Europäische Geschichte

im

achtzehnten Jahrhundert

von

Carl von Noorden.

Erste Abtheilung.

Der spanische Erbfolgekrieg.

Erster Band.

Düsseldorf,
Verlagshandlung von Julius Buddeus.
1870.

Erwin Nasse

in Bonn

in herzlicher Freundschaft.

Vorwort.

Es mag Befremden erregen, wenn ein Werk, welches in seiner ersten Abtheilung sich durchaus als Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges einführt und den politischen Verwickelungen und kriegerischen Entscheidungen im Osten und Norden Europa's nur eine gelegentliche und gleichsam aus der Fernsicht vom Westen her gewonnene Beobachtung schenkt, dennoch unter dem Titel einer „europäischen Geschichte im achtzehnten Jahrhundert" in die Oeffentlichkeit tritt. Nicht allein als Rechtfertigung der Aufschrift, sondern zugleich als Abwehr von Ansprüchen, welchen der Verfasser weder genügen konnte noch wollte, sei mir ein kurzes Wort zur Verständigung gestattet.

Nichts lag mir ferner als die Absicht in handbuchartiger Stoffgruppirung die übersichtliche Geschichte Europa's im achtzehnten Jahrhundert zu behandeln.

Meine Aufgabe zielt dahin, die leitenden Ereignisse der europäischen Politik während der ersten vierzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts im Zusammenhange darzustellen. Das krause Getümmel der staatlichen Begebenheiten hindurch gilt es den breitesten und geradlienig gestrecktesten Richtweg zu verfolgen. Innerhalb des vielgliederigen abendländischen Staatensystems zeigt sich in der Epoche, welche meine Forschung durchwandern soll, die Gemeinschaftlichkeit oder doch die gegenseitige Bezüglichkeit der Interessen schon als eine so enge und nahe, daß die zahlreichen und verschiedenartigen Einzelbestrebungen der Fürsten

und Völker sich fast durchgängig zu der Gesammtgestalt einer allgemeinen europäischen Politik zusammenfassen lassen. Wo aber, wie im ersten Jahrzehnd des achtzehnten Jahrhunderts sich neben einander mehrere Centren der politischen Gestaltung in selbstständig abgeschlossener Wirkung bethätigen, da werde ich doch, um den Zusammenhang der leitenden Ereignisse nicht aus dem Auge zu verlieren, den Standpunkt behaupten müssen, den ich zur europäischen Ueberschau mir als den vorzüglicheren erwählte. So durfte ich in dem Umkreise der Jahre 1702 bis 1713 die gewaltigen Vorgänge im Norden und Osten nur so weit in meine Darstellung verflechten, als der große nordische Krieg sich mit den politischen Erschütterungen des Centrums, Westens und Südens berührt: so weit die Schwankungen des Gleichgewichtes im nordischen Staatensysteme während der Jahre 1706 bis 1708 und wiederum vom Jahre 1710 ab eine gelegentlich abbeugende, gelegentlich auch hemmende Einwirkung auf den Verlauf des Erbfolgekrieges ausüben. Erst die kurze Beruhigung, welche Heinrich Bolingbroke's geniales Friedenswerk den politischen Leidenschaften der westlichen und südlichen Staatengruppe gebot, ließ den nordischen Krieg den Charakter einer allgemein europäischen Frage gewinnen und in solchem Sinne wird der Fortgang meiner Forschung die abschließliche Befestigung neuer Machtverhältnisse im Norden und Osten zu würdigen haben.

Sogar noch enger glaubte der Verfasser, wollte er sich nicht ins Ziellose verirren, die Aufgabe einschränken zu müssen, ohne darum doch seinem auf Darstellung der „europäischen Politik" gerichteten Versuche untreu zu werden.

Aus der Fülle des Stoffes, mag es sich nun um die inneren Zustände der Staatsgesellschaften, um die Charakterbilder von Fürsten und Staatsmännern, oder um die gedrängte Menge der politischen Bestrebungen und Verschiebungen handeln, durfte ich das Einzelne nur so weit und so kräftig hervorheben, als dasselbe in ergebnißschwangeren und in entscheidungsschwereren Veränderungen des europäischen Völkerlebens einen mehr oder minder b e d e u t u n g s v o l l e n Moment ausmacht. Wie es sich bei den Staaten zweiten und dritten Ranges, den Fürsten-

thümern des deutschen Reiches und den italienischen Kleinstaaten von selbst versteht, wird ebenfalls den größeren Mächten keineswegs in jedem Abschnitte der Darstellung die gleichmäßig eingehende Berücksichtigung zuzuwenden sein: je nachdem einzelne Mächte und Staatengruppen entweder in den großen Fragen der europäischen Politik die entscheidende Rolle üben, oder in ihrer inneren gesellschaftlichen und politischen Gestaltung als die vorzüglicheren Träger der fortschreitenden Culturentwickelung hervorragen, kurz, je nachdem diese und jene Volksgemeinschaften mit dem Gewichte und dem Einflusse einer leitenden Persönlichkeit in der allgemeinen Zeitgeschichte einherschreiten, stellt die Anlage dieses Werkes wechselnd die eine oder andere Staatenbildung an die Spitze der Erzählung. Das breite Hervortreten Englands in der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges wird in der nächsten Abtheilung ein genaueres Eingehen auf die inneren Zustände Frankreichs unter der Regentschaft und auf die nationalstaatlichen wie europäischen Wirkungen des bourbonischen Regimentes in Spanien ablösen. Eines mehrmaligen Wechsels des Beobachtungsstandpunktes wird es endlich für die ereignißreiche Epoche bedürfen, in welcher die österreichische Erbfolgefrage in den Mittelpunkt aller staatsmännischen Berathschlagungen und Entwürfe und so zu sagen in das Centrum der allgemein europäischen Politik tritt.

Doch genug des Ausblickes in die künftige Forschung! Nicht ohne Grund dürfte man es tadeln, wollte ich heute schon, wo erst ein geringfügiges Stück einer weitgespannten Aufgabe sich der Bewältigung erfreut, mich ausführlicher in der Ausmalung forschungs- und schaffenslustiger, aber vielleicht zu selbstvertrauend entworfener Pläne ergehen. Einstweilen muß das Versprechen genügen, daß in möglichst rascher Folge zwei weitere Bände den Faden bis zur Unterzeichnung der Utrechter Friedensverträge führen sollen.

Mannigfacher freundlichster Unterstützung hat meine bisherige archivalische Forschung sich zu erfreuen gehabt. Nicht dankbar genug kann ich, um mit der Erwähnung der größten Dankesschuld sofort zu beginnen, für die unvergleichliche Zuvorkommenheit sein, mit

welcher der gegenwärtige Besitzer des Heinsiusarchives im Haag, Herr Jonkhr. H. J. van der Heim, mir seine reichen Schätze zu freiester und umfassendster Benutzung überließ. Die Besprechung einer Aktenpublikation, „Het Archief van den Raadpensionaris Antonie Heinsius, Haag 1867“, in welcher Herr van der Heim selbst eine Auswahl aus den Staatspapieren seines großen Vorfahren der Oeffentlichkeit übergiebt, ließ mich schon vor anderthalb Jahren im neunzehnten Bande von Sybels historischer Zeitschrift auf die hervorragende Bedeutung jenes holländischen Privatarchives hinweisen. Ich sage nicht zu viel, wenn ich versichere, daß die Studien, welche ich im Heinsiusarchive anstellen durfte, mich erst ermuthigt haben, die politische und militärische Geschichte des Erbfolgekrieges, die dem ursprünglichen Plane gemäß einer europäischen Geschichte vom Utrechter Frieden ab als knappgefaßte Einleitung vorangehen sollte, noch einmal in breitem Flusse und im Zusammenhange zu erzählen. Dem umfangreichen Stoffe, welcher in den amtlichen und confidentiellen Berichten der niederländischen Gesandten und politischen Agenten aus sämmtlichen Hauptstädten Europa's im Heinsiusarchive vorliegt, gesellen sich in dieser musterhaft geordneten Sammlung die Referate der niederländischen Felddeputirten und die Correspondenzen mehrerer Generale im Dienste der Republik, die geheimen Eröffnungen französischer Friedensunterhändler, die Zuschriften der ausländischen Gesandten im Haag, sowie zahlreicher auswärtiger Staatsmänner und Fürsten an den Rathspensionär von Holland; endlich kommen als Hinterlassenschaft aus Heinsius umfassender Amtsthätigkeit und als höchst ergiebiges Material noch gewaltige Stöße von Minuten hinzu. Die letzteren hat der Rathspensionär zum Theile mit eigener Hand geschrieben und beinahe durchgängig mit eigenhändigen Correkturen versehen. Einzelne vertrautere Correspondenzen des holländischen Staatsmannes, wie z. B. die inhaltreiche Sammlung Heinsius'scher Briefe an den niederländischen Gesandten Vryberge in London sind von der Familie des Rathspensionärs zurückerworben und ebenfalls dem Archive einverleibt worden. Von manchen englischen Instruktionen und Depeschen, nach deren Original ich in den Londoner

Sammlungen vergeblich suchte, begegneten mir die von England aus übermittelten Copien im Heinsiusarchive. Für den vorliegenden Band wurden mir von besonderer Wichtigkeit die Corresponzen der niederländischen Deputirten im Felde, die Gesandschaftsberichte aus Wien und London, confidentielle und höchst ausführliche Retationen des geheimen politischen Agenten l'Hermitage aus der englischen Hauptstadt und endlich die von Jahr zu Jahr an Umfang und Vertraulichkeit des Inhaltes zunehmende Marlborough-Heinsius Correspondenz. Noch reicheren und einstweilen auch noch den besten Erwerb verdanke ich ebenfalls für die beiden folgenden Bände den Materialien des Heinsiusarchives.

Der Durchforschung der Staatspapiere, welche aus dem Privatbesitze des Rathspensionärs stammen, ging die Benutzung des niederländischen Reichsarchives zur Seite. Obwohl gerade die vertrauteren Correspondenzen der staatischen Gesandten, geheimen Agenten u. s. w. aus aller Herren Ländern in den Händen des auswärtigen Ministers zu bleiben pflegten, so ward mir doch aus dem Reichsarchive manche werthvolle Ergänzung zu Theil. Dort sind unter anderen die lehrreichen und durch zahlreiche Aktenstücke belegten Verbaale der Bundesgesandtschaften aufbewahrt und für die Geheimnisse der schon mit dem Jahre 1705 einsetzenden französischen Friedensunterhandlungen boten mir die vom Reichsarchive erworbenen Buys'schen Staatspapiere manchen unerwarteten Aufschluß. Beinahe sprichwörtlich ist im Kreise deutscher Geschichtsforscher die entgegenkommende Gefälligkeit geworden, welcher unsere Arbeiten im niederländischen Reichsarchive begegnen. Auch ich darf es nicht unterlassen, mit warmer Erkenntlichkeit der liebenswürdigen Unterstützung zu gedenken, die ich bei der Benutzung des Reichsarchives von seinem gegenwärtigen Chef, dem verdienten Geschichtsforscher Herrn van den Bergh, empfing.

In London konnte ich außer den für diese Epoche sehr reichhaltigen Manuscriptsammlungen des British Museums (Coxe papers, Stepney papers, Hyde papers, Mitchell papers, Gualterio papers etc.) ebenfalls die nach dem Record office übergesiedelten Staatspapiere

aus der Zeit der Königin Anna ausbeuten. Nachdem mir durch Vermittelung unserer Königlich preußischen Gesandtschaft in London vom britischen Foreign office der Zutritt bewilligt worden, empfing ich sämmtliche von mir verlangte Akten: Entrybooks, Minuten, Staatsverträge und Originaldepeschen der auswärtigen Gesandten ohne jedwede Einschränkung der Benutzung. So mancher Hülfe, die dem fremdländischen Forscher bei seinen manchmal nicht wenig belästigenden Nachsuchungen von den Beamten des britischen Museums sowohl wie des Record office zu Theil geworden ist, werde ich stets mit Dankbarkeit gedenken.

Aus den Akten des Geheimen Staatsarchives zu Berlin, dessen Benutzung mir die Freundlichkeit der Herren Geheimen Staatsarchivare G. Friedländer und von Mörner erleichterte, kamen mir für den vorliegenden ersten Band vornehmlich die diplomatischen Berichte aus London und Wien zu statten. Die Depeschen Spanheims, des preußischen Gesandten am englischen Hofe, zeichnen sich ebensowohl durch Schärfe der Beobachtung wie durch Eleganz der Form aus und den ausführlichen Relationen des correspondirenden Residenten in London, Friedrich Bonet, die uns glücklicherweise die ganze Zeit des spanischen Erbfolgekrieges hindurch und noch über den Utrechter Frieden hinaus begleiten, ist schon von der Hand unseres großen Altmeisters in seinen Analecten der englischen Geschichte ein bleibendes Denkmal der Anerkennung gewidmet worden. Sei mir in einem Ausblicke auf den Fortgang meiner Arbeit schon heute die Bemerkung gestattet, daß für die Geschichte der europäischen Politik in den nächstfolgenden Jahren und insbesondere für die Berührungen des Erbfolgekrieges mit den nordischen Verwickelungen die Akten des Geheimen Berliner Staatsarchives zu einer Quelle ersten Ranges heranwachsen.

Angesichts der zahlreichen Publikationen französischer Aktenstücke und Correspondenzen aus der Zeit des Erbfolgekrieges darf ich nach der Anlage meines Planes mir von den französischen Archiven eine ersprießliche Ausbeute erst für den dritten Band des Erbfolgekrieges versprechen, in welchem ich den Einwirkungen der unheilvollen Kriegs-

jahre auf das französische Staatswesen sorgfältiger nachspüren und den wirklichen Absichten Ludwigs XIV. bei den Friedensunterhandlungen seiner Bevollmächtigten näher treten möchte. Dagegen hoffe ich von der Liberalität, mit welcher in jüngster Zeit die Schätze der kaiserlich österreichischen Archive der historischen Forschung zu Diensten gestellt worden sind, schon für die nächste Fortsetzung meiner Arbeit beträchtlichen Gewinn zu ziehen. Nicht nur zur vollgültigen Würdigung Kaiser Josefs I. und seiner Bestrebungen auf dem Gebiete innerer Verwaltung wie auswärtiger Politik wird es des österreichischen Aktenmaterials bedürfen: ebenfalls dürfte es unerläßlich sein, in dem diplomatischen Federkriege, welcher sich über die Vorgänge in Spanien und Italien zwischen den Seemächten und dem kaiserlichen Hofe entspinnt, den vielfach zu übel beleumdeten österreichischen Staatsmännern Gehör und Rechtfertigung zu gewähren.

Endlich darf ich diesen Band nicht abschließen, ohne der Förderung zu gedenken, welche durch die freundliche Zuvorkommenheit von Seiten mehrerer deutscher Bibliotheksverwaltungen meinen Vorarbeiten zu Theil geworden ist. Vor allem drängt es mich in lebhafter Erkenntlichkeit, dem Direktor der königlich baierischen Bibliothek zu München, Herrn Professor Dr. Halm, für so andauernd mir erwiesene Güte und Nachsicht zu danken: seit mehreren Jahren schon durfte ich bei meiner Arbeit mich der von der Königl. baierischen Bibliothek entliehenen Lords' und Commons' Journals bedienen. Außerdem noch Herrn Geheimrath Professor Ritschl in Leipzig, Herrn Professor Dr. Klette in Bonn, Herrn Dr. Pfundt in Berlin und meinem verehrten Collegen, dem Oberbibliothekar der hiesigen Universitätsbibliothek, Herrn Professor Dr. Hirsch, meinen besonders herzlichen Dank!

Greifswald, im Oktober 1869.

C. v. Noorden.

[illegible] Ludwigs XIV. [illegible] Zeit [illegible] Theil I. [illegible]

[illegible]

[illegible]

C. v. Noorden.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Erstes Capitel.

Französisches Uebergewicht und europäischer Widerstand in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Zweites Capitel.

Die handelspolitischen Interessen Westeuropa's im Zeitalter Ludwigs XIV.

Drittes Capitel.

Staat und Kirche, Gesellschaft und Wirthschaft in England zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts.

Erstes Buch.

Die Vorbereitungen zum Kriege.

Erstes Capitel.

Die Theilungsverträge.

Zweites Capitel.

Die Haager Conferenzen.

Drittes Capitel.

Die große Allianz vom 7. September 1701.

Viertes Capitel.

Das Vorspiel des Krieges.

Fünftes Capitel.

Wilhelms III. letztes Parlament.

Zweites Buch.

Die Kriegserklärung.

Erstes Capitel.

Die Einrichtung der neuen Regierung in England.

Zweites Capitel.

Das statthalterlose Regiment in den Niederlanden.

Drittes Capitel.

Hülfsmittel, Fortgang und Aufenthalt des Haager Bündnisses.

Drittes Buch.

Das erste Jahr des Krieges.

Erstes Capitel.

Der Feldzug des Jahres 1702 in den Niederlanden.

Zweites Capitel.

Der Aufbruch Max Emanuels von Baiern.

Drittes Capitel.

Bedrängnisse der kaiserlichen Regierung.

Viertes Capitel.

Die Anfänge der Toryverwaltung in England.

Viertes Buch.

Erweiterung des Haager Bündnisses.

Erstes Capitel.

Marlborough und die holländischen Felddeputirten im Jahre 1703.

Zweites Capitel.

Unterhandlung mit Portugal.

Drittes Capitel.

Cadix und Vigo.

Viertes Capitel.

Ausrüstung des Erzherzogs Karl von Oesterreich.

Fünftes Capitel.

Des Herzogs von Savoyen Zutritt zur großen Allianz.

Sechstes Capitel.

Das zweite Jahr des deutschen Krieges.

Siebentes Capitel.

Die Partei der Mitte im englischen Parlamente.

Achtes Capitel.

Vorbereitung zur englisch-schottischen Union.

Fünftes Buch.

Der erste Sieg der großen Allianz.

Erstes Capitel.

Marlboroughs Marsch nach der Donau.

Zweites Capitel.

Die Schlacht bei Höchstätt.

Drittes Capitel.

Aussichten der großen Allianz zum Schlusse des Jahres 1704.

Einleitung.

Ich will die vielgewundene Geschichte der europäischen Politik in einer Epoche erzählen, welche mit dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes in Spanien begonnen hat und bald nach dem Aussterben des habsburgischen Mannsstammes in Oesterreich zum Abschlusse gelangt ist. Den ersten großen Abschnitt dieser Epoche bildet die Wandlung der staatlichen Machtverhältnisse, welche im Westen, Süden und im Centrum Europa's sich während des spanischen Erbfolgekrieges vollzog. Es sind die Jahre, in welchen Großbritannien sowohl die parlamentarische Verfassung seines innern Staatslebens, wie seine weltumspannende See- und Handelsmacht abschließlich befestigte und zugleich seine dauernde Verbindung mit der Politik des europäischen Festlandes knüpfte. Im raschen Fortgange seiner wirthschaftlichen und politischen Entwickelung begriffen, überwand England damals innerhalb des europäischen Staatensystems die Gestaltung einer früheren Epoche: die weltbeherrschende Stellung des bourbonischen Königthums von Frankreich. Ein englischer König hat aus der spanischen Erbfolgefrage eine europäische Revolution entzündet, englische Staatsmänner haben zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts an der Spitze der europäischen Bewegung gestanden, England hat im Utrechter Frieden die europäischen Angelegenheiten neugeordnet. In den Debatten des englischen Parlaments, in den Berathungen der englischen Minister, in den Vollmachten der englischen Gesandten und in den Tagesbefehlen der englischen Heerführer ist die Summe der Politik des spanischen Erbfolgekriegs enthalten. Für die Geschichte dieser Jahre wird England im Vordergrunde der Erzählung stehen.

Aus der Fülle der Ereignisse seit dem Ausgange des Reformationszeitalters mag ein prüfender Rückblick einzelne Momente herausgreifen, welche noch über das siebzehnte Jahrhundert hinaus auf die staatliche

Entwickelung Europa's fortgewirkt haben. Mit besonderer Theilnahme forscht ein Jeder noch einmal den Schöpfungen und Richtungen nach, denen ein nachhaltiger Einfluß auf die Bildungen unseres Staaten- und Völkerlebens entsprang; wer aber wägenden Blickes an das politische Werden des achtzehnten Jahrhunderts herantritt, der fragt zunächst nach den Anfängen und nach dem Wachsthum der großen Allianz gegen Frankreich: ihn reizt es, mit dem Fluge des Gedankens noch einmal jene langen und krausen Bahnen zu verfolgen, auf welchen die Idee des gemeinsamen Widerstandes gegen die französische Monarchie sich die abendländische Staatenwelt allmälig unterworfen hat.

Erstes Capitel.

Französisches Uebergewicht und europäischer Widerstand in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Einem beständigen Wechsel, einer ununterbrochen sich fortsetzenden Umbildung und Neugestaltung unterworfen, verläuft der Lebensprozeß des großen Völkerorganismus, welchen wir die europäische Staatenwelt nennen. Er kennt keinen Stillstand, kein Beharren des Momentes und keine Fesselung einer gegenwärtigen Erscheinungsform zu einem dauernden Zustand. Unmeßbar sogar für das Auge des sorgfältigen zeitgenössischen Beobachters vollzieht sich häufig genug die Umbildung. Wie sich die allmäligen Hebungen eines Küstenstrandes, die Versandung einer Meeresbucht, oder die Ausschleifung eines Gebirges mit Blick und Beobachtung nicht verfolgen lassen, so mag auch die Umgestaltung der internationalen Machtverhältnisse sich manchmal Jahrzehnde hindurch der Abschätzung der Mitlebenden entziehen. Aber wie der Geologe nach Tausenden von Jahresreihen endlich die großen Gestaltungsphasen in der Geschichte des Erdballs sondert und bucht, so verzeichnet der Historiker, ohne freilich mit ähnlichen Zeitdimensionen zu rechnen, diejenigen Momente, in welchen eine Phase der Entwickelung im europäischen Staatensystem zum Abschluß gekommen ist und eine neue Phase der Entwickelung begonnen hat.

Ein solcher Moment in der Geschichte des europäischen Staatensystems ist der pyrenäische Frieden vom Jahre 1659.

Bald nachdem ein habsburgisches Familienbündniß zum letztenmale die politische und religiöse Selbstbestimmung Centraleuropa's gefährdet

hatte, war die Verjüngung des französischen Staates und die Wappnung des bourbonischen Königthums vor sich gegangen. Während ein entartendes Herrschgeschlecht die Kräfte der spanischen Weltmonarchie erschöpfte, während die österreichische Linie des Hauses Habsburg mit der jungen schwedischen Kriegsmacht des Nordens rang, während England von den allgemeinen Interessen abgekehrt, sich unter dem Joche des stuart'schen Königthums wand und bald darauf von dem Waffenlärm des Bürgerkrieges erdröhnte, hatte der Kardinalminister Richelieu die Schöpfung des französischen Einheitsstaates vollzogen. Die eigenberechtigten Gewalten im Reiche hatte er niedergeworfen und in der Prärogative der Krone alle staatlichen Mittel und Kräfte zusammengefaßt. Auf die stehende Armee war die Monarchie der Bourbonen gegründet worden und aus der stillen Wirksamkeit des unermüdlichen Baumeisters war der große Staatsmann dann endlich in die Kämpfe des gährenden und kriegsmüden Europa eingetreten. Bald darauf waren die altbefestigten Machtverhältnisse des Abendlandes in sichtliches Schwanken gerathen. Unter französischer Beihülfe hatten hier und dort gefesselte Nationalitäten an dem Joche der spanischen Herrschaft gerüttelt. Schon längst aus allen Fugen gesprengt, hatte das deutsche Reich eine neue Ordnung der Dinge unter dem Einflusse der französischen Gesandten empfangen und französisches Gebot hatte den deutschen Kaiser zur Aufopferung seiner spanischen Verwandten gezwungen. Zwar war endlich England wieder kriegsstark und kriegsmuthig aus langjähriger Selbstzerrüttung hervorgegangen. Der große Lordprotektor der englischen Republik hätte vielleicht noch einmal ein Gleichgewicht der abendländischen Machtverhältnisse begründen können. Aber im Norden Europa's war durch seine Botschafter der Feuerbrand gegen das Haus Oesterreich auf's neue geschürt worden und im Westen den französischen Waffen gesellt, hatten Oliver's Independentenheere zermalmende Schläge gegen die spanischen Habsburger geführt. Nach vierundzwanzigjährigem Kampfe war die spanische Weltmonarchie ihrem reisigen Nachbar erlegen und als die französischen und spanischen Staatsmänner den Vertrag des pyrenäischen Friedens unterzeichneten, hatte England soeben seinen Lordprotektor und die militärische Organisation seiner republikanischen Staatsverfassung zu Grabe getragen. Deshalb erscheint die Abkunft vom Jahre 1659 als ein so gewichtiger Merkpunkt in der neueren Staatengeschichte, weil in den Vereinbarungen des pyrenäischen Friedens ein großer Umschwung der europäischen Machtverhältnisse erkenntlichen und bleibenden Ausdruck gefunden hat. Was ein Jahrhundert zuvor

von der Stellung der habsburgisch-spanischen Monarchie gegolten, dasselbe galt nunmehr von dem französischen Staatswesen: vereinzelt und nur auf die eigenen Mittel gestützt, durfte kein anderer Großstaat wagen, sich mit der überlegenen Macht der bourbonischen Krone zu messen. Während der Kriegsjahre war die innere Organisation des französischen Einheitsstaates erstarkt und Erfolg auf Erfolg war den sorgfältigen Vorbereitungen entsprungen. Gelehrige Zöglinge waren Richelieu's Spuren gefolgt: Staatsmänner, welche pflichtgetreu den Willen des Vorgängers vollstreckten, eine Nation, die von dem Sporne des auswärtigen Ruhmes gestachelt, den Verlust ihrer inneren Freiheiten allgemach vergaß, ein König endlich, der sich als das persönlich gewordene Frankreich wußte.

Bald nach dem pyrenäischen Frieden ergriff Ludwig XIV. selbstthätig die Zügel der Regierung und ließ auch die Befugnisse eines ersten Ministers in den Pflichten des regierenden Monarchen aufgehen. Geistvoll, arbeitsam und unternehmend war der Souverän, dessen Wille nun als einziges Gebot im französischen Staatswesen Geltung hatte. Er stützte sich auf die umfangreichste und beste stehende Armee in Europa, in seinen Diensten befehligten die vorzüglichsten Generale, unterhandelten die geschicktesten Diplomaten, arbeiteten die talentvollsten Fachminister; der Anregung des persönlichen Königthums entsprang eine durchgreifende Reform der Verwaltung, des Heerwesens und der Justiz; ein gelenker Regierungsapparat erreichte auch die entferntesten Kreise der Staatsgesellschaft; gleichzeitig entfaltete eine neuschöpferische wirthschaftliche Gesetzgebung Verkehrsleben und Gewerbthätigkeit, Handel und Industrie und schuf binnen wenigen Jahren nicht nur Ueberfluß im Staatsschatze, sondern ebenfalls einen Wohlstand des französischen Gemeinwesens, mit dessen eiligem Fortgange kein anderes zeitgenössisches Staatswesen gleichen Schritt zu halten vermochte.

Erkenntlich genug enthüllten sich dem Auslande gegenüber alsbald zwei Tendenzen der französischen Staatskunst: die eine derselben drängte zur Erweiterung des noch ungünstig beengten Staatsgebietes und zwar vornehmlich zur fortifikatorischen Abrundung der Grenzen, die andere Richtung eignete Frankreich bei allen politischen Fragen des Tages die entscheidende Stimme zu. Mittels eines weitverzweigten Systems von auswärtigen Allianzen begann Frankreich diejenigen Mächte, mit denen sich nicht um Provinzen oder Grenzberichtigungen hadern ließ, als Vasallenstaaten zu besolden und zu beherrschen. Mittels derselben Allianzen lähmte und vereinzelte die bourbonische Monarchie ihre voraussichtlichen

Widersacher und verwerthete ihr Uebergewicht zur Demüthigung oder Beraubung der Schwächeren.

Aber das letzte Ziel der königlich französischen Staatskunst war für Ludwig XIV. nicht in der Abrundung und Befestigung seines Staatsgebietes, nicht einmal in dem europäischen Supremate Frankreichs enthalten. Die Vereinbarungen des pyrenäischen Friedens hatten einen Anspruch der bourbonischen Dynastie auf die Thronfolge im spanischen Königreiche geschaffen. Mit der Vermählung Maria Theresia's, der ältesten Tochter König Philipp's IV. von Spanien an den König von Frankreich, hatten die Madrider Staatsmänner die Versöhnung des überlegenen Gegners erkauft. Die Prinzessin war damals die muthmaßliche Erbin des spanischen Thrones gewesen. Zwar hatte sie das französische Brautbett nicht eher besteigen dürfen, als bis eine urkundliche Verzichtleistung sie des heimathlichen Erbrechtes entkleidet, und auf seine jüngere Tochter, die nachmalige Gattin Kaiser Leopold's I., des deutschen Habsburgers, übertrug das Gebot Philipp's IV. das Thronfolgerecht der ältesten Infantin; aber der spanische Staatsrath selbst bezweifelte die Gültigkeit solcher Clauseln und die Entwürfe Ludwigs XIV. verrechneten jene Gelöbnisse als hinfälliges Wortgepränge. Klar und scharf hat Ludwig schon von dem Beginne seiner persönlichen Regierung ab die bourbonische Erwerbung der spanischen Monarchie als den höchsten Erfolg ruhmvoller und gewinnreicher Staatskunst in das Auge gefaßt. Durch den Hinblick auf diese Frage sind während vier Jahrzehnden fast sämmtliche diplomatische und militärische Unternehmungen der französischen Politik beeinflußt worden.

Mit geschmeidigen Unterhandlungen am Madrider Hofe hatte Ludwig XIV. begonnen; Bewerbungen in Spanien hatten die Verzichtleistung seiner Gemahlin womöglich auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft rückgängig machen sollen; an dem Stammeshasse des nachbarlichen Hofes nnd Volkes war eine solche frühzeitige Verständigung gescheitert. Noch einmal hatte sich beim Tode Philipps IV. im Jahre 1665 das zarte Leben eines spätgeborenen Knaben, also eine männliche Erbfolge, zwischen Ludwig und die Einforderung seiner Erbansprüche gedrängt und unter dem arglistigen Vorwande eines Rechtsanspruches griff die französische Staatskunst alsbald nach der begehrenswerthesten Dependenz der spanischen Krone: nach den katholischen Niederlanden. Die Vereinzelung sämmtlicher, mit Frankreich irgendwie wetteifernder Mächte, schien diesem ersten Ausfalle Ludwig's XIV. den glücklichen Erfolg zu verbürgen.

Der spanischen Verwandtschaft seit dem westphälischen Frieden entfremdet und durch aufreibende Kämpfe im Osten gebunden, hatte Oesterreich sich schmollend von den allgemeinen Angelegenheiten abgewandt; eine Liga deutscher Fürsten unter Frankreichs Führung lähmte die Einwirkung des Kaisers auf das Reich. Im Gefolge Frankreichs diente die Politik der nordischen Mächte und noch hatten sowohl die protestantischen Niederlande, wie das wiederhergestellte Königthum der Stuarts in England, die erste Probe abzulegen, daß man diesseits und jenseits des Canales die Zeichen der Zeit zu würdigen vermöge.

Obwohl damals die erste See- und Handelsmacht Europa's und durch den Reichthum ihrer Bürgerschaft zur Aufstellung ansehnlichster Landheere befähigt, blieb die territorial beschränkte Republik der Niederlande doch auf zweckmäßige Bündnisse mit Mächten von größerer Volkszahl und Landesumfang angewiesen. Mit allen dem Hause Habsburg feindseligen Elementen verbündet war der Freistaat emporgekommen, durch Schutz- und Trutzbündnisse aber besonders eng an das französische Königthum der Bourbonen gekettet gewesen. Schon einmal war dem niederländischen Volksbewußtsein eine Ahnung von der Gefährdung aufgegangen, welche der Selbständigkeit der Union aus dem Emporschwellen Frankreichs erwachsen könne. Man rühmte, daß die Klippe der spanischen Universalmonarchie glücklich umschifft sei, aber unverzüglich kam ein bedrohlicheres Felsgehänge, der nachbarliche französische Kriegsstaat, in Sicht. Man fand, daß es an der Stunde sein dürfte, den Anker des niederländischen Staatsschiffes auf den Grund zu lassen.[1]) Als Frankreich sich gerüstet, um den Bahnen der spanischen Universalherrschaft zu folgen, hatte die Union im Jahre 1648 ihren Frieden mit Spanien geschlossen; doch mit dem Innehalten auf dem bisherigen Wege war wenig oder gar nichts geschehen und eine neue selbständige Richtung der staatischen Politik fand sich nicht so leicht. Die regierenden patricischen Sippen der Provinz Holland, welche das Statthalterthum beseitigt und darauf die andern Provinzen der Union ihrer Führung unterworfen hatten, glaubten den französischen Ehrgeiz am leichtesten durch Liebkosungen zügeln zu können. Sogar zum Vortheile des eigenen Staatswesens hofften die Regenten der Union die Vergrößerungssucht des französischen Hofes auszubeuten. An die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten des Freistaates gestellt, genoß Jan de Witt, Rathspen-

---

[1]) Aus holländischen Flugschriften nach J. van der Heim, Het Archief van den Raadpensionaris Antonie Heinsius, 1867. Eerste Deel, Inleiding p. VII.

sionär von Holland, eines hohen staatsmännischen Rufes und von der Vorsehung schien dieser erste Mann in Holland berufen zu sein, um an der Spitze neuer staatlicher Einungen und als Sachwalter aller schwächeren Staaten gegen Frankreich einzutreten. In eine solche schöpferische Thätigkeit wußte sich der sonst so erleuchtete Staatsmann nicht zu finden.

Einst hatten die Niederlande begehrlich und sorglos sich mit Frankreich zur Auftheilung der spanisch-belgischen Provinzen verständigen dürfen. Seit der jüngsten Entkräftung Spaniens und angesichts der stürmischen Wappnung Frankreichs hätte die niederländische Republik jegliche Anstrengung aufbieten müssen, um die spanische Monarchie im Besitze jener Gebiete zu erhalten. Hatte Richelieu noch Bedenken tragen können, die Grenzen des kriegsfähigen Hollands sich unmittelbar an Frankreichs Flanke legen zu lassen, so bedurfte jetzt die Union eines Zwischenlandes, welches künftig die eigenen Grenzen vor der Nachbarschaft Frankreichs deckte. Dennoch führten die Generalstaaten ihre Unterhandlung um gemeinsame Auftheilung Belgiens auch noch über den Abschluß des pyrenäischen Friedens hinaus. Um Frankreich, welches er fürchtete und haßte, an die Interessen des niederländischen Freistaates zu binden, anerkannte de Witt das spanische Successionsrecht des bourbonischen Hauses; noch in der Meinung, Frankreich zu überwachen, wo nicht gar zu beeinflussen, ward er selbst in Wirklichkeit von Ludwig XIV. gegängelt.

Schon drückte die Haltung, welche das englische Königthum der Restauration in den Beziehungen seiner auswärtigen Politik eingenommen hatte, den Werth einer niederländischen Bundesgenossenschaft so tief als möglich am Pariser Hofe herab. Man mag die irrende Richtung der holländischen Staatskunst beklagen, eine noch größere Gefährdung erwuchs den allgemeinen Interessen aus den französischen Sympathien des stuart'schen Königshauses.

Oliver Cromwell hatte noch vor dem Abschluß seiner Tage sich wieder den Fesseln der französischen Allianz entwunden. Karl Stuart II. knüpfte die verhängnißvollen Bande aufs Neue. Der Protektor hatte an der Seite Frankreichs die spanische Macht bekämpft, aber mit französischer Hülfe wollte nun das protestantische England die protestantische Republik der Niederlande überwinden. Die beiden Mächte gerade, welche zu kräftigerem Widerpart gegen Frankreich befähigt waren, verwundeten einander in mehrjährigem Kriege. Ein Wettlauf der kriegführenden Parteien um die vertrautere Allianz des französischen Königs

ging dem hitzigen Kampfe zur Seite. Nichts ist den Entwürfen Ludwigs XIV. in der ersten Epoche seiner Selbstregierung so sehr zu statten gekommen als die bittere Verfehdung Englands und Hollands.

Mit staatsmännischer Ueberlegenheit hatte der französische Monarch die Verwickelung bemeistert und mit der Miene des Vermittlers den Kriegsbrand nur heftiger angeschürt; ohne England ernstlich zu beschädigen hatte er den Holländern eine Bundeshülfe geleistet, im englischen Interesse aber die Friedensverhandlungen eingeleitet; er war der dankbaren Neutralität Englands gewiß geworden und glaubte auch die holländische Republik zur Erkenntlichkeit verpflichtet, dann war er, ohne die Zustimmung der protestantischen Union zu erfragen, zur Eroberung der spanischen Niederlande aufgebrochen.

In diesem Augenblicke noch, während die französischen Waffen die belgischen Provinzen überschwemmten, überlegte die holländische Politik, ob sie von Spanien eine Gebietsabtretung fordern und für diesen Entgelt den spanischen Waffen beispringen solle, oder ob sie gegen einen Antheil am Raube sich mit der Gewaltthat Ludwigs XIV. versöhnen dürfe. Die Unterhandlung mit Spanien zerschlug sich und anstatt die Holländer eines Angebotes zu würdigen, trat Frankreich in näheren Austausch mit England. Am 22. Dezember 1667 legte der englische Minister dem französischen Gesandten in London den Entwurf eines Bündnisses vor, dessen Spitze sich gegen den niederländischen Freistaat kehren sollte. Allerdings erfolgte in den nächsten Wochen ein völliger Umschwung der Lage und die staatischen Deputirten in London, welche den englischen Staatssekretär bearbeiteten und der englische Bevollmächtigte im Haag, Sir William Temple, der mit dem holländischen Rathspensionär berieth, machten einander das Verdienst streitig, in letzter Stunde noch eine Wendung zum Besseren herbeigeführt zu haben; allerdings ließ der englische König noch einmal das französische Bündniß fahren, auch der zaudernde de Witt wich den Vorstellungen Temple's und zu Ausgang Januar 1668 legte das Dreistaatenbündniß Hollands, Englands und Schwedens seine schirmende Hand auf die spanischen Niederlande; die französischen Waffen standen wirklich stille, eine große That schien durch das einträchtige Zusammenschließen der Seemächte bewirkt: zu dauerndem Bestande fehlten dieser ersten plötzlichen Abkunft indessen alle Voraussetzungen.

Die Bürgschaft eines längeren und wirkungsvollen Bestandes vermag nur diejenige Einung zu bieten, welche sich entweder auf ein sittliches Erkennen gemeinsamen Pflichtgebotes oder doch auf die Ueber-

zeugung des gegenseitigen Bedürfens und Ergänzens gründet. Weder das eine noch das andere war bei dem Abschluß des Haager Bündnisses der Fall.

Die vorurtheilsfreie Erwägung des englischen Unterhändlers, Sir William Temple's, hatte schon einige Jahre zuvor den Punkt gefunden, in welchem die weltgeschichtliche Aufgabe der beiden Seemächte zusammentraf. Während die holländischen Generalstaaten sich noch als Mitschuldige am belgischen Raube betheiligen wollten, hatte Temple die Nothwendigkeit eines engern holländisch-englischen Bündnisses mit beiden Linien des Hauses Habsburg, jenen alten Gegnern Englands und Hollands erörtert. In diesem Sinne war seine Einwirkung auf de Witt erfolgt, in diesem Sinne wirkte er auch die nächsten Jahre fort. Bei dem Abschlusse der Convention war weder die holländische noch die englische Regierung auf so großartige und so weittragende Gesichtspunkte eingegangen. Zwischen entgegengesetzten Entschlüssen hatte die Staatskunst Karl Stuarts II. sich im Winter 1667/68 getummelt, irgend eines auswärtigen Erfolges zur Bemeisterung der innern Lage bedürftig, hatte der grundsatzlose König endlich nach der Haager Abkunft gegriffen: dieselbe durfte als das bequemere und rascher wirksame Mittel gelten. Mehr als eine gelegentliche Auskunft aus augenblicklicher Verlegenheit hatte auch die holländische Regierung in jener Verständigung nicht gesucht. Ein solchergestalt geknüpftes Bündniß vermochte sich nicht als Ausgangspunkt eines neuen Systems der europäischen Allianzen zu bewähren. Wie oft auch in späteren Zeiten Hoffnung und Sehnsucht an die überraschenden Erfolge jenes Haager Verständnisses anknüpfen mochten, so sehr trug doch die Einung den Stempel des Zufälligen und Gezwungenen an der Stirn, daß nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Nothwendigkeit baldiger Trennung und Entzweiung in ihren Bestimmungen enthalten lag. Spürt man den Anfängen und Entwickelungsstufen der europäischen Widerstandspolitik gegen Frankreich nach, so möchte man die Haager Abkunft der Seemächte mit den skizzenhaften Andeutungen vergleichen, welche der Künstler gelegentlich und eilig, noch ohne bestimmte Absicht der Verwendung, auf lose Blätter hinwirft; alsbald vergißt er dieselben und erst später einmal, wenn vor seiner Anschauung ein großes und einheitliches Bild zu reifen begann, greift er zu jenen ahnungsvollen Rissen zurück.

Die Entwürfe Temple's hatten auf der Voraussetzung beruht, daß die alten Feindschaften der katholischen und protestantischen Mächte abgethan seien: gemeinsam mit Holland und England sollten künftig beide

Linien des Hauses Habsburg dieselben Völkergrenzen gegen Frankreich vertheidigen. Einstweilen blieb dies ein täuschungsvoller Wahn.

Am kaiserlichen Hofe war man sich wohl bewußt, daß der verwandte spanische Hof den französischen Einheitsstaat wie das Feldhuhn den Falken fürchten müsse;[1]) dennoch hatte Kaiser Leopold I. vier Tage vor dem Abschlusse der Haager Uebereinkunft in ein Verständniß mit Frankreich gewilligt, welches die künftige Theilung der spanischen Monarchie zwischen dem bourbonischen und österreichischen Herrscherhause verabredete. Die Anstrengungen Temple's auch Oesterreich in das Dreistaatenbündniß hineinzuziehen, scheiterten an der Wachsamkeit Ludwigs XIV. und an dem allgemeinen, die damalige Staatenwelt durchspannenden Mißtrauen.

Zwar hatte die spanische Krone ihren Frieden mit Holland geschlossen, aber noch immer gedachte der castilianische Stolz der freien niederländischen Republik wie eines räuberisch entrissenen Kleinodes. „Nicht größer das Vertrauen zwischen beiden Mächten, als zwischen Gegnern, denen Erschöpfung die Waffen aus den Händen gewunden hat!"[2]) Fehlte es in den Niederlanden, in dem Staate des religiösen und wirthschaftlichen Fortschrittes an nüchternen Köpfen, welche die veränderte Gestalt der Gegenwart und die zukünftigen Bedürfnisse vorurtheilslos würdigten, wie hätte man da ein besseres Verständniß der Zeit in Wien und Madrid erwarten mögen. Ganz andere Wunden mußten dort erst fühlbar werden, ehe sich die Erinnerungen aus dem Reformationszeitalter verwinden ließen. Die Spanier wollen lieber von Katholiken vergewaltigt, als von Protestanten errettet werden, hatte de Witt im Jahre 1667 ausgerufen. Von der Haager Abkunft war König Ludwig XIV. ein Stillstand der Waffen, zugleich aber der spanischen Krone eine beträchtliche Gebietsabtretung an Frankreich auferlegt worden und am Madrider Hofe wußte man nichts von den Wohlthaten des Dreistaatenbündnisses, desto mehr von der herrischen Sprache der Holländer zu erzählen. Im Frühjahre 1668 mochte schwer zu entscheiden sein, ob der altspanische Haß gegen den niederländischen Rebellenstaat, oder ob der Zorn Ludwigs XIV. über die anmaßenden holländischen Handelsherren die heftigere Leidenschaft sei.

In der ersten Aufwallung beleidigten Stolzes hatte Ludwig XIV. sofort über das kaufmännische Patriciat des niederländischen Freistaates

---

[1]) Mignet, Negotiations III, 557.

[2]) Wicquefort, Histoire des Provinces Unies. 1861. III, 194.

herfallen wollen.[1]) Ehemals war die Republik dem Fahrwasser der französischen Politik, „wie das Boot dem Schiffe bei gutem und schlechtem Winde" gefolgt, nun hatte sie unversehens die Bahnen Frankreichs gekreuzt: ihr Bestand drohte auch künftige Erfolge der französischen Staatskunst in Frage zu stellen. Erst allmälig soll Ludwig XIV. die ruhige Ueberlegung wiedergewonnen haben, welche die nächsten Unterhandlungen der französischen Diplomatie beherrschte. Sie galten nicht nur der Zersprengung des Dreistaatenbündnisses, sondern ebenfalls der Züchtigung des niederländischen Freistaates.

Als der nordische Kriegsstaat Schweden, den die Kosten seiner Waffenbereitschaft auf jährliche Subsidienzahlungen des Auslandes verwiesen, weder bei Spanien noch bei Holland seine Rechnung fand, war seine Rückkehr zu dem zahlungswilligeren französischen Bündnisse schon gesichert.

Ein glücklicher Schachzug seinem Parlamente gegenüber war die Verabredung Karl Stuarts II. mit Holland gewesen; kein weittragender Entwurf der auswärtigen Politik hielt ihn an dem Haager Bündnisse fest. Wenige Tage nachdem der Aachener Friede vom 2. Mai 1668 die Abkunft des Dreistaatenbündnisses zur Ausführung gebracht, durfte der französische Gesandte in London schon den Abfall von jenem Vertrage und ein engeres Bündniß mit Frankreich in Vorschlag bringen.[2]) Noch redete Karl nicht sein letztes Wort, im Laufe jedes Gespräches pflegte er seine Meinung zu wechseln,[3]) der Austausch führte zu Weiterungen, der englische König vergalt dem französischen Monarchen die Sprödigkeit früherer Jahre, aber das Herz des Stuarts war längst auf der Seite des französischen Bündnisses. Ein Brief Karls an seine Schwester, die Herzogin von Orleans, hatte dies schon im September 1668 offenbart.[4])

Durch die Triplealliance waren die Vorurtheile und Feindschaften einer früheren Epoche also nicht überwunden worden; zwischen Holland und Spanien war sogar neue feindseligere Reizbarkeit entzündet, die holländisch-englische Verfehdung hatte das Dreistaatenbündniß nur mit einem gleißnerischen Scheine erlogener Freundschaft umhüllt, zwischen Frankreich und der Union aber gehässigste Feindschaft geschaffen. An-

[1]) Rousset, Louvois I, 519, Mémoire de Louis XIV.
[2]) Mignet III, 9.
[3]) Mignet III, 14.
[4]) Mignet III, 50.

statt Ludwig XIV. einzuschränken, bot die europäische Lage erweiterten Uebergriffen des französischen Königs Raum.

Noch war der äußerliche Bestand des Dreistaatenbündnisses nicht erschüttert, als die Politik des englischen Königs im Sommer 1670 eine persönliche Verständigung mit Ludwig XIV. knüpfte. In Vollzug gesetzt, würde der Vertrag von Dover die Kräfte des künftigen europäischen Widerstandes gegen Frankreich im Keime vernichtet haben. Weitaus die wichtigste unter den Fernsichten, welche die geheime Abkunft von Dover dem französischen Monarchen eröffnete, war die Erkenntniß, daß die Ausführung dieses Paktes die Herrschaft des stuart'schen Königthums von der Mitwirkung der altinstitutionellen Gewalten im englischen Staatswesen lösen müsse. Als ein unendlich großer Gewinn aber wäre damals die Aufrichtung des uneingeschränkten Königswillens auch auf dem englischen Throne den Entwürfen der französischen Politik zu Statten gekommen. Denn ein scharfer Beobachter wie Ludwig XIV. konnte sich nicht verhehlen, daß ein Austausch von Artigkeiten und Geschenken den englischen Monarchen gefesselt haben mochte, ohne darum auch den Staat England an den Bundesgenossen seines Königs zu ketten. Bei aller königstreuen Begeisterung im Laufe seiner ersten Sitzungen hatte doch auch das Parlament der Restauration die Beaufsichtigung des Staatshaushaltes nicht aus der Hand gegeben. So lange aber die parlamentarische Versammlung die Stimme der Nation zu gesetzlichem Ausdrucke brachte und die Mittel zur königlichen Verwaltung versagen, die königlichen Minister sogar anklagen und stürzen durfte, so lange sicherten auch die heiligsten Schwüre, selbst die persönlichen Wünsche und der gute Wille des Monarchen noch keineswegs die Ausführung des Gelöbnisses: ein plötzlicher Sturm der Meinungen, von ungefähr in den Hallen des Parlamentes entfesselt, konnte im nächsten Augenblicke schon die bündigsten Verträge zerreißen. Und seit dem Anfall auf Belgien hatte der französische Gesandte berichtet, daß die englische Nation eine wüthende Eifersucht auf Frankreich empfinde.[1]) Gerade die anglikanische, grundsätzlich so königlich gesinnte Mehrheit des Restaurationsparlamentes hatte sich mit bitterer Abneigung gegen das bourbonische Königthum durchdrungen. Sie fand die Regierung Ludwigs XIV. nicht nur despotisch und eroberungslustig, sondern auch verfolgungssüchtig gegen das prote-

---

[1]) Mignet II. 513.

stantische Bekenntniß: in jedem Stücke folgte Frankreich den Spuren der habsburgischen Weltmonarchie. Der tyrannischen Gelüste und der katholischen Sympathien des eigenen Königshauses gewärtig, verdammte deshalb die englische Nation jede weitere Annäherung an Frankreich.

Solchen Censuren, welche die Volksstimmung Englands mittels der gesetzgebenden Versammlung von altersher ausübte, warfen sich die Vereinbarungen von Dover entgegen. Aus einem gemeinsamen französisch-englischen Kriege gegen Holland mit siegreicher Armee zurückgekehrt, wollte Karl II. seinen persönlichen Glaubenswechsel und die Wiederherstellung der katholischen Kirche in England vollziehen. Die Ausführung dieses Versprechens schloß die Zerschmetterung der altparlamentarischen Verfassung von England in sich ein: denn derartige Maßnahmen würde kein Parlament gebilligt oder auch nur ertragen haben. Von parlamentarischen Berathungen abgelöst, französischer Subsidien nicht allein, sondern auch der Unterstützung bedürftig, welche französische Truppen beim Staatsstreiche selbst und in den Tagen späterer Abrechnung leisten würden, wäre die königliche Regierung von England künftig in gesicherter Unterwürfigkeit dem Gebote Frankreichs verfallen gewesen.

Zum zweitenmale seit den pyrenäischen Friedensverträgen nahm die französische Staatskunst eine sichtlich aggressive Wendung und wiederum blickt man fragend nach dem politischen Gedanken aus, welchen die zeitgenössische Staatenwelt diesem Beginnen entgegensetzte.

Englands und Schwedens war Ludwig XIV. gewiß geworden und einstweilen glaubte auch der Madrider Hof der französischen Betheuerung, daß die katholischen Niederlande um so gesicherter gelten dürften, je ausgiebiger sich Frankreich an dem protestantischen Freistaate erholt habe.[1]) Unter dem Einflusse der jesuitischen Partei hatte Kaiser Leopold I. für den Fall eines französisch-englischen Krieges die eigene Neutralität zugesagt. Im Reiche befand man sich entweder in französischem Solde, oder man schaute doch den Weltgeschicken mit gleichgültiger Gelassenheit zu. Die Seeherrschaft Hollands und die niederländische Sperre der Rheinmündungen empfand man als eine lähmende Fessel des eigenen Handels: wie hätte der Reichstag sich für den batavischen Handelsfreistaat bemühen sollen. Nun stellte sich auch für den Unkundigen heraus, daß das Dreistaatenbündniß ein Mißgriff der holländischen Politik gewesen war: denn ohne die Mittel zu nachhaltigem Widerstande beschaffen zu können, hatte man einen selbstsüchtigen Genossen zu einem

---

[1]) Mignet III, 670.

unversöhnlichen Gegner umgewandelt. Zu nicht geringem Theile hatte die Republik der Niederlande selbst verschuldet, daß die Idee einer europäischen Coalition seit dem Jahre 1668 keinen Fortgang genommen. Auch über den Abschluß der Haager Convention hinaus und schon mit wegwerfender Behandlung von Ludwig XIV. gestraft, zeigten sich die Holländer noch immer zur Preisgebung Belgiens bereit: hätte Frankreich sie nur zur Genossenschaft am Raube einladen wollen! Wenn die Gelegenheit sich geboten, würden sie ebenso heimlich und ebenso bereitwillig wie Karl Stuart von England die Triplealliance einem französischen Bündnisse geopfert haben. Bis zur letzten Stunde hofften sie den englischen König noch in seiner Verständigung mit Frankreich überholen zu können. In den regierenden Ausschüssen der Republik erkannte man die Elemente der Gefahr, aber man wußte ihr nicht zu begegnen.[1]) An einem Tage rüstete man gegen Frankreich und bot am nächsten Tage demüthigende Zugeständnisse. Die Besorgniß vor einem Aufschwunge der oranischen Partei, jenes Schreckbild Jan de Witt's und seiner Genossen, ließ die Regenten der Republik eine rechtzeitige Entfesselung des niederländischen Volksthums und seiner patriotischen Widerstandskraft versäumen. In der letzten Stunde der Bedrängniß warb die Bundesregierung an allen europäischen Höfen um schirmende Allianzverträge. Als der gefahrvolle Augenblick hereinbrach, waren sämmtliche Unterhandlungen mißglückt. Im Jahre 1672 hatten die Fürsten und Staatsmänner des 17. Jahrhunderts die Gemeinsamkeit der europäischen Interessen noch nicht begriffen.

Als schwer Verschuldete ereilte die holländischen Patricier und ihren Staatsmann de Witt das Verhängniß. Sie hatten kein Recht sich über das Mißtrauen zu beschweren, welches die übrige Welt ihren Hülfegesuchen entgegenstellte. Eine lehrreiche Züchtigung für die kurzsichtige Politik der holländischen Handelsstädte mochte die französische Ueberfluthung der niederländischen Provinzen im Frühjahr 1672 den zeitgenössischen Staatsmännern offenbaren, was die allerwärts übliche Politik der freien Hand für den Vereinzelten bedeute: endlich mußte das engherzige Aufgehen jedes Einzelnen in seinen eigenstaatlichen Interessen sich doch auch an der Gesammtheit rächen.

---

[1]) Die Einsicht in die wachsende Gefährdung und die Unfähigkeit derselben zu begegnen offenbart sich am deutlichsten in der Correspondenz de Groot's aus Paris in den Jahren 1670—1672. van Dijk, Bijdrage tot de Geschiedenis der Nederlandschen Diplomatie. 1851.

Den Sieg der katholischen Waffen, welchen Frankreich im dreißigjährigen Kriege aufgehalten hatte, sollte nach Ludwigs Entwürfen die Zertrümmerung des holländischen Freistaates vollenden: das Gegentheil der beabsichtigten Gestaltung ging aus den wohldurchdachten Kriegsplänen hervor.

Während die englische Flotte mit der Ungunst der Elemente rang, in der Provinz Holland aber der Patriotismus eines fleißigen, mäßigen und gottesfürchtigen Volkes opferwillig emporloderte und wie einst im Freiheitskampfe des 16. Jahrhunderts gegen Spanien, so nunmehr gegen Frankreich die äußersten Mittel zähen und verzweifelten Widerstandes hervorkehrte, ballte im Hintergrunde sich das Gebilde einer ersten Coalition katholischer und protestantischer Mächte gegen Ludwig XIV. zusammen. Die Ideen Temple's gewannen bestimmtere und greifbare Gestalt. Ueberraschend ist der bemerkliche Einfluß, welchen schon bei diesem Umschwunge der Druck der öffentlichen Meinung auf die Entschließungen der Cabinette übte. Mit jähem Stoße hatte die nationale Bewegung in Holland die Staatslenker zerschmettert, welche das kriegsmuthige Statthalterthum beseitigt und das Schwert der Republik zu lange in der Scheide gehalten; mochten ihre Sippen sich auch in der Folge wiederum von Frankreich bethören lassen, das niederländische Volksbewußtsein gewannen sie dieser Richtung nicht wieder. In England hatte das Regiment der Stuarts den schneidigen Luftzug nicht ertragen können, der von der freien Republik der Niederlande mit jedem Wettersturm herüberwehte. Angesichts dieses niederländischen Krieges schaarte sich die englische Nation in vernichtendem Urtheil über die stuart'sche Politik und in der einmüthigen Ueberzeugung zusammen, daß es die Pflicht des britischen Gemeinwesens sei, an der Spitze der germanischen und protestantischen Welt dem Uebergewichte des katholischen Frankreichs zu widerstehen. Um noch ein weiteres erfolgloses Jahr im Felde ausdauern zu können, mußte Karl II. seinem Parlamente gegenüber zunächst gerade denjenigen Punkten des Vertrages von Dover den Rücken kehren, auf welche Ludwig XIV. die weittragenderen Entwürfe seiner Politik gegründet hatte. Seine kirchlichen Restaurationsabsichten büßte Karl Stuart mit der Zuschärfung des einseitig protestantischen Charakters des englischen Staates und bis in unsere Tage ragten jene Restrictionsgesetze hinein, welche damals das katholische Element von der Theilnahme am öffentlichen Leben Englands ausgeschieden haben. Und diesen Schutzwehren der protestantischen Kirche in England gesellten sich ebenfalls als unmittelbarer Rückschlag der auswärtigen Politik,

mit der peinlicheren Finanzcontrolle des Parlamentes, mit Ministeranklagen und mit der Erbreiterung der Unterthanenrechte ebensoviele fundamentale Gesetze zur Befestigung der parlamentarischen Regierungsweise. Von den Regierungsbänken aus mochte man den niederländischen Freistaat noch als den gemeinsamen Feind aller Monarchien bezeichnen, doch ward im Jahre 1674 der englische König durch die populare Strömung zum Frieden mit Holland genöthigt; bald darauf fielen auch die ministeriellen Aemter der franzosenfeindlichsten Partei im Staate zu; mit jedem Jahre befestigte sich innerhalb der englischen wie der holländischen Volksgenossenschaft das Bewußtsein, daß beide Nationen dieselben kostbaren Güter politischer und religiöser Freiheit zu vertheidigen hätten. Weder die Pflichtvergessenheit des englischen Königthums noch die altersübliche Selbstsucht der niederländischen Regenten konnte diese Ueberzeugung rückgängig machen: ein Schatz gewonnener Erkenntniß mag zeitweilig im Verborgenen rasten und die thatsächliche Entwickelung des Lebens noch nicht merklich beeinflussen, er wird deshalb nicht verloren gehen: zu gelegener Stunde werden schöpferische politische Ideen endlich auch die rechte Wirkung entfalten.

Sogar in Spanien erhob sich dasselbe castilianische Nationalgefühl, welches ein Jahrhundert hindurch als Kreuzritterthum der alten Kirche die Selbstbestimmung der übrigen Welt bekämpft hatte, zu Gunsten des niederländischen Ketzer- und Rebellenstaates. Die Einsicht brach siegreich hervor, daß man Verlorenes verloren geben und daß man künftig Altspanien am Rhein und an der Maas vertheidigen müsse. In Ausbrüchen leidenschaftlichen Hasses gegen Frankreich verdammte das Volk der spanischen Hauptstadt die Zögerungen des Staatsrathes. Dürftig nahm sich der Beistand aus, den das erschöpfte Spanien für die allgemeine Sache ins Feld senden konnte, desto schwerer fielen die Aufträge ins Gewicht, welche die Gesandten der spanischen Regierung am kaiserlichen Hofe ausrichteten. Dort rang der aufgeklärte Geist eines Baron de Lisola in Reden und Flugschriften harte Kämpfe mit der leitenden französischen Partei. Fragt man nach den Namen der gedankenreicheren Staatsmänner, welche Sturmvögeln gleich den Anbruch allgemeiner Erschütterungen und neuer Gestaltungen der europäischen Politik schon frühe ankündeten, so darf man Lisola's nicht vergessen. Nach längerer Entfremdung führten gerade die Ereignisse in den Niederlanden beide Linien des Hauses Habsburg wieder in einem gemeinsamen Interesse zusammen und die Allianz Kaiser Leopolds I. mit den Generalstaaten durchriß den österreichisch-französischen Theilungsvertrag vom Jahre 1668.

Als der Erste unter den Fürsten des Reiches und überhaupt als der erste Bundesgenosse des niederländischen Freistaates war Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf dem Kampfplatze erschienen. Mit seinem werdenden Staate auf einen allseitig gefährdeten Vorposten gestellt, war der brandenburgische Kurfürst vielleicht am frühzeitigsten des großen Umschwunges in den abendländischen Machtverhältnissen gewärtig geworden; bald schon nach dem pyrenäischen Frieden hatte er in London anfragen lassen, ob man nicht das europäische Gleichgewicht durch ein neues System staatlicher Allianzen hüten wolle. Um die Wette mit dem spanischen Gesandten hatte er kürzlich den österreichischen Hof bearbeitet und nach vielfachen bitteren Enttäuschungen endlich auch auf dem Reichstage zu Regensburg die volle Wirkung erzielt. Das deutsche Reich trat in den ersten Coalitionskrieg ein, der herzhafte Kurfürst aber bot den nordischen Verbündeten Ludwigs, der Republik Polen und der schwedischen Kriegsmacht die Stirne.

Eine neue Gestaltung der politischen Zustände Europa's hatte sich mit der kaiserlich-holländischen Allianz vom Jahre 1673 angebahnt, aber daß dieselbe nun in gestreckter Linie ihren Fortgang nehmen werde, dazu fehlte es noch an der Kraft und Stetigkeit des Impulses.

Ludwig XIV. wollte es vorgeahnt haben, daß aus dem Angriffe auf Holland sich ein Krieg um die belgischen Provinzen entwickeln werde.[1]) So war es gekommen und mit neuen und erfolgreichen Stratagemen überraschte der französische König seine Gegner. Er fand die Mittel, um der gegenwärtigen Coalition zu begegnen und sie endlich zu zersprengen. Schon im Jahre 1673 hatte Ludwig die volle Wucht seines Angriffes von den niederländischen Marschen ostwärts gegen Kaiser und Reich gewandt, die Demüthigung Oesterreichs und die Lähmung Deutschlands war der leitende Gedanke seiner nächsten militärischen und diplomatischen Bewegungen geworden. Kaum fünf Jahre hatte die erste Coalition, überdies noch unglücklich im Felde, zusammengehalten. Eben war man der Aussicht gewisser geworden, daß Englands Zutritt zur Allianz schließlich die Waffen der Verbündeten stärken werde, da hatten die holländischen Staatslenker in einen Separatfrieden mit Frankreich gewilligt. Das schlimmste Ergebniß der Nymweger Friedensunterhandlungen ward es nicht einmal, daß Frankreich eine weitere Vergrößerung

[1]) Rousset, Louvois I, 532.

aus spanischem Gebiete davontrug, sondern daß zwischen die Verbündeten des Jahres 1673 sich gehässige Anklage und aufs neue ein feindseliges Mißtrauen drängte.

Dagegen war der Staat Ludwigs XIV. sogar mit verjüngter Kraft aus dem ersten Kampfe mit einer großen Coalition hervorgegangen und er hielt sich beinahe ein volles Jahrzehnd auf der Höhe dieser Erfolge. Längst hatte der französische Einfluß die kaiserliche Geltung im Reiche um ein bedeutendes Stück überboten, jetzt warben die französischen Gesandten um die Wahlstimmen der Kurfürsten und bei der nächsten Königswahl sollte der französische Dauphin die Krone Deutschlands davontragen. Selbst jener Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher als der Letzte auf der Wahlstatt ausgeharrt hatte, wandte, von Holland und Oesterreich um die Frucht herrlicher Siege gegen Schweden betrogen, der allgemeinen Sache den Rücken; er gab den Kaiser auf, „der das Reich nicht mehr schützen könne", und reihte sich zeitweilig unter die Lehensträger Frankreichs ein. Wie die schwedischen Gesandten und wie die Parteien der polnischen Republik sich ihre Weisungen aus dem französischen Cabinette holten, so fügten sich im Südosten die hohe Pforte, im Südwesten das Königreich Portugal und im Süden die Schaar der italienischen Kleinfürsten dem Systeme der weltbeherrschenden französischen Politik als gefällige Glieder ein. Einst hatte es geheißen, der Schlüssel des Continents hänge an dem Gürtel Oliver Cromwells: in ganz anderm Umfange mochte dies Wort von der Herrschaft gelten, welche Ludwig XIV. seit dem Nymweger Frieden ausübte. Jede politische Frage in Europa durfte der Versailler Hof nun seinem Machtspruche beugen.

Im Süden und Osten, Norden und Centrum Europa's waren die Abhängigkeitsverhältnisse natürlich gegebene, die französische Staatskunst brauchte nur die reife Frucht vom Baume abzuschütteln: ganz anders verhielt es sich doch im englischen Staatswesen. Als das Meisterstück politischer Intrigue im 17. Jahrhundert setzte hier ein ränkevolles Doppelspiel Ludwigs ein, mittels dessen er den englischen Parlamentarismus nun wirklich und gerade auf der Höhe seiner Erfolge für einige Zeit erstickte.

So schroff wie möglich waren im englischen Staatsleben noch einmal die alten Parteigegensätze der Rebellionszeit hervorgebrochen und Schritt vor Schritt hatte der König seit dem Ausbruch des zweiten holländischen Krieges den billigen Rechtsforderungen einer bekenntniß- und verfassungstreuen Opposition weichen müssen. Den Abschluß einer

hernachmals so bedeutsam gewordenen Defensivallianz mit Holland vom Jahre 1677/78 rühmte die Partei der Mitte als ihre eigene, freilich auch als ihre letzte That. Denn alsbald schon fand sich diese gemäßigte und immer noch gut monarchisch gesinnte Richtung von einer ungestümeren Strömung überholt. Zwar tagte von einer Sitzung zur andern noch dieselbe parlamentarische Versammlung, welche im Jahre 1661 während des royalistischen Freudenrausches der Restaurationsfestlichkeiten gewählt worden war. Aber wie hatte sich Gestalt und Sprache des Parlaments unterdessen verändert! Die fortgeschrittenere Opposition in diesem Parlamente bekämpfte schon die verfassungsmäßige Prärogative der Krone und gegen den katholischen Bruder des Königs, den Herzog Jakob von York, den vermuthlichen Erben des englischen Thrones, richtete sie ihre leidenschaftlichsten Angriffe. Eben diese Partei des grundsätzlichen Widerstandes unterjochte sich Ludwig XIV. zu einem Werkzeug seiner Politik. Als Verbündeter der Revolutionspartei stellte sich der französische Gesandte mitten in das Getümmel des parlamentarischen Kampfes hinein; bei den Banketten der englischen Königsfeinde ließ sich ein König von Frankreich als Hort und Hüter der parlamentarischen Freiheiten feiern und wen die Betheuerungen des französischen Botschafters nicht überzeugten, den überführte französisches Gold, welches die Agenten Ludwigs nicht zu sparen brauchten. Bald schon bemerkte man in Paris, daß die parlamentarischen Bewilligungen knapper ausfielen und daß schon aus diesem Grunde die Kriegsfähigkeit und Thatenlust der englischen Regierung erlahmte. Doch die Verständigung mit der Revolutionspartei war nur die eine Seite der französischen Ränke. Hinter dem Rücken der Opposition deckte der Gesandte Ludwigs ebenfalls jene Ausfälle, welche die Privatkasse des Königs durch die Sparsamkeit seines Parlamentes erlitt und die Quittungen König Karls waren jedesmal eine neue Bürgschaft für die Friedfertigkeit des auswärtigen englischen Ministeriums. Und immer verwegener spielte die Staatskunst Ludwigs XIV. ihre Karten aus. Die gleichgradige sittliche Versunkenheit des stuart'schen Königthums und der nach königlichem Muster gebildeten englischen Staatsmänner, verbürgte das Gelingen jeglichen Anschlages. Als um die Zeit des Nymweger Friedensabschlusses Karl II. selbst mit dem Schwerte gegen Frankreich gezückt hatte, da waren vom französischen Gesandten der Opposition die Summen aufgedeckt worden, für welche der König kürzlich noch seine auswärtige Politik und die parlamentarische Verfassung Englands dem Versailler Hofe preisgeboten. Ueber dem Getümmel, das darauf er-

dröhnte, brach die Partei der Mitte hülflos in sich zusammen und die auswärtigen Angelegenheiten rückten dem Gesichtskreis der englischen Parteien ferner. Die neugewählten Parlamente der nächsten Jahre vollendeten das Werk der Selbstvernichtung. Die Krone bot ein nachgiebiges Zugeständniß um das andere; aber aus ihrem natürlichen Bette gebrochen, tobte die wilde Strömung des parlamentarischen Geistes gegen Thron und Verfassung. Ein Uebermaß der Freiheitsforderungen trieb in den Jahren 1679 bis 1681 den englischen Staat einem zweiten Revolutionskriege entgegen und endlich im Frühjahre 1681 hatte die innere Gährung einen Zustand des englischen Gemeinwesens geschaffen, in welchem Ludwig XIV. dem Könige Karl Stuart jegliche Bedingung auferlegen und die englische Krone jegliche Bürgschaft gewähren konnte. Am Vorabend eines wahrscheinlichen Bürgerkrieges, von neuer wirthschaftlicher Zerrüttung bedroht, war die Masse des englischen Volkes zur Mitschuld an einem Staatsstreich bereit. Als Retter der englischen Gesellschaft gefeiert durfte Karl II. sein letztes Parlament, die aufrührerische Versammlung von Oxford, auflösen. Selbst die Thronfolge des katholischen Herzogs von York gewann in den Augen der patriotischen Engländer Rechtstitel und Weihe. Für künftige Zeiten zur parlamentslosen Regierung verpflichtet, empfing der englische Monarch vom Pariser Hofe ein festes Jahrgehalt. Nicht ein listiger Anschlag der Krone, sondern die selbstmörderische Leidenschaft der Parteien hatte die englische Politik endlich dem Gebote Frankreichs unterworfen.[1])

So lange in England Parlament und Königthum noch miteinander im Streite lagen, hatte Ludwig XIV. Gewaltthätigkeiten gröberer Art vermieden. In die schnörkelhaft gewundenen Formen eines Rechtsprozesses hatte er die Unterjochung der elsässischen Reichsunmittelbaren eingekleidet. Zwar auch über den Elsaß hinaus waren von den Aussprüchen französischer Reunionskammern wohlgelegene Grenzplätze als bischöflich-lothringische Lehen eingefordert worden, zwar hatte in mehr als einem Falle der Druck der französischen Waffen die fehlenden Beweistitel ersetzt: doch beschönigte man dies in Paris als executorische Vollziehung rechtsgültiger Gerichtssprüche.

Kaum aber hatte Karl II. sein Parlament gesprengt, als an der deutschen Westgrenze die Reichsstadt Straßburg und in Italien die Fe-

---

[1]) So betrachtete man auch in Holland das Ergebniß jener parlamentarischen Zwietracht und Unbotmäßigkeit. Vgl. die Briefe Fagels an Heinsius, van der Heim p. XCV u. XCVIII.

stung Casale französischer Ueberrumpelung erlagen. Straßburg war ein Bollwerk Deutschlands, Casale aber hielt den Herzog von Savoyen in seinem eigenen Lande nieder, beherrschte den Freistaat Genua und legte das spanische Herzogthum Mailand den französischen Waffen offen. Bald darauf wälzte eine französische Blokade sich gegen das spanisch-belgische Luxemburg. Eine Festung stark von Natur, war Luxemburg vermittels seiner vorgeschobenen Lage ein gewichtiger Stützpunkt für jede Offensive gegen Frankreich, in feindlichem Besitze aber bedrohte es gleicherweise die obere Maas wie die obere deutsche Mosel.

Man sollte meinen, daß die Kunde von diesen Ereignissen bedeutungsschwer gewesen wäre, um auch die Lauen und Gleichgültigen aufzuwecken und um namentlich die Holländer wiederum den Punkt der Verständigung mit den habsburgischen Kronen finden zu lassen. Um so leichter und glücklicher hätte sich diese Verständigung damals vollziehen lassen, da aus dem holländischen Volke hervorgegangen, wieder ein ganzer Mann die statthalterliche Würde des niederländischen Freistaates bekleidete, ein Statthalter, der seinen Namen schon mit markiger Schrift in den Blättern der vaterländischen Geschichte verzeichnet hatte.

Wilhelm von Oranien, der Enkel eines ruhmreichen Hauses, erst nach dem Tode seines Vaters geboren, war in bittern und kränkungsvollen Jugendjahren, argwöhnisch von dem Mißtrauen der patricischen Sippen bewacht, zum selbständigen Charakter herangereift. Seklusionsakte und ewiges Edikt hatten ihn von der Statthalterschaft seiner Ahnen und von der Führung der vaterländischen Heere und Flotten ausgeschlossen. Die Niederhaltung Oraniens, „des Kinds vom Staate" war der Ausgangs- und Schlußpunkt der de Witt'schen Verwaltung und eine statthalterlose Staatsregierung war die Voraussetzung der auswärtigen Schaukelpolitik gewesen. Längst hatte die Volkspartei in den Niederlanden gegrollt, aus dem Grabe zu Delft meinte sie den Racheruf des alten Wilhelms, des Befreiers, zu vernehmen[1]) und im Herzen hatte die niederländische Nation dem unterdrückten Erben großer Väter zugeschworen; als endlich der Tag der Drangsal und Vergeltung gekommen war, hatten die holländischen Patrioten sich vermessen, unter oranischer Führung Wunderthaten gegen Frankreich auszurichten. Mit der Katastrophe des Jahres 1672 an das Ruder des Staates und an die Spitze der Armee geführt, war der damals zweiundzwanzigjährige Prinz der standhafteste Widersacher der französischen Waffen geworden; die Friedens-

[1]) A. W. Kroon, Jan de Witt contra Orange p. 89. Amsterdam 1868.

gedanken der Zaghafteren hatte er bei Seite geworfen und den Kampf der Verzweiflung entfesselt. Seine Vaterlandsliebe hatte das heuchlerische Gewebe der stuart'schen Staatskunst durchrissen und wie damals den Lockungen seines Oheims König Karls II., so widerstand Wilhelm in späteren Jahren den Anträgen der oranischen Partei in den Niederlanden, welche auf den Trümmern der Union die volle Souveränetät des erbberechtigten Fürsten aufrichten wollte. Von dem Rechte des Statthalters und des Oberbefehlshabers im Felde machte er so umfassenden Gebrauch, wie seine amtliche Befugniß es nur irgend gestattete und sorgfältig hütete er die Rechte der andern Provinzen gegen den gesetzlosen Uebermuth der Staaten von Holland, aber er beschädigte keine Gewalt in ihrem verfassungsmäßigen Rechte. Ein Gleichgewicht der Kräfte im innern Staatswesen war der Zielpunkt seiner niederländischen Verwaltungsarbeit, das Gleichgewicht der europäischen Mächte war der Zielpunkt seiner staatsmännischen Wirksamkeit.

In diesem schweigsamen und melancholisch blickenden Jüngling gewann der Gedanke einer großen antifranzösischen Allianz und zwar des gemeinsamen Widerstandes aller Schwächeren gegen den einen Ueberlegenen, persönlichen Ausdruck. Die Sorge um sein halbverlorenes Vaterland und die Schlachtfelder des Coalitionskrieges hatten ihn zu männlicher Reife gezeitigt und schon im Jahre 1674 wußte Wilhelm III. sich als den Mittelpunkt der Allianz gegen Frankreich. Auch über den Frieden von Nymwegen hinaus beharrte er in solcher Angriffsstellung und ward so zum Träger eines politischen Gedankens, der nicht allein seine Zeitgenossen zu einheitlichem Wirken verband, sondern der über die Hinfälligkeit eines Menschenlebens hinaus die Geschicke der abendländischen Staatenwelt bestimmen sollte. Groß als besonnener Feldherr wetteiferte mit den Fähigkeiten seines staatsmännischen Genie's die sittliche Größe des menschlichen Charakters. Wilhelm besaß jene nur seltenen Geistern eigene Entsagungskraft, das ganze Leben hindurch ein scharf ausgeprägtes persönliches Wollen dem Dienste der allgemeinen Sache unterzuordnen, nichts für sich zu begehren, alles aber für diese zu wagen. Er glaubte an eine Aufgabe seines Lebens, welche das Gebot der Vorsehung ihm zugewiesen. Durch Hindernisse nicht zu ermüden, ungebeugt durch Unfälle unterwarf er sich mit fatalistischem Gehorsam den Pflichten seines weltgeschichtlichen Berufes. Mit Einseitigkeit und Leidenschaft und wenn das Verhängniß die Wahl nicht ließ, sogar unbekümmert um das sittliche Urtheil der Zeitgenossen wie um die Bedenklichkeiten des eigenen reizbaren Gewissens förderte er sein Werk:

den Widerstand der Fürsten, der Völker und der Bekenntnisse gegen den einförmigen Despotismus der katholischen Militärmonarchie Ludwigs XIV.!

Von seinem Ziele fand sich Wilhelm der Oranier im Jahre 1682 weit verschlagen. Durch den tumultuarischen Ausgang des Verfassungsstreites in England waren berechtigte Hoffnungen des Prinzen vernichtet worden. Als Eidam Jakobs von York hätte er bei einer ruhigen Entwickelung der Verfassungsfrage sich eine Regentschaft an der Seite des katholischen Thronfolgers versprechen dürfen. Um einen Bastard Karls II. geschaart, hatte die Auflehnung der Revolutionspartei solche Entwürfe auf eine damals noch unübersehbar weite Wegstrecke hinaus getäuscht. Ueber den Widerstand des Statthalters hinweg hatten die regierenden Ausschüsse der niederländischen Republik den Frieden von Nymwegen abgeschlossen. Nun zögerten sie, einen Bürgschaftsvertrag aufrecht zu halten, in welchem die Union sich für die künftige Integrität der spanischen Monarchie stark gemacht hatte. Als am 7. März 1682 im Rath der Staaten von Holland ein spanisches Gesuch um gemeinsame Vertheidigung der Festung Luxemburg zur Verhandlung kam, legte der Prinz Statthalter in ausführlicher Erörterung die denkwürdigen Grundsätze seiner Staatskunst dar.[1]) Er wies auf die Reihe der Unbilden, welche der Ehrgeiz des französischen Selbstherrschers schon über die zeitgenössische Welt verhängt. Fand seine Ueberschau die allgemeine Lage unbefriedigend, die Stimmung Europa's abgespannt und die größeren Mächte gegenseitig verbittert, so glaubte seine Voraussicht doch versichern zu dürfen, daß die nächsten Jahre diesen Zustand noch verschlimmern würden. Nimmermehr aber wollte er gestatten, daß die Republik, daß ein Staat, der noch zu den Lebendigen gezählt sein wolle, sich aus Furchtsamkeit eines Vertragsbruches schuldig mache. An der Seite Wilhelms kämpfte die stürmische Beredtsamkeit Gaspar Fagels, des greisen Rathspensionärs von Holland. Die wahrscheinlichen Gestaltungen der Zukunft ebensowohl wie die Bedürfnisse der Gegenwart im Auge, unterlagen die beiden Staatsmänner dem Widerstande der furchtsamen Stadtaristokratien. Noch straffer als bisher spannten sich die Zügel mit welchen der französische Einheitsstaat die europäische Staatenwelt lenkte. Um den Arm Wilhelms von Oranien gänzlich zu lähmen, rief Ludwig XIV. in jener Luxemburger Frage das Schiedsgericht des englischen Königs an: so berauschte er den eitlen Stuart mit dem gefälligen,

[1]) Das Protokoll von Heinsius aufgezeichnet bei van der Heim p. XXXXIX.

Wahne, daß England auch unter der Führung Frankreichs noch eine ansehnliche Rolle in der Welt zu spielen vermöge. Als darauf im Jahre 1683 die Türken Wien umlagerten und die östliche Staatengründung des Hauses Habsburg dem Islam verfallen schien, entpreßte Ludwig dem deutschen Reiche die Zusage eines Stillstandes, welcher Frankreich im vorläufigen Besitz seiner Reunionen bestätigte. Würden, so durfte Ludwig im Herbste 1683 schon drohender fragen, würden die Generalstaaten es noch auf sich nehmen, dem hinfälligen und vereinzelten Spanien zu Hülfe zu eilen?[1])

Zwar setzte Wilhelm endlich die Ausrüstung eines kleinen vertragsmäßigen Hülfscorps durch, aber diese Unterstützung, welche das spanische Selbstgefühl noch einmal zu dem Pompe einer feierlichen Kriegserklärung ermuthigte, erwies sich als eine zweideutige Wohlthat. Am 4. Juni 1684 erlag Luxemburg den französischen Waffen. Nun freilich waren zahlreiche Vorstellungen deutscher Reichsfürsten eingelaufen, dieselben nahmen die Vermittlung der Republik zu Gunsten Luxemburgs und der vergewaltigten Reichslande in Anspruch,[2]) aber der rechte Zeitpunkt war verpaßt. Die Generalstaaten stimmten dem zwanzigjährigen Stillstande bei, im August 1684 beugte sich der Regensburger Reichstag noch einmal dem französischen Gebote und ehe Spanien den Krieg begonnen hatte, untersiegelte der Madrider Hof die Friedensabkunft mit Frankreich. Keine europäische Allianz mehr aufkommen zu lassen, sondern den vereinzelten Mächten die Vergleichsbedingungen zu entwinden, war seit dem Nymweger Frieden der leitende Gedanke der französischen Politik gewesen und jeder Wurf hatte sein Ziel erreicht.

Die staatsmännischen Ideen Wilhelms von Oranien hatten eine schwere Niederlage nach der andern erlitten und er selbst war in die gefährlichste Lage gerathen. Nach menschlicher Voraussicht, urtheilte er, stehe der wieder vereinzelten Republik nichts als Unglück und Schaden bevor.[3]) In dem Bewußtsein ihrer politischen Erniedrigung rathschlagte die staatsfeindliche Partei in Holland — sie nannte sich die staatsgesinnte — ob man nicht das statthalterliche Regiment umstürzen, den alten Rathspensionär Fagel seines Amtes entkleiden und die Generale und Truppen des Staates entlassen solle. Eben dahin zielten die Ränke

---

[1]) Auszüge aus dem Journal von A. Heinsius, des holländ. Bevollmächtigten in Paris bei van der Heim p. LXXXII.

[2]) Missive van Fagel aan de Vroedschappen der stemmhebbende Steden in Holland, ebendas.

[3]) Droysen, Geschichte der preuß. Politik III, 3, 769.

des französischen Gesandten in Holland. Wie in England das Parlament, so galt es in den Niederlanden den Einfluß des Hauses von Oranien, als letzten Wächter der allgemeinen europäischen Interessen, aus dem Wege zu räumen; ruhmrednerisch bezeichnete der französische Botschafter im Haag den Prinzen Statthalter als den einzigen noch übrigen Gegner seines Königs.

In keiner Epoche seines Lebens hat die Sprache Wilhelms schwungvoller und leidenschaftlicher gelautet als in diesen Jahren tiefster Erniedrigung. Daß die Welt künftig noch Gelegenheit finden werde, die Versäumnisse der letzten Jahre einzuholen, wagte er nicht mehr zu hoffen, aber ein ruhmreicher Tod, rief er aus, sei besser als ein ehrloses Leben!

Im Jahre 1685, welches dem Falle Luxemburgs folgte, vollzog Ludwig XIV. die Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes und die Aechtung aller derjenigen französischen Unterthanen, welche den protestantischen Glauben ihrer Väter nicht dem katholischen Glaubensbekenntniß ihres Königs opfern wollten. Mit diesem Machtspruche feierte der französische Monarch die Thronbesteigung Jakobs II., eines katholischen Königs von England. Noch einmal begann der Protestantismus vor den Fluthungen einer neuen katholischen Gegenreformation zurückzuweichen und aller Orten in Europa richtete ein selbstvergötternder fürstlicher Absolutismus nach französischem Muster das Haupt empor.

Faßt man mit prüfendem Rückblicke die gewundenen Wege, die Rastpunkte und Ausfälle der Staatskunst Jakobs II. von England in einem Gesammtbilde zusammen, so lassen sich die letzten Ziele seiner Politik schon in den Anfängen seiner Regierung erkennen. Ein weit hämischerer Charakter und ein weit berechnenderer Staatsmann, als man gewöhnlich ihn zu beurtheilen pflegt, versuchte Jakob Stuart II. mit seinen ersten Regierungsmaßregeln jene Springfluth der Reaction, welche ihm selbst den Weg zum Throne bereitet, mit gewandter Kriegslist auch zur Umbildung der Verfassung zu verwerthen. Er setzte sich in Bereitschaft um ohne Geräusch und Gewaltstreich der verfassungsmäßigen Landesvertretung das wesentlichste Merkmal absoluter Königsgewalt abzugewinnen: die Ergänzung der parlamentarischen Gesetzgebung durch königliche Verfügungen. Den Zeitgenossen blieb der Schlußpunkt von Jakobs Entwürfen einstweilen noch verborgen. Als dieser Nachfolger Karls II. mit dem Antritte seiner Herrschaft wieder ein Parla-

ment und eine zwar gut königliche aber streng nationalkirchliche Versammlung an die Seite des Thrones berufen hatte, hielt die auswärtige Politik Ludwigs XIV. sogar nochmals beobachtend zurück. In Holland erregte jener Wechsel ein freudiges Erstaunen und die staatischen Deputirten in London empfingen ausdrückliche Weisung, die Führer des Parlamentes zur Nachgiebigkeit gegen die Krone zu bestimmen.[1]) Daß mit der scharfen Betonung des nationalkirchlichen Standpunktes dennoch ein neuer Conflikt zwischen Parlament und der englischen Krone ausbrach, empfand man im Kreise des Oraniers wie eine politische Niederlage. Noch im Jahre 1686 wollte Prinz Wilhelm an keine andere ermuthigende Wendung der Weltgeschicke glauben, als an diejenige, welche aus der Eintracht des britischen Parlamentes und König Jakobs entspringen möge.[2]) Mit der wiederholten Vertagung und endlichen Auflösung des Parlamentes schien im Jahre 1687 die letzte Hoffnung Europa's zu Grunde gerichtet zu sein. Wie große Entwickelungen schon die nächste Zukunft im Schooße barg und ein wie gewaltiger Umschwung der Dinge sich jetzt eben vorbereitete, zusehends verdunkelte sich doch die Fernsicht jener Tage.

Der erste Anlauf Jakobs II. war an dem Widerstand der altberechtigten Gewalten im Staate gescheitert. Vom Jahre 1687 ab bereitete er die Ausführung seines zweiten Entwurfes vor. Wie ehemals es die Kardinalminister von Frankreich und neuerdings die Könige von Dänemark und Schweden gethan, so suchte er mit ähnlichen Mitteln die Revolution vom Throne herab in Fluß zu bringen; einem Bündniß des Königthums mit sämmtlichen durch die bestehende Staats-, Kirchen- und Gesellschaftsordnung beengten Elementen des Volkes sollte die Entwurzelung des Parlamentes aus seinem verfassungsgeschichtlichen Muttergrunde folgen; eine umgestaltete parlamentarische Versammlung aber, auf Grund einer Verfassungsverletzung gewählt, die Mehrheit der Mitglieder vermöge eines Rechtsbruches eingedrungen, mochte den trefflichen Stoff zum Umsturze der alten staatsrechtlichen Ordnungen bieten; in dem Kriege Aller gegen Alle durfte die Krone nach der unbedingten Autorität über die weltliche Hälfte des Staates greifen, die geistliche Herrschaft mochte das Papstthum zurückempfangen.

Dem Vorgange seines Bruders getreu, hatte Jakob II. das bourbonische Erbfolgerecht in Spanien anerkannt. Auf die Anerkennung

---

[1]) Van der Heim p. XCV.

[2]) Fagel an A. Heinsius in London 29. Februar 1686. Ebend.

dieses Rechtsgrundsatzes waren sämmtliche Verbündete Frankreichs verpflichtet und mit befehlender Sprache trug der französische Gesandte wiederum in Madrid die Ansprüche seines Monarchen vor.

Kaum sollte man es für möglich halten und doch bezeugen es die Thatsachen, daß seit dem Falle Luxemburgs, gerade inmitten der äußersten Niederbeugung aller einzelstaatlichen Kräfte die Idee des geeinten und allgemeinen Widerstandes gegen Frankreich sich durchgreifendere Erfolge als bisher errang. In geräuschlosem aber beharrlichem Fortschritte begann sie mit überzeugender Dringlichkeit zu wirken und sich nun endlich die Fürsten und Völker in einmüthiger Geisteserhebung, oder auch in verbittertem Gegensatz zu ihren Herrschern die Nationen zu unterwerfen. Ein mächtiger Hebel nicht allein der wirthschaftlichen, sondern auch der politischen Bewegung ward der Auszug der Hugenotten, jener Märtyrer des katholischen Despotismus, aus Frankreich. „Ganz Europa ist seit der Vertreibung der Hugenotten mit Feinden Ludwigs XIV. überschwemmt", durfte man im Jahre 1686 wiederum schreiben.[1])

Der reformirte Kurfürst von Brandenburg entriß sich den Fesseln der französischen Allianz und sein Bündnißvertrag mit dem Kaiser gedachte ausdrücklich des österreichischen Erbfolgerechtes in Spanien. Andere norddeutsche Reichsfürsten warben Oranien und der unermüdliche Vorkämpfer der oranischen Sache, der Fürst von Waldeck. Nach so viel Sondereinungen unter Frankreichs Führung machte in der Augsburger Liga vom Sommer 1686 sich endlich wieder ein deutscher Fürstenbund für die Rechte des Kaisers und des Reiches stark. Auf die kurpfälzische Erbschaft, welche die Ansprüche der Bourbonen umwarben, deckte dieses Bündniß seine schützende Hand. Voll Hoffnungen blickte der Herzog von Savoyen-Piemont, welcher sich längst unter der gewaltthätigen Bevormundung seines französischen Schutzherrn krümmte, nach solchen Anfängen im Reiche hinüber. Seit dem Widerruf des Edikts von Nantes erinnerte sich auch der schwedische Staat, daß seine Weltstellung des 17. Jahrhunderts sich auf die Hut der protestantischen Ideen gründe. Die schwedische und auch die spanische Krone traten der Augsburger Liga bei. „Der Nassauer wird die Krone Englands davontragen", verkündete der alte länderflüchtige Herzog von Lothringen und dasselbe sagte der greise Kurfürst von Brandenburg voraus: der Gründer des preußischen Staates freilich von ganz andern Hoffnungen zukünftiger

---

[1]) Van der Heim p. LXI.

Gestaltung, wie der Vertraute des österreichischen Erzhauses begeistet. Am kaiserlichen Hofe leiteten damals der österreichische Minister Strattmann und der spanische Gesandte Bourgomainero die wichtigeren Geschäfte. Beide Männer fühlten keinen Beruf, „katholische Politik" zu treiben, so lange der allerchristlichste König von Frankreich Stück um Stück von der spanischen Monarchie oder vom Reiche abbröckelte und so lange französische Unterhändler die erschlaffenden Kräfte der Osmanen im Osten zu ausdauerndem Kampfe mit Oesterreich stachelten. Man weiß, wie sehr es schließlich der Entwickelung eines allgemeinen Schutz- und Trutzbündnisses zu statten kam, daß die römische Curie, wie einst vor der habsburgischen Weltherrschaft, so jetzt vor dem Tage zitterte, wo mit der Eröffnung des spanischen Thrones, die bourbonische Macht Italien vom Scheitel der Alpen bis zu den afrikanischen Gewässern durchspannen werde.

Im Sommer 1688 stellte die Spannung der politischen Kräfte in Europa einen demnächstigen neuen Kriegsausbruch in Aussicht; noch aber schloß in dem stolzen Gebäude des französischen Dominates jeder Stein fest an den andern. Noch hatte sich das holländisch-österreichische Bündniß nicht wieder geschlossen und jeder Augenblick ließ den glücklichen Vollzug eines englischen Staatsstreiches erwarten, als im September 1688 die französischen Heere noch einmal die Einungsversuche der Gegner überholten: Ludwig fiel in die Grenzen des Reiches ein und zwei Monate später erfolgte seine Kriegserklärung an die protestantischen Niederlande.

In seinen Berechnungen hatte Ludwig XIV. nur einen einzigen Faktor vergessen: die Volkskraft des protestantischen Englands, welche auch ohne die Vermittelung eines Parlamentes, im Widerspruche mit den Grundlehren der nationalen Kirche, sogar ohne Aufruhr und Bürgerkrieg einen Thron zu Falle bringen konnte. Der hochgeschwellten Machtfülle Frankreichs gegenüber vermochte nur dann ein wirkungsvoller europäischer Widerstand zu erwachsen, wenn eine einmüthige und nachhaltige Aufraffung aller staatlichen Kräfte in England dem Bündniß der katholischen und protestantischen Mächte den stützenden Mittelpunkt und die Gewähr des Bestandes verlieh. Unter der Zustimmung beider habsburgischen Kronen und unter Billigung des heiligen Vaters in Rom vollzog sich diese Wendung: im November 1688 trug eine holländische Flotte den Statthalter Niederlands nach der englischen Küste hinüber und alle Schichten der englischen Gesellschaft, welche für den Besitz irgend eines verfassungsmäßigen Rechtes zu fürchten hatten, fielen von

dem erbberechtigten Monarchen ab. Dieses Unternehmen des Oraniers gehört zu denjenigen weltgeschichtlichen Begebnissen, die weit und weiter in die Ferne der zeitlichen Vergangenheit gerückt, uns dennoch immer wieder mit dem Eindruck des gestrigen oder heutigen Ereignisses ergreifen. Der vollen Wirkung so bedeutungsschwerer Vorgänge hingegeben, meinen wir mit Furcht und Hoffnung, mit unserm Lieben und mit unserm Hassen noch in der Mitte des Ereignisses selbst zu stehen. Und wundern wir uns noch! Werden nicht auch unsere Nachkommen mit allen Fibern des geistigen Daseins auf das innigste an die politischen, religiösen und sittlichen Interessen gekettet bleiben, welche damals den Kampf um Bestand und Fortentwickelung wagten?

Binnen wenigen Wochen vollzog sich die Verjüngung des englischen Staates und in dem protestantischen Königthum Wilhelms III. von England hatte Europa das Bollwerk gefunden, an welchem sich „die welterschütternden Invasionen der französischen Monarchie brechen sollten". Das nächste und zwingende Ergebniß der englischen Revolution war die große Allianz des Jahres 1689 gegen Frankreich. Die Einflüsse der jesuitischen Cabale am österreichischen Hofe überwand die seemächtliche Garantie der kaiserlichen Erbfolge in Spanien und dem hülfeflehenden Jakob II. bedeutete Kaiser Leopold I., daß sein unzeitiger katholischer Eifer jenes bedauerliche Mißgeschick verschuldet habe.[1]) Die habsburgische Erbfolge in Spanien ward das heilende Pflaster für jede Wunde des kaiserlichen Gewissens und zugleich der bindende Mörtel eines ersten nachhaltigen Schutz- und Trutzbündnisses gegen Frankreich. Ueber das gegenwärtige Bedürfniß hinaus unterwarf eine Völkerliga nun auch die künftige Gestalt der Dinge ihrer Regelung. Mit der Invasion Wilhelms in England, welche die katholischen Mächte gefördert hatten, schien endlich das confessionelle Interesse vollends die Fähigkeit eingebüßt zu haben, den Gang der Weltereignisse noch in späterer Zeit zu bestimmen.

Außer den Seemächten und den habsburgischen Kronen umfaßte die große Allianz auch das deutsche Reich und zwar seine angeseheneren Fürsten als selbständige Mitglieder, sie gewann sich die nordischen Kronen Schweden und Dänemark und entriß den französischen Lehensstaat in Italien, Piemont-Savoyen, der Bemeisterung Ludwigs XIV. Die

---

[1]) Hop an Heinsius 17. April 1689. Van der Heim p. 106.

Flotten und Heere Englands sollten das europäische Gleichgewicht schirmen, die festländischen Verbündeten dagegen dem parlamentarischen Königthum von England seinen weltgeschichtlichen Bestand verbürgen. Auf einem dauernden Gesandtencongreß behandelte diese Coalition die schwebenden politischen Fragen als gemeinsame Angelegenheiten.

Bei weitem nicht so glänzend wie das Vorspiel in England entwickelten sich im Laufe eines achtjährigen Krieges die Leistungen der Coalition. Im diplomatischen Verkehr der Verbündeten wie auch bei den militärischen Unternehmungen ließen sich noch allzudeutlich die Nach- und Fortwirkungen jener einzelstaatlichen Interessenpolitik verfolgen, deren einseitige Hervorkehr so lange dem Aufkommen eines Gesammtentschlusses gewahrt hatte.

Die fortgesetzten Spaltungen im britischen Staatswesen betrogen Europa im Laufe der nächsten Jahre um einen großen Theil der Früchte, die man von dem Ereigniß des Jahres 1688 erwartet hatte. Weit weniger als die englische Volkskraft aufbringen konnte, leistete das Königreich zu Lande und zur See. Alle Engländer, welche nicht Anhänger des vertriebenen Herrscherhauses waren, beteten für den glücklichen Fortgang der verbündeten Waffen. Dennoch lähmte Jahr aus und ein das Parteigezänke der Parlamente und der nebenbuhlerische Ehrgeiz selbstsüchtiger Staatsmänner den Arm des Königs. Kaum setzte Wilhelm das eine und andere Mal die Subsidien durch, deren er zur Führung des Krieges bedurfte.

Große Erwartungen hatte man in der niederländischen Republik an die englische Königskrone auf dem Haupte des Statthalters geknüpft. Aber die britische Eifersucht verstand sich nicht dazu, eine einzige der holländischen Handelsbeschwerden abzustellen. Mochte man Wilhelm jenseits des Canales als „den Fremden" schelten, der die Gewinne Englands zu Gunsten seiner Landsleute verkürze, nicht minder heftig klagte man in Holland über die härtere Last, welche man im Vergleiche mit Englands Leistungsfähigkeit für jede Kriegsrüstung zu tragen habe. In der That bürdete Wilhelm dem Lande seiner Geburt verhältnißmäßig größere Leistungen auf und angesichts der europäischen Lage glaubte er diese Parteilichkeit verantworten zu können. Bittere Verdrießlichkeiten erwuchsen ebenfalls aus der Doppelstellung des Oraniers als englischer König und niederländischer Statthalter. Mit kräftigerer Faust als bisher griff er in das Getriebe der niederländischen Regierungsausschüsse ein und als der Krieg sich in die Länge zog, war von allen Hoffnungen Hollands nur eine einzige erfüllt: auf dem englischen Throne

saß ein blutsverwandter König, aber dieser hielt die friedenssehnsüchtigen Landsleute nun auch wider ihren Willen an der allgemeinen Sache fest.

Mühevoll war im Jahre 1689 die Entwirrung der nordischen Angelegenheiten gewesen. Nur den äußersten Anstrengungen der Seemächte war es endlich gelungen, einem gleichzeitigen dänisch-schwedischen Sonderkriege vorzubeugen und den Norden Europa's erneuten französischen Cabalen zu verschließen. Aber nur als widerwillige Verbündete waren die skandinavischen Staaten den Seemächten zum Kriege gegen Frankreich gefolgt und immer wieder aufs Neue hatte Wilhelm die unzeitige Friedensvermittelung der schwedischen Krone abzuwehren.

Unter den deutschen Fürsten leistete nur Friedrich III. von Brandenburg pflichttreue Dienste im Felde, das Reich als Gesammtheit schirmte nicht einmal vertheidigungsweise seine Grenzen. Das Interesse des kaiserlichen Hofes war ein getheiltes; schon seit einigen Jahren kämpften die deutschen Waffen mit siegreicher Ueberlegenheit gegen die weichende Macht der Osmanen. Vergebens hofften die Seemächte die Streitkräfte des Kaisers auf dem westlichen Kriegsschauplatze zu sammeln, vergebens vermittelten die Botschafter Hollands in Wien und in Constantinopel; auf dem erfolgreichen Wege, endlich einmal die staatliche Befestigung Oesterreichs im Osten zu vollziehen, boten gerade die einflußreicheren Staatsmänner des Kaisers dem Kampfe am Oberrhein und in Italien die geringere Theilnahme.[1]) Die lohnendere Aufgabe lag im Osten und die gefälligen Verbündeten mochten unterdessen ihre Mittel im Kriege mit Frankreich erschöpfen. Von diesseits der Alpen nur unzureichend unterstützt, kehrte der Herzog von Savoyen im Jahre 1696 in die Arme Frankreichs zurück. Der Abfall Piemonts hätte zu verdoppeltem Krafteinsatz in Italien spornen sollen; der habsburgischen Krone lieferte dies Ereigniß die bequeme Gelegenheit, um einen Sondervertrag mit Frankreich zu schließen; die kaiserlichen Waffen räumten Italien und holten zu wuchtigeren Schlägen gegen den türkischen Divan aus.

Allen vorzeitigen Friedensbestrebungen hatte Wilhelm III. hartnäckig widerstanden.[2]) Im Jahre 1691 hatte er lieber „mit dem Degen in der Faust untergehen wollen", als daß er sich den Geboten

[1]) Correspondenz des holländ. Gesandten aus Wien in den Jahren 1689—1693 bei van der Heim.

[2]) Ranke, englische Gesch. 7. Band. Aus dem Briefwechsel Wilhelms III.

eines faulen Friedens unterworfen hätte. Freilich mußte er bei dem Fortgange des Krieges gewärtig sein, daß die Allianz ihre Kräfte noch früher als der französische Gegner erschöpfen werde und seit dem Jahre 1694 beugte er deshalb den Ehrgeiz des Feldherrn und den Haß des persönlichen Feindes Ludwigs XIV. der nüchternen Einsicht des Staatsmannes. Von diesem Zeitpunkte ab wäre der Oranier zu einem Frieden bereit gewesen, welcher dem Reiche mindestens Straßburg zurückgegeben hätte, der niederländischen Republik eine schützende Barriere in Belgien und dem protestantischen Königthum in England die Anerkennung Frankreichs gewährte.[1]) Was Wilhelm endlich keine Wahl ließ, als auf der Grundlage solcher Bedingungen die Friedensunterhandlungen zu eröffnen, dies ist nicht ein Abfall Hollands, auch nicht einmal die versagende Kurzsichtigkeit des englischen Parlamentes gewesen. Eben hatte der König im englischen Staatswesen der kriegseifrigeren Partei die ministeriellen Aemter eingeräumt, als die kaiserlichen Staatsmänner ihm mit ihrem italienischen Neutralitätsvertrage das Schwert aus den Händen wanden. „Im Falle das Haus Oesterreich die Neutralität Italiens bewilligt, sehe ich nicht ein, wie wir den Krieg fortsetzen werden", hatte Wilhelm im Sommer 1696 nach dem Haag gemeldet.[1]) Er erklärte, daß nach dem Vorgange Oesterreichs nun auch England und Holland ihr einzelstaatliches Interesse verfolgen würden. Dem Anprall der gesammten französischen Streitkräfte konnten die Seemächte nicht länger in Flandern die Stirne bieten. Auch ohne Befriedigung der deutschen Verbündeten mußten sie zum Frieden einlenken. Als Ludwig annehmbare und sogar ehrenvolle Bedingungen bot, willigte der englische König ein. Die Weiterungen des Kaisers brachten das Reich um die Rückgabe Straßburgs.

In dem Ryswijker Frieden vom Jahre 1697 wich Ludwig XIV. auf allen denjenigen Punkten zurück, welche um die Zeit der englischen Revolution den europäischen Krieg entzündet hatten. Französische Waffen bestritten nicht länger diejenige Wendung, durch welche England aus den Banden der französischen Allianz gerissen und an die Spitze eines allgemeinen Widerstandes gestellt worden war. Nach mehreren Jahrzehnden kehrten französische Heere zum erstenmale aus einem Feldzuge heim, ohne ihrem Könige die Schlüssel gewonnener Festungen und die Huldigungen eroberter Provinzen zu überliefern.

[1]) Wilhelm an Heinsius 17. Dezember 1694. (Ungedruckte Abschrift aus dem Heinsius-Archive. Haag.)

[2]) Wilhelm an Heinsius 23. Juli 1696. Ungedruckt.

Der Ryswijker Friedensvertrag hatte die politischen Entwürfe Wilhelms III. nur zum geringeren Theile verwirklicht, aber mit dem Statthalter der Niederlande, dem Könige Englands, Schottlands und Irlands blieb ein Gegner auf der Wahlstatt stehen, mächtig und entschlußfähig genug, um auch ein nächstesmal die Bahnen der französischen Politik zu kreuzen. Daß aller Irrungen im Schooße der Coalition und mancher Täuschungen unerachtet, doch jenes neue, im Laufe eines Menschenalters angebahnte System staatlicher Allianzen, entscheidend auf die Geschicke der abendländischen Welt im achtzehnten Jahrhundert wirken werde, dafür bürgte die europäische Anerkennung, welche sich das parlamentarische Königthum in England auf dem Ryswijker Friedenscongresse errungen hatte.

Zweites Capitel.

Die handelspolitischen Interessen Westeuropa's im Zeitalter Ludwig's XIV.

Auch über den Religionsfrieden von Münster und Osnabrück hinaus mochte der religiöse Gedanke, wie dies bei der englischen Revolution des Jahres 1688 der Fall gewesen, gelegentlich noch einmal und sogar mit Ungestüm in die Entscheidung der Weltgeschicke eingreifen; aber solche vereinzelte Zuckungen bestimmen nicht das Charakterbild einer Zeit. Schon hatte eine neue Epoche sich vermerkbar angekündigt.

Der unfruchtbaren theologischen Controverse müde, wandte von Jahrzehnd zu Jahrzehnd sich Betrachtung und Forschung mit vertiefterem Nachdenken, mit lebhafterer Spannkraft und mit gesteigerter Theilnahme auch der weiteren, lediglich empfangenden Kreise einer anderen Welt von Fragen und Interessen zu. Die Gesetze und Bedingungen des realen Daseins begannen die Wißbegierde in höherem Grade zu reizen und bald darauf durfte die Pflege und Mehrung der irdischen Güter sich als die rühmlichste Aufgabe der Denker und Staatsmänner hervorwagen. Mathematik und Naturwissenschaften konnten an die Anregung früherer Jahrhunderte anknüpfen, nicht so die politische Oekonomie, welche als jugendliche Disciplin und in der Handhabung wissenschaftlicher Methode noch äußerst unbeholfen emporkam, um endlich einmal das Wesen der menschlichen Gesellschaft und die Bedingungen ihres Wohlbefindens zu ergründen und um alsbald dem staatlichen Gemeinwesen die Verpflichtung aufzulegen, das Gedeihen der Gesellschaft als höchsten und sogar als ausschließlichen Staatszweck mit allen Mitteln und Kräften zu fördern. Literatur und Wissenschaft eilten in diesem Falle nicht einmal dem Aufschwunge des Zeitgeistes voraus, sondern aus der Bewegung, welche Nationen und Staatsregierungen schon er-

griffen, schöpften die Anfänge der staats- und volkswirthschaftlichen Anschauung Beweise und Folgerungssätze.

Sofern es sich um den Westen Europa's handelt, befinden wir zu Ausgang des 17. Jahrhunderts uns inmitten einer Epoche der europäischen Culturgeschichte, in welcher die wirthschaftlichen und zwar vorzugsweise die handelspolitischen Ideen dem Geiste des Zeitalters sein eigenthümliches Gepräge aufdrücken. Die Staaten des europäischen Westens aber, Holland, Frankreich und England, thaten sich in der damaligen Welt und schon seit dem Ausgang des Reformationszeitalters als die Träger der fortschreitenden Culturentwickelung hervor. In nationalstaatlicher Ausbildung, in Wohlstand und Machtfülle und gleicherweise in der Production und dem Umsatz geistiger Güter waren sie dem Norden, Osten und Süden Europa's, dem Geistes- und Wirthschaftsleben Skandinaviens und Deutschlands, Italiens und Spaniens weit vorangeeilt. Mehrere Jahrzehnde hindurch scheinen dem prüfenden Blicke der Nachwelt alle Fortschritte der Culturgeschichte in der politischen und socialen Fortbildung dieser Westmächte, in ihren Gesetzgebern und Denkern, Staatsmännern und Schriftstellern, in ihrer Verwaltungs- und Verfassungsgestaltung enthalten zu sein. Im Mittelpunkte der europäischen Welt nahmen sie ihre bevorzugte Stellung ein, seitdem die Forderung der Gesetzgebung und die Fürsorge der Regierung, seitdem ein stetiger Aufschwung der Staatsgesellschaft selbst, seitdem endlich Literatur und Wissenschaft ihre Entwickelung auf neue aussichtsvolle Bahnen gelenkt hatten.

Einander nachbarlich gesellt, nur durch den engen Canal und die belgischen Provinzen getrennt, kamen diese westlichen Großmächte: Holland, Frankreich und England durch die Gunst verwandter Umstände als wetteifernde Handels- und Industriestaaten empor. Die Gewässer desselben Meeres umspülten ihre Küsten und führten ihre Handelsschiffe hafenwärts. Neben einander boten Holländer, Franzosen und Engländer auf den europäischen und außereuropäischen Märkten ihre Rohstoffe und industriellen Erzeugnisse aus.

Geographische Lage schien sie bestimmt zu haben, als gegenseitige nächste und natürlichste Absatzgebiete auch untereinander ihren Ueberfluß an Rohstoffen und Fabrikaten auszutauschen, den fehlenden Bedarf des einen Landes aber durch die Producte und durch die Arbeit des Nachbarlandes zu ergänzen; in die Bewältigung des Welthandels mochten sie als die höchst- und gleichbegünstigten Nationen sich in friedlichem Zusammenwirken theilen.

Wie hätte es aber in solchem jugendlichem Stadium überlegender Handels- und Wirthschaftspolitik an irrthümlichen Voraussetzungen und an mißgeleiteten Versuchen fehlen sollen? Je voller man in diesem und jenem Staatswesen den innigen Zusammenhang zwischen politischer Machtfülle und nationaler Wirthschaftspflege, zwischen den Voraussetzungen und den Wirkungen des modernen Staates begriffen hatte, um so eher konnte eine erst junglebige Wissenschaft darauf verfallen, die natürliche Bewegung auf erzwungene Bahnen zu treiben und auf solchen Richtwegen noch rascher und gewisser erstaunliche Uebergewinne erjagen zu wollen.

Patriotismus und Eifersucht warfen die Frage auf, ob die Mitthätigkeit des Nachbarlandes nicht in dieser oder jener Weise die Entfaltung des eigenen Wohlstandes verlangsame, oder ob der Handel des einen und die Industrie des andern Concurrenten nicht voraussichtliche eigene Gewinne verkürze, vielleicht auch gänzlich ableite: auf welchem Gebiete auch immer man sich eines Mangels bewußt ward, da machte man das Gedeihen des Nachbars für die eigene Unvollkommenheit verantwortlich. Endlich stellte sich das Problem, ob mittels gesetzgeberischer Vorsicht und sorglicher Verwaltungspraxis, ob mittels künstlicher Maßregeln von mannigfachster Art sich nicht der volle und breite Strom des modernen Culturerwerbs dem Gebote und Vortheil einer einzelnen Staatsgesellschaft dienstbar machen lasse: sämmtliche Gewinne des Handelsaustausches wie der heimischen Production sollten dem eigenen Gemeinwesen, keine dem Auslande mehr zufallen.

Eine derartige Forderung, ungeheuerlich schon an sich selbst, mußte angesichts der Vorstellungen, welche die damalige Welt über die Natur und Berechnung des Handelsgewinnes hegte, sich als besonders verhängnißvoll erweisen. Der höheren Bedeutung bewußt, welche seit dem Uebergange von der mittelalterlichen Naturalwirthschaft zur modernen Geldwirthschaft die Edelmetalle nicht nur als bequemstes Verkehrswerkzeug, sondern auch als wirksamster Hebel politischer Macht und Größe empfangen, hatte das siebzehnte Jahrhundert Wirkung und Ursache verwechselt: auf eine gleichsam magische Wirkungskraft des Goldes selbst führte man jenen großartigen Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse seit dem Anbruch des Reformationszeitalters zurück. Nachdem die kirchliche Weltanschauung des Mittelalters den Capitalzins geächtet und die sachlichen Güter verachtet, war der protestantische Geist nicht bei der Ueberwindung der vorurtheilsvollen Wuchergesetze stehen geblieben, er hatte nun seinerseits den productiven Werth der Arbeit unterschätzt und das Metall vergöttert.

Weil die größere Zufuhr der Edelmetalle und die massenhaftere Handhabung dieses vorzüglichsten Tauschmittels den abendländischen Verkehr belebt hatten, weil gerade in die wirthschaftlich thätigsten Länder die Edelmetalle am lebhaftesten eingefluthet waren, lag für eine unvollständige Beobachtung jener Vorgänge der Irrthum nahe: man legte dem Gelde eine selbständig productive Kraft bei und identificirte den Begriff des Geldes mit dem Begriffe des Capitals. Wirkungslos verhallten dem allgemeinen Wahne gegenüber die Stimmen einsichtigerer Forscher, welche auch das Edelmetall als eine den Schwankungen des Preises und den Gesetzen des Ausgebots und der Nachfrage unterworfene Waare, oder als Kaufmittel bezeichneten.[1]) Wohl gab es einzelne Köpfe aller Nationen, die den steigenden Nationalreichthum eines Landes nicht in dem wachsenden Baarvorrath, sondern in der Mehrung und Verbesserung der agrarischen, industriellen und merkantilen Anlagen, kurz in der Gesammtheit der Culturfortschritte erkennen wollten und deshalb dem Handel und Verkehr freie und selbständige Bewegung gestatteten; aber gerade die staatliche Handelspolitik der höchstentwickelten Völker warf solche Aufklärungen rücksichtslos bei Seite. Unter dem Namen der Handelsbilanz stellten jährliche Berechnungen den Werth der Ausfuhr und Einfuhr gegenüber und um den Mehrerlös an Edelmetall, welchen die trügerischen Ausweise solcher Bilanzen buchten, rühmte sich jede Nation die andere im letzten Rechnungstermine überholt und sogar übervortheilt zu haben.

Oft genug hat an eine großartige Entdeckung auf dem Gebiete des geistigen Erkennens sich das Bleigewicht des Irrthums gehängt und auf lange Jahresreihen hinaus die Welt um den vollen Genuß des schon erworbenen Gutes betrogen. So entsprang auch in diesem Falle aus irrthümlichen Folgesätzen, welche eine segensreiche Erkenntniß: die Identität des Staats- und Gesellschaftsinteresses verdunkelten, das Mercantil- und Schutzzollsystem des 17. Jahrhunderts.

Am gewissesten glaubte man die höchst gesteigerte Einfuhr von Edelmetallen, den höchsten Handelsgewinn und die rascheste Mehrung des vermeintlichen Nationalreichthums zu erzielen, wenn man die Ausfuhr aller derjenigen unverarbeiteten Landeserzeugnisse untersagte, welche die heimische Industrie entweder für den eigenen oder für einen aus-

---

[1]) So zur Blüthezeit des Mercantilismus z. B. Dudley North, discourses upon trade 1691; Sir William Petty, quantulumcunque 1682; William Paterson, Davenant, De Foe in ihren verschiedenen Schriften, so zahlreiche Holländer und selbst in Frankreich die Schriften des aufgeklärten Boisguilbert.

wärtigen Markt verwerthen konnte. Den industriellen Erzeugnissen aus andern Ländern aber verweigerte man den Einlaß so vollständig wie möglich; lieber unterhielt man mit Staatszuschüssen einen krüppelhaften Industriezweig im eigenen Lande, als daß man für wohlfeilere und bessere Fabrikate des Auslandes das kostbare Edelmetall ausgegeben hätte. Sogar die Einfuhr von Rohstoffen glaubte man auf solche Artikel einschränken zu müssen, welche die heimische Industrie verarbeiten und wiederum auf ausländischen Märkten absetzen konnte. Zur Belebung des heimischen Unternehmungsgeistes nicht nur, sondern damit sämmtliche Frachtgewinne den heimischen Rhedern zu Gute kommen möchten, wies man den Zwischenhandel des Auslandes entweder gänzlich ab, oder erschwerte denselben durch hohe Differentialzölle. Nach denselben Grundsätzen regelte das Colonialsystem den Verkehr der Colonien mit dem Mutterlande und anderen Staaten: jeder selbstthätigen industriellen Verarbeitung verlustig und von dem Verkehr mit fremden Nationen durch strengste Küstenpolizei abgesperrt, sollten die Colonien dem Mutterlande ihre Rohstoffe zu billigsten Preisen überliefern und als ein sicheres und monopolisirtes Absatzgebiet vom Mutterlande ihren ganzen Bedarf an Fabrikaten, sogar die eigenen Rohstoffe in industrieller Verarbeitung zurückempfangen.

In solcher gegenseitigen Sperre des Marktes, welche ein quälerischer Erfindungsgeist auf das sorgsamste hütete, begann die Handelsweisheit jener Epoche zu gipfeln und nachdem die Welt schon längst ein richtigeres Verständniß vom Wesen des Geldes gewonnen, sollte es doch erst unsern Tagen vorbehalten bleiben, die Vielzahl von unseligen Schlüssen, welche sich auf alte und falsche Voraussetzungen gegründet hatten, abschließlich zu überwinden.

Nicht zufällig ist es, daß die allgemeine Aufrichtung dieses handelspolitischen Schutzwehrsystems mit der Epoche zusammenfällt, in welcher die europäischen Mächte ersten und zweiten Ranges eine schärfer ausgeprägte und bleibende Staatspersönlichkeit hervorbildeten. Je ernster Fürsten, Verwaltungsmänner und Volksvertretungen die Aufgabe des Staates als öffentliches Gemeinwesen begriffen, um so tiefer mußten sie sich in die Irrthümer des zeitgenössischen Systems verstricken. Schon frühere Jahrhunderte hatten vereinzelte Sperrmaßregeln, Ausfuhr- und Einfuhrverbote zur Förderung dieses oder jenes Industriezweiges, mannigfache Versuche zur gewaltsamen Monopolisirung eines Handelszweiges im einzelstaatlichen Interesse gekannt; aber erst der kraftvollsten und rücksichtslosesten Staatsgewalt des siebzehnten Jahr-

hunderts, dem absoluten Königthum Ludwigs XIV. war es vorbehalten geblieben, ein durchgreifendes System der französischen Handelsgesetzgebung aufzurichten, in jeglichem Titel von dem Grundsatze beherrscht, daß das französische Gemeinwesen sämmtliche, dem französisch-ausländischen Verkehr entfallenden Gewinne als eigenen Handelserwerb zu buchen habe.

Seitdem die Finanzwirthschaft des großen französischen Ministers Colbert in den sechziger und siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts zu allen Consequenzen des Mercantilsystems vorgeschritten war und mit ihren hohen Tarifen, Einfuhrverboten und Staatszuschüssen auf dem Gebiete industrieller Thätigkeit, innerhalb des französischen Gemeinwesens so augenfällig glänzende Ergebnisse erzielt hatte, schlug die Handelssperrung zuerst die westlichen Großmächte und allmälig das ganze Abendland in ihre Ketten. Die Welt unterwarf sich dem fixen Wahne jenes sonst so scharfsichtig rechnenden Staatsmannes; nicht der Verbesserung des Arbeiterlooses, der Aufhebung der Binnenzölle, der Centralisirung des Steuerwesens, der Erleichterung des Grund und Bodens, nicht der Entfesselung von Arbeit und Thätigkeit, von Unternehmungslust und Production, nicht den wirklichen Schöpfungen Colberts, sondern seinen Irrthümern galt der vorzüglichere Nacheifer. Das mitlebende Geschlecht sah die Treibhauspflanze des französischen Industrialismus verdorren, zum Theile gerade unter den schädlichen Folgewirkungen desselben Systems, welches anfänglich so belebende Reizung ausgeübt, ging der französische Wohlstand wieder zurück; die unselige Sperrung des europäischen Marktes, die einzige Schöpfung, welche der gealterte Colbert nicht selbst überlebt hatte, vererbte sich von einem Geschlecht zum andern.

Und wie es auch immer mit prüfender Einsicht und besserer Erkenntniß beschaffen sein mochte: wenn Frankreich im Interesse seiner Handelsbilanz nicht mehr gestatten wollte, daß Holland und England französische Waaren mit den Erzeugnissen ihrer Länder bezahlten, so mußten auch die Nachbarstaaten im Interesse ihrer Handelsbilanz zu der Abwehr französischer Producte greifen. Nach dem Vorgange der französischen Großmacht blieb den Concurrenten im Weltverkehr kaum etwas anderes als ein System nachdrücklicher Repressalien übrig. So gewann das Geld-, Handels- und Fabrikinteresse der abendländischen Staaten, anstatt seiner natürlichen Bestimmung gemäß die vorurtheilsvollen Feindseligkeiten der Nationen zu überwinden, so gewann in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts und auf manches Jahr-

zehnd des achtzehnten Jahrhunderts hinaus, der Weltverkehr den Charakter einer feindschaftsschwangeren, Staaten und Völker verfehdenden Bewegung.

Wie innerhalb einer früheren Epoche der menschheitlichen Geschichte, im Kampfe der religiösen Ideen es sich nicht um die gleichberechtigte Existenz der religiösen Bekenntnisse, sondern wie es zwischen den abweichenden Glaubensformen sich durchaus um gegenseitige Unterdrückung und Vernichtung gehandelt hatte, so fühlte sich der handelspolitische Geist des nächsten Zeitalters durch die Pflicht der Selbsterhaltung zur Schädigung der Concurrenten getrieben. Wie im Laufe des Reformationszeitalters sich alle politischen Fragen in den Hader und Kampf der Religionsparteien verwickelt hatten, so lugt in der nächsten Geschichtsepoche aus jeder eifersüchtigen Spannung der Mächte und aus jedem Zerwürfniß der Cabinette und Nationen das handelspolitische Interesse der Staatsgesellschaft hervor. Wie endlich die religiösen Gegensätze der vergangenen Epoche nicht nur in den großen Entscheidungsschlachten mit einander gerungen, sondern unaufhörlich fortwirkend sich als angriffslustige Propaganda bethätigt hatten, so schufen auch die vermeintlichen Gegensätze des Handelsinteresses vermittels Tariferhöhungen und Einfuhrverboten, mit Tonnengeldern und Differentialabgaben, mit Ausfuhrprämien und Schiffsgebühren einen dauernden gegenseitigen Belagerungszustand zwischen den Nationen. Am rücksichtslosesten ward derselbe begreiflicherweise gerade zwischen denjenigen Culturstaaten geübt, welche auf rascher Bahn des Fortschrittes die Wahrung der materiellen Interessen am frühesten als Nationalangelegenheit bewältigt hatten.[1])

Für die Staatskunst der Westmächte hatte schon seit dem Jahre 1648 die aggressive Tendenz der damaligen Handelspolitik bei Bündnissen und Bundesbrüchen, bei kriegerischen Unternehmungen und Friedensvereinbarungen mehr als einmal den entscheidenden Einfluß geübt.

Was sind die blutigen und kostspieligen Kriege der englischen Republik und des englischen Königthums der Restauration mit den protestantischen Niederlanden im letzten Grunde anders gewesen als ein Duell der beiden seemächtigsten Staaten um den Bestand der englischen Schiffahrtsakte! Mit den Entwürfen des königlich französischen Ehrgeizes und mit den Widerstandsideen Wilhelms III. verschlangen sich

[1]) Sehr treffend bemerkt eine englische Flugschrift des Jahres 1713: „All the nations of Europe seem to strive who shall outwit one another in point of trade and they concur in this maxim, that the less they consume of foreign commodities the better is it for them.“ Janson, general maxims in trade.

die Wirkungen, welche den handelspolitischen Interessen der Staatsgesellschaften entsprangen. Dem persönlichen Grolle Ludwigs XIV. über die widerspenstig gewordenen Bundesgenossen, war bei der holländischen Invasion des Jahres 1672 keine geringe Summe wirthschaftlichen Mißvergnügens beigemischt: denn mit einem Handelsverbot, welches die Erträge der französischen Industrie um mehrere Millionen verkürzte, hatte Holland die Colbert'schen Tarife von 1667 beantwortet. Den Neutralitätsgelüsten der Amsterdamer Handelsherren, welche Wilhelm III. so tief ins Herz gegriffen, hatte die selbstbetrügerische Hoffnung auf Herabsetzung der französischen Zollgebühren, zu Grunde gelegen. Bei jenen Angriffen des englischen Parlamentarismus gegen die auswärtige Staatskunst Karl Stuarts II. hatte eine handelspolitische Enthüllung den Brand geschürt: die Erkenntniß nämlich, daß England dem Wohlgefallen seines Königs an französischen Fabrikaten zu Liebe, in seinen Handelsbeziehungen mit Frankreich eine jährliche Einbuße von mehr als einer Million Pfund Sterling erleide. Ein Verbot des Handels mit Frankreich vom Jahre 1677 hatte der parlamentarischen Opposition als eine bedeutungsvolle Siegestrophäe gegolten. Die Wiederherstellung freundlicher Handelsbeziehungen mit Frankreich hatte die Holländer zu ihrem Separatfrieden von Nymwegen verlockt und als das wichtigste Zugeständniß des Ryswijker Friedensvertrages rühmte die niederländische Republik eine Herabsetzung der Zolltarife und die Aufhebung eines drückenden Tonnengeldes von französischer Seite.

Bis zum Ueberdrusse haben zwei bis drei Generationen vom europäischen Gleichgewichte geredet: in dem Ideenkreise des Oraniers eine bittere und ernste Wahrheit, bedeutete dieses Wort den nächstfolgenden Geschlechtern kaum etwas anderes, als die Eifersucht der industriellen und mercantilen Interessen. Als die lohnendsten Erfolge der diplomatischen Unterhandlungen und sogar großer Kriege begann man es zu verrechnen, wenn man dem Gegner eine Absatzquelle verstopft, eine Colonie zu Grunde gerichtet, oder gar seine Prohibitivzölle durchbrochen und sich die Rechte einer meistbegünstigten Nation erworben hatte. In den Vordergrund aber trat natürlich die handelspolitische Frage, so oft es sich um Besitzveränderungen, um Abtretungen von Provinzen, kurz um Umgestaltungen der europäischen Karte handelte. Jede derartige Frage, mochte auch nur eine Abkunft zwischen Dritten in Rede stehen, versetzte die Handelsmächte in Aufregung und Spannung und rief ihre Vermittlung, wenn nicht gar ihre thätliche Einmischung hervor.

Was aber wollten alle bisherigen Störungen des handelspolitischen

Gleichgewichtes der großen Krise gegenüber bedeuten, welche mit dem voraussichtlich baldigen Tode des letzten spanischen Habsburgers, sich gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts den mercantilen und industriellen Interessen der Westmächte in Aussicht stellte![1])

Die Handelseifersucht zwischen Holland und England war um die Zeit des Ryswijker Friedens gewiß keine geringere, als diejenige, welche man in dem einen und andern Staatswesen gegen Frankreich empfand. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war Englands Handelspolitik noch von Holland abhängig gewesen. Fünfzig Jahre später hatte die bewußte Rivalität beider Nationen begonnen. Der Richtung getreu, wie sie Sir Walter Raleigh schon in den Tagen der Königin Elisabeth dem britischen Gemeinwesen vorgezeichnet, hatte England sich auch als Kaufmannsstaat entwickelt und begann schon in einzelnen Handelszweigen den Weltverkehr der Holländer zu überflügeln. Nicht ohne Reizbarkeit verfolgte man in den Niederlanden die steigende Concurrenz der englischen Fabrikate, und mit schwer verhaltenem Ingrimm beobachtete man die erweiterten Unternehmungen der englischen Handelscompagnien. In London hingegen klagte man, daß die Amsterdamer Börse sich noch immer als Beherrscherin des europäischen Geldmarktes behaupte, daß das Geld in den Niederlanden im Ueberflusse zu den billigsten Preisen vorhanden und alle Welt den Holländern schuldig sei. Aber wie verdrossen man in Amsterdam und London, unversöhnt sogar durch die Herrschaft eines holländischen Statthalters auf englischem Throne den hüben und drüben erzielten Handelsbilanzen nachrechnen mochte, einen Schlag gab es doch, der selbst die gehässigste Rivalität der beiden protestantischen Seemächte durch das Bewußtsein gemeinsamer Gefährdung überwinden mußte.

Schon einmal hatte Frankreich unter Ludwig XIV. einen Anlauf genommen, mit welchem französischer Handel und Wirthschaft beide pro-

[1]) Für das Folgende: Theodore Janson, general maxims in trade 1713; The trade with France, Italy, Spain and Portugal considered 1713 (Somers state tracts Vol. XIII.); Savary, Dictionaire universel du commerce, sixième édition 1750. Vol. IV. commerce et compagnies; Anderson, historical and chronological deduction of the origine of commerce 1764; Withwort, state of the trade of Great Britain from 1697. Lond. 1776; Davenant, Works 5 Voll.; Smith, Chronicon rusticum commerciale 1756; Macpherson, Annals of commerce 1805; Craik, the history of british commerce 1844; Weiss, Espagne depuis Philipp II. 1844; Scherer, Geschichte des Welthandels 1852. Correspondenzen des preußischen Residenten Bonet und des niederländischen Agenten l'Hermitage in London. (Preuß. Staatsarchiv und Heinsius-Archiv im Haag.)

testantische Seemächte zu überholen gedroht. Durch das eigene Verschulden der Staatsregierung waren mit dem Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts schon die besten Blüthen dieser Entwickelung geknickt. Noch war indessen die Möglichkeit vorhanden, daß Frankreich die Versäumnisse des letzten Jahrzehnds im Sturme einholen könne: es bedurfte nur einer Lösung der spanischen Erbfolgefrage im Sinne Ludwigs XIV.

In die Versorgung der pyrenäischen Halbinsel mit industriellen Erzeugnissen theilten sich schon längst die englische, holländische und französische Fabrikation. Da die spanische Krone, aus Besorgniß, daß die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen den Preis der Waaren im Mutterlande vertheuern möge, nur einen äußerst eingeschränkten Export spanischer Fabrikate nach den amerikanischen Colonien geduldet hatte, so lag die spanische Industrie unentwickelt und hülflos zu Boden. Von dem Bedürfnisse Spaniens an industriellen Erzeugnissen, an Wolle, Leinen, Seide und Geräthschaften aller Art, wurden neun Zehntheile durch fremde Einfuhr gedeckt. Die spanischen Eingangszölle waren hoch, aber da sie sämmtliche fremde Einfuhr belasteten und den englischen und holländischen Handel sogar in einigen Stücken begünstigten, so hatten die Seemächte bisher äußerst erfolgreich mit Frankreich concurriren können. Ein sehr beträchtlicher Theil des englischen Wollenexportes ging nach den spanischen Häfen. Während die Engländer mit diesem Handelszweige das ergiebigste Produkt ihrer heimischen Landwirthschaft verwertheten, führten die Holländer die feinhaarige Schur der Merino's als Rohstoff von Spanien aus, verarbeiteten dieselbe in ihren Fabriken und sandten sie unter großem Gewinne nach der pyrenäischen Halbinsel zurück. Ebenfalls für holländisches und irisches Leinen war das spanische Königreich ein trefflicher Markt; der nordische Handel der Seemächte aber versorgte die spanischen Häfen mit Schiffsbauholz, Pech und Thran, kurz mit sämmtlichen zum Schiffsbau nöthigen Rohstoffen. Noch war von diesem einträglichen Zwischenverkehr, der den spanischen Werkstätten die Erzeugnisse Schwedens und Rußlands überlieferte, die französische Concurrenz sogar ausgeschlossen geblieben. Nirgend, behauptete man in Holland und England, stelle sich die Handelsbilanz so günstig, als bei dem Austausch mit Spanien. Die Gegenleistungen der Halbinsel: Wein und getrocknete Früchte wogen nur zu kleinem Theile den Werth der Einfuhr auf und die Edelmetalle

der neuen Welt strömten auf diesem Wege in die Adern des westeuropäischen Verkehrslebens.

In ähnlicher Weise kamen die Thorheiten des spanischen Colonialsystems den Seemächten zu Gute. Selbstverständlich verschloß die spanische Handelsgesetzgebung die Häfen der transatlantischen Reiche jedem unmittelbaren Verkehr mit andern Nationen. In Spanien selbst besaß nur die einzige Stadt Cadix das Privileg, unter Aufsicht der Regierung die Handelsflotten nach Amerika auszurüsten. Aber während England und Holland ihre Colonien ausschließlich mit den eigenen Fabrikaten versorgten und alle Gewinne wirklich der heimischen Arbeit zuwandten, betrieben auf den Namen spanischer Firmen die Seemächte die umfangreichste Zufuhr von industriellen Erzeugnissen nach den transatlantischen Colonialreichen. Für diejenigen Waaren, mit welchen sie Amerika versorgten, bezahlten sie nicht einmal erst die hohen spanischen Eingangszölle. Die Madrider Regierung selbst hatte ein System des Unterschleifs geregelt: die Zahlung eines Pauschquantums, des sogenannten Indultes befreite von der spezifizirten Steuerverrechnung. Großentheils auf Rechnung englischer und holländischer Kaufleute und mit den Erzeugnissen Englands und Hollands befrachtet, zogen die spanischen Gallionen durch den Ocean. In den Colonien selbst begnügte sich die spanische Regierung mit der Erpressung und Heimführung von Silber und Gold. England und Holland dagegen tauschten für ihre Manufakturen nicht nur Edelmetalle, sondern auch Colonialwaaren ein. Mit diesen versorgten sie sich selbst, und deckten den Bedarf des übrigen Europa. Die Vermittlung des britisch-niederländischen Handels, dem alle Gewinne des Austausches zufielen, überlieferte ebenfalls der spanischen Nation die Produkte der eigenen Colonien.

So hatten England und Holland im Laufe der letzten Jahrzehnde jährlich gesteigerten Erwerb aus dem Verkehr mit dem transpyrenäischen Königreiche und dessen Colonien gezogen; aber ein Differentialzoll, künftig einmal von einem französischen Minister aus der Schule Colberts zu Ungunsten Hollands und Englands veranlaßt, oder eine Abstellung jenes gesetzwidrigen Unfugs bei der Befrachtung der spanischen Handelsflotte genügte, um die größten Umwälzungen des Verkehrs und die bedeutendsten Einbußen an Capital über die Seemächte zu verhängen.

Dem regelmäßigen Handelsverkehr, welchen England und Holland über Cadix mit dem spanischen Amerika unterhielten, ging ein einträglicher Schmuggelhandel von den westindischen Niederlassungen der See-

mächte nach dem spanischen Festlande zur Seite. Die verfallene Kriegsflotte Spaniens war längst nicht mehr im Stande, den Schmuggel niederzuhalten. Anders aber, wenn Statthalter eines bourbonischen Königshauses in Spanien, auf die Marine Frankreichs gestützt, die Küstenpolizei gegen England und Holland in französischem Interesse ausüben würden.

Die Unterdrückung des Schmuggelhandels mochte sich verwinden lassen, aber jede Entfaltung der französischen Militär- und Flottenmacht im spanischen Amerika mußte im weiteren Laufe der Dinge noch zu ganz anderen Ergebnissen führen.

In kräftigem Gedeihen blühte damals auf den ostindischen Inseln Barbadoes, St. Christof und Jamaica die englische, auf Curaçao und St. Eustache die holländische Colonialherrschaft; auch das französische Königthum hatte im Kampfe mit Spanien Guadeloupe, Martinique und den größeren Theil von St. Domingo an sich gerissen; aber noch vermochte der französisch-westindische Handel nicht mit dem holländischen und englischen zu wetteifern; mit dem Erzeugniß von Barbadoes verdrängte England so eben den brasilianisch-portugiesischen Zucker und versorgte nicht nur sich selbst, sondern auch den Norden Festeuropa's mit dieser Waare. Als eine vorzügliche Perle unter den holländischen Colonien durfte Guyana auf dem südamerikanischen Continent, von der Surinamcompagnie ausgebeutet, gelten; den Bestand der holländischen und englischen Handelsunternehmungen nach Westindien würde eine bourbonische Herrschaft auf den spanischen Antillen in Frage gestellt haben.

Noch fand sich, wie widerwillig auch immer, Frankreich für einen beträchtlichen Theil seines Colonialverbrauches auf die Zufuhr durch holländische Transportschiffe angewiesen; die französische Rhederei war noch nicht befähigt, das eigene Bedürfniß zu decken und sie ward durch die wohlfeilen Frachtsätze der Holländer gedrückt. Im Besitze der spanischen Handelsflotte, oder auch schon bei vorwiegenderem Einflusse auf die Befrachtung der spanischen Gallionen hätte Frankreich sich vermessen dürfen, der britischen Navigationsakte ein französisches Schifffahrtsgesetz von ähnlichem Inhalt hinzuzufügen.

Bisher waren sämmtliche Versuche französischer Niederlassung am Mississippi gescheitert, die spanische Eifersucht hatte die Colonie Louisiana nicht aufkommen lassen; unbeeinträchtigt durch die französische wie durch die spanische Nachbarschaft lieferte England von Carolina und Virginien aus den größeren Theil des europäischen Tabaksbedarfes.

Man mußte für das Schicksal dieser Colonien fürchten, sobald die französische Colonisation am Mississippi sich auf das benachbarte Mexiko stützen konnte. Wußten sich doch ohnehin die nördlichen Neuenglandstaaten durch die jüngsten französischen Erfolge in Canada schwer beschädigt und als eine der wichtigeren Handelsfragen betrachtete die englische Regierung die Beherrschung der St. Lorenzmündung und ihrer Fischfangstationen. Kurz die Zukunft der englisch-holländischen Pflanzungen in Amerika, in der That kein geringes Stück weltgeschichtlicher Entwickelung schien davon abzuhängen, daß sich die französische Flotte niemals eine zweite Heimath in den amerikanischen Gewässern gründe.

Auch die spanischen Niederlande galten für die Wollenfabrikation und Colonialzufuhr der Seemächte als ein äußerst ergiebiger Markt. Abgesehen von der territorialen Bedrohung, welche hier aus jeder Verrückung der alten Grenzen erwuchs, mußten die Holländer von einer französischen Beherrschung dieser Zwischenlande die Wiedereröffnung der belgischen Schelde, von einer Incorporation des fabrikthätigen Belgiens in Frankreich aber einen erhöhten Aufschwung der nebenbuhlerischen französischen Industrie besorgen. Für England waren die katholischen Niederlande ein Absatzgebiet seines Kornüberflusses und über Flandern ging ein großer Theil des britischen Handelsverkehrs mit dem deutschen Reiche.

Zu den einträglichsten Handelsverbindungen Englands und Hollands rechnete die Bilanztheorie endlich den Verkehr mit der Levante. Er stand in hoher Blüthe und in besonderer Geltung, weil die werthvollen Waaren des Orients nicht mit Edelmetallen bezahlt zu werden brauchten. Sofern der Verbrauch des Ostens an Manufaktur- und Colonialwaaren, oder die Nachfrage nach den Erzeugnissen des englischen Bergbaues zur Befrachtung der Levantefahrer nicht ausreichte, bot sich die geeignete Auskunft in den Ladungen gedörrter oder gesalzener Fische, welche man in den nördlichen Meeren gefangen hatte. Vorübersegelnd setzte man diese Fracht an den spanischen, portugiesischen und italienischen Küsten ab und mit dem Erlös ließ sich durchgängig der Bedarf Englands, Hollands und des deutschen Nordens an Levantewaaren bezahlen. Um ein ansehnliches Stück hatte zu Ausgang des 17. Jahrhunderts der Levantehandel der protestantischen Seemächte den älteren französischen Handelsverkehr nach dem Oriente überholt. Ebenfalls das Gedeihen dieses Handels gründete sich auf die Voraussetzung, daß die spanischen und italienischen Häfen der englisch-holländischen Einfuhr geöffnet blieben. Auch hier mochte man einer schleunigen

Zerrüttung gewärtig sein, sobald eine große spanisch-französische Universalmonarchie alle Küsten des Mittelmeeres mit ihren Zollschiffen umklammern würde: ein Beherrscher Frankreichs, welcher dem Handelsrath zu Madrid seinen Willen diktirte, konnte das Mittelmeer in einen französischen Binnensee verwandeln.

Man überblickt den Umfang der Gefährdung, welche mit der Eröffnung der spanischen Succession und mit ihrer Lösung im Sinne des französischen Erbfolgeanspruches, den Culturinteressen Englands und Hollands drohte. Eine französische Monopolisirung des Welthandels wäre damit in Sicht gekommen, welcher bei der damaligen Lage des Weltverkehrs, bei dem damaligen Umfange der französischen Marine und bei der damaligen Machtfülle des bourbonischen Königthums eine schreckhaftere Bedeutung geeignet hätte, als ein Jahrhundert später der Continentalsperre des ersten französischen Kaiserthums. Der schutzzöllnerisch merkantilistische Wahn mußte die Summe der wirklichen Gefährdung dem Zeitbewußtsein in doppeltem und verdreifachtem Umfange vor Augen führen. Daß man mit Frankreich und seinen Dependenzen keinen ersprießlichen Handel treiben könne, galt bei der Mehrheit wenigstens der englischen Staatsmänner noch auf mehrere Jahrzehnde hinaus als eine ausgemachte Sache. Die französischen Löhne waren niedriger, die französischen Fabrikate waren wohlfeiler. Frankreich verschmähte die theuren englischen Manufacturen und brachte selbst die meisten Rohstoffe, welche England liefern konnte, hervor. Längst schon hatten die englischen Schiffe meist nur Ballast nach den französischen Häfen geschleppt. Mit gleicher Aengstlichkeit wie Spanien seine amerikanischen Goldminen, mußte deshalb die seemächtliche Handelspolitik jener Tage die Unabhängigkeit Spaniens der französischen Krone gegenüber hüten.

Keinen Anspruch an die spanische Erbschaft hatten England und Holland anhängig zu machen. Die Frage, welches Fürstenhaus dem letzten männlichen Sprossen der habsburgischen Könige von Spanien folgen solle, war ein Familienzwist zwischen den Töchtern Philipps IV. und ihrer Descendenz. Ein Hinblick aber auf jene handelspolitischen Interessen, die sich an die Erbfolge auf dem spanischen Throne knüpften, hatte die kaiserlich österreichischen Minister schon im Jahre 1686 zu dem Ausspruch berechtigt, daß die Eröffnung der spanischen Erbschaft eine Revolution im abendländischen Staatensystem einleiten werde.[1])

[1]) v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge p. 481.

Drittes Capitel.

Staat und Kirche, Gesellschaft und Wirthschaft in England zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts.

Den Angelpunkt der großen englischen Verfassungskämpfe im 17. Jahrhundert hat die Frage gebildet, ob außer der Krone und ihrer Prärogative noch eine andere institutionelle Gewalt im englischen Staatswesen bestehe, deren Rechte und Privilegien auf einen ebenso guten Rechtstitel wie die verfassungsmäßige Prärogative der Krone selbst gegründet seien. Auf die Handhabung der Herrschaft angewandt, lautete die Controverse dahin, ob die Summe der Regierungsgewalt dem jedesmaligen Inhaber des Thrones eigne, oder ob die gesetzliche Regierung des Landes erst durch das Zusammenwirken der Krone mit den beiden Häusern des Parlamentes gebildet werde.

An der Schwelle der neueren Zeitgeschichte hatte das willensstarke Königthum der Tudors die Herrschaft der mittelalterlichen Baronialmacht abgelöst. Es hatte mehrerer Generationen bedurft, bis nach dem Sturz jener mittelalterlichen Reichsstandschaft sich aus den neuerdings erwachsenen besitzenden Classen, aus dem neugeschaffenen hohen Adel, aus der ländlichen Ritterschaft und dem städtischen Patriciate wiederum eine wirksame Opposition gegen die Krone entwickeln konnte. Dann aber war nach dem Abgange der verwaltungstreuen Tudors der Anprall der Meinungen ein um so wuchtigerer geworden, weil das bedachtlose fremdländische Königthum der Stuarts das Wesen der königlichen Autorität aus der Sphäre der menschlichen und zeitlichen Rechtsordnungen gerückt hatte: als uneingeschränkte und selbst über die Gesetze erhabene Gewalt sollte sich die Prärogative der Krone auf den vorweltlichen Rathschluß

der schöpferischen Gottheit gründen. Gegen eine solche Ausartung des monarchischen Principes mußte sich das Rechts- und Selbstbewußtsein eines kräftig entwickelten Volkes mit Nachdruck erheben. An Form und Gestaltung des mittelalterlich reichsständischen Staatswesens knüpfte die Wiederbelebung der altinstitutionellen Gerechtsame an und gegen den staatsfeindlichen Beamtenstaat der Stuarts entzündete sich ein so bitterer und nachhaltiger Kampf, wie ihn nur jemals die Barone des 14. und 15. Jahrhunderts mit dem Königthum der Plantagenets und Lancasters gerungen.

Gegen die verfassungswidrige Ausnahmegewalt der Krone lehnten in dem neuentbrannten Verfassungsstreite sich nicht etwa die ungezügelten Leidenschaften der Massen, sondern vornehmlich die ersten Gesellschaftsclassen des damaligen und heutigen Englands auf. Dieselben beriefen sich nicht nur auf das historische Recht, sondern ebensowohl auf ihre augenblicklichen politischen Leistungen im Staate. Ihren Anspruch auf verfassungsmäßige Mitregierung im englischen Gemeinwesen konnten sie mit schlagenden Beweisgründen erhärten.

Schon die Gesetzgebung des Mittelalters hatte den corporativen Gliederungen des Reiches, den Grafschaften und städtischen Communitäten Englands die ausnahmslose Verpflichtung zugewiesen, für alle Bedürfnisse des eigenen Kreises zwar unter Aufsicht der Staatsgewalt aber aus eigenen Kräften und Mitteln aufzukommen.[1]) Mochte es sich um Gericht und Verwaltung, um Kirche und Milizwesen, um schwere finanzielle Lasten oder um angestrengte persönliche Dienste handeln, alles war nach und nach der Selbstthätigkeit der grafschaftlichen und städtischen Verbände zugefallen. Als nächste unausbleibliche Folge solcher Gestaltung hatte sich eine beinahe uneingeschränkte Selbstverwaltung der Corporationsgenossen ergeben. Für den Umkreis aller aus eigenen Mitteln besorgten Geschäfte fiel die Einwirkung des Staatsbeamtenthums fort. Als selbstthätige politische Gliederungen des Reiches waren eben diese städtischen und grafschaftlichen Körperschaften schon seit älteren Zeiten zum Parlamente entboten worden: dort, im Mittelpunkt des Staatslebens, beriethen ihre Vertretungen über das allen gemeinsame Gesammtinteresse, dort bewilligten sie Gesetze und Finanzmittel für sämmtliche Aufgaben des Staates, welche die einzelnen Verbände nicht

---

[1]) Für das Folgende vorzüglich Gneist, Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England und Geschichte und Gneist, Heutige Gestalt der englischen Communalverfassung.

aus eigenen Kräften lösen konnten. Dieselben besitzenden Classen aber, welche durch höhere Leistungen im grafschaftlichen und städtischen Dienste, sei es durch größere finanzielle Opfer, sei es durch die unentgeltliche Führung der zahlreichen richterlichen und Verwaltungsämter, als Lordlieutenants, Sheriffs, Friedensrichter, als Befehlshaber der Miliz oder als städtische Magistratspersonen sich von altersher zu natürlichen Obrigkeiten ihrer Kreise herangebildet hatten, pflegten ihre Corporationsgenossen in der höchsten Centralbehörde des Reiches, in dem Parlamente zu vertreten. Mit dem Ausbau und der Befestigung des communalen Selfgovernmentes war das Selbstständigkeitsbewußtsein der Wählerschaften und ihrer parlamentarischen Vertretungen gewachsen. Von besonderer Bedeutung war die staatliche Wirthschaftspflege der Tudors im sechszehnten Jahrhundert für diese Entwickelung geworden. Es mußte einen nachhaltig wirksamen Einfluß auf die Gestaltung des englischen Staatslebens ausüben, daß die Grafschaften und Städte immer ausschließlicher für ihre Verwaltung, Justiz und finanziellen Bedürfnisse sorgen lernten und daß gleichzeitig sich die Zahl der ökonomisch unabhängigen Familien gemehrt hatte.

An der Widerstandsfähigkeit der communalen Selbstverwaltung ward in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Doktrin des stuartschen Königsrechtes und der praktische Absolutismus Karls I. zu Schanden. Bei jenem Zusammenstoß der höchsten Gewalten in den Tagen des langen Parlamentes war der Erfolg der parlamentarischen Reichsbehörde lediglich die reife Frucht eines längst gefesteten Zusammenhangs zwischen dem selbstthätigen Gemeindeleben und seiner Vertretung im Parlamente durch die grafschaftlichen und städtischen Ehrenbeamten.

Als das Königthum zum erstenmale mit verfassungswidrigen Verwaltungsmaßregeln die bestehende Gesellschaftsordnung und die Geltung der besitzenden Classen im englischen Staatsleben angetastet hatte, war seine Autorität vom Sturme der großen Rebellion zu Boden geworfen worden. Erst in ihrem weiteren Fortgange mischten jener revolutionären Bewegung sich socialpolitische Elemente bei und sofort hatten alle gesellschaftlich gewichtigen Kreise des englischen Volkes ihren Bruch mit derselben Revolution vollzogen, gleichgültig ob die persönlichen Ansichten der Einzelnen mit dem politischen Ergebniß der Staatsumwälzung übereinstimmten. Der Lösung einer unlösbaren Aufgabe, dem Ausgleich zwischen der altberechtigten Gesellschaftsordnung und den Ausnahmezuständen der Revolution hatte der starke Lordprotektor vergebens seine Kräfte geopfert und bei dem schließlichen Wiederaufbau der zertrümmer-

ten Staatsordnung war der Restaurationseifer der sechziger Jahre weit weniger dem monarchischen Principe als der Wiederherstellung und Befestigung jenes Einflusses zu gute gekommen, den grundbesitzender Adel und Ritterschaft des Landes im communalen Selfgovernment und im Parlamente beanspruchten. Das gelegentliche Liebäugeln Karls II. mit dem Absolutismus hatte lediglich die unaufhaltsame Entwickelung solcher Zustände beschleunigt. Als darauf Jakob II. noch einmal zu den Traditionen seines unglücklichen Vaters zurückgegriffen hatte, war das Königthum wieder hülflos in sich zusammengebrochen. Eine mehrjährige Suspension der gesetzgebenden Versammlungen, gewaltsame Steuererpressungen und willkührliche Schädigung an Leib und Leben, solche Uebergriffe der Krone hätten sich verwinden lassen: Gesetze und Gewohnheiten des Landes waren dann der Gewalt gebeugt, aber sie bestanden zu Recht und die gültigen Statuten der Verfassung konnten in jedem nächsten günstigen Augenblicke wieder ihre lebensvolle Wirksamkeit entfalten. Jakobs II. Einbruch in die communale und staatliche Stellung und Geltung der besitzenden Classen dagegen, sein Unterwühlen der bestehenden Gesellschaftsordnung, sein Angriff auf den administrativ richterlichen Ehrendienst der Nobility und Gentry, auf ihr kirchliches Patronatsrecht und ihren Milizbefehl, sein Umformen der altberechtigten Wahlkörperschaften: dieser planmäßige Angriff auf den Zusammenhang zwischen genossenschaftlicher Selbstverwaltung und parlamentarischer Staatsberathung hatte die Grundlagen der englischen Staatsverfassung ins Schwanken gebracht. Angesichts dieser Gefährdung hatten Adel und Ritterschaft, hatten die sämmtlichen Obrigkeiten in Staat und Kirche, in Grafschaften und Städten plötzlich ihre Dienste versagt, dem Monarchen waren die Zügel der Herrschaft aus den Händen geglitten und in unblutiger Revolution, ohne Betheiligung der Massen, hatte die Staatsumwälzung sich vollzogen. Ein solcher Vorgang wie der Thronwechsel des Jahres 1688 mußte für kommende Zeiten die Leitung der Staatsgeschäfte unfehlbar denjenigen Besitzständen überliefern, welche in den angestammten obrigkeitlichen Aemtern seßhaft, mittels eines einfachen Willensaktes das verfassungsmäßig beschränkte Königthum an Stelle der königlichen Ausnahmegewalt gesetzt hatten.

Die englische Gentry, die grundbesitzende Ritterschaft, war zur Zeit dieses Umschwungs der vorwiegende, ja der ausschließliche Träger des communalen und politischen Lebens in England. Keine standesmäßig abgeschlossene Gesellschaftskaste, empfing die Gentry aus den Kreisen des städtischen Patriciates eine beständige Erfrischung und wie ein Ehren-

ausschuß aus ihrer Mitte erhob sich ohne kastenartige Absonderung, ebenfalls eines stetigen verjüngenden Zuwachses gewiß, der hohe Adel des Reiches. Im Oberhause des Parlamentes nahm derselbe an der Centralverwaltung des Staates und in den Grafschaften Englands an dem obrigkeitlichen Ehrendienste zu gleichen Rechten und zu gleichen Pflichten mit der Gentry theil. In den grafschaftlichen Verbänden, denen sich die größere Zahl der englischen Landstädte einreihte, verfügten die ansehnlicheren grundbesitzenden Familien über die Gesammtfülle des socialen und politischen Einflusses. Der obrigkeitlichen und gesellschaftlichen Einwirkung, welche sie als Vor- und Beisitzer der Gerichte, als Häupter der finanziellen und polizeilichen Verwaltung, als geistliche Patronatsherren, als Kirchen- und Armenaufseher auf die kleineren ländlichen Freisassen und auf die städtischen Bürgerschaften übten, konnten die mittleren und niederen Classen sich auch am Wahltage nicht entziehen. Die grafschaftlichen Wahlen beherrschten Ritterschaft und Adel selbstverständlich und auch in den kleineren städtischen Wahlkörperschaften gab altersübliches Herkommen, moralisches Gewicht, Ueberredung und Bestechung den umsitzenden Grundherren die entscheidende Stimme; zahlreich waren sie sogar als Ehrenwahlmänner in die städtischen Wahlausschüsse eingedrungen. Die Zahl der wahlberechtigten Staatsgenossen umfaßte zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts kaum zweihunderttausend Köpfe. Wenige große Hafen- und Handelsstädte ausgenommen, welche sich wie abgeschlossene Grafschaften verwalteten, war die parlamentarische Vertretung Englands völlig in die Hände der großen und mittleren Grundherren gelegt. Während die weltliche Lordschaft und der Sitz im Oberhause sich ohnehin nach dem Rechte der Erstgeburt vererbte und die geistliche Pärie, das Bisthum Englands, zu größerem Theile aus der höheren Gesellschaftsclasse hervorging, begegnen uns schon seit manchen Jahresreihen und noch auf mehrere Menschenalter hinaus durchgängig dieselben Familiennamen in den Listen des Unterhauses.

Nach manchem Schwanken der Wagschaale hatte nunmehr bei der Uebertragung der parlamentarischen Krone an Wilhelm III., selbst der Wortlaut des Statuts zu Gunsten des Grundsatzes entschieden, daß die gesetzliche Staatsgewalt erst durch das Zusammenwirken der Krone mit der altinstitutionellen parlamentarischen Körperschaft gebildet werde. Dem aus der Revolution hervorgegangenen Königthum gegenüber durfte sich die im Parlamente versammelte Nobility und Gentry Englands sogar als der vorzüglichere und stetigere Träger der Regierungsgewalt fühlen. Ihr Anspruch erschien gerechtfertigt, daß die ausübende Ver-

waltungsbehörde künftig aus der Mehrheit der parlamentarischen Versammlungen hervorgehen solle: höchstens mochte sich die Krone den Vertrauensmännern des Parlamentes gegenüber ein Recht persönlicher Auswahl vorbehalten, aber der in der Wahlschlacht obsiegenden Partei des Parlamentes sollte auch die vollziehende Gewalt jedesmal als Siegesbeute anheimfallen.

Parlamentarischer Parteikampf war im siebzehnten Jahrhundert die Signatur der innern Geschichte Englands gewesen, hell und hoch loderten die Flammen des parlamentarischen Parteikampfes auch dem Anbruch eines neuen Jahrhunderts entgegen.

Zwar verdunkelt durch zeitweilige Verschiebungen des grundsätzlichen Standpunktes und durch zahlreiche Compromisse, durch den Einfluß vergangener Gestaltungen und durch die Leidenschaften der jüngsten Tage, waren es doch die verfassungsbildenden Ideen der englischen Reformations- und Revolutionsepoche, welche noch zu Ausgang der Regierung Wilhelms III. dem Programm und dem Gebahren der beiden großen Parteien, den Tories und Whigs, das eigenthümliche Gepräge verliehen. In der Einung des torystischen und whigistischen Parteiprogramms war zu Ende des 17. Jahrhunderts die ganze Summe der kirchlichen wie politischen, überhaupt der nationalen Entwickelung des englischen Volkes seit Ausgang des Mittelalters enthalten und in den äußersten Flügeln beider großen Parteien ließen sich noch die extremen Richtungen erkennen, welche im Flusse der letzten zweihundertjährigen Entwickelung gelegentlich die organische Verfassungsbildung gewaltthätig unterbrochen hatten.

Wer könnte verkennen, daß die torystischen Parteidoktrinen in jenen Ideen des 16. Jahrhunderts wurzelten, welche nach dem Bruche der englischen Kirche mit Rom, das anglikanisch-nationale Staats- und Kirchenwesen mit oberbischöflichem Supremate des Königs geschaffen hatten. Kaum als ein Prozeß des innern Glaubenslebens, sondern vorzugsweise als verfassungsrechtliches Ergebniß, hatte diese erste Reformation des Tudorzeitalters sich im Bewußtsein der Volksmasse wie der ersten Familien des Landes vollzogen. Folgerichtig war deshalb der verfassungsrechtliche Gedanke in den Vordergrund der neuen Gestaltung getreten. Vermittels organischer Gesetzesarbeit, dem einheitlichen Zusammenwirken von Königthum und Parlament entsprungen, war als

innige Verschmelzung von Kirche und Staat, der Neubau des 16. Jahrhunderts aufgerichtet worden. Als eigenthümliche Form der nationalen Entwickelung sollte derselbe künftig das kirchliche und das politische Leben des englischen Volkes umschließen. Als Staatsakte vereinbart und gebucht, unterwarfen sämmtliche Aenderungen die religiöse Meinung jedes Engländers einem unauflöslichen gesetzlichen Zwange und das kirchliche Bewußtsein eines loyalen und patriotischen Bürgers durfte sich hinfort in keine andere Form des religiösen Bekenntnisses als in die anglikanische kleiden. Seitdem die Landesgesetze den König zum wirklichen Oberhaupte der Kirche von England erhoben hatten, fielen Suprematseid des rechtgläubigen Anglikaners und Huldigungseid des pflichttreuen Unterthanen gleichsam zu einem und demselben Gelöbnisse zusammen; jeder Abweichung von der anglikanischen Lehre aber eignete das Gewicht eines Staatsverbrechens. Niemand könnte die Stärkung übersehen, welche die Prärogative der Krone durch die Ausbildung des anglikanischen Systems empfangen hatte.

Auf der anderen Seite schien der Bestand der Staatskirche, schienen gerade Supremat und Uniformitätsakte die Bürgschaft zu bieten, daß auch ein willensstarkes Königthum sich niemals von der Mitwirkung der parlamentarischen Reichsbehörde lossagen werde. Denn da die kirchliche Neugestaltung auf ihren Beschlüssen beruhte, so setzte die gesteigerte Autorität der Krone auch die unantastbare Legalität solcher parlamentarischen Gesetzesberathungen voraus: oberbischöfliches Supremat des Monarchen und der Bestand eines Parlamentes, welches diesem geistlichen Amte den verfassungsmäßigen Titel geschaffen, bedingten sich gegenseitig. Um so gesicherter durfte diese Bürgschaft gelten, je vorsorglicher das englische Staatswesen, der Entwickelung des 16. Jahrhunderts getreu, sich auch in späteren Zeiten den ausschließlich anglikanisch-kirchlichen Charakter bewahrte. Erst eine Schmälerung dieser Ausschließlichkeit mochte weitere unabsehbare Verletzungen des historischen Verfassungsrechtes nach sich ziehen.

So hatte sich die mittelalterliche Staatslehre, daß das Parlament ein wesentlicher und unwiderruflicher Theil der Reichsgewalt sei, im Laufe des 16. Jahrhunderts zu der Rechtsvorstellung erweitert, daß dieses Parlament in Constituenten und Mitgliedern eine anglikanische Körperschaft sein müsse und daß nicht nur die parlamentarische Institution, sondern auch das legitime Königthum selbst mit der staatsrechtlichen Gültigkeit und Ausschließlichkeit der anglikanisch-nationalkirchlichen Verfassung stehe und falle. Diese Anschauung ist die breite Basis geworden,

auf welcher sich das System des anglikanischen Parlamentarismus aufgerichtet hat. Das politische Programm desselben anerkannte eine unveräußerliche und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt vererbliche Prärogative der Krone als Grundlage und als Ausgangspunkt aller verfassungsmäßigen Institutionen des Staates. Mochte für einen solchen Standpunkt die Gefahr nahe liegen, daß er im Getümmel des politischen Kampfes dem Verfassungsbegriffe des stuart'schen Königthums zufallen und in der staatlichen Unumschränktheit des oberbischöflichen Kirchenhauptes Rückhalt und Waffe gegen abweichende Strömungen suchen werde, mochte im Verlaufe des Revolutionszeitalters diese Gefahr sich gelegentlich zur Thatsache verwirklicht haben, mochten einzelne Gruppen äußerster Parteimänner sich Jahrzehnd auf Jahrzehnd entweder von stuart'schem Golde und Pensionen bethören lassen, oder sich in den verschlungenen Irrgängen der anglikanischen Scholastik verstricken: die Grundanschauungen jener großen Parteiverbindung, welche den Geisteskämpfen und geschichtlichen Bildungen des 16. Jahrhunderts erwachsen war und gegen das Ende von Karls II. Regierung den Namen „Tories" empfangen hatte, huldigten doch keineswegs dem königlichen Absolutismus auf staatlichem Gebiete. Jeder zeitweiligen Verirrung war hernach ein um so kräftigerer Rückschlag gefolgt. Die kirchliche Färbung des anglikanischen Parteistandpunktes forderte die Verehrung des Königthums als der ältesten und heiligsten Gewalt im Staate; aber auch für die übrigen institutionellen Gewalten im Staate und vorzugsweise für das Parlament nahm der Torysmus eine gesetzeskräftige Geltung und ein unveräußerliches Recht in Anspruch: das Oberhaupt des Staates wollte er nicht minder wie alle Staatsangehörigen an das statutarische Landesrecht gebunden wissen. Wenn endlich der Torysmus mit besonderer Achtsamkeit über dem Bestande derjenigen Gesetze wachte, welche das kirchliche und politische Gemeinwesen Englands so unauflöslich an einander gekettet hatten, so hütete er mit diesem ausschließlich anglikanischen Charakter des englischen Staates nicht nur die historischen Bildungen des Verfassungsrechts und nicht nur die bestehende Verfassung, sondern ebenfalls die Herrschaft der eigenen Partei in Staat, Kirche und Gesellschaft, in Parlament, Heerwesen und bürgerlichen Ehrenämtern.

In einer nachhaltig bedeutsamen Phase des englischen Nationallebens wurzelte dies System des anglikanischen Parlamentarismus. Es war sich des Einklangs mit dem geschichtlichen Werdeprozeß des englischen Gemeinwesens bewußt und durfte sich als die Grundlage aller in

England gültigen Rechtsordnungen betrachten. Die Partei, welche ihm huldigte, hatte mehrere Menschenalter hindurch das positive Verfassungsrecht gegen Uebergriffe von dieser und jener Seite geschützt und wiederholt die verrückten Grenzmarken der verfassungsmäßigen Competenz hergestellt. Man begreift die Zähigkeit, mit welcher ein solches System sich zu behaupten, trotz zahlreicher Verirrungen und Niederlagen sich doch wieder zurechtzufinden und stets wieder wirksam und gleichsam mit verjüngter Kraft hervorzubrechen vermochte. Ein ansehnliches und treffliches Stück des englischen Volksthums fand in diesem Programme des anglikanischen Parlamentarismus den vollwichtigen Ausdruck.

Nicht dem Ständehader verschiedener Gesellschaftsgruppen, sondern ebenfalls der geschichtlichen Entwickelung des englischen Volkslebens war die zweite große Parteiverbindung, die whigistische erwachsen. Auch ihre Anfänge führen auf ein Stück nationalen Werdens zurück. Dem Bewußtsein eines Volkes von germanischer Abkunft durfte das äußerliche Werk der Tudor'schen Kirchenreform auf die Dauer nicht genügen. Eine selbstthätige und vertieftere religiöse Bewegung konnte England nicht erspart bleiben. Kaum minder inhaltschwer und folgenreich als der vorausgegangene offizielle Bruch mit Rom, war die zweite verinnerlichte Reformation der Lehre und Verfassung, welche unter Druck und Verfolgung sich schon in den Tagen der Königin Elisabeth standhafte Bekenner geworben. Während der ersten Jahrzehnde des 17. Jahrhunderts hatte sie weiter um sich gegriffen und der Erweckung der denkenden Köpfe war der Abfall der Massen von der Staatskirche gefolgt. Je weniger die statutarischen Satzungen, denen der Anglikanismus entsprungen war, dem religiösen Bedürfniß des Volkes ein Selbstbestimmungsrecht eingeräumt hatten, um so heftiger mußte diese zweite Reformation den nationalen Geist in seinen Tiefen aufregen. Je herrischer die Staatskirche schon in schroffer Abgeschlossenheit das politische und bürgerliche Leben bemeisterte, um so tumultuarischer mußte die neue Geistesgährung auch auf das politische Gebiet hinüberdrängen. Wollte sie sich einen ersten Anspruch auf staatliche Duldung, wollte sie ihren Genossen das Recht der bürgerlichen Existenz gewinnen, so mußte sie die Fehde gegen die anglikanische Staatsordnung selbst entzünden. Die Ausschließlichkeit des anglikanischen Systems und seine blutigen Strafgesetze gegen abweichende Lehren hätten keine andere Wahl übrig gelassen. Noch hatte überhaupt das Zeitalter den Begriff der religiösen Toleranz nicht erfaßt, sondern strebte allerwärts der Bildung ausschließlich berechtigter Landeskirchen zu; auch die zweite englische Reformation über-

trug ihre kirchlichen Begriffe auf das weltliche Staatswesen und dem Siege ihrer Ideen sollte wiederum eine durchgreifende Umbildung der kirchlichen und staatlichen Zustände folgen.

Calvinistischen Ausgangs hatte sich die religiöse Oppositionspartei seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts auf jenen Standpunkt verfassungsrechtlicher Anschauung gestellt, welchen das spätere englische Mittelalter sich über Wesen und Befugniß des Parlamentes zugeeignet. Nicht ohne willkürliche Auslegung der geschichtlichen Vorgänge war der Verfassungskampf von ihr mit der Behauptung eröffnet worden, daß im englischen Staatsleben Recht und Ansehen des Parlamentes gleichen und ebenbürtigen Ursprungs mit der Autorität der Krone seien. Eine solche politische Theorie entsprach aufs genaueste den presbyterianischen Vorstellungen vom Wesen eines wahrhaft evangelischen Kirchenregimentes. In der Schule der republikanischen Theokratie Calvins und der Genfer Synodalverfassung erzogen, fand der Presbyterianismus das Aeltestenregiment seiner Kirchengemeinschaft auf staatlichem Gebiete in der altberechtigten parlamentarischen Reichsbehörde wieder: als Reichsinstitution dem englischen Gemeinwesen von Uranfang ab eigenthümlich, vertrete und regiere dieser Ausschuß das englische Volk. Die höchste Entscheidung des Parlamentes in allen staatlichen Angelegenheiten entsprach der Oberleitung, welche die Aeltesten kraft göttlicher Weisung in der Gemeinde übten. Mochte der Priester innerhalb der kirchlichen Körperschaft als der vorzugsweise berufene Spender der Gnadengaben gelten, so eignete ihm darum doch keineswegs der Charakter vorzüglicherer Heiligung vor Aeltesten und Gemeinde zu; nicht anders erschien auch das monarchische Oberhaupt des Staates zwar persönlich zum königlichen Amte berufen, aber im Grad der Weihe kein Unterschied zwischen dem Königthum und dem parlamentarischen Rathe und dem Volke gegenüber sollte der Monarch keine erhabenere Vollmacht als der verfassungsmäßige Landesausschuß beanspruchen. Die Ausübung des priesterlichen Amtes war der Censur der Gemeindeältesten untergeben und die Handhabung der königlichen Prärogative galt der Controlle des Parlamentes unterworfen.

Die unterscheidenden Merkmale des presbyterianischen und anglikanischen Parlamentarismus machten sich bei der Behandlung jeder Verfassungsfrage kenntlich. Das presbyterianische System gründete sich auf die Annahme eines ursprünglichen Vertrags zwischen Volksgemeinde und Königthum und folgerte aus demselben ein Recht des Widerstandes gegen einseitige Vertragsverletzungen von Seiten der Krone. Zwar nicht

die Souveränetät der ungegliederten Massen, wohl aber die Souveränetät des nach den Gesetzen Altenglands berufenen Parlamentes: dies war der Schluß, zu welchem das presbyterianisch parlamentarische System in seiner Nutzanwendung drängte. Das Parteiprogramm der späteren Whigs steht fertig vor uns. Für die Ausschreitungen, welche im Laufe der Revolutionskämpfe als Indepedenten- und Levellerthum vom Boden dieser Doktrin ausgegangen sind, dafür dürfte man den Kern der whigistischen Parteiverbindung ebensowenig verantwortlich machen, wie sich dem Torysmus die Paradoxen des stuart'schen Königsrechtes als Grundanschauungen des Parteistandpunktes aufbürden lassen. Schlagworte aber, wie sie die Hitze des Kampfes gelegentlich den Lippen entrissen hat, sollen für das Urtheil der Nachwelt nicht maßgebender sein, als die entstellende Schilderung, mit welcher es hüben und drüben die Absichten des Gegners zu verdächtigen und zu brandmarken galt.

Weit rascher als sie einst gewachsen, war die religiöse Bewegung in England von dem Gipfelpunkte der Exaltation zurückgefluthet; ehe die Staatskirche hergestellt, bewegte sich das kirchliche Leben des Volkes und die religiöse Betrachtungsweise der Dinge schon wieder innerhalb der natürlichen und üblichen Schranken. Auch die Presbyterianer hatten während des Protektorates an der allgemeinen Ernüchterung theilgenommen und mit der Restauration des Königthums wäre die Basis der Verständigung zwischen den beiden großen Parteien gegeben gewesen. Damals hatte der Sieg des anglikanischen Elementes die Presbyterianer von der Theilnahme am staatlichen Leben ausgeschlossen; aber in diesem Falle beschleunigte der Druck der öffentlichen Meinung die Umbildung einer ehemals kirchlichen Genossenschaft zur wesentlich politischen Oppositionspartei. Als diese in den letzten Sitzungen des Restaurationsparlamentes zum erstenmale wieder mit kräftiger Hand in die Geschicke des Staatslebens hineingegriffen, da waren die Jünger der zweiten Reformationsbewegung zum größeren Theile in die Staatskirche eingetreten und dem Reste der zögernden Genossen sollte nicht etwa ein Umsturz, sondern nur eine theilweise Umbildung der anglikanischen Verfassung die Theilnahme an den staatskirchlichen Pfründen erwirken. Die gottseligen Puritaner hatten einem jüngeren Geschlechte von religiösen Zweiflern und philosophischen Freigeistern den Platz geräumt und den confessionellen Eifer hatte gerade in diesem Lager eine weitblickendere und versöhnlichere theologische Richtung, der Latitudarianismus überwachsen.

Unter Karl II. hatte die unterschiedliche Auffassung vom Wesen der königlichen Gewalt Whigs und Tories noch verfehden können. Diese

letzte Scheidewand war mit der Auflehnung der Tories gegen König Jakob II. hinfällig geworden. Die Tories hatten die whigistischen Waffen geschwungen und das Recht des Widerstandes gehandhabt, sie gerade waren die vorzüglicheren Träger der letzten Revolution gewesen; das Conventionsparlament hatte von dem fundamentalen Grundsatze des Whigismus unnachsichtigste Anwendung gemacht; Tories und Whigs hatten über die verfassungsmäßige Befähigung des Königthums zur Staatsregierung zu Gericht gesessen und beide Parteien hatten die ursprünglichere Souveränetät des Parlamentes thatsächlich anerkannt.

Die Umwälzung vom Jahre 1688 war das rasche Werk einer einmüthigen Erhebung der besitzenden und herrschenden Gesellschaftsclasse gewesen. Die Erklärung, welche die Berufung des Oraniers zum Throne enthielt, war weit genug gefaßt gewesen, um beide Parteien im englischen Staatsleben zu versöhnen: sie verpflichtete alle Kräfte zu fortgesetztem gemeinsamem Handeln. Dennoch war es anders gekommen: der Thron des Oraniers war noch nicht befestigt und schon hatten sich in dieses und jenes Parteilager geschaart die communalen Obrigkeiten und die Genossen der parlamentarischen Reichsbehörde zu ebenso rachsüchtigen Kämpfen herausgefordert, wie sie das lange Parlament der Rebellion und das lange Parlament des Restaurationszeitalters durchstritten hatten.

Vieles trugen Familientraditionen, alter noch nicht ausgetobter Groll aus vergangenen Zeiten, vieles neubelebte kirchliche Sympathien und Abneigung, das Meiste trugen nun die wirthschaftlichen Interessen dazu bei, um den Parteigegensatz zu verewigen. Persönliche Eifersucht der Staatsmänner, welche Aemter und Ehren einander mißgönnten, verschärfte die gegenseitige Erbitterung.

Nicht nur Großväter und Väter der damaligen Whigs und Tories, sondern die Mitglieder der Parlamente und die Amtsgenossen der Cabinette, welche Wilhelm III. umgaben, hatten sich untereinander noch blutgierig verfolgt und schonungslos geächtet; durch einen Augenblick einträchtig nationalen Handelns ließen sich die menschlichen Leidenschaften nicht überwältigen.

Allerdings hatten staatskirchliche Bischöfe von strengster Richtung die Revolution des Jahres 1688 eingeleitet; aber das anglikanische Princip hatten dieselben nicht aufgeben wollen, vielmehr gerade die starre Ausschließlichkeit jenes Principes gegen König Jakob II. gewahrt. Auch

über die Thronummälzung hinaus steifte sich der Torysmus auf die Identität von anglikanischem Kirchen- und staatlichem Gemeinwesen, verwehrte den protestantischen Sekten den gleichberechtigten Eintritt in das englische Staatsleben und weigerte dem presbyterianischen Elemente den Genuß der staatskirchlichen Pfründen. Eine solche Ausschließlichkeit auf der einen Seite schuf neue erbitterte Angriffe von whigistischer Seite und wenn die whigistische Parteiverbindung Männer milderer Richtung in die hohen Kirchenämter brachte, so grollte die altanglikanische Partei im Staate über frevelhafte Schändung des Altars.

Die Zahl der außerhalb der Kirche befindlichen Engländer war zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts eine verhältnißmäßig geringe. Zahlreiche Dissenters waren kürzlich zum anglikanischen Bekenntniß zurückgetreten. Neben 0,50 Prozent katholischer Bevölkerung[1]) in England schätzte man damals höchstens vier Procent als protestantische Dissenters: Independenten, Quäkers, Baptisten und separirte Presbyterianer.[2]) Durch diese Minderzahl konnte die Kirche sich nicht im Ernste gefährdet glauben. Aber ein Parteigegensatz innerhalb der Kirche selbst hatte sich seit den Tagen der Restauration bemerklich gemacht und nunmehr feste Gestalt gewonnen. Auf torystischer Seite hatte schon bald nach der Revolution sich eine Anzahl eidverweigernder Geistlichen als Nichtschwörer von der Kirche getrennt. Ihrer Gemeinde galt die Staatskirche schismatisch und abtrünnig von der wahren Lehre der Väter: anstatt die Vollmacht des Oraniers auf eine Regentschaft zu beschränken hatte sie sich der Krone Wilhelms III. gebeugt und damit das monarchische und anglikanische Prinzip verletzt.[3]) Jene Eidverweigerer ehrten sich und das Häuflein ihrer Anhänger als die wahre Kirche, sie conse-

---

[1]) Schon bald nach der Revolution des Jahres 1688 begann in England ebenfalls eine Bewegung zu Gunsten des kleinen Bruchtheils katholischer Bevölkerung, welche sich in den jakobitischen Umtrieben durchschnittlich vorsichtiger zurückhielt als die extremere Richtung des Anglikanismus. Treffend macht eine „Apology for Roman Catholics 1703“ auf diesen Unterschied aufmerksam und fragt nach der sogenannten Loyalität der Anglikaner „then they swear to him (King William) as King in fact by which they understood a legal usurper“.

[2]) Birch, the live of Tillotson 1753; Calamy, historical account of my own life 1829; Debarry, history of the church of England from the accession of James II. to the rise of the Bangorian controversy, 1760; Bennet, history of dissenters (1688—1808), 1808.

[3]) Lathbury, the history of the Nonjurors, 1845; Bowles, the life of Thomas Ken.

frirten ihre eigenen Bischöfe und lenkten vom Hintergrunde aus die schroffere Partei des staatskirchlichen Clerus. Wie der Torysmus durch diese Sonderstellung seiner äußersten Flügelmänner beeinflußt wurde, so übten auch die ehemals so vertraulichen Beziehungen zwischen den Whigs und den protestantischen Dissenters eine deutliche Nachwirkung. Beinahe mit dem politischen Parteigegensatze begann sich die kirchliche Parteistellung als hoch- und niederkirchliche zu decken. Dem duldsamen König gegenüber pochte die hochkirchliche Richtung jetzt auf das Ansehen und die Berechtigung der geistlichen Convocationen, sie befehdete die protestantischen Dissenters und tobte noch heftiger gegen die bischöflichen Vertreter einer versöhnlicheren Praxis.[1]) Die Niederkirche, welche ohne Bedenken manche Stücke des alterthümlichen Rituals preisgegeben hätte und sich nicht nur zu ausgedehnter Duldung, sondern auch zu freierer Forschung, vor allem aber zu den politischen Grundsätzen der Revolution bekannte, war die Kirche der Whigs. Von eigentlich theologischer Controverse war kaum die Rede: um kirchliche und politische Verfassungsfragen oder auch um persönliche Interessen drehte sich der Streit. Das religiöse Leben innerhalb der Kirche lag zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts schon tief darnieder und die Niederkirchlichen warfen den „Hochfliegern" eine anrüchige Vertrautheit mit dem Socinianismus, mit Hobbes und Spinoza vor, während sie ihrerseits, um der atheistischen Propaganda in ihren Reihen zu begegnen, die freidenkerischen Lehren vom Wesen der natürlichen Religion begünstigten.

Neben einander, nachbarlich in denselben Sprengeln gesellt, bewegten sich damals wie heute ohne offizielle Trennung die beiden Richtungen der Staatskirche und weil von der Ausübung des königlichen und ministeriellen Patronatsrechtes die Besetzung der Bischofsstühle und die Austheilung vieler anderen Pfründen abhing, weil also das Gepräge des kirchlichen Wesens zum großen Theile durch die gerade herrschende Parteiverwaltung des Staates bedingt ward, so befehdeten die abweichenden politischen Richtungen sich um so schonungsloser und nachhaltiger.

In den kirchlichen Fragen glänzten die Tories als parlamentarische Sachwalter der Landgeistlichkeit, auf wirthschaftlichem Gebiete vertrat der Torysmus das Interesse jener landsässigen Grundbesitzer von mittlerem und kleinerem Vermögensstande, die ihre Einkünfte damals noch zum Theile in Naturalien bezogen und selten über flüssige Capitalien von

---

[1]) The high flyers and the low flyers 1699; Hickes, two treatises; Complete history of the convocation, 1730.

größerem Umfange verfügten. In den Reihen der Whigs waren die hohen besitzmächtigen Adelsfamilien zahlreicher vertreten, ihnen zur Seite die großen Finanzherren der Handelsstädte und viele neue Leute, deren aufstrebendem Ehrgeize sich kecke Wagelust zugesellte. Schon in früheren Zeitläuften waren die Vorfahren der jetzigen Tories für eine möglichst sparsame Staatsfinanzverwaltung in Schranken getreten, sie hatten das Gemeinwesen der Republik um seiner ungeheueren Steuerlast willen verflucht, sie hatten der Verschwendung Karls II. gesteuert, sie verdammten seit der Revolution die kostspielige Kriegspolitik des Königthums; ein neuerdings in Aufnahme gekommenes System von Staatsanleihen, deren hoher Zinsfuß das Capital anlockte und den Hypothekenzins in die Höhe trieb, hatte im Parlamente schwere Kämpfe mit der Gegnerschaft der Tories zu bestehen. Mittels der Geldgeschäfte des Staates legten dagegen gerade damals viele Whigfamilien den Grund zu großartigem Vermögen und im Gefolge der vornehmen Whigaristokratie kamen zahlreiche Unternehmer empor, welche ihr flüssiges Capital in Bankactien und Staatsschuldscheinen verdoppelten; sie reihten sich an die Seite des ritterbürtigen Adels und so lange der Credit der Schatzkammer nicht wankte, konnten sie jede Erhöhung der Steuersätze mit Leichtigkeit verwinden: jede neueröffnete Kriegsanleihe bot ergiebige Aussichten zu vortheilhaftester Veranlagung der letzten Gewinne. Nicht nur aus persönlicher Feindschaft und Eifersucht, nicht allein als Hoch- und Niederkirche, sondern ebenfalls als Land- und Geldinteresse bekämpfte sich deshalb der torystische und whigistische Staatsgedanke.

So standen sich also die Parteien während der Regierung Wilhelms III. in Parlament und Kirche, in der Presse und auf dem öffentlichen Markte gegenüber. Sie verfolgten sich unter dem Namen von Jakobiten und revolutionären Umsturzmännern, während man auf dieser und jener Seite doch die Deklaration der Rechte als ein ebenso unveräußerliches Besitzthum wie die Magna Charta betrachtete.

Forscht man über die wechselnden Mehrheiten des Unterhauses hinaus nach der politischen und kirchlichen Stimmung des englischen Volkes und nach dem Rückhalte beider großen Parteien bei der Nation, so wird man keineswegs die Whigs als die eigentliche Volkspartei bezeichnen dürfen. Jene reichsten und vornehmsten Familien des Landes, welche an ihrer Spitze ragten und in ihren ehrgeizigen Entwürfen schon längst die alte Monarchie zu Gunsten einer oligarchisch beherrschten Republik zu Grabe getragen hatten, standen den Massen des englischen Volkes fern. Den whigistischen Granden des Oberhauses gesellten sich,

vom untern Clerus gemieden, die Bischöfe niederkirchlicher Richtung und einige glänzende Köpfe, welche im Getümmel des politischen Kampfes als Redner im Parlament oder an der Barre emporgekommen waren; mehrere derselben hatten die Auszeichnung der Pärie davon getragen. Aehnlich lagen die Verhältnisse im Unterhause. Hier saß ein dichter Schwarm von Söhnen und Verwandten der großen Whiglords, hier versuchten sich als Schützlinge der hochadligen Whigfamilien aufstrebende Talente, hier standen endlich die Vertreter der größeren Städte auf der Seite der Whigs. Der whigistischen Partei kam ihre ausgedehnte Grundherrschaft und ihr flüssiges Capital bei der Beeinflussung der Unterhauswahlen zu statten und außer der spekulirenden Finanzwelt und dem nonconformistischen Protestantismus in England fiel der unruhige hauptstädtische Pöbel beinahe durchgängig dem whigistischen Parteibanner zu. Nicht geringen Vorschub leistete den Whigs ihr freiheitprahlendes Parteiprogramm, obgleich dasselbe die oligarchischen Bestrebungen der Führer nur mit schönrednerischen staatsphilosophischen Schlagsätzen verbrämte und als schätzbarstes Gut verwertheten sie jene größere Rührigkeit des Geistes, welche vorwärts dringenden Parteien in Staat und Kirche gewöhnlich in bedeutenderem Maße zu eignen pflegt.

Aber alles dies entkleidete die Whigs nicht des Charakters der parlamentarischen Coterie, während die große Mehrheit der grafschaftlichen Gentry, der Freisassen, Pächter und binnenstädtischen Bürgerschaften und vor allem die einflußreiche niedere Geistlichkeit hinter der Partei des anglikanischen Parlamentarismus stand. Es war jedesmal entweder eine Ungeschicklichkeit oder doch ein Versehen der Tories gewesen, wenn seit dem Ausgange der großen Rebellion die Whigs wieder im parlamentarischen Wahlkampfe gesiegt. Entweder hatten die Tories ihrer Parteileidenschaft die Zügel zu üppig schießen lassen und durch eigene Schuld sich die Wähler entfremdet, oder sie hatten selbst die Brandfackel oppositionellen Geistes in die Massen geschleudert und whigistische Hülfe im Kampfe gegen den Despotismus angerufen: in solchen aufgeregteren Tagen aber hatte dann naturgemäß die kühnere und entschlossenere Oppositionspartei auch die reichsten und besten Erträge eingeerntet. Wie überwältigend aber in sturmfreieren Zeiten die Mehrheit des englischen Volkes noch hinter der altconservativen Verfassungspartei stand, davon hatte die rettungslose Ohnmacht der Whigs den Anfängen Jakobs II. gegenüber ein schlagendes Zeugniß abgelegt und eben dasselbe erwies die stattliche torystische Mehrheit, welche die erste Neuwahl nach dem Ryswijker Frieden im englischen Unterhause versammelte.

Trotz seiner Gewaltherrschaften, Umwälzungen und Parteikämpfe hatte das 17. Jahrhundert die Grundlagen zu der wirthschaftlichen und politischen Größe des modernen England gefestet. Mißlich ist es, die Steigerung, welche Bevölkerung, Nationalvermögen, Rente und landwirthschaftliche oder industrielle Produktion während des 17. Jahrhunderts erfahren hatten, in Ziffern ausdrücken zu wollen, denn mit der Revolution vom Jahre 1688 befinden wir uns erst den Anfängen einer englischen Statistik gegeünber. Die Begründer dieser neuen Wissenschaft bezeichneten ihre Untersuchungen nicht unzutreffend als politische Arithmetik.[1]) Nicht etwa aus Civilstandsregistern, sondern aus den Erträgen an Grund- und Kopfsteuer berechneten sie die Zahl und das Wachsthum der Bevölkerung, sowie den Umfang und die Rentabilität des unbeweglichen Eigenthums. Mit den muthmaaßlichen Anschlägen der heimischen Produktion verglichen sie den Werth der aus- und eingehenden Güter, vermerkten die Erträge von Einfuhrzöllen und Accise und aus der Zusammenstellung solcher Ziffern von zweifelhafter Richtigkeit schlossen sie auf Höhe, Mehrung und Minderung des beweglichen Capitals.

Zu Ausgang des 17. Jahrhunderts berechnete man die Volkszahl[2]) von England und Wales nach den Ausweisungen einer letzten, im Jahre 1690 ausgeschriebenen Heerdsteuer auf ungefähr 8 Millionen Einwohner. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß jedes der in England und Wales gezählten 1,391,215 Häuser sechs Insassen beherberge. Während eine Berechnung Gregory Kings vom Jahre 1696 England und Wales nur eine Bevölkerung von 5½ Millionen zuweisen wollte, wird man mit dem besonnenen Davenant und dem statistischen Jahrbuch Chamberlayne's sich wohl eher an eine mittlere Schätzung zu ungefähr sieben Millionen Einwohnern halten dürfen. Noch unsicherer schwankte die Schätzung, wenn man die voraussetzungsvollen Anschläge auch auf Irland und Schottland anwandte und zu einer Einwohnerzahl von nahe 11 Millionen als Gesammtbevölkerung der drei König-

---

[1]) Roscher, zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre.

[2]) Chamberlayne, Angliae notitia. Ich benutzte die Ausgaben der Jahre 1698, 1700 1702 und die nach der Union mit Schottland unter dem Titel Magnae Britanniae notitia erschienene Ausgabe vom Jahre 1708. Petty, political arithmetic 1691; Davenant, Works 5 Voll. Ausgabe vom Jahre 1771. Für den ganzen Abschnitt sind mir die nicht weiter im Einzelnen citirten Angaben Davenants von größtem Werthe gewesen. Guy Miège, l'état présent de la Grande Bretagne 1708.

reiche gelangte.[1]) Nach ähnlichen Schätzungen finden wir in den am mindesten willkürlichen Veranschlagungen die gleichzeitige Bevölkerung Frankreichs mit 13 bis 15 Millionen angegeben. Die Einwohnerzahl der beiden bedeutenderen Provinzen der niederländischen Union: Hollands und Westfrieslands hatte de Witt schon im Jahre 1669 zu 2,4000,000 Einwohnern berechnet: eine jedenfalls übertreibende und von der heutigen Bevölkerungsstatistik gerichtete Veranschlagung, deren Irrthum schon von zeitgenössischen Schriftstellern erkannt und von Davenant dahin verbessert ward, daß sämmtliche Provinzen der Union ungefähr 2,200,000 Menschen ernähren möchten.

Auf ein Zehntel ungefähr der Gesammtbevölkerung von England und Wales, im Jahre 1687 schon auf 696,000 Einwohner, welche in 111,215 Häusern lebten, veranschlagte man die Einwohnerzahl Londons, gegenüber einer Bevölkerung der Stadt Paris von 488,000 Seelen. Aber auch die Berechnung der Insassen Londons gründete sich nicht etwa auf Zählung der Einwohner selbst: man multiplicirte die dreiundzwanzigtausend durchschnittlichen Sterbefälle jedes Jahres mit der Zahl „dreißig", der muthmaßlichen Ziffer des durchschnittlichen Lebensalters. Das Wachsthum der Hauptstadt hatte schon mehrfach die politische Sorge der stuart'schen Könige und das wirthschaftliche Bedenken der politischen Arithmetiker in Anspruch genommen. Neubauten waren gelegentlich untersagt und Maximalsätze für die Einwohnerzahl jedes Hauses ausgeschrieben worden; allen Einschränkungen zum Trotz wuchs die Bevölkerung der Hauptstadt von Jahr zu Jahr. Gerade die Epoche des französischen Krieges, welche dem Sturze Jakobs II. folgte, ließ mehrere neue Stadttheile im Nordosten sowohl wie im Westen des alten Londons emporblühen. Der brandenburgische Berichterstatter schrieb die rasche Aufnahme der Hauptstadt den Wirkungen des Krieges selbst zu: derselbe nahm Handwerk und Industrie vielseitig in Anspruch und verschaffte im Mittelpunkte des Reiches allen thätigen Händen einen raschen und hohen Verdienst. Von einem Jahrzehnd zum andern aber fand man seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht nur die Landstädte Englands, sondern auch die übrigen Seehäfen sichtlicher veröden. Zu Ausgang des Jahrhunderts ließ sich nicht länger zweifeln, daß die Hauptstadt das Centrum des wirthschaftlichen wie des politischen Lebens geworden sei. Nachweisbar brachte London ein Sechstel der gesammten Landtaxe auf und

[1]) In diesem Falle würden nach Petty 8 Millionen auf England, 1,100,000 Einwohner auf Irland, der Rest auf Schottland kommen. Petty, political anatomy of Ireland.

man urtheilte, daß eine billige Schätzung sogar die Hälfte des gesammten Betrages, welchen man von dieser Steuer erzielte, der Hauptstadt auflegen dürfe. Mindestens zwei Drittheile des gesammten englischen Baarvorrathes an Gold und Silber, sollen bei der großen Münzumprägung zu Ende des Jahrhunderts aus den Kassen der hauptstädtischen Bevölkerung geflossen sein. Die durchschnittliche Fruchtbarkeit einer Ehe in den Grafschaften schätzte man damals auf 4,50 Kinder, während in Folge gesteigerter Unzucht und wie man behauptete, unter Einwirkung des Steinkohlendampfes sich das Ergebniß in der Hauptstadt etwas ungünstiger stellte und durchschnittlich kaum 4,10 Kinder jeglicher Ehe entsprossen.

Mit besonderer Vorliebe pflegten die Statistiker jener Zeit sich in Veranschlagungen des Nationalvermögens und des Nationaleinkommens zu ergehen, sei es um mit Genugthuung ein stetiges Wachsthum des Reichthums zu verzeichnen, sei es um Vergleiche mit den Hülfsmitteln anderer Staaten anzustellen. Auch liebte man den Prozentsatz zu berechnen, welchen man von der Gesammtrente des einen und andern Landes jährlich für öffentliche Zwecke verwandte. Bei den Ergebnissen solcher Veranschlagungen mußte willkürlichen Voraussetzungen ein noch weiterer Spielraum gelassen werden, als dies schon bei der Bevölkerungsstatistik der Fall war. Uns mögen solche Schätzungen nur als ein Zeugniß gelten, daß einsichtige Köpfe die fortschreitende wirthschaftliche Entwickelung des Staates im Großen und Ganzen zutreffend würdigten. Nachdrücklichst finden wir übrigens schon angesehenere Schriftsteller Englands in dieser Epoche auf genaue Zählung der Bevölkerung und auf sorgfältige Nachweise über den Bestand des Nationalvermögens und seine jährliche Verzinsung dringen: mittels solcher Untersuchungen wollten sie dem practischen Staatsmanne eine Einsicht in die Leistungsfähigkeit des eigenen Landes vermitteln. Auf Grund solcher Kenntnisse und Vergleiche sollte die Regierung die auswärtige Politik auf friedlichen oder kriegerischen Bahnen lenken.

Das gesammte Nationalvermögen Englands in Grund und Boden, Häusern, Schiffen, Geräthschaften und Besitzwerthen aller Art glaubte man zu Ausgang des 17. Jahrhunderts auf die Summe von 600 Millionen Pfund Sterling veranschlagen zu dürfen. Das bewegliche Eigenthum: Edelmetalle, Juwelen, Viehstand u. s. w. sollte sich seit dem Anfange des Jahrhunderts von 25 Millionen zu einem Werthe von 88 Millionen gesteigert haben. Den Werth des bebaubaren Ackers in England und Wales schätzte man auf 252 Millionen Pfund Ster-

ling, den gesammten Baarvorrath Englands an Edelmetallen aber auf 11,600,000 Pfund Sterling. Bei der Münzreform des Jahres 1697 waren bis zum 14. August 8,400,000 Pfund Sterling Silbermünzen abgeliefert worden und das nicht abgelieferte Silber veranschlagte man zu ungefähr 600,000 Pfund Sterling. Mit mindestens 20 Millionen Pfund Sterling Hypotheken wäre der englische Boden belastet gewesen und zum Beginne des 18. Jahrhunderts hätten in Banknoten, Wechseln und Creditpapieren verschiedener Art ungefähr 15 Millionen Pfd. Sterling circulirt.

Einem jährlichen Nationaleinkommen Frankreichs von 81 bis 84 Millionen Pfund Sterling, Hollands von 17 bis 18 Millionen gegenüber ward das gesammte Nationaleinkommen Englands aus Boden und Häuserrente, aus industriellen und merkantilen Unternehmungen aller Art erzielt, auf 43 bis 44 Millionen veranschlagt. Mit Genugthuung aber erwähnte man, daß der Staatshaushalt in Friedenszeiten nur ein Zwanzigstel und während des beschwerlichen Coalitionskrieges doch nicht mehr als ein Achtel des Nationaleinkommens verbraucht habe. Man prahlte mit dieser niedrigen Ziffer, weil in Frankreich auch nach dem Frieden von Ryswijk der sechste Pfennig vom Staate verschlungen ward und staunend blickte man auf Holland, wo der letzte Krieg sogar 33$^1/_3$ Prozent des eingeschätzten Nationaleinkommens für öffentliche Zwecke beansprucht hatte. Unbegreiflich, wie man bei dieser Berechnung übersehen konnte, daß im Unterschied von dem französischen Beamten- und Kriegsstaat, in England nur der Hofhalt, ein geringfügiger Theil der Staatsverwaltung und der Rechtspflege und in Friedenszeiten nur eine niedrige Ziffer stehender Mannschaft aus öffentlichen Mitteln erhalten ward; die größeren Kosten der bürgerlichen Verwaltung und der Gerichtspflege, der Polizei und des Milizwesens lagen als Ehrendienste den besitzenden Classen ob und neben den Staatssteuern wurden große Summen für Armenpflege, Gefängnißwesen, Straßen- und Brückenbau und für bürgerliche Miliz von Grafschaften und Städten aufgebracht. Die hohen Belastungen Frankreichs und Hollands rührten zudem zum größeren Theile nicht einmal aus den laufenden Bedürfnissen des Staatshaushaltes, sondern aus den Verzinsungen älterer Staatsschulden her und von den drückenden Wirkungen dieser Bürde hatte England bisher kaum den Vorschmack gewonnen.

Zum Jahre 1688 vermerkten Kings Tabellen das durchschnittliche Jahreseinkommen eines weltlichen Lords zu 3200 Pfund Sterling, eines Baronets zu 880 Pfund Sterling, eines Gentleman zu 280 Pfund

Sterling, einer Freisassenfamilie bester Qualität zu 91 Pfund Sterling, einer städtischen Arbeiterfamilie von drei und einer halben Person zu 15 Pfund Sterling, die ländlichen Tagelöhnerfamilien und die Armen, welche Unterstützung empfingen, bedurften als niedrigsten Satz der Ernährung pro Kopf 2 Pfund 5 Shilling im Jahre. Für den englischen Matrosen waren zu Anfang des 18. Jahrhunderts monatlich $1\frac{1}{2}$ Pfund Sterling an Besoldung und 19 Shilling für Lebensmittel ausgeworfen,[1]) der englische Landsoldat bezog einen täglichen Sold von 8 Pence, der französische dagegen nur 3 Pence täglicher Löhnung. Doppelt und beinahe dreifach hoch rechnete man im Verhältniß zu den französischen Arbeitslöhnen die englischen.[2]) Zwischen einem halben und ganzen Shilling schwankte zu Ausgang des 17. Jahrhunderts der Tagelohn des Landarbeiters, dagegen durfte der städtische Fabrikarbeiter schon den täglichen Lohn von einem Shilling und darüber als durchschnittlichen Satz beanspruchen. Rechnen wir im allgemeinen den damaligen Werth des Geldes im Verhältniß zu dem heutigen wie zwei zu drei, den damaligen Preis des Quarters Weizen zu 25 bis 48 Shilling gegenüber den heutigen Schwankungen von 40 bis 80 Shilling, den damaligen Preis von Geräthschaften und Kleidung um ein geringes höher als den jetzigen, den Preis der Fleischwaaren aber kaum ein Drittheil des gegenwärtigen, so ergiebt sich im Vergleiche mit dem gegenwärtigen Zustand keineswegs eine ungünstige Lage des Arbeiterstandes. Allerdings mag es angesichts dieser Verhältnisse Befremden erregen und schon früheren Beobachtern ist diese Berechnung aufgefallen, daß Gregory King 1,330,000 Personen in England und Wales als Unterstützungsbedürftige verzeichnet. Man darf hier nicht übersehen, daß unter derselben Rubrik mit Bettlern und Armen die großen Summen der ländlichen Tagelöhner zusammengefaßt ward: die gesammte Classe also, welche keine Ersparnisse zurücklegen konnte und deshalb trotz ihrer produktiven Arbeit nichts zur Mehrung des Nationalvermögens beitragen sollte. Die Armensteuer selbst schwankte in England zu Ausgang des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts zwischen 800,000 und 900,000 Pfund Sterling jährlich.

Man schätzte die Ausdehnung von England und Wales zu 39,900,000 Aecker, davon verzeichnete man nur 9 Millionen als Pflugland, 12 Millionen aber als Wiese und Weide, auf 6 Millionen Aecker ungefähr ver-

---

[1]) The debts of the nation stated and considered in four papers 1712. (Vermuthlich von Robert Walpole.)

[2]) Theodore Janson, general maxims in trade 1713.

anschlagte man die nutzbaren Forsten und Parkanlagen; nach dieser Schätzung würden sich immerhin schon 27 Millionen Aecker nutzbaren Landes gegen nahe 13 Millionen Aecker sumpfigen Bodens oder unbewaldeten Berg- und Haidelandes ergeben. Im Jahre 1688 hätte die Rente des nutzbaren Landes 14 Millionen Pfund Sterling abgeworfen, was bei der damaligen Schätzung des urbaren Bodens zu ungefähr 252 Millionen Capitalwerth einen Ertrag von nahe sechs Prozent gewähren würde. Locke berechnete übrigens die jährliche Bodenrente nicht höher als 12 Millionen Pfund Sterling und einen noch niedrigeren Ertrag, nicht mehr als 7½ Millionen Pfund Sterling verzeichnete Chamberlayne's Handbuch zum Jahre 1708 als gesammte in England und Wales erzielte Landrente. Durchgängig hörte man zu Ausgang des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Klage, daß die Grundrente im Sinken begriffen sei. Im Jahre 1600 hatte der zwölffache Betrag der Jahresrente als Preis des Grund und Bodens gegolten, während man zu Ende des Jahrhunderts den achtzehnfachen Betrag der Rente als Durchschnittspreis annahm. Bei diesen und ähnlichen Werthvergleichen wird man nicht zu vergessen haben, daß die bedeutende Entwerthung des Geldes, das Steigen der Lebensmittel und die Hebung des Pachtzinses, kurz daß jene große Preiserniedrigung der Edelmetalle, welche auf dem Festlande durchgängig schon mit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts einen einstweiligen Abschluß gefunden, in England noch in die ersten Jahrzehnde des 17. Jahrhunderts hineingewirkt hatte;[1]) rascher und bemerkbarer als bisher hatte dieser Umschwung sich in den letzten Jahren Elisabeths und während der Regierung König Jakobs I. vollzogen.

Den gesammten Ertrag Englands an Cerealien schätzte man damals in mittleren Jahren auf 90 Millionen Bushels zu einem Werthe von etwas mehr als 10⅓ Millionen Pfund Sterling, und den ansehnlichen Viehstand, welcher 18½ Millionen Stück Rindvieh, Schafe und Schweine umfaßt haben soll, veranschlagte man zu dem sehr niedrigen Werthsatze von 15 Millionen Pfund Sterling. Bei dieser Berechnung setzte man den Durchschnittspreis eines Hauptes Rindvieh zu 2 Pfund Sterling, den Durchschnittspreis eines Schafes aber nicht höher als 7 Shilling. England war damals so glücklich, trotz seiner ausgedehnten Viehzucht in jedem guten Erntejahr eine Weizenmenge zu erzeugen, welche den heimischen Consum überstieg. Der preußische

---

[1]) Fleetwood, Chronicon preciosum 1745 (2. Edit.).

Resident Bonet schrieb dieses Ergebniß theilweise dem coupirten Terrain der kornbauenden Grafschaften zu: sowohl nasse wie trockene Jahre entgingen dadurch einer allgemeinen Mißernte; zu nicht geringem Theile sollte indessen die höher entwickelte englische Landwirthschaft diesen günstigen Erfolg als eigenes Verdienst in Anspruch nehmen dürfen. Falls nicht gerade eine allgemeine Mißernte das britische Eiland heimgesucht hatte und schon bei dem sehr hohen Weizenpreise von 48 Sh. das Quarter abwärts bezahlte die Regierung eine Prämie von 5 Sh. auf jedes ausgeführte Quarter. Nach solchen vom Staate gezahlten Prämien berechnet, mag die durchschnittliche Jahresausfuhr an Getreide sich damals zum mindesten auf 800,000 Quarters belaufen haben. Nicht mit Unrecht durften die Gegner der Ausfuhrprämien geltend machen, daß man in guten Jahren das Korn zur Benachtheiligung des Staatsschatzes ausführe, um dasselbe in Jahren geringeren Ertrages zu höheren Preisen zurückzukaufen: die reichen Grundherren, hieß es, dekretiren sich vom Parlamente aus schändliche Gewinne zu, sie bereichern sich auf Kosten der mittleren und niederen Classen und schwärzen jede Finanzpolitik des Staates an, welche ihnen nicht unmittelbar die Taschen füllt.

Die andere große Fundgrube steigenden Reichthums für ländliche Besitzer war schon seit manchem Jahrhundert die Wollenproduktion.[1]) Im Mittelalter hatte dieselbe den eigentlichen Reichthum Englands ausgemacht und auf den englischen Märkten des Mittelalters war lediglich vom Wollenhandel und von Wollenpreisen die Rede gewesen. Schon die Gesetzgebung der Plantagenets hatte die Verarbeitung, den Verbrauch und die Ausfuhr der Wolle geregelt: Gebote und Verbote natürlich ausschließlich zu Gunsten der landwirthschaftlichen Produzenten. Noch immer mußten die Todten kraft gesetzlicher Weisung in wollenen Gewändern zur Erde bestattet werden. Den englischen Wollzüchtern zu Liebe war nicht nur die irische Wollenproduktion unterdrückt, sondern sogar die Ausfuhr von irischem Leinen gehemmt worden: Irlands Leinwand durfte englischer Wolle keine Concurrenz bereiten. Aus demselben Grunde führten die Anwälte des ländlichen Interesses heftige und beharrliche Kämpfe gegen die jüngst in Aufnahme gekommene transatlantische Baumwolle. Wiederholt boten sie die Hülfe der Gesetzgebung auf, um die Einfuhr und das Tragen baumwollener Zeuge zu verbieten. Seit dem 14. Jahrhundert hatte England belgische und holländische

---

[1]) Smith, Chronicon rusticum commerciale or Memoirs of Wool 1756 (2. Edit.).

Weber zur Verbesserung der englischen Wollenfabrikation herbeigezogen und unermüdlich war man bedacht geblieben, von allen Fortschritten des Festlands Kenntniß zu nehmen. Wie nachdrücklich hatte Sir Walter Raleigh, der Zeitgenosse Elisabeths, gegen die Ausfuhr englischer Rohwolle nach den Niederlanden geeifert:[1]) daß die Holländer sich mit der Bearbeitung britischer Wolle bereichern dürften, blieb für nachdenkende Engländer ein Stein des Anstoßes. Massenhaft war die Flugschriftenliteratur, welche das 16. und 17. Jahrhundert über die zweckmäßigere und einträglichere Regelung des Wollenhandels zu Tage gefördert hatte. Im Jahre 1699 berechnete man den Werth der jährlich in England produzirten rohen Wolle auf 2 Millionen Pfd. St., verarbeitet schlug man ihren Werth auf 5 Millionen Pfd. St. an. Für die beträchtliche Summe von nahe 3 Millionen Pfd. St. jährlich soll England schon damals an roher Wolle und an wollenen Fabrikaten ausgeführt haben.

Einen unerwarteten Aufschwung hatte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Förderung englischer Steinkohlen genommen, sie beschränkte sich nicht nur auf den englischen Verbrauch, sondern kam auch schon den holländischen und belgischen Fabriken zu statten. Newcastle's Kohlengruben eröffneten sich immer ausgedehntere Absatzgebiete. Im Jahre 1708 war die jährliche Kohlenproduktion Englands auf eintausend Millionen Pfund gestiegen und schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren gegen 500 Schiffe mit dem Kohlentransporte beschäftigt. Bei dem steigenden Bedarf der Kohlenschiffe an kräftigen Leuten und bei den hohen Löhnen, welche die Schiffsherren zahlten, begann die Bemannung der englischen Flotte unter den Fortschritten dieses Geschäftszweiges zu leiden und die Gesetzgebung glaubte dem Kohlentransport ein Maximum der Löhne vorschreiben zu müssen. In demselben Jahre 1708 wurden aus den englischen Bergwerken 1,200,000 Pfund Zinn, 800 Lasten Blei und 800 Lasten Kupfer gefördert. Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts hatte der Werth der jährlich ausgeführten Minenprodukte die Summe von 1 Million Pfd. St. erreicht.

Seit den achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts hatte endlich auch die englische Industrie einen kräftigen Aufschwung genommen. Man wollte wissen, daß namentlich der Verschluß der französischen Häfen die englische Fabrikthätigkeit gefördert habe. Bisher auf gröbere Manufakturen beschränkt, nahm sie nunmehr auch die feineren Arbeiten

[1]) Observations touching the trade and commerce. Works Vol. VIII.

in Angriff. Unter den geschickten und fleißigen Händen der französischen Refugiés[1]) entwickelte sich eine selbstständige Glas-, Hut-, Papier- und sogar eine englische Seidenfabrikation. Schon die ersten Kriegsjahre des 18. Jahrhunderts konnten diese Zweige der Industrie zu ergiebigen Steuern heranziehen.

Zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts bot England in jeder Hinsicht das Bild eines blühenden und fortschreitenden Landes dar. Nach knapper, sorgenvoller Zeit, wie sie die große Preisrevolution in den Zeiten der beiden ersten Stuarts über die Landedelleute und die niederen Classen verhängt hatte, war eine rasche und üppige Entwickelung gefolgt. Auch die Kriegsjahre 1689—1697 hatten weder den Bodenwerth noch den Preis der Luxuswaaren herabzudrücken vermocht und in London war die Hausrente in stetigem Steigen geblieben. Während der nächsten Friedensjahre 1697—1701 wollte man eine raschere Hebung aller wirthschaftlichen Verhältnisse, als seit Menschengedenken, beobachten.[2]) Mit Eifer wandte sich das Capital den Verbesserungen des Bodens und der Urbarmachung wüster Strecken zu und mit der Neugründung industrieller und merkantiler Unternehmungen stiegen gleichzeitig die jährlichen Erträge der Eingangszölle. In den Jahren 1660—1699 hatten bei einem Portosatze von 2 Pence für den Umkreis von 80 Meilen und von 4 Pence für die weiteste Entfernung im Reiche sich die Posterträge versiebenfacht. Von Jahrzehnd zu Jahrzehnd mehrte sich die Fülle der verbrauchten Genußmittel und der Import von Luxuswaaren. Nachdrücklich hoben festländische Beobachter zu Anfang des 18. Jahrhunderts hervor,[3]) wie Fleischspeisen die vorzüglichste Kost des Engländers seien, wie man des Brotes und Gemüses sich nur als Zukost bediene, wie das englische Volk weit größere Mengen ausländischer Waaren als andere Nationen verbrauche und doch im Handelsverkehr mit fremden Ländern eine günstige Bilanz zu erzielen pflege. Man fand den englischen Land- und Fabrikarbeiter schon damals besser und theurer leben, als die arbeitenden Classen auf dem Festlande, aber bei Fleisch- und Mehlspeisen auch größere Erträge erzielen. Staunen erregte insbesondere der massenhafte Verbrauch von Bier und fremdländischen

[1]) Smiles, the Hugenots in England.

[2]) Chalmers, estimate of the comparative strenght of Great Britain since 1688.

[3]) Guy Miège, l'état présent 1708. Berichte des holländischen Agenten l'Hermitage (Heinsius Archiv) und des preußischen Residenten Bonet (Berliner Staatsarchiv).

Weinen. Ueber den umfangreichen Bierconsum des damaligen England unterrichten uns die Acciseerträge mit leidlicher Genauigkeit. Im Jahre 1689 wurden in London allein 2,040,094 Barrels schweres und leichtes Bier gebraut und dazu 4 Millionen Bushels Malz verbraucht. Davenant wollte auf den Kopf der englischen Bevölkerung täglich ein Quart Bier verrechnet wissen, während heute sich ein Biergenuß von nur 60 Quart jährlich auf den Kopf jedes Engländers ergiebt. In demselben Jahre 1689 wurden außerdem noch zwei Millionen Gallonen Spirituosen in England gebrannt und im Jahre 1687 waren 15,518 Tonnen französischer, 4193 Tonnen spanischer, 289 Tonnen portugiesischer, 140 Tonnen italienischer und 812 Tonnen rheinischer Weine in England eingeführt worden.[1])

Ueber den innern Verkehr zwischen den einzelnen Grafschaften des Reiches dürften wir für jene Epoche nicht einmal Muthmaßungen wagen. Ein etwas hellerer Einblick ist uns dagegen in jene Handelsbewegung gestattet, welche die Seehäfen belebte und die englische Nation mit dem Culturleben des übrigen Europa und den entlegenen Welttheilen verband.

Jenes England, welches heute mit dem ungeheuern Netz seiner auswärtigen Handelsverbindungen den ganzen Erdkreis überdeckt, jährlich 28,971 Schiffe mit nahe 6 Millionen Tonnengehalt allein aus großbritannischen Häfen entsendet und alle Nationen dem Londoner Markte unterjocht hat, betrieb im J. 1704 seinen auswärtigen Handel auf 3281 Schiffen mit einem Gehalt von 261,222 Tonnen; aus dieser Gesammtsumme eigneten 560 Fahrzeuge mit einem Gehalt von 84,882 Tonnen hauptstädtischen Rhedern. Aber schon damals rühmte man das auffallend rasche Wachsthum der Handelsflotte seit dem Jahre 1688 und hinter der Entwickelung der Handelsflotte war die staatliche Marine nicht zurückgeblieben. Im Jahre 1607 hatte die englische Kriegsflotte nur 40 Schiffe mit 7800 Matrosen gemustert, im Jahre 1695 zählte man 200 Kriegsschiffe mit 45,000 Matrosen und im Jahre 1704 einen Bestand von 256 Schiffen.[2])

Wie so mancher andere Verwaltungsentwurf der Restauration war auch die Einrichtung eines königlichen Handelsrathes im Jahre 1668 Stückwerk gewesen. Obgleich Karl Stuart II. die Bedeutung der nationalen Schifffahrt und des nationalen Handels nicht unterschätzt hatte,

---

[1]) Egerton Mss., Brit. Mus.

[2]) Egerton Mss., Brit. Mus.

war die thätige Fürsorge der englischen Verwaltung doch hinter Holland zurückgeblieben und ebenfalls von Frankreich überholt worden. Erst das Königthum der Revolution hatte wieder mit stetigem Pflichtbewußtsein an die volksthümliche Handelsgesetzgebung der Republik angeknüpft und mit dem Jahre 1695 war endlich als dauernde Behörde ein centraler Handelsrath ins Leben getreten, welcher die Fluthungen des Verkehrs überwachen, bei dem Austausche der verschiedenen Waarengattungen die jährlichen Bilanzen prüfen und die Förderung einer kräftigen Handelspolitik ins Werk setzen sollte. Mit dem Material der Zollstätten- und Waarenhausberichte begannen nun einsichtigere Schriftsteller, wie Charles Davenant, den Vertrieb der einzelnen Waarengattungen, die Schwankungen der Aus- und Einfuhr und die gewissen oder muthmaßlichen Gewinne auf diesem oder jenem Gebiete zu prüfen.

Den jährlichen Frachtgewinn allein, welchen die englische Rhederei erzielte, veranschlagte man zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts auf eine Million Pfd. St. und mindestens vier Fünftheile dieser Summe wollte man den Segnungen der Navigationsakte danken. Mit gerechtfertigterem und lauterem Lobe als zur Zeit ihrer Veröffentlichung pries man dieselbe jetzt als Englands „magna Charta maritima".

Auf die Verarbeitung und den Export der eigenen Produkte beschränkt, urtheilte Davenant, wie schon ein Jahrhundert vor ihm Sir Walter Raleigh betheuert hatte, würde die englische Nation eine verhältnißmäßig arme bleiben, dagegen berechnete er den jährlichen Reingewinn, welchen englische Kaufleute durch die Ueberfuhr und Vertreibung fremder Waaren erzielten, schon zu Ausgang des 17. Jahrhunderts auf 2 Millionen Pfd. St.

Im Jahre 1662 hatte die Einfuhr[1]) in England einen Werth von 4,016,019 Pfd. St., die Ausfuhr dagegen nur einen Werth von 2,022,812 Pfd. St. erreicht, im Jahre 1699 aber überstieg die Ausfuhr den Import um einen Werth von 1,147,660 Pfd. St. und ward zu der Totalsumme von 6,788,166 Pfd. St. veranschlagt. Verdreifacht hatte sich innerhalb der letzten vier Jahrzehnde die Ausfuhr nach Spanien und Portugal. Nach Holland exportirte man in den Jahren 1699—1705 durchschnittlich in jedem Jahre für den Werth von nahe 2 Millionen Pfd. St. und empfing nur etwas mehr als ein Viertel dieses Werthes in holländischer Einfuhr zurück Mit Frankreich hingegen, welches zur Zeit Jakobs II. wieder einmal für mehr als eine

---

[1]) Davenant Works, Anderson, Macpherson, Craik etc. s. ob. p. 45.

Million Pfd. St. jährlicher Lieferung an Weinen, Papier, Seide und andern Luxuswaaren nach England verschifft und kaum ein Fünftheil dieses Werthes an englischen Erzeugnissen bezogen hatte, wollte der Austausch auch nach dem Ryswijker Frieden keinen Aufschwung nehmen. Gegenseitiger Export und Import blieben auf die geringfügige Summe von 2—300,000 Pfd. St. beschränkt, wobei sich die Bilanz damals auffälligerweise als günstig für England erwies. Mochten erleuchtete Köpfe wie De Foe auch dem möglichst erleichterten Handel mit Frankreich das Wort reden, mochte sich vereinzelt schon die gesunde Behauptung hervorwagen, daß wirthschaftlich rührige Nationen keinen uneinträglichen Handel betreiben können, das nationale Vorurtheil steifte sich noch längere Zeit hindurch mit zunehmender Hartnäckigkeit gegen den Handelsaustausch mit Frankreich; ein englischer Gentleman, hieß es endlich, dürfe nicht einmal gern französische Weine zu wohlfeilem Preise trinken![1]) Viele erfolglose Kämpfe sollten die Weisheit und Energie scharfsichtiger Staatsmänner noch in zukünftigen Tagen mit solchem tiefgewurzelten Aberglauben ringen.

Beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch war seit der Enthauptung Karls I. das russische Reich den Engländern verschlossen geblieben und der russische Handelsverkehr völlig in den Betrieb holländischer Faktoreien übergegangen; die Reformen Peter des Großen hatten kürzlich auch englischen Kaufleuten die russischen Häfen wieder eröffnet; man zahlte nur eine geringfügige Abgabe für das Recht des Handelsbetriebes und mit gespanntester Erwartung begrüßte der Londoner Kaufmannsstand diese Erweiterung des nordischen Handels.

Zu größerem Theile schon den ersten Jahrzehnden des 17. Jahrhunderts erwachsen, befanden sich mehrere der bedeutenderen englischen Handelsgesellschaften im Besitze von Monopolen. Drückend genug schon damals als Schädigung der allgemeinen Interessen empfunden, fanden diese Handelsmonopole ihr Seitenstück in einem beschwerlichen Zunftzwange, welcher zwar den Großhandel nicht weiter berührte, das kleine Gewerbe indessen desto enger einschnürte.

Daß der Handel mit den amerikanischen Colonien, mit den westindischen Inseln und mit den Niederlassungen auf dem Festlande, mit Virginien, den Neuenglandstaaten, dem katholischen Maryland und mit den erst später colonisirten aber schon kräftig entwickelten Staaten New-York, Neu-Jersey, Konnektikut, Karolina und Pennsylvania, daß wenig-

[1]) The trade with France, Italy, Spain and Portugal 1713.

stens der Verkehr mit diesem transatlantischen Jung-England der freien Concurrenz überlassen geblieben ist, darf als ein bedeutungsvolles Ereigniß in der Handelsgeschichte Englands und in der Entwickelungsgeschichte Amerika's betrachtet werden. Denn in solcher Ungebundenheit konnte der englische Handel nach Amerika und konnten die wirthschaftlichen Zustände jenseits des Oceans sich kräftiger und rascher entfalten. Zu Ende des 17. Jahrhunderts wies die englische Ausfuhr nach Amerika eine Ziffer von 800,000 Pfd. St. und der Import aus Amerika den Werth von einer Million Pfd. St. auf. Von den Tabaksernten Virginiens verbrauchte England jährlich ungefähr eilf Millionen Pfund und siebenzehn Millionen Pfund virginischen Tabaks wurden jährlich aus den englischen Häfen nach dem Festlande verschifft. Auch die Hudsonsbaigesellschaft mit ihren umfassenden Fischereien im amerikanischen Norden, im Hauptrevier des einträglichen englischen Fischfangs, vermochte zwar ein Privileg Karls II., aber keine parlamentarische Bestätigung ihrer Charte nachzuweisen.

Als privilegirte Compagnien rühmten sich indessen doch gerade die ansehnlichsten Gesellschaften eines Monopols, welches die Concurrenz von Einzelunternehmern ausdrücklich ausschloß. Während die Ausfuhr der metallurgischen Erzeugnisse der Einzelspeculation überlassen geblieben war, fand sich schon seit dem Mittelalter her eine große Gesellschaft „der wagenden Kaufleute" mit dem Exporte der englischen Wolle betraut.[1]) Unter Jakob I. mit neuen Patenten ausgerüstet, umfaßte diese Compagnie mehr als viertausend Mitglieder; sie nannte sich eine offene Gesellschaft, der Jeder gegen Zahlung bestimmter Gebühren beitreten konnte.

Enger geschlossen war der Verband der großen Handelsgesellschaften, welche im Besitze von stattlichen Privilegien den Verkehr mit Ostindien, mit der Levante, mit Ostafrika, mit dem baltischen Osten und in stetiger Fehde mit Holländern und Dänen den Wallfischfang an der grönländischen Küste[2]) bewältigten.

Unter diesen geschlossenen Compagnien behauptete sich die große ostindische als eine selbstständige Finanzmacht ersten Ranges innerhalb des englischen Staatswesens.[3]) Sie stand im Mittelpunkte der parlamentarischen Parteikämpfe und des politischen Lebens überhaupt. Ihre

---

[1]) Smith, Memoirs of Wool.

[2]) A view of the Greenland trade and whale fishery, London 1722.

[3]) Macpherson, history of the European commerce with India, 1812.

Anfänge führten auf ein Patent der Königin Elisabeth vom Jahre 1600 zurück. In der ursprünglichen umfangreichen Befugniß lag die ganze künftige Entwickelung dieser Gesellschaft schon gleichsam vorgezeichnet. Kraft königlichen Patentes ermächtigt, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, zur Aufrichtung einer Land- und Seemacht mit selbstständiger Verwaltung befugt, mit gesetzgeberischer Autonomie ausgerüstet, war die erste Expedition von fünf Schiffen im Jahre 1601 nach Osten gesegelt. Neun Jahre später hatte die Gesellschaft das Monopol des ostindischen Handels empfangen, im Jahre 1613 eine Faktorei in Delhi gegründet und trotz heftiger Fehde mit den handelseifersüchtigen Portugiesen und mit der ungefähr gleichaltrigen holländisch-ostindischen Compagnie ihre Antheilscheine auf 213 Prozent getrieben. Durch manche knappe und sorgenvolle Jahre, im Kampfe mit den Holländern und mit ihrer ostindischen Aktiengesellschaft, im Kampfe mit den antimonopolistischen Grundsätzen der Rebellionszeit, durch Verluste und Hemmnisse aller Art hatte die Compagnie sich hindurchgewunden, von Karl Stuart II. die Ausübung des Münzrechtes empfangen und mit dem Jahre 1688 hatte sie sich zu dem Besitze von 200 Fahrzeugen emporgeschwungen; sie beschäftigte über 30,000 Menschen in ihren Diensten. Aber auch im gegenwärtigen Stande ihrer Blüthe hatte sie mannichfache und erbitterte Angriffe zu bestehen. Weil die Gesellschaft die Luxuswaaren des Ostens nicht mit Erzeugnissen der britischen Industrie, sondern nur mit Edelmetall bezahlen konnte, liefen die Bilanztheoretiker gegen diesen Verkehrszweig Sturm.[1]) Von Zeit zu Zeit mußte die Compagnie den Beweis antreten, daß sie einen großen Theil ihres Importes wieder an das europäische Festland absetze und mit diesem Erlös den Verlust an heimischen Edelmetallen ausgleiche.[2]) Noch härtere Sträuße hatte sie mit der Eifersucht der Londoner Großhändler zu kämpfen, welche durch die hohen ostindischen Dividenden gereizt, gesetzwidrige Einzelunternehmungen ausrüsteten und endlich vom Parlamente aus den Angriff eröffneten.[3]) Im Jahre 1692 hatte ein Kampf gegen die alte torystische Compagnie im Sinne des freien Handels mit Ostindien begonnen. Auf der andern Seite behauptete man, daß die staatlichen Zustände Ostindiens die Ausbeutung durch eine mächtige und kriegsstarke Gesellschaft erforder-

---

[1]) Pollexfen, England and India inconsistent in their manufactures 1697. A true relation of the rise and progress of the East India trade. Somers State tracts X.

[2]) An essay on the East India trade 1697 (Davenant Works).

[3]) Considerations upon the East India trade. 1701.

ten.[1]) Die alte Compagnie schien seit dem Jahre 1698 zwar nicht dem freien Verkehr, wohl aber einem neuen whigistischen Institute weichen zu müssen, welches der Regierung das ostindische Handelsmonopol mit 2 Millionen Pfd. St. abgekauft hatte. Wie sich whigistisches und torystisches Interesse in den Freibriefen beider Gesellschaften bekämpfte, so mischte sich in die Wahlschlachten zum Parlamente Verführung und Bestechung, welche alte und neue Theilhaber übten. Aber wie das politische Programm der Whigs, so ward in den Jahren, welche dem Ryswijker Frieden folgten, auch die whigistische Handelscompagnie von der öffentlichen Meinung im Stiche gelassen. Sie mochte es der Gunst des Zufalls danken, daß schließlich noch eine Abkunft mit der alten Gesellschaft zu Stande kam, welche zur Verschmelzung beider Compagnien führte. Vor dem Einbruch freierer Anschauungen nun auf lange Zeit hinaus gesichert, ging die ostindische Handelsgesellschaft mit dem achtzehnten Jahrhundert ihrer großartigen Zukunft entgegen.

Angesichts der erstaunlichen Aufnahme des englischen Verkehrs mit entlegenen Welttheilen mochten englische Handelsschriftsteller schon zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts dem Londoner Markte die Bedeutung eines europäischen Stapelplatzes beilegen und in zuversichtlichem Tone die dereinstige Schifffahrts- und Handelsgröße ihres Vaterlandes voraussagen. Bald darauf durfte Addisons Dithyrambus sein England als den Mittelpunkt des Welthandels und als die Herrin aller Güter der Erde feiern.[2])

Zuverlässigere Anhaltspunkte als sich für die Schätzung der Bevölkerung, des Nationaleinkommens, der landwirthschaftlichen und industriellen Bewegung gewinnen ließen, bieten die Schlüsse, welche aus der Entwickelung des öffentlichen Finanzwesens eine steigende Leistungsfähigkeit der englischen Nation folgerten. Wir stehen mit dem Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts den Anfängen der englischen Nationalschuld und der Ausbildung des Consumtionssteuersystems gegenüber. Wie überall fesselt auch hier das Werden, obwohl es sich noch mit manchen

---

[1]) A discourse, concerning the East India trade, wherein is shewed that the said trade may be carried on by a regulated Company to much greater advantage than by a Company with a joint stock. (Somers state tracts. Vol. X.)

[2]) Spectator 19. Mai 1711 und De Foe, Plan of the english commerce.

verfehlten Versuchen behelfen muß, die Aufmerksamkeit der Nachwelt in höherem Grade, als der schon fertige und abgeschlossene Zustand.

Von allen europäischen Staaten war England am frühesten und schon in den Zeiten des normannischen Königthums zu einer staatlichen Finanzwirthschaft und zu einem Auflagensystem vorangeschritten, welches alle Stände: große Barone und Hintersassen, Städte und plattes Land, nach dem Maße des Besitzstandes und nach den Bedürfnissen des Staates möglichst verhältnißmäßig belastet hatte. Nachdem das Königthum die Besteuerung der mittleren und niederen Stände dem Belieben der großen Grundherren entzogen und das Verhältniß der allgemeinen Unterthanenpflicht der Staatsgewalt gegenüber gesichert hatte, war auch den Uebergriffen der königlichen Finanzgewalt durch den verfassungsrechtlichen Grundsatz gewehrt worden, daß jede außerordentliche Einnahme der Krone sich auf eine ordnungsmäßige Bewilligung der besteuerten Körperschaften gründen müsse. Das mittelalterliche Königthum hatte den größeren Theil seiner Einnahmen aus regelmäßigen Gefällen und lediglich außerordentliche Zuschüsse für Kriegszeiten aus parlamentarischen Bewilligungen bezogen. Noch Elisabeth hatte aus den alten befestigten Einnahmen im jährlichen Durchschnitte nur 350,000 Pfd. St., und während einer langen Regierung vom Parlamente nicht einmal volle 3 Millionen Pfd. St. empfangen.[1]) Die Preisrevolution zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hatte die königlichen Ausgaben bis auf die Ziffer von 900,000 Pfd. St. getrieben und kaum glaubte das Land diese Summe aufbringen zu können, als unmittelbar mit dem Ausbruch der Bürgerkriege das Staatsbudget zu ganz anderen ungeahnten Dimensionen emporschwoll. Auf 6½ Millionen Pfd. St. ließ sich die durchschnittliche Jahreseinnahme berechnen, welche das lange Parlament in den Jahren 1641—47 eingefordert hatte und in dieser Summe waren die Einkünfte nicht einmal veranschlagt, welche gleichzeitig der König aus dem Kreise seiner Anhänger bezogen. Auch die Sparsamkeit des Lordprotektorates hatte doch immer noch ein Jahresbudget von 2,362,000 Pfd. St. bestehen lassen und mit einer Schuldlast von fünf und einer halben Million, zugleich aber mit der Verpflichtung die Ausnahmezustände der Republik durch eine geregelte Verwaltung abzulösen,

[1]) Für das Folgende: Statutes of the Realm; Commons and Lords Journals; Withworth, a collection of the supplies and ways and means 1765; Cunningham, the history of taxes 1764; Sinclair, history of the public revenue 1804; Doubleday, a financial and statistical history of England from the revolution 1847; Tayler, the history of the taxation in England 1853.

hatte das Königthum der Restauration die Führung des staatlichen Finanzwesens übernommen. Aus einem kleinen Reste noch übriger alter Gefälle und aus neuen Steuern, welche die Finanzkünstler der Revolution erfunden, ward Karl II. eine jährliche und lebenslängliche Rente von 1,200,000 Pfd. St. bewilligt. Aber das Parlament hatte Einnahmeposten ausgesetzt, deren Erträge durchgängig hinter der Veranschlagung zurückblieben; große Summen gingen durch Anticipationen der einzelnen Steuererträge, durch Zins- und Diskontokosten verloren; stets geldbedürftig vermochte Karl II. mit seiner regelmäßigen Revenue die Kosten des Hofhalts und der Verwaltung nicht zu bestreiten. Im Laufe einer fünfundzwanzigjährigen Regierung hatte dieser König an rechtmäßig und unrechtmäßig gewonnenen Einkünften 43,983,394 Pfd. St. bezogen. Neben 26,400,000 Pfd. St. aus der lebenslänglichen Revenue, neben 13,414,868 Pfd. St. außerordentlichen parlamentarischen Bewilligungen hatte Karl II. aus dem Verkaufe Dünkirchens und aus dem Heirathsgute seiner Gemahlin 1,890,000 Pfd. St. gelöst, von Frankreich ungefähr 950,000 Pfd. St. an Pensionen empfangen und ein betrügerischer Staatsbankerott des Jahres 1672 hatte ihn mit 1,328,526 Pfd. St. bereichert. Noch freigebiger als Karl II. war sein katholischer Nachfolger vom Parlamente des Jahres 1685 bedacht worden. Er hatte eine lebenslängliche Revenue von 2,001,855 Pfd. St. genossen. In steigender Progression also hatte das Zeitalter der Restauration dem Königthum die Mittel bewilligt, die Revolution vom Jahre 1688 aber sofort zu einem niedrigeren Ansatze zurückgelenkt. Um das Königthum abhängiger von Bewilligungen des Parlamentes zu machen, ward das feste Einkommen Wilhelms für Hofhaltung und bürgerlichen Staatsdienst auf eine Civilliste von 680,000 Pfd. St. beschränkt; Flotte und Heer und jedes weitere Bedürfniß des öffentlichen Dienstes wies man auf die jährliche Feststellung eines außerordentlichen parlamentarischen Staatshaushaltes an. Daß dieser in künftiger Zeit den königlichen Staatshaushalt völlig in den Hintergrund drängen mußte, konnte man schon aus den Ergebnissen der nächsten Jahre entnehmen. Die Regierung Wilhelms III. verausgabte während 13 Jahren durchschnittlich 5½ Millionen Pfd. St. in jedem Rechnungsjahre. Von 71½ Millionen, welche Wilhelm verbraucht hat, standen indessen nur ungefähr 9 Millionen auf den Rechnungsbüchern der Civilverwaltung; alles übrige hatten Heer und Flotte verschlungen.

Der ältere Steuerapparat hätte so gesteigerten Bedürfnissen nicht zu genügen vermocht.

Im Mittelalter hatten geringfügige Zölle auf ausgehende und eingehende Waaren zu der regelmäßigen Revenue der Krone gehört. Die parlamentarischen Bewilligungen waren zum größeren Theile Steuern vom beweglichen Vermögen: Zehnten und Fünfzehnten gewesen, zeitweise auch durch Grundsteuern unterbrochen, welche meist in Naturalien geliefert wurden. Bei steigendem Bedürfnisse waren darauf im 16. Jahrhundert die Subsidien, eine Vermischung der Grundsteuer mit der Abgabe vom beweglichen Vermögen aufgekommen. Durch schonungslose monatliche Veranlagungen hatte die Staatsgewalt der Republik diese Subsidien so in Verruf gebracht, daß das Königthum der Restauration ungerne und nur bei einigen außerordentlichen Gelegenheiten zu ihnen zurückgreifen mochte. Doch war die Heerdsteuer, welche an ihre Stelle getreten war, nichts anderes als eine verblümte direkte Auflage gewesen und ward um ihrer lästigen Veranschlagungsweise willen vom Volke mit besonderem Mißbehagen geleistet. Da die Krondomänen bis auf einen kleinen Rest geschwunden waren, so mußte man andere Einnahmequellen flüssig machen und dem Bedürfniß des Staates kam die Entwickelung der Consumtionssteuern zu Hülfe. Während des Mittelalters nur ein Nebenertrag des Regals, hatten die Abgaben auf eingehende Waaren, unter dem Namen von Pfund- und Tonnengeld gebucht, zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts 127,000 Pfd. St. abgeworfen. Den Tarifen des Lordprotektorates war eine jährliche Zolleinnahme von 600,000 Pfd. St. entflossen; aber als das Parlament der Restauration die Tarife noch einmal herabgesetzt und den Einnahmeposten auf 400,000 Pfd. St. veranschlagt hatte, war der Ertrag hinter dem Anschlage zurückgeblieben. Hier galt es nun mit dem Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts die Probe anzustellen, bis zu welcher Leistung für den Staat man den gesteigerten Wohlstand Englands und den jährlich erhöhten Verbrauch an fremdländischen Produkten anspannen dürfe, ohne doch die Consumtion selbst herabzudrücken. Die Regierung Wilhelms III. wagte den Versuch und einer stetig gesteigerten Einfuhr entwand sie mit glücklichstem Erfolge der Finanzpolitik 13,296,833 Pfd. St. an Zollabgaben. Der Mehrertrag der Zölle ward durch Erhöhungen und Ergänzungen des Tarifs oder durch Zuschläge erzielt. Einstweilen nur auf die Dauer von einigen Jahren bewilligt, behaupteten sich auch die Zuschläge als stehende Gebühren und erzeugten ein sehr verwickeltes System der Zollerhebung: bei einzelnen Waarengattungen handelte es sich schon unter Wilhelm III. um die Berechnung von nicht weniger als fünf Steuern und Zuschlägen, zu denen freilich die folgende Regie-

rung in manchen Fällen noch zweiunddreißig weitere Zuschläge hinzugefügt hat. Auch nach der offiziellen Wiederherstellung des Handelsverkehrs mit Frankreich im Jahre 1697 gestalteten sich die Zuschläge französischen Waaren gegenüber zu wirklichen Prohibitivzöllen. Einem Pfundgeld von 22¼ Prozent vom Werthe gesellten sich durchgängig zwei Zuschläge von je 25 Prozent und französische Weine zahlten einen besonderen Zuschlag von 21 Pfd. St. per Tonne. Ebenfalls lag ein harter Zolldruck auf jener mißliebigen ostindischen Einfuhr. Von den 13 Millionen, welche Wilhelms III. Regierung an Zollabgaben erhob, sind beinahe 2 Millionen Pfd. St. von der ostindischen Compagnie entrichtet worden. Den Reinertrag von 1,539,000 Pfd. St. aus Zollgebühren im Jahre 1701 hat erst die Verwaltung des älteren Wilhelm Pitt wieder erreicht.

Die Erbreiterung und Vervielfältigung der Zollabgaben zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts bildet die eine große Einnahmequelle, aus deren Erträgen sich die Staatswirthschaft des modernen Englands entwickelt hat. Gleichzeitig begann die Staatsfinanzverwaltung mit der gesteigerten Verbrauchsbesteuerung des einheimischen Verkehrs die Leistungsfähigkeit der wirthschaftlichen Bewegung auch von einer andern Seite her auf die Probe zu stellen. Die englische Accise war eine Schöpfung des langen Revolutionsparlamentes. Im Jahre 1643 hatte das Parlament zu Westminster mit der Besteuerung von Bier und Obstwein begonnen und sofort war das königliche Parlament zu Oxford dem Vorgange der Oppositionspartei gefolgt. Mit Vorbedacht hatten die souveränen Grandees der Republik den steigenden Steuerdruck der Revolution von den Schultern der begüterten Gesinnungsgenossen abgewälzt und deshalb eine Acciselast nach der andern auf die mittleren und niederen Classen gelegt. Diese Steuer, von der Gesammtheit der verzehrenden Bevölkerung aufgebracht, ward der Minderzahl der Begüterten nicht einmal fühlbar. Von der Restauration war die Accise anfänglich herabgesetzt, später aber doch seit dem Jahre 1670 durch Zuschläge in die Höhe getrieben worden. In der Revenue Jakobs II. fand sich die Acciseeinnahme zu 666,383 Pfd. St. veranschlagt. Bis dahin hatte die Besteuerung des einheimischen Verkehrs außer den geistigen Getränken nur noch den Kohlenverbrauch getroffen. Bei dem Satze des Jahres 1685 blieb man noch einige Jahre stehen, bis die Bedürfnisse des französischen Krieges die Consumtionssteuern in jene verhängnißvolle Richtung trieben, in welcher sie das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch fortgeschritten sind, um endlich in eine Ausbeutung

der halbbemittelten und gänzlich unvermögenden Millionen zu Gunsten der herrschenden Gesellschaftsclasse auszuarten. Der erblichen und zeitweiligen Accise, welche die Revolution aus der Regierung Karls II. überkommen hatte, gesellten sich in den Jahren 1693 und 1697 drei neue Zuschläge. Die Getränkesteuer ward erhöht, Salz, Kaffee, Thee, Chokolade und andere Verbrauchsgegenstände wurden mit einer Accise belegt und die Kohlenabgabe sogar um 500 Prozent gesteigert; endlich kam mit dem Jahre 1697 in der Malzsteuer eine doppelte Heranziehung des englischen Nationalgetränkes zu den Bedürfnissen des Staatshaushaltes auf. Zum Ausgang der Regierung Wilhelms III. befand das Parlament mit seinen Accisebewilligungen sich schon auf einer Bahn, auf welcher man nur herzhaft vorzuschreiten brauchte, um sämmtliche Artikel des täglichen Verbrauches der Accisepflicht zu unterwerfen. Die Unbequemlichkeit, welche dem wirthschaftlichen Verkehrsleben aus den allerwärts eindringenden Accisecommissionen erwuchs, war kaum eine minder große Beschwerde, wie die finanzielle Belastung der täglichen Verbrauchsmittel und auffällig ist es in der That, daß gerade von jener Seite her dem Accisesystem nicht ein stärkerer und erfolgreicher Widerstand aus der Mitte des englischen Volkes selbst erwachsen ist. Auf die Belastung der geistigen Getränke zurückgewichen, liefert die heutige englische Accise fast den gleichen jährlichen Ertrag wie die auswärtigen Zölle und so stimmte auch damals während der Regierung Wilhelms III. der Gesammtertrag der Accise in der Höhe von 13,649,328 Pfd. St. ungefähr mit dem Gesammterlös der Zollabgaben überein.

Zu welcher Verbildung des englischen Steuersystems die gesteigerte Anspannung der Accise im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts geführt haben mag, zum Ausgange von Wilhelms III. Regierung wurden Capital und Grundrente der vermögenden Classe noch in gerechterer Veranschlagung ihrer Leistungsfähigkeit zum öffentlichen Dienste herangezogen.

Die Revolution vom Jahre 1688 hatte die verhaßte Heerdsteuer beseitigt, dafür aber den einzelnen Grafschaften des Reiches wieder eine monatliche Abgabe von Bodenrente und Capitalbesitz auferlegt und mit dieser Veranlagung verband sich eine zweite Einschätzung, die Polltaxe. Diese letztere Steuer griff zu den Traditionen der Tudors zurück und zog neben einem Prozentsatz vom Einkommen die gesammte Bevölkerung zu einer Kopfsteuer heran. Dabei wurden die verschiedenen gesellschaftlichen Rangclassen mit einer abgestuften Steuertaxe belegt. In siebenmaliger Umlage hatte die Polltaxe in den Jahren 1689 bis 1698 bei

jeder Erhebung den Durchschnittsertrag von 350,000 Pfd. St. geliefert. Mühsam in der Veranlagung und beschwerlich bei der Erhebung ward die Kopfsteuer seitdem bei Seite geworfen und als vornehmste Besteuerung der besitzenden Classen und auf längere Zeit hinaus noch als die bedeutendste Einnahmequelle des Staates befestigte sich seit dem Jahre 1692 eine neu regulirte Einschätzung von Grundrente und von beweglichem Capital.[1]) Unter dem nicht völlig zutreffenden Namen „Landtaxe" führte das Einnahmebudget diese wichtige Steuer. Sie belastete im Laufe der nächsten Jahrzehnde die Grundrente in der Regel mit 20 Prozent vom veranschlagten, nicht vom wirklichen Jahresertrage, das bewegliche Capital aber mit einer durchschnittlichen Jahresabgabe von $1^1/_4$ Prozent und zu diesem Satze umgelegt, ergab sie zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einen jährlichen Ertrag von zwei Millionen Pfd. St. Da auch Bier- und Malzbesteuerung in letzter Wirkung doch den Grundbesitz trafen, so boten damals die Abgaben der höheren Stände noch eine stattliche Vergütung der Opfer, welche man bei dem Aufbringen der Verbrauchssteuern den ärmeren Volksclassen zumuthete. Die Gesetzgebung hatte zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts eine Weiterentwickelung der Landtaxe in bestimmte Aussicht genommen. Vermittels geregelter Neuumlegung durch Vertrauenspersonen der einzelnen Steuerbezirke sollte diese Landtaxe vor dem Schicksale früherer direkter Abgaben bewahrt bleiben, welche sich nicht gleichzeitig mit den veränderten Ertrags- und Werthverhältnissen entwickelt hatten und schließlich zu ablösbaren Reallasten erstarrt waren. Dennoch ist auch die Schöpfung unserer Epoche von dem gleichen Schicksal ereilt worden. Während Zölle und Accise stetig wuchsen, hat zu Gunsten der vermögenden Classen die Landtaxe zwar gelegentliche Herabsetzungen erlitten, aber niemals ist sie der Hebung der Besitzwerthe entsprechend gesteigert worden. Schließlich ward die Beitragspflicht des beweglichen Vermögens gänzlich von ihr ausgeschieden und als ablösbare Bodenbelastung schleppte sich jene Besteuerung der Grundrente bis in die jüngsten Tage fort. Während der Regierung Wilhelms hatte die Landtaxe im Laufe von 10 Jahren 19,174,059 Pfd. St. eingebracht.

Aller Anspannung der Steuerkraft zum Trotze schloß beinahe jedes Jahr der Regierung Wilhelms III. mit einem beträchtlichen Defizit. Ohne daß man damals, wie es in späteren Epochen der englischen Ge-

---

[1]) An account of the acres and houses with the proportional tax of each County in England and Wales 1693.

schichte wohl geschehen ist, leichtfertig oder grundsätzlich die zukünftigen Geschlechter mit den Ausgaben der Gegenwart belastet hätte, erwuchs aus der Summe so zahlreicher Ausfälle die erste stehende Nationalschuld des englischen Reiches.[1]) Die Anfänge dieser Nationalschuld zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts waren zumeist durch die ungeschickte Form der parlamentarischen Bewilligungen, zum Theile auch durch die Mängel der hergebrachten Finanzverwaltung bedingt worden.

Unter Duldung und sogar mit der Billigung seiner Parlamente hatte schon Karl II. zur Bestreitung gegenwärtiger Bedürfnisse Darlehen auf Steuererträge aufgenommen, welche erst in späteren Terminen eingehen sollten. Auf längere oder kürzere Fristen hinaus waren Revenuen der Krone in dieser Weise verpfändet worden. Im Besitze lebenslänglicher Bewilligungen hatten die Stuarts solche Verpfändungen als Privatgeschäfte zwischen Krone und Gläubigern betrieben und gelegentlich auch die Darleher um ihren Vorschuß betrogen. Den Parlamenten Wilhelms III., welche die jährlichen Einkünfte der Krone von dem übrigen Staatshaushalt absonderten, hätte sich die Aufgabe gestellt, nun auch für den ganzen Umfang des Staatshaushaltes ein klares und pünktliches Rechnungsystem in Aufnahme zu bringen. Man begnügte sich indessen, das alte Anleihewesen unter Controlle der gesetzgebenden Versammlung zu stellen und gleichzeitig mit der Bewilligung einer Auflage auch die Höhe des Betrages zu bestimmen, bis zu welchem die Schatzkammer sich eine Anticipation künftiger Steuererträge erlauben dürfe. Sogar der Zinsfuß, den man bei diesem und jenem Vorschusse den Staatsgläubigern zu bieten habe, ward vom Parlamente festgesetzt. Wie nun aber, wenn auch künftig der Ertrag der einen und anderen Steuerbewilligung hinter dem Voranschlage zurückblieb und die Schatzkammer sich unfähig erklären mußte, aus den angewiesenen Erträgen die rücklaufenden Bons und ihre Zinsen einzulösen? Beinahe in jedem Jahre und bei den meisten Voranschlägen hatte sich während des französischen Krieges ein solches unglückliches Ergebniß herausgestellt.

Wo bei einem Anleihegeschäft sich eine Gefahr des Verlustes oder wenigstens die Aussicht auf langwierige Verschleppung der Rückzahlung bemerklich macht, wird ungezügelte und unberechenbare Spekulation

---

[1]) Für das Folgende: Hutcheson, collection of treatises relating to the national debts and fonds 1721; Hamilton, an inquiry concerning the rise, progress, redemption of the national debt (reprinted ed. of 1857); Grellier, the history of the national debt 1810.

jedesmal die Beherrschung des Marktes davontragen. Die englische Staatsfinanzwirthschaft sollte unglaublich hohes Lehrgeld bezahlen bis sie diesen Erfahrungssatz hinreichend zu würdigen vermochte. Die zugewiesenen Steuergefälle wurden nicht nur durch die Ausfälle der wirklichen Erträge und durch den gesetzlichen Zinsfuß der Schuldbons, sondern am grausamsten durch hohe Diskontoprämien angezehrt, welche die geldbedürftige Schatzkammer dem vorschießenden Geldmarkte zahlen mußte. Die Diskontoverluste beliefen sich auf zwanzig bis dreißig, und bei unverzinslichen Anweisungen sogar wohl auf fünfzig Prozent. Wie viel oder wenig ließen solche Ausfälle bei einzelnen Bewilligungen noch als Reinertrag der Schatzkammer übrig! Kein Wunder, wenn von einem Rechnungsjahre zum andern sich Rückstände aller Art als schwebende Schuldmasse aufthürmten. Bald schon konnte man nicht mehr daran denken, das geschuldete Capital selbst abzutragen, genug wenn man solche Verbindlichkeiten als feste Schuld in den Hintergrund schob und die Mittel zur künftigen Verzinsung ausfindig machte. Im Jahre 1697 wurden Rückstände im Betrage von beinahe 5 Millionen Pfd. St. als verzinsbare Nationalschuld fundirt. Aus Zöllen auf Wein, Essig, Tabak, Papier und aus Zuschlägen verschiedener Art, aus einer Fenstersteuer, einer Abgabe von Geburten und Heirathen sollte diese Nationalschuld verzinst und amortisirt werden. Sämmtliche Auflagen wurden einstweilen bis zum Jahre 1706 ausgeschrieben. So begann man ein Defizit nach dem andern auf die Rechnungsbücher einer ungewissen Zukunft zu schreiben und die Ausbietung von Tontinen und Annuitäten, welche man auf künftige Acciseerträge fundirte, sollte die Regierung aus weiteren Verlegenheiten emporarbeiten. Im Jahre 1692 aber mißglückte eine Tontine im Betrage von nur einer Million Pfd. St. Nachdem die Rente der Unterzeichner durch das Aussterben der einzelnen Theilnehmer sich stetig gesteigert hätte, sollte der Tod sämmtlicher Gläubiger den Staat von seiner Schuld entlasten. Dies Wagespiel der Tontine hat sich in England niemals eines sonderlichen Beifalls zu erfreuen gehabt und mit besserem Erfolge brachte die Regierung im Jahre 1693 vierzehnprozentige Zeitrenten auf den Markt. Sie lauteten auf 16 Jahre und der hohe Zinsgenuß vergütete die Capitaleinzahlung. Zur Verstärkung des Reizes ward die Ausgabe dieser Annuitäten mit einer Staatslotterie verbunden, bei welcher die Gewinner Staatsschuldscheine als Zahlung empfingen. Die gute Aufnahme des Versuches ermuthigte zu der Ausbietung von Zeitrenten auf zwei oder drei Leben mit einer Verzinsung von nur zwölf und zehn Prozent. Eine weitere Finanzoperation der

geldbedürftigen Regierung verwandelte gegen Baareinzahlung eines Zusatzcapitals die bisher emittirten Annuitäten in Zeitrenten auf 96 Jahre. Bei allen diesen Annuitäten war ebensowohl wie bei der fundirten Schuld des Jahres 1697 nicht nur eine Verzinsung, sondern auch eine Tilgung der Capitalschuld in Aussicht genommen. Anders bei einem Darlehen von zwei Millionen Pfd. St., welches die Regierung im Jahre 1698 den Gründern der neuen ostindischen Compagnie entborgte: aus den Erträgen des Tonnen- und Pfundgeldes ward für diese Anleihe zwar eine achtprozentige Verzinsung, aber nichts für die Rückzahlung des Capitals ausgeworfen. Eine ähnliche Finanzmaßregel hatte schon einige Jahre zuvor zu der Schöpfung der wichtigsten Institution geführt, welche im innern Staatsleben der Regierung Wilhelms III. entsprungen ist: mit einem Darlehen an den Staat hatte eine andere Gesellschaft sich die Erlaubniß zur Gründung der Bank von England erkauft.[1])

Längst hätte ein solches Creditinstitut den Bedürfnissen der Regierung entsprochen; gerade jenes Anticipationssystem der Schatzkammer erforderte den Bestand eines großartigeren Geldgeschäftes, welches so eng wie möglich an das Staatsinteresse gekettet, in dem blühenden Credit der Staatskasse die Bürgschaft des eigenen Bestandes fand und deshalb den Finanzverlegenheiten der Regierung unter billigen Bedingungen entgegenkommen würde. Dennoch hatte die Gründung der Bank in den Jahren 1693 und 1694 nicht nur mit der Feindseligkeit der wucherischen Einzelspekulanten zu ringen, welche für ihre hohen Diskontoprämien fürchteten; auch die grundbesitzenden Classen bekämpften die Privilegirung eines Creditunternehmens, welches das flüssige Capital aufspeichern und den Hypothekenzins in die Höhe treiben würde und es galt endlich noch das wuchtige Vorurtheil eines Zeitalters zu überwinden, welches die Regierung als grundsätzlichen Feind des Volkes beargwohnen gelernt. Die Besorgniß, daß die Staatsgewalt die Bank eines Tages ausplündern möge, lag eben so nahe wie die Furcht vor verfassungswidrigen Uebergriffen der Krone mit Hülfe etwaiger Bankvorschüsse. Die Noth des Augenblickes mußte erst aufs höchste gestiegen sein. Das Comité der Wege und Mittel mußte sich unfähig zur Geldbeschaffung erklärt haben; man hatte nur die Wahl zwischen Staatspapiergeld und der Aufrichtung eines Creditinstitutes; in solcher Finanzlage ließ das

---

[1]) Godefroy, account of the intended bank of England 1694; Murray, proposal for a national bank 1695; Francis, history of the bank of England; Bannister, life of W. Paterson.

Parlament am 18. April 1694 das Gesetz passiren, welches den Unterzeichnern einer verzinslichen und ebenfalls kündbaren aber mit keinem Amortisationsfond gedeckten Anleihe, das Privileg zur Gründung einer Zettelbank gewährte. Das Anleihen betrug 1,200,000 Pfd. St., die Verzinsung 8 Prozent. Zum Diskontiren von Wechseln und zum Handel mit Edelmetallen berechtigt, in ihrem Geschäftsbetriebe aber auf den Umfang des vorgeschossenen Capitals beschränkt, trat die Gesellschaft mit dem Bewußtsein ins Leben, der künftige Banquier des englischen Staates zu sein. Der Credit der Schatzkammer war das Element, aus welchem sie ihr eigenes Gedeihen schöpfen mußte. So hatten die Gründer der Bank: Montague und Paterson dem neuen Creditinstitute die Aufgabe vorgezeichnet. Getreulich hat die Bank sich dieser Wirksamkeit gewidmet und schon bald die berüchtigten Wucherprämien der Einzelspekulanten in Vergessenheit gebracht; binnen wenigen Jahren drückte sie den Diskontosatz der Schatzbons auf den damals üblichen Wechselzins von 7 bis 8 Prozent herab. Im Privatverkehr begann die Bank mit einem Satze von 6 Prozent für fremde und inländische Wechsel, sie setzte den Diskont englischer Wechsel aber bald auf $4^1/_2$ Prozent und bei einer Stockung ihrer Geschäfte zur Zeit der großen Münzreform des Jahres 1696 gar auf 3 Prozent herab. Bei dieser gefährlichen Finanzkrise hatte die junge Creditanstalt sich durch ihre Gefälligkeit gegen die Regierung an den Rand des Unterganges gebracht. Weil sie sich verpflichtet hatte, die schlechte Münze zu vollem Werthe anzunehmen, selbst aber in vollwichtiger neuer Münze zu zahlen, benutzten die Londoner Banquiers diese Gelegenheit zu einem Sturme auf die Bank, sie mußte ihre Zahlungen beschränken und erlitt eine beträchtliche Entwerthung ihrer Noten. Mitten in ihrer eigenen Verlegenheit hatte die Bank überdies der Regierung einen Baarvorschuß von 200,000 Pfd. St. geleistet und im Jahre 1697 übernahm sie sogar für 800,000 Pfd. St. Papiergeld, welches die Regierung während der Münzkrisis ausgegeben hatte und dessen Werth schon um 40—60 Prozent gesunken war. Das Verhalten der Bank in dieser Feuerprobe der Jahre 1696 und 1697 brachte ihr nicht nur die Erlaubniß zur Verdoppelung ihres Betriebscapitals ein, sondern sicherte ihr den Anspruch auf diejenige Stellung, welche sie noch heute im englischen Staatsleben einnimmt. Zu Ende des Jahres 1697 durfte sie rühmen, ihre eigenen Noten wieder zum Nennwerthe im Umlauf zu erhalten, die Schatzanweisungen des Staates aber sogar über den Nennwerth getrieben zu haben. Nachdem die schwere Krise der Jahre 1695—97 ohne nachhaltige Erschütterung überwunden

worden, durften Regierung und Bank schon vertrauensvoller künftigen Zeiten entgegensehen: mochten dieselben auch neue Anleihen und weitere Anticipationen bewilligter Steuererträge in Aussicht stellen. Seit dem Jahre 1697, wo der Staatsbankerott so schreckhaft gedroht und doch so glücklich umgangen worden war, begannen die englischen Capitalisten zinsentragende Staatspapiere als eine bequeme und vorzüglich sichere Form des Eigenthums zu betrachten. Mit Hülfe der Bank konnte die Regierung den Zinsfuß auf sechs, später sogar auf fünf Prozent herabsetzen und doch zog die Capitalanlage der mittleren Stände die Staatsfonds immer ersichtlicher den zahlreichen industriellen Unternehmungen vor, welche eine blühende Betriebsamkeit zum Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts so üppig und nicht selten auch so schwindelhaft emporschnellte.

Im Ganzen hat die Regierung Wilhelms III. im Laufe von 13 Jahren 44,100,795 Pfd. St. vermittels Anleihen erhoben. Von der Restauration hatte sie keine höhere Schuldlast als 1,328,526 Pfd. St. überkommen. Es war dies die Summe, um welche Karl II. im Jahre 1672 die Londoner Kaufleute betrogen hatte. Unter Wilhelm III. war diese Schuld auf die Summe von 664,263 Pfd. St. reduzirt worden.[1])

Der Friede von Ryswijk fand den englischen Staat mit einer Schuld von 21½ Million und mit einer jährlichen Verzinsung von ungefähr 1,700,000 Pfd. St. belastet, die nächsten Friedensjahre tilgten 5 Millionen, aber doch sollte man beim Tode Wilhelms eine Staatsschuld von 16,394,702 Pfd. St. mit 1,310,942 Pfd. St. jährlicher Verzinsung buchen, darunter noch 2,669,391 Pfd. St. unfundirter schwebender Schuld.

Diese ganze Schuldsumme hatten die Kosten des französischen Krieges dem Staate aufgebürdet und sollte England noch einmal nach kürzerer oder längerer Pause in eine große europäische Verwickelung eintreten, so legten die Erfahrungen der neunziger Jahre es nahe, daß man zuvörderst sich über eine principielle Frage entscheiden werde: wollte man so lange das Capital sich bereitwillig zu den Anleihen drängte, die Lasten des heutigen Tages getrost auf die Schultern der Nachwelt wälzen, oder würde man unbekümmert um die Härte des vorübergehenden Steuerdruckes, große Kriege wie acute Krankheitsprozesse behandeln und

---

[1]) Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen unter Wilhelm III. in Somers, State tracts XII, 382.

die künftige volle Genesung im Auge, die Anwendung schmerzhafter Mittel nicht scheuen. Schon begann man diese bedeutsame Frage damals in England nach ihrer wirthschaftlichen Seite hin zu besprechen und das Wohl und Wehe des Handels, der Industrie und der allgemeinen Volkswirthschaft mit ihr in Verbindung zu setzen. Schon vernahm man die Versicherung, daß hochgespannte Steueraufschläge zur Sparsamkeit reizten, für gewöhnlich aus dem Jahreseinkommen bestritten würden und deshalb das Nationalvermögen nicht verminderten. Von der andern Seite hörte man entgegnen, daß der Steuerdruck die Einzelnen mit ungleicher Härte treffe und namentlich das industrielle Capital erschöpfe, während Staatsanleihen nur das überschüssige Capital herbeizögen und die besitzenden Classen enger an die Interessen des Staates zu knüpfen pflegten. Auch noch in unseren Tagen mag jene Controverse zur Erörterung reizen, wie damals aber die Dinge in England lagen, sollte in der nächsten Epoche doch nicht das stärkere Gewicht der volkswirthschaftlichen Gründe, sollte ebensowenig die Rücksicht auf die Steuerkraft des Landes, oder auf die Capitalfülle des Marktes, die Frage „ob Steuern oder Anleihen" endgültig entscheiden: auch in diesem Stücke wird sich die Wohlfahrt Englands den Interessen der herrschenden Partei zu beugen haben.

Erstes Buch.

Die Vorbereitungen zum Kriege.

Erstes Capitel.

Die Theilungsverträge.

Auf dem Ryswijker Friedenscongresse hatten die Unterhandlungen der spanischen Erbfolgefrage kaum ernstlich gedacht, viel weniger dieselbe erledigt. Die Seemächte waren behutsam über diese Angelegenheit hinweggeschlüpft und auch die französische Krone hatte ihr letztes Wort zurückgehalten. Von Seiten des Kaisers war der Separatartikel des Bundesvertrages zwar in Erinnerung gebracht worden, aber das Friedensbedürfniß beider Parteien hatte eine Verhandlung nicht aufkommen lassen, welche den allgemeinen Vergleich zu verzögern, oder gar zu verhindern drohte.

Mißlich wird es zu allen Zeiten sein, künftig einbrechende Verwickelungen von ernsterer Art auf dem Wege vorläufiger Congreßberathungen regeln zu wollen. Denn dem gegenseitigen Verkehr der Völker und Staaten lassen sich die Formen des bürgerlichen Handels und Wandels nicht aufzwingen und einer zweifelhaften Rechtsfrage gegenüber wird schließlich doch das Macht- und nicht das Vertragsverhältniß den entscheidenden Ausschlag geben. Wie die Ergebnisse eines achtjährigen Coalitionskrieges im Jahre 1697 vor Aller Augen lagen, hätte der Friedenscongreß auch gar nicht daran denken können, über den Austrag der schwebenden Conflikte hinaus, die Gestaltung der Zukunft seinem schiedsrichterlichen Spruche zu unterwerfen.

Im Laufe des letzten Krieges war Frankreich von der Machtstellung der achtziger Jahre einen Schritt zurückgewichen. Der fortifikatorischen Abrundung und Deckung der französischen Grenzen hatte die Rückgabe der rechtsrheinischen Plätze an das Reich und Luxemburgs an

Spanien, die Rückführung des Herzogs von Lothringen in sein Erbland und die Räumung der piemontesischen Festungen empfindliche Wunden geschlagen. Kraft eines holländisch-spanischen Vertrages hatten sich über den Friedensschluß hinaus an der belgischen Nordgrenze Frankreichs holländische Festungsgarnisonen aufgepflanzt. Zu der schweren Beschädigung, welche der europäische Einfluß der französischen Politik durch das selbstständige Emporkommen Englands empfangen, hatten sich um die Zeit des Ryswijker Friedens noch andere Vorgänge innerhalb des abendländischen Staatensystems gesellt, die eine Minderung der französischen Machtstellung im Gefolge führten. Bei der polnischen Königswahl des Jahres 1697 war die Krone dem Nebenbuhler eines französischen Bewerbers, dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, einem Parteigänger des Kaisers zugefallen. Bei den Friedensunterhandlungen der Türken mit Oesterreich, gewann die holländisch-englische Vermittelung sogar an der hohen Pforte den Einflüsterungen des französischen Gesandten den Vorsprung ab. Die ernstlichste Einbuße an Macht aber hatte die Monarchie Ludwigs innerhalb des eigenen Staatsgebietes erlitten.

Unmittelbar nach dem Frieden stellte die bourbonische Regierung sich in einer Anwandlung ernsten Besinnens die Frage, was aus dem französischen Gemeinwesen geworden sei, seitdem das erste Jahrzehnd der persönlichen Regierung Ludwigs XIV. mit durchgreifender Reform tausend Schleusen des staatlichen und privaten Wohlstandes eröffnet. Es wäre jetzt an der Zeit gewesen, die Früchte einzuernten, welche eine dankbare und blühende Gesellschaft, eine schwungvolle Industrie, ein weltbeherrschender Handel, ein wohlhäbiger Bauernstand und ein steuerfähiges Bürgerthum im Laufe eines Menschenalters zur Reife gefördert.

In schroffem Gegensatz zu solchen Segnungen, wie sie die Anfänge von Ludwigs Selbstregierung verhießen, rollten die Berichte der Intendanten und die Zusammenstellungen der Minister ein schreckhaftes Bild von den gegenwärtigen Zuständen des Landes auf:[1]) Geschäftsstockung, Verarmung, Hunger, Bettel und Verzweiflung, so lautete das trostlose Ergebniß jener Untersuchung. Schlimmer als feindliche Heeresüberfluthungen hatte der stetig gesteigerte Kriegsverbrauch der Krone in sämmtlichen Provinzen Frankreichs gehaust. In schnellerem Fortschritte als ehemals in den sechziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts

---

[1]) Boulainvilliers, Etat de la France: Extrait des Mémoires dressez par les Intendants du Royaume, London 1727.

die Ueberschüsse der Staatskasse gestiegen, waren kürzlich die Ausfälle von einem Jahre zum andern gewachsen. Eine Schuld von 730 Millionen Livres, mit ungefähr 40 Millionen jährlich verzinsbar, war dem Nacken des Staates aufgebürdet; zum Jahre 1700 verrechnete man das Einkommen des Königs auf 119 Millionen Livres, aber von dieser Summe wurden 50 Millionen zur Befriedigung der Staatsgläubiger verwandt. Sogar in den Friedensjahren, welche dem Ryswijker Vertrage folgten, mußte man zu Anleihen und außerordentlichen Finanzgeschäften greifen und wenn man auch wie im Jahre 1700 an 23 Millionen außerordentlicher Einnahmen flüssig machte,[1]) blieb doch immerhin am Jahresschlusse noch ein Deficit von 10—20 Millionen zu verrechnen. Ein Fünftheil ungefähr des einschätzbaren jährlichen Nationaleinkommens pflegte jetzt das Bedürfniß des Staates zu verschlingen und für den Aufwand der Hofhaltung, für die Kosten der Armee und Flotte, für die Bemannung der Festungen, für die Jahrgelder an auswärtige Fürsten und Minister, kurz für den Ruhm und Glanz der französischen Monarchie, reichte auch dieses Fünftheil nicht mehr aus. Von Jahr zu Jahr war die Ziffer des französischen Nationaleinkommens gesunken und das Steuerbedürfniß der Krone unabläßig emporgeschwollen. Einst hatte die Gesetzgebung Baptiste Colbert's die niedern Classen erleichtert, die persönlichen Abgaben ermäßigt, den innern Verkehr befreit, die Sporteln der Justiz verringert und den Schwarm der ämterkaufenden Staatspensionäre gelichtet; aber verdoppelt und verdreifacht hatte sich wiederum jeder alte Unfug und dazu noch manche neue wirthschaftliche Belastung aufgerichtet.

Jene flehentlichen Mahnrufe um die Zeit des Ryswijker Friedens, zu welchen denkende und unerschrockene Männer die vorsichtigere Amtsverwaltung der Herzöge von Beauvilliers und Chevreuse und die kurze Pause königlicher Selbstbesinnung benutzten, gestalteten sich zu einem vernichtenden Urtheil über Ludwig XIV. als Landesregenten.[2]) Die Regierung hatte mit Anleihen gewirthschaftet, für deren Zinsen sie die Deckung nicht aufzubringen wußte; sie hatte zu halberzwungenen Ge-

[1]) Forbonnais, recherches et considerations sur les finances de France. Tome II. Basle 1758.

[2]) Boisguilbert, détail de la France 1697, factum de la France 1707, traité des grains; Vauban, projet d'une dîme royale, préface. (Économistes financiers du XVIII[e] siècle.) Forbonnais, recherches et considerations sur les finances; Chéruel, l'administration monarchique, Tome II; Michelet, Louis XIV. et la révocation de l'édit de Nantes.

schenken der städtischen Communen ihre Zuflucht nehmen müssen; schon waren die schweren Silbergeräthschaften des französischen Bürgers den Häschern des Staates und der Einschmelzung verfallen. Zahllose neue Aemter waren wieder auf den Markt geworfen worden und nach flüchtigem Verzehr der Kaufsummen belasteten diese Amtsbesitzer den Staat nun mit ebensoviel jährlichen Renten, die französische Gesellschaft aber mit ebensoviel privilegirten Frohnvögten. Mit drückenden Stempelerhöhungen hatte sich eine fortschreitende Verschlechterung der Münze verbunden, bis man endlich, als auch dieses Mittel den Dienst versagte, zu der noch bequemeren Anfertigung von unfundirtem Papiergeld greifen mußte. Zu allen bisherigen direkten und indirekten Abgaben hatte das Jahr 1694 als eine neue Auflage die Kopfsteuer gesellt und schwerer als die Steuern selbst, hatten auf vielen Provinzen Frankreichs Durchmärsche und Winterquartiere der Truppen gelastet. Einst hatte der Finanzrath des vierzehnten Ludwigs sich gerade seiner weisen Veranlagung der französischen Steuern rühmen dürfen; doch wie ein Raubbau auf Steuergefälle es zu allen Zeiten und in allen Ländern mit sich gebracht hat, ward auch im damaligen Frankreich der Schaden, den eine übermäßige Anspannung der Gesammtkräfte stiftete, nun auch noch durch die Regellosigkeit und Willkührlichkeit der Lastenvertheilung vergrößert. Die wirthschaftlichen Reformen Colberts hatten die verschiedenen Gesellschaftsclassen Frankreichs nach dem Verhältnisse ihrer Leistungsfähigkeit zu den Staatsabgaben herangezogen; mit dem Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts gehörte eine möglichst ausgedehnte Steuerfreiheit schon wieder zu den Vorrechten des vornehmeren Standes und zu den Kennzeichen des höheren Ranges im Staatswesen. Die französische Industrie war keiner Zuschüsse des Staates mehr gewärtig und erlahmte unter dem Mangel an Absatz; durch die große Niederlage, welche die französische Flotte im letzten Kriege erlitten, war auch die Handelsstellung Frankreichs mit schweren Schlägen getroffen worden. Die Zollschranken zwischen den Provinzen, welche Colbert niedergerissen, hatte das Finanzbedürfniß der späteren Zeit wieder in Aufnahme gebracht und tausende von Steuerwächtern durchkreuzten das Königreich und hinderten den Austausch des gegenseitigen Ueberflusses. Bei einzelnen Steuerveranlagungen war von der Nothdurft des Augenblickes zu so ausschweifend hohen Ansätzen gegriffen worden, daß die Getränksteuer die Produktion des Bieres unterdrückte, in einzelnen Gegenden den Weinbau ausrottete und zum mindesten den vollen Staatsertrag an Erhebungskosten verschlang. Am verhängnißvollsten aber hatten die

jährlich höher geschwellten Staatsbudgets schon damals auf die Landwirthschaft zurückgewirkt und insbesondere eine systematische Zerrüttung der mittleren und kleinen Grundbesitzer eingeleitet. Um häufigere Stempelgebühren zu erjagen, hatte ein Gesetz vom Jahre 1693[1]) die Pachttermine auf neun Jahre beschränkt. Kam dieses Edikt einem Verbot wirthschaftlicher Verbesserungen auf den Fluren der großen, auspachtenden Grundherren gleich, so ward der kleinere, selbstwirthschaftende Grundbesitzer durch die Steuerforderungen der Krone um den Reingewinn seiner Arbeit gebracht. Auf den kleinen Mann, der von dem Ertrage seiner Ackerwirthschaft lebte, fiel beinahe der gesammte Druck der Cultur- und Bodensteuern wie auch der indirekten Abgaben; er trug die Kosten der Landesverwaltung und des Kriegsverbrauches, der Staatsschuldenverzinsung und des königlichen Hofhaltes. Da alles, was der Fleiß anzusammeln vermochte, doch vom Staate aufgezehrt ward, so gewöhnten sich die mittleren und kleinen Besitzer auf mühsame Verbesserungen ihres Eigenthums zu verzichten und sie beschränkten ihre Arbeit auf die Beschaffung des Unentbehrlichsten. Viermal war Frankreich in den Jahren 1679—1696 von schwerer Hungersnoth heimgesucht worden. Auf der Ausfuhr von Getreide stand Galeeren- und Todesstrafe und der Preis des Korns sank zu so niedrigen Preisen herab, daß die Bestellung des Ackers nicht mehr lohnte; die verarmten niederen Classen aber hatten sich vielfach des Brotes entwöhnt, sie hatten kein Geld zur Beschaffung und sie hungerten deshalb bei niedrigen wie bei hohen Preisen des Korns. In mehreren Provinzen wollte man ein Sinken der Einwohnerzahl bemerken; zusehends hatte sich der Viehstand vermindert und jährlich fielen Tausende von Aeckern ehemaligen Culturlandes der Verödung zurück. Wohin der gewaltthätige Arm des französischen Staates in den beiden letzten Jahrzehnden gegriffen hatte, da war der Verkehr ausgestorben und die Erde unfruchtbar geworden.

Doch wie groß auch die Opfer waren, mit welchen Frankreich schon den Ehrgeiz seines Königs gebüßt, als einen erschöpften Gegner hätten die Verbündeten darum die französische Monarchie im Jahre 1697 keineswegs betrachten dürfen. Erschöpft war Frankreich nicht, so lange die Autorität eines rücksichtslosen Selbstherrschers noch bis in die entlegensten Gliederungen des staatlichen Gemeinwesens hinabreichte, so lange die Leiden und Klagen der Massen noch kein Organ der Vertretung und des Ausdrucks fanden, so lange die Parlamente jedes königliche

---

[1]) Martin, histoire de la France XVI, 161.

Edikt ohne Widerspruch und sogar ohne vorgängige Beschwerde registriren mußten und so lange endlich die französische Gesellschaft noch den Glauben Ludwigs XIV. an die Identität des Staates und des königlichen Oberhauptes theilte. In der Ausstattung und Schlagfertigkeit der Armee, bei der Montirung der Festungen, bei der rüstigen Wiederherstellung der Flotte, bei allen diesen Vorrichtungen zu neuer Kriegsfähigkeit merkte man die Verbitterung der Nation, die Verminderung der Bevölkerung, die Verarmung des Landes und die Verwilderung des Staatshaushaltes damals noch nicht. Eine Bereitschaft der Mittel, wie sie den Freiheitskämpfen unterdrückter Nationalitäten zwar unter allen Umständen erwächst, zu andern Zeiten aber Staaten mit gemischter Verfassung selten zu eignen pflegt, vermochte dies absolute Königthum von Frankreich noch auf lange Jahresreihen hinaus auch dem zerrütteten Gemeinwesen zu entreißen.

Ueberhaupt war Frankreich als Militärstaat ungebrochen und mit unangetasteter Waffenehre aus dem letzten Coalitionskriege hervorgegangen. Es hatte keine Eroberungen vollführt, aber von keiner feindlichen Armee waren seine Grenzen gestreift worden; die Heere Ludwigs hatten keine einzige Niederlage erlitten und sogar mehrere Feldschlachten gewonnen. Als Kriegsmacht hatte Frankreich sich doch jedem einzelnen Gegner überlegen und dem geeinten Angriffe beinahe gewachsen gezeigt. Um sich zusammenzufassen und um neue Kräfte zu sammeln, mußte Ludwig XIV. im Jahre 1697 ein Stillstand erwünscht und vielleicht geboten erscheinen; um diesen Stillstand zu gewinnen, mochte die französische Krone sich beim Friedensschlusse einige Einbußen gefallen lassen; aber wie die Verhältnisse lagen, hätte nur dünkelhafte Anmaßung sich erdreisten können, dem französischen Könige mit dem Verzicht auf die Erbfolge seines Hauses in Spanien ein Joch demüthigender Verpflichtungen aufzulegen. Ein Staatsmann und Feldherr wie Wilhelm III. von England durfte sich am wenigsten über die weite Wegstrecke täuschen, welche von den wirklichen Erfolgen der Allianz bis zu einer Einlösung des ursprünglichen Kriegsprogrammes noch zu durchmessen gewesen wäre. Wilhelm hatte die Angriffsbewegungen gegen Frankreich geleitet, darauf zu Ryswijk im Mittelpunkte der Friedensunterhandlungen gestanden und kannte ebenso genau die Schwächen der Allianz wie die Hülfsmittel seines Gegners. Die Besorgnisse, welche sich für Wilhelm im Jahre 1697 an eine Durchkreuzung der Friedensverhandlungen knüpfen mußten, wogen mindestens ebenso schwer, wie die Bedenklichkeiten auf französischer Seite.

Die nordischen Kronen hatten sich nicht länger an dem Bündnisse festhalten lassen; die östlichen Provinzen des spanischen Königreiches waren von den französischen Waffen überfluthet und nur gerade so weit, wie die Seemächte die Lasten des Krieges getragen, hatte der Kriegseifer von Kaiser und Reich gereicht. In Holland hatten die Umtriebe der antistatthalterlichen Partei hinreichenden Grund zu der Vermuthung geboten, daß die Generalstaaten wiederum einmal den Statthalter im Stiche lassen und bei unerwarteten Weiterungen der Verhandlung, das traurige Schauspiel von Nymwegen wiederholen könnten. In England endlich hätten die Whigs sich noch für das gegenwärtige und ein folgendes Kriegsjahr zur Beschaffung der Rüstungen stark machen dürfen; dann aber stand die Auflösung des Parlaments in Sicht und bei den nächsten Wahlen wäre die kriegseifrige Partei um so gewisser ihrer Niederlage und völligen Zersetzung entgegengeeilt: denn mit den Zugeständnissen Ludwigs im Jahre 1697 war die englische Nation ausreichend befriedigt. Für ein persönliches Interesse oder gar für die Lösung zukünftiger Fragen konnte ein französischer Selbstherrscher die Ersparnisse und das Blut seiner Unterthanen verschwenden: die neubefestigte parlamentarische Verfassung Englands thürmte solchen Ausschreitungen des fürstlichen Ehrgeizes unübersteigliche Schranken entgegen.

Die Ebenbürtigkeit der Macht, oder wenn man lieber will, ein Gleichmaß der Ermüdung hatte den Parteien des Ryswijker Vertrages jene vorsichtige Zurückhaltung auferlegt. Der verfänglichsten Frage der damaligen hohen Politik war man aus dem Wege gegangen und das Friedenswerk war wirklich zum Abschlusse gelangt. Nun aber, nachdem die Entwaffnung und Beruhigung der europäischen Staatenwelt einstweilen für gesichert galt, mochte gerade der Stand der gegenseitigen Machtverhältnisse zum vollwichtigen Anlaß für Ludwig XIV. wie für seine Gegner werden, in gefälligem Austausch über die Zukunft Spaniens, der baldigen Entzündung eines neuen Weltkrieges vorzubeugen. Noch schlagfertig genug, um einem beleidigenden Gebote Widerpart zu halten, durfte Ludwig doch eine vorsorgliche Erwägung nicht ausschließen: wenn Frankreich zum zweitenmale von den Waffen einer großen Allianz unter Leitung des Oraniers umlagert werden sollte, ließ sich ihm dann neben der Landesvertheidigung noch das Gelingen eines selbstständigen und weitschichtigen Kriegsunternehmens verbürgen? Eine andere Aufgabe war die standhafte Deckung der eigenen Grenzen, eine andere Aufgabe war die Eroberung und Erwerbung Spaniens und

seiner Dependenzen wider den Willen des waffengeeinten Europa's. Auch wenn die französische Regierung von den Bahnen innerer Reformen wieder zurücklenkte, auch wenn sie noch einmal alle Kräfte des Staates zu militärischen Zwecken anspannte, so hatte sich Ludwig damit für künftige Fälle noch keineswegs die unbedingte Ueberlegenheit über seine Gegner gesichert. Ein Gleichmaß der Waffen aber im Kriege um die spanische Erbschaft mochte im günstigsten Falle zu einer Auftheilung der spanischen Provinzen führen, welche die bourbonischen Ansprüche nur zur Hälfte befriedigte. Ein besseres Ergebniß noch, als eine solche Abkunft am Schlusse neuer opferschwerer Kriegsjahre in wahrscheinlichste Aussicht stellte, ließ sich vielleicht auf dem Wege vorläufiger friedlicher Unterhandlung erzielen.

Das Meiste kam darauf an, wie die Seemächte ihren Standpunkt wählen würden. Ohne die Unterstützung Englands und Hollands hatten die Ansprüche des Kaisers kaum ein Gewicht. Die Abkunft, welche Ludwig und Wilhelm treffen und später beim Tode des kinderlosen Karls II. von Spanien ins Werk setzen würden, mußte die Entscheidung über die Erbfolgefrage in sich enthalten. Alles was von französischer Seite sich zu Gunsten friedlicher Verständigung vorbringen ließ, kam erst recht für Wilhelm III. in Betracht. Wenn er den Erfahrungen des letzten Krieges die Ueberschau über die politische Lage in Europa und England nach dem Frieden gesellte, so mußte jede Vereinbarung willkommen scheinen, welche den Bestand des allgemeinen Friedens verbürgte; an der zukünftigen Wahrung der seemächtlichen Handelsinteressen konnte der Oranier sich genügen lassen.

Mit den Instructionen,[1]) welche der französische Botschafter am englischen Hofe, Graf Tallard, im März des Jahres 1698 empfing und mit den ungefähr gleichzeitigen Eröffnungen der französischen Minister gegen Lord Portland, den englischen Bevollmächtigten in Paris, lenkte die bourbonische Bewerbung um die Erbschaft der spanischen Habsburger auf die Bahn der diplomatischen Unterhandlung zurück.

---

[1]) Außer dem bekannten gedruckten Material: Cole, memoirs of state 1733; Grimblot, letters 1848; Wagner, historia Leopoldi 1731; Leopold von Ranke, Analecten der englischen Geschichte (siebenter Band der engl. Geschichte); den französischen Memoiren 2c. und den älteren und neueren Bearbeitungen benutzte ich für die folgende Ueberschau über die diplomatischen Unterhandlungen der Jahre 1698—1700 an ungedrucktem Material nur noch den vollständigen Briefwechsel Wilhelms III. mit Heinsius nach der beglaubigten Abschrift der Correspondenz im Heinsiusarchive. Der jetzt im Königl. Niederl. Hausarchive befindliche Briefwechsel Wilhelms und Heinsius', dem Ranke seine Auszüge entnahm, gehörte früher dem Heinsiusarchive als Besitz an.

Eine mehr als dreißigjährige Kriegspolitik der französischen Krone lag zwischen dem jetzigen Vermittlungsplan und jenem ersten Versuche Ludwigs, auf dem Wege gütlicher Vereinbarung die Verzichtleistung seiner Gemahlin rückgängig zu machen. Ebenfalls in Madrid begann der französische Gesandte wieder in einschmeichelnder und gefälliger Sprache von dem Successionsrecht der bourbonischen Verwandtschaft zu reden. Erwog der Austausch mit den Seemächten die Möglichkeiten künftigen Vergleiches zwischen dem einen und anderen Bewerber, gleichzeitig doch betrieb der gesandtschaftliche Verkehr in Madrid den Anbau unterirdischer Gänge, deren Ertrag sich einstweilen der Vorausberechnung entzog. Jedenfalls mochten Erfolge des französischen Botschafters in Spanien das willfährige Entgegenkommen der Seemächte beschleunigen und was von etwaigen Theilungsvorschlägen des englischen Königs in Madrid zur Kenntniß kommen würde, mochte dort seine Wirkung üben: vielleicht daß gerade solche Fernsichten den spanischen Hof bestimmten, noch bei Lebzeiten König Karls II. die Krone der Gesammtmonarchie einem französischen Prinzen zu sichern. Als Ergebniß einer ersten Anfrage in London erkundete Ludwig, daß die Seemächte gegenwärtig weder den Kaiser und seine männliche Nachkommenschaft, noch den Dauphin von Frankreich, sondern daß sie den jugendlichen Kurprinzen von Baiern als bestberechtigten Erben des spanischen Thrones betrachteten.

Das Erlöschen des Mannsstammes im Auge, hatte König Philipp IV. von Spanien das Erbfolgerecht ausdrücklich auf seine zweite Tochter Margareta und ihre Nachkommenschaft übertragen. Diese Infantin war im Jahre 1666 dem Kaiser Leopold I. vermählt worden und mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Maria Antonia gestorben. Maria Antonia hatte dem baierischen Kurfürsten Max Emanuel ihre Hand gereicht, aber ebenso wie von ihrer Tante, der Königin von Frankreich, war auch von ihr eine Verzichtleistung auf die spanische Krone ausgefertigt worden. Dem eigenen Vater und ihren jüngeren Stiefbrüdern hatte sie ihr Erbrecht überweisen müssen. Die österreichische Erzherzogin mochte für sich selbst eine solche Entsagung mit gültiger Rechtsverbindlichkeit leisten, ihre Nachkommenschaft konnte sie des Erbrechts nicht berauben: ein spanisches Grundgesetz, das Testament Philipps IV. stand im Wege. Nachdem Maria Antonia im Jahre 1692 im tödtlichen Wochenbette ihrem Gemahl einen Sohn geboren, war dieser Kurprinz von Baiern als bestberechtigter Erbe zum spanischen Thron berufen. Im Jahre 1689 bei dem Abschluß der kaiserlich-seemächtlichen Allianz hatte das deutsche Haus Oesterreich noch die begründetesten

Ansprüche erheben können, nun aber und schon vor Beendigung des Krieges hatte das staatsrechtlich unanfechtbare Erbrecht dieses Urenkels Philipp's IV. die Politik Englands und Hollands beschäftigt. Ein vorläufiger Entwurf, den Knaben selbst nach Spanien zu führen, war durch die Friedensverhandlungen aufgehalten worden. Jetzt tauchte dieser Vorschlag wieder auf. Die baierische Erbfolge war ebensowohl mit den besonderen Interessen Englands und Hollands wie mit dem europäischen Gleichgewichte verträglich.

Im ersten Stadium der Verhandlungen gelang es Wilhelm noch nicht, dem französischen Hofe eine Berücksichtigung dieses Erbrechtes zu entwinden. Nur auf Bürgschaften wollte Ludwig XIV. sich einlassen, welche die Seemächte mit der Thronfolge des bourbonischen Hauses versöhnen würden. In solchem Sinne erbot er sich die belgischen Provinzen im Umfange des Jahres 1659 aus der Erbschaftsmasse herauszuschneiden und dieses Bollwerk der protestantischen Niederlande dem Kurfürsten von Baiern erbeigenthümlich zu überweisen: niederländische Unionstruppen mochten auch künftig die Hut der belgischen Festungen versehen. Bald fügten sich diesem wesentlichen Zugeständnisse noch weitere und nicht minder vortheilhafte Erbietungen hinzu. Dem spanisch-italienisch-levantinischen Handel der Seemächte sollten einige Flottenstationen im Mittelmeere die künftige Deckung gewähren und die Rückgabe Dünkirchens an England würde die britische Küste vor französischen Landungsversuchen schützen; noch bemerkenswerther war die Andeutung Ludwigs, daß ein bourbonisches Königthum in Madrid den englisch-holländischen Handel nach Spanisch-Amerika freigeben könne. Vorschläge wie diese, damals nur flüchtig hingeworfen, in einer spätern Epoche aber der Ausgangspunkt der wichtigsten Verträge, würden für die Seemächte die denkbar günstigste Abkunft geworden sein. Im Besitze solcher Bürgschaften hätten England und Holland die Erbfolge eines französischen Prinzen ohne eigene Gefährdung verwinden können.

Wilhelm selbst durchkreuzte das Einverständniß, welches im Frühjahre 1698 sich vielleicht auf dieser Grundlage vermitteln ließ. Mit dem Ausschluß des baierischen Kurprinzen rückten nämlich die Rechtsansprüche des deutschen Hauses Habsburg wieder in größere Nähe und ohne vom Wiener Hofe ermächtigt zu sein, forderte der Oranier die spanischen Besitzungen in Italien als künftige Entschädigung des Kaisers. Damit brachte er eine Auftheilung der spanischen Monarchie in Vorschlag. Bisher hatte Ludwig XIV. noch keine Gebietsvergrößerung des eigenen Staates beansprucht: nicht den Dauphin, sondern einen andern

Prinzen seines Hauses hatte er als Erben des spanischen Thrones vorgeschlagen. Wenn Wilhelm den Antrag auf eine Vergrößerung des kaiserlichen Staatsgebietes stellte, kam auch für Ludwig sofort ein anderes Interesse in Rechnung. In unvergleichlich höherem Maße als eine bourbonische Sekundogenitur in Spanien, wäre der Machtstellung Frankreichs die unmittelbare französische Erwerbung spanischer Grenzprovinzen zu statten gekommen; die pyrenäische Halbinsel mochte man alsdann dem baierischen Kurprinzen überlassen. Allmälig lenkte die Unterhandlung in diese Richtung ein, um freilich zunächst einen schneidigen Gegensatz der französischen und seemächtlichen Interessen zu offenbaren. Bei einer solchen Auftheilung der spanischen Monarchie waren für einen König von England und für den Beherrscher der französischen Monarchie durchaus verschiedene Gesichtspunkte maßgebend. Griff die Staatskunst Ludwigs XIV. sofort nach den katholischen Niederlanden und überhaupt nach solchen Gebieten, welche die Angriffs- und Vertheidigungslinien Frankreichs zu verstärken versprachen, so hatte Wilhelms Umsicht gerade dies Ergebniß aufzuhalten. Mühsam wand sich der Austausch der beiderseitigen Meinungen voran; eben gesicherte Bestimmungen wurden sofort wieder durch neue Zwischenfragen in Zweifel gestellt.

Wie nahe diese Angelegenheit den Wiener Hof berühren mochte, so hielt man ihn doch in völliger Ungewißheit. Nach gemeinsamer Uebereinkunft schloß die Unterhandlung der Westmächte das Mitwirken kaiserlicher Bevollmächtigten absichtlich aus. Daß England und Holland sich nicht mehr an die Uebereinkunft vom Jahre 1689 gebunden glaubten, hatte Wilhelm schon zuvor zur Kenntniß des Kaisers gebracht und im Herbste 1697 hatte er die Ausrüstung einer Flotte zum Transport kaiserlicher Truppen nach Spanien verweigert. Am kaiserlichen Hofe unterhandelte der außerordentliche holländische Gesandte Jacob Hop über den Abschluß eines Garantievertrages zur Aufrechthaltung der Ryswijker Friedensverträge. Dem Befehle Wilhelms III. gemäß hüllte Hop sich jedesmal in undurchdringliches Schweigen, so oft ihm die Behauptung der österreichischen Minister entgegentrat, daß derselbe Vertrag auch eine Verbürgung des kaiserlichen Successionsrechtes enthalten müsse.[1])

Nach vielfachen Weiterungen kam im Oktober des Jahres 1698 ein erstes Abkommen Ludwigs mit den Seemächten zu Stande. Zwi-

---

[1]) N. J. den Tex, de Jacobo Hop 1861. (Auszüge aus den Berichten Hops in den Jahren 1698—1700.)

schen den beiden Vorschlägen Wilhelms: Nachfolge des baierischen Kurprinzen als bestberechtigter Erbe, oder Auftheilung der spanischen Monarchie unter die zweitberechtigten Bewerber, hatte die Vereinbarung des Jahres 1698 eine mittlere Straße eingeschlagen. Sie wies dem Kurprinzen das transpyrenäische Spanien, die katholischen Niederlande und die Colonien zu, entschädigte Ludwig mit dem spanischen Unteritalien und der Provinz Guipuscoa, für den Kaiser endlich warf sie das Herzogthum Mailand aus. Unsägliche Anstrengungen hatte Wilhelm aufbieten müssen um dieses letztere Zugeständniß von Frankreich zu erhandeln. Zum Entgelte dafür hatte er sogar die nächstliegenden holländischen und englischen Ansprüche, jene anfänglich beredeten Bürgschaften der seemächtlichen Handelsinteressen geopfert: unvorsichtig genug für einen parlamentarischen und verantwortlichen König. Die Rücksicht auf das Erzhaus Oesterreich hatte keine andere Wahl gelassen: wenn der Kaiser sich der Uebereinkunft der Westmächte beugen sollte, durfte er durch keine französische Nachbarschaft im obern Italien beunruhigt werden. Von dem Abschlusse jenes Vertrages unterrichtet, anerkannte Karl II. von Spanien seinen baierischen Großneffen als Gesammterben. Der Kaiser sowohl wie die Seemächte legten dagegen Verwahrung ein und wenige Monate darauf, zu Anfang Februar des nächsten Jahres, war der Sohn Max Emanuels von Baiern eine Leiche. Der hinsiechende spanische König stand aufs neue der beängstigenden Nothwendigkeit eines Entschlusses gegenüber und die Westmächte befanden sich wieder am Anfange dornenvoller Unterhandlung.

Zwar hatte ein Artikel des ersten Theilungsvertrages dem Kurfürsten Max Emanuel einen Anspruch auf Beerbung seines Sohnes eingeräumt, aber dem Wortlaute der Abkunft gemäß mußte die Thronfolge des Sohnes erst wirklich eingetreten sein, ehe das Erbrecht des Vaters in Rede kommen konnte. Wilhelm III. versuchte den französischen Hof für eine günstigere Auslegung der Bestimmung zu gewinnen; der Widerstand Ludwigs ließ es nicht zu.[1]) Auch das Erbrecht des portugiesischen Königshauses warf die französische Staatskunst bei Seite: sie hielt die Schöpfung eines iberischen Einheitsstaates für unverträglich mit den eigenen Interessen. Endlich war noch das herzoglich savoyische Haus mit den spanischen Habsburgern verwandt, diese Erbfolge aber wies Wilhelm von der Hand: er hatte dem Turiner Hofe den Abfall

---

[1]) Tallard an Ludwig 20. Februar 1699 und Ludwig an Tallard 23. Februar 1699. Grimblot.

vom Jahre 1696 noch nicht verziehen. Nach einer Weile kamen die französischen Eröffnungen wieder auf den Gedanken zurück, der bei den früheren Berathungen endlich den Ausschlag gegeben hatte. Der Abgang des dritten und bestberechtigten Erben sollte den beiden nächstberechtigten Bewerbern zu gute kommen. Vorausgesetzt daß der Antheil des Dauphins entsprechend vergrößert werde, gestand Ludwig XIV. die spanische Krone einem österreichischen Erzherzoge zu. Wiederum langte die französische Forderung nach den fortifikatorisch bedeutsamsten Provinzen: Mailand, Navarra und nach einem Stück der spanischen Niederlande; außerdem beanspruchte Ludwig das Recht, den Herzögen von Savoyen und Lothringen ihr Staatsgebiet abzuhandeln und diese Fürsten mit dem Herzogthum Mailand und dem Königreich Sicilien zu bezahlen. Mit sichtlichem Mißmuthe nahmen Wilhelm und seine holländischen Freunde diese Vorschläge entgegen. Alle bisherigen Verhandlungen hatten den Zweck verfolgt, einer ansehnlicheren Machtsteigerung der französischen Krone entgegenzuwirken; angesichts der jüngsten Ansprüche Ludwigs ward der Werth einer friedlichen Abkunft mit Frankreich wieder zweifelhaft. Jedes Zugeständniß, welches über die Zueignung Süditaliens an Frankreich hinausgehen würde, beurtheilte Wilhelm als verderblich und unstatthaft. Aber vergebens eiferte er gegen die Zweideutigkeit und Unbilligkeit der französischen Staatskunst. In jenen Unterhandlungen, welche man über das zukünftige Schicksal der spanischen Monarchie angeknüpft hatte, bildete die Rechtsfrage nun einmal keineswegs den entscheidenden Gesichtspunkt.

Wenn Wilhelm im Laufe der nächsten Monate einen Schritt nach dem andern zurückgewichen ist, so wird man ihn deshalb doch keiner unbedachtsamen und voreiligen Aufopferung seines Standpunktes zeihen dürfen. Zwei Jahre nach dem Ryswijker Frieden hatten sich die allgemeinen Machtverhältnisse wieder auf das erkenntlichste zu Ungunsten Wilhelms und zum Vortheile seines Gegners verschoben. Zusehends hatte sich die Wahrscheinlichkeit gemindert, daß der englische König einem Griffe Ludwigs nach der Gesammterbschaft zu wehren vermöge: am wenigsten in dem Falle, daß Ludwig die Erbschaft nicht für den Dauphin, sondern für einen andern Prinzen seines Hauses einfordern würde. Während in Frankreich alle Hände thätig waren, um die Einbußen vom letzten Kriege her auszugleichen und neue Hülfsmittel flüssig zu machen, verunglimpfte in England ein gehässiges Parteigezänke der parlamentarischen Mehrheit die Politik des letzten Krieges. Mit einem Angriffe auf die stehende Armee hatte die Opposition die Verdächtigung

verknüpft, daß die auswärtigen Unternehmungen Wilhelms der Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes fröhnten. Schon zu Anfang des Jahres 1698 hatte der Oranier mit schmerzlicher Entrüstung versichern dürfen, daß man in Paris trefflich über den Stand der Dinge in England unterrichtet sei und alle Ursache habe, die alten üppigen Ansprüche nun wieder hervorzukehren.[1]) Im Jahre 1699 war die englische Landmacht auf den Armeebestand eines mittleren Fürstenthums des deutschen Reiches eingeschränkt worden. Nicht einmal sämmtlichen Ministern, geschweige denn dem Parlamente hätte Wilhelm seine Unterhandlungen mit Frankreich mitzutheilen gewagt. Man möchte erwarten, daß jene großen handelspolitischen Interessen, welche sich an die spanische Erbfolgefrage knüpften, schon im Voraus jede Fiber eines englischen Patrioten zu aufregendster Theilnahme angespannt hätten. Aber der englische Handel und Verkehr erging sich einstweilen im Sonnenschein des wiederhergestellten Weltfriedens und erfreute sich behaglichen Gedeihens. Von den Anregungen und Erörterungen des Augenblicks kräftig genug ergriffen, verschloß sich das englische Inselvolk dem Nachdenken über die mögliche Entwickelung der Zukunft. Dazu kam, daß die Sachwalter des ländlichen Interesses, welche gegenwärtig im Unterhause den Ausschlag gaben, nicht gerade im Mittelpunkte staatsmännischer oder volkswirthschaftlicher Erkenntniß standen. Wie während des Sommers 1699 sich die Verhältnisse in England anließen, mochte Wilhelm besorgen, daß es in nächster Frist auch den größten Umwälzungen auf dem Festlande nicht gelingen werde, die Abgestumpftheit der britischen Nation gegen continentale Angelegenheiten zu überwinden. Am Hofe Ludwigs wußte man aus den Berichten des französischen Gesandten, daß der englische König sich keines nachdrücklicheren Wortes vermessen werde: er hätte nicht die Mittel besessen dasselbe aufrecht zu halten.

Aeußerst beschwerend für die Politik des Oraniers war zudem das wohlberechtigte Mißtrauen, welches der Wiener Hof die Seemächte empfinden ließ. Gegenwärtig hatte man auch den Kaiser zur Unterhandlung herbeigezogen. Seitdem der französische Vorschlag einem österreichischen Erzherzoge die Krone der spanischen Monarchie zugewiesen, war die Mitwirkung und Zustimmung des deutschen Hauses Habsburg unerläßlich geworden. War man dieser nicht gewiß, hielt der Kaiser

[1]) „Ik kan het niet anders aanzien als een straf van den hemel die de goede menschen verblindt en de quaade her oogmerk doet erlangen", Wilhelm an Heinsius 25. Januar 1698. Heinsius Archiv. Haag.

an seinen Ansprüchen auf die Gesammterbschaft fest, oder zog er vielleicht ebenfalls eine unmittelbare Vergrößerung des österreichischen Hausbesitzes der Sekundogenitur eines Erzherzogs auf dem spanischen Thron vor, so blieb trotz aller Verträge die schließliche Regelung doch dem Glücksspiele überlassen. Erst die kaiserliche Zustimmung bot Ludwig die Bürgschaft, daß er beim Tode Karls von Spanien den ausbedungenen Theil der Erbschaft auch wirklich erhalten werde; ehe die deutschen Habsburger das beipflichtende Wort geredet, konnte der bourbonische Bewerber sich nicht im Ernste seines Anspruches auf die Gesammterbschaft begeben, und auf der andern Seite mußten die Seemächte erst des Kaisers und seiner Bedingungen völlig gewiß geworden sein, ehe sie die Grenzmarke ihrer Zugeständnisse mit erfolgreicherem Nachdrucke betonen durften. Indessen über gegenseitige Beschwerden gedieh der Austausch des holländischen Gesandten mit den kaiserlichen Ministern nicht hinaus. Viel zu hoch gingen am Wiener Hofe die Wogen der Verstimmung gegen Wilhelm und die holländischen Staatsmänner. Beiderseits hielt man sich den Vorwurf der Unaufrichtigkeit entgegen.[1]) Tiefer noch als die Beanstandung der kaiserlichen Gesammterbfolge verletzte Leopold I. und seine Minister die ebenso anmaßende wie gewundene Sprache der Seemächte. Ein- um das anderemal hatte man vom Haag und von London aus verlangt, daß der Kaiser sich über die Summe äußerster und unverkürzbarer Forderungen eröffnen möge; gleichzeitig aber gab man dem Wiener Hofe zu verstehen, daß von freier Wahl schon keine Rede mehr sei. Man verlangte eine Entschließung der deutschen Habsburger und bezeichnete doch die großen Grundlagen der Vereinbarung als festgestellt: die Entschädigung Frankreichs nämlich in Italien und die Verweisung der österreichischen Ansprüche auf die pyrenäische Halbinsel und die Colonien; so forderte es das handelspolitische Interesse der Seemächte. Als Wirkung solchen aushorchenden und doch wieder gebieterischen Verfahrens ergab sich eine wachsende Verdrossenheit des Wiener Hofes; er verschleppte die schärfere Begrenzung seiner Ansprüche und lehnte endlich seinen Hinzutritt zu einem Theilungsvertrage ab. Man glaubte damals in Wien triftige Gründe zu haben, sich für die Zukunft eine Politik der freien Hand vorzubehalten.

Mit so vielen Widerwärtigkeiten im Kampfe, gewährleistete Wilhelm zuletzt eine Abkunft, welche er selbst mißbilligte. Der zweite Theilungsvertrag vom Spätherbst 1699 fügte den französischen Erwer-

---

[1]) Die wesentlichen Punkte der Unterhandlung bei den Tex, Jacobus Hop.

bungen das Herzogthum Mailand hinzu und übertrug die alt-spanische Monarchie nebst den katholischen Niederlanden und den transatlantischen Colonien dem zweiten Sohne Kaiser Leopolds. Die anfänglichen Forderungen Ludwigs XIV. waren durch die Verhandlungen um ein beträchtliches Stück verkürzt worden. Dennoch glaubte Wilhelm sich in unbilliger Weise übervortheilt.

Eine sachgemäße Prüfung jener Vereinbarungen, welche zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts über das künftige Schicksal der großen spanischen Monarchie entscheiden sollten, wird die sittliche Zulässigkeit des schiedsrichterlichen Spruches nicht in Abrede stellen. Verwickelt durch die vielfachen und sämmtlich mehr oder minder anfechtbaren Verzichtleistungen, war die spanische Succession in der That eine allgemein europäische Frage. Einem Testamente des siechen und geistesschwachen spanischen Königs ihre Lösung überlassen, hieß alle niedrigen Ränke und schmutzigen Leidenschaften der Madrider Hofparteien in Bewegung setzen und die Entscheidung schließlich doch von dem Austrage eines großen Krieges erwarten. Nicht allein berechtigt sondern sogar verpflichtet waren diejenigen Mächte, welche damals das Meiste in der Welt bedeuteten, jede Gelegenheit zu friedlicher Auskunft auf das Sorglichste zu verwerthen. Sogar voll gerechten Argwohns gegen die redlichen Absichten Ludwigs, mußten Holland und England doch die Probe wagen, ob der Ehrgeiz des französischen Königs sich diesmal durch Verträge binden lasse. Um die Zerstückelung eines Volksthums handelte es sich keineswegs; nicht einmal Aragonesen und Castilianer, wie viel weniger Spanier, Neapolitaner, Mailänder und Niederländer einte ein national-politischer Gedanke: die Entgliederung der spanischen Monarchie, wie gewaltthätig sie sich ausnehmen mochte, war durch das Bedürfniß und das Wohl der damaligen Welt entschuldigt.

Weit ungünstiger indessen muß des Urtheil angesichts der Frage ausfallen, ob jene Verträge Wilhelms III., ob namentlich die zweite Uebereinkunft der Seemächte mit Frankreich, in ihrem Inhalte auch eine Bürgschaft für ihre Ausführbarkeit enthalten haben. Wenigstens wäre einer der berechtigten Theilhaber so ausreichend zu befriedigen gewesen, daß sein dringlichstes Interesse ihm die Ausführung des Vertrages gebot. Zugleich hätte eine Belohnung derjenigen Mächte, welche sich zu Bürgen und Vollstreckern der Uebereinkunft verpflichteten, nicht völlig übergangen werden dürfen. Der zweite Theilungsvertrag erfüllte weder den einen noch den anderen Anspruch. Die Abkunft hatte Lieblingspläne der kaiserlichen Politik, welche sich erst in der Folge offenbaren

sollten, unbarmherzig durchschnitten und doch dem französischen Könige nicht völlig Genüge gethan. Um des europäischen Gleichgewichts willen hatte Wilhelm die Ansprüche Ludwigs eingeschränkt und einschränken müssen und andererseits hatten ihn die Rücksichten auf den englischen und holländischen Welthandel doch behindert, den Hintergedanken des Kaisers gerecht zu werden. Weil Entgliederung und Zutheilung der spanischen Monarchie sich nicht nach den natürlichen Wünschen der nächstberechtigten Dynastien vollziehen ließ, sondern weil gebieterisch und unabweisbar sich ein fremdes Element: das handelspolitische Bedürfniß der neutralen Mächte herbeidrängte, deshalb mußten Theilungsverträge überhaupt ihr Ziel verfehlen. Schwerlich ahnte man, als am 25. März 1700 auch die niederländische Republik die Abkunft unterzeichnete, daß die Unterhandlungen schon einmal und zwar mit dem ersten Austausch der Meinungen ganz nahe an diejenige Lösung gestreift, welche sich schließlich als durchaus verträglich mit den allgemeinen Interessen ausweisen sollte. Mit der vermeintlichen Lösung der Frage im Frühjahre 1700 war man weit, sehr weit von jenem Ziele verschlagen.

Zweites Capitel.

Die Haager Conferenzen.

Ueber die Abkunft vom 25. März hinaus spannen sich noch weitläufige Tauschverhandlungen und gereizte Erörterungen mit dem Kaiser. Noch waren weder diese noch jene zum Abschluß gelangt, als am 1. November 1700 König Karl II. von Spanien sein sieches Dasein beschloß. Durch die Theilungsverträge aufgeregt, durch Pöbelaufstände zu Gunsten der bourbonischen Thronfolge erschreckt, durch abenteuerliche Gerüchte geängstet, von den Sachwaltern des französischen Interesses auf das schonungsloseste bedrängt und von der Ohnmacht seiner habsburgischen Verwandten in Deutschland überführt, hatte der sterbende Mann mit seiner letztwilligen Verfügung zu Gunsten der bourbonischen Dynastie entschieden. Um die künftige Einheit des Gesammtstaates zu retten, hatte er die Krone dem stärkeren der beiden Bewerber übertragen. Dem zweiten Sohne des französischen Thronerben, dem jugendlichen Herzog Philipp von Anjou, war das nächste Anrecht zugewiesen; in zweiter und dritter Linie folgten Anjou's Bruder, der Herzog von Berry und Erzherzog Karl von Oesterreich; endlich, wenn die Genannten die Annahme verweigern oder kinderlos sterben würden, war das herzogliche Haus Savoyen zum spanischen Throne berufen; für ewige Zeiten hatten vorsichtige Clauseln des Testaments die künftige Vereinigung der spanischen Krone, sei es mit der königlichen Herrschaft in Frankreich, sei es mit der kaiserlichen Würde im Reiche ausgeschlossen.

Höchst zweideutig waren die Umtriebe der französischen Staatskunst wieder in den Jahren 1698—1700 gewesen. Die letzte Entschließung Karls II. mag ohne die unmittelbare Einwirkung des französischen

Geschäftsträgers erfolgt sein.[1]) Unter dem Drucke der habsüchtigen und bestochenen Großen am Madrider Hofe und unter dem Banne jenes Spruches, welchen die beiden ersten Prälaten Spaniens und der heilige Vater in Rom zu Gunsten der französischen Verwandtschaft gefällt, scheint die letztwillige Verfügung zu Pergament gegeben zu sein. Mit feierlicher Betheuerung durfte der französische Gesandte sogar seine Mitwissenschaft in Abrede stellen. Aber während der geschmeidige Graf Tallard in London die Bedingungen der Theilung vereinbarte, hatte Ludwig XIV. am Madrider Hofe den Grafen d'Harcourt wirken lassen: im damaligen Kreise der französischen Geschäftsträger den einzigen Kopf, der sich mit dem gelenken und erfinderischen Geiste des Grafen Tallard messen durfte.[2]) Harcourt schien nicht zu fordern, nicht einmal zu werben; aber immer weitere Kreise der spanischen Gesellschaft waren von ihm dem verhängnißvollen Glauben gewonnen worden, daß die französische Erbfolge die einzige Auskunft sei, welche die ehrwürdige spanische Monarchie noch vor der Entgliederung retten könne. In solchem Sinne war französischer Einfluß nicht in Altspanien allein, sondern auch in Mailand, Neapel, Brüssel und Rom mit reger Geschäftigkeit und auf vielen Schleichwegen thätig gewesen.[3]) Niemand dürfte das doppelte Spiel entschuldigen, welches die französische Staatskunst damals gewagt; doch mit anderm Urtheil muß man jene ränkevollen Unterhandlungen, mit anderm Urtheil die Entschließung messen, welche das einmal rechtsgültig vollzogene Testament dem Könige von Frankreich auferlegte.

Als am 10. November die Berufung des französischen Prinzen in Paris anlangte, drängte das Uebergewicht guter und sachgemäßer Gründe zur bedingungslosen Annahme der spanischen Erbschaft. Ein Kreis besonnener Männer, damals um den ältesten Enkel Ludwigs, den Herzog von Burgund geschaart, mochte sich gänzlich der Besserung der inneren Schäden widmen wollen und deshalb vor neuen maßlosen Unternehmungen warnen; Ludwig selbst mochte eines Augenblicks der Sammlung bedürfen.[4]) In einem reiflichen Nachdenken lag die Entscheidung schon enthalten. Wenn Ludwig dem Theilungsvertrage getreu gegenwärtig

---

[1]) So versichern nicht nur die Memoiren Torcy's, sondern auch neuerdings die Mittheilungen von Moret, quinze ans du regne de Louis XIV. I, 25 auf Grund der Sammlungen zu der längst erwarteten Fortsetzung von Mignet, negociations.

[2]) Harcourt et lui (Tallard) se pouvaient seuls disputer d'esprit, de finesse, d'industrie, de manège et d'intrigue. St. Simon VII. 13. Ed. Delloye 1840.

[3]) Ranke, französische Geschichte IV, 135.

[4]) Moret I, 32.

die Annahme der Krone weigerte, so rückte der österreichische Erzherzog in die Rechte des bourbonischen Hauses ein. Im andern Falle ohnmächtig, gewann das Haus Habsburg als Vollstrecker des Testamentes einen kräftigen Rückhalt an dem spanischen Volke. Als berufener und berechtigter Erbe durfte ein österreichischer Erzherzog sich mit besseren Aussichten zum Streite rüsten und den Wettkampf mit der Politik der Theilungsverträge vielleicht bestehen. Der Abkunft der Westmächte hatte Kaiser Leopold beharrlich seine Zustimmung versagt; keine Verpflichtung behinderte ihn an sofortigem Einbruch ins Mailändische; die belgische Grenze bewachten holländische Truppen und in Spanien würde ein Ausbruch feindseligsten Nationalhasses jede französische Armee empfangen haben, welche ohne den Erben der Gesammtmonarchie in ihrer Mitte zu führen, die Pyrenäen überschritten hätte. Wenn das Haus Oesterreich erst festen Fuß in Italien gefaßt und die Handelseifersucht der Seemächte darauf die französische Besitznahme Altspaniens oder Belgiens nicht gestatten würde, wo blieb für Ludwig XIV. dann noch die Bürgschaft, daß Frankreich entweder die ausbedungenen Stücke der spanischen Erbschaft oder doch ausreichende Entschädigungen davontragen werde! Gegenüber einer letztwilligen Verfügung zu Gunsten der deutschen Habsburger hätte der französische Monarch an dem Theilungsvertrage festhalten, die Bürgschaft der Seemächte anrufen und das Glück der Waffen versuchen mögen: die Fassung des Testamentes ließ ihm keine Wahl; er mußte das Urtheil seiner gemäßigteren Rathgeber bei Seite werfen. Hätte er die Ehre und den Ruhm seines Hauses außer Augen setzen können, so zwangen doch staatsmännische Erwägungen zur Annahme des Testaments.[1]) Durchaus nicht so verwerflich, wie man damals und später wohl angenommen hat, war die Beweisführung der Rechtfertigungsschriften, welche Ludwig im Haag und in London vorlegen ließ.[2]) Mit gutem Grunde schob er den Zögerungen des Kaisers die Verantwortung für die Hinfälligkeit des Theilungsvertrages zu und völlig sachgemäß erörterte er den weiten Unterschied, welcher zwischen einer französischen Aneignung der spanischen Monarchie und der Erhebung eines in Frankreich nicht einmal mehr erbberechtigten bourbonischen Prinzen obwaltete.

---

[1]) Torcy, Mémoires I, 95 ff. Die angebliche Mittheilung der Maintenon, es sei ein Streit zwischen Vernunft und Ehre gewesen, wird man nach der Kritik Lavallée's nicht mehr zur Beurtheilung der Situation am französischen Hofe herbeiziehen dürfen.

[1]) Lamberty 1700 p. 221.

Am 16. November ließ Ludwig seinem Enkel, dem Herzog von Anjou, von dem spanischen Botschafter huldigen und ohne Aufenthalt setzte die Regierung Alles in Bereitschaft, um König Philipp V. auf den Thron der spanischen Habsburger zu führen. Sogar auf dem jetzigen Friedensfuße war die französische Rüstung der Gesammtbewaffnung Englands, Hollands und des Kaisers überlegen. Man durfte am Pariser Hofe in gemessener Haltung die Entschlüsse abwarten, welche Kaiser Leopold oder Wilhelm von Oranien dem plötzlichen Umschwung der Dinge entgegensetzen würden. Bis aus der Uebernahme der spanischen Erbschaft dem französischen Staate die waffenfertige Feindseligkeit einer andern Macht erwachsen mochte, konnte die Herrschaft des bourbonischen Prinzen auf der pyrenäischen Halbinsel und in den Dependenzen der spanischen Monarchie aufgerichtet und befestigt sein und die Vorgänge der nächsten Monate sollten jede Ziffer von Ludwigs Berechnungen bestätigen. Es hätte damals in der Hand des französischen Herrschers gelegen, seinen Denkschriften sogar die Anerkennung der Seemächte zu verschaffen und allen vorangegangenen Verträgen, der Wachsamkeit Wilhelms von Oranien und der Eifersucht so vieler größeren und kleineren Mächte zum Trotz, das höchste und letzte Ziel seines dynastischen Ehrgeizes zu verwirklichen, ohne daß darum die Ruhe Europa's noch anderswo als durch kaiserliche Waffen im Mailändischen gestört worden wäre. Es hätte nur eines Angebotes derselben Bürgschaften an England und Holland bedurft, welche Ludwig schon einmal den handelspolitischen Interessen der beiden Seemächte und den grenznachbarlichen Besorgnissen der Holländer zuerkannt. Die französischen Manifeste erinnerten sich indessen keines einzigen Zugeständnisses. Mit mehr bequemer als überzeugender Ausflucht wies Ludwig auf die Rücksichten hin, welche er den neuen Unterthanen seines Enkels schulde. Der letzte Grund einer so verhängnißvollen Staatskunst lag nirgendwo anders als in dem sittlichen Wesen Ludwigs XIV. Der König war in den ministeriellen Aemtern vorwiegend durch mittelmäßige Köpfe, oder doch wenigstens durch unerfahrene Räthe bedient.[1]) Marquis de Torcy, ein Neffe des großen Colberts, war talentvoll und thätig in seinem auswärtigen Amte, unstreitig auch der vielversprechendste Staatsmann des

[1]) Sinzendorf, Hauptbericht (Archiv österreichischer Geschichtsquellen Bd 13). Charactères de la famille royale et des ministres d'état et des principales personnes de la Cour de France, traduit de l'Anglais. 1702. Mémoires de St. Simon; Lavallée, histoire des Français III, 366 ff.; Cheruel, l'administration monarchique Tom II, chapitre XIV et XV.

jüngeren Nachwuchses, aber dem gealterten König gegenüber noch zu unreif an Jahren. Geschäftskunde und rasche Auffassung ließen sich ebenfalls von dem Kanzler Pontchartrain rühmen; sein funkelndes Auge verrieth Selbstvertrauen und Ehrgeiz, doch die gehässige Eifersucht, mit welcher der Kanzler ebenbürtige Talente verfolgte, verdarb die besten Früchte seiner Wirksamkeit. In gespannter Haltung standen die Herzöge von Chevreuse und Beauvilliers neben dem Kreise der Frau von Maintenon: uneingeweiht sogar in die wichtigeren Entscheidungen jenes engsten Regierungsausschusses. An Chevreuse und Beauvilliers, den beiden Schwiegersöhnen Baptiste Colberts, mochte man die Reinheit des Charakters und des Lebenswandels, oder die wohlwollenden Absichten ihrer Verwaltung loben: ihr Verstand und Urtheil waren dem Scharfblicke und der Willenskraft des Königs nicht gewachsen. Aus den Gemächern der Marquise von Maintenon war endlich auch der gefällige und bescheidene Finanzminister Chamillart hervorgegangen, der den Rechnungsbüchern des Staatshaushaltes schon ungeschickt und planlos gegenüber gestanden hatte, um bald darauf als Neuling und dazu in schwerer und sorgenvoller Zeit noch die Bürde des Kriegssecretariates zu empfangen. Der Glaube an seine eigene Unfehlbarkeit ließ den französischen König seit einigen Jahren unberathene und bildsame Männer mit besonderer Vorliebe zu Beisitzern des höchsten Rathes wählen: aller Glanz erfolgreicher Unternehmungen strahlte auf ihn selbst zurück. Die Berufung Philipps von Anjou hatte die Eitelkeit des französischen Monarchen wieder zu erhöhtem Selbstbewußtsein erhoben. Mit dem vermessenen Worte „Niemand wird der Vereinigung unserer Königreiche widerstehen", entließ er im Dezember 1700 seinen Enkel nach Spanien.[1]) An dem Stolze des selbstvergötternden Herrschers scheiterte alles, was das Friedensbedürfniß der Welt und die Gunst des Zufalls für die Krönung der königlich bourbonischen Staatskunst gethan.

Schon während der letzten Krankheit des spanischen Habsburgers war König Wilhelm durch den Grafen Manchester, den englischen Gesandten in Paris, über verdächtige Vorkehrungen im französischen Reiche unterrichtet worden. Die Rüstungen und Armirungen der Flotte und und Festungen konnten zwar der Ausführung des Theilungsvertrages gelten, doch bedenklich blieb die Anhäufung von Truppen an der spanischen Grenze. Nach Holland hin gab der Oranier die Befürchtung

---

[1]) Mémoire remis par Louis à Philippe à son départ pour Madrid le 3. Décembre 1700. Oeuvres de Louis XIV.

kund, daß allen Vergleichsversuchen zum Trotze wahrscheinlich dennoch ein neuer europäischer Krieg im Anzuge sei. Erst am 12. November gelangte die Kenntniß von der letztwilligen Verfügung des spanischen Königs nach London. Wilhelm rechnete darauf, daß man von französischer Seite zum mindesten den Schein retten und einstweilen noch die Unterhandlungen fortsetzen werde.[1]) Als nicht einmal diese Vermuthung sich erfüllte, schüttete der König in gemüthsbewegterer Sprache, als er sich sonst zu gestatten pflegte, dem holländischen Rathspensionär die Empfindungen des ersten leidenschaftlich erregten Augenblickes aus. In der bittern Erkenntniß, von Ludwig hintergangen zu sein, bezeichnete er die französische Denkschrift als eine unbegreifliche Schamlosigkeit. Das aber kränkte ihn zumal, „daß in England fast alle Welt sehr vergnügt darüber sei, daß Frankreich das Testament dem Traktate vorgezogen habe." Er wollte es kaum fassen, daß auf der britischen Insel die Menschen so verblendet seien und sich so „stupide" gebehrden könnten.

Es ließ sich nicht verkennen, soweit der zweite Theilungsvertrag in England bekannt geworden, hatte er in allen Schichten der Bevölkerung Mißvergnügen erweckt und den Tadel aller Parteien herausgefordert. Des unmittelbarsten Vertrauens des Königs waren nur wenige theilhaft; nur diese kannten die schweren Sorgen der letzten Jahre. Allen übrigen erschien es ungeheuerlich und fast unglaublich, daß England drei Jahre nach dem Abschluß eines langen und erbitterten Krieges gegen Frankreich derselben Monarchie zur Erwerbung der italienischen Halbinsel verhelfen wolle.[2]) Die öffentliche Meinung in England hielt auf einen geordneten Staatshaushalt, sie wandte durchgängig noch die Grundsätze einer kleinbürgerlichen Wirthschaft auf das Finanzwesen des Staates an und mit löblichstem Eifer war man seit dem Ryswijker Frieden auf Abtragung der Kriegsschulden bedacht gewesen. Und nun sollte sich England auf kürzestem Wege in neue und unberechenbare Geldopfer stürzen! Als unbesonnen und muthwillig schalt das Tagesgerede die auswärtige Politik des Königs. Niemand bedachte, wie ja die eigene Landesvertretung England entwaffnet habe. Niemand überlegte, wie der König durch die inneren Zustände seines Reiches von einer Nachgiebigkeit zur andern gedrängt worden. Niemand frug nach den Anstrengungen,

---

[1]) Wilhelm an Heinsius 12. November 1700. Ranke, englische Geschichte. Bd. VII. Anhang p. 147.

[2]) Davenant, Essay upon the balance of power 1701. Works Vol. III, 335 ff. und Vol. II, 285—294.

welche Wilhelm eingesetzt, um mit der Ausschließung des bourbonischen Hauses von Altspanien, von den katholischen Niederlanden und den Colonien, doch wenigstens die größeren Handelsinteressen Englands zu retten. Aber mit eilfertiger Uebertreibung wußte Jeder von den unausbleiblichen Verlusten zu erzählen, die der italienische und Levantehandel durch eine französische Herrschaft in beiden Sicilien erleiden müsse. Schwerlich würde selbst ein whigistisches Parlament sich für die gewaltsame Durchführung des übel beleumdeten Theilungsvertrages stark gemacht haben, wie viel weniger die sparsamen Tories, welche jetzt siegesstark und rachelustig die Führer der bisherigen Mehrheit die Wucht ihres Zornes empfinden ließen. Der parlamentarische Angriff der Sitzung 1699/1700 hatte gerade den Förderern des letzten festländischen Krieges gegolten. Obgleich ihre Partei bei den jüngsten Wahlen eine empfindliche Niederlage erlitten, hatten dieselben sich doch in den ministeriellen Aemtern behauptet und dadurch den besonders gehässigen Charakter der Kämpfe im Unterhaus verschuldet. Mehrmals hatten die Tories schon den Sturm gegen die mißliebigen Rathgeber der Krone eröffnet und die allgemeine Entrüstung über die Theilungsabkunft bot eine treffliche Handhabe zur Wiederholung und Schärfung der parlamentarischen Censuren. Die Agitation der tonangebenden Kreise steigerte das allgemeine Mißvergnügen zu Ausbrüchen beleidigenden Unwillens. Inmitten einer so tiefen Verstimmung zwischen Volk und Krone, wie sie nur jemals die Regierung Karl Stuarts II. gelähmt hatte, erfrischte die Nachricht, daß das bourbonische Königthum in Gesammtspanien aufgerichtet worden sei, sogar vorübergehend die öffentliche Stimmung. Dieselbe Kunde, welche dreißig Jahre früher die furchtbarste Panik in England erzeugt haben würde, entmuthigte nicht einmal den Geldmarkt.[1]) Auch einsichtigere Staatsmänner betrachteten die Erhebung Philipps von Anjou als eine Entlastung von schwerer und sorgenvoller Bürde. Zwei neuerdings ins Cabinet gezogene Minister: Godolphin und Rochester erklärten dem Könige, daß sie dies Ereigniß wie ein Gnadengeschenk des Himmels betrachten müßten; sie priesen die bourbonische Erbfolge als einen Ausweg aus tausend Verdrießlichkeiten, welche Wilhelm sich durch den Theilungsvertrag heraufbeschworen habe:[2])

---

[1]) Davenant II, 300.

[2]) „Qu'ils regardoient ceci comme un coup du ciel pour sortir le Roi de l'embarras où le traité de partage l'auroit mis, puisqu'il étoit si désagréable à la nation et que bien loin de le pouvoir mettre en exécution, il

ein Enkel des französischen Königs, noch unreif an Jahren, noch unselbstständig im Urtheil, müsse in spanischer Luft und von spanischen Räthen umgeben, sich zum Spanier entwickeln. So urtheilten englische Minister. Dieselbe Ansicht erörterten zahlreiche Flugschriften im Laufe der nächsten Wochen. Die einen priesen die Weisheit des verblichenen Königs von Spanien, die andern sogar die Mäßigung des französischen Monarchen. Man prüfte und überzeugte sich, daß dem französischen Staate aus der königlichen Herrschaft Philipps keine bedenkliche Machtvergrößerung zuwachsen werde. Noch wagte sich vom whigistischen Parteistandpunkte keine Entgegnung, nicht einmal eine sachliche Würdigung der Frage hervor.

Wilhelm von Oranien hatte sofort diejenigen Punkte der spanischen Erbschaft ins Auge gefaßt, von deren Behauptung in einem künftigen Kriege mit Frankreich Wesentliches abhängen mußte: das Herzogthum Mailand als Schlüssel der italienischen Halbinsel und die belgischen Provinzen als Bollwerk der Union.[1]) Doch als englischer König einstweilen völlig gelähmt und der Absichten des Kaisers unkundig, erwartete er höchstens von seinem Vaterlande ein beherzteres Vorangehen; von seinen holländischen Vertrauten forderte er besonnenen Rath und ermuthigende Vorschläge ein.

Auch die Finanzen der Union krankten unter der Schuldenlast früherer Kriege. Zwar durften im Vergleiche mit England sich die protestantischen Niederlande einer längeren Erfahrung im Staatsschuldenwesen rühmen; mit größerem Rechte mahnte deshalb auch die Ueberschau über die hochgeschraubten Steuern und zahlreichen Verbindlichkeiten zu vorsichtigster Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten. Im Haag hatte der französische Gesandte am 18. November die Annahme des Testamentes angezeigt. Schon am nächsten Tage kam es in der Sitzung der Generalstaaten zu stürmischen Debatten. Breit genug machte sich auch hier die Ansicht geltend, daß man der Erhebung des französischen Prinzen keine welterschütternde Bedeutung beilegen dürfe. Es fehlte nicht der übliche Hinweis auf die Ueberbürdung des Staatshaushaltes und auf die Ungewißheit der europäischen Lage. Man irrte nicht, wenn man die Einflüsterungen des französischen Gesandten aus solchen Reden herauszuhören glaubte Sofort empfingen die Sachwalter grundsätzlicher Nichteinmischung einen scharfen Verweis. In

auroit causé mille embarras et chagrins au Roi." Geldermalsen, holländ. Gesandter in London, an Heinsius 23. November 1700. Heinsiusarchiv. Haag.

[1]) Wilhelm an Heinsius 29. November 1700. Ranke VII, 148.

Holland gab es jetzt doch einzelne vorausblickende Köpfe, in der Schule der oranischen Staatsweisheit gereift und mit den Schleichwegen der französischen Politik hinreichend vertraut: an Uneigennützigkeit und Mäßigung eines Ludwigs XIV. glaubten sie grundsätzlich nicht. So wiesen denn die Freunde Wilhelms mit nachdrucksvollen Worten auf die unausbleibliche Gefährdung der holländischen Barriere in Belgien, auf die wahrscheinliche Oeffnung der Schelde und auf die zukünftigen Verluste des spanischen und westindischen Handelsverkehrs. Schon diese erste Sitzung brachte sämmtliche Erwägungen zur Sprache, welche in der Folge für die Entzündung des Krieges und für seine beharrliche Führung entscheidend geworden sind. Durchaus berechtigt fiel indessen auch das Bedenken ins Gewicht, daß man der Willigkeit Englands zu beherzterem Auftreten ja keineswegs gewiß sei. Ebenfalls brachte die zwölfstündige Sitzung des 20. Novembers kein klares Ergebniß. Nur zu einer Beschwerde bei Ludwig ermächtigten die Generalstaaten den Herrn van Heemskerk, ihren Gesandten in Paris. An der Spitze der statthalterlichen und kriegsmuthigen Partei stand als persönlicher Freund des englischen Königs Anton Heinsius, der Rathspensionär von Holland. Mit jedem Winkelzug der Theilungsverhandlungen vertraut, hatte dieser Staatsmann schon geringschätzig über die schließliche Abkunft mit Frankreich geurtheilt und nachdem die Bedenklichkeiten des Rathspensionärs die Forderungen Wilhelms gesteigert, war durch seine Mahnungen der Argwohn des Oraniers wach gehalten worden. Sowohl den Staaten von Holland wie dem Bundesrath der Union hatte Heinsius jetzt die Bedürfnisse des Augenblickes auf das anschaulichste dargelegt: falls Ludwig XIV. auf der unbedingten Annahme des Testamentes beharre, war Krieg gegen Frankreich die Losung eines engeren oranischen Kreises. Wie der Rathspensionär aber selbst an Wilhelm berichtete, theilten unter den gewichtigeren Männern der Bundesregierung nur wenige dies herbe und rücksichtslose Urtheil: die Mehrzahl der Deputirten begrüßte doch auch in den Niederlanden die Thronfolge Anjou's als erwünschteste Auskunft; durchgängig beabsichtigte man diese Angelegenheit ihren eigenen Weg laufen zu lassen und sogar die fremden Gesandten im Haag befanden sich unter dem Einflusse der französischen Bearbeitung.[1]) Erst von greifbaren Gewaltthätigkeiten Ludwigs

[1]) Heinsius an Wilhelm III. 23. November 1700: ein sehr ausführliches Gutachten über die Situation; wie fast sämmtliche von mir benutzte Correspondenzen des Rathspensionärs: Minute aus dem Heinsiusarchiv.

erwarteten die Vertrauten Wilhelms einen Umschwung der flauen Stimmung. Heinsius selbst hielt es nicht für rathsam, wenn die Seemächte gegenwärtig noch auf dem Abkommen des letzten Theilungsvertrages bestehen würden und von einem nachträglichen Einlenken des kaiserlichen Hofes wollte er nichts wissen: nachdem Frankreich die Abkunft gebrochen und die Vergleichsversuche sich überlebt, möge das Haus Habsburg nun auch sein ganzes Recht einklagen:[1]) denn, führte das Gutachten des Rathspensionärs unter sechs Gründen als den ersten und gewichtigsten an: wer einmal sein Recht mit Gewalt durchsetzen wolle, müsse dasselbe in vollem Umfange in Anspruch nehmen. Nun wo der Theilungsvertrag von Ludwig bei Seite geworfen, erklärte das Urtheil des holländischen Staatsmannes die Seemächte wieder an die Bestimmungen des Bündnisses vom Jahre 1689 gebunden. Heinsius wußte, wie sehr das spanische Volk die Entgliederung der Monarchie verabscheute und er glaubte, daß zu Gunsten der habsburgischen Gesammterbfolge sich auf der pyrenäischen Halbinsel eine nationale Erhebung entzünden lasse. Mit einer starken Armee, zunächst mit mindestens 70,000 Mann wünschte der Rathspensionär den Kaiser zu unterstützen. Unverzüglich hatte er an den Wiener Hof die Aufforderung zum Einmarsch in Italien ergehen lassen und gleichzeitig die kaiserlichen Minister angespornt, sich durch umfassende Allianzen mit Dänemark, Polen, Venedig, Savoyen und allen übrigen Mächten gegen Frankreich zu stärken. So urtheilte Heinsius und schrieb in diesem Sinne erhebende Worte an König Wilhelm III.[2]) Vollkommen fertig lag der Entwurf zu einem großen und weltbewegenden Unternehmen schon vor Ausgang des November 1700 auf dem Tische des holländischen Ministers; aber ein wie weiter Weg, behindert durch unbequeme Rücksichtnahmen und unberechenbare Zwischenfälle, bleibt von der Erkenntniß des begabten Staatsmannes gewöhnlich noch bis zur Ausführung seiner Gedankenbilder zu durchmessen! Um ein wie großes Stück war das Urtheil des Rathspensionärs diesmal den Ereignissen vorausgeeilt!

---

[1]) „Wat de Keyser aangaet soude ick op de bedenkelijkheyt die E. Maj. aanroert van gevoelen sijn, dat sig men niet t' aan het tractaat soude moeden houden, alhoewel Schonenbergh schryft dat de Keyserl. Ambassadeur op het overlyden van Koning Carel publycq began te monstreeren haare genegenheyd om in het tractaat in te komen, maar dat sig behoorde te houden aan sijn regt tot de geheele monarchie."

[2]) „Wat aangaet het chagrin hoope ick dat E. Maj. t' selve sal overkomen, te meer dewyl al de werlt de Koning van Vrankr. moet blameeren van sijn woort op soo te hebben gebroken." Ebend.

In der Aufwallung leidenschaftlichen Unmuths hätte auch Wilhelm am liebsten seine Agenten nach allen Höfen Europa's gespornt: sämmtliche Fürsten und Völker sollten sich gegen das meineidige Frankreich erheben![1]) Als verfassungsmäßig beschränkter und zugleich gewissenhafter König, vermochte er ohne parlamentarische Gutheißung den Truppenbestand seines Reiches nicht einmal um etliche hundert Mann zu erhöhen. Anders als Karl Stuart II., der im Jahre 1672 leichtfertig den Krieg entzündete und erst nachdem die Ehre Englands auf dem Spiele stand, die nachträgliche parlamentarische Bewilligung eingeholt hatte, fühlte sich Wilhelm kaum zu einer vertraulichen Zusicherung an seine Landsleute fähig. Zuvor wollte er die Meinung seines Parlamentes vernommen haben. Gott gebe, antwortete er den kräftigeren Vorschlägen des Rathspensionärs, daß ich das Parlament gewinnen kann, aber wie nothwendig ich es erachten möchte, kein Gedanke, daß wir jetzt beginnen können. Unter dem Drucke seiner englischen Regierungssorgen ward die Haltung des Oraniers vorsichtiger als gewöhnlich. Mit peinlicher Genauigkeit frug er nach dem Rechtstitel, kraft dessen die Seemächte dem französischen König feindselig begegnen dürften und der zulässige Vorwand schien ihm zu fehlen. Er wollte sich vergewissern ob die Allianz mit dem Kaiser überhaupt noch zu Recht bestehe und nicht durch die Theilungsverträge zerrissen sei.

Mühselig hatte in der letzten Zeit sich die Staatsregierung Englands fortgeschleppt. Die whigistischen Mitglieder des Cabinettes befehdeten sich mit einer feindlichen Mehrheit des Unterhauses und haderten mit einigen jüngst berufenen Amtsgenossen von torystischer Richtung. Die gegenwärtige Lage konnte einen solchen Zwiespalt im Schooße der Verwaltung nicht ertragen. Im Lande war die torystische Strömung noch im Wachsen. Wilhelm kam ihr entgegen und eröffnete den Führern der Tories noch einige hohe Staatsämter, dann überließ er einer Neuwahl zum Parlamente den Entscheid über die große auswärtige Frage.

Die Wahlen vollzogen sich unter dem Eindrucke, daß die Regierung das englische Interesse an Frankreich preisgegeben habe und die Meinung behauptete das Feld, daß das Staatswesen nur durch die Erhebung Philipps von Anjou einer schweren Schädigung entgangen sei. Aus harten Wahlkämpfen, bei welchen an dreitausend Bewerber sich die fünfhundert und dreizehn Sitze des Unterhauses bestritten hatten, gingen

[1]) Wilhelm an Heinsius 16. November 1700.

die Tories wieder als Sieger hervor.[1]) Sie hatten als Sachwalter des Friedens um die Stimmen der Wählerschaften geworben, während die Whigs, sei es aus Rücksicht auf die allgemeine Stimmung, sei es aus eigener Unentschlossenheit, noch mit einem faßlichen Programme zurückhielten. Solche Vorgänge in England legten Wilhelm eine eigenthümliche Verpflichtung auf: die britische Krone mußte sich mit den Generalstaaten Niederlands über Bedingungen einigen, unter welchen man die Aufrichtung eines bourbonischen Thrones in Spanien allenfalls verwinden könne. Ließ sich das englische Parlament wirklich nicht zum Kriege fortreißen, so waren die alten Handelsbeziehungen der Seemächte mit Spanien durch neue Verträge zu verbürgen und in den Vordergrund drängte sich die Frage, wie sich unter einem Enkel Ludwigs XIV. das Schicksal der spanischen Niederlande gestalten möge.

In Brüssel waltete schon seit dem Beginne des vorigen Coalitionskrieges Max Emanuel, Kurfürst von Baiern als Statthalter der spanischen Krone. Als Eidam Leopolds I. und als wohlverdienter Feldherr im Kriege Oesterreichs mit den Türken war Max Emanuel auf den persönlichen Wunsch des Oraniers hin mit dieser wichtigen Verwesershaft betraut worden. Kleine Reizbarkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem kaiserlichen Hofe, zu denen das Heirathsgut der Erzherzogin den Anlaß geboten, waren im Laufe der Jahre gewachsen, um schließlich bei der Berufung des baierischen Kurprinzen zum spanischen Thronerben in einem feindseligen Bruche zu endigen. In der Leidenschaft seines Schmerzes hatte Max Emanuel an der Leiche seines Sohnes die härtesten Anschuldigungen gegen die österreichischen Verwandten ausgestoßen. Gewandt und glänzend, leutselig und freigebig, war der baierische Kurfürst ein Statthalter nach dem Wunsche der katholischen Niederlande. Als deutscher Reichsfürst und an der Spitze seiner eigenen baierischen Truppen hatte er eine unabhängigere Haltung als die Gouverneure von spanischer Abkunft behaupten können. Er hatte die Einkünfte seiner Erbstaaten für eine prachtvolle Hofhaltung in Brüssel und für öffentliche Zwecke verschwendet. Recht und Gericht war unter seiner Statthalterschaft wieder heimisch geworden. Die Zuchtlosigkeit der Soldateska hatte aufgehört, Gewerke und Handel hatten sich gehoben. Die Verwaltung Max Emanuels war vornehm und lässig, aber sie schonte die corporativen und ständischen Privilegien und gerade das

[1]) Jamais elles (die Wahlen zum Parlament) ne furent si briguées ni le nombre des candidats si grand. On en compte jusqu'au 3000 et il ne faut que 513 personnes. Bonet 18. Januar 1701. Berliner Staatsarchiv.

Gehenlassen der Regierung hatte die Volkskraft nach langer Ermattung wieder rühriger angefacht. Mit freudiger Erwartung war von den zehn Provinzen ein Gerücht des Jahres 1699 begrüßt worden, welches die Lösung Belgiens vom spanischen Staatsverbande und zwar unter selbständiger Herrschaft des baierischen Kurfürsten versprach.[1]) Unmittelbar nach dem Tode Karls II. war diese Kunde wieder aufgetaucht. Es hieß, daß Philipp von Anjou die belgischen Provinzen seinem Großvater abtreten werde und daß Max Emanuel dieselben als engster Verbündeter Frankreichs empfangen solle.

Mancherlei Beschwerden hatten die Seemächte seit dem Ryswijker Frieden gegen Max Emanuels Waltung vorzubringen gehabt. Zur Hebung der belgischen Industrie war die Einfuhr fremder Erzeugnisse unterdrückt worden und seit dem Juni 1698 hatte eine belgische Handelscompagnie sich in Afrika und Ostindien den englischen und holländischen Gesellschaften zur Seite gedrängt. Mit besonderem Verdrusse bemerkten die Generalstaaten den Fortgang einer Canalanlage, welche den vertragsmäßigen Scheldeverschluß zu umgehen drohte. Alles dies hatte sich noch zu Lebzeiten des habsburgischen Karls II. ereignet; schlimmeres ließ sich von Max Emanuel als Statthalter eines bourbonischen Königs von Spanien erwarten. Unverzüglich war vom baierischen Kurfürsten die Herrschaft Philipps V. anerkannt und darauf die Bestallung als lebenslänglicher Statthalter nachgesucht worden. Bald fanden die Gerüchte, welche von vertrauteren Beziehungen Max Emanuels zur französischen Krone redeten, bedeutsame Bestätigung. Unterhändler des Kurfürsten entfalteten eine emsige Thätigkeit am Versailler Hofe und ein statthalterliches Edikt verbot die Truppenwerbungen fremder Mächte im Umkreis der belgischen Provinzen.[2]) Mochte die Bevölkerung der großen Städte habsburgische Sympathien hegen,[3]) im allgemeinen standen die spanischen Niederlande doch hinter ihrem Statthalter, dem Winken Max Emanuels fügsam und ergeben. Gegen die Seemächte, welche den flandrischen Handel planmäßig zu Grunde gerichtet hatten, hegte das Land eine gerechte Erbitterung und die holländischen Garnisonen der sogenannten

---

[1]) Ueber Zustände und Vorgänge in Belgien: Mémoires du Feld-Maréchal Comte de Mérode Westerloo. Tome I. Bruxelles 1840. Nény, Mémoires historiques et politiques des pays-bas autrichiens. Bruxelles 1785. Coremans, miscellanies de l'epoque de Maximilien Emanuel. Bruxelles 1846. Gachard, Recueil des ordonnances des pays-bas autrichiens 1700—1794. Tom I. 1860.

[2]) Gachard I, 8.

[3]) Westerloo I, 164.

Barrierefestungen verabscheute man als Ketzer.[1]) Eben diesen Besatzungstruppen der Plätze: Mons, Ath, Charleroi, Namur, Luxemburg, Nieuport, Courtrai und Oudenaarde galt die nächste Sorge Wilhelms III. und seiner holländischen Freunde. Allerdings gründete sich die Beobachtung der französischen Nordgrenze durch holländische Truppen auf einen Vertrag mit der spanischen Krone; aber ließ sich ein solcher Zustand noch über den Thronwechsel in Madrid hinaus aufrecht halten? Seitdem sein Enkel die spanische Krone trug durfte Ludwig diese fremdstaatliche Bewachung spanischer Gebiete als eine unerträgliche Ehrenkränkung rügen. Der Erwägung Wilhelms entsprang der Gedanke, daß die Generalstaaten die Bestätigung des Barriererechts in Spanien nachsuchen sollten; die Antwort aus Madrid mochte ein erstes Zeugniß über die gegenwärtige Gesinnung des spanischen Staatsrathes ablegen.

Wiederholt hatten Anfragen Ludwigs schon seit dem Dezember 1700 die holländische Anerkennung Philipps V. eingefordert und mit einer höflichen Erwiderung nach der anderen war der regierende Ausschuß jeder bestimmteren Erklärung aus dem Wege gegangen. Zuerst hatte man sich mit der Gewichtigkeit der Frage, darauf mit dem schleppenden Geschäftsgange der niederländischen Verfassung entschuldigt[2]) und endlich die Entscheidung von unmittelbaren Verhandlungen mit dem spanischen Hofe abhängig gemacht.[3]) Anstatt selbstthätig die Lage der Dinge zu bemeistern ließ zum Verdrusse des Rathspensionärs die Republik sich wieder von Frankreich führen. Kaum hätte ihre einstweilige Vereinzelung eine andere Politik gestattet. Nicht unberechtigt war der Wunsch, daß die fälligen Handelsschiffe aus Indien und Amerika noch unbehelligt in die holländischen Häfen einlaufen möchten, oder daß die niederländischen Wechselgeschäfte ihre Rimessen aus Frankreich, Spanien und Italien vorsorglich einziehen dürften. Und wie hätte die Union sich ohne Englands Mitwirkung einer heftigeren Sprache erdreisten können!

Wenigstens so lange der diplomatische Austausch mit Spanien schwebte, glaubten die Niederlande ihr belgisches Barrierecht und ihre Besatzungstruppen gesichert. Doch schon seit dem 4. Dezember lag die Herr-

---

[1]) Westerloo I, 171.

[2]) Resolution der Generalstaaten vom 8. Dezember 1700. Stanhope, englischer Gesandter im Haag, an Manchester in Paris, am 10. Dezember 1700. Cole, Memoirs.

[3]) Resol. der Generalst. vom 15. und 29. Januar 1701. Denkschrift der Generalst. an Ludwig XIV. vom 25. Januar 1701.

schaft über die katholischen Provinzen in den Händen Ludwigs XIV. Ihm hatte der Enkel vor seiner Abreise nach Spanien die ausschließliche Leitung der belgischen Angelegenheiten übertragen. Als französischer Botschafter hatte Marschall Boufflers mit dem Kurfürsten-Statthalter und mit dessen Bruder, dem Kurfürsten von Köln und Bischof von Lüttich, unterhandelt. Boufflers hatte Max Emanuel zu jeglichem Bundesvertrag bereit gefunden und der schwächliche Erzbischof Josef Clemens von Köln ward durchaus von dem Willen seines älteren Bruders gelenkt. Vor Ende Januar war man in Versailles gewiß geworden, daß beide wittelsbachischen Kurfürsten den Winken der französischen Krone zur Verfügung ständen.[1]) Alsbald schoben sich französische Truppenmassen gegen die belgische Grenze. Es kam Alles wie der englische Gesandte in Paris seit Wochen vorhergesagt. Der Kurfürst-Statthalter ertheilte den spanischen Gouverneuren der belgischen Festungen die Weisungen der französischen Krone und zu schwach zum Widerstande wurden die holländischen Garnisonen in der Nacht vom 5. zum 6. Februar von französischen Truppen überrumpelt. Sie waren Gefangene in denselben Festungen, welche sie bewachen sollten. Ludwigs ungeduldige Begierde nach dem militärischen Besitz der belgischen Zwischenlande hatte die Berechnungen der holländischen Politik getäuscht. Ein königliches Manifest erläuterte den europäischen Höfen jenen verfänglichen Schritt als einen Beweis der französischen Friedensliebe: Frankreich werde, so behaupteten die Gesandten Ludwigs XIV., durch Rüstungen der Union bedroht. In gleichem Sinne erging sich der französische Botschafter im Haag: mit herben Worten tadelte er nun die verzögerte Anerkennung Philipps V. Kurz vor der Besetzung Belgiens hatten französische Truppen ebenfalls als Verbündete Spaniens die Alpen überschritten und festen Fuß in Mailand und Mantua gefaßt. Um dieselbe Zeit hatte ein königliches Patent die letztwillige Verfügung Karls II. von Spanien verletzt und dem Enkel Ludwigs sein Thronfolgerecht in Frankreich gewahrt. Am 13. Februar ward ein französisches Schutz- und Trutzbündniß mit dem Kurfürsten von Köln, am 9. März 1701 ein gleiches mit Max Emanuel abgeschlossen. Beiden Allianzen ward die unverzügliche Bekräftigung von Seiten der spanischen Krone ertheilt.[2]) Sämmtliche Maßnahmen der Madrider Re-

---

[1]) Boufflers an Ludwig XIV. 22. Januar 1701. Pelet, mémoires militaires. Tom I.

[2]) Cantillo, tratados de paz y de comercio Madrid 1843.

gierung legten Zeugniß dafür ab, daß zunächst wenigstens die spanisch-französische Ländermasse sich mit allen Mitteln dem Gebote des einen Herrschers, dem Könige Ludwig von Frankreich beuge.

Je deutlicher sich mit den jüngsten Ereignissen die Unthunlichkeit einer friedlichen Auskunft an das Licht gestellt hatte, um so eifriger griffen die holländischen Staatsmänner jetzt zu diplomatischen Winkelzügen, welche den Bruch wenigstens hinauszuschieben versprachen. Die Republik zog ihre Besatzungstruppen aus Belgien zurück. Eine Resolution der Generalstaaten vom 22. Februar beschloß die Anerkennung Philipps V. und in friedfertigster Sprache forderte die Union die Eröffnung einer außerordentlichen Conferenz mit französischen Bevollmächtigten: dieselbe sollte die neuerdings erwachsenen Verwickelungen prüfen und den zukünftigen Zustand durch Verträge regeln. Daß Ludwig solche gesandtschaftliche Berathungen bewilligte, gewährte im Haag eine große Genugthuung. Die Republik hatte nun alles Ernstes zu rüsten begonnen und ihre friedfertigen Resolutionen enthielten nichts weniger als die wirkliche Meinung der Generalstaaten; doch bis ein Urtheilsspruch des englischen Parlamentes erfolgt war, blieb jede holländische Vorbereitung zum Kriege ein höchst ungewisses und sogar gefährliches Wagniß.

Erst zum 17. Februar hatte Wilhelm III. die parlamentarische Versammlung einberufen und die Fürsprecher herzhafterer Entschlüsse betrachteten diese Verzögerung wie einen Glücksfall. Denn die Whigs, welche in den vorigen Jahren sich in eine Land- und Hofpartei gespalten und sogar ihre Führer im Ministerium im Stiche gelassen hatten, waren nun der anfänglichen Bestürzung Meister geworden. In der Ueberzeugung, daß England den Krieg gegen Frankreich wiederum und zwar mit dem Einsatze aller Mittel aufnehmen müsse, hatten die Fractionen der whigistischen Parteiverbindung sich aufs neue zusammengefunden.[1]) Whigistische Flugschriften forderten die Patrioten auf, die schwere Verschuldung Englands aus den stuart'schen Zeiten endlich gut zu machen und für die holländische Barriere, für das protestantische Interesse und für das Gleichgewicht Europa's noch einmal das Schwert zu ziehen. Auch aus den einflußreicheren mercantilen Kreisen der Haupt-

---

[1]) Les Whigs sont plus enclins à la guerre et à maintenir la balance en Europe, par là c'est un bonheur que les sessions du parlement ayent été differées si long tems, car dans le commencement on étoit généralement préocupé par le testament. Geldermalsen 4. Februar. Heinsiusarchiv.

stadt gesellten sich den whigistischen Parteimanifesten schon vereinzelte Stoßseufzer der großen Handelsherren. Beängstigende Gerüchte maßen Frankreich die Absicht bei, die spanischen Colonien künftig der Einfuhr englischer und holländischer Waaren zu verschließen. Die Ungewißheit der Lage drückte den Geschäftsverkehr nieder. Gewichtige Stimmen erklärten im Vergleiche mit der gegenwärtigen Stockung den Krieg für das geringere Uebel. Aehnlich urtheilten die Capitalisten.[1]) Auch den Tories durften die Handelsinteressen der Nation nicht gleichgültig scheinen. Wie ein Donnerschlag schmetterte noch in die Vorbereitungen zur Parlamentssitzung die Nachricht hinein, daß die holländischen Garnisonen von französischen Truppen entwaffnet seien. Seine besten Freunde in der Welt, die Führer der Hochtories in England, hatte Ludwig XIV. mit dieser voreiligen That Lügen gestraft. Um den jüngsten Machtzuwachs Frankreichs noch länger in Abrede zu stellen, bedurfte es nun doch einer doppelt gepanzerten Stirn. Erschreckt und rathlos waren damals auch die Lauen und Gleichgültigen aufgefahren. Einen oder zwei Tage stockte jeglicher Handelsverkehr auf dem Londoner Markte.[2])

König Wilhelm hatte bisher Nation und Ministern gegenüber mit seiner Meinung zurückgehalten. Zu Anfang Februar hatte er englischen Deputationen noch jede Auskunft verweigert. Dem kaiserlichen Gesandten in London war es ebensowenig gelungen, ein Urtheil des Königs über die auswärtige Lage hervorzulocken. Am 22. Februar eröffnete die Thronrede Wilhelms das Parlament. Kurz und trocken berichtete der Monarch die jüngsten Ereignisse auf dem Festlande, ohne einen Wunsch, ohne sogar eine persönliche Ansicht auszusprechen. Mit guten Worten und schwungvollen Reden wäre die torystische Mehrheit dieses Unterhauses weder zu überzeugen noch fortzureißen gewesen. Wie Wilhelm zwei Monate später an Heinsius schrieb, konnte nur die Furcht eine solche Versammlung in das richtige Fahrwasser treiben. Darauf begann der König seinen denkwürdigen parlamentarischen Feldzug des Frühjahres 1701 mit der Vorlage eines holländischen Schriftstückes. Ein Memorial der Republik, am 1. März dem Parlamente überwiesen, enthielt die Anzeige, daß Holland im Begriffe stehe, Bürgschaften seiner

---

[1]) Berichte Bonets aus dem Januar und Februar 1701. Berlin. Staatsarch.

[2]) Il y a un jour ou deux que tout commerce a quasi cessé. Un bon effet on peut attendre de la peur, qu'ils ont prise, c'est que cela les fera revenir de cette léthargie ou ils étoient et de l'opinion qu'ils avaient généralement que ce pays ne pouvoit en être en danger. Geldermalsen, 18. Febr. 1701. Heinsiusarchiv. In demselben Sinne Bonet.

künftigen Sicherheit von Ludwig XIV. einzufordern; doch wolle man die niederländischen Anträge von der Zustimmung und Mitwirkung Englands abhängig machen: möglich, daß aus solchen Unterhandlungen ein ernstliches Zerwürfniß mit Frankreich erwachsen werde: für diesen Fall wünsche die Union zu erfahren, wie weit sie des Rückhalts an England gewiß sei; ausdrücklich wies man auf jene Hülfsleistungen hin, welche frühere Verträge der Jahre 1677/78 und 1689 ausbedungen hätten. Die Vorsicht des Oraniers ließ die Generalstaaten sowohl von einer freiwilligen Einmischung in die spanische Erbfolgefrage wie von den Ansprüchen des Kaisers schweigen. Zunächst hieß es schon ein Großes erwirken, wenn Wilhelm sich unter parlamentarischer Genehmigung und in seiner Eigenschaft als englischer König an jenen diplomatischen Unterhandlungen mit Frankreich betheiligen durfte und nicht unbegründet war die Sorge, daß das Parlament überhaupt keinen Austausch über die bourbonische Erbfolge gestatten werde. Noch waren die Tories auf ihrer Hut. Der Anerkennung jener älteren Devensivverträge konnten sie sich füglich nicht entziehen. Um so sorglicher wehrten sie alles ab, was der Zusage zu einer Offensivallianz nahe kam. Staatssekretär Vernon stellte den Antrag, daß man mit Rücksicht auf die Gefährdung der verbündeten Republik den König zur Schließung der nothwendigen Bündnisse ermächtigen solle. Er drang damit nicht durch. Nur die Betheiligung an den holländischen Unterhandlungen gestattete der Beschluß des Unterhauses.[1]) Ausdrücklich bezeichnete die Resolution die Aufrechthaltung des Friedens als Aufgabe jeder Verhandlung und die Genehmigung neuer Allianzen behielt das Haus sich vor. Aeußerst künstlich und gezwungen war die Auslegung der Whigs, daß jene Resolution dem Könige das Recht gewähre, neue Allianzen wenigstens vorzubereiten. Die Tories behaupteten mit Recht, ein solches Zugeständniß nicht gemacht zu haben. Einstweilen war Wilhelm auch mit diesem Wenigen befriedigt. Seiner persönlichen Gewandtheit mochte es überlassen bleiben, die vermeintlichen Friedensverhandlungen so zu verbittern, daß schließlich der schrofffste Gegensatz zwischen dem englischen und dem französischen Standpunkt hervorspringen würde. Selten hatte man den König so vergnügt gesehen, wie an jenem Tage, an welchem eine Deputation des Unterhauses ihm die Antwort auf das

---

[1]) „Entrer en alliance" hatte Vernon nach Bonet gefordert; die Resolution des Hauses aber lautete „that he (His Majesty) will please to enter into such negotiations." Vgl. Commons' Journals.

holländische Memorial überreichte. Gegen seine Gewohnheit unterhielt er sich mit den einzelnen Mitgliedern, erkundigte sich nach ihrem Befinden und bewirthete sie festlich. Rasch flog die hoffnungsvolle Kunde nach dem Haag hinüber und der holländische Gesandte in London dankte Gott, daß er doch endlich einmal, seit zwei Jahren zum erstenmale, gute Neuigkeiten aus England melden könne.[1]) Die hoffnungsvolle Stimmung ward durch einen andern Beschluß des Unterhauses noch erhöht: die Gemeinen hatten sich endlich bereit erklärt, für die Deckung der aus dem vorigen Kriege entstammten schwebenden Schuld gut zu sagen und auf das Dringlichste bedurfte in gegenwärtiger Epoche der Staatscredit und bedurfte das Vertrauen des Geldmarktes einer solchen Bürgschaft.

Wie befriedigt sich übrigens der König mit der letzten Wendung der parlamentarischen Verhandlungen erklären mochte, jene Resolution des Unterhauses, welche den Abschluß zukünftiger Staatsverträge der Aufsicht des Parlamentes unterstellte, hatte doch eine allgemein verständliche Verurtheilung der Theilungsverträge und ein Mißtrauensvotum gegen die Politik des Königs ausgesprochen. Denn geheimnißvoll wie der Charakter des Geschäftes es bedingte, war die Theilungsunterhandlung von holländischen Vertrauten des Königs geführt worden. Die Abkunft war nicht zur Kenntniß des Parlamentes gekommen. Nicht einmal die Gesammtheit des englischen Ministeriums hatte darüber berathen. Von den befreundeteren Räthen der Krone waren dem Monarchen Blankette mit den nöthigen Unterschriften und dem großen Staatssiegel versehen, übermittelt worden. Eine schwere Verantwortlichkeit hatten jene Whigminister damit übernommen und als diese Vorgänge jetzt zur Sprache kamen, beuteten die Tories die Verschuldung ihrer Gegner im Sinne gröblicher Staatsverbrechen aus. Ein parlamentarisches Tribunal klagte die abgetretenen Whigminister auf absichtliche Mißleitung des Königs an: leichtfertig und plünderungssüchtig, um neue Staatsanleihen auf den Markt zu werfen, hätten sie England in den schimpflichsten Krieg verwickeln wollen. Nach wohldurchdachtem Plane ward von den Tories gerade diese Angelegenheit so leidenschaftlich in Angriff genommen: die Enthüllungen des Hauses und der Tagespresse mußten die Whigpartei um den letzten Rest der Volksgunst bringen und für den Fall eines dennoch unvermeidlichen neuen Krieges mit Frankreich mochten doch wenigstens torystische Minister die Führung

[1]) Geldermalsen an Heinsius 4. März 1701. Heinsiusarchiv.

des Staates behaupten. Auch den König schonte man nicht. Im Verlaufe des Prozesses gab sich kund, daß Wilhelm III. nicht auf Rathschläge seiner Minister hin gehandelt: vielmehr hatten diese sich dem Willen des Monarchen gebeugt.[1]) Die Heftigkeit des Angriffes ließ darum nicht nach. Auch noch bei manchen andern Gelegenheiten brach die Gehässigkeit der torystischen Mehrheit auf das ungestümste hervor. Im letzten Sommer war mit dem Herzog von Gloucester, dem einzigen Sohne der Prinzessin Anna von Dänemark, der letzte protestantische Nachkomme Jakobs II. gestorben. Das Parlament sollte über das Ableben Wilhelms und seiner Schwägerin Anna hinaus die englische Thronfolgeordnung feststellen. Auch den Tories ließ der protestantische Charakter des englischen Staatswesens keine Wahl: sie mußten noch einmal in offenbarer Verletzung des Erstgeburtsrechts und zwar mittels parlamentarischer Berufung über die Thronfolge verfügen. In Uebereinstimmung mit den Whigs und mit dem Antrage des Königs beriefen sie als Nachfolgerin Anna's von Dänemark eine Enkelin Jakobs I., die Kurfürstin Sophia von Hannover und ihre Descendenz zum Throne; aber sie bearbeiteten den Gesetzesantrag in so feindseliger Gesinnung gegen die Prärogative des regierenden Königs, daß die Bedingungen der neuen Thronfolgeakte dem künftigen Souverän wenig mehr als die äußerlichen Formen der königlichen Würde übrig ließen.[2]) Anscheinend gelassen nahm der König in dieser Sitzung die Ausschreitungen des Parteigeistes entgegen. Wollte Wilhelm nicht die höheren Interessen preisgeben, so mußte er die Tories bei allen innern Angelegenheiten gewähren lassen. Er gestattete ihren Führern sogar die Selbsttäuschung, daß eine bereitwilligere Unterstützung der auswärtigen Politik ihnen zur dauernden Beherrschung des Staates verhelfen könne.[3])

Am 22. März hatten die Conferenzen im Haag begonnen und als Unterhandlungen zur Erhaltung des europäischen Friedens bezeichnete sie die officielle Sprache der Regierungen. Der französische König war durch den Grafen d'Avaux vertreten. Als schönrednerischer Intrigant war dieser Gesandte von den Nymweger Verhandlungen her bekannt

---

[1]) Ranke, englische Geschichte VI, 518 ff.

[2]) Ranke, engl. Gesch. VI, 487 ff. Die mehrfachen Aenderungen, welche das Gesetz in den folgenden Jahren erlitten, werden in späteren Abschnitten eine eingehendere Prüfung der einzelnen Artikel und der Motive, welche diese und jene Clausel veranlaßten, bedingen.

[3]) Il semble que Sa Majesté ait pris la resolution de se confier à eux (aux Toris) et qu'elle veuille les éprouver jusqu'au bout. Bonet 6. Mai 1701.

und noch immer pflegte d'Avaux einflußreiche Beziehungen zu den Häuptern der antistatthalterlichen Partei. Die Interessen der Republik wahrten sieben Deputirte. Als englischer Bevollmächtigter sollte der damalige Gesandte im Haag, der wohlgesinnte aber nur mäßig geschickte Stanhope verhandeln. Gleich in der ersten Conferenz beantragten die Seemächte die unvorzügliche Räumung Belgiens von französischen Truppen, für die niederländische Union ein neu verbürgtes und ausgedehnteres Besatzungs- und Befestigungsrecht in Luxemburg, Charleroi, Namur, Mons und in mehreren kleinen Plätzen, zudem ein gleiches Besatzungsrecht der Engländer in Nieuport und Ostende. Den holländischen und englischen Handel wollte man durch Erneuerung sämmtlicher älteren Handelsverträge gesichert wissen; überhaupt aber sollten England und Holland künftig mindestens gleiche Handelsprivilegien in Spanien wie die Unterthanen Ludwigs XIV. genießen. Von dem französischen Könige nicht nur sondern auch von seinem spanischen Enkel forderte man feierliche Erklärungen ein, welche eine Verschmelzung der beiden Monarchien für ewige Zeiten ausschlössen; endlich glaubte man auf einer vorläufigen Zusage Ludwigs bestehen zu müssen, daß der Kaiser für seine Erbansprüche mindestens durch ein Stück spanischen Gebietes entschädigt werden solle. Aus diesem Grunde verlangte man die Zulassung auch des österreichischen Gesandten zu den Haager Conferenzen.

Im Vergleiche mit den Bürgschaften, welche Ludwig im Frühjahr 1698 geboten, waren solche Forderungen gemäßigt. Aber Ludwig wäre gegenwärtig kaum mehr im Stande gewesen, das eine oder andere Zugeständniß zu gewähren. Er hatte sich nun stark gemacht, die Integrität der spanischen Monarchie zu wahren; er hatte die Begierde Frankreichs auf die Ausbeutung der spanischen Colonien gelenkt; französische Truppen hatten festen Fuß in Mailand und Belgien gefaßt: ohne Beschädigung seiner Waffenehre und ohne Einbuße an europäischem Ansehen konnte Frankreich nicht mehr zurückweichen. Zwischen den Aufträgen, welche Graf d'Avaux nach dem Haag gebracht und den Forderungen der Seemächte lag ein zu weiter Abstand. Unter dem Vorwande, daß die europäische Lage unverändert sei und daß der niederländischen Republik von bourbonischer Seite keine vertragswidrigen Zumuthungen gestellt worden, schloß die Vollmacht des französischen Gesandten jedes Angebot an England und Holland aus.[1]) Während der spanische Botschafter im Haag mit dem Abbruche der diplomatischen

---

[1]) Moret I, 78.

Beziehungen drohte, wies Graf d'Avaux die sämmtlichen Vorschläge der staatischen Deputirten als unannehmbar zurück. Im Tone heftiger Entrüstung verweigerte er es, auf die einzelnen Punkte eine besondere Antwort zu geben und betheuerte, daß sein König nichts über die Verträge von Ryswijk hinaus bewilligen könne. Barrierefrage und Entschädigung des Kaisers schienen damit abgethan und ein fernerer Austausch mochte höchstens der Handelsbeziehungen gedenken. Nicht anders wie im Jahre 1678 redete Graf d'Avaux freilich neben jener officiellen Sprache noch manches vertrauliche Wort. Gegen den Antrag Wilhelms auf künftige Besetzung Ostende's und Nieuports mit englischen Truppen wußte d'Avaux die Handelseifersucht einflußreicher Holländer und Seeländer aufzuregen. Dem einen und andern Deputirten raunte er ins Ohr, daß sein Herr und Meister in geheimer Einzelunterhandlung mit der Republik bessere Bedingungen gewähren könne; nur, versicherte er, müsse man England bei Seite halten. Dem Eigensinn der Union drohte er dagegen mit einer Verständigung Frankreichs und Oesterreichs und mit einer großen katholischen Liga. Manchesmal hatten französische Botschafter ähnliche Ränke mit bestem Erfolge ins Werk gesetzt, diesesmal verfehlte d'Avaux sein Ziel. Eben hielt sich der englische Staatsmann, Georg Stepney, auf seiner Durchreise nach dem kaiserlichen Hofe im Haag auf. Voll Staunen und Bewunderung pries dieser Beobachter die Standhaftigkeit der holländischen Staatsmänner und den Patriotismus des niederländischen Volkes: während in England sich die Parteien zerfleischten, sei die Union in einmüthiger Vaterlandsliebe zu einem Kampfe um die Existenz des Staates entschlossen.[1]) Bis um Mitte Mai stellte Stepney damals die Ausrüstung einer holländischen Armee von 103,000 Mann in Aussicht: nur eines günstigen Spruches des englischen Unterhauses bedürfe es noch und die Republik werde jeglichem französischen Vorschlage das Gehör versagen.

Nicht ohne guten Grund mochte der englische Staatsmann in so sorglichem Tone des englischen Hauses der Gemeinen und der heimathlichen Parteikämpfe gedenken: denn während des parlamentarischen Aufruhrs, welcher die Verurtheilung der Theilungsverträge begleitete, hatte

---

[1]) „I must do this people (den Holländern) justice in owning I never saw so much resolution as they show to struggle for life", Stepney an den englischen Staatssecretär 5. April 1701. Record office London. „Instead of tearing one another to pieces, all cooperate to the common good", Stepney an Lord Halifax 5. April 1701, ebend.

die auswärtige Politik des Oraniers noch einmal eine Niederlage vor dem Unterhause erlitten. Schon durfte es als eine üble Vorbedeutung gelten, daß die Gemeinen der Bewilligung für die Landarmee am 21. März die Clausel „nicht überschreitend die Summe von 300,000 Pfd. St." zugefügt hatten.[1]) Der holländische Gesandte im Haag gab sich deshalb wieder schweren Befürchtungen hin, er bezweifelte sogar, daß das Parlament schließlich jene zehntausend Mann genehmigen werde, welche England kraft älterer Verträge jedem Vertheidigungskriege der Republik zu Diensten stellen mußte. Nur für den noch nicht voraussichtlichen Fall, daß wirklich ein französischer Angriff auf Holland erfolgen möchte, wollten die Vertrauten des Oraniers einen Umschwung der Stimmung verbürgen.[2]) Wie nachdrücklich hatte Wilhelm III. seinen Einfluß in Holland angestrengt, um angesichts der englischen Forderung auf Besetzung Nieuport's und Ostende's die Eifersucht der Generalstaaten niederzuhalten und als der König nun seinem Parlamente die ablehnende Antwort des französischen Bevollmächtigten mittheilte, nahm die Mehrheit des Unterhauses weder an dieser Weigerung Anstoß, noch wollten die Gemeinen auf einer kaiserlichen Entschädigung bestehen. Am 11. April versuchte es der König mit der Vorlage einer neuen holländischen Zuschrift. Angesichts der Rüstungen des nachbarlichen Frankreichs nahm die Republik nun die vertragsmäßige Unterstützung Englands mit bestimmterem Ausdrucke in Anspruch.[3]) Die Whigs trugen auf unverzügliche Erfüllung der Allianzverpflichtungen an; sie blieben in der Minderheit. Ebensowenig setzten sie die Erklärung durch, daß in gegenwärtiger Lage den Verträgen von Ryswijk keine genügende Bürgschaft mehr eigne. Die Mehrheit des Hauses verwarf endlich auch eine Resolution, welche den König beauftragen sollte, die Haager Conferenzen zur Sicherung Hollands und Englands fortzusetzen.[4]) Mit solcher Fassung hätten die Tories ja zugestanden, daß auch England durch die Erhebung Philipps V. beeinträchtigt werde. Eben dies läugneten

---

[1]) Commons' Journals 10. März 1701. (Ich citire die Journals durchgängig nach dem alten Style.)

[2]) Geldermalsen am 5. April 1701. Heinsiusarchiv.

[3]) Commons' Journals 31. März 1701.

[4]) Die schließliche Resolution des Unterhauses lautete „and take such measures therein as may most conduct to their (Hollands) security", Commons' Journals 2. April 1701. Die Whigs hatten vorgeschlagen „to our and their security." Ich entnehme den Bericht über diese Verhandlungen den Mittheilungen Geldermalsens, vorzüglich einem Schreiben vom 15. April 1701. Heinsiusarchiv.

sie noch absichtlich. Der König empfing kein weiteres Zugeständniß als die Ermächtigung, in Gemeinschaft mit Holland die Unterhandlungen fortzusetzen und die nöthigen Maßnahmen zur Sicherung der protestantischen Niederlande zu treffen: zu diesem Zwecke versprach das Haus den Verträgen des Jahres 1678 nachzukommen. Wilhelm selbst bezeichnete die Resolution als ein Zurückweichen der Gemeinen vom hoffnungsvolleren Standpunkte des vorigen Monats. Er wünschte, daß die Republik den Dank für die Resolution des 13. April trotzdem nicht versäume, aber eine gewisse Aussicht auf den Beistand Englands konnte der Oranier noch immer nicht gewähren. Unvorsichtige und heftige Aeußerungen des österreichischen Gesandten und Gerüchte, daß der Kaiser sich nicht an einem Bruchtheil der spanischen Monarchie genügen lasse, solche Reden hatten die Stimmung des Hauses verschlechtert und die Tories hatten neue Waffen gegen die Politik des Königs schmieden können. Wilhelm wäre damals bereit gewesen die Entschädigung des Kaisers gänzlich fallen zu lassen, doch fürchtete er, daß dies den Uebermuth des französischen Hofes steigern werde: um der allgemeinen Sache willen durfte man die Ansprüche des deutschen Hauses Habsburg nicht preisgeben.

Durch vortheilhafte Gegen- und Seitenmärsche sucht der kriegskundige Feldherr die bedrohliche Ueberlegenheit des Gegners auszugleichen. Vielleicht gelingt es ihm das feindliche Heer aus der Ebene in gewundene und dem Gegner unbekannte Schluchten zu locken. Im Gebirge, wo er jedes Schleichpfades kundig ist, wachsen dem gewandten Strategen seine Mittel zur Riesenstärke heran und die Capitulation des ausweglosen Feindes krönt endlich seinen Feldzug. Auf ähnliche Ueberraschungen mochte Wilhelm bei seinem parlamentarischen Feldzug hoffen. Wie ihm seine Doppelstellung als englischer König und niederländischer Statthalter schon im März zu statten gekommen war, so ließ er auch ferner die Generalstaaten nach Bedürfniß schweigen und wiederum zur rechten Stunde reden. Einstweilen mußte die Union noch ein Uebriges thun und wo möglich einen neuen Uebergriff der französischen Krone hervorlocken. Vielleicht fiel derselbe verwegen genug aus, um auch das englische Unterhaus aus grundsätzlicher Gleichgültigkeit aufzurütteln. Eine Resolution der Generalstaaten vom 2. Mai schnitt dem französischen Unterhändler jede Aussicht auf eine Sonderabkunft mit Holland ab. Bisher hatte sich König Ludwig noch geweigert, den englischen Gesandten Stanhope persönlich zu den Conferenzen zuzulassen. Am 10. Mai zog d'Avaux diesen Widerspruch zwar zurück, aber in der

nächsten Sitzung erklärte er, daß er Stanhope als stummen Beisitzer dulden wolle, doch keineswegs mit ihm als Bevollmächtigtem Englands verkehren dürfe. Der französische Monarch hatte also die Herausforderung gewagt; im Vertrauen auf die Haltung der torystischen Mehrheit hatte er der englischen Krone ebensowohl wie dem Kaiser jegliche Prüfung der Successionsfrage untersagt. Wenn französisches Gebot sich unterfing, den britischen Gesandten im Haag bei gemeinschaftlichen Besprechungen nun auf die Rolle eines stummen Zuhörers zu beschränken, hieß dieses nicht dem europäischen Ansehen Englands doch eine zu schwere Kränkung zufügen! In diesem Sinne wenigstens verwerthete Wilhelm den Ausspruch d'Avaux's. Auf des Königs Veranstalten einigten sich die Generalstaaten am 13. Mai zu einem neuen Schreiben an die englische Krone. Sie ziehen den französischen Gesandten einer verletzenden Sprache und enthüllten die Ränke, welche Frankreich in Bewegung gesetzt, um die Republik zu einem Sondervertrag zu verlocken. Dennoch, betheuerten die Generalstaaten, wolle und werde die Union an England als an ihrem besten Verbündeten festhalten; aber, fügten sie hinzu, die Stunde der Gefährdung sei eingetreten: von französischen Truppen und französischen Schanzwerken sei Niederland umklammert: nicht mehr um Anerkennung und Gutheißung früherer Verträge, sondern um deren schleunigste Erfüllung handle es sich jetzt: möge England sich aufraffen und vor Europa's Augen seine Bundestreue bewähren; „unverzüglich", hieß es am Schlusse der Denkschrift, „erwarten wir die britische Hülfe."[1])

Der holländische Gesandte im Haag fand dieses Schreiben nicht einmal dringlich genug und auch die Whigs würden vorgezogen haben, wenn die Republik jetzt nicht mehr das vertragsmäßige Hülfscorps, sondern schon die unumwundene Parteinahme Englands gefordert hätte. Das Oberhaus beantwortete die holländische Denkschrift mit einer feurigen Adresse an den König. Die Lords ermächtigten den Monarchen zum sofortigen Abschlusse von Schutz- und Trutzbündnissen nicht nur mit Holland, sondern auch mit dem Kaiser und mit andern Mächten.[2]) Im Oberhause hatten die Whigs nämlich auch gegenwärtig ein kleines Uebergewicht der Stimmen. Hier saßen die von den Gemeinen verklagten Mitglieder des früheren Whigministeriums und vom Oberhause her bearbeitete Lord Somers, der hauptschuldige Mitwisser der Theilungsver-

[1]) Commons' Journals 8. Mai. Stanhope an Hedges 2/13. Mai 1701.
[2]) Lords' Journals.

handlungen, die öffentliche Meinung mit kräftigen Flugschriften.[1]) Gerade um des übereiligen Drängens ihrer Gegner und Nebenbuhler willen verlangsamten die Tories die unerläßlich gewordenen Schritte. Ein anderes hieß es als Einzelner die Lage beurtheilen, ein anderes aber als geschlossene politische Partei vom Parlamente aus die Interessen der Parteiverbindung wahren. Außerhalb des parlamentarischen Getümmels gestellt, hatten auch torystische Schriftsteller sich schon die Gefährdung der Landeswohlfahrt eingestanden. Die Gefahr ist dringend, schrieb damals der Tory Davenant,[2]) denn welcher Engländer kann Flandern in französischen Händen sehen! Wie vermöchte unser Handel die französische Herrschaft in Spanien und Italien zu ertragen! Wer würde nicht freudig zustimmen, wenn die Fahnen zum Kriege gegen Frankreich entfaltet werden! Aber, warf er ein, in den vordersten Reihen der Kriegspartei stehen wieder dieselben Männer, welche um der Theilungsverträge willen von den Patrioten gerichtet worden sind. Eben verschacherten sie die italienischen Königreiche an Frankreich und nun preisen sie mit lautem Getöse den Krieg gegen Frankreich an. Werden nicht, und dies ist der Kern des Weherufes, werden nicht, sobald die Kriegstrommel gerasselt hat, wiederum eben diese Männer, die gottlosen Whigs sich selbstsüchtig und corruptionslustig an das Ruder des Staates setzen, um Schatz und Land mit ihren wucherischen Anleihen auszubeuten?

Schwer lastete auch auf den bestgesinnten Tories die Befürchtung, daß der König die jetzige Mehrheit des Unterhauses nur ausnutzen wolle, um alsbald zur Auflösung des Parlamentes zu schreiten: ein whigistischer Wahlsieg würde darauf die Whigs in die hohen Aemter zurückführen. Der begeisterten Ansprache der Lords schloß sich deshalb das Haus der Gemeinen nicht an. Aber zurückhalten konnten auch die Tories die Entwickelung der Dinge nicht länger. Hätten sie sich den Anmaßungen Frankreichs gegenüber auch jetzt noch unempfindlich gezeigt, so waren sie der Auflösung und eines Uebertritts der Wählerschaften zu den Whigs erst völlig gewiß. Das Unterhaus erklärte sich zur unumwundenen Ausführung der alten Verträge bereit, außerdem versprach man dem König, sofern es sich um die Unterstützung seiner Verbündeten handeln möge, zur Aufrechthaltung der europäischen Freiheit beizustehen.[3]) Die

---

[1]) Anguis in herba, or the fatal consequences of a treaty with France, 1701, verfehlte nicht den nachhaltigen Eindruck in weitesten Kreisen der Bevölkerung.

[2]) Upon the balance of power 1701.

[3]) Commons' Journals 9. Mai 1701.

Krone war zwar nicht ausdrücklich zum Abschlusse neuer Allianzen ermächtigt worden, doch Niemand zweifelte, daß unter den Verbündeten Englands auch der Kaiser begriffen sei. Der Tory Seymour sagte dies frei heraus: man kenne, behauptete er, die Angelegenheiten des Kaisers ja nicht; er hatte deßhalb Verwahrung gegen jene Fassung der Resolution eingelegt; das Haus war über seinen Einwurf hinweggegangen.[1]) Zum zweitenmale, schrieb Geldermalsen am 20. Mai nach Holland, könne er gute Nachricht aus England melden. Noch hatte das Unterhaus für einen etwaigen Krieg keine stärkere Betheiligung als ein Hülfscorps von zehntausend Mann zugesagt, doch Wilhelm wußte, wohin er jetzt das Steuer des Staates lenken dürfe und die Holländer erfuhren von ihm, daß die englische Krone sie nicht zum Bruche mit Frankreich treiben und dann leichtfertig aufopfern werde.

Nachdem der französische Gesandte im Haag die Mitwirkung des englischen Bevollmächtigten auf dem sogenannten Friedenscongresse verweigert, hatte eine Resolution der Generalstaaten vorgeschlagen, die unfruchtbaren Wortgefechte der Conferenz abzubrechen. Die Republik war damit nur dem Wunsche des Oraniers entgegengekommen. Mit dem Hinweis auf „die Verfassung Englands" hatte Wilhelm die offizielle Verhandlung überhaupt als unzweckmäßig gemißbilligt. Am 6. Juni erklärte d'Avaux sich endlich zum Austausch mit den Vertretern beider Seemächte bevollmächtigt, aber, lautete die weitere Bedingung, die Conferenzen müßten vom Haag nach der französischen Hauptstadt verlegt werden. Entschlossen, weder Holland noch England ein wesentliches Zugeständniß zu bieten, war Ludwig XIV. über den schließlichen Ausgang des diplomatischen Spieles im Klaren. Der englische Botschafter in Paris hatte schon seit dem Frühjahre wiederholt nach Hause gemeldet, daß keine Unterhandlung in der Welt den Ausbruch des Krieges mehr verhüten konne.[2]) Hatten die französischen Begleiter am Hofe des spanischen Philipps V. bisher noch aus Rücksicht auf die Meinung Europa's Sorgfalt aufwenden müssen, daß ihre Beeinflussung der spanischen Staatsgeschäfte sich in undurchsichtigen Schleier hülle, so ward der französische Gesandte Marsin jetzt ausdrücklich solcher Rücksichtnahme entbunden: keine Vorsicht könne die allgemeine Eifersucht ersticken, hieß es in seiner Vollmacht.[3]) Höchstens mochte ein plötzlicher Tod des eng-

---

[1]) Bonet 24. Mai 1701. Berl. Staatsarchiv.

[2]) Manchester an Vernon 2. u. 30. März 1701, Cole's Memoirs.

[3]) Instruction Torcy's vom 7. Juli 1701, Noailles, Mémoires.

lischen Königs noch in letzter Stunde einen Umschwung herbeiführen: sein beständiges Kränkeln verfolgte man von Paris aus mit verwegenen Hoffnungen.[1]) Doch ungewiß wie diese Aussicht war rüstete Ludwig schon seit dem Februar mit unablässigen Anstrengungen. Seitdem der Krieg gewiß geworden, galt es noch eine längere Frist für die Vollendung der französischen Waffenbereitschaft zu gewinnen. Daher die vielgewundenen Ausflüchte des französischen Gesandten im Haag: jede neue Wendung schleppte, wie dies Graf Manchester von Paris aus nachdrücklichst rügte, die Friedensconferenzen um einige Wochen weiter. Darum nun endlich die Vertagung der Verhandlungen nach Paris: es gab auch dies neuen Aufenthalt und vielleicht bot sich ebenfalls die Gelegenheit, mittels solchen Schachzuges die Seemächte dem Kaiser zu entfremden.

Auch diesen letzteren Vorschlag verwarfen die Generalstaaten und nun sollten endlich zum 16. Juni die geregelten Conferenzen im Haag beginnen, als die erneuerte Forderung Hollands und Englands, daß auch der kaiserliche Gesandte hinzugezogen werden müsse, die Lage noch gründlicher als zuvor verwirrte. Graf d'Avaux betheuerte noch einmal daß der Kaiser nichts zu fordern habe. Wilhelm und seine holländischen Freunde waren auf diese Entgegnung vorbereitet und am 3. Juli stellte der englische Gesandte an den Bevollmächtigten Ludwigs die entscheidende Anfrage: ob sein König die Entschädigung des Kaisers wenigstens im Prinzipe zugestehe, andererseits müsse er die Fortsetzung des diplomatischen Austausches verweigern. D'Avaux läugnete noch einmal den Anspruch des Kaisers. Mit dieser Erklärung war endlich auch dem Unkundigen klar geworden, daß sich zwischen dem Standpunkte Frankreichs und der Auffassung der Seemächte überhaupt nicht vermitteln ließ.

Gestützt auf einen ersichtlichen Umschwung, der sich damals in allen Meinungsäußerungen des englischen Volkes vollzog, hatte Wilhelm III. eine so nachdrückliche Sprache veranlassen dürfen. Mochte das Unterhaus noch mit seinem letzten Worte zurückhalten, mochten die Minister noch über die Unbändigkeit des Parteihasses klagen,[2]) um dieselbe Zeit, um welche jene Resolution vom 20. Mai die Holländer ermuthigt hatte, war im britischen Königreiche ein neuer Bundesgenosse des Oraniers aufgestanden. Die Massenagitation des Volkes hatte sich in herber

---

[1]) Madame de Maintenon, correspondence générale IV, 385.

[2]) Vernon an Shrewsbury 15. Mai u. 9. Juni 1701, Vernon letters III, 145, 146. London 1841.

Mißbilligung des Unterhauses für die Aufnahme der Waffen erhoben. Mit Monstrepetitionen belagerten die Wählerschaften die Hallen von Westminster. Unerschreckt durch die harten Strafgesetze, mit welchen das Parlament noch die Beurtheilungen der Presse und des Marktes als Privilegienbruch ahndete, warf man den Vertretern des Volkes Säumigkeit, Pflichtvergessenheit und sogar Verrath am Vaterlande vor. Seitdem sich französische Gesellschaften zur Ausbeutung des spanischen Handels gebildet, seitdem eine französische Compagnie schon über die Negereinfuhr nach Amerika unterhandelte,[1]) war die englische Nation der Gefährdung ihres Handels gegenüber auf einmal hellsehend geworden. Nicht vereinzelte Großhändler mehr, sondern der ganze Handelsstand befürwortete die schleunige Eröffnung des Krieges. Seltsam möge es lauten, schrieb schon zu Ende Mai der preußische Resident Friedrich Bonet, dennoch sei es die Wahrheit: König, Adel, Whigs, Kaufleute und das gesammte Volk begehren den Krieg und nur sieben bis acht Köpfe halten den Entschluß zurück. Vor gewissem Hinschwinden ihrer Volksthümlichkeit konnte die Tories nur ein rasches und vollständiges Einlenken retten. Der preußische Resident faßte das schließliche Ergebniß der Parlamentssitzung in der Ansicht zusammen, daß die Tories sich dazu verstanden hätten, gemeinsam mit Holland und dem Kaiser gegen Frankreich zu gehen, mittels dieser Wendung seien sie Sieger auf der Wahlstatt geblieben, wahrscheinlich würden sie sich ihre Herrschaft auch für die Zukunft gesichert haben.[2]) So begegneten sich also schließlich sämmtliche Parteien und Lebenskreise, sei es aus diesem, sei es aus jenem Grunde, in derselben Ueberzeugung.[3]) Mit Genugthuung sah man den König in diesem Jahre früh nach Holland eilen und daß er vielleicht dennoch mit einer nochmaligen Friedensabkunft, anstatt mit der Kriegserklärung zurückkehren möchte, ward eine Besorgniß aufregender Art.[4]) Wer den Absichten und Hoffnungen des Oraniers näher stand und mit aufmerksamerem Blicke den kunstreichen Windungen seiner Politik seit dem 22. Februar 1701 gefolgt war, brauchte sich mit solchen Sorgen nicht zu quälen.

---

[1]) Asiento para la introduccion de esclavos negros en las Indias per la compañia real de Guinea establecida en Francia. Cantillo p. 35.

[2]) Bonet 28. Juni 1701.

[3]) Ma dernière remarque est que toutes les parties s'accordent ici à vouloir la guerre, les Whigs par inclination, les tories par force et celle de la cour par raison. Bonet 29. August 1701.

[4]) Bonet 29. Juli 1701.

Der Ankunft Wilhelms im Haag war die letzte schneidige Erklärung des englischen Gesandten um wenige Tage vorhergegangen. Mit d'Avaux sprach der König kein Wort über die große Angelegenheit, aber noch vor Ausgang Juli reichte der französische Bevollmächtigte sein Abberufungsschreiben ein. Um dem Erzhause Oesterreich wenigstens zu einem Bruchtheile seines Rechtes zu verhelfen, hatten die Seemächte die Conferenzen gesprengt. Noch aber war zwischen ihnen und dem Kaiser alles zu ordnen.

Drittes Capitel.

Die große Allianz vom 7. September 1701.

Seit den Anfängen Kaiser Leopolds I. hatte die deutsch-habsburgische Macht sich unter heftigen Stürmen von Außen und wiederholten Gährungen im Innern gründlicher als zuvor befestigt. Im Laufe der Jahre 1683 bis 1699, welche zwischen der osmanischen Belagerung Wiens und dem Carlowitzer Frieden mit der Pforte liegen, war in fortschreitenden Siegen über die Türken dem österreichischen Erzhause die Wiedereroberung und gesicherte Aneignung großer Ländergebiete: Slavoniens, Croatiens, Siebenbürgens und beinahe ganz Ungarns, die Niederwerfung der magyarischen Freiheitsrechte und die Ausbildung eines tüchtigen Heeres gelungen. Die Herrschaft Leopolds I. besaß zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts die äußern Bedingungen einer Großmacht ersten Ranges. Es fehlte das organisch-staatliche Gefüge, welches die verschiedenen Länder und Nationalitäten des Reiches zu einem österreichischen Staatsinteresse verbunden hätte; doch durften damals die großen militärischen und politischen Erfolge ermuthigen, wenigstens den Versuch zur Aufrichtung des österreichischen Einheitsstaates zu wagen.[1]) Vielfache und weit auseinandergehende Aufgaben erwuchsen dem deutschen Hause Habsburg aus der kaiserlichen Stellung im Reiche, aus den ungarisch-östlichen Angelegenheiten und aus den dynastisch-österreichischen Interessen. Es war schwierig, dieselben gleichzeitig in ihrer Gesammtheit zu bewältigen, schwieriger noch, sie in einem ein-

[1]) Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesammtstaatsidee.

heitlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen. Kein Wunder, daß während des großen Coalitionskrieges der Jahre 1689 bis 1697 die auswärtige Politik des Wiener Hofes so reich an innern Widersprüchen gewesen: sie war es auch über den Ryswijker Frieden hinaus geblieben. Mit den Ansprüchen, welche das Haus Oesterreich schon längst auf den Heimfall der spanischen Gesammterbschaft erhoben, hatten die Maßnahmen der kaiserlichen Minister und Gesandten keineswegs in durchgängiger Uebereinstimmung gestanden. Schon zu Beginn des letzten Krieges mit Frankreich war am Wiener Hofe die Frage berathen worden, ob man den zweiten Sohn Kaiser Leopolds, den Erzherzog Karl, nach Spanien senden solle, damit der Knabe in Madrid am Hofe seines Oheims Karl II. als Erbe der spanischen Gesammtmonarchie aufwachse.[1]) Die vertrauten Beziehungen zwischen den beiden Linien des Hauses Habsburg hätten zu jener Zeit eine glückliche Ausführung des Vorhabens verbürgt; ohne Zweifel würde der jüngere Sohn des Kaisers die spanische Krone überkommen haben. Man hatte den Entwurf fallen lassen; im Jahre 1696 brachte die ausdrückliche Aufforderung des Madrider Hofes ihn wieder zur Erwägung. Aber auch dann war man nicht zum Entschlusse gekommen. Die kaiserlichen Minister, eilfertig, wie der französische Minister Torcy schrieb, um Pläne auszuspinnen, langsam, so oft es die Ausführung galt, waren vor der Schwierigkeit des Unternehmens zurückgewichen. Der Madrider Hof hatte gleichzeitig mit der Sendung des Erzherzogs auch die Ueberlassung von 12,000 Mann kaiserlicher Truppen gefordert und man konnte sich damals in Wien mit der Ausflucht beschwichtigen, daß zu einem so kostspieligen Wagniß die Mittel nicht vorhanden seien. Auf das eifrigste hingegen, doch ohne Erfolg, hatte sich der Kaiser für seinen Sohn um die Statthalterschaft im Herzogthum Mailand beworben. Als endlich im Jahre 1697 der österreichische Hof ernstlicher die Absicht kund gegeben, den jüngeren Erzherzog als Adoptivsohn Karls II. nach der pyrenäischen Halbinsel zu verpflanzen, waren die Seemächte nicht mehr Willens gewesen, ihre Flotte zu diesem Zwecke in See gehen zu lassen. Dann hatte der Ryswijker Friede den gesandtschaftlichen Austausch zwischen Paris und Madrid wieder hergestellt und zwischen den Westmächten waren die Theilungsverträge in Rede gekommen. Als kaiserlicher Gesandter in Madrid hatte zuerst der mißliebige Lobkowitz seine

---

[1]) Venetianische Relationen, herausgegeben von Fiedler, Oesterreich. Geschichtsquellen Bd. 27, p. 326 (Relation des Hieronymus Venier vom Jahre 1692).

Pflicht versäumt, dann hatten neben dem Grafen d'Harcourt, jenem auserwählten Vertreter der bourbonischen Interessen die beiden österreichischen Grafen Harrach, Vater und Sohn, eine äußerst traurige und unglückliche Rolle gespielt. Man kannte namentlich den älteren Harrach als einen Gegner aller Entwürfe, welche auf die Thronfolge Erzherzog Karls als Erben der spanischen Gesammtmonarchie zielten; verdrossen hatte er den Auftrag übernommen um bei der Ausführung seiner Botschaft die Aussichten seines kaiserlichen Gebieters so gründlich als möglich zu verderben. Mißmuthig war der ältere Harrach im Jahre 1698 nach Oesterreich zurückgekehrt, sein Sohn aber den Spuren des Vaters nachgewandelt. Während Graf d'Harcourt den abergläubischen König in ehrerbietiger Zurückhaltung umkreiste und nur aus dem Hintergrunde seine Netze stellte, hatte der österreichische Botschafter in ungezogener Sprache gefordert und befohlen; immer wieder hatte seine schonungslose Erörterung der peinlichsten Frage die hinfälligen Tage des todesbangen Monarchen gemartert. Erst waren die hohen Granden des Hofes, endlich war sogar die Königin, Maria Anna von Pfalz-Neuburg, die Verwandte Leopolds I. dem Bevollmächtigten des Kaisers verfeindet worden. Dennoch hatte der Wiener Hof den ungeschickten Gesandten auf seinem Posten gelassen und ihn nicht einmal in Stand gesetzt, in seinen Ausgaben mit der Verschwendung und den Bestechungen des glänzenden Vertreters Frankreichs zu wetteifern. Als die österreichische Regierung nach dem Tode des Kurprinzen von Baiern sich an den Berathungen der Westmächte betheiligt, war eine tiefgehende Verstimmung zwischen dem Kaiser und seinen Verbündeten aus dem letzten Kriege das Ergebniß solchen Austausches gewesen. Der niederländische Botschafter in Wien, Jakob Hop, ward öffentlich beleidigt und konnte fünf Monate hindurch keine Genugthuung erlangen. Nach Holland hin hatte Leopold I. schließlich erklären lassen, daß er sich keinen Zoll spanischen Gebietes abwendig machen lassen werde und mit der Berufung auf das allmächtige Walten der göttlichen Vorsehung war die Vorlage des zweiten Theilungsvertrages beantwortet worden. Dann hatten die kaiserlichen Minister alle Hebel eingesetzt, um an den verrätherischen Seemächten vorbei zu einem unmittelbaren und glimpflicheren Abkommen mit Frankreich zu gelangen. Schon im Laufe der Theilungsunterhandlungen hatte der holländische Rathspensionär geargwohnt, daß nicht sowohl die Zergliederung der spanischen Erbschaft, sondern die Zuweisung Italiens an Frankreich den Wiener Hof so schwierig mache: ein unerwartetes Erbieten des Kaisers, gegen Zutheilung des Herzogthums Mailand dem

Vertrage beizutreten, hatte jener Vermuthung festeren Anhalt gegeben. Nicht eher als bis sich endgültig herausgestellt, daß der Heimfall Mailands an Frankreich die unweigerliche Bedingung Ludwigs bleibe, war der diplomatische Austausch des Wiener Hofes mit England und Holland abgebrochen worden. Die Eröffnungen des Grafen Sinzendorf, des kaiserlichen Botschafters in Paris, bestätigten den Argwohn des holländischen Staatsmannes. Zunächst hatte Sinzendorf sich ermächtigt erklärt, einen Theil des spanischen Amerika, im Nothfalle auch sämmtliche amerikanische Besitzungen an Frankreich preiszugeben. Auf die schwerwiegendsten Interessen der Seemächte nahmen die kaiserlichen Minister nun ebensowenig Rücksicht, wie England und Holland ihrerseits den Lieblingswünschen des deutschen Hauses Habsburg gefällige Achtung gezollt. Im weiteren Verlaufe der österreichisch-französischen Unterhandlung hatte Sinzendorf für die Ueberlassung Mailands die Festung Luxemburg und das Herzogthum Lothringen gegen anderweitige Gebietsentschädigung des lothringischen Fürstenhauses geboten.[1]) Für die Zutheilung des ganzen spanischen Italiens aber wollte der Kaiser die spanische Krone mit den Colonien und sogar die katholischen Niederlande an den bourbonischen Nebenbuhler opfern. In gleichem Sinne hatte auch Harrach dem französischen Botschafter in Wien, dem Grafen Villars einen Tausch der Hälften vorgeschlagen. Ludwig hätte auf solche Anträge nicht eingehen können: alle Verlegenheiten, denen die Theilungsverhandlungen vorbeugen sollten, wären damit nur um so gewisser ins Leben gerufen worden. Ohne den Austausch zu einem bestimmten Ziele zu lenken, ohne überhaupt ein greifbares Angebot zu machen, hatte man von französischer Seite die Unterhandlung hingezogen. Der ruhmredige Graf Villars betheuerte später, die eine Hälfte der österreichischen Staatsmänner bestochen, die andere durch Drohungen eingeschüchtert zu haben. Man darf solchen Worten kein zu großes Gewicht beilegen: gewiß aber, daß es damals dem französischen Interesse entsprochen hat, die kaiserliche Entscheidung bis zum Tode Karls II. hinzuhalten und gewiß, daß holländische Denkschriften der französischen Diplomatie zu Hülfe kamen,[2]) gewiß endlich, daß die täuschenden Worte des französischen Gesandten ihren Zweck erreicht haben. Die Entschlüsse des österreichischen Hofes waren in der Schwebe geblieben; die nach

---

[1]) Wagner, vita Leopoldi I. pars II; Villars, mémoires; den Tex, Jacobus Hop.

[2]) Resolut. der Generalstaaten vom 26. September 1700.

dem Carlowitzer Frieden zum größeren Theile entlassenen kaiserlichen Truppen waren nicht rechtzeitig wieder einberufen worden; das deutsche Haus Habsburg hatte weder die richtigen Männer noch das hinreichende Geld verwandt, um in Altspanien und Neapel oder in Mailand und in Belgien den alten Adel und den hohen Clerus zu gewinnen; Max von Baiern, ein feindseliger Generalgouverneur, war in den katholischen Niederlanden und in Mailand war ein zweifelhaft gesinnter Statthalter, Prinz Vaudemont, geduldet worden; man hatte einen Parteigänger des Hauses Bourbon: Portocarrero zum Erzbischof von Toledo aufsteigen lassen; sogar mit der nächstliegenden und so dringlich gebotenen Besetzung des Herzogthums Mailand hatte man von einem Monat zum andern gezögert. Ohne daß man ernsthaft und folgerichtig in diesem Sinne gearbeitet, hatte der Wiener Hof von einer Frist zur andern an ein günstiges Testament des spanischen Verwandten geglaubt. Von Begehrlichkeit gespornt, aber von keinem entschlußfähigen Wollen gelenkt, hatte die kaiserliche Regierung die letzte Entscheidung dem Zufall anheimgestellt und erst mit dem jubelnden Empfange Philipps V. in Madrid sollte die Selbsttäuschung des österreichischen Hofes ihr Ende finden. Noch mochte vielleicht die Hoffnung auf Mailand und Neapel gerichtet bleiben. Aber in gleich glücklichem Vorgange wie in Altspanien vollzog sich die Anerkennung der bourbonischen Herrschaft ebenfalls in allen Dependenzen der spanischen Monarchie. In Castilien galt das Königthum Philipps als Schutzwehr gegen die Entgliederung des Reiches; die übrigen Provinzen waren vom Hause Habsburg so manche Generationen hindurch als tributpflichtige Steuerbezirke ausgebeutet worden: gerade von einem neuen Königsgeschlechte erwarteten sie den Rang gleichberechtigter Staatsangehöriger. Mit dem Ausgang des Jahres 1700 war das Erzhaus Oesterreich von jedem Stücke der spanischen Erbschaft ausgeschlossen.

Im Namen des Kaisers führten stattliche Denkschriften entrüstete Sprache über den französischen Thronraub; kaiserliche Juristen bewiesen das uneingeschränkte Erbrecht Leopolds und seines Hauses bis zur Sonnenklarheit. Der officielle Styl redete nur von dem Anspruche auf die spanische Gesammtmonarchie. Schon bestand zur Unterstützung der kaiserlichen Erbansprüche ein bündiger Allianzvertrag mit Preußen und sofort war der Wiener Hof in Unterhandlung mit andern deutschen Fürsten, mit Venedig und mit dem Papste, mit Polen und mit Dänemark getreten. Schon hatte die österreichische Regierung ermunternde Zuschriften des holländischen Ministers empfangen. Während der englische

Resident einstweilen noch auf schweigende Beobachtung beschränkt blieb,[1]) gedachten die protestantischen Niederlande jetzt in anderm Tone als bisher der Erbansprüche des Kaisers. Die österreichischen Minister unterhandelten, bemühten sich um auswärtige Truppenverträge, man begann auch im Lande selbst zu rüsten, doch bei allen diesen Vorbereitungen war zunächst nur von einem Einbruche in Italien die Rede: nicht einmal um die reichsnachbarlichen und ehemals zum Reiche gehörigen belgischen Provinzen bekümmerte sich die kaiserliche Politik. Staunend vermerkten die Gesandten der Seemächte, daß der Kaiser den Bruch mit Frankreich den Regierungen Englands und Hollands zuschieben wolle und überhaupt begegneten sie in den Hofkreisen einem Ausdruck schadenfroher Genugthuung: man gönnte den Seemächten ihre diplomatische Niederlage.[2]) Vergebens übte sich der Bevollmächtigte der Union in Zuvorkommenheit gegen die kaiserlichen Minister. Vergebens betonte er seinem Auftrage gemäß die Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen und die Nothwendigkeit rascher und herzlicher Verständigung. Die zuversichtlichen und unvorsichtigen Betheuerungen des kaiserlichen Gesandten in London, der durchaus im Style der officiellen Manifeste die unverkürzbaren Ansprüche seines Gebieters betonte, hätten beinahe

---

[1]) Der englische Staatssekretär an Sutton in Wien, 10. Dezember 1700. Record office, London.

[2]) Hamel Bruyninx, Gesandter der Generalstaaten in Wien, an Heinsius, 1. Januar 1701. Von weit größerem Werthe als die breiten, schwerfälligen und großentheils gedruckten Missive, welche Hamel Bruyninx wie alle Gesandten der Republik in zwei Exemplaren: an den Rathspensionär und an die Generalstaaten nach Hause sandte, sind für mich die kurzen confidentiellen, meist französisch geschriebenen Briefe gewesen, in welchen der holländische Gesandte in Wien dem Rathspensionär und dem Greffier Fagel speziellere Aufschlüsse ertheilt. Ueberhaupt nahmen bei den Berichten der holländischen Gesandten, Felddeputirten und Generale die confidentiellen Briefe eine ganz besondere Bedeutung den officiellen Depeschen gegenüber ein. Die Verfassung der Union ließ die Geheimhaltung der letztern nicht zu. Sie wurden gedruckt an die betheiligten Mitglieder der Regierung ausgetheilt, so daß die Gesandten häufig in ihrer vertraulichen Correspondenz über die Ungelegenheiten klagen, welche ihnen durch die Veröffentlichung ihrer Berichte erwuchsen und deshalb möglichst vorsichtig mit ihrer Sprache zurückhalten. Durchgängig sind die den Generalstaaten eingelieferten breitspurigen Missive nicht einmal das Papier werth, auf welches sie geschrieben worden. Auch die versiegelt dem Greffier zugestellten, zur Mittheilung im Ausschuß für geheime Angelegenheiten bestimmten Briefe, können zwar eine höhere, aber nicht die gleiche Bedeutung beanspruchen, wie die confidentiellen Briefe an den Rathspensionär. Vgl. Vreede, Inleiding tot eene geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie I, 70.

das kunstvolle parlamentarische Stratagem Wilhelms zu Falle gebracht; mit der Eröffnung wirklicher Forderungen und mit der Angabe der verfügbaren Mittel hielt die österreichische Regierung während des Winters 1700/1701 indessen beharrlich zurück: wenn das kaiserliche Interesse gar nicht im Spiel gewesen wäre, hätte sie sich nicht eisiger verschließen können.

Kaiser Leopold I., mit Geistesgaben nur mäßig ausgestattet, war langsam, argwöhnisch und abergläubisch von Natur. Schwere Schicksale, häufige Täuschungen und der Einfluß des Beichtstuhles hatten diese Grundzüge des Charakters in späteren Jahren noch ausgeprägter entwickelt. Ein ganzes Leben hindurch, seitdem er zur Nachfolge in den österreichischen Erbstaaten und zum Kaiserthrone berufen worden war, hatte sein Urtheil gezaudert und hatten seine Entschlüsse geschwankt. Als ein treuer Ausdruck des geistigen Wesens erging sich auch seine Rede in unbestimmten Aeußerungen, selten entfiel ihm ein bündiges Wort. Nicht persönlicher Thatkraft, sondern einigen ausgezeichneten Feldherren und den Leistungen seiner Bundesgenossen dankte er die Errettung aus mancher gefahrvollen Lage. An der großartigen Erhebung der habsburgischen Macht während seiner Regierung eignete ihm kein weiterer Antheil als ein unbestrittenes Verdienst zähen Ausharrens und gelassener Mäßigung in guten wie in bösen Tagen. Der Zufall hatte soviel für Leopold I. und seine Herrschaft gethan, daß der Kaiser, strenger Geistesanspannung von jeher abhold, gleichsam grundsätzlich eine Verschleppung derjenigen Geschäfte vorzuziehen schien, welche zu einem kräftigen Entschlusse nöthigten. Bei allen wichtigen Gelegenheiten klagten die auswärtigen Gesandten der einen wie der anderen Nation, Brandenburger und Venetianer, Franzosen, Engländer und Niederländer über die Unpünktlichkeit des kaiserlichen Herrn. Es ward üblich, daß die dringendsten Angelegenheiten Wochen und Monate unerledigt auf dem Tische Leopolds liegen blieben. Dabei hatte sich der Stern des Hauses Habsburg zusehends höher erhoben und wenn der Wiener Hof nach der Versicherung Jacob Hop's im Jahre 1700, nicht erst von heute oder gestern her „auf Mirakel" rechnete, so war der staatsmännische Wunderglaube Leopolds wenigstens vielfach und reichlich belohnt worden. Zu allen Zeiten der nachdrücklichen Leitung eines Vertrauten bedürftig, und wie der Venetianer Dolfin bemerkte, lieber geneigt, mittels der Einsicht anderer zu irren, als selbstthätig sich zu vergewissern, setzte der Kaiser doch auch seinen bewährtesten Rathgebern ein beschwerliches Mißtrauen entgegen. Sogar die sonst zu einseitig befragten und verehrten

Beichtväter hatten unablässig mit diesem Hindernisse zu ringen. Je längerem Zaudern endlich ein entschlußreifer Standpunkt entsprungen war, um so starrer pflegte der alternde Kaiser an demselben festzuhalten und sogar die Verwerthung einer später gewonnenen Einsicht zu verweigern. Man könnte dies Unerschütterlichkeit des Willens nennen, falls von einem freien geistigen Willen Leopolds I. überhaupt die Rede gewesen: durch die Scheu vor neuen, unbequemen Entschlüssen und vor neuen beargwohnten Rathgebern ward diese Beharrlichkeit bedingt.[1])

In entscheidungsvollen Augenblicken pflegte die Persönlichkeit des Kaisers jedesmal hinter die officiellen Träger der Geschäfte zurückzutreten. So scheint es auch jetzt der Fall gewesen zu sein. Nur flüchtig und dazu noch widerspruchsvoll gedenken die auswärtigen Gesandten der Meinung des Kaisers über die spanische Erbfolgefrage. So viel nur steht fest: der rechtschaffene und gewissenhafte Sinn des österreichischen Herrschers hatte die mehrfache Ueberlistung, welche Frankreich gegen ihn geübt, bitter genug empfunden. Wiederholt hat Leopold in früheren und späteren Jahren und so auch in der damaligen Lage den jesuitischen Fürsprechern der französischen Staatskunst den angestammten Groll seines Hauses gegen den bourbonischen Ueberflügler entgegengestemmt. Obgleich seine eigene Politik die streng katholische Färbung

---

[1]) Außer dem gedruckten Material: Relationen der venetianischen Botschafter, herausgegeben von Fiedler und von Arneth; Wagner, vita Leopoldi I.; Briefwechsel Karls III. und des Grafen Wratislaw, herausgegeb. von Arneth; v. Arneth, Prinz Eugen und Guido von Stahremberg; Heller, Eugens militärische Correspondenz; Künzel, Leben und Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen; Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen von Baden, stütze ich mich bei der Charakteristik des Kaisers, des kaiserlichen Hofes und der leitenden österreichischen Staatsmänner in dieser Epoche vornehmlich auf die Gesandtschaftsberichte des holländischen Gesandten Hamel Bruyninx im Heinsiusarchiv, des englischen Gesandten Georg Stepney im Brit. Mus. und Rec. office und gelegentlich des preußischen Gesandten Bartholdi im Berliner Staatsarchiv. Wenn das Urtheil der seemächtlichen Gesandten nicht durchgängig mit den Relationen der Botschafter Venedigs übereinstimmt, welche v. Arneth in seinen so mustergültigen Werken aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges schon erschöpfend verwerthet hat, so darf dies nicht Wunder nehmen. Die venetianischen Botschafter, deren Relationen zudem noch eine ganz andere Wirkung als die Informirung eines auswärtigen Amtes erzielten, hatten sowohl während des heiligen Krieges mit der Pforte wie während des spanischen Erbfolgekrieges gute Gründe, durch ihre Relationen den österreichischen Hof und die leitenden Staatsmänner nicht zu verletzen. Noch sorgfältiger als in früheren Epochen gruppiren sie Lob und Tadel in zierlichstem Ebenmaß der hellen und dunkeln Farbentöne zu Kunstgebilden der Charakteristik.

niemals verleugnet hat und sich wiederholt sogar mit religiöser Unduldsamkeit befleckte, wollte Leopold doch auch die ketzerischen und rebellischen Mächte England und Holland, sofern sie sich den Interessen des Hauses Oesterreich fügten, „als Werkzeuge der göttlichen Vorsehung" betrachtet wissen. So oft es sich schon während der neunziger Jahre und gegenwärtig nach dem Tode des spanischen Verwandten, oder auch in künftigen Stunden der Entscheidung um die Ausrüstung des Erzherzogs Karl zur Fahrt nach Spanien gehandelt hat, gesellten sich der Schwerfälligkeit des Entschließens und den finanziellen Bedenken auch noch die väterlichen Sorgen um das Schicksal des geliebteren Sohnes hinzu.[1]) Widerstandloser noch als den kaiserlichen Herrn fand man die Kaiserin, Leopolds dritte Gemahlin aus dem Hause Pfalz Neuburg, den Einflüssen und Einflüsterungen hingegeben, welche klerikale Parteinahme zu Gunsten des französischen Hofes entfaltete. Um dem Ausbruch eines neuen „Religionskrieges" vorzubeugen, wäre die Kaiserin nach dem Tode ihres spanischen Schwagers bereit gewesen, eine österreichische Erzherzogin an König Philipp V. zu vermählen. Allzu bestimmt hatte großväterliche Weisung den jungen spanischen König [vor einer „Oesterreicherin" gewarnt,[2]) andernfalls hätte der kaiserliche Hof sich vielleicht bereit gefunden, die Versöhnung widerstreitender Erbansprüche in hochzeitlichen Festlichkeiten zu feiern.

Erkundigten die auswärtigen Beobachter sich nach den Meinungen und Ansichten, welche die einflußreicheren Staatsmänner Oesterreichs angesichts der spanischen Erbfolgefrage hegten, so konnten sie drei Richtungen verfolgen: in einigen Punkten berührten sich dieselben, doch noch erkenntlicher offenbarten sich die unterscheidenden Merkmale jedes einzelnen Standpunktes.

Graf Johann Wenzel von Wratislaw, kaiserlicher Gesandter in London, würdigte die spanische Frage sowohl nach ihrer allgemeinen europäischen wie nach ihrer österreichisch-dynastischen Seite hin. Persönliche Beziehungen fesselten ihn enge an den zweiten Sohn des Kai-

---

[1]) Dem Berichte der baierischen Denkschrift über die Stellung Max Emanuels im spanischen Erbfolgekriege: (Notizenblatt zu den österr. Geschichtsquellen 9. Bd. p. 182) daß der Kaiser allein im Widerspruch zu seinen sämmtlichen Räthen die spanische Erbschaft für Erzherzog Karl habe erobern wollen, ist gegenüber der Correspondenz der auswärtigen Gesandten keine Bedeutung beizumessen.

[2]) Mémoire remis par Louis à son petit fils le duc d'Anjou le 3. Décembre 1700. Oeuvres de Louis XIV.

sers[1]) und Wratislaw galt als der Führer einer Partei, welche Erzherzog Karl die Krone Gesammtspaniens gewinnen wollte. Durch heißes Blut der Jugend, lebhaftes Temperament und reizbares Selbstgefühl ließ der Graf sich wohl zu verletzenden Aeußerungen, vorschnellen Schritten und gelegentlich auch zu übertriebenen Hoffnungen fortreißen, doch unter den österreichischen Staatsmännern jener Epoche war Wratislaw einer der fähigsten und thätigsten. Mit klarem Ueberblicke bemeisterte er die vielfachen Verschlingungen und Verwickelungen der europäischen Politik und seine Erkenntniß verwerthete er in unermüdlicher Aufopferung, sogar mit schroffer Einseitigkeit im Dienste des Vaterlandes. Er war begierig jeden nur von ferne winkenden Gewinn auch wirklich zu Gunsten seines Kaiserhauses zu erhaschen und ein hochgeschwellter Patriotismus konnte ihn zu derber Rücksichtslosigkeit gegen die Interessen anderer Mächte verleiten; einer solchen Gesinnung waren die zu prahlerischen und jedenfalls unvorsichtigen Reden entstammt, welche er im Frühjahr 1701 gegen die kriegsscheuen englischen Tories geführt. In der Befürwortung einer Politik, welche das Erbfolgerecht des Erzherzogs Karl auf die kaiserlichen Fahnen geschrieben wissen wollte, fanden sich Graf Goëß, der kaiserliche Gesandte im Haag, der Fürst von Liechtenstein, der Erzieher Karls und Graf Auersperg mit Wratislaw zusammen. In herzlichem Vertrauen war Wratislaw ebenfalls dem Prinzen Eugen von Savoyen, dem einsichtigsten Staatsmann und glücklichsten Feldherrn des österreichischen Staates verbunden. Wie Wilhelm und Heinsius lebte Eugen von Savoyen in den Entwürfen des gemeinsamen Widerstandes gegen Frankreich. Nach dem Tode Karls II. war Eugen für das unbedingte Erbrecht des kaiserlichen Hauses und für unverzügliche Aufnahme der Waffen eingetreten. In der Aufrichtung des spanisch-bourbonischen Thrones erkannte er ebensowohl ein Hemmniß der weiteren großmächtlichen Entwickelung Oesterreichs, wie eine unerträgliche Beschädigung des europäischen Gleichgewichtes. Ohne so nachdrücklich wie Graf Wratislaw gerade die Interessen des jüngeren Erzherzogs voranzustellen, rühmte der sonst so besonnene Staatsmann in diesem Falle doch die herzhafteste Politik als die glückverheißendste.

An lebhaftem Kriegseifer und im eiligen Aufrollen fernsichtiger

---

[1]) Den hellsten Einblick in das Wesen und Streben dieses trefflichen Mannes gewährt uns die von Arneth (Archiv österr. Geschichtsquellen Bd. 16) veröffentlichte Correspondenz Wratislaws mit Karl III. von Spanien.

und kühner Entwürfe gab der Staatsminister Fürst Salm dem Prinzen von Savoyen kaum etwas nach. Ein leidenschaftlicher und hochfahrender Mann, persönlich unliebenswürdig, eitel und rechtbaberisch, ein grundsätzlicher Feind des klerikalen Elementes am Hofe, leitete Fürst Salm die rührigeren Mitglieder der Ministerconferenz. Mit besonderer Dringlichkeit streckte er schon aus Haß gegen die Jesuiten seine Hände zu den protestantischen Seemächten hinüber; auch er wollte mit ihrer Hülfe den Kampf gegen Frankreich unverzüglich und auf allen Stellen zugleich beginnen. Insoweit verstand er sich vortrefflich mit Wratislaw und dem Prinzen von Savoyen, doch trennte ihn von dem kaiserlichen Gesandten in England eine schroffe Abneigung gegen den Erzherzog Karl und dessen Freunde und mit neidischem Grolle verfolgte er in dem Prinzen Eugen den gefährlichen und geistig überlegenen Nebenbuhler seiner jetzigen und künftigen Herrschaftsträume. In der Ministerconferenz ward Fürst Salm vornehmlich von dem Reichsvicekanzler, dem Grafen Kaunitz unterstützt. Mochte es sich um eine sorgsamere und aufgeklärtere Verwaltung, um schwungvolle militärische Maßnahmen, oder um die Beschleunigung diplomatischer Geschäfte handeln, in allen diesen Stücken war Kaunitz auf dem Flecke. Die auswärtigen Gesandten fanden ihn gefällig und thätig, frei von Vorurtheilen und die Botschafter der protestantischen Mächte verkehrten mit diesem fröhlichen Lebemanne am liebsten. Salm und Kaunitz waren damals die nächsten Vertrauten des römischen Königs Josef, des älteren Sohnes Leopolds I. und bei allen Fragen, welche zur Berathung kamen, arbeiteten sie als seine Organe.

Schon seit einigen Jahren war die tiefe Kluft bemerkbar geworden, welche von den hergebrachten Grundsätzen und Gewohnheiten des schlaffen väterlichen Regimentes die Entwürfe und Bestrebungen des dreiundzwanzigjährigen Thronfolgers schied.[1]) Lebhaften und sogar feurigen Geistes, in anstrengenden Leibesübungen auch kriegerisch gestählt, tummelte sich der römische König in raschem Fluge des Gedankens. Seinem prüfenden Blicke enthüllten sich die zahlreichen Gebrechen der innern Verwaltung und ebenfalls die nachtheiligen Halbheiten der auswärtigen Politik. Funkelnden Auges übermaß sein kräftig entwickelter Ehrgeiz die zukünftigen Bahnen einer verwegeneren und ruhmvolleren Staatskunst. Die Hoffnung aller strebsamen Köpfe in Oesterreich knüpfte an ihn und seine

---

[1]) Relation Ruzzini's vom Jahre 1699 (Fiedler II, 389 ff.), Relation Dolfins vom Jahre 1708 (Arneth).

thatkräftigen Entwürfe an; eben diese Stellung schied ihn von seinem kaiserlichen Vater. Als Thronfolger der allgemeinen Beobachtung und der Ausdeutung jedes Wortes und Schrittes ausgesetzt, sah Josef seinen Einfluß gelähmt und bedurfte solcher rührigen Vertrauten wie Salm und Kaunitz. Seit dem Tode Karls II. von Spanien lebte der römische König nur in Kriegsgedanken: Reorganisation und Aufstellung der kaiserlichen Armee, Allianzen mit dem Auslande, Anspannung der kaiserlichen Autorität dem Reichstage und den deutschen Fürsten gegenüber, so verschiedenartiges und noch so manches andere unterlag den Berathungen Josefs und seiner Freunde. Dem Kampfe mit Frankreich sollte alles zu gute kommen und für seine Person sehnte sich der römische König nach kriegerischen Lorbeeren.

Dem Kreise, welcher Josef umringte, lag keineswegs die Aufrichtung des erzherzoglichen Thrones als wichtigster Erfolg am Herzen. Zunächst galt es die Ruhe im Osten, die Handelsinteressen der Seemächte und den Erbanspruch des Erzhauses, kurz den gegenwärtigen günstigen Augenblick auszunutzen, um die bourbonische Monarchie, den alten und furchtbaren Gegner Habsburgs auf allen Punkten anzufallen. Ein siegreicher Krieg gegen Frankreich mochte das staatliche Supremat auf dem Festlande wieder an den Kaiser bringen und eine folgenschwere Fortwirkung solchen europäischen Erfolges auf die deutschen Reichsangelegenheiten konnte nicht ausbleiben. Auch in diesem Stücke trug sich unterschiedlich von seinem kaiserlichen Vater der Nachfolger im Reiche mit dem Ehrgeize und den Ansprüchen des gebietenden Oberhauptes. Wie viele und welche Stücke der spanischen Erbschaft man den Bourbonen entreißen werde, darüber mochte der Zusammenstoß der Waffen entscheiden; den Ausgangspunkt der Berathungen sollte diese Frage nicht bilden. Unter allen Umständen aber, so lautete die Meinung des josefinischen Kreises, müsse das Herzogthum Mailand auch von einer habsburgischen Herrschaft in Spanien abgetrennt und dem deutsch-österreichischen Hausbesitz zurückgegeben werden. In diesem Punkte war auch Eugen, von den persönlichen Anhängern des Erzherzogs gesondert, mit Salm und Kaunitz eines Sinnes und daß die Erwerbung Mailands für den Hausbesitz des Kaisers unerläßlich sei, behaupteten sogar die Wortführer einer dritten Richtung, welche sonst den Wratislaw und Eugen, dem Fürsten Salm und dem römischen König einen gleich hartnäckigen und gleich schwer überwindlichen Widerstand zu bereiten pflegten.

Gerade die älteren und vertrauteren Räthe des Kaisers: der ehemalige Botschafter Harrach, der elende Kanzler Buccellini, Mansfeld,

Fürst zu Fondi, der trübselige Chef des Kriegswesens und Graf Salaburg, das gleich unfähige Haupt der Finanzverwaltung widersprachen einer angespannteren, anstrengenden und kostspieligen Kriegspolitik: dieselbe mußte ihren unternehmenderen Genossen das Steuer des Staatsschiffes in die Hände liefern. Von der Verwendung kaiserlicher Truppen am Rhein und in Flandern erwartete sie große Beschwerde; die Entfesselung eines Reichskrieges aber konnte die Verdrießlichkeiten mit den deutschen Fürsten steigern. Den Seemächten, welchen die Kriegführung in Spanien und Amerika zufallen würde, mißtrauten sie als protestantischen Staaten. Den Wünschen jener älteren Räthe gemäß waren die Vollmachten ausgefertigt worden, welche Sinzendorf zur Unterhandlung in Paris befähigt hatten. Auch über die Thronbesteigung Philipps V. hinaus hielten sie an der Möglichkeit einer unmittelbaren Verständigung mit Ludwig fest. Sollte es aber doch zum Kriege kommen, so hofften sie wenigstens die ausschweifenden Pläne des römischen Königs und eines Eugen von Savoyen zu beschneiden. Wozu der Einsatz österreichischer Streitkräfte, um gelöst von Altösterreich einen selbstständigen habsburgischen Thron in Spanien aufzurichten! Sogar als eine Schädigung des österreichischen Hausinteresses mochte sorgfältigere Prüfung jedes Kriegsaufgebot beargwöhnen, welches der Erhebung des Erzherzogs als spanischen Gesammterben gerüstet ward. Wollte man den Krieg entzünden, so mochte man nach der apenninischen Halbinsel greifen und das spanische Italien als erzherzoglich österreichischen Hausbesitz erwerben. Diese Aufgabe getraute man sich ohne die anspruchsvolle Unterstützung der zweideutigen Seemächte zu lösen und wie gewichtig sprach schon dies zu Gunsten maaßvollerer Selbstbeschränkung! Man würde diese vertrauteren Räthe des Kaisers vielleicht als die einsichtigeren Realpolitiker bezeichnen dürfen, wenn ihre Auffassung nicht wesentlich durch Arbeits- und Thatenscheu bedingt gewesen wäre. Einen kräftigen Rückhalt fanden die Harrach, Mansfeld und ihre Genossen in den Jesuitenvätern. Die Jesuiten haßten Eugen und verdächtigten den römischen König und seinen Kreis. Schon um der katholischen und stuart'schen Interessen willen verurtheilten sie ein neues Bündniß mit Wilhelm von Oranien und den protestantischen Mächten überhaupt.[1]) Jeder größere Waffenerfolg kaiserlich-seemächtlicher Coalitionen mußte

[1]) „Felices non esse Catholicorum principum expeditiones, si foederata secum trahant acatholicorum auxilia“: Denkschrift über die Stellung Max Emanuels zu Oesterreich im spanischen Erbfolgekriege. Notizenblatt 1859 p. 182.

ja noch zuverlässiger als dem Kaiser dem protestantischen Elemente in Europa zu gute kommen. In Wien, Paris und Rom arbeiteten die Jesuiten deshalb noch auf eine schließliche Sonderabkunft des habsburgischen und bourbonischen Hauses hin.

Fügt man zu dem Kampfe der Meinungen am Wiener Hofe die natürliche Entschlußunfähigkeit des alternden Kaisers, so begreift man, weshalb die österreichische Regierung im Winter 1700/1701 nicht über weitschweifige Berathungen und papierene Ansprüche hinauskam und seit der Eröffnung der Haager Conferenzen mußte es von der Rückwirkung der dortigen Vorgänge auf Oesterreich abhängen, welche Partei im Ministerrathe des Kaisers endlich die Oberhand gewinnen würde. Der Durchführung einer schon älteren Lieblingsauffassung, nach welcher der Kaiser sich persönlich als den Erben seiner ersten spanischen Gemahlin betrachtete, war damals jede Aussicht abgeschnitten; an die Vereinigung der spanischen und österreichischen Staaten in einer Hand wäre nicht zu denken gewesen; so mochte die Lage sich vielleicht sogar am günstigsten gestalten, wenn Oesterreich sich von den Seemächten umwerben ließ; man konnte während der Unterhandlung die Angebote Englands und Hollands steigern.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Beginn der Haager Conferenzen war nun auch ein außerordentlicher englischer Gesandte nach Wien beauftragt worden. Die Vollmacht des fähigen und vielseitig gebildeten Georg Stepney ging schon über die Zusagen hinaus, welche Wilhelm III. bisher vom Parlamente empfangen hatte. Stepney sollte eine enge Allianz zwischen der englischen und kaiserlichen Regierung vermitteln, zugleich aber die bestimmteren Entschädigungsansprüche des Hauses Habsburg einfordern; hingestellt blieb es dabei einstweilen noch, ob eine friedliche Vereinbarung mit Frankreich, oder ob eine gemeinsame Aufnahme der Waffen die Entschädigung eintreiben werde.[1]) Die Ankunft

---

[1]) Aus der Instruction Stepney's vom 2/13. März 1701 (Rec. office) hebe ich folgende Sätze hervor: „To cultivate the friendship that is already between us and to make if possible a strict union and alleyance for the preservation of the peace of Europe which seems at present to be in so much danger by the overgrown power of France.“ ..... „That our subjects in Parliament having by this humble and unanimous address prayed us to enter into such negotiations in concert with the States General of the United Provinces and other Potentates as may most effectually conduce to the mutual safety of us and the States General and the preservation of the peace of Europe and a treaty to that purpose being begun at the Hague we desire to know his

Stepney's in Wien verzögerte sich bis zum Anfang Mai und unterdessen hatte der holländische Bevollmächtigte, Hamel Bruyninx, Beschwerde über Beschwerde nach Hause gesandt. Das einemal hatte er die Unentschlossenheit, das anderemal wieder die Unaufrichtigkeit des Kaisers mit härteren Worten getadelt. Auch dann noch, als die Gesandten beider Seemächte auf unverzügliche Erklärungen gedrungen, ließen die unbestimmten Antworten des kaiserlichen Ministerrathes vermuthen, daß der Kaiser zwar die Allianz mit Holland erneuern aber sich an keine Bedingungen binden wolle.[1])

Längst schon war von französischer Seite der Einmarsch der Kaiserlichen in das Herzogthum Mailand gefürchtet worden. Mit sechstausend Mann Fußvolk und dreitausend Reitern hätte der Kaiser nach französischer Auffassung sich im Januar 1701 noch des ganzen Oberitaliens bemächtigen können.[2]) Allerdings waren die österreichischen Truppen in Ungarn, Böhmen und andern Kronländern seit dem December 1700 in marschfertigen Zustand gesetzt worden; aber während sie sich langsam sammelten, waren die Franzosen in Italien eingedrungen und sie beherrschten schon die Lombardei, ehe die österreichischen Anstalten über Rüstung und Ansammlung eines italienischen Heeres hinausgediehen waren. Erst zu Anfang Mai vereinigte sich in Laxenburg die Ministerconferenz zu dem Entschlusse, nun endlich mit einem schleunigen Aufbruch den französischen Waffen wenigstens in Mailand und Mantua zu begegnen.[3]) Ueber die künftige Stellung zu den Seemächten und zu der allgemeinen Frage war mit diesem Ergebniß noch nichts ententschieden. Eben so wenig knüpfte sich an die Ernennung eines Feldmarschalls der kaiserlich deutschen Armee der bestimmte Entschluß zu einem ausgedehnteren Kriege gegen Frankreich. Erst allmälig gewannen die Vertrauten des römischen Königs einen merklicheren Einfluß. Indem sie zum Bündniß mit den Seemächten und zur unverzüglichen Aufnahme eines allgemeinen Krieges drängten, wollten sie sich wirklich

---

Imp. Majesty's mind on that subject and whether he is willing to come as a party into that treaty for the ends aforesaid."

[1]) Der Kaiser wolle sich nicht „nettement" aussprechen, bemerkte Hamel Bruyninx (4. Mai 1701, Heinsiusarchiv), sondern seine Ansprüche so weit wie möglich durchführen, „soit par traité avec communication de l'Empereur, soit par guerre, sans obliger l'Empereur à une telle explication positive qui contiendroit une espèce de rénonciation à tout le reste.

[2]) Tessé an Ludwig XIV. 4. Januar 1701. Pelet I.

[3]) Hamel Bruyninx 11. Mai 1701.

an dem Heimfall einiger ansehnlichen Stücke der spanischen Erbschaft genügen lassen; sie überflügelten zeitweilig die Jesuitenväter und die Minister alten Schlages, während die Fürsprecher einer erzherzoglichen Gesammterbfolge durch die Haltung des englischen Parlaments in den Hintergrund geschoben waren: ihre Wünsche durften sich bis auf weiteres nicht einmal zu einer lauten Vorstellung hervorwagen.

Erkenntlich gaben sich auch schon die Nachtheile kund, welche dem geheimnißvollen Abwarten der österreichischen Politik entsprangen. Die ohnehin schon flaue Stimmung des Reiches ward durch die Unsicherheit des kaiserlichen Cabinettes noch verschlechtert. Auf seiner Reise nach Wien hatte Stepney die kleinfürstlichen Höfe gleichgültig, theilweise verbittert gegen den Kaiser und unlustig zum Kriege gefunden.[1]) Nicht anders in Italien. Der Herzog von Savoyen hatte zu Anfang des Jahres sich noch dem Schutze Englands anbefohlen,[2]) seitdem war er in die Gewalt Frankreichs gerathen. Auch die mittelitalienischen Fürsten flüchteten unter den Schutz des Stärkeren. Nicht unbegründet tauchte endlich am Wiener Hofe die Besorgniß auf, daß die Seemächte angesichts weiterer Zögerungen des Kaisers zu einseitiger Abkunft mit Frankreich greifen würden. Die Nachricht verlautete, daß die Haager Conferenzen ohne Mitwirken des kaiserlichen Gesandten geregelten Fortgang gewinnen sollten und diese Kunde verbreitete im Kreise der österreichischen Staatsmänner Aufsehen und Entsetzen.[3]) Anfangs Mai durfte Wratislaw der englischen Regierung mittheilen, daß im Widerspruche mit den österreichischen Manifesten dem Kaiser einige Bruchstücke der spanischen Monarchie als Entschädigung genügen würden und zwar bezeichnete Wratislaw Neapel, Sicilien, Mailand und die katholischen Niederlande als mindeste Forderung seines Herrn.[4]) Gleichzeitig bat er um die Ernennung englischer Bevollmächtigten, mit denen er über die Wiederherstellung der großen Allianz verhandeln könne. Von

[1]) He (the Emperor) has no sphere left for action, the door is barred against him from Austria to Dusseldorp. Stepney an Manchester 21. April 1701. Cole, Memoirs.

[2]) Bonet 7. Februar 1701. Vgl. unten 4. Buch 4. Capitel.

[3]) Hamel Bruyninx 24. Mai 1701.

[4]) Der englische Staatssecretär an Stepney 1/12. Mai 1701. Record office. „Wratislaw presses the king to name commissioners to treat with him here on the foundation of the Grand Alliance. He would not as it should seem by his discourse insist upon the whole spanish succession but would be satisfyed if Naples, Sicily, Milan and Flanders might come to the Emperor."

Wilhelm auf den Haag und die dortige Unterhandlung mit Frankreich verwiesen, durch die antiösterreichische Stimmung des britischen Volkes und durch Gerüchte aus den Niederlanden geängstet,[1]) griff der österreichische Gesandte sogar zu einem äußersten Mittel. Ohne Ermächtigung seines Hofes[2]) reichte er an Wilhelm III. eine Denkschrift ein, welche die Bundesleistung Englands im Umfange der Verträge vom Jahre 1689 in Anspruch nahm. Die Veröffentlichung dieses Gesuches hätte damals noch den Tories die furchtbarste Waffe gegen die Politik ihres Königs in die Hand gelegt. Dennoch beharrte der kaiserliche Gesandte auf der Meinung, daß ebenso wie die holländischen Bittschriften, auch dieses Memorial dem Parlamente zu überweisen sei. Er kam mehrmals und jedesmal dringlicher auf seine Forderung zurück. Endlich mußte ihm im Tone eines Verweises bedeutet werden, daß es die Sache des Königs und keineswegs die Aufgabe der fremden Gesandten sei, über die Vorlage von Aktenstücken an das Parlament zu entscheiden.[3]) Wilhelm beharrte auf dem wohlgeprüften Entschlusse, von London aus zwar die Abkunft mit dem Kaiser vorzubereiten, die officielle Erneuerung der Allianz aber bis zum Schlusse der Parlamentssitzung und bis zu seinem Aufbruch nach den Niederlanden zu vertagen.

In Wien mißbilligte man nicht nur die Ungeschicklichkeit des Grafen Wratislaw, sondern auch der unumwundenen Enthüllung der kaiserlichen Absichten versagten manche Mitglieder der österreichischen Regierung ihre Zustimmung. An Stelle Wratislaws ward der vorsichtigere Graf Goëß im Haag mit den wichtigeren Vollmachten betraut.[4]) Stepney fand die Jesuiten wieder thätig: sie schilderten die inneren Zustände

---

[1]) Geldermalsen 20. Mai 1701. Heinsiusarchiv. Die Kunde verlautete, daß Holland gegen Ueberweisung von Spanisch-Geldernland und Antwerpen die Erbfolgefrage fallen lassen wolle.

[2]) Hamel Bruyninx meldete am 15. Juni 1701 von Wien, daß Wratislaws Verhalten von allen kaiserlichen Ministern, welche mit den englischen Verhältnissen vertraut wären, gemißbilligt würde; Wratislaw solle aus Eifersucht auf den Grafen Goëß im Haag diesen Schritt gethan haben; denn da Wilhelm III. mit Rücksicht auf die Tories die Verhandlung dieser Angelegenheit in England verweigere, würde mit der Abreise des Königs nach Holland das Geschäft in die Hände des Grafen Goëß übergehen.

[3]) Geldermalsen bat am 27. Mai 1701 den holländ. Rathspensionär auch dem kaiserl. Gesandten im Haag zu bemerken, „qu'on étoit étonné qu'un ministre étranger voulut préscrire des lessons au Roi comment ou devoit agir avec des mémoires qu'on lui présente."

[4]) Stepney an den englischen Staatssecretär Hedges 4. Juni 1701. Rec. off.

Englands als völlig verzweifelt und der holländische Gesandte wollte sogar eine katholische Liga Leopolds I. mit Frankreich und dem Papste besorgen: dieselbe werde dann später die Aufrichtung des stuart'schen Thrones ins Werk setzen.[1]) Zwischen Wien und Rom wurden häufige Briefe gewechselt und des Widerspruchs der Holländer ungeachtet stand die Ankunft eines päpstlichen Nuntius am kaiserlichen Hofe bevor.

Während die Meinungen noch mit einander rangen, traf in den ersten Tagen Juni eine holländische Depesche in Wien ein, welche dem Kaiser „als Ultimatum, ja als Ultimatissimum" einer Entschädigung, Belgien und Mailand bewilligte: doch solle erst der Verlauf der Haager Conferenzen entscheiden, ob sich so bescheidene Ansprüche wirklich aufrecht halten ließen.[2]) Ein halbes Jahr früher hatte der holländische Minister des Auswärtigen den Kaiser angetrieben, sein Erbrecht in weitestem Umfange geltend zu machen: in wie enge Schranken waren seitdem die ersten Entwürfe des Rathspensionärs verwiesen worden! Bis zur Stunde hatten die Sachwalter des Coalitionskrieges gegen Frankreich unter schweren und heftigen Angriffen ihren Stand behaupten mögen, nun aber riefen die Vorschläge aus den Niederlanden einen Sturm der Entrüstung am kaiserlichen Hofe hervor. Man hörte selbst die Fürsprecher des seemächtlichen Bündnisses fragen, ob Oesterreich unter solchen Umständen nicht füglicher die Theilnahme an den Conferenzen versage.[3]) An die Entsendung eines kaiserlichen Corps an den Oberrhein, wie es Wilhelm III. zur Erfrischung der öffentlichen Stimmung in England so dringlich gewünscht,[4]) war vollends nicht mehr zu denken.

Noch war in jenen Tagen, in welchen die Seemächte die Zulassung des kaiserlichen Gesandten zur Haager Conferenz als Bedingung jedes weiteren Austausches vortrugen, ein Verständniß zwischen dem kaiserlichen Hofe und seinen früheren Verbündeten nicht erzielt. Sogar die entscheidungsschwere Schlußerklärung Alexander Stanhope's bezeichnete

---

[1]) „car si l'Empereur veut suivre le conseil des Jésuites et du Clergé, il s'accommodera au plus vite par la médiation du Pape avec la France aux depens des puissances protestantes pour être dans la suite en état de remettre avec le tems le Prince de Galles sur le thrône d'Angleterre." Hamel Bruynincx 28. Mai 1701. Heinsiusarchiv.

[2]) Stepney an den englischen Staatssecretär 15. Juni 1701. Privatissime. Rec. off.

[3]) Stepney an den Staatssecretär, officielle Depesche von demselben Tage. Rec. off. Wilhelm an Heinsius 28. Juni 1701.

[4]) Der englische Staatssecretär an Stepney 3. Juni 1701. Rec. off.

man in Wien als vag und vieldeutsam. Und von Wien aus nahmen jetzt sogar die Gesandten Hollands und Englands für die kaiserliche Regierung Partei. Sie fanden es selbstverständlich, daß das Mißtrauen gegen die Seemächte im Steigen begriffen sei. Mit treffendem Spotte geißelte Stepney die bisherigen Entschädigungsangebote: rechtfertigten dieselben doch wahrlich die Meinung, daß es sich in der spanischen Erbfolgefrage lediglich um die holländischen und englischen Interessen, in keiner Weise aber um Rechtsansprüche des Kaisers handle. Wie rückhaltlos der holländische Gesandte im Frühjahr die zweideutige Schweigsamkeit des kaiserlichen Hofes getadelt, gegenwärtig spornte auch er seine Regierung zu offenherzigerem Betriebe der wichtigen Angelegenheit. Ueber das sogenannte Ultimatissimum empört, verschanzte sich der Kaiser hinter der Behauptung, daß Ludwig XIV. ihm das Angebot zu machen habe.

Dem mündlichen Austausche Wilhelms mit den niederländischen Regenten, dem glücklichen Fortgang der kaiserlichen Waffen in Oberitalien und endlich den Aussichten auf einen Aufstand in Neapel mochte man es danken, wenn seit der Anwesenheit des englischen Königs im Haag auch die Unterhandlung mit Oesterreich in rascheren Fluß gelangte. Auf die persönliche Fürsprache Wilhelms hin fügten die Holländer dem bisherigen Angebote die süditalienischen Königreiche hinzu.[1])

Am 2. August 1701 überbrachte ein Courier dem österreichischen Hofe noch einmal ein letztes Wort der Seemächte.[2]) Sie boten dem Kaiser die Defensiv- und Offensivallianz gegen Frankreich. Falls Ludwig dem

---

[1]) Die Auffassung der englischen Regierung über die Entschädigungsfrage und die Meinungsverschiedenheit, welche zwischen den englischen Ministern und dem freigebigeren englischen Könige obwaltete, geht aus einem Briefe des Staatssecretärs an den englischen Gesandten in Wien hervor (27. Juli 1701. Rec. office). „We are at the expense too of a fleet which if it were sent in due time to the Mediterranean might secure to the Emperor the possession of Naples and Sicily. But we think he has enough if he gets Milan and the spanish Netherlands, whereas he hopes to secure the former by his own force and if we assist him in recovering the latter he thinks it is rather for our own conveniency than out of any Kindness we have for his family or regard to the grand alleyance.“ Auch die Holländer hatten sich nur ungern von der Auffassung losgesagt, daß Mailand und Belgien eine hinreichende Entschädigung bieten würden. Auf französischer Seite glaubte man damals, daß die Seemächte ihren Abschluß mit dem Kaiser überhaupt von dem Fortgang der kaiserlichen Waffen abhängig machen würden. Tessé an Catinat 2. August 1701. Pelet I.

[2]) Hamel Bruyninx 3. August 1701. Heinsiusarchiv.

Erzhaus Oesterreich die genügende Gebietsentschädigung und den Seemächten die hinreichenden Bürgschaften versage, wollten die Verbündeten alle Kräfte aufwenden, um aus der spanischen Erbschaftsmasse für den Kaiser: Mailand, Neapel, Sicilien, die toskanischen Küstenplätze und die katholischen Niederlande zu erobern. Sich selbst behielten England und Holland die Erwerbung der transatlantischen Colonien Spaniens vor und sie verlangten von Leopold die ausdrückliche Gutheißung solcher Eroberungen. Manche Bedenken hatte die österreichische Regierung auch dieser Fassung des Ultimatums entgegenzustellen.[1]) Zunächst verdroß es, daß die Seemächte noch immer auf dem Versuche friedlicher Vereinbarung beharrten: für diesen Fall gewährleisteten sie nicht einmal ein bestimmtes Maaß der Entschädigung.[2]) Viel zu ausgedehnt erschien jene zweimonatliche Frist, welche den Ueberlegungen des französischen Königs gewährt bleiben sollte. Besonders unbillig fand es die kaiserliche Regierung, daß sie bis dahin den Krieg in Italien noch vereinzelt und aus eigenen Mitteln bestreiten müsse. Man tadelte, daß die Präliminarien des Bundesvertrages zwar von der Verwendung der spanischen Niederlande zur holländischen Barriere gegen Frankreich in sehr bestimmten Ausdrücken redeten, dagegen dem Kaiser nicht einmal die künftige Territorialsouveränetät in Belgien verbürgten.[3]) Endlich nahm der Kaiser Anstand, aus seiner Gesammterbschaft — so nannte der österreichische Kanzleistyl noch immer die spanische Monarchie — den Seemächten die amerikanischen Colonien abzutreten. Wer bürgte dafür, daß die englisch-holländischen Flotten sich nicht leichten Kaufes dieser

---

[1]) Am ausführlichsten berichtet Hamel Bruyninx am 20. August (Heinsius-archiv) über die Einwendungen des Wiener Cabinettes. Mit ihm übereinstimmend Stepney in einer Depesche an Lord Godolphin am 17. August 1701 (Rec. off.). Dieselbe beginnt mit den Worten: „I cannot say that the Court is satisfyed with our proceedings."

[2]) Die kaiserlichen Minister behaupteten, „qu'on prend plus à coeur (in Holland und England) de finir les affaires avec la France par traité que par guerre, ce que n'est nullement au gout de cette cour qui craint ces traités avec la France" (in Erinnerung an die Theilungsverträge). Die kaiserlichen Minister bemerkten weiter: „qu'on n'y est pas un mot de la satisfaction qu'on prétendoit procurer à l'Empereur si l'on s'accomoderoit avec la France par traité, ... que le projet ne semble avoir pour but principal que la Barrière pour l'Angleterre et notre Etat et le bien de leur commerce." Hamel Bruyninx.

[3]) „que le 5e Article parle de la conquête des Pays-bas espagnols sans dire pour qui et comme si ce n'étoit pas aussi bien un fief de l'Empire que le Milanais." Hamel Bruyninx.

Reiche bemächtigen und außerdem noch Belgien von französischen Waffen säubern würden, um alsbald den Kaiser seinem Schicksale zu überlassen. Das Ultimatum versprach zwar die äußersten Anstrengungen zur Eroberung der süditalienischen Königreiche, aber von gemeinsamer Waffenverpflichtung, die sich bis zu diesem Erfolge erstreckte, war keine Rede. Ueber die Sicherstellung Hollands und Englands und über eine „billige" Entschädigung für den Kaiser reichte solche gegenseitige Verbürgung nicht hinaus.

Der österreichische Hof sträubte sich bis zum letzten Augenblicke. Fast sollte die Abkunft doch noch an den Umtrieben der clerikalen Partei zu schanden werden; denn mit angestrengtem Einsatz von Bitte und Beschwerde forderten die Jesuitenväter einen Schutzbrief zu Gunsten des unveränderlich katholischen Charakters von spanisch Amerika. Endlich blieb für die Einwendungen des Kaisers kein Gehör mehr übrig. Nur kleine Aenderungen der vorgelegten Artikel wurden von Wilhelm und Heinsius bewilligt, unter diesen die wichtigste: daß die Vorrede des Vertrages der katholischen Niederlande als eines Lehens des Reiches gedachte. Im übrigen verharrte man bei den Bestimmungen, welche die Vorlage vom 2. August enthalten hatte. Sie bildeten den Inhalt des erneuerten Bundesvertrages zwischen England, Holland und dem Kaiser. Unter dem Namen „die große Allianz" ward am 7. September 1701 das Bündniß im Haag unterzeichnet.

Manches richtende Wort hat die fortschreitende Aufklärung unseres Geschlechtes über die Urheber jener großen Kriege gefällt, welche Europa im Laufe der letzten Jahrhunderte erschüttert haben. Der ehrgeizigen und nebenbuhlerischen Vergrößerungssucht regierender Fürstenhäuser entsprungen, scheint der spanische Erbfolgekrieg dem verdammenden Spruche der Nachwelt unabweisbar verfallen zu müssen, und wer möchte heute noch, wäre diese Auffassung der Dinge gerechtfertigt, ihr das bedingungslos zustimmende Urtheil weigern? Eine Genugthuung gewährt es deshalb dem forschenden Auge, wenn sich dem Schutz- und Trutzbündnisse vom 7. September 1701 gegenüber die Erkenntniß ermittelt, daß in diesem Vertrage wirkliche Staats- und Gesellschaftsinteressen Ausdruck und Wahrung fanden. Hinter den Fürsten standen damals die Nationen und die persönlichen oder dynastischen Begehrlichkeiten der verfehdeten Erbberechtigten dienten der großen Allianz der Völker einstweilen nur zum bindenden Mörtel.

Viertes Capitel.

Das Vorspiel des Krieges.

Den Krieg gegen Frankreich enthielt das Bündniß vom 7. September in sich; aber es wäre nicht einmal möglich gewesen, innerhalb einer zweimonatlichen Frist die allgemeine Erhebung der Waffen folgen zu lassen. Zuvor bedurfte es noch weiterer Verständigung Wilhelms mit einem englischen Parlamente. Der Bevollmächtigte des Oraniers, Graf Marlborough, versagte bis dahin den officiellen Abschluß von Truppenconventionen, welche er mit der dänischen Krone und einigen deutschen Fürsten verhandelt hatte. Er verwies seinen König auf die Erfahrungen der letzten Sitzung und Wilhelm erkannte die Bündigkeit solcher Einwendungen an. Auf der anderen Seite weigerte der Kaiser Bewegungen gegen die französische Ostgrenze und sogar den Schlußantrag zum Reichskriege, bevor die Seemächte gewappnet auf dem Kampfplatze ständen.[1]) Endlich wollten auch die Holländer nicht vorangehen, so lange England nicht kriegsfertig geworden oder wenigstens der Kaiser am Oberrhein zu den Waffen gegriffen. Die Bitte des Oraniers, daß Oesterreich den römischen König an die Spitze eines deutschen Heeres stellen möge,[2]) ward von Leopold mit merklichem Verdrusse: als unberufene Einmischung in seine häuslichen Angelegenheiten bezeichnet. Josef selbst aber bot durch das Ungestüm, mit welchem er solche Anträge der Seemächte

---

[1]) Hamel Bruyninx 14. Januar 1702. Heinsiusarchiv.

[1]) Der englische Staatssecretär an Stepney 14. Dezember 1701. Rec. off.

unterstützte, seinen alten Gegnern am Hofe nur neuen und reichlichen Stoff zur Verdächtigung.[1]) Den Vorstellungen Englands und Hollands setzten die österreichischen Minister die Forderung entgegen, daß zur Unterstützung des italienischen Krieges schon jetzt eine starke Flotte der Verbündeten im Mittelmeer erscheinen solle.[2]) Als diese ausblieb, begann man sich von Wien aus über die Zögerung und Unaufrichtigkeit der Seemächte zu beschweren. Der Kaiser äußerte den Verdacht, daß Wilhelm über die Fortschritte der österreichischen Waffen in Italien verdrossen sei und deshalb nicht nur mit der Flotte, sondern auch mit der Kriegserklärung säume.[3]) Mit tiefem und wahrlich begründetem Mißtrauen war Oesterreich in die Allianz mit den Seemächten eingetreten. Wie wollte man sich wundern, wenn auch über die Unterzeichnung des Vertrages hinaus die kaiserlichen Staatsmänner ein schwarzsichtiger Argwohn peinigte. Nach österreichischer Auffassung drohte einem Angebot Frankreichs, welches die Grenzen der Union und den Handel beider Bundesgenossen sicher stellen würde, die Aufopferung des Kaisers noch in letzter Stunde auf dem Fuße zu folgen. Nicht einmal die persönliche Bundestreue des Oraniers schien eine gewissere Bürgschaft zu bieten. Vielmehr legte man am kaiserlichen Hofe seit den Theilungsverträgen gerade dem Könige von England die mißgünstigsten Anschläge unter. Man mißtraute Wilhelm III. noch ängstlicher wie dem britischen Parlament und den niederländischen Generalstaaten. Je weniger die ursprünglichen Gegner der großen Allianz am Wiener Hofe sich von den Wirkungen dieses Bündnisses versprachen, um so eifriger drängten sie zur schleunigen Einholung einer gewissen Beute auf der apenninischen Halbinsel.

Als ein Vorspiel des allgemeinen Krieges war seit dem Conferenzbeschlusse vom Anfang Mai 1701 der Kampf um das Herzogthum Mailand entbrannt. Ohne Kriegserklärung gegen Frankreich konnte der Kaiser dort die Fehde mit den französischen Waffen aufnehmen: es galt die Einforderung eines Reichslehens, welches die spanische Linie des Hauses Habsburg getragen hatte: seit dem Tode Karls II. war dasselbe an den Kaiser heimgefallen. Mit seltener Anstrengung hatte die Re-

---

[1]) „Der römische König läßt so viel Feuer blicken, daß man ihn hier, ehe er noch regiert, fürchtet.“ Bartholdi an Friedrich I. 7. Januar 1702. Berl. Staatsarchiv.

[2]) Hamel Bruyninx 7. Januar 1702.

[3]) Derselbe 21. Januar 1702.

gierung Leopolds I. zu diesem ersten italienischen Feldzuge die Mittel zusammengerafft. Ungefähr dreißigtausend Mann geübter Truppen waren der vielverheißenden Führung des Prinzen Eugen übergeben worden. Da von den Franzosen schon alle größeren Pässe, welche von Tirol nach dem Gardasee führen, besetzt waren, so hatte Eugen mit seinem Heere die schwierigsten und kaum für Saumthiere gangbaren Gebirgspfade überschreiten müssen.[1]) Ohne Rücksicht auf die Beschwerden der neutralen venetianischen Regierung, war das platte Land der Republik von dem kaiserlichen Feldherrn als Ausgangspunkt seiner Unternehmungen in militärischen Besitz genommen worden. In der feindlichen, spanisch-französisch-piemontesischen Armee musterten die Hülfstruppen Frankreichs unter Marschall Catinat das Uebergewicht an Zahl und Kriegstüchtigkeit; die spanischen Truppen unter dem älteren Prinzen Vaudemont, dem Statthalter Mailands waren beinahe unbrauchbar und die gutgeschulten piemontesischen Abtheilungen wurden von ihrem Herzog auf das vorsichtigste geschont. Catinat, der unter dem nominellen Oberbefehl des Herzogs von Savoyen die italienische Campagne leitete, hatte sich einst auf diesem Boden glänzende Lorbeeren errungen; in der Reihe der damaligen Heerführer Frankreichs war dieser ergraute Veteran der gebildetste und würdigste: standhaft, tapfer und ein erfahrener Stratege; aber jetzt war er körperlich leidend und geistig gedrückt: am Versailler Hofe als Freidenker mißliebig, durch den Herzog von Savoyen und seine Untergebenen vielfach behindert, voll Mißtrauen gegen sich selbst. Als glücklichster Feldherr in kaiserlichen Diensten, als Abgott seiner Offiziere und Soldaten und als oberster Führer des kaiserlichen Heeres zu selbstständigem Entschlusse befähigt, an Feuer und Willenskraft dem französischen Marschall überlegen, hatte Eugen sich ohne Deckung seines Rückzuges, ohne sichere Zufuhrverbindungen, ohne Magazine, ohne befestigten Stützpunkt und ohne Rückhalt an einem italienischen Bundesgenossen, zudem an Truppenzahl dem Gegner nicht gewachsen, im feindlichen Lande Bahn gebrochen. Erst hatte er der Front des Feindes gegenüber seine Aufstellung behutsam entwickelt, darauf den Gegner in der Flanke bedroht, sich dann südwärts gewandt, die Etsch überschritten und sich dem Po zugekehrt, endlich die päpstlichen Legationen beunruhigt. So war der Gegner über die Absichten der Kaiserlichen getäuscht und zur Zerstückelung oder Verwerfung seiner überlegenen Streitkräfte gezwungen

---

[2]) Pelet, Mémoires militaires Tom I et II. Saluces, histoire militaire de Piemont. v. Arneth, Prinz Eugen.

worden. Nachdem Eugen schon zu Ende Juni den Po überbrückt, hatte man im französischen Hauptquartier erschreckt und verwundert die Verwegenheit und die unglaublich raschen Erfolge dieser Kriegführung angestaunt: nur ein verrätherisches Einverständniß der mittelitalienischen Fürsten, des Herzogs von Savoyen und des Papstes mit den kaiserlichen Waffen konnte diese Ergebnisse erklären oder doch die französischen Heerführer vor ihrem eigenen Bewußtsein entschuldigen.[1]) Noch ehe Catinat schlüssig geworden, wo und wie er den Kaiserlichen zunächst begegnen solle, hatte Eugen dem eben bedrohten Mittelitalien wieder den Rücken gekehrt; über den Canalo bianco war er nun nordwärts vorgedrungen, hatte bei Carpi den Grafen Tessé geschlagen und vor Ende Juli den Mincio überschritten; unaufhaltsam war er gegen den Oglio, die damalige Grenze des mailändischen Gebietes, gerückt. Vor dem Anmarsch der Kaiserlichen war schon alles, was fliehen konnte, aus der Stadt Mailand aufs Land geflüchtet[2]) und der französische Kriegsbevollmächtigte in Italien hatte den Minister Chamillart gebeten, dem französischen Könige die Trostlosigkeit der Lage und den vermuthlichen baldigen Zusammensturz der jungen bourbonisch-italienischen Herrschaft zu verbergen. Umsonst hatten Briefe aus Versailles und endlich höchst ungnädige Erlasse Ludwigs Marschall Catinat zu rascherer Entschlußfähigkeit, zum schleunigen Wagniß einer Feldschlacht und überhaupt zu siegesgewisser Ermannung gespornt;[3]) man war im französischen Hauptquartier der üblen Rückwirkung kundig geworden, welche die Vorgänge in Italien auf die Haltung Englands und Hollands übten;[4]) wie sehr man sich auch zusammenraffen mochte, doch hatte der französische Marschall seine Kräfte nicht sammeln und Eugen nicht aufhalten können; Spuren der Auflehnung gegen den unglücklichen Feldherrn machten sich im französischen Heere bemerklich und endlich war Catinat, der sich selbst „als abgenutzte Maschine" anklagte,[5]) ein verwegenerer Genosse zur Seite gestellt worden. Marschall Villeroy, ein Liebling seines Königs, hatte die Gunst des Kriegsgottes durch prahlerische Anmaßung zu erzwingen gehofft, er hatte Catinat bitter getadelt, den Herzog von Piemont schwer verdächtigt und im Besitze frischer Verstärkungstruppen voll ruhmbe-

---

[1]) Tessé an Chamillart 8. Juli 1701. Pelet.

[2]) Tessé an Chamillart 7. August 1701. Pelet.

[3]) Ludwig XIV. an Catinat 12. August 1701. Pelet.

[4]) Tessé an Chamillart 8. Juli 1701. Pelet.

[5]) Catinat an Chamillart 28. August 1701. Pelet.

gieriger Ungeduld den Oglio wieder überschritten; aber bei einem Angriffe auf Eugens verschanztes Lager zu Chiari, war er am 2. September in blutiger Niederlage zurückgewiesen worden. Nicht anders wie sein vielgescholtener Vorgänger mußte auch Villeroy sich im Laufe der folgenden Monate von dem Prinzen von Savoyen führen lassen; daß Eugen seine Winterquartiere auf italienischem Boden wählte, hatte er nicht verhindern können. Auch die winterliche Jahreszeit benutzte der österreichische Feldherr zur Ausbreitung der kaiserlichen Waffen. Für ein Geschenk von fünfhundert Louisd'ors hatte die Fürstin von Mirandola ihr Gebiet zu Anfang des Jahres den Franzosen eröffnet; jetzt nahm sie kaiserliche Besatzung auf. Modena, Parma und Piacenza lagen dem österreichischen Einmarsch offen. Mit Ausnahme Goito's und der Hauptstadt war das Herzogthum Mantua den Kaiserlichen preisgegeben und in der Nacht des ersten Februars 1702 holte ein Ueberfall Eugens auf Cremona den übermüthigen Marschall Villeroy als Kriegsgefangenen aus der feindlichen Stadt heraus.[1]) Mehrfach im Laufe des heiligen Krieges mit dem Halbmond, sonst aber auf keinem Kriegsschauplatze hatten kaiserliche Waffen seit den Tagen Wallensteins im Laufe eines Feldzuges ähnliche Erfolge errungen, wie Eugen von Savoyen in dieser italienischen Campagne.

Durch solche rasche Erfolge verwöhnt, richteten die Harrach und Mansfeld am kaiserlichen Hofe schon seit dem Herbste 1701 ihre Entwürfe auf die eilige Eroberung des Königreichs Neapel. Sie erwogen nicht, daß Eugen, von Deutschland aus nur unzureichend verstärkt, einem neuen französischen Zuzug von 48,000 Mann die Spitze bieten mußte und sie konnten es ihrem siegreichen Feldherrn nicht verzeihen, als derselbe den unüberlegten Freibeuterzug nach dem Süden wiederholt und mit triftigsten Gegengründen ablehnte. Zu Ende Januar 1702 hatte Eugen zwar einige Regimenter hergeben wollen, dieselben aber bald darauf wieder an sich gezogen. Der Prinz von Savoyen mußte endlich nach Wien hin erklären, daß nur ein Verräther an der kaiserlichen Sache sich zu jenem Unternehmen auf Neapel bereit finden könne.[2]) Das Mißvergnügen der österreichischen Minister erreichte den Gipfelpunkt,

---

[1]) Relation de ce que c'est passé à Cremona le 1 Fevrier 1702, Pelet II, p. 606. Eugens Ueberfall auf Cremona, österreichische militärische Zeitschrift 1813.

[2]) Eugen an Pater Bischoff 18. März 1702. Heller, militärische Correspondenz des Prinzen Eugen.

als auch Wilhelm III. dem kaiserlichen Streifzug nach Neapel nicht nur die Unterstützung seiner Flotte versagte, sondern überhaupt gegen eine so unbedachte und gefährliche Zersplitterung der Kräfte Widerspruch einlegte.[1]) Sofort schloß man am Wiener Hofe wieder auf Hintergedanken der seemächtlichen Verbündeten und um so nachdrücklicher befestigte man sich in dem Vorsatz, die deutsche Campagne gegen Frankreich keinesfalls voreilig zu eröffnen.

Als ein Vorspiel zum großen Kriege durfte man ebenso wie die Kämpfe in Oberitalien die Ereignisse betrachten, welche seit dem Spätherbste 1701 auch die niederrheinischen Gebiete mit Waffenlärm erfüllten. Seit dem Frühjahr stand Kurfürst Josef Clemens von Köln im Bündnisse mit den bourbonischen Kronen. Sein Hader mit Ständen und Domcapitel gab im kurkölnischen Lande den Anlaß zum ersten Zusammenstoß im Westen Europa's. Josef Clemens hatte die Unterhändler und Erbietungen des englischen Königs abgewiesen und schon im August waren Rüstungen von ihm ausgeschrieben worden, welche dem französischen Verbündeten zu gute kommen sollten. Capitel und Stände waren dem französischen Bündnisse abgeneigt; sie hatten deshalb gegen die eigenmächtigen Verfügungen des Landesherrn und gegen seine Umgehung des ständischen Bewilligungsrechtes Beschwerde eingelegt.[2]) Es war zu gewaltsamen Auftritten zwischen den Parteien gekommen. Vergeblich hatte der Kaiser Mahnschrift auf Mahnschrift an Josef Clemens erlassen. Zu Anfang November 1701 empfing der Kurfürst den Zuzug französischer Hülfstruppen. Dieselben besetzten Lüttich, Rheinberg, Kaiserswerth und übten gegen die franzosenfeindliche Partei Bedrückung und Gewaltthaten. Von der andern Seite rückten holländische, pfälzische und brandenburgische Truppen in den Kurstaat ein und auf die Aufforderung des erzbischöflichen Capitels hin besetzten die Holländer die kurfürstliche Hauptstadt Köln. Noch vor Ausgang des Jahres 1701 entschloß sich Wilhelm III., die Belagerung der Kurkölnischen Festung Kaiserswerth zu eröffnen. Die französischen Regimenter bezeichneten sich als burgundische Kreistruppen: in dem häuslichen Zwiste Josef Clemens' mit seinen Landständen behaupteten sie das Recht des Landesherrn zu vertreten. Die Holländer kamen ebenfalls als Kreisbundestruppen den kölnischen Landständen zu Hülfe. Unter diesem und jenem

---

[1]) Hamel Bruyninx 4. Februar 1702.

[2]) Ennen, der spanische Erbfolgekrieg und der Kurfürst Josef Clemens von Köln p. 63 ff.

Anspruch standen die Heere der feindlichen Mächte sich auf dem Boden eines deutschen Reichsfürstenthums gegenüber. Beiderseitig überrumpelten und belagerten sie feste Plätze und begannen den kleinen Krieg. Zu solchen und ähnlichen Vorgängen bot die geduldige Verfassung des damaligen deutschen Reiches den schützenden Rechtstitel. Aber das Alles, wiewohl es den Krieg mit Ludwig XIV. unvermeidlich machte, war doch immer noch nicht der officielle Bruch zwischen der großen Allianz und der französischen Krone.

Fünftes Capitel.

Wilhelms III. letztes Parlament.

In denselben Tagen, in welchen die große Allianz im Haag zum Abschluß gekommen war, hatte Ludwig XIV. den Ryswijker Friedensvertrag auf das schonungsloseste verletzt. Die französische Staatskunst schien nunmehr den Ausbruch des europäischen Krieges beschleunigen zu wollen. Am 16. September 1701 hatte der englische Gesandte in Paris nach Hause gemeldet, daß ein königlich französisches Edikt die Einfuhr englischer Manufacturen und vom 1. November ab sogar das Tragen englischer Zeuge verbiete. Gleichfalls hatte ein königlicher Erlaß vom 6. September den Import von englischen Minenprodukten untersagt und Graf Manchester stellte noch weitere Maßregeln zur Benachtheiligung des englischen Handels und zur französischen Monopolisirung des Handels mit Spanien und Amerika in Aussicht. Als ob es nicht genug an dieser Schädigung der materiellen Interessen Englands sei, bot Ludwig gleichzeitig dem britischen Nationalgefühl die empfindlichste Ehrenkränkung. Am 16. September anerkannte der französische Monarch am Sterbebette Jakobs II. den Prinzen Jakob Stuart als König Jakob III. Eben hatte ein Beschluß des englischen Parlamentes die protestantische Thronfolge geregelt. Nun setzte sich zu St. Germain ein Afterkönig von Ludwigs Gnaden die Krone der drei Königreiche auf sein Haupt. Die französische Diplomatie wollte diese Anerkennung als eine nichtssagende Höflichkeit, dem Gaste ihres Herrschers gespendet, entschuldigen. Aber eine so kahle Beschönigung überhörte man in England, oder wo man ihrer achtete, da verschärfte sich das entrüstete Urtheil über die Doppelzüngigkeit der französischen Politik. Die britische

Insel erfüllte sich mit tumultuarischem Kriegsgeschrei. Wehe den jakobitischen Agenten, welche in lächerlichem Aufzuge, als die Don Quixote's einer verlorenen Sache sich in den Straßen Londons zur Ausrufung König Jakobs III. erdreisteten.[1]) Wehe den hochtorystischen Achselträgern, welche sich bei einer vertraulichen Mahlzeit mit dem ausgewiesenen französischen Residenten überraschen ließen.[2]) Dem englischen Gesandten in Paris rechnete man es zur Schande an, daß er über seine Abberufung hinaus noch dreizehn Tage in Paris verweilen mochte.[3]) In freudiger Genugthuung rühmten die auswärtigen Berichterstatter jene große Förderung, welche die gute Sache aus dem Mißgriffe Ludwigs XIV. gewonnen habe.[4]) Zahlreiche Männer, bisher als Jakobiten verdächtigt, drängten sich zur Ablegung der vorschriftsmäßigen Eide herbei. Es erfüllte sich, was Graf Tallard schon vor zwei Jahren dem französischen Könige bedeutet: sobald die englische Nation entweder wirkliche Interessen oder gar ihre Ehre von Frankreich angetastet merke, werde sie sich wie ein Mann erheben und alsdann ihren letzten Pfennig zum Opfer bringen.[5]) Diesmal brauchte Wilhelm von Oranien das englische Volk nicht erst um Genugthuung anzurufen. Der Jubel, welcher den heimkehrenden König bei seiner Einfahrt in London begrüßte, mochte Wilhelm für manche bittere Stunde der letzten Jahre entschädigen. Unaufgefordert kamen Städte und Grafschaften dem Monarchen mit einer erdrückenden Fluth von Loyalitätsadressen entgegen. Das Land verlangte die Auflösung des mißliebig gewordenen Parlamentes und die ungesäumte Kriegserklärung gegen Frankreich. England sei jetzt bereiter zum Kampfe als im Jahre 1689, schrieb der preußische Resident. Die Welt erfuhr einmal wieder, wie tief und mächtig doch ein nationales und protestantisches Bewußtsein im Herzen des englischen Volkes wurzelte.

Als wichtigste Erwägung drängte sich an den König allerdings die Frage heran, ob er den Wünschen der Whigs willfahren und das letztjährige Parlament wirklich auflösen solle. Dankbarkeit und Liebe ketteten ihn an keine von beiden großen Parteien. Sie hatten im Laufe seiner dreizehnjährigen Regierung wechselsweise das Leben des Monarchen

---

[1]) Vernon an Rochester, Rochester, correspondence II, 391.

[2]) Rochester, correspondence II, 397.

[3]) Bonet 18. Oktober 1701. Berliner Staatsarchiv.

[4]) „On aperçoit déjà des bons effets que doit produire la reconnaissance que le Roy de France a faite du prétendu Prince de Galles pour Roy d'Angleterre.“ Bonet 7. Oktober 1701.

[5]) Tallard an Ludwig XIV. 2. März 1699. Grimblot II, 293.

verbittert, wetteifernd die königliche Prärogative angetastet, mit gleicher Gehässigkeit hatten Whigs und Tories die hochherzigsten Entwürfe des Oraniers verdächtigt und seine wohlthätigsten Absichten durchkreuzt. Wo die einen wie die andern ihn kräftig unterstützt, war es nur um des eigenen Parteiinteresses willen geschehen. Wenn es sich jetzt um Auflösung des Torypparlaments und um Berufung eines Whigcabinets handelte, so war dies kein Streit zwischen Neigung und Abneigung, sondern nur ein Abwägen von Zweckmäßigkeitsgründen. Mit Lord Somers und dem Grafen Sunderland berieth der König die Vortheile und Bedenklichkeiten eines Systemwechsels. Somers war das geistige Haupt der Whigs und schon als Parteimann für einen ungesäumten und durchgreifenden Wechsel des Systems. Sunderland war unter den Staatsmännern englischer Abkunft der vertrauteste Theilhaber an Wilhelms Erwägungen. Er hatte drei Königen als Rathgeber zur Seite gestanden, den Aufruhr durch das Gesetz gebändigt und gelegentlich das Gesetz der Tyrannei gebeugt, endlich aber auch das legitime Königthum an die Revolution verrathen; er war beiden Parteien gleich verdächtig, von der öffentlichen Meinung geächtet und urtheilte am unbefangensten über den Stand der Dinge.[1]) Auch Sunderland entschied sich für eine Umbildung der Verwaltung. Die Toryminister im Amte widerriethen und verbürgten sich für die Kriegswilligkeit ihrer Partei. Wilhelm sprach die Auflösung des Parlamentes aus, welches erst eine Sitzung getagt hatte und nahm die Resignation Godolphins, des ersten Lords des Schatzes an.[2]) An des Staatssecretärs Hedges Stelle rückte der bisherige Botschafter in Paris in das Ministerium des Auswärtigen ein. Wilhelms Entschluß, die gesammte Verwaltung wieder an die kriegseifrigere Partei der Whigs zu übertragen, war gefaßt, doch galt es zuvor noch den Ausfall der Neuwahlen abzuwarten.[3])

---

[1]) Sunderland without question was the ablest statesman of his time and to whom when his story comes to be impartially told, England will appear to owe the highest obligations, though no less ungratefully used by a few of the leading whigs, then vilely misrepresented or misunderstood by most of the tories. The Memorial of the state of England, Antwort auf Drake's hochtoryistisches Pamphlet „Memorial of the church of England. Somers state tracts 1705.“ Ich halte dieses der Partei der Mitte entstammende Urtheil für durchaus zutreffend.

[2]) Bonet 8. und 25. November 1701.

[3]) Lord Albemarle, der damals in engstem Vertrauen des Königs befindliche Günstling Wilhelms, an Heinsius am 22. November 1701 (Heinsiusarchiv): „Vous

Mit den Vorgängen des vorigen Jahres verglichen, boten die diesmaligen Wahlkämpfe ein sehr verändertes Schauspiel dar. In Schmähungen des zweideutigen und böswilligen Gewalthabers von Frankreich und in Standreden zu Gunsten des Krieges überboten die früheren Lobredner des spanischen Testamentes ihre whigistischen Mitbewerber. Vermittels dieses Kunstgriffes behaupteten sich die Tories in den meisten Sitzen. Nur einige äußerste Flügelmänner büßten ihre Mandate ein. Obwohl die Whigs versicherten, mit einigen dreißig Köpfen gesiegt zu haben, trug bei der ersten Stimmprobe des neuen Parlaments doch ein Tory das Amt des Sprechers davon. In Paris wollte man aus dem Ergebniß dieser Abstimmung eine Bürgschaft gewinnen, daß England sich an dem bevorstehenden Kriege nur schwächlich betheiligen werde.[1]) Die Berufung an die Wählerschaften hatte also die Berechnung der Whighäupter getäuscht und anstatt einen durchgreifenden Ministerwechsel zu vollziehen mußte Wilhelm sich an der Entfernung der hartnäckigeren Gegner des Krieges gefallen lassen.

Wärmer und vertrauensvoller wie seit seiner ersten Ankunft in England begrüßte Wilhelm das versammelte Parlament. Seine Thronrede vom 11. Januar 1702 legte den Lords und Gemeinen Englands ans Herz, daß in diesem Augenblicke die Augen Europa's auf die Vertretung Englands gerichtet seien: die Welt harre ihrer Entschlüsse; es handle sich um die höchsten Güter, um Freiheit und Religion und um den letzten, kostbaren Augenblick zur Wahrung von Englands Ehre und von Englands Einfluß in den abendländischen Angelegenheiten. Der König beschwor die Vertreter der Nation, einmüthig ihre Pflicht zu thun und der Zukunft ihres Englands eingedenk zu sein.

Die Antworten beider Häuser äußerten eine lebhafte Empfindlichkeit für die Ehre der parlamentarischen Krone und es fehlte nicht an scharfen Ausfällen gegen Frankreich. Sogar gingen die Tories mit

---

savez Monsieur avec quelle ardeur Sa Majesté a travaillée pour venir à bout de ce glorieux projet. Elle ne néglige aucune des mesures qu'elle croit pouvoir prendre dans une occasion aussi importante que l'est celle cy. Elle connoit parfaitement les principes et les inclinations des Toris qui étoient les maitres soit dans le Parlement soit dans le Ministère, comme leurs sentiments tendent à favoriser le pretendu Prince de Galles, il est très sur que de commencer une guerre sous leur Ministère auroit été capable de perdre entierement les affaires du Roi.

[1]) Croeſſe, holländ. Geſandtſchaftsſecretär an Heinſius 23. Januar 1702. Heinſiusarchiv.

geharnischten Anträgen voran: sie schritten zur Aechtung des angeblichen Prinzen von Wales und verlangten innerhalb der englischen Allianzverträge eine Clausel, welche jede Friedensvereinbarung mit Frankreich ausschließe, so lange Ludwig XIV. für die Anerkennung eines Jakobs III. nicht Genugthuung geleistet. Wohl mischte sich in diesen jähen Aufschwung torystischen Ehrgefühls die eine und andere Erwägung selbstsüchtigeren Charakters,[1]) doch kam der Wetteifer von Tories und Whigs dem Könige und seinen Entwürfen zu statten. Um jeden Keim des Mißtrauens niederzuhalten, ließ der König dem Parlamente ausführliche Rechenschaft über seine auswärtigen Unterhandlungen und ihr Ergebniß ablegen. Am 17. Januar ward die große holländisch-kaiserliche Allianz zur Kenntniß des Unterhauses gebracht,[2]) außerdem wurden noch die Verträge mit Dänemark und Schweden und eine spätere Convention mit den Generalstaaten vom 11. November 1701 vorgelegt. Am 20. Januar wurden diese Verträge gebilligt, darauf schritt der Staatssecretär Vernon zu einer mündlichen Mittheilung über die Stärke der Contingente, zu welchen sich England, Holland und der Kaiser für den festländischen französischen Krieg verpflichtet hätten. Vernon nannte sich vom Könige ermächtigt, dem Hause die vereinbarten Quoten anzuzeigen.[3]) Dieser Angabe zufolge hatte Oesterreich 90,000 Mann, Holland 102,000 Mann, Wilhelm aber für den englischen Staat nur 40,000 Mann Landtruppen bewilligt. Die Abneigung der Tories gegen den festländischen Krieg war bei dieser Vertheilung berücksichtigt. Den Ausfall an Landtruppen sollte England durch umfangreichere maritime Leistungen ersetzen. Die holländisch-englische Sonderabkunft hatte für die Leistungen beider Seemächte das Verhältniß von fünf zu drei ausbedungen. So waren auch im vorigen Kriege die Lasten vertheilt gewesen. Das Parlament nahm an und Vernons Vorlage berechtigte zu solcher Auffassung, daß für die Leistungen zu Lande ebenfalls ein vertragsmäßiges Verhältniß zwischen England und Holland vereinbart worden. Da für die holländischen Garnisonen 42,000 Mann von der Gesammtziffer abfielen und also nur 60,000 Mann für den Krieg

---

[1]) Zu einseitig macht Bonet in einem Bericht vom 20. Januar 1702 der ganzen Parteiverbindung den Vorwurf heuchlerischer Verstellung.

[2]) Commons' Journals p. 654.

[3]) „That he was directed by His Majesty to lay before this House the Quotas agreed to be furnished by His Majesty, the Emperor and the States General in pursuance of the Treaties laid before the House." Journals der Gemeinen vom 9/20. Januar 1701/2.

in Flandern blieben, so gab das Unterhaus sich dem Glauben hin, daß Holland sich für die Dauer des Krieges zu einer Landarmee verpflichtet habe, welche den englischen Bestand zu jeder Zeit um die Hälfte überragen würde. Gegenüber sechzig holländischen Schiffen hatte England hundert Schiffe gleichen Ranges in See zu liefern: so würden bei einer Verdoppelung der verbündeten Landarmee die Holländer 120,000 Mann, die Engländer dagegen nur 80,000 Mann an mobilen Feldtruppen aufzustellen haben. Kein Einwurf der englischen Minister, kein Einwand von holländischer Seite berichtigte die Comitéberathungen, die sich in solcher Auffassung ergingen. Zuversichtlich theilten die auswärtigen Berichterstatter das Bestehen dieser Abkunft mit; aber kein Aktenstück lag über diesen vermeintlichen Staatsvertrag vor. Der siebente Artikel der Novemberconvention verpflichtete beide Mächte, England und Holland, den Krieg zu Lande wie zur See mit dem Aufwand aller Kräfte zu führen und nur die Leistungen zur See waren durch einen weiteren Artikel desselben Vertrages genauer geregelt. Wiederholt forderte Graf Marlborough im Laufe des Monats Januar 1702 auch eine vertragsmäßige Veranlagung der Landarmee;[1]) doch war es bei jener vorläufigen Uebereinkunft geblieben, welche nur der Eröffnung des Krieges gegolten. So lange die Tories das Heft in Händen hielten, hatte Wilhelm guten Grund den englischen Staat in solcher Weise zu schonen.

Ein Jahrzehnd hindurch hat das englische Parlament und hat die europäische Welt sich der Meinung hingegeben, daß die Republik verpflichtet sei, bei jeder Steigerung der englischen Streitkräfte ihre Landarmee nicht nur in gleichem Maße, sondern in dem Verhältnisse von drei zu zwei Fünftheilen zu vermehren. In der Folge durften die bittersten Streitigkeiten über diese Angelegenheit erwachsen, dann aber mochten die Holländer dreist und erfolgreich nach dem Staatsvertrage fragen, welcher Vernons Mittheilungen ans Parlament zu Grunde gelegen habe.

---

[1]) Am 13. Januar 1702 schrieb Marlborough an Heinsius, daß die Verträge fertig seien, um vor das Haus der Gemeinen gelegt zu werden, und daß es deshalb wünschenswerth sei, „to know their (Hollands) opinion as to the denombrement.“ Und am 24. Januar verlangte Marlb. von Heinsius „a draught that is proper for the convention that is to settle the denombrement.“ (Marlb. Heinsius' Correspondenz, Heinsiusarchiv.) Eben diese „Convention“ aber ist, wie aus den späteren reizbaren Verhandlungen zwischen England und Holland in den Jahren 1711/12 hervorgehen wird, niemals erfolgt.

Für die Politik des Königs brachte es unberechenbaren Vortheil, daß das Unterhaus sich in jene gefällige Selbsttäuschung einwiegte. Denn ohne Anstand ward nicht einmal die mäßige Forderung bewilligt. Ein Führer der hochkirchlichen Partei, Lord Rochester, Vicekönig von Irland, war in eben diesen Tagen nach England hinübergekommen und hatte die Willfährigkeit seiner Freunde gerügt. Auf seinen Antrieb stellte Sir Edward Seymour den Antrag,[1]) daß in das vertragsmäßige Contingent die siebentausend Mann einzuschließen seien, welche die Entwaffnung der Jahre 1698/99 dem Könige übrig gelassen. Seymours Vorschlag erlag der höhnenden Frage der Whigs, ob etwa die englischen Truppen in Amerika ebenfalls zum Bundescontingent verrechnet werden sollten; aber in einer ähnlichen Frage trugen die äußersten Tories doch den Sieg davon. Das Parlament hatte 40,000 Matrosen bewilligt. Der König wünschte 5000 Matrosen zu streichen, dagegen die doppelte Anzahl von Marinesoldaten bewilligt zu erhalten: man würde derselben bei einer etwaigen Landung bedürfen. Solche Landungen an den feindlichen Küsten mochten dem festländischen Kriege eine unberechenbare Ausdehnung verschaffen und mit der Behauptung, das Finanzgesetz sei fertig und unabänderlich festgestellt, stürzten deshalb die Tories den verfänglichen Antrag. Auch gegen die Werbung englischer Regimenter und für die möglichst durchgeführte Verwendung gemietheter ausländischer Truppenkörper erhoben sich die Tories: englische Soldaten konnten die Nation zu tief in den Kriegseifer verstricken.

Zu Ausgang Februar hatte das Parlament seine Bewilligungen für Armee und Flotte ungefähr vollendet. Die höchste Entscheidung über die auswärtige Politik lag wieder in der Vollmacht der Krone. Der Erlaß der Kriegserklärung war dem Belieben Wilhelms anheimgestellt. Als königlicher Bevollmächtigter weilte Graf Albemarle in Holland. Er überredete die Generalstaaten zu frühzeitiger Eröffnung des Feldzuges. Dringliche Depeschen flogen nach Wien, sie galten der ungesäumten Kriegsbereitschaft am Oberrhein. Das Schema der diesjährigen Unternehmungen war von Wilhelm festgestellt und erfolgreiche Unterhandlungen führten noch weitere europäische Staaten dem Haager Bündnisse zu. Alle Fäden des weitverzweigten Beginnens liefen in Wilhelms Hand zusammen. Zum drittenmale war der Oranier Mittelpunkt und Seele einer großen Angriffsbewegung gegen die bourbonische Monarchie. Der Nymweger Friede hatte das Werk seines Lebens

---

[1]) Bonet 7. Februar 1702.

aufgehalten, der Friede von Ryswijk hatte es kaum zur Hälfte erfüllt, vollenden und krönen sollte es die nächste Zukunft. Die Gedankenbilder religiöser und politischer Freiheit, für welche König Wilhelm seit seiner ersten Erhebung im Frühling 1672 einen dreißigjährigen harten und manchmal hoffnungslosen Kampf gerungen, mochten endlich festen und gesicherten Bestand gewinnen. Nach mühsamem Lebenspfade bot sich ein freier Standpunkt, glänzend und erhaben, eines großen Mannes und eines großen Strebens würdig. Mitten in dem treusten Wirken raffte der Tod den englischen König weg. Zu einer ungefährlichen Verletzung, beim Sturz vom Pferde empfangen, gesellte sich ein verzehrendes Fieber; zusehends schwanden die Kräfte. Nicht plötzlich hatte ihn die Krankheit überfallen: jenes unvorhergesehene Ereigniß beschleunigte nur den verhängnißvollen Ausgang eines alten und erschöpfenden Siechthums. In England hatte man sich gewöhnt, den König leidend und von den Aerzten aufgegeben zu wissen. Unter dem Sporn des Pflichtgebotes hatte er sich jedesmal wieder zu äußerster Anstrengung aufgerafft. Deshalb dachte Niemand an die Möglichkeit eines plötzlichen Ereignisses: am wenigsten in diesem Augenblicke. Die europäische Welt schien den vollen Einsatz seiner Geisteskräfte noch einmal zu bedürfen.

In klarer Erkenntniß seines Zustandes fühlte Wilhelm die letzte Stunde nahen. Als er von Portland, dem vertrautesten Freunde seiner Jugend, Abschied nahm, verhehlte er nicht, daß das Leben ihm gegenwärtig verheißungsvollere Aussichten als je zuvor eröffnet; dennoch sagte er, verlasse er es sonder Pein.[1])

Am 18. März kam Lord Albemarle von Holland zurück. Er brachte die ersehnten Nachrichten: die Generalstaaten sagten die baldige Eröffnung des Feldzuges zu. Albemarle fand einen Sterbenden. Zwar vernahm Wilhelm noch die Botschaft, doch die gesunkenen Kräfte richtete

---

[1]) „Il y a déjà quelques jours, que Sa Majesté sentoit venir le coup. Sans vouloir le dire Elle en fit seulement l'ouverture au Comte de Portland et luy dit, qu'Elle sentoit ses forces journalement diminuer et qu'il ne falloit plus conter sur Elle, qu'Elle ne luy disoit point cela n'y pour l'affliger n'y pour témoigner du regret à la vie que quoyqu'elle fut présentement à la veille de gouter plus de douceur qu'elle n'avait jamais fait, cependant Elle la quitteroit sans peine." So berichtet der dem Grafen Portland nahe stehende, von ihm in seinen Relationen mit Material versehene holländische Agent in London, l'Hermitage, am 24. März 1702 neuen Styles an Heinsius. Man bemerkt die Abweichung dieser Relation von der üblichen Darstellung, nach welcher Wilhelm gerade in seiner letzten Unterredung mit Portland „regret à la vie" ausgedrückt haben würde.

sie nicht auf. Den Kämpfen und Hoffnungen des irdischen Daseins war der Geist des Königs schon entrückt. In der Morgenfrühe des 19. März, nach einer bangen Nacht, mit dem Anbruch eines sonnigen Frühlingstages, entschlief der dritte Wilhelm von Oranien.

So üppig hatte während seines Lebens das Gestrüpp der Widerwärtigkeiten und Hindernisse König Wilhelm und sein Wirken umrankt, daß die wahre Gestalt dieses Mannes bisher nur wenigen Zeitgenossen erkenntlich geworden war. Die Mitwelt hatte den vollen und reinen Erfolg seines Ringens noch nicht vor Augen. Noch stand Ludwig XIV. in herausfordernder Rüstung, gewappnet genug, um den Kampf mit halb Europa aufzunehmen und noch tobte in England, von Haß und Rachsucht vergiftet, der Parteikampf in Kirche, Staat und Gesellschaft. Erst die nächste und dritte Generation, wenn sie rückblickend sich die Frage stellte, wer im Wendepunkt des 17. und 18. Jahrhunderts die abendländische Staatenwelt von dem Joche der bourbonischen Diktatur erlöste, wer um dieselbe Zeit den Bestand des protestantischen Bekenntnisses in Europa sicherte, wer die Verfassung Englands verjüngte und festete und das Wesen freier Selbstverwaltung der Zukunft als ein lebendiges Gefüge überliefern durfte: erst wenn das spätere Geschlecht voll Staunen nach dem Urheber so vieler und inhaltreicher Wohlthaten frug, entschleierten sich den Enkeln die hellen und leuchtenden Züge des großen Oraniers. Von wenigen Männern sind so volle und nachhaltig segenschwere Wirkungen ausgegangen.

Zweites Buch.

Die Kriegserklärung.

Erstes Capitel.

Die Einrichtung der neuen Regierung in England.

Kraft parlamentarischen Statuts ging mit dem Tode König Wilhelms die Krone der drei Königreiche auf seine Schwägerin, Anna Stuart, die jüngere Tochter Jakobs II., über. Ihr mütterlicher Großvater war ein englischer Edelmann, der hochberühmte Edward Hyde, gewesen: beim Anbruche des Revolutionszeitalters der würdige Vorkämpfer verfassungsmäßiger Volksfreiheiten und verfassungsmäßiger Kronrechte, darauf in bösen wie in guten Tagen ein unwandelbar treuer Diener seines Fürstenhauses, um endlich als Graf zu Clarendon und als Lordkanzler des Reiches der Auflehnung seiner eigenen anglikanischen Partei und dem Undanke Karl Stuarts II. zu erliegen. Am 6. Februar 1665 war die Prinzessin Anna geboren; sieben Jahre alt hatte sie ihre Mutter Anna Hyde, eine stolze und herrische Frau, verloren. Gemeinsam mit ihrer älteren Schwester Maria war sie darauf dem väterlichen Einflusse des katholischen Herzogs von York und der katholischen Stiefmutter, Maria von Modena, entzogen worden. Unter Leitung eines ehemaligen Kriegsmannes, des Bischofs Compton von London, waren die Nichten König Karls in vorurtheilsvoller Abneigung gegen das Glaubensbekenntniß ihres Vaters aufgewachsen. Die übrige Erziehung der Prinzessinen ließ vieles und wichtiges vermissen. Der lebhaftere Geist der älteren Schwester mochte später an der Seite eines Wilhelm von Oranien die Mängel jugendlicher Ausbildung verwinden; die geistige und gemüthliche Entwickelung Anna's hatte aus der fehlenden Zucht des sittigenden Familienlebens und aus dem alltäglichen Müssiggang bei Kartenspiel, regelrechten Andachtübungen und nichtigem

Hofgeplauder eine dauernde Beschädigung davon getragen. Nachdem eine Bewerbung des Kurprinzen von Hannover, des nachmaligen Erben der englischen Krone gescheitert, war Anna im Jahre 1683 von ihrem Oheim, König Karl II., dem Prinzen Georg von Dänemark vermählt worden. Um vierzehn Jahre älter als die Prinzessin, hatte dieser jüngere Sohn des dänischen Königshauses seiner Gattin keine andere Mitgift als den Ruf persönlicher Tapferkeit und einen häuslich fügsamen Sinn zugebracht. Der Verstand des Prinzen war schwerfällig und beschränkt. Auch als Verwandter des königlichen Hauses, sogar als Gemahl der Königin von England blieb Georg von Dänemark in dem witzigen und ränkevollen Kreise der englischen Höflinge und Staatsmänner ein Fremdling: tugendhaft und aufrichtig dankbar gegen die Wenigen, welche ihm mit Ehrerbietung begegneten. Ebensowenig hat Prinz Georg seine jugendliche Gemahlin mit geistigen Ansprüchen wie in der Folge die regierende Königin mit Entwürfen persönlichen Ehrgeizes beschwert. Inmitten eines sittenlosen Treibens der vornehmen englischen Gesellschaft bewahrte Anna ihrem Gemahl unverbrüchliche Treue und pflegte ihn in späterem schweren Siechthum mit der Aufopferung des hingebenden Weibes. Der Hofhalt war dem prinzlichen Paare in London auf englische Kosten eingerichtet worden. Nur ein einziger lebensfähiger Sohn war der Ehe entsprungen und auch dieser sollte noch vor dem Ableben seines Oheims, Wilhelms III., dem Tode entgegenwelken.

In jenen Tagen, welche der letzten Thronumwälzung vorangegangen waren, hatte eine unwürdige Intrigue in den Gemächern der Prinzessin ihren Ausgang genommen.[1]) Zuerst als leises Geflüster der Hofdamen von Ohr zu Ohr geraunt, bald schon als öffentliches Geheimniß von Munde zu Munde getragen, war das Gerücht von Maria von Modena's erdichteter Schwangerschaft und von der voraussichtlichen Einschmuggelung eines männlichen und katholischen Thronerben ein besonders wirksamer Hebel zum Sturze Jakobs geworden. Anna war aber nicht die Getäuschte, sondern die Täuschende gewesen. Im Besitze aller Beweise, welche jene schmutzige Fabel widerlegen mochten, hatte sie in ihren Briefen nach Holland einen wohlwollenden Vater und eine befreundete Stiefmutter verdächtigt. Kirche und Adel Englands hatten

---

[1]) Die Beweise bei Dalrymple, memoirs of Great Britain and Ireland. Appendix 297 ff. Notes from the Princess Anne's letters to her sister 1687 and 1688. Für die Geschichte Anna's vor ihrer Thronbesteigung verdient auch das sonst so locker gearbeitete Werk: Strickland, lives of the queens of England Vol. X u. XII Beachtung.

ihren verletzten Besitzstand und ihr gekränktes Recht zu wahren gehabt; die Prinzessin, als sie den König an seine Gegner verrieth, war keiner einzigen Beschädigung klagbar gewesen. Als dunkelster Fleck haftete die Geschichte dieser Umtriebe an Anna's Lebenserinnerungen. Die neue Ordnung der Dinge vom Jahre 1689 hatte die Hoffnungen der Prinzessin von Dänemark nicht erfüllt. Durch die persönliche Schroffheit ihres holländischen Schwagers beleidigt, durch die haushälterische Sparsamkeit des Oraniers in ihren Ausgaben beschränkt, auch von ihrer älteren Schwester, der fügsamen Gattin Wilhelms, keineswegs gegen die unverkennbaren Härten des königlichen Charakters geschützt, hatte Anna endlich mit dem Hofe gebrochen und die öffentliche Meinung Englands nahm für die unterdrückte Erbin des Thrones Partei. Ohne deshalb zu Gunsten des katholischen Stiefbruders auf ihr gesetzkräftiges Thronfolgerecht zu verzichten, hatte die Prinzessin zärtliche Briefe mit dem vertriebenen Vater ausgetauscht und ohne sich einer thätigen Führung der Opposition zu getrauen, war sie ein Mittelpunkt im Kreise der torystischen Mißvergnügten geworden. Als ein Zeugniß wider das parlamentarische Königthum des Oraniers durften die Huldigungen gelten, welche hochkirchliche Geistliche und Edelleute der blutsberechtigten Prinzessin dargebracht. In jüngeren Jahren vielfach zurückgesetzt, hatte Anna in solcher Zuvorkommenheit des torystischen Parteilagers ein neues Element des Lebensgenusses gewonnen. Nach dem Tode ihrer Schwester war noch einmal eine Aussöhnung Anna's mit König Wilhelm erfolgt. Ihre Günstlinge hatten die Gnade des Monarchen wiedergefunden und ihre Anhänger waren sogar in die hohen Staatsämter eingetreten. In selbstständiger und ansehnlicher Stellung führte Anna im St. Jamespalaste zu London den prinzlichen Hofhalt, als am Sterbetage Wilhelms III. sich Adel und Clerus herbeidrängten, um der neuen Königin von England, Schottland und Irland zu huldigen: in den Reihen dieser Höflinge auch solche Männer, denen angesichts des Thronwechsels zunächst eine trauernde und würdevolle Zurückhaltung ziemen mochte.

Die Bildnisse jener Zeit zeigen uns die siebenunddreißigjährige Königin als eine schon matronenhafte Frau: die Formen zu üppig gerundet; die Stirne ist kräftig und wohlgebaut, aus länglich geschlitzten Augen bricht der Blick nur trübe und gleichsam verschleiert hervor, die Nase ist breit und der Untertheil des Gesichtes stark und beinahe männlich entwickelt, der allgemeine Ausdruck der Züge mürrisch und fast verdrossen. Ein überaus wohllautendes Organ verlieh ihr die Kunst anmuthiger und ausdrucksvoller Rede. Doch um des guten Eindrucks gewiß

zu sein, mußte sie entweder vertraulich und unbefangen, oder völlig gesammelt sprechen. Bei unvorbereiteter Darlegung ihres Urtheils ließ Befangenheit und Verwirrung die Königin fast jedesmal stocken und stottern.[1]) Es mangelte der Nachfolgerin Wilhelms weder an geistigen Anlagen noch an löblichen Eigenschaften des Gemüthes, aber sie hatte in reiferen Jahren für die Lücken der Erziehung und die noch schädigenderen Folgen der Selbstvernachlässigung zu büßen. Die Königin war langsam in Auffassung und Urtheil, unwillig zu angestrengter Arbeit, zaghaft im Entschließen. Sobald eine Frage über den Kreis der alltäglichen Begebenheiten hinausragte, vermochte sie sich nicht mit geistiger Freiheit zurechtzufinden. Bequemlichkeit und eingewohnte Abneigung gegen scharfe Anspannung des Kopfes ließen die Fürstin dann unbegabter erscheinen als sie wirklich war und als sie sich in dem überlegteren schriftlichen Ausdrucke zeigt. Zu rascher Meinungsäußerung gedrängt, flüchtete sie in eine verschlossene Haltung. Unkundige mochten dies als Stolz empfinden, doch verbargen sich Ungeschick und Verlegenheit hinter solcher Maske. Dem angeborenen lässigen Hange gesellt, machte diese unüberwindliche Scheu die Königin mißtrauisch gegen sich selbst. Sie wußte, daß sie scharfgespitzte Beweisführungen nicht zu übersehen und die Wahrheit nicht immer von Scheingründen zu sondern vermöge: unerwarteten Rathschlägen bot sie deshalb nicht selten vorurtheilsvollen Argwohn entgegen. Doch ließ sie sich lieber auf eine ihr widerwillige Bahn des Handelns drängen, als daß sie sich mit dem Aufwande größerer Geistesarbeit zu augenblicklichem Widerstande aufgerafft hätte. Sie wartete auf ein zufälliges Ereigniß, welches ihr die Freiheit wiedergeben werde. So duldete sie ehemalige Günstlinge noch in beherrschendem Einflusse, nachdem dieselben ihr unbequem und sogar verhaßt geworden waren. Selbst den Zorn über erlittene Kränkungen konnte sie jahrelang in ihrer Brust verschließen: sie wünschte sich leidenschaftliche Scenen und den Aufwand größerer Gemüthserregung zu ersparen. Wenn

---

[1]) Für die Charakteristik Anna's: die eigenen Briefe der Königin in der Private Correspondence of Sarah duchess of Marlborough 1838; Coxe, memoirs of the duke of Marlborough; An account of the conduct of the duchess of Marlborough 1742; The other side of the questiou 1742; Ellis, letters illustrative of english history, Sec. Ser. Tom. IV; ferner die vielfach widersprechenden Angaben in Burnet, history of my own time; Duchess of Marlborough, characters of her contemperaries; Swift, Journal to Stella; Swift, history of the last four years of Queen Anne; Macky characters etc.; endlich die ungedruckten Berichte des preuß. Gesandten Spanheim, Bonets und der holländ. Gesandten.

dann später und unversehens in einer gelegenen Stunde der lange verhaltene Groll noch seine Wirkung übte, so nannten die Betroffenen dies Heuchelei und Arglist. Fremden Rathes bei jeder wichtigeren Entscheidung bedürftig, suchte Anna um so ängstlicher die Miene fürstlicher Selbstständigkeit zu wahren: nichts verletzte sie bitterer, als die öffentlich und mit Anmaßung vollzogene Beeinflussung. Selbst die Vertrautesten mußten hier auf der Hut sein und der Königin wenigstens den Schein der unabhängigen Entschließung gestatten. Zuweilen mochten überlegene Geister die Fürstin durch Trotz und schroffen Widerspruch einschüchtern, doch diese durften alsdann eines unversöhnlichen Grolles gewiß sein, mit welchem die sonst so wohlwollende Empfindung Anna's solche gewaltsame Behandlung rächte. Ihre Freunde wählte sie nicht, sondern überließ es dem Zufall, ihr dieselben zuzuführen. An die Wenigen, welche ihr Herz gewonnen hatten, klammerte sich ihre Natur mit beinahe ängstlicher Hingabe an. Solche Verhältnisse, weniger auf gegenseitiges Geben als auf das Bedürfen Anna's gegründet, bewirkten eine so völlige Abhängigkeit des empfangenden Theiles, daß einem Wechsel der persönlich freundschaftlichen Beziehungen auch jedesmal ein Umschwung der fürstlichen Anschauungs- und Urtheilsweise zu folgen pflegte. Von Jugend auf war Anna strenger Kirchlichkeit zugethan gewesen: Andacht und Ehrfurcht waren Grundzüge ihres gemüthlichen Wesens und mit zweifelfreier Treue hing sie nicht nur an den bleibenden Wahrheiten der christlichen Lehre, sondern ebenfalls an den zeitlichen und vergänglichen Formen, in welche sich die äußere Gestalt der Kirche kleidet, auch diese verehrte sie als ein unantastbares Heiligthum. In dem trüben Dunstkreise hochkirchlicher Doktrin athmete sie frei und glücklich und alles was von der anglikanischen Lehre und Verfassung abwich, „Papismus" und die nonconformistische „Ketzerei" der protestantischen Dissenters", erschien der rechtgläubigen Fürstin als gleichgradiger Gräuel.

Ohne Störung vollzog sich an dem sonnigen Vormittag des 19. März der Umzug der Herolde: die Ausrufung Anna's, der Königin, in den Straßen der Hauptstadt. Dem Vorgange der Hauptstadt folgten die drei Königreiche. Weit gleichgültiger, als man nach dem jubelnden Empfange des vorigen Herbstes erwarten durfte, nahm England die Kunde vom Ableben Wilhelms III. hin. Die auswärtigen Gesandten forschten umsonst nach lebhaften Merkzeichen der Trauer. Es zeigte sich, daß das Königthum des holländischen Statthalters doch nicht wirklich volksthümlich auf dem britischen Eilande gewesen war. Trotz der Steigerung von Englands europäischem Ansehen und trotz der Sicherung

von Kirche und Verfassung hatte die Nation sich unter Wilhelms Regierung nicht glücklich und nicht einmal befriedigt gefühlt. Der langjährige Krieg hatte schließlich keinen festen Friedensbestand gegründet. Eine mächtige Richtung innerhalb der Kirche klagte über Vergewaltigung, Schmach und Leiden. Die Idee des parlamentarischen und verfassungsmäßigen Königthums war für die Massen ein wesenloser Begriff geblieben: eine patriotische Gesinnung konnte sich daran nicht erwärmen. Von den Wirkungen der letzten Thronumwälzung hatte man bisher vornehmlich die üblen Folgen vor Augen gehabt: Mordanschläge und Hochverrathsprozesse, ängstigende Verschwörungen und meineidigen Vaterlandsverrath. Noch war die Atmosphäre mit jener trüben Gährung schmutziger Leidenschaften geschwängert, welche jede gewaltsame Staatsumwälzung so massenhaft an den Strand zu schleudern pflegt. In unablässiger Verfolgungswuth hatten die Parteien sich zerrissen: Minister auf Unterschleif verklagt, Heerführer und Admirale in Briefwechsel mit dem Landesfeinde, Staatsmänner und kirchliche Würdenträger plötzlich aus ihren Aemtern vertrieben, die ersten Männer des Reiches in bitterer Verfehdung mit der Krone, eine zügellose Presse, boshafte Pasquille und brandstiftende Pamphlets, Handelsstockungen und Münzkrisis, dazu die schreckenden Nachrichten von feindlichen Landungsflotten und Invasionen, von Aufständen in Irland und Schottland, von Staatsstreichen des Königs und anderen Bangnissen: solche Ereignisse und Gerüchte hatten die fortlaufende Kette der Tages- und Jahresbegebenheiten geknüpft. Kein Wunder, wenn die politische Luft in England noch längere Zeit über die „glorreiche" Revolution hinaus eine unheimlich drückende geblieben war. Die unmittelbaren Früchte des Umschwungs hatten nur einige hundert Familien, die Träger der Staats- und Grafschaftsverwaltung, geerntet; in diesem Stande waren neue Ehren und neue Reichthümer erworben worden; alle anderen Classen der Gesellschaft hatten unter dem verdoppelten und verdreifachten Steuerdruck geseufzt. Ohne Dank, wie einen schuldigen Tribut hatte der Oranier die Anstrengungen des Gemeinwesens hingenommen: argwöhnisch gegen die Großen war er an den Festen und Freuden des Volkes theilnahmlos vorübergegangen. Mit den fremden Freunden seiner holländischen Jugend hatte er jede Stunde der Erholung getheilt, mit diesen sogar die wichtigeren Interessen Englands berathen.

Ein kräftiger Aufschwung königsfroher Begeisterung brach noch einmal hervor, als mit Anna wieder ein erbberechtigter Souverän den englischen Thron bestieg. Aus der Ferne winkte wieder die Thronfolge

einer fremden Dynastie: das parlamentarische Königthum der Hannoveraner. Um so bewegter deshalb und um so freudiger die Stimmung in jenem Frühjahr 1702! Die Leutseligkeit Anna's hatten die niedern Classen schon vor ihrer Thronbesteigung gepriesen. Manche Züge ihrer Gutherzigkeit waren längst zum Volksgespräch geworden und in den letzten Jahren Wilhelms III. hatte sich die Prinzessin von Dänemark auffällig um die Gunst der öffentlichen Meinung bemüht. Die Anfänge ihrer Regierung sollten den guten Eindruck noch steigern. Mit zahlreichen Kleinigkeiten, schrieb der preußische Resident, um welche sich ein großer Fürst niemals bekümmert hat, gewinnt die Königin die Liebe des Volkes: sie scheint das Beispiel Elisabeths, der Wonne Englands, nachzuahmen; „die Scene hat sich geändert und anstatt durch großartige politische Gedanken kettet die Königin durch ihre häuslichen Tugenden, durch vertrauliches und volksthümliches Wesen die englische Nation an den Königsthron."[1]) Die Whigs hatten allen Grund, der Herrschaft Anna's Besorgniß und Argwohn entgegenzubieten. Whigistische Staatsmänner hatten die Zerwürfnisse der Prinzessin von Dänemark mit Schwager und Schwester bis zum Bruche geschärft. Whigistische Minister hatten die Günstlinge und Vertrauten des prinzlich dänischen Hofhaltes verfolgt. In whigistischen Kreisen hatte man die Frage erörtert, ob der Regierung Wilhelms nicht die Thronfolge der hannoverschen Linie auf dem Fuße folgen könne. Die whigistische Partei getraute sich weder der Huld noch der Schonung der Königin. Um so behutsamer mußte sie in gegenwärtiger Lage sich den Thatsachen beugen. Einstweilen blieb nichts übrig, als vor dem Winde zu fahren und die Führer der Parteiverbindung in um so dienstwilligerer Huldigung an den Hof zu senden.

Auf der anderen Seite aber, was gab es irgend denkbares und wünschenswerthes in kirchlichen und staatlichen Zuständen und torystischer Landadel oder hochkirchlicher Clerus hätten dies nicht von der jüngeren Tochter Jakobs erhofft und erwartet! Noch war die politische Durchschnittsbildung im englischen Königreich von der Einschmuggelung des angeblichen Prinzen von Wales überzeugt. Nach strengster anglikanischer Doktrin war Anna Stuart deshalb schon seit dem Tode Jakobs II. die rechtmäßige Erbin des Thrones gewesen. Den Häuptern der torystischen Parteiverbindung hatte sie seit Jahren die Beweise herzlicher Zuneigung gespendet; vielen stand sie persönlich nahe. Ihre

[1]) Bonet 31. März, 4. April, 11. April 1702. Berliner Staatsarchiv.

schroff anglikanische Haltung hatte die Fürstin längst zum Idol der hochkirchlichen Geistlichkeit gestempelt. Die Oxforder Theologen hatten beim Tode Wilhelms aufgejauchzt und sie erklärten die Kirche nun endlich wieder einmal vor dem Einbruch der Ketzerei geborgen.[1]) Ein neues Weltalter ist für England hereingebrochen, hörte man jene Eiferer jubeln.[2]) Beide Landesuniversitäten feierten die Tochter Jakobs II. in feurigen Adressen. Sogar die jakobitische Umsturzpartei wollte der neuen Regierung ein besonnenes und gemäßigtes Verhalten entgegenbringen. Der katholische Prätendent war noch jung: persönlich hätte er seine Sache noch nicht verfechten können und dem Volke der drei Königreiche war er völlig unbekannt. An Stelle hoffnungslosen und vielleicht verderblichen Widerstandes beschlossen die einsichtigeren Führer der Partei mit Entschlüssen und Thaten zu warten. Eine schon zerrüttete Gesundheit der Königin verhieß keine lange Dauer ihrer Regierung. Entweder ließ sich Anna auf heimlichen Schleichwegen für die Thronfolge ihres Bruders gewinnen: wußte man doch, daß sie die hannoversche Verwandtschaft haßte und fürchtete; oder man mochte für den nächsten unpopulären Thronwechsel die Gewaltstreiche vorbereiten. Ueberhaupt versprach sich damals die jakobitische Partei nur von der Landung ansehnlicher Streitkräfte einen durchgreifenderen Erfolg. In solchem Falle wollte sie nicht auf die Tories und kaum auf die Katholiken in England, sondern zunächst auf die mißvergnügten protestantischen Sekten rechnen.[3]) Einstweilen begrüßte man sogar am stuart'schen Hofe zu St. Germain den Sohn Jakobs II. nicht als König von England, sondern man ließ ihn sich des bescheidenen Namens eines Chevalier de St. George bedienen. Natürliche Geistesrichtung, Dankbarkeit und persönliche Neigungen legten es der Nachfolgerin Wilhelms III. nahe, das vertrauliche Verhältniß zu den Tories so eng als möglich zu knüpfen.

Einer ausdrücklichen Gesetzesbestimmung zu Folge blieb das Parlament auch über den Tod des Königs hinaus versammelt. Binnen sechs Monaten durfte seine Auflösung nicht erfolgen. Schon aus der ersten Ansprache Anna's an die Lords und Gemeinen Englands mochten die Freunde des Oraniers sich über den Geist der neuen Regierung vergewissern. Mit allgemein verständlichem und unwürdigem Seiten-

---

[1]) Atterbury, Corresp. IV, 357.

[2]) L'Hermitage 7. April 1702. Heinsiusarchiv.

[3]) Ueber Haltung und Erwartungen der jakobit. Partei im Jahre 1702 das Nähere in den Stuart-Correspondenzen bei Macpherson, original papers Vol. I, 608 ff.

blick auf den verblichenen König betheuerte die Königin mit jeder Faser ihres Herzens Engländerin zu sein.[1]) Als die Beamten des Hofstaates ihre weißen Stäbe überreichten, empfing Wharton, der einzige namhaftere Whig im königlichen Haushalt, den seinigen nicht zurück und kein geringerer Parteimann des hochkirchlichen Lagers als Sir Edward Seymour rückte in die Stelle des Haushofmeisters. Schon unter den Edelleuten des Restaurationsparlamentes war Sir Edward, der Abkömmling der älteren Linie des Hauses Somerset, ein Redner verwegensten und gefürchtetsten Charakters gewesen.[2]) Reich und habgierig, der Schrecken seiner Pächter und der Tyrann seiner Dienerschaft, hatte er sich frühe gewöhnt, dem Lob oder Tadel der öffentlichen Meinung eine gleich eherne Stirn zu bieten. Ein Höfling unter Karl II., ein trotziger Volksmann unter Jakob II., war derselbe Edward Seymour ein erbitterter Gegner des fremdländischen oranischen Königthums gewesen. Niemals Jakobit und viel zu stolz zum Verrathe hatte er als Minister Unfrieden gestiftet und auf den Bänken der Opposition war in dem Greise die ganze Leidenschaftlichkeit früherer Jahre noch einmal emporgelodert. Ehemals ein Verächter der parlamentarischen Gerechtsame, hatte er in den letzten Sitzungen für angemaßte Privilegien des Unterhauses gegen Lords und Krone gestritten. Er empfing jetzt Sitz und Stimme im Staatsrath. Noch einige Männer, welche hartnäckig die Mittel zum Kriege verweigert hatten, wurden in das Privy Council eingeschworen: Christoph Musgrave, „der weiseste Mann unter den Tories" und der Urheber eines Antrags zu dauernder Verbannung des Whiglords Somers aus der Nähe der Krone, ferner Jakob How, die Geißel der Whigs,[3]) und noch fünf andere Männer von entschieden torystischer Färbung. Dagegen strich die Königin die Namen der hervorragendsten Whigs aus der Liste der Staatsräthe: jenen Lord Somers, den Mitschuldigen der Theilungsverträge als gefürchteten Rechtsbeistand der

---

[1]) „And as you know my heart to be entirely english." Commons' Journals 11/22. März 1702.

[2]) Bei der Charakteristik der englischen Staatsmänner, für welche ich neben Burnet, den zeitgenössischen Correspondenzen, Tagebüchern, Memoiren &c. die ungedruckten Mittheilungen der auswärtigen Berichterstatter in London (vorzüglich Bonet's, l'Hermitage's, der holländischen Gesandten Vryberge und Vorssele van der Hoghe, des preußischen Gesandten Spanheim und der niederländ. Agenten van Huls und Drummond) benutzte, citire ich im Einzelnen nur, wo sich mir aus ungedrucktem Material eine von der üblichen Auffassung abweichende Beurtheilung ergiebt.

[3]) „Jacques How, le fléau des Whigs et qui a un merveilleux talent pour tourner les affaires les plus graves en ridicule." Bonet.

Revolutionspartei, und Charles Montague, Baron zu Halifax, den erfinderischen Finanzkünstler der letzten Whigverwaltung. Anna hatte anfänglich erklärt, alles beim alten lassen zu wollen; dennoch sah man „allgemach die Szene wechseln und neue Acteurs auf die Bühne treten.“[1]) Die Tories erwarteten eine durchgreifende Umbildung des immer noch gemischten Cabinets. Dahin drängte der Einfluß des Grafen Rochester, eines Oheims der Königin von mütterlicher Seite.

Zwei Söhne hatte der vielgenannte Lordkanzler Clarendon hinterlassen. Der ältere, der des Vaters Titel trug, war ein gelehrter Sonderling, ehrlich und zaghaft; er grübelte über die Schlechtigkeit seines Zeitalters, welches mit dem göttlichen Rechte des blutsgeheiligten Königthums gebrochen hatte. Lord Clarendon blieb auch unter der neuen Regierung ein Eidverweigerer aus Gewissensbedenken. Von dem Schauplatz des öffentlichen Lebens entfernt hatte er sich unter den Schätzen seiner Bibliothek begraben. Was dem älteren Bruder an zuversichtlicher Ueberschätzung des eigenen Werthes abging, das ersetzte der jüngere Hyde, Lorenz Graf zu Rochester, durch unbändigen Hochmuth. Die einzige schwächere Seite seines Wesens war eine scheue Ehrfurcht vor dem anglikanischen Glaubensbekenntniß seiner Ahnen. Sogar die versengende Gluth politischen Ehrgeizes hatte diesem Banne gegenüber nicht Stand gehalten und unter Jakob II. hatte Rochester lieber dem Amte als dem Glauben entsagt. Im Uebrigen blieb er bis zum Ende seines Lebens ein ränkevoller Jakobit. Er hatte die vorgeschriebenen Eide geleistet, unter Wilhelm die höchsten Stellen bekleidet und doch an seinen verrätherischen Verbindungen mit dem Hofe zu St. Germain festgehalten. Herrschsüchtig im Amte wie im Parlament beanspruchte er den Rang eines obersten Führers und forderte von den hochkirchlichen Genossen blinde Unterwerfung. Weder der Umfang seines Wissens noch der Glanz seiner Rede berechtigte ihn dazu: sein voreilig hochfahrendes Wesen verdarb vielmehr die Ausführung manches Anschlages. So zählte Rochester in den Reihen seiner Parteigenossen kaum weniger erbitterte Gegner wie auf den Bänken der Whigs. Der whigistischen Presse aber mußte er als das beliebteste Zerrbild eines lasterhaften Tory's herhalten. Selbst seine Freunde hätten nicht gewagt für Rochester die Streiche aufzufangen: sie liebten es nicht, an die Vergangenheit eines Mannes zu rühren, der jede Rechtsverletzung Jakobs II. auf das pünktlichste ausgeführt. Seine Abberufung von der irischen Statthalterschaft war

---

[1]) Bonet 28. April 1702.

von Wilhelm III. beschlossen gewesen,[1]) der König hatte die Vollmacht des Grafen als erloschen bezeichnet; doch waren die Siegel noch nicht abgefordert und Anna bestätigte ihren Oheim aufs neue im Amte. Rochesters Freunde erzählten, wie die Königin sogar gestatten wolle, daß der Lordlieutenant von Irland während der Parlamentssitzungen in England verweile. Graf Rochester durfte hoffen, den staatsmännischen Einfluß, welchen er schon im Laufe mancher Jahre auf die Geschicke Englands und Europa's geübt, durch eine unbehinderte Beherrschung seiner königlichen Nichte zu krönen. Die Whigs trauten ihm jegliche Schlechtigkeit und Gehässigkeit zu.[2]) Man behauptete, daß er einen System- und Personenwechsel nicht nur in den Staatsämtern und sämmtlichen Gesandtschaftsposten, sondern wider Sitte und Herkommen auch in den grafschaftlichen und städtischen Ehrenämtern erzwingen wolle und nicht genug mit solchen Aenderungen im Innern des Königreichs: man besorgte sogar eine eilige Unterwerfung der auswärtigen Politik Englands unter Ludwigs XIV. Gebot.[3])

War diese Furcht wirklich gerechtfertigt? Die Versicherungen Anna's im Staatsrathe und im Parlamente lauteten hoffnungsvoller. Am Tage des Regierungsantrittes hatte die Königin nach Holland melden lassen, daß sie an der auswärtigen Politik ihres Vorgängers festhalten werde. Dem kaiserlichen Hofe in Wien und den übrigen befreundeten Mächten war dieselbe Erklärung und zwar in bündigster Form gegeben worden.[4]) Ein außerordentlicher Botschafter nach dem Haag hatte den Holländern dies alles noch einmal ausdrücklich betheuert. Wie stimmten solche Aufträge zu den politischen Meinungen und Entwürfen eines Rochesters, der die Kriegsbereitungen des verstorbenen Königs sogar noch wider

---

[1]) „Le roy dit publiquement, Mylord Rochester n'est plus viceroy d'Irlande.“ Bonet 7. Februar 1702.

[2]) „Les Whigs craignent qu'il ne se serve de toute son autorité pour les perdre s'il lui est possible.“ L'Hermitage 31. März 1702. Heinsiusarchiv.

[3]) „On verra bientot plusieurs autres de cette faction entrer dans les affaires, des gens, où il en s'agit pas de Whig ni de Tory mais du bon François; je les appelle de personnes fort contraire au bien publicq et surtout des ennemis de nostre republique. Le coeur me saigne en voyant des telles choses.“ So niedergeschlagen berichtete Albemarle im April 1702 an Heinsius.

[4]) „Her. Maj. has commanded me to give you assurances of Her unalterable resolution of remaining firm to the interest of Holland and the common cause. She is very desirous you should give this assurance to the States.“ Marlborough an Heinsius 8/19. März 1702. Vryberge, holländ. Gesandter, an Heinsius 19. März 1702. Heinsiusarchiv.

den Ausspruch der öffentlichen Meinung und bis zur letzten Stunde befehdet hatte? Beabsichtigte die englische Regierung eine Täuschung ihrer Verbündeten, oder war neben dem hochkirchlichen Verwandten und Vertrauten doch noch ein anderer und stärkerer Einfluß auf die Königin im Spiel?

Allerdings gab es einen Mann am Hofe, der in jahrelangem Verkehr und auch in bösen und gefährlichen Tagen erprobt, der Zuneigung Anna's so gewiß geworden war, daß im Widerstreite mit seiner Einsicht und mit seinen Bitten einstweilen jedes andere Interesse unterliegen mußte. Dieser persönliche Freund, der in den ersten acht Jahren von Anna's Regierung die britische Königin der festländischen Welt gegenüber vertreten sollte, war Lord John Churchill, Graf zu Marlborough. Er selbst wirkte in unmittelbarem Austausch auf die Fürstin ein und in ununterbrochenem täglichem Verkehre hielt die Gräfin von Marlborough die königliche Herrin an den Rathschlägen des erfahrenen Gatten fest. Schon vor ihrer Vermählung mit dem Prinzen von Dänemark hatte Anna die ganze Zärtlichkeit ihres Herzens an ein Freundschaftsverhältniß mit einer Hofdame ihrer Stiefmutter, Sarah Jennings, verschwendet. Damals war Sarah eine geistvolle junge Frau, welche keck und beinahe herausfordernd den anmuthigen Kopf etwas zurückgeworfen auf tadellosem Nacken trug. Um ihre feinen Lippen spielte häufig ein überlegenes und spöttisches Lächeln. Zu ungestüm in ihren Bewegungen hielt sie den Ausdruck ihres Auges, sei es schmachtend sei es blitzend, in sicherer Gewalt, nicht in gleichem Maße die sprudelnde, witzige und manchmal auch boshafte oder heftige Rede. Im lebhaften Wortgefecht, in vielgeschäftiger Thätigkeit, kurz im Gedränge kleiner und großer Aufregungen fühlte Sarah sich erst völlig wohl und befriedigt. Ebenso geistesgegenwärtig wie willensstark, wandelte sie auf dem schlüpfrigsten Boden der Hofintrigue mit leichtem und gewissem Fuße einher. Gerade durch den Gegensatz der Charaktere schien sie das Freundschaftsbedürfniß der Fürstin gereizt zu haben. Die Vertraute hatte der Prinzessin eine Ergänzung der eigenen Natur geboten und binnen kurzem war Anna mit der Summe ihres geistigen und gemüthlichen Wesens in einen Zustand hülfloser Abhängigkeit gerathen. Sie unterlag der Herrschaft ihrer Freundin. In dem beiderseitigen mündlichen und schriftlichen Austausch verschwand jede Erinnerung an den Unterschied der Geburt. Zwei schlichte bürgerliche Namen hatten die thronberechtigte Prinzessin und ihre bevorzugte Dienerin für den Gebrauch des täglichen Verkehrs erwählt. Wir wissen nicht, ob in ihren jüngeren

Jahren der lauernde und scharf berechnende Geist der Freundin in den engen Beziehungen zu Anna noch etwas anderes als die Befriedigung herrschsüchtigen Ehrgeizes gesucht und gefunden hat. Den eigenen späteren Geständnissen nach, denen freilich Niemand eine unbedingte Glaubwürdigkeit beimessen möchte, hätte Sarah stets eine beobachtende Haltung behauptet; sie hätte die Fürstin auf die Rolle der Bewerbenden verwiesen und dadurch die Gewalt ihres Einflusses verstärkt. Seitdem der Prinzessin von Dänemark im Jahre 1683 ein selbstständiger Hofstaat eingerichtet worden, war die Vertraute nicht wieder von der Seite Anna's gewichen und damals schon war Sarah Jennings die Gattin des Colonel Churchill, eines Günstlings Jakobs von York.

Eine ältere Schwester, des Herzogs von York Geliebte, hatte John Churchill an den Hof gebracht. Einmal erst in diese Sphäre versetzt, bedurfte der Jüngling keiner weiteren Empfehlungen, um die Aufmerksamkeit der Großen zu fesseln. So verschwenderisch hatte ihn die Natur mit äußeren Vorzügen ausgestattet, daß Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans niemals einen schöneren Mann erblickt haben wollte. Dem ausdrucksvollen Kopfe und der wohlgebauten Gestalt gesellte sich eine edle Ungezwungenheit der Bewegungen; höchstens ward die Anmuth seines Auftretens durch einen etwas gellenden Ton der Stimme beeinträchtigt. Eine literarische Schule war Churchill nicht zu Theil geworden. Als Ehrenpage des Herzogs Jakob in den Strom des Lebens geworfen, fand er sich auf Selbsterziehung angewiesen. Der gesellige Verkehr mit den Menschen, mit Ministern und Feldherren, Schöngeistern und Gelehrten, Fürsten und Frauen war die Hochschule seiner Ausbildung gewesen. Ein klarer Verstand mit einem außerordentlichen Gedächtniß verbunden, war als Mitgift der Natur dem Erwerb von Kenntnissen und der Schärfung des Urtheils zu Hülfe gekommen. Peinliche Pünktlichkeit auch in unbedeutenderen Geschäften und zähe Ausdauer in jeder ernsteren Thätigkeit gaben den reichen Fähigkeiten erst ihren vollen Werth. Dabei trug sein Wesen keineswegs den Stempel der Genialität. Nicht durch schöpferische Kraft, nicht durch einzelne glänzend hervorragende Eigenschaften des Geistes, sondern durch ein glückliches Zusammenwirken der Kräfte hatte er bis zur Zeit von Anna's Thronbesteigung über der Menge hervorgeragt. Ganz Ohr und Auge, wo es zu forschen und zu beobachten galt, auch im bewegten Augenblick der innern Erregung Herr, verhüllte dieser Freund der Großen die eigene Meinung so lange wie möglich und entzog seinem Widerspruch den verletzenden Stachel. So verdankte er seine Ueberlegenheit über Freunde

und Gegner zu großem Theile der Vorsicht und der geglätteten Form seines Auftretens. Der Ehrgeiz, welcher ihn innerlich verzehrte, ließ sich nicht aus seinen Blicken und Worten, sondern nur aus seinen Handlungen errathen.

Um die Neigung des jungen Cavaliers hatten sich die vornehmsten und sittenlosesten Frauen am lustigen Hofe Karls II. beworben. Sogar in das Schlafgemach der königlichen Buhle, der Herzogin von Cleveland, waren seine Liebesabenteuer eingedrungen. Aus solchem Strudel hatte John Churchill sich losgerissen, seitdem Sarah Jennings' verwegener Blick ihn getroffen. Unbeirrt durch die Mahnungen seiner armen aber hochfahrenden Verwandten hatte er mehrere Jahre hindurch um die Hand des unbemittelten Weibes geworben. Im Jahre 1677 war die Ehe des siebenundzwanzigjährigen Mannes mit Sarah geschlossen und anfänglich geheim gehalten worden. Die Gluth und Innigkeit der Empfindung, welche der Gatte nachhaltig dem Weibe seiner Wahl entgegengetragen hat, scheint kaum zu der vorherrschenden Verstandeskühle seines übrigen Wesens zu stimmen und die unwandelbare Zärtlichkeit, welche er auch der verwelkten Schönheit und dem launenhaft gehässigen Charakter des späteren Frauenalters bewahrte, will gar nicht in die sittlich vergiftete Atmosphäre der damaligen großen Welt passen. Behutsam in allen andern Lebensbeziehungen, räumte John Churchill der ränkevollen, habsüchtigen und herrschsüchtigen Gattin einen zu unumschränkten Einfluß nicht allein auf sein häusliches Leben, sondern auch auf sein öffentliches Wirken ein: zum Unheil für seinen Ruf in der Geschichte war er mit so festen Banden an die Gefährtin gekettet. Die ersten militärischen Ehren hatte Churchill unter den Augen der französischen Feldherren in den niederländischen Kriegen der siebziger Jahre errungen und seine diplomatische Gewandtheit zum erstenmale in Paris erprobt. Ihm waren die Unterhandlungen mit Ludwig XIV. übertragen gewesen, welche dem Staatsstreiche Karls II. vom Jahre 1681 vorangegangen waren. Auch nach der Vermählung Anna's war er im Dienste des Herzogs von York geblieben, während seine Brüder Charles und George Verwendung im Hofstaate des Prinzen von Dänemark gefunden hatten. Von Jakob II. war er zum Peer erhoben und zum erstenmale in die Hallen des Parlamentes geführt worden. Nicht nur persönliche Interessen, sondern auch seine kirchlichen Ansichten wiesen ihn auf die Seite der anglikanischen Kirchenpartei. Weder die freigeistigen Spötteleien seines whigistisch und niederkirchlich gesinnten Weibes, noch die Verlockungen des katholischen Königs haben den sonst so

gefügigen Hofmann seiner kirchlichen Ueberzeugung untreu gemacht. Auf dem versuchungsreichen Pfade des höfischen Dienstes hat er manchmal gestrauchelt, manchmal ist er den Verführungen des eigenen Ehrgeizes unterlegen, doch unter Irrthümern und Pflichtverletzungen feinerer und gröberer Art bewahrte Lord John sich eine ungekünstelte Frömmigkeit und hielt den Blick auf eine unsichtbare und reinere Welt gerichtet. Auf der Höhe ruhmreicher Erfolge pflegt in Marlboroughs vertraulicheren Briefen das demüthigende Bewußtsein von der Vergänglichkeit und Nichtigkeit aller irdischen Dinge hervorzubrechen.

Im Jahre 1685 war Lord Churchill der Bewältiger des Monmouth'schen Aufstandes gewesen, aber seitdem der Kreuzzug Jakobs II. gegen die anglikanische Kirche begonnen, hatte er sich dem Oranier zur Verfügung gestellt. Durch seinen Uebertritt zu Wilhelm war der unblutige Verlauf der Thronumwälzung vermittelt worden. Der unwiderruflichen Verstoßung Jakobs II. und seiner Nachkommenschaft aus zweiter Ehe hatte er die Zustimmung versagt und die Regentschaft des Oraniers befürwortet; doch als die parlamentarische Thronfolgeordnung Anna's Recht zur Krone bis zum Ableben Wilhelms III. vertagte, ließ die Prinzessin sich durch seinen Rath zur Fügsamkeit bewegen. Gleich unzähligen seiner Landsleute bewahrte auch Lord John, unlängst zum Grafen von Marlborough erhoben, dem gestürzten Monarchen eine persönliche Anhänglichkeit. Verstand und staatsbürgerliche Pflicht hatten seinen politischen Abfall geboten, aber auch die dankbare Erinnerung behauptete ihr Recht. Kränkungen und Zurücksetzungen, von dem fremdländischen Retter der englischen Verfassung erlitten, schärften das Gefühl der Reue. Sein ganzes Leben hindurch, auch in den späteren Tagen gesättigter Ehrsucht, blieb der vielgewandte Höfling hypochondrischen Verstimmungen unterworfen; bei leisen Kränkungen und geringen Unfällen fand man ihn alsbald muthlos und bis zu völliger Hoffnungslosigkeit niedergeschmettert. Die gehässige Behandlung seiner Gattin durch Königin Maria und das Zerwürfniß der Prinzessin von Dänemark mit dem königlichen Hofe, verwirrten ihn völlig. Als Feldherr der stuart'schen Truppen hatte er Schweres verbrochen und selbst die rückhaltlose Verzeihung Jakobs konnte ihm nicht gleiche Vortheile, wie die künftige Herrschaft Anna's versprechen. Weniger selbstsüchtig als manche andere whigistische und torystische Landesverräther der Revolutionsepoche und sogar wider sein persönliches Interesse hatte Marlborough sich von übeln Launen zu Unterhandlungen mit Jakob II., dem Wohlthäter seiner

Jugend, verleiten lassen.[1]) Zum Beweise seines Gesinnungswechsels waren von ihm die Einzelheiten über ein englisches Unternehmen gegen Brest mitgetheilt worden, welches freilich auch ohne Marlboroughs Landesverrath ein verfehltes geblieben wäre.[2]) In helleren Zügen würde das geschichtliche Bild Marlboroughs glänzen, wenn unmännliche Weichlichkeit der Empfindung ihn nicht zu diesem Verbrechen verleitet hätte.

Erst nachdem der Vertraute der Prinzessin von Dänemark seinen Verrath mit schwererer Strafe gebüßt hatte, als Wilhelm solchen alltäglichen Vergehen seiner Großen gewöhnlich zuerkannt, erlangte Marlborough nicht nur seine früheren Ehrenstellen zurück, sondern gewann sogar die Genossenschaft des königlichen Vertrauens. Noch vor seinem Ableben hatte Wilhelm den Grafen Marlborough auf das engste an die Entwürfe und Aussichten der oranischen Politik gebunden. Sunderland zur Seite war Marlborough der eingeweihteste Mitwisser der königlichen Gedanken geworden. Im Sinne der Mäßigung hatte er auf Wilhelm gewirkt und während der Kriegsverhandlung ebenfalls mit der Halsstarrigkeit der Tories gerungen. Zum Führer des englischen Hülfscorps in den Niederlanden ernannt und mit dem Abschlusse der festländischen Bundesverträge betraut, vom Könige schon in die Mitte der militärischen und diplomatischen Geschäfte gestellt, war er im Sommer 1701 von den Whigs als Spion verdächtigt und von den Tories um seiner außerordentlichen Vollmachten willen beargwohnt worden.[3]) Lord Marlborough, den englischen Staatsmann, welcher nach des Oraniers Urtheil den kühlsten Kopf mit dem wärmsten Herzen vereinigte, hatte Wilhelm III. der Prinzessin Anna als Vollstrecker seines politischen

---

[1]) Einer sachlichen Widerlegung der geistreichen Hypothesen, welche Macaulay zur Motivirung dieses Schrittes in Anwendung bringt, bedarf es nicht. Macaulay entnimmt seine Vermuthungen nicht urkundlichen oder doch leidlich zuverlässigen Quellen, sondern in diesem Falle wie überhaupt bei seiner Charakterisirung Marlboroughs bot die Pamphletistik seiner Darstellung das ergiebigste Material. Allerdings hat die Flugschriftenliteratur des einen wie des andern Lagers „das Zerrbild" Marlboroughs mit unermüdlichem Ungestüm zerrissen. An dieser Stelle, wo es sich um das Gesammtbild Marlboroughs handelte, durfte ich nicht auf Widerlegung oder Bestätigung der einen oder anderen Anklage eingehen. Im Verlaufe der Darstellung wird sich hierzu und zur Würdigung der an Marlboroughs Namen geknüpften Pamphletistik noch mehrfache Gelegenheit bieten.

[2]) Der Beweis, daß die Expedition durch die Ungeschicklichkeit des Unternehmens und nicht in Folge von Marlboroughs Mittheilungen mißglückte: in den Stuart papers bei Macpherson I, 479 ff. und Talbot papers 192 ff.

[3]) Bonet 21. Juni und 13. Dezember 1701.

Vermächtnisses bezeichnet und mit freigebiger Hand ward von der Königin die erprobte Anhänglichkeit zweier Jahrzehnde belohnt. Unter Anna's ersten Regierungshandlungen berichteten die auswärtigen Gesandten, daß Marlborough der höchste Orden ertheilt worden und daß seine Gattin zu der vielbeneideten Stellung der ersten Hofdame erhoben sei. Diesen Auszeichnungen gesellte die Königin das Obercommando des Grafen über alle englische Truppen. So stand John Churchill, Graf zu Marlborough, schon mit den Anfängen der neuen Herrschaft dem Thron in einer Stellung nahe, welche ihn jedem Einflusse eines andern Rathgebers zum mindesten das Gleichgewicht halten ließ; seit mehreren Jahren aber verfehdete die Churchill's und Hyde's Familieneifersucht und gegenseitiges Mißtrauen.

Marlboroughs Ernennung hatte in den Reihen der Tories keine Mißstimmung, bei den Whigs sogar einige Befriedigung hervorgerufen. Ein unbedingtes Zutrauen wollten die Tories nicht zu ihm hegen, doch schmeichelten sie sich, diesen Vertrauten der Königin wenigstens bei allen Fragen der innern Politik durchaus auf ihrer Seite zu haben. Sie wiesen auf die kirchliche Haltung des Grafen, auf seine persönlichen Verbindungen, auf seine Verfolgung durch die Whigminister und auf zahlreiche Abstimmungen im Parlamente. Aber auch die Whigs glaubten einigen Anspruch auf ihn erheben zu dürfen. Lady Marlborough stand in nahen Beziehungen zu allen Häuptern der Whigaristokratie. Lord Spencer, des Grafen Sunderland Sohn, ein Whig von ungestümstem Temperamente, war Marlboroughs Schwiegersohn und im Unterhause wie im Hause der Lords führten die Whigs die Kriegspartei. Lord Marlborough war viel zu sehr Höfling und General, um mit voller Ueberzeugung der Seele Parteimann sein zu können. Bald mit blendendem Aufwande von Witz und Geist, bald mit leidenschaftlicher Aufregung des Gemüthes geführt, trägt die parlamentarische Debatte entweder staatsrechtliche Doktrinen in üppigem Wortgepränge zur Schau, oder schmettert die gegnerische Meinung mit feindseligem Grolle nieder. Im Getümmel des Redestreites wird das Zeugniß der Thatsachen allzuhäufig durch die Wucht wandelbarer Meinungen erdrückt: in solchem parlamentarischen Turnier fand Marlborough nicht den Inhalt seiner Lebensaufgabe. Auf diesem Felde war er beim Tode Wilhelms III. mit fünfzig Jahren noch ein Neuling und blieb es den Rest seines Wirkens hindurch. Als Summe seiner zahlreichen Urtheile über den Kampf der englischen Parteien ergiebt sich eine unüberwindliche Abneigung gegen jene äußersten Richtungen, welche der Befriedigung kurzlebiger

Leidenschaften die bleibenden Interessen des Staates, oder das Wohl der Gesellschaft den kurzlebigen Doktrinen des Tages opfern. Marlborough hoffte und glaubte, daß eine wahrhaft patriotische Regierung entweder den Parteigegensatz versöhnen, oder doch die hinreichenden Kräfte sammeln könne, um ihre Erwägungen, Schlüsse und Maßnahmen nicht dem einen und auch nicht dem andern Factionsinteresse beugen zu müssen.

Einstweilen war der Oberfeldherr der englischen Truppen des leidlichen Einvernehmens mit beiden Parteien gewiß. Die Tories versicherten, daß ein Staatsmann, der an Ordnung und Pünktlichkeit im militärischen Dienste gewohnt sei, auch keine Verschleuderung der Staatseinkünfte dulden werde.[1]) Die Kriegspartei dagegen wußte, daß auf dem Gebiete der auswärtigen Politik die persönlichen Wünsche Marlboroughs mit ihren Gesichtspunkten zusammenfielen und die Whigs kamen ihm deshalb mit Gefälligkeit und sogar mit dem Versprechen entgegen: auch ausgeschlossen von den hohen Staatsämtern ihn doch im Sinne der nationalen Wohlfahrt unterstützen zu wollen.[2]) Wenige Wochen nach der Thronbesteigung Anna's durfte Marlborough sich rühmen, eine so einflußreiche und nach beiden Seiten gedeckte Stellung einzunehmen, wie seit Jahrzehnden kein anderer englischer Staatsmann.

Um das Band, welches zu Lebzeiten Wilhelms III. die beiden Seemächte verknüpft hatte, auch über den Tod des Oraniers hinaus zu festen, war Marlborough persönlich nach dem Haag geeilt. Es war wünschenswerth, in diesem wichtigen Augenblick jeder Irrung vorzubeugen und jede Besorgniß der bundesstaatlichen Regierung in Holland aus dem Wege zu räumen. Noch einmal hatte Ludwig XIV. seit dem Tode des englischen Königs die alten Zauber seiner Verführungskünste versucht. Für einen Abfall von der großen Allianz hätte die Union jetzt die Räumung Belgiens und noch andere Bürgschaften erzielen können.[3])

---

[1]) „On est convaincu que Marlborough étant un fort habile homme qui est un charactère honnête, simple et insinuant et qui a un grand interest que les choses aillent bien ....“ L'Hermitage 28. März 1702. „Mylord Marlborough le grand ministre est un homme de beaucoup d'ordre, de sorte qu'on se promet de voir les finances bien reglées.“ Bonet 21. April 1702.

[2]) „Les Whigs se sont addressés au Comte de Marlborough et au Mylord Godolphin et leur ont dit qu'ils ne s'entendoient pas avoir grand part aux charges sous ce gouvernement, mais que cela n'emporteroit pas qu'ils en donnassent les mains à tout ce que se feroit pour le bien de la nation.“ L'Hermitage 4. April 1702.

[3]) Stanhope an Vernon 31. März 1702. Record off.

Der französische Resident Barré hatte den Generalstaaten gegenüber einen dreisten und verletzenden Wink gewagt: durch den Tod des Statthalters sei die Republik wieder Meister der eigenen Entschlüsse geworden. Das holländische Volk zwar, berichtete der englische Gesandte im Haag, halte mit bewundernswürdigem Schwunge an den Gedanken des Oraniers fest; die Stadt Amsterdam unter Leitung des nüchternen und hellsehenden Syndikus, Wilhem Buys, ging diesmal sogar mit erhebendem Beispiel den Städten und Provinzen Niederlands voran; aber innerhalb der Generalstaaten selbst gab es doch einzelne Deputirte und in den städtischen Collegien zahlreichere Personen, welche einem Vergleiche mit Frankreich gerne die Hand geboten hätten.

In einer feierlichen Vorstellung und in Gegenwart der fremden Gesandten betheuerte Marlborough deshalb den Entschluß seiner Königin, allen Bestimmungen des Allianzvertrages gerecht zu werden und nun wies die Bundesregierung jene letzten Anträge Frankreichs in entrüsteter Sprache zurück.[1]) Der Kriegsplan für die erste Campagne ward endgültig festgestellt und der Entschluß gezeitigt, mit einer gleichzeitigen Kriegserklärung der drei Mächte gegen Frankreich vorzugehen. Auch der Wiener Hof ward von diesem guten Einvernehmen der Seemächte in Kenntniß gesetzt und seltsam genug, im kaiserlichen Rathe blickte man seit dem Tode Wilhelms von Oranien vertrauensvoller in die Zukunft. Entwurzelt ward der österreichische Argwohn gegen die Absichten Hollands und Englands nicht, aber doch wenigstens war er einstweilen um ein beträchtliches gemildert.[2]) Neben andern Zusicherungen hatte Marlborough die niederländische Regierung auch über den hochkirchlichen Einfluß des Grafen Rochester beruhigt. Wenn alle Veränderungen in der Verwaltung vollzogen seien, alsdann behauptete er, würden noch sechs Whigs auf jeden Tory kommen.

Indessen gerade die Abwesenheit seines Nebenbuhlers war von dem Oheim der Königin benutzt worden, um die Stellung seiner Partei zu befestigen. Vergebens wirkten die Whigs, um den Grafen Sunderland geschaart, ihm entgegen. Als die Tories mit einer nachträglichen Untersuchung über die Dienste drohten, welche dieser Staatsmann der Tyrannei Jakobs II. geleistet, entfiel den Whiglords der Muth. Ihren früheren Gegner und jetzigen Gönner wagten sie nicht zu schirmen.[3])

[1]) Resolution der Generalstaaten vom 8. April 1702.

[2]) Hamel Bruyninx an die Generalstaaten 11. April 1702.

[3]) Spanheim, preuß. Gesandter in London, 18. April 1702. Berlin. Staatsarchiv.

Es blieb der leidenschaftlichen Beredtsamkeit seines Sohnes Lord Spencer vorbehalten, Whigs sowohl wie Tories vor Schaam und Zorn erröthen oder erblassen zu machen, indem er zürnend an die vielen Liebesdienste erinnerte, welche beide Parteien je nach Bedürfniß von seinem Vater erbettelt;[1]) der fähigste und erfahrenste Staatsmann Englands, der treffliche Zwischenträger zwischen den Whigs und dem Hofe, war unterdessen in die Einsamkeit seines Altorper Schlosses gescheucht worden. Für die Gräfin Marlborough ward der Eifer, mit welchem sie bei dieser Gelegenheit der hochkirchlichen Strömung entgegentrat, besonders verhängnißvoll. Zum erstenmale scheint Anna damals mit bewußtem Mißbehagen den Unterschied der unterwürfigen Sprache, welche alle Andern zu ihr redeten, und jener altgewohnten Bevormundung Sarah's empfunden zu haben. Schon von diesem Zeitpunkte ab soll ein wachsendes Erkalten in den gegenseitigen Beziehungen beider Frauen begonnen haben. Genug, auch Rochester behauptete seinen Einfluß und weil dem Grafen Marlborough nur die auswärtigen Angelegenheiten, keineswegs aber die Interessen der Whigs am Herzen lagen, setzte Rochester um so leichter noch andere Ministerwechsel zu Gunsten seiner Freunde durch.

Längst hatten die Tories über einige der letztberufenen Räthe Wilhelms gewitzelt. Sie spotteten, daß der eine Staatssecretär nicht schreiben könne, der Präsident des Geheimrathes nicht zu reden wisse und daß der Lordadmiral niemals zur See gefahren sei. Den Herzog von Somerset, einen gemäßigten Whig, schützten seine Beziehungen zur Königin. Der selbstgefällige Graf Manchester stürzte: seine sorgfältige Ueberwachung der jakobitischen Umtriebe in Frankreich hatte ihm die Ungnade der Hochtories zugezogen. Sein Staatssecretariat empfing Daniel Finch, Graf zu Nottingham, einer der achtungwerthesten und verdientesten Führer der strengen Kirchenpartei. Als Sohn eines Staatsmannes von fleckenlosem Rufe war er frühe in die politische Laufbahn getreten. Eine vielseitig gelehrte Geistesbildung, aufrichtige Frömmigkeit und ein würdiger Lebenswandel hatten ihm schon in jugendlichen Jahren die Achtung und das Vertrauen der Tories erworben. Mit fast zärtlicher Anhänglichkeit hingen sie an ihm. Seine steife, so zu sagen spanische Grandezza und seine ungelenke Redeweise forderten den Witz der Opposition heraus: einer Unwahrheit hätte auch der Gegner ihn nicht zu zeihen gewagt. In weitschweifigem Style pflegte Notting-

---

[1]) L'Hermitage 2. Mai 1702. Heinsiusarchiv.

ham Gemeinplätze der Oxforder Pfründner vorzutragen: über die göttliche Erwählung des anglikanischen Priesterkönigthums, über die Einheit von Kirche und Staat und über die mystische Bedeutung des Erstgeburtsrechtes redete er mit melancholischem Pathos und sein Gefecht gegen Dissenters und niederkirchliche Pfründenräuber führte er nicht als leichtes Geplänkel mit Witz und Galle, sondern mit einem Aufwande von entsetzlicher Schulgelehrsamkeit. Man lachte, man räumte den Saal, sobald seine Rede begann; aber im Parlament und namentlich in der Verwaltung schätzte man seine Gesetzeskenntniß. Gewissensbedenken hatten ihn vom Hofe Jakobs II. fern gehalten. Aus gleicher Gewissenhaftigkeit hatte er von der Berufung Wilhelms seine Unterschrift wieder zurückgezogen. Von jeder Mitschuld an der Erwählung Wilhelms zum Könige von Parlamentes Vollmacht wußte er sich rein. Dem einmal gekrönten Oranier hatte er die Treue unverbrüchlich gewahrt. Im Laufe des letzten Jahres hatte Nottingham der kostspieligen Einmischung in die festländischen Angelegenheiten oft und nachdrücklichst widersprochen. Die Interessen und Anliegen des kleinen englischen Landadels, welche so eng mit der hochkirchlichen Richtung verbunden waren, fanden in ihm den würdigsten und einen sehr gewichtigen Vertreter. Bedenklich war es jedenfalls, diesem Manne beim Anbruch eines festländischen Krieges gerade das auswärtige Amt zu überweisen.

Der andere Staatssecretär unter Wilhelm III. war Jakob Vernon gewesen. Ohne Familienverbindung hatte dieser Beamte sich als der Lastträger der Verwaltung durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit von Staffel zu Staffel emporgearbeitet. Zu einer Zeit, in welcher die hohen Verwaltungsposten schon durchgängig die Beute der parlamentarischen Adelscoterien geworden waren und höchstens noch ein überwältigendes Genie sich als Unterhaus- oder Barrenredner den Eintritt in solche auserwählten Kreise erzwingen mochte, erinnerte die hagere Gestalt dieses pünktlichen mürrischen und dem parlamentarischen Parteikampf überaus gramen[1]) Staatssecretärs, an die trefflichen Fachminister aus Elisabeths Tagen. Die gemäßigten Mitglieder des Cabinettes wünschten Vernon zu halten. Er mußte dem Spruche Rochesters und dem kürzlich aus dem Staatssecretariat beseitigten Charles Hedges weichen: einem gefälligen Lebemann, der sich übrigens zu schicken und sich sogar mit politischen Gegnern zu

---

[1]) Letters illustrative of the reign of William III. from 1696 to 1708 addressed to the duke of Shrewsbury by James Vernon. 3 Voll. 1841. Macky Characters.

verständigen wußte. Den heftigsten Anstoß erregte in whigistischen Kreisen die Entlassung des Großadmirals, des Grafen Pembroke. Kaum zählten die Whiglords des Oberhauses diesen ernsten und hochgebildeten Aristokraten zu den ihren. Pembroke's Urtheil über politische Tagesfragen war viel zu vorurtheilsfrei, um dem Parteigeiste der einen oder andern Verbindung ein volles Genüge zu leisten.[1]) Pembroke seiner literarischen Muße zu entreißen und an die Spitze der beschwerlichen Flottenverwaltung zu ziehen, war Wilhelm III. erst nach längerer Ueberredung gelungen. Trotz seiner sprichwörtlichen Unfähigkeit und zum Schaden seines Rufes empfing Prinz Georg von Dänemark, der Gemahl der Königin, die Leitung des Flottenamtes. Anna glaubte dem Gatten diese kleine Genugthuung schuldig zu sein. Von einer Einräumung königlich englischer Gerechtsame an den Prinzen konnte nicht die Rede sein und die Generalstaaten hatten einen Vorschlag aus London, welcher Georg zur statthalterlichen Würde empfahl,[2]) nicht einmal einer Antwort gewürdigt; ebensowenig trafen sie Anstalten, um dem Gemahl der englischen Königin die vielumworbene Würde eines niederländischen Generalcapitains zu verleihen.[3]) Man wußte übrigens, daß nicht der Prinz, sondern daß ein Bruder Marlboroughs, ein eifriger Tory, die Seele der künftigen Flottenverwaltung sein werde.

Zu dem Kreise unverbesserlicher Gegner der oranischen Politik gehörte John Sheffield, Graf zu Normanby: ein tapferer Soldat, der sich indessen das Meiste auf seine elenden Reimereien einbildete. Mit stürmischen Standreden zu Gunsten unverfälschter Kirchlichkeit schien Normanby sich selbst ein persönliches Vorrecht erkaufen zu wollen: daß nämlich keine Kirche in der Welt sich um die Irreligiösität und um den lockeren Lebenswandel des Grafen bekümmern dürfe. Diesem Anbeter ihrer jugendlichen Jahre und ehemaligen Reize übertrug die Kö-

---

[1]) „Il y a peu ou point des pairs plus aimés, plus moderés, plus sages, d'un esprit plus solide, d'un jugement plus mûr, et dont les connaissances, soit dans la politique, soit dans les belles lettres soient plus étendues." Bonet 2. Juni 1702.

[2]) L'Hermitage 28. März 1702.

[3]) Der letztere Vorschlag von englischer Seite bildete einen der Aufträge Marlboroughs bei seiner Botschaft nach Holland. Wiederholt kam Marlborough in seiner Correspondenz mit Heinsius auf diesen Wunsch der Königin zurück. Noch am 27. April 1702 schrieb er an Heinsius: „I have so much at heart what I have already wrote to you concerning his Royal Highness the Prince of Danemarc, which I take to be so absolutely necessary for the good of the whole." Heinsiusarchiv.

nigin das Geheimsiegel und erhob ihn bald darauf auch zum Herzog von Buckingham.

Marlborough that das seinige, um die Holländer angesichts solcher Ministerernennungen zu beruhigen.[1]) Im Namen der Königin durfte er mehrmals das Gelöbniß der Bundestreue wiederholen. Man erzählte, daß die neuen Mitglieder des Cabinets unter der Bedingung vereidet seien, daß sie pünktlich und dienstbeflissen die auswärtige Politik Marlboroughs unterstützen würden.[2])

Den Krieg gegen Frankreich wußte auch die Hochkirchenpartei nicht mehr zu hintertreiben; aber wie verschieden konnte der Grad der englischen Betheiligung noch ausfallen! In Gegenwart der Königin kam es darüber am 13. Mai in einer Sitzung des Staatsrathes zu einem Zusammenstoß der Meinungen. Die Abfassung einer Kriegserklärung gegen Frankreich lag zur Berathung vor. Wir sind nicht im Einzelnen über den Gang der Debatte unterrichtet,[3]) doch läßt sich wenigstens der unterschiedliche Standpunkt der einen und andern Auffassung bestimmen. Die Folgezeit hat zwar die Parteien ihre Rollen und insbesondere ihre Stellung zur auswärtigen Politik tauschen lassen; bis zum heutigen Tage indessen sind im englischen Staatsleben die damals sich befehdenden Richtungen erkenntlich und wirksam geblieben. Es handelte sich um nicht geringeres als um die grundsätzliche Frage, welchen Antheil der Inselstaat England an den allgemeinen Angelegenheiten des abendländischen Staatensystems überhaupt zu nehmen habe.[4]) Eine beherzenswerthe Wahrheit schloß die Ueberzeugung in sich ein, daß es eines großen Staates unwürdig und für die Entwickelung des politischen Sinnes nachtheilig sei, wenn man sich in europäischen Fragen auf Selbstvertheidigung und den Schutz des eigenen Handels beschränke. Auch ohne in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen zu sein, solle England doch bei jeder bedeutenderen Verwickelung auf dem Festlande ein nicht minder gewichtiges Wort wie die näher betheiligten Mächte einreden und seinen Geboten und Drohungen müsse der kräftige Einsatz der Waffen,

---

[1]) Albemarle an Heinsius 2. Mai 1702. Heinsiusarchiv.

[2]) Burnet, history of his own time V, 10 (Oxforder Ausgabe vom J. 1823). Bischof Burnet wollte dies von Marlb. selbst vernommen haben.

[3]) Am ausführlichsten Spanheims Bericht vom 16. Mai 1702. Berl. Staatsarchiv.

[4]) Ueber die unterscheidenden Merkmale der einen und andern Richtung treffend: Lord Bolingbroke, letters on the study and use of history (letter VIII) und Bolingbroke, remarks on the history of England (letter XVI).

sei es zur See oder auch zu Lande folgen. Reichlich würden die Kosten solchen Mitwirkens an den Welthändeln durch die nationale Ruhmesbeute und durch die Belebung des nationalen Bewußtseins aufgewogen. So urtheilten damals alle Whigs und manche Tories. Aber auch die Sachwalter der entgegengesetzten Richtung, in unserer Epoche die Führer der hochkirchlichen Partei, durften mit Nachdruck und mit dem Ernst der Ueberzeugung auf die insulare Sonderstellung Englands verweisen. Warum solche kostspielige und beschwerliche Einmischung in die festländischen Wirren! Ungefährdet durch die Stürme, welche den Continent durchtoben, könne England sogar Verrückungen des internationalen Gleichgewichtes mit Gelassenheit beobachten; nur müsse die britische Flotte in gutem Stande bleiben und als die erste Flotte Europa's die Wacht der Küsten und den Schutz des Handels üben. Möchten die festländischen Mächte einander in blutigem Kriegsgetümmel zerreißen, unterdessen werde die Handelsgröße und der Reichthum des neutralen Englands wachsen. Festländische Eroberungen würden Englands Staatsleben erkranken lassen; da man ihrer nicht begehre, so dürfe man continentale Befreundete nur durch Geld unterstützen und wolle man durchaus über die Selbstvertheidigung hinaus zu den Waffen greifen, so rüste man, stark zur See, die von der Natur gegebenen Waffen! Gegenwärtig aber, dahin drängte die Summe solcher Erwägungen, möge England, seinen älteren Verpflichtungen gegen Holland getreu, sich als Hülfsmacht und lediglich als Hülfsmacht dem festländischen Kriege gegen Frankreich gesellen.[1]) Dies war die Meinung des Grafen Rochester und seiner Anhänger. Hingegen bestand Marlborough auf pünktlicher Erfüllung aller Verträge, auf unverbrüchlicher Bundestreue und auf unverzüglicher Kriegserklärung. Er stützte sich auf die Whiglords, welche noch von den Zeiten Wilhelms her im Privy Council saßen und ebenfalls auf die gemäßigten Tories; im engeren Cabinette hatte er die gewichtige Stimme des Lordschatzmeisters auf seiner Seite. Die Bewerbung Rochesters um dieses Amt, welches schon als der höchste Verwaltungsposten im Reiche galt, war vergeblich geblieben.[2]) Von der Bereitwilligkeit des ersten Lords des Schatzes hing der Fortgang aller auswärtigen Unternehmungen ab. Deshalb hatte Marlborough mit Genehmigung der Königin das einflußreiche Schatzamt dem langjährigen

---

[1]) „pas autrement que par manière d'auxiliaire et non comme chef et de toutes ses forces" hätte Rochester nach Spanheims Bericht gefordert.

[2]) L'Hermitage 26. Mai 1702.

Freunde seines Hauses, Lord Sidney Godolphin, angetragen und durch Bitten und Ueberredung endlich sein Ziel erreicht. Niemand zweifelte, daß Godolphin ein überaus fähiger und thätiger Finanzmann sei.[1]) Ob die innersten Neigungen dieses Lordschatzmeisters dem Hofe von St. Germain, oder der Revolution angehörten, brauchte dem General nicht zu kümmern. Er kannte den Einfluß, welchen Lady Marlborough in guten wie in bösen Dingen auf Lord Sidney ausübte und er wußte, daß Godolphin, einmal im Amte befindlich, alle andern Rücksichten einer einzigen Sorge unterzuordnen pflege: der Führung einer musterhaft geordneten und zahlungsfähigen Schatzverwaltung. Auf diesen Amtsgenossen gestützt durfte Marlborough die Eröffnung des großen Krieges wagen. Zwei Tage nach jener Berathung des Privy Councils, am 15. Mai Mittags um ein Uhr, ritt der pomphaft ausgeschmückte Wappenkönig, von Herolden und Leibgarden umringt, vom Palaste der Königin aus. Von St. James zog er über Charing Croß und den Strand, das ehrwürdige Temple Bar hindurch, nach der City. Unter Cymbalklang und Trompetengeschmetter verkündete er die Kriegserklärung gegen Frankreich. Ueberall antwortete seiner Herausforderung Ludwigs XIV. jubelnder Beifallsruf der Massen.

---

[1]) „Chacun convient que le dit Godolphin a un talent particulier pour les finances et qu'il est celui de tout ce royaume qui les entend le mieux." Bonet 29. Mai 1702.

Zweites Capitel.

Das statthalterlose Regiment in den Niederlanden.

Wiederholt haben im Laufe der letzten drei Jahrhunderte große Schutz- und Trutzbündnisse bedeutsam in die Geschicke der europäischen Staatenfamilie eingegriffen. An die Sympathien der zeitgenössischen Welt wandten solche Allianzen sich jedesmal mit einem Programm, welches den Zweck der Einung in ein kurzes und faßliches, leicht von Mund zu Mund getragenes Schlagwort kleidete. Für die Allianz vom Jahre 1701 war dasselbe gegeben: Wiederherstellung und Befestigung des europäischen Gleichgewichts; so und nicht anders mußte die Losung lauten. Diesen Gedanken stellten die Kriegsmanifeste der verbündeten Mächte vom 15. Mai 1702 in den Vordergrund. Am nachdrücklichsten hatte ihn die englische Kriegserklärung betont, während die niederländische Republik und der Kaiser noch ihre besonderen Klagen und Forderungen geltend machen durften. Die Idee des gemeinsamen Widerstandes gegen Frankreich mochte man damals als ein Gemeingut der meisten zeitgenössischen Fürsten, Staatsmänner und Nationen betrachten. Für die militärischen und diplomatischen Erfolge der Allianz mußte es von entscheidender Bedeutung werden, ob und wie lange diese Idee den Sonderinteressen der einzelnen Verbündeten die Wage halten und auf die Entschlüsse der alliirten Mächte den vorwiegenden Einfluß ausüben werde. Bei einem gemeinsamen Vertheidigungskriege mag sich jedem Verbündeten die eigene Aufgabe von selbst und gleichsam unabweisbar stellen; aber diesmal handelte es sich um gemeinsamen Angriff. Hier durfte der Compaß nicht fehlen, welcher die einzelnen Genossen des Bündnisses auch bei Sturm und Wetter an derselben Richtung festhielt.

Den Allianzverhandlungen des Oraniers hatte die Republik der Niederlande den festen Stützpunkt geboten und in den früheren Kriegen mit Ludwig XIV. waren von der Union die verhältnißmäßig größten Opfer gebracht worden. Auch gegenwärtig wieder hatte sie sich zu der Aufstellung der ansehnlichsten Landmacht und zu beträchtlichen Flottenleistungen verpflichtet. Die Bundesregierung der protestantischen Niederlande glaubte sich deshalb berechtigt, bei der Führung des spanischen Erbfolgekrieges ein schwerwiegendes und sogar das entscheidende Wort zu reden. Seit mehreren Jahrzehnden schon war der Haag eine Hochschule der europäischen Diplomaten und ein mittlererer Punkt gewesen, in welchem sich die politischen Verwickelungen des Abendlandes schürzten und lösten. Mit schonungsloser Oeffentlichkeit behandelte die mangelhafte Organisation der niederländischen Bundesverwaltung nicht nur die Resolutionen der eigenen Ausschüsse, sondern auch die Mittheilungen sämmtlicher Gesandtschaften. Dies eben gewährte dem Sitze der Generalstaaten den Ruf eines Intelligenzbureaus der europäischen Politik. Die Geschäftsträger der fremden Mächte gewannen im Haag leichte und gründliche Unterrichtung über die schwebenden Fragen. Auf ihre Geschicklichkeit und Geschäftigkeit in diplomatischen Angelegenheiten thaten die Holländer sich nicht wenig zu gut. Sie betrieben die Beobachtung der fremden Höfe und die Kenntnißnahme von allen kleinsten und fernsten Erschütterungen mit ähnlichem Cultus wie ehemals die Republik Venedig. Die staatischen Gesandten und außerordentlichen Botschafter waren zu den genauesten Rechenschaftsberichten verpflichtet. So oft ein einzelner Bevollmächtigter nicht zu genügen schien, wurden Gesandtschaftscommissionen ausgerüstet. Zahlreiche geheime Agenten der Republik saßen in den größeren und kleineren Hauptstädten, oder wanderten von Hof zu Hof hinüber. Das System der europäischen Politik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: die grundsätzliche Einmischung aller Mächte in sämmtliche gegenwärtige Fragen, die unablässige Erörterung auch der zukünftigen und von Ferne erst auftauchenden Möglichkeiten, jene unermüdliche Abwägung der gegenseitigen Machtverhältnisse, das bunte und täuschende Spiel mit Vertheidigungs-, Bürgschafts- und Gegenbürgschaftsverträgen: kurz jenes System einer lauernden und geräuschvollen Gleichgewichtspolitik, fand sich im Haag schon frühe zur Blüthe entwickelt. Bei sämmtlichen bedeutenderen Unterhandlungen des 17. Jahrhunderts hatten holländische Staatsmänner als eingeweihtere Theilnehmer in der Mitte der Geschäfte gestanden. Ueber den Haag waren unter Wilhelm III. alle gewichtigen Aktenstücke nach dem aus-

wärtigen englischen Amte gewandert. Den Mittheilungen des Oraniers an sein britisches Cabinet waren gewöhnlich Berathungen mit holländischen Vertrauten vorausgegangen. Die Geschäftsführung des letzten Coalitionskrieges hatte Wilhelm durchaus von Holländern und im Haag besorgen lassen. In Holland war der Ryswijker Friede vereinbart, die Politik der Theilungsverträge durchberathen und die Septemberallianz des Jahres 1701 zum Abschlusse gebracht worden. Es erschien als selbstverständlich, daß auch demnächst wieder ein dauernder Gesandtencongreß im Haag die gemeinsamen Angelegenheiten des Bundeskrieges regeln werde. Schon Wilhelm hatte darüber mit dem Kaiser unterhandelt und die Zustimmung des österreichischen Hofes erhalten. Einstweilen nur wollte Oesterreich die Kosten eines außerordentlichen Botschafters sparen[1]) und deshalb sollten Conferenzen der auswärtigen Gesandten im Haag die Aufgabe eines ständigen Congresses versehen.

Auch ohne den Hinweis auf frühere Einrichtungen und die höhere Truppenleistung der Union, glaubten die Holländer ein besonderes Anrecht auf die geschäftliche Führung der Allianz erheben zu dürfen. Seit dem Tode des großen Oraniers konnten ihre Staatsmänner sich rühmen, nicht nur am tiefsten in die Geheimnisse der großen europäischen Politik eingeweiht zu sein, sondern auch für die Oberleitung einer Staateneinung die kenntnißreichere Erfahrung aufzuweisen, sei es nun um mannigfaltige Absichten und Zwecke zu einem gemeinsamen Entschluß zu vereinbaren, oder mochte es angesichts widerstreitender Interessen im Schooße des Bündnisses eines schiedsrichterlichen Spruches bedürfen.

Das Amt des Greffiers in der niederländischen Centralverwaltung versah Franz Fagel, ein würdiges Glied derselben Familie, der Gaspar Fagel, der Rathspensionär, angehört hatte: jener beredte und feurige Anwalt der oranischen Widerstandspolitik in den flauesten Tagen niederländischer Staatskunst. Dem Amte des Greffiers, welches der Fleiß und die Treue der Familie Fagel länger als ein Jahrhundert wie eine erblich anvertraute Vollmacht gehütet hat, unterlag die Ausfertigung aller Aufträge der Centralverwaltung an ihre bürgerlichen und militärischen Beamteten und die Vermittelung zwischen den fremden Gesandten und den hochmögenden Regenten der niederländischen Union. Seinem verantwortungsvollen Geschäftskreise genügte Fagel mit pflichtbewußter Pünktlichkeit und für seine politische Haltung galten ihm die Traditionen seines Geschlechtes als unverbrüchliches Gebot.

---

[1]) Stepney an Blathwayt 29. Oktober 1701. Brit. Mus.

Ein stolzes und sogar hochmüthig herausforderndes Wesen warf man wohl dem Manne vor, welcher als oberster Finanzbeamter der Union,[1]) nicht nur die Mittel zum Unterhalt von Heer und Flotte von den Generalstaaten einforderte, sondern auch einen bedeutsamen Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten des Bundesstaates übte. Es war dies der Tresaurier-General, Jacob Hop,[2]) ein kerniger und rücksichtsloser Patriot, redefertig und federgewandt, gründlich über die europäische Lage unterrichtet. Mit den Hülfsmitteln und Sonderinteressen jedes zeitgenössischen Fürstenhofes war Hop vertraut, viel gereist und in Berlin, Kopenhagen, Wien und London als Gesandter erprobt. Im Jahre 1689 hatte er unter manchen Hindernissen die Allianz der Seemächte und des Kaisers geknüpft und in den Jahren 1699 und 1700 als Bevollmächtigter Wilhelms und der Generalstaaten den österreichischen Hof vielfach geängstigt und verletzt. Hop lebte und wirkte in der Erkenntniß, daß es jetzt oder niemals mehr den erfolgreichen Widerstand gegen die bourbonische Uebermacht gelte und deshalb legten seine Jahresberichte über Stand und Bedürfnisse des Krieges dringlichst und überzeugend die Gründe vor, welche zur Bewilligung seiner hochgeschwellten Budgetforderungen spornen mochten. Mit rührigem Kriegseifer, der sich auch im Felde bewährte, verband Hop der Staatsmann eine vorsorgliche Beachtung aller Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung des großen Allianzvertrages entgegenstemmen konnten.

Doch der einflußreichste Mann im niederländischen Bundesstaate und seit dem Tode Wilhelms III. der eigentliche Chef der auswärtigen Angelegenheiten, dies war derselbe Rathspensionär Anton Heinsius,[3]) welcher im November 1700 die gesammte spanische Erbschaft für das deutsche Haus Oesterreich gefordert hatte.

Aus kleinen Anfängen, aus dem Syndikate der Provinz Holland

---

[1]) Mit der Stellung eines ersten Ministers in andern Staaten verglich man seine Funktion: Wicquefort, l'ambassadeur et ses fonctions, 1681.

[2]) Ueber ihn außer der schon angeführten Monographie von van den Tex, vorzüglich: Vreede, Inleiding tot eene Geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie I, 99 ff.; Vreede, correspondence diplomatique et militaire du duc de Marlborough, Grand Pensionaire Heinsius et du Trésorier-General Jacques Hop.

[3]) Für die Charakteristik von Heinsius: Torcy Mémoires, A. J. van der Heim, de Antonio Heinsio, Leyden 1834, vor allem aber die massenhafte, im Heinsiusarchive im Haag aufbewahrte Correspondenz des großen niederländischen Staatsmannes selbst, besonders die Correspondenz von Heinsius mit Graf Albemarle, Sicco van Goslinga und Vryberge. Einzelne Züge konnte ich auch den Nouvelles l'Hermitage's aus London, an Heinsius gerichtet, entnehmen.

hatte sich die Stellung des holländischen Rathspensionärs zu der weitaus ansehnlichsten Wirksamkeit im niederländischen Bundesstaatswesen erweitert.[1]) Die Bundesverfassung der Union hatte unter zahlreichen andern Ausschüssen zwar eine Commission für die auswärtigen Geschäfte, aber keinen Minister des Auswärtigen geschaffen. Zur europäischen Großmacht herangewachsen und mit besonderem Eifer in der großmächtlichen Weltpolitik betheiligt, konnte auch das niederländische Staatswesen der einheitlichen und centralen Leitung der diplomatischen Geschäfte nicht auf die Dauer entbehren. Die eifersüchtig eingeschränkte und auf lange Jahresreihen unterbrochene Vollmacht des statthalterlichen Amtes, vermochte solcher Aufgabe nicht zu genügen. An seiner Stelle war die Advokatur der Provinz Holland in die Befugnisse eines Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten hineingewachsen. Ehemals ein Volkstribun, der die Rechte der Eingesessenen gegen die gräfliche Regierung wahrte, hatte der Rathspensionär von Holland innerhalb der holländischen Provinzialstaaten und in ihrem Ausschusse die Vollmacht erlangt, den Deputirten Vorschläge und Anträge zu unterbreiten. Er durfte jede Berathung seinem Urtheil unterwerfen, durch Umfrage erzielte er die Beschlußfassung. Auf seine gewichtige Thätigkeit in der ständischen Provinzialvertretung Hollands gründete sich sein späterer überwiegender Einfluß auf die Geschäfte der Bundescentralgewalt. Denn Holland war die mächtigste und reichste Provinz der Union. Sie hatte seit der Gründung des Freistaates sich schon mehr als einmal eine schwer empfundene Oberherrschaft über die andern Glieder des Bundes angemaßt. Bei den jährlichen Berechnungen des niederländischen Handelsgewinnes, bei der Aufbringung der jährlichen Staatslasten, welche Holland beinahe zur Hälfte übernahm und bei der Ernennung der auswärtigen Gesandten vermochte nur Seeland in etwa noch dem über-

---

[1]) Die Amtsbefugniß und Amtsverantwortlichkeit, kurz die verfassungsmäßigen Competenzen des Rathspensionärs sowohl, wie des Generalcapitäns und Statthalters der Union, waren so schwankend und mit so geringer Zuverlässigkeit durch verfassungsmäßige Institutionen begrenzt, daß in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts von Amsterdam aus der Antrag gestellt werden konnte, die verfassungsmäßige Competenz dieser Aemter zu untersuchen. (D'Avaux Negociations IV, 5.) Heinsius selbst hat in einer kurzgefaßten Chronik die geschichtliche Entwickelung des von ihm bekleideten Amtes aufzuhellen versucht. Die Veröffentlichung dieser im Heinsiusarchive im Haag befindlichen Chronik wäre sehr zu wünschen. Ueber die Stellung des Rathspensionärs: Pestel, commentarii de republica batava §. 243, Leyden 1795, Vreede, Inleiding Tom II.

mächtigen Holland nachzueifern. Doch Holland trug den Preis davon und Amsterdam hatte sich nicht nur zum Mittelpunkte des niederländischen Handels, sondern auch zur diplomatischen Führerschaft der Union emporgeschwungen.

Der generalstaatlichen Vertretung des niederländischen Bundesstaates übermittelte der Rathspensionär die vorhergefaßten Resolutionen der Provinz Holland. Das schwere und meistens entscheidende Gewicht, welches ihr Inhalt in die Berathschlagungen der Hochmögenden warf, sicherte also dem Syndikus der Provinz Holland eine mittelbare Führung der Generalstaaten selbst. Im Unterschiede von andern Beamten war er in allen bedeutsameren Commissionen der Bundesverwaltung thätig, vorzüglich in dem Ausschuß zur geheimen Berathung und gedrängten Erledigung wichtigerer auswärtiger Angelegenheiten. So hatte der Rathspensionär von Holland im Laufe der Jahrzehnde die diplomatische Vertretung der sieben Provinzen an sich gezogen und gleichfalls die Oberaufsicht über die niederländischen Bundesfinanzen gewonnen. Er beherrschte den Verkehr sowohl mit denjenigen Vertretern, welche die Republik aussandte, wie auch mit den fremden Gesandten im Haag. Die erste Kenntniß von inhaltschweren Fragen gelangte an ihn. Von dem guten Einvernehmen mit dem Rathspensionär hing die Stärke und Nachhaltigkeit des Einflusses ab, welchen die Statthalter auf die Resolutionen der Generalstaaten und auf die Thätigkeit des einen und andern Regierungsausschusses übten. In statthalterloser Zeit durften die auswärtigen Cabinette den Rathspensionär von Holland als den bürgerlichen Souverän der niederländischen Republik betrachten.

Die Doppelstellung des letzten Oraniers als englischer König und niederländischer Statthalter und die großartige Rolle, welche Wilhelm III. sich vom englischen Throne aus in den festländischen Angelegenheiten zuerkannt, würde nicht durchführbar gewesen sein, wenn ein minder zuverlässiger, ergebener und geschäftskundiger Rathspensionär, als Anton Heinsius, ihm in Holland zur Seite gestanden hätte.

Im Lager der patricischen Opposition gegen das Haus Oranien hatte Heinsius seine Laufbahn begonnen und am Hofe Ludwigs XIV. war zum erstenmale der Zorn des niederländischen Patrioten gegen Frankreich emporgelodert. Er hatte die Nymweger Friedensverträge gegen Ludwigs Uebergriffe vertreten sollen. Den widerwillig übernommenen Auftrag hatte der Botschafter Hollands am Hofe zu Versailles dann so nachdrücklich ausgerichtet, daß der französische Minister Louvois ihm mit der Bastille gedroht haben soll. Als Anhänger des Prinzen

Statthalter war Heinsius nach Holland zurückgekehrt und hier in denjenigen Kreis eingetreten, in welchem Wilhelm III. allmälig fast alle ausgezeichneteren Männer Hollands und unter diesen viele ehemalige Gegner des Hauses Oranien vereinte. Der politischen Gesinnungsgenossenschaft war die persönliche Freundschaft beider Männer gefolgt und bald nach der Ausfahrt Wilhelms zum englischen Gestade hatte der damals achtundvierzigjährige Heinsius auf dringliches Zureden des Königs die verantwortungsschwere Vollmacht des Rathspensionärs übernommen. Den städtischen Sippen, welche die Vereinigung der englischen Krone mit der statthalterlichen Würde als gefährlich und unzuverlässig bekämpften, konnte Heinsius siegreichen Widerstand leisten und so oft der König der stützenden Hand eines holländischen Staatsmannes bedurfte, hatte der Rathspensionär sie ohne Zaudern dargereicht. Seinen Anstrengungen hatte Wilhelm den Dank geschuldet, wenn die Republik angesichts der englischen Entwaffnung vom Jahre 1698 noch eine Armee von 45,000 Mann im Solde gehalten. An den entlegeneren politischen Verwickelungen im Norden und Osten Europa's, im deutschen Reiche, in Wien und Constantinopel, welche das englische Interesse nur in geringem Maße erregten, hatte Wilhelm III. sich doch durch die Vermittelung des holländischen Rathspensionärs betheiligen dürfen. In den Jahren 1689 bis 1702 war die Summe aller politischen Entschlüsse der englischen und niederländischen Regierungen in den Berathschlagungen Wilhelms und Heinsius enthalten gewesen. Neben dem englischen Könige hatte der Rathspensionär schon zu Wilhelms Lebzeiten als der erfahrenste Staatsmann im außerfranzösischen Europa gegolten.

Mit dem Tode des kinderlosen Wilhelm von Oranien wäre die statthalterliche Würde der fünf großen Provinzen aufs neue zu vergeben gewesen. Von keiner Wiederbesetzung war die Rede. Früher hatte Wilhelm einmal mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg über die Nachfolge des zweiten brandenburgischen Prinzen verhandelt;[1]) gelegentlich hatte man auch der Nachfolge des unmündigen Prinzen Johann Wilhelm Friso, des Statthalters von Friesland und Groningen und Erben des oranischen Allods gedacht. Niemals war vom englischen Könige ein ausdrücklicher Antrag zur Regelung dieser Frage gestellt worden. Eine Resolution der Staaten von Holland vom 25. März 1702 mochte man als die Grundlage eines neuen statthalterlosen Zustandes betrachten. Die Provinz Holland hatte die Union aufgefordert,

---

[1]) D'Avaux, negociations IV, 107. V, 153.

an den alten Bundesverträgen getreulich festzuhalten; aber der Wiederbesetzung der statthalterlichen Würde war keiner Erwähnung geschehen. Dabei war es geblieben und als erster Pilot saß nun der Rathspensionär von Holland am Steuer des Staatsschiffes. Seit dem Frühjahre 1702 war Anton Heinsius der Lenker der Union und gleichzeitig derjenige Mann in England und Niederland, welcher sich in den allgemeinen europäischen Angelegenheiten am bewandertsten zeigte. Mochte sich Graf Marlborough als den Vollstrecker der militärischen Entwürfe des Oraniers betrachten, Heinsius stand im Mittelpunkt der europäischen Politik.

Für einen wohlunterrichteten, aber ängstlichen und sogar untergeordneten Verwaltungsbeamten hätte man diesen ersten Minister der niederländischen Republik halten können, wenn man ihn in seinen regelrecht abgemessenen Lebensgewohnheiten beobachtete: wie er pünktlich von früher Tagesstunde bis in die Nacht von Ausschuß zu Ausschuß eilte und in jeder Sitzung arbeitsüberladen kurz und trocken seine Geschäfte abwickelte. Begleitete man den ehelosen Staatsmann in seine Wohnung, so fand man stattliche aber prunklose Gemächer, eine einfache Tafel, den ganzen Hausstaat auf einen Secretär und die unentbehrlichste Dienerschaft beschränkt. Folgte man ihm in die Conferenzen mit fremden Ministern und Würdeträgern, so sah man ihn aufmerksam auf fremde Rede achten und hörte nach längerem Schweigen ihn gewöhnlich einsylbige Fragen mit peinlicher Gründlichkeit aufwerfen. Für die Fassung des eigenen Urtheils pflegte er sich dann Aufschub und Frist zu reiflicherer Ueberlegung auszubitten. Einer Unwahrheit wollte er sich auch im diplomatischen Verkehr nicht zeihen lassen. Ward eine Unterredung ihm unbequem, vermochte er unzeitigen Anfragen nicht anders auszuweichen, so entschuldigte er sein Zögern mit der unzureichenden Bevollmächtigung seines Syndikats. Falls er nicht die ganze Wahrheit enthüllen durfte, wählte er lieber den Schein der Unwissenheit und wechselte den amtlichen Austausch mit vertraulicher Unterhaltung. In dieser verpflichtete er seine Regierung zu nichts, erprobte den Eindruck seiner Vorschläge und lernte die Meinung der auswärtigen Cabinette kennen. Auch in den ständischen Sitzungen, in welchen sein Vorgänger Gaspar Fagel die Gluth einer leidenschaftlichen Beredtsamkeit entfaltet hatte, änderte sich das gelassene Gleichmaß seines Wesens nicht. Wo man schroffen Widerstand erwarten mochte, entwaffnete er den Gegner durch scheinbares Einlenken. Dem ruhigen Zwiegespräch und der Macht der voranschreitenden Thatsachen blieb die Ueberwindung verkehrter Richtungen vorbehalten. Um Anton Heinsius zu kennen und zu würdigen,

durfte man ihn nicht auf dem lauten Markt des öffentlichen Lebens aufsuchen. Ungern nur und nicht mit völliger Sicherheit bewegte er sich dort. Man mußte in seine Amtsstube treten und in die Last seiner täglichen Arbeit eindringen; mit ihm die hunderte von Briefen und Depeschen, von Akten und Denkschriften durcheilen, welche Tag für Tag von allen niederländischen Botschaftern und Agenten, von den Gesandten der auswärtigen Mächte, von Generalen und Deputirten im Felde, von gekrönten Häuptern und aus sämmtlichen Ausschüssen der niederländischen Bundesverwaltung bei ihm eingingen. Man mußte mit ihm jenen überwältigenden diplomatischen, militärischen und finanziellen Arbeitsstoff durchmustern und den Rathspensionär dann beobachten, wie er nachdenklich aber unermüdlich Geschäft auf Geschäft erledigte, großes und kleines mit gleichem Eifer und auch mit gleicher Vorsicht, wie er überall als Kundigster zu Hause ist, aber mit der letzten Entscheidung zaudert, wie er das Diktat oder das eigene Concept einer sorgfältigen Correktur unterwirft und endlich auch der verwickeltesten Frage mit begründeter Meinung gegenübersteht.

Der Rathspensionär vertrat die Resolutionen der ständischen Ausschüsse und die letzten Entscheidungen der Bundesverwaltung nicht mit seinem Namen und vergebens forschen wir ebenfalls in den Tausenden von Depeschen, welche jährlich seiner Amtsstube enteilten, nach Wendungen und Ausdrücken, in denen die persönliche Meinung des Schreibers sich zu einem wuchtigen „Ich sage es und Ich will es" hervorhebt. Meistens breit und weitschweifig gründlich, scheinen Heinsius' Staatsschriften nicht einem leitenden Minister entwachsen zu sein, sondern die protokollarische Aufzeichnung fremder Gedanken zu enthalten. Aeußerst selten begegnet man einer zusammenfassenden Reflexion und auch seine freundschaftliche vertrautere Correspondenz durchfurcht niemals ein blitzender Einfall oder ein glänzendes Aperçu. Die Gabe großartiger ahnungsvoller Erkenntniß, welche auch die Gestaltung der Zukunft bewältigt, hat Heinsius entweder nicht besessen, oder er hat absichtlich und aus ängstlicher Gewissenhaftigkeit den Ausdruck freieren und schöpferischen Geistesaufschwungs zurückgedrängt. Alles: Urtheil und Motivirung, Entschluß und That, erscheint bei ihm auf Arbeit und zwar auf mühsames Studium gegründet.

Merkwürdig und zugleich charakteristisch ist es, daß von diesem holländischen Rathspensionär sich nicht einmal ein Portrait innerhalb seiner Familie erhalten, vielleicht niemals existirt hat. Von allen Seiten strömten ihm die Huldigungen der Mächtigen, der zeitgenössischen

Fürsten, ihrer Minister und Feldherren zu. Keine Auszeichnung verwirrte ihn. Kaltblütig und gelassen erfüllte er, auch den Geringsten ein gefälliger Freund, gegen ränkevolle Schmeichelei und hochmüthige Drohung gleich gewappnet, seine bürgerliche Pflicht. Er blieb der Unterthan der Republik, ein Diener des Staates, der ihm so umfassende Amtsverrichtung aufgebürdet hatte. Untergebene, welche ihn in ihren Zuschriften zu feurig gefeiert, mußten in ihrem nächsten Briefe Abbitte für den Erguß ihrer Bewunderung leisten. Seine Pflicht für das Gemeinwesen erfüllt zu haben, dünkte ihm keines ausdrücklichen Lobes werth. So lebte und wirkte er, ein echter Holländer, höflich, aber ernst und beinahe frostig im Verkehr, doch warmen Herzens und ohne Schaam, weil die Freude ihn elend und in Thränen gefunden, bekümmert um das zukünftige Geschick des geliebten Vaterlandes.[1]) Eine größere Rolle, als dies bei den Erwägungen Wilhelms der Fall gewesen war, spielten in den Berechnungen des Rathspensionärs die einseitigen Sonderinteressen der Republik. Er verengte gleichsam den politischen Gedankenkreis des Oraniers und fand den Ausgangs-, Mittel- und Schlußpunkt seines staatsmännischen Glaubensbekenntnisses in der militärischen Beherrschung der belgischen Zwischenlande durch holländische Heeresmacht. Je nach der Förderung oder Hinderung, welche auswärtige Mächte seiner weitgreifenden Ausspannung dieses Systems angedeihen ließen, maß Heinsius den Werth oder Unwerth fremdländischer Allianzen: je nachdem die ausländischen Staatsmänner sich als hülfreiche Genossen oder als mehr oder weniger hartnäckige Widersacher solcher Entwürfe erwiesen, galten sie dem holländischen Rathspensionär als Freunde oder Gegner. Wenn er für diesen Zweck Holland mit Schulden überbürdete und finanziell erschöpfte, sogar die wirthschaftliche Lebensfähigkeit der Union aufs Spiel setzte, so glaubte er doch nur einem unabänderlichen Winke des Schicksals zu genügen. In diesem einzigen Punkte urtheilte Anton Heinsius nicht auf kaltblütige Ueberlegung hin, sondern durch den Rückblick auf vergangene Zustände befangen und von leidenschaftlichem Hasse gegen Frankreich bemeistert. Ihn hielt der Wahn umstrickt, daß die europäische Geltung Hollands von dem Grenzdienst abhänge, welchen staatische Truppen zwischen Meer und Rheingebirge verrichteten: in einer geographischen Position suchte er die Bürgschaft, daß Niederland sich auf der Höhe seiner damaligen Weltstellung behaupten werde.

---

[1]) Correspondenz zwischen Sicco van Goslinga und Anton Heinsius. 18. August 1714. Heinsiusarchiv.

Mit demjenigen Manne, welcher England jetzt dem festländischen Europa gegenüber vertrat, hatte sich der Rathspensionär schon bald nach Wilhelms Tode verständigt. Mochte Marlborough keineswegs geneigt sein die holländischen Interessen schlechthin als allgemeine zu behandeln, mochte in diesem Unterschied der Auffassung ein Anlaß zu späterem Zwiste enthalten liegen, einstweilen und so lange er sich nicht einmal des eigenen Staates sicher wußte, bedurfte Marlborough, der Feldherr, einer befreundeten und stützenden Hand innerhalb des holländischen Gemeinwesens. Noch hatte er Anton Heinsius die diplomatische Führung der Allianz nicht streitig machen können. Um den Günstling Königin Anna's auf das engste an die Wünsche und Absichten der Union zu fesseln, hatte der Rathspensionär ein unfehlbar wirkendes Mittel in Bereitschaft und im Frühjahr 1702 waren beide Männer in der Ueberzeugung zusammengetreten, daß man den Krieg gegen Frankreich mit dem Aufwand aller Anstrengungen führen und die Haager Septemberallianz nach Kräften erweitern müsse.[1])

---

[1]) Marlborough-Heinsius Correspondenz aus dem Jahre 1702. Heinsiusarchiv. Haag.

Drittes Capitel.

Hülfsmittel, Fortgang und Aufenthalt des Haager Bündnisses.

Große Aufmerksamkeit hatte seit der Thronbesteigung Philipps von Anjou schon König Wilhelm III, den Angelegenheiten des nördlichen und östlichen Europa zugewandt. Ließen die skandinavischen Staaten, ehemals die Trabanten Ludwigs sich nicht zum zweitenmale wie im Jahre 1689 den Seemächten gesellen, so gebot staatsmännische Sorgsamkeit doch die Aufwendung aller Anstrengungen, um mindestens für die Dauer des spanischen Erbfolgekrieges die Waffenruhe innerhalb des Ostseegebietes zu sichern.[1] Alle Verhältnisse ließen sich dort schwierig und unheimlich an. Nur mit knapper Noth war es Holland und England noch gelungen, im August 1700 durch den Travendahler Frieden den dänischen Staat den gewaltigen Griffen des jungen Schwedenkönigs Karls XII. zu entreißen. Noch einmal hatten damals die Seemächte durch neue Bürgschaftsverträge die verwickelten Beziehungen geregelt, welche zwischen der königlich dänischen und der fürstlichen gottorpschen Linie aus Besitz und Verwaltung der Elbherzogthümer entsprangen. Vergebens suchten dieselben Seemächte mittels Defensivverträgen

[1]) Für die nordischen Angelegenheiten und ihre Berührungen mit der Politik der Seemächte in den Jahren 1700—1703: Lamberty, mémoires Tom I u. II; Berichte Lilienroths, des schwedischen Gesandten im Haag an Heinsius und an die Generalstaaten, Rumpf's, niederländischen Gesandten in Stockholm (Heinsiusarchiv), Spanheim's aus London (Berliner Staatsarchiv); Correspondenz Wilhelms III. mit Heinsius in Ranke's englischer Geschichte 7. Band.

mit Schweden und Dänemark noch einen weiteren bestimmenden Einfluß auf die nordischen Angelegenheiten zu behaupten. Kaum mit geringerem Eifer wie die Vorbereitung zur großen Allianz war im Haag, in Stockholm und in Warschau die Unterhandlung gepflogen worden. Die Ereignisse hatten den diplomatischen Austausch überholt. Zu zügellos waren im Norden und Osten wieder einmal alle Elemente des Haders und des Hasses entfesselt. So manchesmal und in so mannigfacher Gestalt war seit dem 16. Jahrhundert der Kampf um die Beherrschung des baltischen Meeres emporgelodert; um noch großartigere Entscheidungen, als bisher in diesem Streite auf dem Spiele gestanden, handelte es sich diesmal. Nicht ein Rangstreit zwischen einer polnisch-katholischen und einer schwedisch-protestantischen Linie des Hauses Wasa, nicht der politische Vortritt der einen oder andern skandinavischen Halbinsel, nicht die Erwerbung dieser oder jener Küstenprovinz kam nun in Frage. Die Fehde jener altbefestigten Ostseemächte um das baltische Supremat füllte den Inhalt einer Epoche, die eben abgethan war. Ein neues staatliches Werden schob sich zwischen die streitenden Parteien und rang mit wachsender Riesenkraft um Raum, Bestand und Zukunft; in jener Zukunft aber lag nicht nur der Untergang der schwedischen Großmacht des 17. Jahrhunderts enthalten, sondern alles, was es von alter Eifersucht und ewig jungen Zwistigkeiten im Umkreis des nordischen Staatensystems gab, ward durch das Machtgebot eines einzigen Starken ausgetilgt. Der russische Zaar Peter kämpfte um den Zugang zum baltischen Meere und die Schöpfung eines moskowitischen Küstenstaates bedeutete den Einbruch einer halbasiatischen Weltmacht in das abendländische Staatensystem. Seiner militärischen und diplomatischen Entwürfe Meister, führte mit dem Anbruch des 18. Jahrhunderts sich der Gründer eines russisch-europäischen Staatswesens in die Genossenschaft der Culturmächte ein; seine Botschafter im Haag und in London nehmen schon erörternd und berathend an den allgemeinen Welthändeln theil; sie verhandeln sogar den Eintritt des Zaaren in die große Allianz; sie werben um die Hand einer österreichischen Erzherzogin; sie bieten täuschende Aussichten über die Zukehr Rußlands zur abendländisch-katholischen Kirche.[1]) Alle Mittel wird der moskowitische Herrscher aufzubieten wissen, um das Werk seines Lebens in Vollzug zu setzen. Jene großen Erschütterungen im Westen und Süden

---

[1]) Theiner, monuments historiques relatifs aux règnes d'Alexis Feodor III et Pierre le Grand Czars de Russie, p. 387 ff.

Europa's verhießen ihm um so ungestörtere Arbeit. Jüngst schon war die Republik Polen von den begehrlichen Ränken des Hauses Romanow umgarnt. Auf unbesonnener Jagd nach einer erblich souveränen Krone von Polen begriffen, achtete der polnische Wahlkönig, Friedrich August von Sachsen dieser Netze nicht. Sein dynastischer Ehrgeiz hatte die Republik Polen so eben in eine verhängnißvolle Allianz mit dem russischen Zaaren getrieben. Die Wiedereroberung Litthauens sollte Friedrich Augusts Herrschaft allen polnischen Parteien genehm machen und seinem stehenden Heere kurfürstlich sächsischer Truppen die Duldung des Reichstages erwirken. So manchesmal hatte Dänemark entsagt und so manchen widerwilligen Vergleich unterzeichnet, doch unablässig trachtete der Hof von Kopenhagen nach der Verdrängung jener gottorpschen Mitregentschaft in den Herzogthümern und jedesmal fand die dänische Krone den starken Widerstand Schwedens auf ihrem Wege. Trotz des Travendahler Vertrages und des dänischen Verzichtes nahmen die Bestimmungen der russisch-polnischen Allianz von Birsen auch auf Dänemark noch wie auf eine befreundete und verbündete Macht Rücksicht. Ruhmesdurstig endlich und verletzbar wie ein Held seiner altväterlichen Stammsage, warf sich Karl XII. von Schweden jeglichem Feinde entgegen. Sein jähes Ungestüm, welches auch die kleinste Kränkung nicht ungerächt verwinden wollte, mußte Ausbruch und Verlauf der staatlichen Umwälzung im Norden und Osten Europa's beschleunigen. Seit dem Travendahler Frieden waren schon frische Schläge gefallen. In den Jahren 1700/1701 hatten die Waffen Karls zum erstenmale und jetzt noch siegreich mit der neustaatlichen Organisation des Zaaren Peter gerungen und darauf sich gegen Friedrich August von Sachsen-Polen, den Verbündeten des Moskowiters gesenkt. In London und im Haag, am kaiserlichen Hofe und in Paris, sogar am deutschen Reichstage warben seit dem Jahre 1701 die kursächsischen Gesandten um militärische Unterstützung oder mindestens um diplomatische Vermittlung. Bei jedem Erfolge Karls XII. von Schweden ward ihre Sprache dringender und die moskowitischen Gesandten befürworteten die Werbungen des Kurfürsten-König. Aber schon die zarteste Vermittlung einer dritten Macht bezeichnete die Leidenschaft des Schwedenkönigs als feindselige Einmischung. Die schwedischen Gesandten betheuerten das eine und das anderemal, daß ihr Gebieter auch den schmeichelhaftesten Anträgen Frankreichs sein Ohr verschließe. Dem Untergange Friedrich Augusts und der Züchtigung des Zaaren versprach Schweden die edelmüthigste Unterstützung der großen Allianz auf

dem Fuße folgen zu lassen. Die Versicherungen der schwedischen Gesandten enthielten die Wahrheit; aber kaum hatte im Frühjahr 1702 der Angriff Karls den Thron des polnischen Königs ins Schwanken gebracht, als die französischen Agenten schon geschäftig einsetzten um den französischen Prinzen Conti, Friedrich Augusts Mitbewerber vom Wahlkampfe des Jahres 1697 her, als französischen Parteigänger-König von Polen und wo möglich auch als schwedischen Schützling auf den Schild zu heben. Kein Wunder, wenn die Seemächte der beschönigenden und ausbiegenden Sprache Schwedens überdrüssig wurden und mit gesteigertem, endlich sogar mit ernstem Mißtrauen die Erfolge und Entwürfe Karls XII. beobachteten. Nicht allein daß die Vorgänge im Norden so mannigfache Gelegenheit zu einem mittelbaren und auch unmittelbaren französischen Eingriffe boten und daß damit die ganze baltische Staatenwelt in die ungünstigste Parteinahme am spanischen Erbfolgekriege verwickelt werden konnte; besondere Bedenklichkeiten ergaben sich noch aus der Stellung, welche die Könige Polens, Schwedens und Dänemarks als Inhaber deutscher Reichsfürstenthümer und als Genossen der deutschen Reichsconföderation einnahmen. Nicht geringe Verlegenheit mochte es im Gefolge führen, wenn Frankreichs Einmischung in den nordischen Krieg die Seemächte zu einer Theilung ihrer Streitkräfte nöthigen würde; mißlicher noch, wenn mit der Ausdehnung der baltischen Wirren sich auch das deutsche Reich nicht länger der Theilnahme an jenen Händeln entziehen konnte. Unter Wilhelm III. hatte der schwedische Hof reichliche Freundschaftserweisungen von Seiten der englischen Regierung empfangen; seit dem Tode des Oraniers bemerkten die auswärtigen Gesandten eine wachsende Verstimmung des Londoner Hofes gegen Karl XII. Im Frühling 1702 war es zwischen Holland und England wirklich zum Meinungsaustausche gekommen, ob man nicht im Interesse der großen Allianz noch vor Eröffnung des französischen Krieges, erst den schwedischen Waffen Stillstand gebieten müsse. Man war zu keinem Entschlusse gelangt und der Kaiser hatte seine Mitwirkung versagt. So überließ man schließlich die nordöstliche Staatenwelt ihrem Schicksal und trachtete um so ängstlicher, den dortigen Kriegsschauplatz wenigstens abzusperren und gleichsam zu vereinzeln. Einstweilen, während der ersten Jahre des spanischen Erbfolgekrieges, möchte man die Einwirkungen der nordischen Umwälzungen auf die Ereignisse im Süden, Westen und Herzen Europa's mit den atmosphärischen Ausstrahlungen eines fernen Gewitters vergleichen. Ohne uns zu treffen und unmittelbar zu berühren, beeinflußt dasselbe durch Spannung und Gegen-

spannung doch das Unwetter, welches über unsern Häuptern tost. Voll mißtrauischer Sorge blieb die Diplomatie der Seemächte auf die Vorgänge im Osten gerichtet. Eine ersehnte militärische Unterstützung ging ihnen durch diese Ereignisse verloren. Auch auf ihre Unterhandlungen mit den norddeutschen Fürsten mußten jene reichsnachbarlichen Wirren einen störenden Einfluß üben. Mittelbar zog Frankreich schon jetzt aus dem nordischen Kriege einen bemerkenswerthen Gewinn.

Als ernstliches Mißgeschick war im Schooße des großen Bündnisses das Scheitern der nordischen Friedensvermittlung empfunden worden; gleichzeitig aber hatte sich mit den Vorbereitungen zur Offensivallianz eine andere und noch viel wichtigere Frage herangedrängt, bei welcher man ebenfalls des guten Ausgangs nicht gewiß gewesen war. Dem Reichstage zu Regensburg galt es die Ueberzeugung einzuflößen, daß durch die Erbfolge eines bourbonischen Prinzen in Spanien wirklich ein deutsches Gesammtinteresse beschädigt sei.

Mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts hatte Deutschland für die Politik der Seemächte eine neue und zusehends gesteigerte Bedeutung gewonnen. Die deutschen Kleinstaaten entwickelten sich zum Werbemagazin für den seestaatlichen Truppenbedarf. Holland und England hatten mit der Beherrschung des offenen Meeres dem deutschen Bürgerthum den großen Waarenhandel abwendig gemacht; zum Entgelte boten sie den deutschen Fürsten den Menschenhandel. Als eine wesentliche Quelle der fürstlichen Einnahmen kamen die Miethgelder für deutsche Soldaten auf und dieselben deckten noch auf mehrere Menschenalter hinaus so manche Ausfälle, welche ein erlahmter Handel und eine brüchige Volkswirthschaft den fürstlichen Steuerkassen zumutheten. Eifersüchtig wachten die Seemächte darüber, daß eine allgemeine Kriegserklärung des Reiches das deutsche Werbemagazin dem französischen Concurrenten rechtzeitig verschließe. Doch dies war nur die eine und nicht einmal die bedeutsamere Seite der Erwägungen, welche den Verbündeten eine baldige Entzündung des Reichskrieges geboten.

In den Niederlanden fürchtete man die Wucht des Stoßes nicht aushalten zu können, wenn Ludwig XIV., sonst nur in Italien gebunden, alle verfügbaren Kräfte gegen die niederländischen Grenzen wälzte. Durch die Beherrschung Belgiens schon im Besitze wohlgedecktester Angriffslinien gegen die Union, gebot Frankreich vom Kurkölnischen Lande aus zudem noch über eine Waffenstellung in Hollands Flanke. Die französischen Streitmittel mußten deshalb auch am mittleren und oberen

Rheine beschäftigt werden. Wie aber dort, auf der französischen Ostgrenze die Territorialverhältnisse lagen, war ohne Mitwirkung des Reiches nicht einmal ein nachdrückliches Auftreten kaiserlicher Truppen möglich. Wiederholte Denkschriften der niederländischen Republik hatten schon seit dem Anfang der Allianzverhandlungen den österreichischen Hof zur Entfesselung des allgemeinen deutschen Krieges ermuntert. Herkommen und Verfassung bedingten fortlaufende gegenseitige Beschwerden im Schooße des deutschen Reichstages. Im Jahre 1701 war die Erzürnung zahlreicher Reichsstände gegen den Kaiser und die Verfehdung innerhalb des Reichsfürstenstandes so kräftig und vielseitig hervorgebrochen, daß damals eher ein Waffengang der Parteien im Reiche selbst, als eine gemeinsame Kriegserklärung gegen Frankreich in Aussicht gestanden hatte. Die evangelischen Stände grollten Leopold I., weil derselbe im Ryswijker Frieden die Gerechtsame des pfälzischen Protestantismus beschädigt hatte. Wie man von Frankreich aus arglistig einflüsterte, war dies vom Reichsoberhaupte freiwillig und mit Vorbedacht geschehen. Die Bewilligung der Königskrone an Brandenburg und des Kurhutes an Lüneburg war eine Wurzel reichlicher und leidenschaftlicher Verbitterung im Norden und Süden des Reiches geworden. Schon im Februar des Jahres 1701 und noch einmal um die Zeit, in welcher die Haager Allianz zum Abschlusse gekommen, hatten sich die süddeutschen Reichskreise zu einer bedenklichen Abkunft verständigt: ihre Vereinbarung verpflichtete nicht nur zur strengsten Neutralität, sondern zu gemeinsamer Waffenaufnahme gegen jeden Friedensstörer. Die Absicht zielte dahin, den kaiserlichen Truppen den Zugang zu den habsburgischen Vorlanden am Rheine zu erschweren. Ein Blick auf die inneren Zuckungen und Sondereinungen der Fürsten ließ auch noch zu Beginn des Jahres 1702 ein unthätiges Zuwarten von Seiten des Reiches besorgen. Nur Bearbeitung und Gewinnung der einzelnen angeseheneren Reichsstände konnten in dieser Lage einen gewissen Vortheil verbürgen. Geschäftig reisten die holländischen und englischen Agenten von einem Fürstenhofe zum andern. Allenthalben kreuzten sie sich mit französischen Unterhändlern.

Unter den deutschen Fürstlichkeiten behauptete die junge preußische Krone jetzt den ersten Rang. Als ein selbstständiges Glied der europäischen Staatenfamilie hatte Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, das brandenburgische Gemeinwesen unter die Kriegsmächte des 17. Jahrhunderts eingeführt. Der Schöpfer eines ersten deutschen Staatswesens und zwar eines Staates, der sich nicht auf eine zusammenhängende Volksgenossenschaft und elementarisch gegebene Verhältnisse,

sondern auf ein ethisches Bedürfniß und auf ein ethisches Gebot gründete, hatte Friedrich Wilhelm von Brandenburg aus mit kleinen Mitteln eine bedeutende Rolle in der Welt gespielt. Von den Genossen der Staatsgemeinschaft hatte er die Pflicht patriotischer Selbstverläugnung eingefordert, zuvor aber alle Anstrengungen des eigenen starken und reichen Geistes dem Staatsinteresse dienstbar gemacht. Niemals vom Zufall überwältigt, hatte er Brandenburgs Kräfte jedesmal im richtigen Augenblick und unzersplittert auf den rechten Fleck geworfen. Sein Nachfolger, der gegenwärtige Regent von Brandenburg-Preußen, König Friedrich I., hatte sich behaglicher eingerichtet und an die Stelle straffer Zucht und besonnenen Waltens war ein bequemes und fahrlässiges Regiment getreten.[1]) Nicht gewissenslos, nicht unthätig war dieser Sohn des großen Kurfürsten; aber er überschaute die Geschäfte nicht. Er selbst blieb am Nebensächlichen haften und verlor über Einzelheiten den Eindruck des Ganzen aus den Augen. Als Herr und Gesellschafter wohlwollend und gutmüthig, als Charakter nichtig und dabei doch gespreizten Selbstgefühles voll, ließ der Fürst sich von persönlichen Günstlingen leiten und schenkte denjenigen Räthen seine Gunst am liebsten und nachhaltigsten, welche mit zuversichtlicher Stirn ihre luftigen Entwürfe schon als unausbleibliche Erfolge verbürgten. Die holländischen und englischen Staatsmänner spotteten über das eitle und kleinliche Treiben des jüngsten Monarchen in Europa, sie erzählten ergötzliche Anekdoten von jenem langathmigen Register, auf welchem man am Berliner Hofe die Ansprüche der preußischen Krone führe. England und Holland waren nicht gewillt den einen oder andern Anspruch Preußens zu erfüllen, aber geduldig nahmen sie von Zeit zu Zeit die breitspurigen Denkschriften der preußischen Diplomatie entgegen. Aus dieser Gefälligkeit folgerten sie ein Anrecht auf Preußens Fügsamkeit. Wie manchesmal haben sie König Friedrich I. und seinen gedankenarmen Günstling, den Minister Kolb von Wartenberg als dienstpflichtige Untergebene behandelt!

Der Frage, auf welcher Seite Preußen im bevorstehenden Kriege stehen werde, gab die starke und wohlgeübte brandenburgische Wehrkraft eine gewisse Bedeutung. Bei aller sonstigen Entschlußlosigkeit und Ur-

[1]) Die Charakteristik des Berliner Hofes und seine Stellung zur großen Allianz nach den Berichten des englischen Gesandten Lord Raby (Rec. off.) und des holländ. Gesandten Lintelo (Heinsiusarchiv). Das Speziellere in meiner Abhandlung „die preußische Politik im span. Erbfolgekriege". v. Sybels Zeitschrift 18. Bd.

theilsschwäche war König Friedrich I. doch in diesem Punkte ein echter Hohenzoller. Die Pflege des brandenburgischen Heeres glaubte er dem Andenken des Vaters schuldig zu sein und er setzte seinen Stolz darin, daß die königlich preußische Armee, ungefähr 43,000 Mann stark, die überkommene kurfürstliche Heeresstärke noch überbiete. Um so viel Regimenter unter Waffen zu halten und daneben den Prunk eines verschwenderischen Hofhaltes zu bestreiten, konnte auch die Berliner Regierung ergiebiger Mieth- und Subsidienverträge nicht entrathen. Zu vortheilhafter Verwerthung des preußischen Heeres gab es zu Anfang des 18. Jahrhunderts erwünschte und mehrfache Gelegenheit.

Eigentlich zum Unheile des Staatswesens hatte der schwächere Nachfolger von seinem starken Vater den Rückblick auf so großartige und so verschiedenartige Richtungen der preußischen Politik überkommen. Vielseitige und häufig entgegengesetzte Bestrebungen waren von Friedrich Wilhelm im Laufe einer langen und inhaltreichen Regierung verfolgt, allezeit sorgsam überwacht und so oft es das Staatsinteresse erforderte auch rechtzeitig aufgegeben worden. Friedrich I., so begehrlich nach Gebietsvergrößerung, so lüstern nach greifbaren Erfolgen seine Politik, vermochte sich doch zu keiner nüchternen und klaren Würdigung der brandenburgisch-preußischen Staatsidee zusammenzuraffen. Wie seine innerstaatliche Verwaltung dem Scheine das Wesen nachsetzte, wie er den Inhalt des goldenen Spruches „Arbeit des Fürsten für das Volk" nicht erfaßt hatte, so schielte seine auswärtige Staatskunst beständig nach neuen verheißungsvolleren Seitenwegen und ließ sich durch die Macht der Gewöhnung immer wieder auf dem breitesten und mühelosesten Richtwege forttreiben. Auf das standhafteste hatte Friedrich im Kriege der Jahre 1689 bis 1697 an der Seite der Seemächte ausgehalten; zwar hatte ihn nicht nur die niederländische Bundesverwaltung, sondern auch Wilhelm der Oranier mit Undank abgelohnt; dennoch rechneten die erneuerten Werbungen des englischen Agenten Plantamour, des niederländischen Generals Obdam und des spätern englischen Gesandten, Lord Raby, auf eine allezeit freundliche Aufnahme am Berliner Hofe.

Schwerlich würde der große Kurfürst den Widersachern Ludwigs XIV. beim Anbruche des spanischen Erbfolgekrieges mit gleicher Bereitwilligkeit wie in den Jahren 1672 und 1688 entgegengekommen sein. Ausdrücklich geboten die Ueberlieferungen des 17. Jahrhunderts dem brandenburgischen Staatslenker ein scharfes Aufpassen auch auf die Angelegenheiten des Ostens und der Berliner Hof war sich wohl bewußt, daß

ohne seine Mitsprache keine Aenderung der polnisch-schwedischen Machtverhältnisse stattfinden dürfe. Man hatte Rechtsansprüche auf den pommerschen Zugang zur Ostseeküste; man wußte den Werth zu schätzen, welchen eine Erwerbung Westpreußens der Abrundung des Staatsgebietes verleihen möge; man hätte deshalb nicht voreilig die Kräfte zersplittern oder dieselben gar an entlegene Aufgaben verschwenden dürfen. Um die Mitwirkung der preußischen Truppen hatten im Laufe des Jahres 1701 gleichzeitig mit den Agenten der Seemächte auch die Bevollmächtigten Frankreichs und die Botschafter Polens und Schwedens geworben. Schon hatte nach einer Seite hin der Berliner Hof sich die Hände gebunden. Anstatt erst unter dem Getümmel zweier großer europäischer Kriege sich aus eigener Machtvollkommenheit und mit dem Hinweise auf Brandenburgs selbstständige Wehrkraft die königliche Krone auf das Haupt zu setzen, hatte Kurfürst Friedrich den königlichen Titel vom Kaiser erhandelt und dafür im Kronvertrage des Jahres 1700 das kaiserliche Erbrecht in Spanien anerkannt. Für den Kriegsfall war Preußen durch dieselbe Abkunft zu einer Hülfsleistung von 8000 Mann verpflichtet. Ebenfalls war Brandenburg-Preußen vertragsmäßig gebunden, auf dem Regensburger Reichstage für sämmtliche kaiserlichen Anträge einzustehen. Wollte die Berliner Regierung nicht wortbrüchig werden, so mußte sie die verführerische Bewerbung Frankreichs von vorne herein ablehnen. Immerhin aber blieben am Berliner Hofe, über die Lieferung eines kaiserlichen Hülfscorps und sogar über die pflichtige Leistung zum Reichskriege hinaus, noch schätzbare Streitkräfte übrig; mit voraussichtlichem Vortheil ließen sich diese in den nordischen Krieg werfen. Schon solche bedingte Neutralität Friedrichs I., unbeschadet seiner Pflichten gegen Kaiser und Reich, wollte Ludwig XIV. diesmal mit ansehnlichem Preise lohnen. Im Frühjahr 1702, ehe Karl XII. seinen polnischen Gegner in der Schlacht von Clissow zerschmetterte, wäre für Preußen der richtige Zeitpunkt gewesen, sich mit allen noch verfügbaren Mitteln am nordischen Zwist zu betheiligen. Eben dies suchten die Seemächte zu verhindern. Ihr letzter Entschluß den nordischen Angelegenheiten gegenüber: die Vereinzelung des baltischen Kriegsschauplatzes, wäre in solchem Falle kaum mehr durchführbar gewesen.

Wirklich hatten schon vor dem Ausbruch des allgemeinen Krieges gegen Frankreich verschiedene Erwägungen am Berliner Hofe den Ausschlag zu Gunsten eines engeren seemächtlichen Bündnisses gegeben. Von der Betheiligung am nordischen Kriege durfte die preußische Re-

gierung zunächst nur Kosten und Beschwerden erwarten. Weder Schweden noch Polen befanden sich in der Lage, die Bundeshülfe Friedrichs I. mit vierteljährlichen Zahlungen zu vergüten. England und Holland dagegen boten ausgiebige Subsidien. Die Unterzeichnung eines neuen Miethvertrages rückte zudem die Aussicht näher, daß das englische Parlament auch für die Rückstände aus dem vorigen Kriege aufkommen werde. Im Bündnisse mit England und Holland begriffen, mochte Friedrich dem täuschenden Wahne nachhängen, daß ihm beim Tode des Oraniers die sämmtlichen Fideicommißgüter des englischen Königs: nicht allein die Grafschaften Mörs und Lingen, sondern vielleicht auch die oranischen Festungen Grave, Breda und Willemstadt in der Flanke der protestantischen Niederlande zufallen würden. Von der Unterstützung der Seemächte erwartete man die Einlösung der hohenzollerschen Erbansprüche auf Neufchatel und Valengin und neben diesen begründeteren Hoffnungen soll der Berliner Hof in jenen Jahren noch manche andere Träume mit Wohlgefallen gepflegt haben: sogar die niederländische Statthalterschaft und die Nachfolge auf dem englischen Throne durften gelegentlich die Einbildungskraft reizen.[1]) An das Bündniß mit den Seemächten knüpfte sich endlich die gewisse Aussicht, daß Friedrichs I. junge Königskrone nicht nur die Anerkennung Englands und Hollands, sondern auf einem großen Friedenscongresse die feierliche europäische Bestätigung davontragen werde. Mit verletzendem Spotte hatte Wilhelm III. über den königlichen Titel Friedrichs geurtheilt, sofort nach der Thronbesteigung des Herzogs von Anjou aber die holländische Republik gedrängt, gegenwärtig die Laune des Kurfürsten zu befriedigen.[2]) Von den Seemächten waren im Laufe der Unterhandlung mehrere ausschweifende Forderungen des Berliner Hofes entweder rundweg abgeschlagen oder doch nicht ausdrücklich genehmigt worden. Man hatte weder die preußische Besetzung von spanisch Gelderland noch eine preußische Barriere zwischen Rhein und Maas bewilligt;[3]) auch einigen anderen bescheideneren Wünschen war die Zusage geweigert worden; dennoch war Friedrich I., durch einen Truppen- und Subsidienvertrag nicht befriedigt, am 30. Dezember 1701 als selbstständiges Mitglied in das Haager Bündniß eingetreten. Empfind-

---

[1]) Die preußische Politik im spanischen Erbfolgekriege p. 309.

[2]) Wilhelm an Heinsius 10. Dezember 1700.

[3]) Spanheim (preuß. Gesandter in London) an Marlborough 8. Januar 1702, Spanheim an Friedrich I. 3. Januar 1702. Berliner Staatsarchiv.

lich kränkte es darauf in Berlin, als die österreichischen Minister behaupteten, daß Preußen sich schon durch den Kronvertrag bündig genug verpflichtet habe und ohne der großen Allianz anzugehören, dem Kaiser in allen Stücken zu Willen sein müsse. Man bedeutete dem preußischen Gesandten in Wien, daß die ausgedehntere Anzahl der stimmberechtigten Bundesgenossen die spätere Friedensvereinbarung erschweren dürfte und diese österreichische Erklärung ließ die Meinung durchschimmern, daß des Kaisers Majestät die junge preußische Krone nicht als Verbündeten gleichen Rechts an ihrer Seite dulden wolle.[1]) Ein Jahr verstrich ehe die kaiserliche Genehmigung des Vertrages vom Dezember 1701 erfolgte. König Friedrich I. verwand auch dieses. Er löste sogar sein Bundesverhältniß zu den Seemächten nicht, als im Frühjahr 1702 das Testament Wilhelms III. eröffnet ward und dieses in schnöder Verletzung besserer Rechte und früherer Verträge die gesammte oranische Nachlassenschaft dem Prinzen Friso zugewiesen hatte.

Neben Preußen nahm unter den norddeutschen Reichsfürsten seit kurzem auch das Haus Lüneburg eine ansehnliche Stellung ein. Ernst August von Calenberg-Göttingen hatte die hannoversche Kur davongetragen und diese gegen alle Proteste der braunschweigischen Verwandten und anderer Reichsfürsten siegreich behauptet. Er hatte in seinem Hause die Primogeniturordnung glücklich durchgekämpft, sich der sächsisch-lauenburgischen Erbschaft bemächtigt, die Verwaltung seiner Provinzen centralisirt und der hannoverschen Waffenbereitschaft erfolgreiche Sorgfalt zugewendet. Seinem Sohne, dem jetzt regierenden Kurfürsten Ludwig, einem wortkargen, lauernd berechnenden Fürsten mußte demnächst auch in dem Herzogthum Lüneburg-Celle die Erbfolge zufallen. Als stattlicher Nebenbuhler Kursachsens und voll bitteren Neides gegen das mächtigere Brandenburg-Preußen, hob sich mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts schon eine selbstständige welfische Politik im Reiche hervor. Der kriegsbereite Eifer, mit welchem die beiden lüneburgischen Fürsten die Sache der großen Allianz gegen Frankreich ergriffen, überflügelte sogar die Willigkeit des Berliner Hofes und in Hannover waren allerdings wirkliche Interessen im Spiele. Noch widerstrebte eine Conföderation deutscher Reichsfürsten der neunten hannoverschen Kur und diese Fürsteneinung stand im geheimen Einvernehmen mit Frankreich. Als ihr Sachwalter hatte der französische Gesandte gegen die Kurwürde Georg Ludwigs

---

[1]) Bartholdi, preuß. Geschäftsträger in Wien am 4. und 15. Februar 1702. Berliner Staatsarchiv.

Einspruch erhoben. Noch war die Einführung auf die Kurfürstenbank nicht vollzogen und man bedurfte zu derselben des guten Willens des Kaisers; der römische König Josef aber war mit einer lüneburgischen Prinzessin vermählt. Eine englische Parlamentsakte verbürgte der Mutter Georg Ludwigs, der geistreichen und stolzen Sophia und ihrer hannoverschen Descendenz die englische Krone. Am 15. August 1701 hatte Lord Macclesfield als britischer Botschafter das inhaltschwere Thronfolgegesetz dem welfischen Hofe überreicht. Von einer Wahl zwischen französischer und englischer Allianz war deshalb gar nicht die Rede gewesen: es war selbstverständlich, daß die hannoverschen Truppen in englischem Solde fechten und die lüneburgischen Gesandten zu Regensburg im Sinne des Kaisers wirken würden.

In Mitteldeutschland waren die hessischen Fürsten und das Waldeck'sche Haus dem kaiserlichen Interesse aufrichtig ergeben.[1]) Am Rheine nahm der Kurfürst von der Pfalz als Miterbe der Cleve'schen Erbschaft und als Inhaber der altpfälzischen Lande die hervorragende Stellung ein. Er war einflußreich im niederrheinischen und im kurrheinischen Kreise. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz war in doppelter Verwandtschaft dem Kaiser verschwägert und jedem Winke des österreichischen Hofes bereit. Die Unthaten des letzten Coalitionskrieges hatte er dem französischen Hofe noch nicht verziehen und trotz seiner franzosenfreundlichen Gemahlin, trotz der Jesuiten, die sonst seine sämmtlichen Schritte lenkten, war der Kurfürst schon frühe in Unterhandlung mit Wilhelm III. getreten. In brieflichem Austausche hatte er die Bestimmungen der Haager Allianz angenommen und betrachtete sich deshalb als selbstständiges Mitglied des großen Bündnisses.[2]) Er versprach die angestrengteste Thätigkeit aufzubieten und sein Einfluß auf den Kaiser machte Johann Wilhelm den Seemächten besonders schätzenswerth. Der pfälzische Kurfürst trug sich mit der Hoffnung, daß eine glückliche Kriegführung ihm mindestens die habsburgische Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden gewinnen werde und wenn Kurbaiern auf französischer Seite beharrte, so gab es noch andere schmerzlich gehegte Ansprüche: sie galten dem wittels-

---

[1]) Ueber die Gesinnung und Stellung der deutschen Reichsfürsten: Witworth, englischer Geschäftsträger beim Reichstage (Rec. off.), Hamel Bruyninx (Heinsiusarchiv) und Stepney, der auf seiner Reise nach Wien im Frühsommer 1701 eine Anzahl deutscher Fürstenhöfe besuchte (Rec. off. u. Brit. Mus.)

[2]) Ueber diesen Anspruch und seine Begründung: St. John an den Grafen Strafford 23. November 1711. Bolingbroke's Works. Tom. VI. London 1798.

bachischen Verwandten und seiner Beute aus dem dreißigjährigen Kriege.[1])

In ausdrücklichem Vertrage hatte der Kurfürst von Trier sich den Verbündeten angeschlossen. Aeußerst sorgsam pflegte er sonst sein geistliches Fürstenthum zu hüten; er wollte es vor Einquartierung verschont wissen und den Krieg von seinen Grenzen fern halten; aber der angestammte Haß des lothringischen Hauses gegen Frankreich ließ einen Erzbischof aus diesem Geschlechte keine Ruhe. Auch die Familie Schönborn, welcher der Erzbischof von Mainz entstammte, pflegte im kaiserlichen Lager zu stehen, und von großer Bedeutung wurden die Dienste, welche Kurmainz als Direktor des Reichstages dem österreichischen Hofe leistete.[2])

Jene umfangreicheren und damals schon staatlich organisirten Reichsfürstenthümer, die sich im nördlichen Deutschland und ebenfalls am mittlern und niedern Rheine entwickelt hatten, mochten sich selbstständig auf dem Gebiete der großen Politik versuchen: sie zogen dann die kleineren Stände an ihrer Seite gleichsam willenlos ihren Bahnen nach. In den süddeutschen Gauen hingegen und namentlich im fränkischen und schwäbischen Kreise bot „die erlauchte Fürstenrepublik des deutschen Reiches" das Bild eines möglichst bunten und chaotischen Gewimmels dar. Hier hatten sich die freien Reichsstädte am zahlreichsten erhalten, hier lagerten kleinere geistliche Fürstenthümer hart gedrängt neben einander, hier blühte noch die goldene Freiheit der gerichtsberechtigten und steuerfreien Reichsritterschaft, hier sah es mit der militärischen Wehrkraft am schwächlichsten aus. Je verkümmerter hier jeder nichtige Reichsstand sein Dasein fristete, um so gespreizter fielen seine Ansprüche auf den Kreistagen und in Regensburg aus und um so lauter gedachte Beschwerde auf Beschwerde jedes verletzten kleinen Sonderinteresses. Es war schon ein bemerkenswerther Erfolg des Kaisers, daß er im Widerspruch freilich mit den Erklärungen der Kreistage, in Franken die kreisausschreibenden hohenzollerschen Fürsten und im schwäbischen Lande den Herzog von Würtemberg und den Markgrafen von Baden-Baden enger an das österreichische Interesse gefesselt hatte. Mit besonderer Bereitwilligkeit kam der Herzog von Würtemberg, der Director

---

[1]) Die oben angeführte baierische Denkschrift (Notizenblatt 9. Band) gedenkt der Restitutionsansprüche auf die Oberpfalz als des vornehmsten Motives der kurpfälzischen Politik.

[2]) Stepney weist (am 4. November 1702) dem Einflusse von Kurmainz den größten Antheil bei der schließlichen Entscheidung des Reichstages zu.

des schwäbischen Kreises, den Werbungen der Verbündeten entgegen; er erwartete die Rückerstattung der Herrschaft Mömpelgard, welche ihm die Reunionen Ludwigs XIV. entrissen hatten.[1]) Eine Kette gutgesinnter Fürstenhöfe durchspannte mit dem Frühjahre 1702 das deutsche Reich; aber auch die französischen Unterhändler hatten nicht vergeblich gearbeitet. An sämmtlichen deutschen Höfen, schrieb ein holländischer Botschafter schon zu Anfang des Jahres 1701, sollte der Kaiser gegenwärtig Gesandte unterhalten, „denn allenthalben drängt sich der Teufel in Gestalt französischer Agenten ein."

Die wittelsbachischen Kurfürsten von Köln und Baiern waren nun unwiderruflich dem französischen Bündnisse verfallen. Im Kurkölnischen lagen französische Truppen und mit gerechtfertigter Besorgniß beobachtete man von Wien aus die umfangreichen Rüstungen Max Emanuels. Bald nach dem glücklichen Handstreich gegen die holländischen Garnisonen war der baierische Kurfürst aus den belgischen Provinzen in sein Erbland geeilt und seit jenem Ereignisse hatten die ehrgeizigen Gelüste Max Emanuels noch höheren Aufschwung genommen.

Mit dem westphälischen Frieden war Baiern doch eigentlich von der Höhe der Ansprüche herabgestiegen, welche Maximilian der Katholische zum Beginne des dreißigjährigen Krieges aufgeworfen. Im Jahre 1619 war ein baierischer Herzog der erste Kriegsherr in Deutschland gewesen; seitdem hatten Kursachsen und Kurbrandenburg sich zu königlicher Stellung emporgeschwungen, dem Welfenhause winkte die englische Krone; Kurbaiern dagegen hatte die Aussicht auf die spanische Erbschaft eingebüßt; es durfte sich gegenwärtig nicht einmal mit der Stellung der pfälzischen Verwandten messen. So mochte denn der Erbfolgekrieg und die französische Bundesgenossenschaft Versäumtes einbringen. Arglistig mischten sich die Rathschläge Max Emanuels in die Verhandlungen der süddeutschen Kreistage. Im Kampfe mit den Botschaftern der Seemächte blieb der baierische Einfluß thätig und hintertrieb Entschlüsse zu Gunsten des Kaisers und des Krieges. Durchaus zutreffend bemerkten die Einflüsterungen Max Emanuels, wie das Wohl und Wehe des Reiches nicht einmal von Ferne durch die bourbonische Erbfolge in Spanien berührt werde. Wie manche Unterdrückung, welche deutsche Reichsstände von Wien aus erfahren, wußten die Unterhändler des Kurfürsten gegenwärtig aufzuzählen. In beredten Worten priesen sie

---

[1]) Sattler, Gesch. von Würtemberg, 12. Band, Beilagen p. 128.

[2]) Obdam an Heinsius 25. Januar 1701. Heinsiusarchiv.

Ludwig XIV. als den allzeit willfährigen Gönner deutscher Fürstenrechte. Schon war Max Emanuel seiner Belohnung gewiß. Die Unterhandlungen seines Botschafters in Paris, des Grafen Monasterol, hatten nicht bei dem Schutz- und Trutzbündnisse des Frühjahrs 1701 stille gestanden. Eben war die französische Krone auf dem Wege, diesem rührigen Verbündeten die spanische Cession der belgischen Provinzen zu verschaffen. Einstweilen sollte die Eroberung der pfalz-neuburg'schen und rheinpfälzischen Gebiete aus Baiern den stattlichsten Staat Süddeutschlands bilden und nicht nur mit territorialer Vergrößerung, sondern auch mit der künftigen Königskrone des wittelsbachischen Hauses stachelte Ludwig XIV. den Ehrgeiz Max Emanuels. Für jeden möglichen Verlust winkte eine sichere Entschädigung aus belgischem Lande.[1] Dafür verpflichtete sich der Kurfürst zu unausgesetztem Angriffe gegen das deutsche Haus Habsburg und mit einem wohlgerüsteten Heere von 25,000 Mann, mit gefüllter Kriegskasse und mit dem Rückhalt an Frankreich nahm der persönlich so verwegene Wittelsbacher zwischen Böhmen, Oesterreich, Tirol und den wehrlosen Splitterstaaten des fränkischen und schwäbischen Kreises eine überaus bedrohliche Stellung an.

Und auch im nördlichen Deutschland war die Saat der französischen Intrigue aufgegangen. Die zweideutige Haltung des Herzogs von Holstein-Gottorp und des Kurfürsten von Sachsen war um so gefährlicher, weil die enge Verflechtung beider Reichsstände mit den nordischen Angelegenheiten alle Vorsicht der Seemächte zu Schanden machen konnte. Friedrich August von Sachsen-Polen hatte seine verfügbaren Truppen ebensowohl dem französischen Hofe wie dem Kaiser angeboten[2]) und wenn die unermüdlichen Vermittelungsversuche der französischen Staatskunst in Stockholm wirklich ihr Ziel erreichten, so konnte es nicht zweifelhaft sein, in welchem Lager die kursächsischen Truppen dienen würden. Weil Dänemark die französische Werbung abgewiesen, sich sogar zu Truppenlieferungen an die Seemächte und den Kaiser verpflichtet und dafür zum Verdrusse Hannovers einen Elbzoll in Glückstadt empfangen hatte, war sein unruhiger Widersacher, der Herzog von Holstein-Gottorp, natürlich in französischen Sold getreten. Er war der Schwager Karls XII. von Schweden. Der Travendahler Abkunft zum Trotze konnten alte und unausgetragene Irrungen Dänemarks mit dem Hause Holstein-

---

[1]) Cantillo, tratados: el 17 de junio de 1702 y el 7 de noviembre de 1702 p. 23 ff. Aretin, Verzeichniß der baierischen Staatsverträge p. 320.

[2]) Spanheim 24. Januar 1702. Berliner Staatsarchiv.

Gottorp, als Administrator des Bisthums Lübeck, an jedem Tag neue feindselige Bewegungen im niedersächsischen Kreise aufrühren. Wenn dann Dänemark sich auf seine Verbündeten: Holland und England, das herzoglich gottorp'sche Haus sich auf französische oder gar auf schwedische Hülfe stützte, so war der Funke zu unberechenbar großen Explosionen gegeben. Die Bürgerschaft von Hamburg behauptete sich für alle Fälle, sogar gegen einen Beschluß des Reichstages der Neutralität ergeben zu wollen. Im April 1701 hatte der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg[1]) und schon seit längerer Zeit hatte das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel ein engeres Bündniß mit Frankreich abgeschlossen. In Braunschweig gab der leidenschaftliche Herzog Anton Ulrich anstatt seines älteren regierenden Bruders, Rudolf August, in allen wichtigeren Fragen den Ausschlag. Gerade dieser Fürst hatte das rasche und überflügelnde Emporkommen des verwandten Lüneburgischen Hauses nicht verwinden können. Der neue Weltkrieg sollte auch in diesen kleinfürstlichen norddeutschen Kreisen einem lange verhaltenen Grolle Raum und Ausdruck gewähren. Im Austausch mit mehreren nord- und mitteldeutschen Reichsständen arbeitete Anton Ulrich an der Bildung einer Sonderliga.[2]) Aehnlich wie Max Emanuel im Süden rüstete er ebenfalls mit französischem Gelde ein schlagfertiges Heer. Schon hatte er 12,000 Mann unter Waffen stehen; beim Ausbruche des Krieges mochte diese Truppenmacht Hannover, Brandenburg, Hessen und andere Verbündete des Kaisers einschüchtern. Welcher Vorschub gar für die französische Sache, wenn sich gleichzeitig mit den Feindseligkeiten Maximilians von Baiern auch im Norden des Reiches der Parteigängerkrieg entzünden würde! Allen kaiserlichen Mandaten und ebenso allen Warnungen des englischen Bevollmächtigten Cresset hatte Anton Ulrich starrsinnigen Widerstand entgegengesetzt; endlich war nichts mehr übrig geblieben, als eine gewaltthätige Entwaffnung des streitsüchtigen Nachbars. Mittels einer plötzlichen Ueberrumpelung von Hannover aus ward Anton Ulrich in der Nacht des 20. März 1702 aus dem Herzogthum vertrieben. Am 19. April 1702 mußte Rudolf August von Braunschweig sich verpflichten, dieselben Truppen, welche französisches Geld geworben, dem Dienste des Kaisers für die große Allianz zu überlassen.[3]) Mit diesem dritten Vor-

---

[1]) Schulze, Leben Friedrichs II. von Sachsen-Gotha 1851 p. 104 ff.

[2]) Pelet I, 659. v. Schulenburg, Denkwürdigkeiten I, 45 ff. Cresset 17. März 1702. Heinsiusarchiv.

[3]) v. Schulenburgs Denkwürdigkeiten I, 96.

spiel des großen Krieges hatten die Verbündeten nicht nur die norddeutsche Sonderliga auseinandergesprengt, sondern auch einen gefährlichen Zündfaden nach dem baltischen Meere hin durchschnitten.

Beinahe gleichzeitig mit den Vorgängen im Herzogthum Braunschweig waren die kleineren süddeutschen Reichsstände dem Einflusse Baierns endgültig entrissen worden. Holland und England hatten dem fränkischen und schwäbischen Kreise thatkräftige Unterstützung zugesagt; die englische Königin hatte sogar persönlich an die Directorien geschrieben; die Unterhandlungen waren zum Abschlusse reif und am 22. März 1702 traten die österreichisch-schwäbisch-fränkischen Kreise und die Reichsstände von Ober- und Kurrhein im Nördlinger Vertrage dem großen Bündnisse bei. Mit guter Zuversicht konnten die Gesandten Englands und Hollands nach Hause berichten, daß aller wittelsbachischen Umtriebe unerachtet der Beschluß eines Reichskrieges gegen Ludwig XIV. dennoch vor Ausgang des Jahres 1702 zu erwarten sei.

Dem Uebergewicht, dessen die große Allianz sich nun im Reiche rühmte, hielten die jüngsten Verstärkungen der französischen Waffenstellung die Waagschale. In den spanischen Niederlanden schaltete Ludwig XIV. als souveräner Herrscher.[1]) An Stelle Max Emanuels leitete der eifrige Marquis von Bedmar als Vicestatthalter die Geschäfte, ihm zur Seite Graf Bergeyck, ein überaus fähiger Finanzmann. Bedmar war vom französischen Könige angewiesen, Anordnungen des spanischen Cabinets, welche den Befehlen aus Versailles widersprächen, schonungslos bei Seite zu werfen. Wie hatte die französische Centralisation schon binnen wenigen Monaten in der vernachlässigten königlichen und in der verwilderten ständischen Verwaltung der belgischen Provinzen aufgeräumt! Drei getrennte Regierungscollegien waren in eine einzige Behörde, den Rath des Königs, verschmolzen worden. Keinen Unterthanen sollte hinfort das Loos verschonen, welches die Heerespflichtigen zu dreifach verstärkten Truppenkörpern zusammentrieb. Die Stände widersprachen, sie beriefen sich auf Herkommen und ihr gutes Recht. Sie wurden entweder getäuscht oder umgangen. Gegen ihren Einspruch wurden Steuererhöhungen und neue Auflagen ausgeschrieben. Spanische Statthalter hatte man durch Drohungen einschüchtern können, die französische Verwaltung wußte ihre Wege und Mittel zweckmäßiger zu wählen. Binnen Jahresfrist hatte Ludwig XIV. die spanischen

[1]) Für das Folgende: Gachard, Recueil des ordonnances des Pays-bas Autrichiens 1700—1794 und Mérode Comte de Westerloo, Mémoires.

Niederlande nutzbar und wehrhaft gemacht. Den innern Reformen waren großartige fortifikatorische Anlagen zur Seite gegangen. Die Kräfte der Bauernschaften waren zu ungeheuern Schanzarbeiten herangezogen worden. Die Bevölkerung murrte, bitterböse Flugschriften und sogar vereinzelte Zusammenrottungen bäumten sich gegen den Druck des bourbonischen Königthums auf; einstweilen aber zog Ludwig XIV. aus der finanziellen wie aus der militärischen Beherrschung Belgiens einen unschätzbaren Gewinn.

Im äußersten Südwesten hatten die bourbonischen Kronen das Königreich Portugal an sich gekettet und dieses portugiesische Bündniß entzog einem feindlichen Landangriffe auf Spanien den Ausgangspunkt. Ueber den größten Theil Italiens hatte das Testament Karls II. von Spanien verfügen können. Wie viele und blutige Kriege waren von den französischen Herrschern im Laufe dreier Jahrhunderte mit dem Hause Habsburg gerungen worden und fast jedesmal hatten sich die beiden Mächte gerade die Herrschaft über die apenninische Halbinsel bestritten. Und nun war ebenso wie die transpyrenäische Welt auch Gesammtitalien mit einem einzigen Schlage und wie es schien für die Dauer der Zeiten der bourbonischen Dynastie in die Arme geworfen. In dem Königreich beider Sicilien widerstrebte nur eine mindermächtige Partei dem Uebergange der spanisch-habsburgischen Statthalterschaft an Vicekönige aus bourbonischem Auftrage. Zwar hatte der Wiener Hof die Verschwörung einiger neapolitanischer Adligen mit großer Emsigkeit geschürt und an eine voraussichtliche Volkserhebung ausschweifende Hoffnungen geknüpft.[1]) Alle Vorbereitungen hatten in einem beinahe kampflosen Straßenauflauf vom 22. September 1701 ihr klägliches Ende gefunden.[2]) Mit der Niederwerfung dieses Tumultes schien Philipps V. Herrschaft nun um so anfechtungsloser gesichert. Von Mailand und von den toskanesischen Küstenplätzen aus übten französische Truppen und bourbonische Statthalter eine ausreichende Wache über sämmtliche kleinere Fürstlichkeiten Ober- und Mittelitaliens: mochten dieselben wie Modena, Guastalla, Bozolo und Mirandola im Herzen kaiserlich, oder wie der Herzog von Savoyen, wie Toskana und Parma weder bourbonisch noch habsburgisch gesinnt sein. Der letzte Herzog von Mantua

---

[1]) Vgl. oben p. 169.

[2]) Charles Gay, négotiations rélatifs à l'établissement de la Maison de Bourbon sur le trône des deux Siciles 1853, p. 29 ff. Firnhaber, die Mission des Freiherrn von Sassinet. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1856.

aus dem Hause Gonzaga hatte eine kurze Weile geschwankt, darauf aber sich den Zeitläuften angepaßt und trotz Acht und Bann seines kaiserlichen Lehnsherrn dem mächtigeren Oberherrn gehuldigt. Von einem engen Anschlusse an das französische Regiment erwarteten die Kaufleute der Republik Genua einträgliche Geschäfte: ihnen mußte die Versilberung der Wechsel zufallen, welche den Unterhalt der französischen Armee in Oberitalien bestritten. Der bourbonischen Beherrschung des Mittelmeeres kam neben andern Flottenstationen ganz besonders der Besitz der Insel Sardinien zu gut.

Einer kräftigeren Parteinahme italienischer Fürsten sowie des Adels und Volkes in Mailand und Neapel hätte sich das Erzhaus Oesterreich vielleicht getrauen dürfen, wenn ihr spanisches Erbfolgerecht einer standhaften Vertretung von Seiten der Curie gewiß gewesen wäre. Papst Innozenz XI. hatte man im Jahre 1688 zu den Theilnehmern der großen antifranzösischen Verbindung zählen dürfen:[1]) denn Frankreich war damals ein zwar katholisches, aber doch schismatisches Land gewesen. Von dem zweiten Nachfolger Innozenzs XI. war die Rückkehr der gallikanischen Kirche zu den unveräußerlichen Grundsätzen abendländischer Katholizität gefeiert worden und noch kurz vor seinem eigenen Hinscheiden hatte dieser zwölfte Innozenz der letztwilligen Verfügung Karls II. von Spanien den apostolischen Segen ertheilt. Nicht eigentlich als ein Parteigänger Frankreichs war darauf im November des Jahres 1700 Papst Clemens XI. auf den Stuhl Petri gestiegen.[2]) Wenn am päpstlichen Hofe ein geeigneterer österreichischer Gesandter als Graf Lamberg das Wirken des so eifrig kaiserlich gesinnten Kardinals Grimaldi unterstützt hätte, würde Clemens vielleicht seiner anfänglich vermittelnden Richtung getreu geblieben sein. Papst Clemens hatte eine Abkunft zwischen Ludwig und Leopold vereinbaren, oder doch an der Spitze eines Fürstenbundes die Neutralität des mittelitalienischen Landes wahren wollen. Der französische Kardinal Janson hatte ihn mit dem Einmarsch französischer Truppen in den Kirchenstaat und mit dem Verluste seines sicilischen Oberlehnsrechtes bedrohen müssen. Dennoch hatte Clemens gezaudert Philipp V. anzuerkennen. Zwar wies er die Investiturgesuche des deutschen Kaisers ab, doch gleich beharrlich weigerte

---

[1]) Ranke, Päpste III, 170, vierte Auflage.

[2]) Buder, Leben und Thaten Clemens XI. 1720; Gay, négociations; Combes, la Princesse des Ursins 1858; Geffroy, lettres inédites de la Princesse des Ursins; Firnhaber, die Mission des Freiherrn von Sassinet.

er dem Enkel Ludwigs die Belehnung mit der sicilischen Krone. Der Papst soll seiner Consulta die Frage vorgelegt haben, ob bei der damaligen Erledigung des spanischen Thrones sich die künftige Verwaltung beider Sicilien nicht der päpstlichen Kammer übertragen lasse.[1]) Im Jahre 1701 durften die französischen Feldherren Klage führen, daß die Unternehmungen Eugens vom römischen Gebiete aus begünstigt würden. Die Gesandten Ludwigs XIV. waren in ihrem Rechte, wenn sie in keinem Stadium des spanischen Erbfolgekrieges der Haltung der Curie ein aufrichtiges Vertrauen schenken wollten. Wie geschmeidig sich die Politik des regierenden Papstes den Forderungen und namentlich den Drohungen der französischen Geschäftsträger fügen mochte, doch blieb man sich in Paris des Widerspruchs bewußt, welchen alle Traditionen des Papstthums einem Zustande leisteten, bei welchem ganz Italien dem Gebote eines einzigen Machthabers verfallen war. Der Anschluß Savoyens und Mantua's hatte Clemens zu zürnenden Ausfällen gereizt: dies durchkreuzte seine Entwürfe. Eine mittelitalienische Neutralität hätte auf den Beifall der meisten Fürstenhöfe rechnen können und dem späteren Wunsche des Papstes, daß die sicilischen Kronen weder auf kaiserlichem noch auf bourbonischem Haupte in machtloserer Selbstständigkeit bestehen möchten,[2]) pflichtete auch die neapolitanische Bevölkerung bei.[3]) Jene neutrale Conföderation unter päpstlicher Führung war indessen durch den raschen Einmarsch der Franzosen und durch das überlegene Geschick der französischen Unterhändler vereitelt worden und seitdem der Septemberaufstand in Neapel mißglückt war, gewann auch in Rom der französische Einfluß Schritt vor Schritt die Oberhand. Papst Clemens XI., jedes Rückhaltes beraubt, betheuerte schließlich, daß die Ertheilung der Investitur an Philipp V. keineswegs durch Rechtsbedenken aufgehalten werde.[4])

Nur eine einzige unter den einflußreicheren Regierungen Italiens huldigte einem aufrichtigen Hasse gegen Frankreich: die Staatslenker nämlich der Republik Venedig.[5]) Als Ludwig XIV. im Herzogthum Mailand die Herrschaft seines Enkels aufrichtete, meinten die Venetianer

[1]) Buder I, 203.

[2]) Tessé an Chamillart 8. Juli 1701. Pelet I.

[3]) Graf Wratislaw an König Karl III. 2. Mai 1707. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 16. Band p. 40.

[4]) Gay p. 45.

[5]) Garzoni, Istoria della Republica di Venezia, ove insieme narrasi la guerra per la succession della Spagne al Re Carlo II. Parte seconda. 1716.

den Griff des Raubthiers schon an ihrem Leibe zu spüren. In Paris kannte man die feindselige Gesinnung der Republik.[1]) Alle Unterhandlungen mit Venedig, berichtete Graf Tessé im Frühjahre 1701, seien erfolglos geblieben und die Regierung habe ihre Beamten zu strengster Neutralität verpflichtet: Venedig werde ein gutes Einvernehmen mit den bourbonischen Kronen, doch gleichzeitig auch mit dem Kaiser pflegen.[2]) Von keinen besseren Erfolgen wußte der andere französische Bevollmächtigte, Kardinal d'Estrées, zu erzählen, der unter dem Namen eines Abtes von Rivalta einen großen Theil des Jahres 1702 in Venedig weilte. Durch den Bevollmächtigten Benedict Capello vertreten, widerstand der hohe Rath der Republik allen Erbietungen und Drohungen Frankreichs.[3]) Freilich folgerte aus dieser Abneigung gegen Ludwig XIV. noch keineswegs ein Bündniß Venedigs mit den Seemächten und nicht einmal eine unbedingt wohlwollende Gesinnung gegen den Kaiser. Wie viele holländische und englische Gesandte auch im Verlaufe des Erbfolgekrieges die erlauchte Republik besucht und die Tochter des Meeres zum Eintritt in das große Bündniß aufgefordert haben, jedesmal kehrten sie mit einem ablehnenden oder mindestens ausweichenden Bescheide heim. Der kaiserliche Kardinal Lamberg hatte als Nebenbuhler d'Estrées und gleich erfolglos wie dieser in Venedig gearbeitet.[4]) Ein englischer Diplomat fand das treffende Wort: die Venetianer, behauptete er, hassen Frankreich, aber sie fürchten den Kaiser und falls sie die Wahl zwischen französischer oder kaiserlicher Herrschaft in Mailand haben, geben sie dem Teufel den Vorzug.[5]) Schon einige Jahre vor dem Tode Karls II. hatte man in Venedig sich angelegentlich mit den Möglichkeiten beschäftigt, welche das Ableben des letzten spanischen Habsburgers im Gefolge führen konnte. Auf einen Krieg in Oberitalien und auf feindliche Besetzung des platten Landes der Republik war man gefaßt. Man zweifelte nicht, daß Kaiserliche und Franzosen ihre Händel auf Venetianischem Staatsgebiete ausfechten

---

[1]) „Enfin votre Majesté peut compter que les Vénétiens sans être déclarés sont plus ses ennemis que l'Empereur même." Vendome an Ludwig XIV. 10. Juli 1703. Pelet III.

[2]) Tessé an Ludwig XIV. 27. März 1701. Pelet I.

[3]) Valentinelli, Regesten zur deutschen Geschichte aus den Handschriften der Marcusbibliothek zu Venedig. 2. Band. 1866.

[4]) Garzoni II, 76 ff.

[5]) Richard Hill an Nottingham 7. März 1704. The diplomatic correspondence of Richard Hill, edited by Blackley 1845.

würden.[1]) Vorkehrungen, welche eine solche Vergewaltigung abwenden konnten, hatte man nicht getroffen. So weit es sich nicht um die Türkenfrage oder um den Schutz jener ansehnlichen Satrapien handelte, welche die Republik dem Divan entrissen, hatte das einst so stolze und einflußreiche Venedig sich nun entwöhnt, den europäischen Angelegenheiten noch die Theilnahme eines lebendigen Staatswesens zu schenken. Man redete in Venedig noch immer viel und mit gewichtiger Miene von der europäischen Politik, noch immer erzählten die gesandtschaftlichen Relationen in fließendem Style und in künstlerisch ergötzender Gruppirung von allen auswärtigen Machtverhältnissen und von sämmtlichen Fürsten und Staatsmännern der Welt; aber die Faust ballte man zu Venedig nur im Geheimen. Der reichste und mächtigste Staat Italiens ließ sich lieber von Fremden und Feinden brandschatzen, als daß er sich mit einem mannhaften Entschlusse aus unwürdiger Lage aufgerafft und endlich einmal wieder ein Wagniß bestanden hätte. Nicht zu viel behauptete der englische Gesandte Richard Hill mit seiner Versicherung: daß Venedigs Parteinahme, sei es für den Kaiser oder sei es für Frankreich, den Ausschlag im italienischen Kriege geben könne. „Aber erst müsse der Himmel einstürzen, ehe Venedig sich zu einer offenen Parteinahme entschließen werde," erklärten ebenfalls, und diesmal in seltener Uebereinstimmung, die Botschafter der kriegführenden Mächte. Angesichts des spanischen Erbfolgekrieges hatte in der ehrwürdigen Signoria die Meinung obgesiegt, daß man das Heil des Ganzen im Auge, kleine Nachtheile verwinden und die schlimme Zeit geduldig überdauern müsse. Lieber wollte man das platte Land zum Kriegsschauplatze preisgeben als die Truppen der Republik aus Morea abberufen, lieber beiden kämpfenden Parteien Kriegssteuern zahlen, als in die Niederlage des einen oder andern Gegners verwickelt werden. Je gefälliger man sich beiden Mächten, dem habsburgischen wie dem bourbonischen Hause, erweisen konnte, um so unversehrter hoffte man durch das umtosende Kriegswetter hindurchzuschlüpfen. Unter der Hand war man bereit, dem Kaiser als dem schwächeren und vielleicht weniger verhaßten Nachbar einige Vortheile zuzuwenden. Eugen hatte Sommer- und Winterquartiere im Venetianischen nehmen dürfen; aber auch den Franzosen hatten sich venetianische Städte erschlossen und das platte Land Fourage und Contributionen geliefert. Am empfindlichsten hatte es die Herren der Adria gekränkt, als im Jahre 1701 Ritter Forbin, der

---

[1]) Relation Carlo Ruzzini's vom Jahre 1699. Fiedler. 2. Band, p. 433.

Befehlshaber eines kleinen französischen Geschwaders, die österreichischen Küstenplätze am Golf von Triest blokirt, beunruhigt, beschossen und ebenfalls die venetianische Handelsflotte in jeder Weise belästigt hatte.[1]) Die Republik war dadurch um so williger geworden, dem Heere Eugens manchen Vorschub zu leisten: sie begünstigte die Proviantzufuhr aus den kaiserlichen Häfen. Forbin hatte darauf ein feindliches Transportschiff im Hafen von Venedig überfallen und verbrannt, sogar venetianische Handelsschiffe, welche die Zufuhr besorgten, den Flammen überliefert. Der hohe Rath von Venedig führte Beschwerde auf Beschwerde und schaffte sich doch kein Recht: Niemand achtete eines neutralen Handelsstaates und Niemandem kamen die ansehnlichen Hülfsmittel Venedigs wirklich zu statten.

Wo aber waren die alten Verbündeten Frankreichs im Südosten der österreichischen Staatengruppe geblieben: die Osmanen und die ungarischen Mißvergnügten, welche Ludwig XIV. so manchesmal und mit so großem Erfolge zur Fesselung der kaiserlichen Streitkräfte aufgeboten hatte? Wie vorlaut hatte sich die hohe Pforte in früheren Jahren mit der Freundschaft des allerchristlichsten Königs gebrüstet! Wie umsichtig hatte man vom Divan aus die Zerwürfnisse und Verfehdungen des europäischen Westens verwerthet! Gegenwärtig durfte man vermuthen, daß der Sultan auf längere Zeit hinaus nicht wieder das Schwert gegen Kaiser und Reich zücken werde.[2]) Mit zu wuchtigen und zu häufigen Schlägen war im Laufe des letzten heiligen Krieges den Osmanen der Siegesübermuth früherer Jahrzehnde und Jahrhunderte vergolten worden und in der jüngsten Niederlage Sultan Mustafa's II. wollte die Gebetserleuchtung des Muselmanns einen deutlichen Wink des Schicksals erkennen: den gegen Nordwesten gerichteten Waffen der Gläubigen hatte der Prophet ein vernehmliches „Halt" geboten! Die Stellung einer europäischen Großmacht hatte die hohe Pforte aufgegeben, als sie im Carlowitzer Frieden auf Morea und Dalmatien, auf Podolien und die Ukräne und zu Gunsten des Hauses Oesterreich auf Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien Verzicht geleistet. Im Divan mochte man Rath pflegen, wie man den südwärts gesenkten Waffen des Moskowiters Einhalt thue, mit welchen Mitteln man künftig

[1]) Mémoires du Chevalier de Forbin I, 87 ff.

[2]) Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa, 5. Band; Missiven des holländischen Gesandten Colyer aus Constantinopel, Heinsiusarchiv; Correspondenz des englischen Geschäftsträgers Sutton. Rec. off.

das schwarze Meer vor den Kriegsschiffen des Zaaren und den Halbmond auf der Agia Sophia vor dem griechischen Kreuze behüten wolle. Im Carlowitzer Frieden hatte Frankreich seine alten Verbündeten preisgeben müssen; die Einflüsterungen Ludwigs XIV. galten deshalb nichts mehr am Divan. Das Ohr des Sultans verschloß sich den französischen Botschaftern und Ungeschicklichkeiten der französischen Diplomatie hatten im Jahre 1700 den letzten Rest guter alter Beziehungen zum Versailler Hofe getilgt. Desto größeren Einfluß gewannen die nachdrücklichen Vorstellungen, welche jetzt die holländischen und englischen Gesandten im Interesse des Friedens einlegten. Im Frühsommer des Jahres 1702 durfte Ludwig XIV. schwerlich hoffen, die besten Streitkräfte des Kaisers wieder durch einen osmanischen Einbruch zu beschäftigen.

Im Verlaufe der langen und blutigen Kriege Oesterreichs mit der Pforte, hatte fast zu jeder Zeit die enge Verbindung des Divans mit den nationalen Freiheitsbestrebungen der Magyaren die Gefährdung der deutsch-habsburgischen Herrschaft im Osten verdoppelt und verdreifacht. Der türkische Sultan war der stets bereite Schutzherr so mancher ungarischen Insurrection gewesen. Nach einem osmanischen Besitze von hundertfünfundvierzig Jahren war Ofen erst im Jahre 1686 den Waffen des Islams wieder entrissen worden. Nun aber nach dem Abschluß des Carlowitzer Friedens galt den kaiserlichen Staatsmännern der Besitz der östlichen, slavisch-magyarischen Staaten so gesichert wie in keinem früheren Augenblicke jener zweihundertjährigen, wechselreichen Epoche, innerhalb deren seit dem Schlachttage von Mohacs das Geschick Ungarns mit der Geschichte des habsburgischen Hauses verknüpft gewesen war. Das Erzhaus Oesterreich glaubte eine volle und unantastbare Herrschergewalt auch jenseits Taya und Leitha aufgerichtet zu haben. Wie ehemals die czechische Rebellion das Kronland Böhmen und seine Dependenzen mit verwirkten Landesrechten in die Hände Ferdinands II. geliefert, so war auch in Ungarn an die Stelle vergilbter Capitulationen das frische Recht der Eroberung getreten.[1]) Auf Grund einer gleichartigen Besitzweise wollte das Haus Habsburg die künftige Be-

[1]) Histoire des revolutions de Hongrie, à la Haye 1739; Histoire du Prince Ragotzi, Paris 1707; Katona, historia critica regum Hungariae (Stirpis Austr. Tom. XVII). Feßler, Gesch. der Ungern und ihrer Landsassen, 9. Band; v. Arneth, Prinz Eugen; Fiedler, venetianische Relationen, 2. Band; Hamel Bruyninx aus Wien, Heinsiusarchiv; Stepney papers. Brit. Museum; Stepney's Correspondenz. Record off.

herrschung der östlichen Landschaften und der deutsch-böhmischen Erbstaaten ausüben. Ungarn hatte seines altverbrieften Königswahlrechtes entsagen müssen und lediglich ein freier Akt kaiserlicher Gnade hatte dem magyarischen Adel einen Theil seiner alterthümlichen Freiheitsrechte wiedergegeben. Nicht anders stand es mit Siebenbürgen. Schon vor dem Carlowitzer Frieden war auf Leopold I. Recht und Titel des siebenbürgischen Großfürsten übergegangen und der Friedensvertrag mit der Pforte hatte dies Verhältniß anerkannt. Nur von kaiserlicher Gewalt in den östlichen Ländern und nur von den Grenzen Oesterreichs, aber von keinen selbstständig berechtigten Landesverfassungen und von keinem Schutze nationaler Sonderstellung hatte der Vertrag mit den Türken geredet. An solche neuerdings geschaffene Zustände der östlichen Länder knüpften die berufenen gesammtstaatlichen Einheitsbestrebungen der Regierungen Leopolds I. und Josefs I. zu Ausgang des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts an.[1]) Dem Vorrücken der deutschen Waffen sollte nun endlich auch die deutsche Colonisation des Ostens durch geborene, deutsch redende und in deutschem Verwaltungsdienste geschulte Beamte auf dem Fuße folgen. Deutsches Wesen sollte das herrschende und die deutsche Hauptstadt Wien der wirkliche Mittelpunkt des Reiches werden. Diesen Bestrebungen lag gewiß manche löbliche Erwägung und ein wirklich staatsmännischer Gedanke zu Grunde. Leider aber verfuhr die Wiener Regierung so hastig und so gewaltsam, als ob es in Ungarn sich um eine erstmalige Aufrichtung staatlicher Organisationen und um die Bearbeitung jungfräulichen Culturbodens handle. Sie unterfing sich in dem Wuste alter und mit Vorliebe von den einzelnen Nationalitäten gehegter Mißstände aufzuräumen, ohne die Segnungen des modernen Staates an die Stelle staatsfeindlicher Sonderrechte zu setzen. In den cisleithanischen Provinzen des Reiches waren mit Ausnahme der einzigen Grafschaft Tirol die Landtage zu inhaltlosen Schaustellungen herabgesunken. Eine ähnliche Rolle war den altungarischen Reichsständen für künftige Zeiten zugedacht. Im Jahre 1697 hatte ein kaiserliches Reglement über Beschaffung der Armeekosten eine uneingeschränkte Gültigkeit im österreichischen Gesammtstaate beansprucht. Ohne daß man die verfassungsmäßige Vertretung des magyarischen Königreiches befragt oder der altverbrieften Steuerfreiheit des magyarischen Adels geachtet hätte, war Ungarn für ein Drittheil der gesamm-

---

[1]) Vgl. oben S. 144 und Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesammtstaatsidee.

ten Auflage herangezogen worden. Nicht anders wie diese allgemeine Heeressteuer kehrten noch andere Erlasse der Finanzgesetzgebung den Charakter des österreichischen Einheitsstaates mit überraschender Deutlichkeit hervor. Innerhalb der ersten Jahre, welche dem Carlowitzer Frieden gefolgt waren, schien ein so glücklicher Erfolg jene gesammtstaatlichen Reformen zu krönen, daß man in Wien bis zu den Entwürfen einer einheitlichen Civil- und Criminalgerichtsverfassung für sämmtliche Theile des Reiches voranschritt. Endlich im Jahre 1700 hatte die kaiserliche Regierung einem auserwählten Ausschusse ungarischer Vertrauensmänner ihr einheitstaatliches Zukunftsprogramm übermittelt. Einer Versammlung von Prälaten, Großadligen und Machtboten der Gespannschaften war die Einführung der deutsch-österreichischen Verfassung und Verwaltung in Ungarn angeboten worden: der künftigen Gleichförmigkeit von Herkommen und Gesetz in sämmtlichen Kronlanden und einer aussichtsvollen Codification des Landrechtes sollte auch Ungarn sich unterwerfen. Eine erwünschte finanzielle Ausbeute versprachen sich die österreichischen Minister von der Fesselung der bisher schwankenden Steuerbewilligungen zu festen und geregelten Umlagen. Eine durchgreifende Wandlung indessen der altgefesteten und freilich sehr alterthümlichen ständischen Verhältnisse in Ungarn: die Ausmerzung so vielfacher Standesabstufungen innerhalb der magyarischen Nobilität, die Aufhebung der staatlichen Vorrechte und gesellschaftlichen Rangstellung, deren sich die Masse der kleineren und theilweise verarmten und verwilderten Adligen erfreute und endlich auch die Beseitigung der freistädtischen Sonderprivilegien: solche und andere Reformvorschläge hatten nicht allein das finanzwirthschaftliche Interesse der kaiserlichen Schatzkammer im Auge. Auch dem Geiste einer wirklichen Aufklärung, wie man vielleicht meinen möchte, waren diese Absichten nicht entsprungen. Wenn sich der Einziehung so großer verfassungsmäßigen Rechte noch die ständische Revolution im magyarischen Lande gesellen ließ, so schaffte eine solche Nivellirung endlich auch in Ungarn dem Fachwerk einer einheitlichen und mechanischen Verwaltungsthätigkeit den erwünschten freien Raum. Von selbst erlosch damit der magyarische Anspruch auf staatliche Selbstständigkeit des Reiches: Ungarn ward eine österreichische Verwaltungsprovinz. Zum Entgelte boten die kaiserlichen Minister die Zulassung geborener Ungarn in sämmtlichen Provinzen und Aemtern des Gesammtstaates und der katholischen Geistlichkeit kam man noch überdies mit einer verheißungsvollen Aussicht entgegen. Dem uneingeschränkteren Absolutismus des kaiserlichen Beamtenstaates in Ungarn

mußte die alte protestantische Ketzerei endlich widerstandsunfähig erliegen.

Lagen die Verhältnisse im Osten wirklich so gesichert, wer wollte es den kaiserlichen Räthen verdenken, wenn sie guten Muthes auch einmal mit vollen Segeln fuhren! Aber war mit dem Sturze der türkischen Schutzherrschaft, mit der Einziehung des magyarischen Wahlrechtes und mit dem Erlöschen der großfürstlich siebenbürgischen Zwischenregierung auch wirklich aller Zündstoff bei Seite geschafft? Wenigstens beim Anbruche neuer und unabsehbar großer europäischer Verwickelungen hätte der Wiener Hof sich diese Frage mit äußerster Peinlichkeit stellen mögen.

Schon manche Beschwerde hatten die Ungarn über die Nichtberufung ihrer Reichstage vorgebracht; mannigfache Gewaltthätigkeit der jüngsten Tage gab es zu rügen: die Verkümmerung des alten Herkommens, die Mißachtung der ungarischen Nationalität, die Bevorzugung des deutschen eingewanderten Elementes und gelegentliche Willkührakte einer fremdländischen Gerichtsbarkeit. Die Ungarn erzürnten sich über die Last der deutsch-österreichischen Truppeneinquartierung und über die Verwendung ungarischer Heereskörper sowohl auf fremdem entlegenem Boden wie lediglich in erzherzoglich-österreichischem Hausinteresse. Der Einführung eines neuen Landrechtes, sogar der Codifikation der eigenen verwilderten Rechtssatzungen setzten sie schroffen Widerspruch entgegen. Dazu gesellte sich die Klage über Ablösung mehrerer Landschaften vom altungarischen Reichsverbande. Neben der Rüge einzelner Erpressungen und Ausnahmemaßregeln spielten endlich die lauten und gerechtfertigteren Klagen über verfassungswidrige und unerschwingliche Steuerbelastung, über die hohe Besteuerung des Salzes und über den Ruin des ungarischen Handels und Weinbaues durch deutsch-österreichische Grenzzölle bedingt, unter den Beschwerden des magyarischen Königreiches eine besonders gewichtige und vielleicht die gewichtigste Rolle.[1]) Man kennt die Reihe der berechtigten Klagen und unbilligen Forderungen, welche zu ihrem größeren Theile auch noch spätere Epochen der österreichisch-ungarischen Geschichte getrübt haben. Damals bewahrte Ungarn die Grausamkeiten des Eperieser und anderer Blutgerichte noch in frischem Andenken. Noch war das protestantische Element so mächtig im Lande, daß ebenfalls die vorsätzliche Unterdrückung des augsburger und helvetischen Bekenntnisses seit dem Carlowitzer Frieden: die Verfolgung der

---

[1]) Man vgl. die spätere Centuria Hungaricorum contra Germanos gravaminum aus dem Jahre 1703. Katona XVII, 407.

evangelischen Lehrer und die Mißhandlung der evangelischen Gemeinden, einen hervorragenden Klagepunkt des magyarischen Adels ausmachten. Auch in dieser Hinsicht waren diejenigen Theile Ungarns, welche seit dem Jahre 1681 der habsburgischen Krone wieder gewonnen waren, als erobertes Land behandelt worden. Hier durften die Vorschriften einer neuen Landesgesetzgebung an die Stelle verbriefter und verwirkter Rechte treten.[1])

Den Beschwerden Ungarns waren die Klagen durchaus verwandt, in welchen sich Siebenbürgen über die neuen Zustände erging. Seitdem Apafy seine Fürstenrechte an den Kaiser abgetreten, war trotz des grollenden Widerspruches der Bevölkerung das siebenbürgische Tresauriat der Wiener Hofkammer untergeordnet worden. Mit gehässigem Murren empfing Siebenbürgen die deutschen Beamten, welche neuerdings das Land überschwemmten. Auch hier lagen ähnliche Religionsbeschwerden wie in Ungarn vor. Die kaiserliche Regierung glaubte weder ungarischer noch siebenbürgischer Klageschriften achten zu müssen. Der Kampfunfähigkeit der Pforte einmal gewiß geworden, meinte sie den Kampf mit diesen und jenen Mißvergnügten in aufrechter Haltung bestehen zu können. Der slavischen Völkerschaften: der Croaten, Slovaken, Ruthenen und Serben und ebenso der Sachsen in Siebenbürgen wußte man in Wien sich sicher. Die slavischen Stämme des Ostens fanden in der Wiener Hofburg schon damals bessere Bürgschaften für die Fortdauer ihrer Nationalität und Sonderrechte, als wenn sie sich der Führung jenes Magyarenthums überließen, welches nach oben hin so unbändig die unteren Kreise mit gleichem Uebermuthe unterdrückte. Schon unter Leopold I. und seinem Nachfolger ließen sich die slavischen Stämme als ein gefügiger Keil gebrauchen, so oft Deutsch-Oesterreich einen Schlag gegen das national-ungarische Staatswesen führen wollte. Auch des hohen magyarischen Adels glaubte man in Wien sich Meister. Den Siegestagen der kaiserlichen Waffen war die Arbeit des Henkerbeiles und eine ausgedehnte Gütereinziehung gefolgt. Emmerich Tökely, der letzte Hort eines selbstständigen Ungarnreiches verbarg sich auf türkischen Domänen im fernen Kleinasien. Auf Jahrzehnde hinaus schien die Widerstandsfähigkeit gerade der vornehmsten Geschlechter gebrochen. Und doch wühlte und gährte es sowohl in Ungarn wie in Siebenbürgen. Trotz aller Einbußen hatte der magyarische höhere und niedere Adel noch keineswegs darauf verzichtet, Rechtsfragen mit dem Schwerte in

---

[1], Katona p. 213.

der Faust zur Entscheidung zu bringen. Vornehmlich aber gab die bäuerliche Bevölkerung beider Länder deutliche Merkzeichen einer wachsenden Erbitterung und Aufregung kund. Den Unmuth über die schonungslose Erpressung durch die eigenen stammverwandten und persönlich steuerfreien Großen ließ der ungarische und siebenbürgische Bauernstand zunächst die deutschen Truppen und Beamten entgelten. Mehrfache vereinzelte Bauernaufstände, von Räubern geführt, hatte die Regierung schon seit dem Carlowitzer Frieden niederschlagen müssen und in Siebenbürgen erinnerte man sich der glänzenden Stellung, welche eingeborene und gewählte Fürsten unter der Lehnsoberherrlichkeit der hohen Pforte oder gelegentlich auch unter der Oberhoheit des Kaisers behauptet hatten. Unter diesen feierte Siebenbürgen das Fürstengeschlecht der Rakoczy's. Mit den edelsten Häusern des magyarischen Adels vervettert und verschwägert, hatten die Rakoczy's im Laufe des 17. Jahrhunderts wiederholt in die große Politik eingegriffen. Im Bündnisse mit den mächtigsten Herrschern Europa's hatten Fürsten dieses Hauses auch ungarische Freiheitskämpfe gegen das Erzhaus Oesterreich befehligt. Noch lebte als Erbe eines ruhmvollen Namens ein Sproß des Geschlechtes, der junge Franz Rakoczy II.,[1]) mit einer Prinzessin von Hessen-Rheinfels vermählt. Er war im November 1701 der kaiserlichen Haft und einem unbilligen österreichischen Hochverrathsprozesse entronnen und als Flüchtling wartete er in Polen auf den Augenblick der Heimkehr und der Vergeltung. Die Netze der französischen Diplomatie hatten diesen Widersacher des Kaiserhauses schon umgarnt und die Bauernschaften Ungarns und Siebenbürgens schmückten den Namen des unerprobten Jünglings mit den sagenhaften Thaten großer Ahnen.

Die kaiserliche Regierung war von mehreren Seiten her gewarnt worden. Die Beobachtungen der venetianischen Gesandten in Wien wollten den Besitz Siebenbürgens noch keineswegs für gesichert halten und in Ungarn bemerkten sie eine zu lebhafte und gefährliche Erinnerung an die alten Freiheiten. Der Palatin von Ungarn, Fürst Esterhazy, war als Werkzeug der kaiserlichen Regierung seinen Landsleuten mißliebig geworden und deshalb des hinreichenden Einflusses auf die magyarischen Magnaten verlustig. Niemand hatte dem einheitsstaatlichen Programm der österreichischen Räthe so nachdrücklichen Widerstand ge-

[1]) Joseph Fiedler, Aktenstücke zur Geschichte Franz Rakoczy's, 2 Bände. Oesterreichische Geschichtsquellen; Franz Rakoczy II., ein historisches Charakterbild, Leipzig 1854.

leistet wie ein hoher Würdeträger der katholischen Kirche in Ungarn: Paul Széchényi, Erzbischof von Kolocza. Gegen ein Ketzermandat des Graner Erzbischofs und Cardinalprimas von Ungarn und gegen die Bedrückung der ungarischen und siebenbürgischen Protestanten hatten die Seemächte schon im Jahre 1700 durch Jakob Hop und die evangelischen deutschen Stände auf dem Reichstage Einspruch erhoben. Auf seiner Rückreise von Constantinopel hatte Lord Paget die Beschwerden Ungarns eingesammelt und im Sommer des Jahres 1702 legte er seine Beobachtungen dem Kaiser vor.[1]) Wiederholt erinnerten Hamel Bruyninx und Georg Stepney im Laufe der Jahre 1701 und 1702 an die Gefährdung, welche dem Kriegsplan der großen Allianz aus einem Brande im Südosten erwachsen könne. In Paris und namentlich am Hofe des baierischen Kurfürsten überschlug man schon den Vorschub, welchen aufständische Bewegungen in Ungarn und Siebenbürgen den antikaiserlichen Waffen leisten würden und unterdeß verrechneten die österreichischen Minister noch die Truppen und Steuern der transleithanischen Provinzen als gewisse Hülfsmittel des Erbfolgekrieges: mit sehenden Augen trieb der Wiener Hof der neuen Revolution im Schooße des eigenen Reiches entgegen.

Beim Beginne des großen Krieges im Frühsommer 1702 war das politische und militärische Uebergewicht keineswegs so ersichtlich auf Seiten der Verbündeten. Durch den pomphaften Namen „europäische Allianz" darf man sich nicht täuschen lassen. Während die nördlichen Staaten ihre Mitwirkung am Kriege versagten, durch ihre Conflikte aber die preußischen, dänischen und hannoverschen Truppen sogar am pflichtmäßigen Ausrücken hinderten, während sich die östlichen Staaten der österreichischen Monarchie zu einem Heerde frischer Empörung vorbereiteten, während im Herzen Süddeutschlands und in der westlichen Flanke des Reiches sich die Wittelsbacher zum Kampfe gegen den Kaiser und seine Verbündeten rüsteten, stand Frankreich im Norden durch die belgischen Provinzen und die kölnischen Festungen, im Osten durch die Rheinlinie und durch die neutralen Schweizercantone gedeckt; in seinem Gefolge führte Ludwig Spanien und Portugal und die Groß- und Kleinstaaten der italienischen Halbinsel. Wahrhaftig, ruft ein zeitgenössischer Beobachter der damaligen Weltlage aus, wer die Machtstellung Frankreichs in jener Epoche überschlägt, darf billig erstaunen, daß Europa nicht der Herrschaft eines einzigen Monarchen verfallen ist.[2])

[1]) Hamel Bruyninx 5. Juli 1702.

[2]) Westerloo, mémoires I, 176.

Die von Wilhelm III. geschlossenen Conventionen stellten der Allianz eine Armee von 232,000 Mann zur Verfügung. Dazu kamen noch 8000 Mann preußisch-kaiserlicher Hülfstruppen und wenn der Reichskrieg erklärt worden, führte die Allianz 360,000 Mann auf dem Papier. Aber davon mußte man sofort 40,000 Mann für die Besetzung der holländischen Festungen abziehen, eine Reichsarmee konnte im Laufe der ersten Campagne noch nicht in Rüstung treten und der Kaiser rechnete im Jahre 1702 zwar einen österreichischen Truppenbestand von 130,650 Mann,[1]) doch hatte er von den vertragsmäßig ausbedungenen 90,000 Mann für den ersten allgemeinen Feldzug nur ungefähr 40,000 Mann für Italien und etwa 20,000 Mann am Oberrhein aufbringen können.[2]) Dagegen sollte Frankreich im Laufe des letzten Krieges schon einmal gegen 400,000 Mann unter Waffen gehabt haben und im Jahre 1702 ward der französische Armeebestand auf 205,300 Mann berechnet.[3]) Von diesen waren mindestens 130,000 Mann im Felde zu verwerthen. Dazu kamen 8000 Mann ältere belgische Truppen und weitere 17,000 Mann, welche Ludwig XIV. neuerdings in den spanischen Niederlanden ausgehoben hatte,[4]) 8000 Mann Spanier im Mailändischen und 15,000 Mann savoyischer Hülfstruppen, endlich 25,000 Baiern unter Kurfürst Max Emanuel. Zum Beginn des Krieges im Jahre 1702 waren die verfügbaren Streitkräfte Ludwigs und seiner Verbündeten dem Effektivbestande der großen Allianz um ungefähr 30,000 Mann überlegen. Die französische ordentliche und außerordentliche, durch neue Staatslotterien emporgetriebene Staatseinnahme,[5]) welche der österreichische Botschafter Sinzendorf für das Jahr 1701 zu 187,552,201 Livres veranschlagt hatte, war mindestens ebenso hoch wie die Gesammtsumme, welche im ersten Jahre des Krieges England, die Niederlande und die Einnahmen des Kaisers aufbrachten. Dazu kamen die gesteigerten Steuererträge aus den belgischen Provinzen. Durch kein Parlament,

---

[1]) Lamberty, mémoires, Supplements I, 118.

[2]) Die Berechnung der militärischen Aufstellungen: nach den Etats bei Pelet, ergänzt und verbessert indessen hier im allgemeinen, wie später im einzelnen durch die Angaben bei Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen von Baden; Heller, militärische Correspondenz des Prinzen Eugen von Savoyen; durch die englischen Bulletins bei Murray; durch die Nachweisungen in den Aufsätzen der österreichisch-militärischen Zeitschrift und durch die Berichte der holländischen Felddeputirten aus den Haager und Londoner Archiven.

[3]) Sinzendorf, Generalbericht p. 24.

[4]) Gachard, Recueil des ordonnances des pays-bas autrichiens.

[5]) Forbonnais, recherches et considerations, Tome II.

durch keine Provinzialstaaten und durch keine Sondernationalitäten innerhalb seines Staatswesens gehemmt, verfügte der französische Monarch über die Leistungen seiner Unterthanen und eben begannen mit der Ausbeutung Spaniens und seiner Colonien sich auch Handel und Industrie der französischen Staatsgesellschaft wieder kräftiger aufzunehmen. Gerade für die Dauer des Krieges versprach das steuerbare Capital sich eine besonders reichliche und sichere Rente. Während die Grenzen der Verbündeten vielfach offen und dem französischen Einfall preisgegeben lagen, war der französische Staat von Ludwig XIV. zu einem Kriegslager eingerichtet worden. Gleich stark zum Angriffe wie zur Vertheidigung deckte ein weitausgespannter dreifacher Festungsgürtel die bourbonische Monarchie. Während endlich die Genossen der großen Allianz ihre Truppen nur säumig zum ersten Feldzuge ausrücken ließen und jede Regierung auf den Vorgang der andern wartete, während nur nothdürftig bemäntelt mancher böse Argwohn hinter der Bündnißformel des Haager Vertrages lauerte und während die einzelstaatlichen Sonderabsichten sich kaum für die kürzeste Weile zu verbergen wußten, war die französische Verwaltung und Armee, waren Marschälle und Admirale, Gesandten und Agenten auf sämmtlichen Kriegsschauplätzen von dem einheitlichen Willen eines scharfsichtigen, erfahrenen und noch immer rastlos thätigen Königs beherrscht.

Mochten englische und holländische Statistiker mit noch so schlagenden Zahlen den ökonomischen Ruin des erschöpften Frankreichs erhärten, mochten deutsche Flugschriften das Triumphlied vom Hochmuth und vom Fall des bourbonischen Gewalthabers noch so zuversichtlich anstimmen, mochte ein unaufhaltsames Verhängniß wirklich von Ferne drohen, doch durfte Ludwig XIV. im Frühsommer des Jahres 1702 den Kampf mit einer „europäischen Allianz" getrosten Muthes aufnehmen.

Drittes Buch.

Das erste Jahr des Krieges.

Erstes Capitel.

Der Feldzug des Jahres 1702 in den Niederlanden.

Von seinen Streitkräften hatte Ludwig XIV. im Jahre 1702 die größere Truppenmacht, nahezu 90,000 Mann, auf den niederländischen Kriegsschauplatz geworfen.[1]) Vom Meere bis nach Bonn am Niederrheine dehnte sich die französische Aufstellung und ihre verwundbarsten Punkte waren die beiden Flanken: Seeflandern und das kurkölnische Gebiet. Das brabantische Land, das Herz der belgischen Provinzen war durch umfangreiche Befestigungen gedeckt. Von der Mündung der Wester-Schelde bei Sluys spannten sich zum Schutze Ostende's, Brügge's, Gent's und Mecheln's französische Vertheidigungslinien über Saas van Gent, Fort Perle nach Lier und Aarschoot zum Demer, zogen diesem Flüßchen von Ost nach Westen entlang und folgten von Diest ab in südlicher Einbiegung dem Laufe der kleinen Geete, bis sie endlich die Mehaigne und die obere Maas gewannen. Mit Ausnahme des holländischen Maastricht befanden sich sämmtliche Festungen der obern Maas in französischem Besitze. Die Linien waren Schanzwerke der verschiedensten Art, je nachdem die Natur des Terrains diese oder jene Ausführung bedingte. Als Erdaufwallungen, Gräben, Verhaue durchschnitten sie das Land und stützten sich auf viele kleine Forts und einige

---

[1]) Für die Campagne in den spanischen Niederlanden vom Jahre 1702: Pelet Tom II; Murray, Marlborough dispatches Tom. I; Coxe, Memoirs of the Duke of Marlborough Tom. I; Mémoires du Feld-Marechal Comte de Mérode Westerloo, Bruxelles 1840; Histoire de duc de Marlborough. 3 Voll. Paris 1806. Marlborough-Heinsius Correspondenz und Berichte der holländischen Felddeputirten. Heinsiusarchiv.

größere Festungen. Die Grundrisse der Anlagen berücksichtigten zunächst die Wasserstraßen, die Flüsse und größeren Bäche der Gegend. Mannigfache Anstalten waren getroffen, um mittels künstlicher Ueberschwemmungen den Anmarsch des Feindes zu hindern. Eine wichtige Rolle spielten ebenfalls unzugängliche Moräste in der Kette der Vertheidigungswerke. Hecken und Wälder, Dörfer und Gehöfte, vorzugsweise aber die natürlichen Erhöhungen des Bodens, alles wurde bei diesen Anlagen, welche die damalige Kriegführung mit besonderer Vorliebe pflegte, auf das sorgfältigste verwerthet. Hinter den Linien aufgestellt hatte der Feldherr die schwächeren und zugänglicheren Stellen beim Anmarsch des Feindes stärker zu besetzen und mochte er neckend, oder auch zu wirklichem Angriffe aus seinen Vertheidigungswerken hervorgebrochen sein, seinem Rückzuge versprachen die Linien eine sichere Deckung. Eigentlich wider die Meinung des französischen Königs hatten seine Marschälle den Vertheidigungswerken eine solche Länge gegeben. Ludwig fürchtete, daß ihre Behauptung die Unternehmungen seiner Armee hemmen und die Besetzung so zahlreicher Forts die Streitkräfte zersplittern werde. Ein belgischer General wollte die Linien sogar nur als Vogelscheuchen gelten lassen: den Börsen der Ingenieurs nutzbarer als der Deckung des Landes.[1]) Man bemerkte, daß eine kleine Armee sie nicht besetzen könne, eine große ihrer nicht bedürfe: höchstens möchten sie den Feldherrn, der sie vertheidige, zur Unthätigkeit verleiten und wenn der Gegner sie einmal durchbrochen, die Verwirrung des eigenen Lagers verdoppeln.

Schon zu Anfang April hatte sich das Gros der französischen Armee unter Marschall Boufflers bei Diest am Demer gesammelt. Der spanische Vicestatthalter Marquis von Bedmar deckte mit einem besondern Corps das westliche Flandern, Graf Tallard das kurkölnische Land und ein drittes Detachement die obere Maas. Von seiner mittleren Stellung am Demer aus beherrschte Boufflers die ganze Ausdehnung der Vertheidigungslinien und stand in Verbindung mit den beiden Flanken.

Ein Corps der Verbündeten belagerte schon längere Zeit hindurch die kölnische Festung Kaiserswerth am Rhein und ein anderes, bei Cleve versammelt, beobachtete die Festung Geldern. Die Aufstellung zweier starken holländischen Corps auf der westlichen Flanke an den Scheldemündungen ließ vermuthen, daß der erste ernstliche Angriff der Alliir-

[1]) Mérode Westerloo I, 258.

ten sich gegen Seeflandern und gegen die Städte Brügge und Ostende richten solle. Schon seit den ersten Tagen des Monats Mai traf der treffliche holländische Ingenieur General Koehorn Anstalten zum Durchbruch der Linien zwischen Antwerpen und dem Meere. Französische Befestigungswerke, welche im Widerspruch mit den alten Verträgen die Wiedereröffnung der Schelde erzwingen wollten, hatten kürzlich dem Zorn der niederländischen Republik noch reichlichere Nahrung gegeben. Um die Absichten des Gegners zu erforschen, wandte Boufflers sich mit der französischen Hauptarmee durch Gelderland nach dem Niederrhein und alsbald offenbarte sich, daß die nächsten Entwürfe der Verbündeten doch kaum über die Vertheidigung des eigenen Staatsgebietes hinausgingen. Von seinem Lager an der Niers wich der holländische General Tilly zurück und gleicherweise gab der höchstcommandirende Feldherr der Union, Lord Athlone, seine Verbindung mit Koehorn auf, um in einer Defensivstellung vor Nymwegen das holländische Gelderland zu schützen. Boufflers hatte von seinem König den Befehl empfangen die Holländer anzugreifen, wo er sie finde: eine siegreiche Feldschlacht sollte zum Beginn des Krieges wiederum die Ueberlegenheit der französischen Waffen darthun. Die Gelegenheit eines Angriffes auf den rechten wie auf den linken Flügel der französischen Aufstellung ließen die Verbündeten sich entgehen und ihre Planlosigkeit und Unthätigkeit wiesen Boufflers wirklich die dankenswerthere Rolle des angreifenden Feldherrn zu. Mit Anfang Juni beherrschte der Marschall das linke Ufer des Niederrheins; von Bonn bis Xanten lagerten französische Truppen. Nur langsam und unter großen Verlusten der Preußen rückte auf dem rechten Ufer die Belagerung Kaiserswerths voran. Die Festung ließ sich vielleicht noch entsetzen. Wenn Boufflers die Verbündeten aus ihrem Lager bei Cleve verscheucht und hinter die Mauern Nymwegens getrieben hatte, konnte ein französisches Detachement den Rhein überschreiten und das nun vereinzelte Belagerungscorps zum Abzuge nöthigen. Am 10. Juni rückte die französische Hauptarmee rheinabwärts gegen die Stellung der Verbündeten. Tilly zog sich wirklich, aber in schlachtfähigem Zustande unter die Wälle von Nymwegen zurück. Am nächsten Morgen kam es auf dem Glacis der Festung selbst zum Kampfe. Im Handgemenge blieben die Franzosen Sieger, doch die Festung überwältigten sie nicht. Vor den holländischen Kanonen, bei deren Bedienung die Bürger Nymwegens mit den Truppen wetteiferten, mußte Boufflers nach Cleve zurückweichen und Kaiserswerth fiel in eben diesen Tagen in die Hände der Belagerer. Dennoch duldete es die holländischen Führer nicht länger auf der

linken Seite des Rheines. Die lauten Klagen der preußischen Commissare über die französische Verwüstung des Clever Landes fanden kein Gehör und auf der rechten Rheinseite breitete die Bundesarmee nun vertheidigungsweise ihre Stellungen von Nymwegen bis aufwärts nach Düsseldorf aus. Noch war kein Monat seit der Kriegserklärung verflossen und schon waren die niederländischen Provinzen von dem Einbruch einer feindlichen Armee bedroht. Nicht mit Unrecht hat man von französischer Seite aus getadelt, daß Boufflers sich nicht unverzüglich, schon mit der Eröffnung der Campagne, auf die noch ungesammelten Truppen der Verbündeten gestürzt.[1]) Auch jetzt noch hätte ein kräftiger Stoß in die holländischen Grenzen hinein vielleicht Erfolge der französischen Waffen erzielt, welche sich im Laufe eines Feldzuges nicht wieder ausgleichen ließen.

Godart van Reede, Graf zu Athlone, der zeitweilige Oberfeldherr der verbündeten Armee, war ein Begleiter Wilhelms III. im November 1688 gewesen. Seine Verdienste im Kampfe mit dem jakobitischen Irland waren vom Oranier mit einer irischen Pairie belohnt worden Er galt als einer der tüchtigsten niederländischen Generale. Gegenwärtig drückte ihn die Rücksicht nieder, welche er als Bürger der Republik auf die Wünsche seiner Regierung und auf die öffentlichen Zustände in seinem Vaterlande nehmen mußte. Ein freudiger Kriegseifer hatte im Frühjahre die Niederlande noch erfüllt und die Veröffentlichung des Kriegsmanifestes hatte die Creditpapiere sogar in die Höhe getrieben.[2]) Bald darauf war gleichzeitig mit der Eröffnung der Campagne ein jäher Umschlag der Stimmung erfolgt. Zum Theil wohl mochte die verspätete Ankunft der englischen Regimenter, zum Theil auch die überaus starke Aufstellung der Franzosen die Holländer beängstigen. Vornehmlich indessen ward die plötzliche Zaghaftigkeit der niederländischen Bundesregierung durch innere Zustände der Republik und zwar durch zahlreiche tumultuarische Vorgänge in den ansehnlicheren Städten der Union bedingt. Aufstände der Bürgerschaften gegen die municipalen Obrigkeiten, heftige Parteikämpfe im Schooße der städtischen Rathscollegien, Fehden der Gemeinderäthe und Magistrate und Zwistigkeiten der Municipien mit den Provinzialstaaten waren an der Tagesordnung. Kraft seiner ausgedehnteren statthalterlichen Vollmacht hatte Wilhelm III. die Magistrate in oranischem Sinne umgebildet und im Interesse seiner

---

[1]) Berwick, mémoires I, 410.

[2]) Stanhope aus dem Haag 17. März und 19. Mai 1702. Rec. off.

auswärtigen Politik den Zusammenhang der alten regierenden Sippen durchbrochen. Nun aber in statthalterloser Zeit forderten die altberechtigten Geschlechter Wiederherstellung der beseitigten Obrigkeiten und Rückgabe ihres Cooptationsrechtes; die Gemeindeausschüsse bestritten den Provinzialstaaten das Recht der Ernennung und verlangten die Aufhebung sämmtlicher Beschränkungen, welche die städtische Autonomie zu Gunsten der centralen Bundesgewalt erlitten. Dem übermüthigen Trotze, mit welchem angesichts des statthalterlosen Regimentes altpatricische und antioranische Sippen wieder das Haupt emporrichteten, ging als noch gefährlichere Richtung eine demokratische und durchaus revolutionäre Bewegung gegen den Einfluß der bevorrechteten Geschlechter, gegen die Autorität der Provinzialstaaten und der Bundesgewalt zur Seite. Städtische Gemeinderäthe geberdeten sich wie englische Parlamente im kleinen und hinter ihnen nahmen die Bürgerschaften die Rechte selbstständiger und von jedem staatlichen Zusammenhang gelöster Republiken in Anspruch. Alle Gewalt, hörte man hier und dort die Straßenredner betheuern, sei mit dem Eintritt der statthalterlosen Regierung an das Volk zurückgefallen und lediglich dem Auftrage des Volkes entstamme jegliche Autorität, welche obrigkeitliche Personen in den freien Niederlanden ausüben dürften. Trugen die altersüblichen Institutionen der vereinigten Provinzen bis in die kleinsten Gliederungen des Gemeinwesens hinab bisher ein so unverkennbar aristokratisch geschlechtsthümliches Gepräge, so machte gegenwärtig mit dem Anbruch des 18. Jahrhunderts die Lehre von der Massensouveränetät rasche und bedrohliche Propaganda. Von den großen Städten der Provinz Holland aus wirkten die Gemeinderäthe, das Heil des Ganzen im Auge und einmüthigen Sinnes mit der Bundesregierung, damals noch der Ausbreitung des revolutionären Geistes entgegen. Aber in den Städten Gelderlands, Seelands, Utrechts und Over-Yssels kam es zu lokalen Aufständen. In Amersfoort mußten einige Rädelsführer ihre Straßenrevolution mit einem peinlichen Prozesse und mit dem Tode büßen. Und auch gegen den Einfluß der Bundesbehörde erhoben sich, angestiftet von der antioranischen Friedenspartei, bedrohliche Zusammenrottungen.[1]) Schon eine unvorsichtige

---

[1]) Lamberty, mémoires Vol. II u. Supplément aux années 1702 et 1703, affaires des provinces unies (Vol. XII); Vaderlandsche Historie Vol. XX 135 ff. Amsterdam 1757; Kluit, historie der Hollandsche Staatsregeering 1803 III, 390 ff.; Vreede, de Regeering en de Natie sedert 1672 tot 1795. 1845. Kluits Ausführung, daß die Bewegung des Jahres 1703 nur eine demokratisch revolutio-

Bloßstellung der Grenzen, wie vielmehr erst ein ernstliches Unglück im Felde oder gar ein französischer Einbruch im Gefolge solcher Niederlage, konnte den bis dahin vereinzelten Erhebungen Zusammenhang verleihen. Schwerlich hätte sich dann das Bundesregiment noch im Geiste des Oraniers fortführen lassen. Die leitenden Regierungsausschüsse und selbst der Rathspensionär von Holland riethen deshalb von gewagten und zweifelhaften Unternehmungen des Hauptquartiers ab. Unter solchen Eindrücken steigerte sich die gewöhnliche Vorsicht Athlone's zu krankhafter Aengstlichkeit. Um möglichen Verlusten zu entgehen, verzichtete er auf gewisse Vortheile und beschränkte sich auf die Hut des rechten Rheinufers. Ebensowenig durfte man von dem Prinzen von Nassau-Saarbrücken, einem ergrauten Feldmarschall der Republik, den Antrieb zu herzhafteren Entschlüssen erwarten. Er hatte achtunddreißig Jahre lang die Armeen der Union befehligt und nun war ihm von den Generalstaaten die Würde eines stellvertretenden Generalcapitäns verweigert worden. Das Fehlschlagen seiner Bewerbung war nicht geeignet gewesen, die Unternehmungslust des Prinzen zu kräftigen. Nur den lebhaften Vorstellungen des Königs von Preußen hatte man zu danken, daß der Feldmarschall die Belagerung Kaiserswerths zu Ende geführt. Zum Glücke für die Union stand den Bundestruppen in Marschall Boufflers ein Feldherr gegenüber, der brav, tapfer und sorgsam, doch durch das Glück und die persönliche Gunst der Madame de Maintenon zu einer leitenden Stellung emporgehoben war, der sich weder sein Genie, noch seine Erfahrung gewachsen zeigten.[1]) Boufflers Vorsicht ließ die Grenzen des Freistaats unangetastet.

Immerhin befanden sich die Alliirten am Niederrheine im offenbaren Nachtheile, als am 30. Juni Marlborough vom Haag aus über Breda zur Armee eilte. Er war im Besitze eines Patentes, welches ihm den Oberbefehl über sämmtliche niederländische Truppen und den Titel eines stellvertretenden Generalcapitäns der Republik zuwies. Heinsius hatte seine Ernennung zu einem Amte durchgesetzt, um welches sich außer dem Prinzen von Dänemark, dem Prinzen Friso und einigen holländischen Generalen, auch der Kurfürst von Hannover und der König von Preußen beworben. Leider war durch formelle Schwierigkeiten

---

näre gewesen, kann ich nicht beipflichten. Auch die Ansprüche der altpatricischen Sippen spielten gleichzeitig ihre Rolle.

[1]) Treffend charakterisirt ihn Sinzendorf, Generalbericht p. 45.

die Ausfertigung des Mandates so lange verzögert und die Abreise des englischen Generals zur Armee aufgehalten worden.[1])

In keine mühelose Stellung trat Marlborough ein. Im Hauptquartier der Verbündeten herrschten arge Zwistigkeiten. Aeltere niederländische Generale weigerten sich neben jüngeren Genossen zu gleichem Range zu dienen. Eine besondere Vollmacht, welche die Staaten von Holland für den jungen Prinzen Friso in Aussicht gestellt, hatten die andern Provinzen nicht genehmigt.[2]) Marlborough selbst übte als lediglich stellvertretender Oberfeldherr keinen Einfluß auf die Anstellung der Offiziere und seine militärische Gewalt erstreckte sich nicht auf die Provinzen der Union. Auch seine Beziehungen zu den eingeborenen Heerführern der Republik ließen manche Schwierigkeit voraussehen. In England war Marlboroughs Ernennung zum Oberfeldherrn nicht gerade auffällig gewesen. Sie mochte den Herzog von Ormond lebhaft verdrossen haben; aber gegen diesen sowohl wie gegen andere höhere Offiziere: den Lord Galway, den Herzog von Schomberg, den General Bellasis, ließen sich noch begründetere Ausstellungen wie gegen die Bevollmächtigung Marlboroughs vorbringen. Unter den damaligen englischen Befehlshabern zu Lande hatte sich kein Einziger mit hervorragenderen Ruhme bedeckt.[3]) Ganz anders stand es in den Niederlanden. Die Obdam, Auverquerque, Slangenbourg waren in langjährigem Dienste geübt und erprobt. Diese Generale mochten sich bedenklich über die Wahl eines obersten Heerführers und Vorgesetzten äußern, der zwar niemals eine Schlacht verloren, aber nur eine einzige unter den günstigsten Umständen gewonnen hatte, der zu keiner Zeit fachwissenschaftliche militärische Studien betrieben, niemals eine schulgerechte Ausbildung erstrebt hatte und dem nun plötzlich, auf der Höhe seines Mannesalters, eine Verkettung glücklicher Zufälle die höchste und vielbeneidete Auszeichnung in den Schooß geworfen. Vergebens war Graf Athlone mit dem Antrag eingekommen, den Oberbefehl abwechselnd mit dem englischen Feldherrn führen zu dürfen. Der holländische Rathspensionär hatte auf seiner Meinung bestanden. Aber so viel lag zu Tage: bei Marlboroughs Ernennung von Seiten der Republik hatte nicht das höhere militärische Verdienst, sondern nur eine diplomatische Rücksicht den Ausschlag geben können und daß dies geschehen war, durfte die holländischen Generale kränken.

[1]) Stanhope 30. Juni 1702. Rec. off.

[2]) Stanhope 14. Juli 1702. Rec. off.

[3]) Bonet 14. Juni 1701 u. 1. April 1702. Berliner Staatsarchiv.

Nach seiner Ankunft in Nymwegen hielt Marlborough anfänglich noch schweigsam und beobachtend zurück, gefällig gegen Athlone und die übrigen holländischen Heerführer. Doch glaubten die Befehlshaber der fremden Soldtruppen und die Deputirten der niederländischen Provinzen im Hauptquartier bald zu bemerken, daß der englische General die bisherige unsichere Haltung und die peinlichen Bedenklichkeiten der niederländischen Regenten nicht billige. Während man auf holländischer Seite nächst der Deckung der staatischen Grenzen die Eroberung der belgischen Festung als die Hauptaufgabe der Kriegführung angab, verhehlte Marlborough nicht, daß es sich für England wesentlich um die Demüthigung Ludwigs XIV. und um die Vernichtung der französischen Armeen, kurz um rasche und augenfällige Erfolge handle. Er wollte es seiner Regierung gegenüber nicht verantworten können, wenn die verbündete Armee sich an die Thore einer holländischen Grenzfestung fesselte und den Feind auf befreundetem Boden, zwischen Maas und Rhein, sein Wesen treiben ließ. Kaum hatte Marlborough eine Woche lang im Hauptquartier geweilt und schon verlangte er von Seiten der niederländischen Regierung beherztere Entschlüsse.[1]) Zum Glücke befand sich unter den niederländischen Felddeputirten ein Mann von klarem Kopfe und vorwiegendem Einflusse: der Seeländer Geldermalsen van Borssele, ehemals Gesandter der Republik in London, mit Marlborough noch von England her in gutem Einvernehmen und bereit die Rechte des Oberfeldherrn auch gegen die eigenen Landsleute zu vertreten. Sofort hatte Marlborough die weithin in kleinen Trupps zerstreuten Streitkräfte zusammengezogen und die Waal wieder überschritten. Am liebsten würde er das französische Heer bei Cleve angegriffen haben. Doch jetzt weigerte Boufflers die Schlacht und die Stellungen der Feinde verboten einen Angriff ihres Lagers. Marlborough zog noch weitere Verstärkungen, zog sämmtliche verfügbare Bataillone an sich heran. Sechzigtausend Mann stark stand er darauf dem französischen Marschall gegenüber. Er beabsichtigte durch einen stürmischen Vormarsch nach

---

[1]) Geldermalsen (holländischer Felddeputirter) an Heinsius 9. Juli 1702: „je vous dois prier au nom de dieu de vouloir travailler incessament à ce que l'on résolve quelque chose, car sans cela tout est perdu .... Mylord Marlborough ne peut que être vivement triste de se voir à la tête d'une armée supérieure et lié à la porte d'une ville ou à substiter dans un pays des alliés avec les ennemis; il leur sera difficile en Angleterre de rendre raison à tout le monde de cette manoeuvre et ils ne seront pas contents des faiblesses de notre gouvernement.“ Heinsiusarchiv. Haag.

Süden das französische Heer vom Rheine zu entfernen und in die Umwallung der Linien zurückzudrängen, selbst aber einen Stoß gegen Brabant zu führen.[1]) Dies Unternehmen sollte die Verbindung der französischen Hauptarmee mit den kurkölnischen Festungen unterbrechen und dem bis dahin vereinzelten Koehorn im holländischen Flandern die Verbindung mit der Hauptarmee ermöglichen. Vergebens suchten die Holländer, welche die Armee nicht aus dem Gesichte verlieren wollten, Marlborough an der Grenze zurückzuhalten. Gegen die Einwendungen Athlone's machte der englische General zum erstenmale seine Befugniß als Oberfeldherr beider Mächte geltend.[2]) Noch vor Ende Juli überschritt er in der Nähe von Grave die Maas, bedrohte die französische Hauptarmee in der Flanke und senkte sich in raschen Märschen gegen die Vertheidigungslinien des spanischen Brabants. Boufflers war ihm gefolgt und hatte den Niederrhein geräumt. Es war ihm keine andere Wahl geblieben. Um sich gegen das numerische Uebergewicht der Verbündeten zu stärken hatte der französische Heerführer Detachements aus Seeflandern und ebenfalls aus dem kurkölnischen Gebiete nach Brabant beordern müssen. Hinter dem Demer hatte er den Hülfscorps den Vereinigungspunkt mit der Hauptarmee angegeben. Die Erreichung dieses Zieles und der Rückzug hinter die Schanzwerke war schon mit Schwierigkeiten verbunden. Boufflers um drei Tagemärsche voraus, war die englisch-holländische Armee bis nach Peer in der Höhe von Maaseijk vorgedrungen. Mit einer westlichen Schwenkung den Zugang zu den Vertheidigungslinien zu gewinnen, wäre für Boufflers unmöglich gewesen und maasaufwärts verlegte ihm die holländische Festung Maastricht den Weg. Der französische Marschall konnte nur an der Spitze der Verbündeten vorbei, über Hasselt dem Demer und dem Eintritt in die Vertheidigungslinien zustreben. Bei dieser Bewegung war den Verbündeten die günstige Gelegenheit zu einem Angriffe geboten. Im französischen Lager gestand man sich dieses ein und der englische General wünschte die Gelegenheit zu ergreifen. Ein großer Wald zwischen Peer und Hechtel deckte die Flanke der Franzosen. Das Defilé war schwierig; aber Marlborough würde es durchbrochen und den Gegner zu

---

[1]) Cardonnel an Robinson 10. Juli 1702; Marlborough an den König von Preußen 14. Juli; Cardonnel an Blathwayt 17. Juli 1702; Murray Marlborough dispatches Tome I.

[2]) „de jour au jour il fait plus sentir, qu'il est le général ici; au lieu que à Nijmegen il ne vouloit faire que ce que seroit conclu par les généraux.“ Geldermalsen 1. August 1702. Heinsiusarchiv.

einer Schlacht genöthigt haben. Als Preis des Sieges winkte der unverzügliche Einbruch in das Herzogthum Brabant und die Eroberung der ansehnlichsten Städte Belgiens. Marlboroughs Vorschlag fand vor dem Urtheil der niederländischen Generale keine Gnade.[1]) Ein so verwegenes Aufsuchen der feindlichen Armee widersprach nicht nur den Instructionen der holländischen Felddeputirten, sondern auch den Regeln der damaligen Kriegskunst. Wie zahlreiche Campagnen waren während der beiden letzten Menschenalter auf eben diesen Fluren zwischen der Maas und der Nordsee durchgestritten worden: fast durchgängig hatte das geographische Objekt und zumeist Belagerung und Wiedereroberung der zahlreichen Festungen die entscheidende Aufgabe der strategischen Unternehmungen gebildet. Möchte man angesichts einzelner Jahresfeldzüge doch glauben, daß die kriegführenden Mächte und ihre Feldherren der Vernichtung des Gegners absichtlich aus dem Wege gegangen sind, um den Austrag des Streites auf eine folgende Campagne zu verschieben, um die besetzten Gebiete noch länger brandschatzen zu können, um die beiderseitigen Generale in umständlichem Magazinwesen, methodischen Belagerungen und schulgerechten Schaustellungen zu üben oder auch um die zeitgenössische Welt mit weiteren Neuigkeiten vom Kriegsschauplatze zu versorgen. Selbst die gefeiertesten Heerführer der letzten Generation, die Montecuculi, Turenne, Luxembourg, hatten sich selten von dieser Schablone losgerissen und kaum hatte die Wiener Hofburg dem Prinzen Eugen die unmethodische Vernichtung der Osmanen bei Zenta verziehen. In großen Offensivschlachten waren die Holländer bisher nicht vom Glücke begünstigt gewesen und mit zähen Belagerungen und starken Defensivstellungen hatte ebenfalls Wilhelm III. seine besten Erfolge auf dem belgischen Kriegsschauplatze errungen. Schon diese Erinnerung genügte, um die alten Waffengefährten des Oraniers gegen Marlboroughs Neuerungen zu verstocken. Noch lagen mehrere Festungen der mittleren Maas unbezwungen in der linken Flanke. Sie hinderten die Stromschifffahrt und beunruhigten sogar die holländischen Grenzen. So lange diese Bollwerke und die festen Plätze Kurkölns und des spanischen Gelderlands nicht gefallen, wußte der holländische Bürger sich in seinen materiellen Interessen beschädigt und nicht einmal in seiner Heimath gesichert. Der Einsicht Marlboroughs: daß dem unternehmenden Feldherrn jeder wirklich große Erfolg die Lösung zahl-

---

[1]) Murray; Journal de Dangeau 10. Aout 1702.

reicher nebensächlicher Aufgaben zuwirft, blieben die holländischen Generale und die Kriegscommissare der Republik verschlossen.

Seltsamerweise befand sich gleichzeitig der französische Marschall in einem ähnlichen Meinungszwist mit seiner Regierung. Während Boufflers die Vertheidigung Brabants als die wichtigere Aufgabe bezeichnete, verlangte Ludwig XIV. die Deckung Gelderlands.[1]) Erstlich wollte Ludwig die Verbindung mit dem Rheine nicht aufgegeben und seinen Verbündeten, den Kurfürsten von Köln, nicht geopfert sehen; zudem aber ließ eine staatsmännische Ergründung der Lage den französischen König versichern, daß die belgischen Provinzen um so behüteter gelten dürften, je näher sich die französische Heeresmacht an die Grenzen der Union zu haften wisse. Die oft genug erprobte Vorsichtigkeit der niederländischen Regenten bildete den Ausgangspunkt von Ludwigs Entwürfen. Doch wie Marlborough im Hauptquartier der Verbündeten, so drängte von Versailles aus der König vergeblich zu einer Entscheidungsschlacht. Zwischen der eigenen Meinung und dem Befehl seiner Regierung wählte Boufflers einen mittleren Weg. Am 23. und 24. August durchschritt er nun selbst das Walddefilé von Hechtel, brach mit seiner Vorhut durch und fand Marlborough noch in den alten Stellungen bei Peer. Das Lager der Verbündeten war nach üblicher Weise auf das behutsamste gedeckt: Sümpfe in der Front ließen die englisch-holländischen Stellungen als unangreifbar erscheinen. Die beiden Heere wechselten eine wirkungslose Kanonade, dann wandte sich Boufflers zurück. Der Ruf, seinen schwierigen Rückzug in musterhafter Ordnung geleitet zu haben, war die einzige Ehre, welche dieses Unternehmen eingebracht hatte.[2]) Einige Tage später eröffnete ein holländisches Detachement die Belagerung der Maasfestung Venloo.

Ludwigs XIV. mißbilligendes Urtheil über die Vertheidigungslinien in Belgien war nur zu richtig gewesen. Schon bei dem ersten Anmarsche der Verbündeten sollte sich ihre übermäßige Ausdehnung als hinderlich erweisen. Wenigstens hätte es, wie diese Vertheidigungswerke beschaffen waren, zur Deckung der spanischen Niederlande und des geldrisch-rheinischen Gebietes zweier selbstständigen Armeen von beträchtlicher Stärke bedurft.[3]) Für die Behauptung Venloo's mochte Boufflers

---

[1]) Ludwig XIV. an Boufflers 23. August 1702. Pelet II.

[2]) Marlborough an die Generalstaaten 26. August 1702. Murray.

[3]) „l'une pour défendre le pays de Gueldre et celui de Cologne, et l'autre pour défendre le Brabant et le pays de Liége.“ Boufflers an Ludwig XIV. 4. September 1702. Pelet II.

nichts ernstliches wagen. Er fand sich durch Marlboroughs Beobachtung der Brabanter Linien behindert. Eine Abschwenkung gegen die holländischen Grenzfestungen ward durch die vortreffliche Montirung dieser Plätze erschwert, während die spanischen Festungen an der Maas und in Geldern verfallen waren und keinen langen Widerstand versprachen. So geraume Zeit hindurch hatte den belgischen Provinzen nur von Frankreich her Gefahr gedroht, von der Regierung Karls II. waren deshalb die Grenzplätze gegen Holland und Deutschland vernachlässigt worden. Im Westen des niederländischen Kriegsschauplatzes mißlang ein französisches Unternehmen des General Vauban gegen die seeländische Festung Hulst. Ebensowenig schaffte ein Streifzug Erleichterung, welchen Graf Tallard über Bonn und Siegburg ins Bergische hinein wagte. Bald nacheinander fielen die Maasfestungen Venloo, Stephanswerth und Ruremonde. Ebenfalls mußte man im französischen Hauptquartier die befestigten Städte Geldern und Rheinberg im kurkölnischen Lande schon als verlorene Posten betrachten. Den Sommer hindurch hatte Ludwigs XIV. Enkel, der Herzog von Burgund, den nominellen Oberbefehl über die französische Nordarmee ausgeübt. Er hatte in dieser Stellung nur eifersüchtige Beschwerden Max Emmanuels von Baiern hervorgerufen[1]) und keinerlei Ehre von seinem Auftrage geerntet. Um den militärischen Ruf des künftigen Erben der französischen Krone nicht weiter zu beflecken und für einen mißglückten Feldzug lieber Boufflers die Verantwortung austragen zu lassen, ward der Herzog von Burgund von den Niederlanden abberufen und unter Thränen beklagte Ludwigs natürlicher Sohn, der Herzog von Maine, das verhängnißvolle Jahr 1702.[2]) Noch standen zu Anfang Oktober die Verbündeten unternehmungslustig im Felde.

Mit dem Gros der verbündeten Armee nahe an der Maas postirt, hatte Marlborough von seinen Hauptquartieren zu Asch und Soutendale aus bisher die Belagerungen gedeckt. Der Spätherbst sollte ihm nun die Versäumnisse der Sommermonate einbringen. Von keiner weiteren Belagerung wollte er wissen, bevor eine Entscheidungsschlacht die Armee des französischen Marschalls aufgelöst habe. Der Kriegsrath widersprach wiederum, bestand auf der Belagerung Lüttichs und die anfängliche Höflichkeit Marlboroughs hatte sich in ausgesprochene Mißachtung Athlones und seiner Gesinnungsgenossen umgewandelt.[3])

---

[1]) Gachard, recueil des ordonnances. Tome I. Préface.

[2]) Pelet II, 577.

[3]) „Il est impossible d'exprimer avec quel mépris il (Marlb.) juge du

Dem Verdrusse des englischen Oberfeldherrn hielt indessen die Verlegenheit des französischen Marschalls das Gleichgewicht, als die Verbündeten wirklich zu der Belagerung Lüttichs übergingen. Ludwig XIV. hatte befohlen, diese Stadt unter allen Umständen zu halten. Es fehlte nicht an Anschuldigungen wider Boufflers: weil er den Anordnungen seines Königs zuwider Geldern entblößt habe, ernte er nun die Folgen seiner Unvorsichtigkeit. Opfere der Marschall auch Lüttich auf, behauptete der französische Kriegsminister, so werde der nächste Feldzug mit der Belagerung Namurs beginnen und darauf der Feind gleichzeitig von Belgien und von der Mosel her in die Champagne einbrechen.[1])

Nur zum Theil waren die tadelnden Bemerkungen über Boufflers' Strategie gerechtfertigt. Einmal vom Niederrhein vertrieben und gegen die Linien hin gedrängt, war dem französischen Feldherrn nur noch eine starke Defensive übrig geblieben. Er hätte die Maasfestungen bei dem besten Willen nicht retten können. Auf dem linken Ufer der Maas hatten die Alliirten bisher mit überlegener Macht gestanden; eine Flankenbewegung Boufflers auf das rechte Ufer des Stromes, über Limburg, Aachen und Heinsberg würde die Städte Brabants jedem Streifcorps Marlboroughs preisgegeben haben. Wirklich tadelnswerth war es indessen gewesen, daß Boufflers die bedrohten Festungen ohne hinlängliche Besatzung gelassen und seine Armee mit zwecklosen Spaziermärschen zwischen dem Demer und der Mehaigne erschöpft hatte. Ebenfalls für die Vertheidigung Lüttichs weigerte Boufflers einen bedeutenderen Einsatz zu wagen und seiner Meinung pflichteten diesmal nicht nur seine sämmtlichen Generale, sondern auch der königliche Kriegscommissar Puysegur bei.[2]) Am 13. Oktober von Marlborough umschlossen, erlag Lüttich trotz seiner starken Citadelle am letzten Tage des Monats. Von Huy bis zum Meere beherrschten die Verbündeten den Maasstrom. Im Osten unterbrach nur noch die kurkölnische Festung Bonn die Verbindung der niederländischen Bundesarmee mit den kaiserlichen Waffen am mittleren Rheine. Ein kecker Versuch des Grafen Tallard, an der Mosel und am Mittelrhein Fuß zu fassen und von hier aus die Verbindung mit Frankreich während des Winters zu behaupten, war gleichfalls gescheitert. Mit einem Detachement der niederländischen Armee hatte der

---

Comte d'Athlone, ses irrésolutions, ses faiblesses à s'ouvrir à des gens de rien et à suivre leur conseils malgré des résolutions prises." Geldermalsen 14. Oktober 1702. Heinsiusarchiv.

[1]) Chamillart an Ludwig XIV. 28. September 1702. Pelet II.

[2]) Boufflers an Ludwig XIV. 2. Oktober 1702. Pelet II.

Prinz von Hessen-Cassel die westliche Eifel durchschritten und bei Coblenz und Andernach Winterquartiere bezogen. Von diesen Stellungen aus mochte er Vorbereitungen treffen, welche mit dem Beginne des nächsten Feldzugs die Belagerung Bonns ermöglichten. In Folge mangelhafter Anordnungen war nach glückverheißenden Anfängen ein Anschlag der französischen Nordarmee nach dem andern fehl gegangen. Schon irrte zu Ausgang der Campagne ein Bundesgenosse Ludwigs XIV., der Kurfürst von Köln, ohne Heer und mit leerem Beutel in den Niederlanden umher.

Auf Seite der Alliirten aber verglich der Oberfeldherr die wirklichen Ergebnisse des Feldzuges mit jenen wahrscheinlichen Erfolgen, welche die Fehler seines Gegners und die eigene Ueberlegenheit ihm an die Hand gegeben hatten und diese Ueberschau führte ihn zu der mißmuthigen Erkenntniß, daß des Guten nur wenig geleistet und gerade das Beste versäumt worden sei. Mochte man den heimkehrenden Heerführer in Holland mit Dankesbezeigungen und in England mit Adressen und Medaillen feiern, Marlborough hatte die Schäden und Schwächen eines Coalitionskrieges würdigen gelernt und in trüber Voraussicht betheuerte er, daß, wenn Frankreich zum nächsten Jahre seine Kräfte rühriger anspanne, die Sache der Verbündeten in offenbaren Nachtheil gerathen müsse.[1])

---

[1]) „it is certain, that if we cannot be much stronger this next campaigne, than we were in this last, the great endeavour now used in France must make it a very fatal campaigne to the allies." Marlborough an Heinsius 4. Dezember 1702. Heinsiusarchiv.

Zweites Capitel.

Der Aufbruch Max Emanuels von Baiern.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts waren auf deutschem Boden die Verluste noch unvergessen, welche das deutsche „Reich“ seit den Tagen mittelalterlicher Machtgröße erlitten hatte. Noch erinnerte man sich, daß ehemals die protestantischen und katholischen Niederlande, die Freigrafschaft Burgund und das Herzogthum Mailand zum deutschen Reiche gehört hatten. Nur die nördlichen Provinzen der Niederlande waren, vom Reiche abgelöst, zu selbstständiger Staatshoheit erwachsen; alle übrigen Stücke waren entweder schon mit dem Verfall der spanischen Macht unter französische Herrschaft gerathen oder doch gegenwärtig als Theile des bourbonischen Spaniens von französischen Truppen besetzt worden. Auch des Verlustes der lothringischen Bisthümer gedachte man noch mit Empfindlichkeit und es verdroß, daß die Herzöge von Lothringen, in ihrem Gebiete geschmälert und völlig vom deutschen Reichsverbande gelöst, sich ohne Fähigkeit zum Widerstande der französischen Lehnsoberherrlichkeit beugen mußten. Noch lebhafter schmerzte die frische Wunde, welche Ludwig XIV. mit der Einziehung des Elsasses, mit der Eroberung Straßburgs und mit seinen übrigen Reunionen dem Reiche geschlagen hatte. Die deutsche Publizistik jener Tage drohte schon seit dem vorigen Coalitionskriege mit der Vergeltung so vieler Unbilden und wenn einmal das deutsche Reich unter Waffen stand und das Centrum Europa's von der Ostsee bis zu den Alpen von Rüstungen und Waffengeklirr erdröhnte, so durften sich patriotische Herzen an den stolzesten Hoffnungen erwärmen. Man träumte von der Wiedereroberung sämmtlicher Gebiete, welche seit dem westfälischen Frieden oder auch seit den

Tagen Kaiser Karls V. an Frankreich verloren gegangen waren. Der neue Krieg gegen Ludwig XIV. mochte an den Tag bringen, wie viel der Kaiser, als erwählter Führer des Reiches, und wie viel die Fürsten, zum Theil ja selbstständige Genossen der Allianz, für den reichspatriotischen Gedanken zu leisten gedachten.

Schon bald nach dem Tode Karls II. von Spanien hatte die kaiserliche Regierung Unterhandlungen mit Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden angeknüpft. Das deutsche Reich feierte diesen Fürsten als seinen bewährtesten Feldherrn. Im türkischen Kriege hatte Ludwig Wilhelm die österreichischen Waffen zu manchem Siege geführt und während des letzten Kampfes mit Frankreich eine sorgsame Hut am Oberrhein geübt. Seit dem 28. Mai 1701 war der Markgraf im Besitze eines Patentes, welches ihm als Generalissimus Leopolds I. alle kaiserlichen Kriegsvölker und Festungen im Reiche untergab. Längere Zeit hatte es indessen über diese Ernennung des kaiserlichen Feldherrn in Deutschland hinaus gedauert, bis der österreichische Hof sich über die Aufgaben und Zielpunkte eines deutschen Krieges gegen Frankreich geeinigt. Als im kaiserlichen Rathe die Frage zur Verhandlung gekommen war, ob der deutsche Krieg angriffsweise oder nur als Landesvertheidigung zu führen sei, hatten sich ebenso wie bei den Allianzverhandlungen die widerstrebendsten Richtungen gekreuzt. Im Kampfe mit den Ansichten so mancher Staatsmänner, welche über die Erwerbung Italiens hinaus dem Erbfolgekriege keinen vernünftigen Zweck zugestehen wollten, war König Josef auch hier für einen gewaltigen Stoß am Oberrhein eingetreten. Mit mindestens achtzigtausend Mann wollte er den Angriff ausgeführt wissen. Von einem siegreichen Einfalle in Frankreich versprach er sich ein deutsches Bündniß mit dem Herzog von Lothringen, die Erleichterung Eugens in Italien und raschere Erfolge der englisch-holländischen Waffen im Westen. Hingegen redete der kaiserliche Generalissimus selbst äußerst ungern und kleinlaut von Offensivbewegungen gegen Frankreich. Ludwig von Baden wußte aus Erfahrung, mit welchen Mühseligkeiten und Verdrießlichkeiten ein deutscher Oberfeldherr belastet war. Gerade die Erinnerung an früheres Ungemach ließ ihn dem Vertheidigungskriege am Rhein den Vorzug geben.[1])

Bitten und Vorstellungen der Seemächte, sogar die Drohung

---

[1]) Markgraf Ludwig an Eugen 26. Juni 1701 u. 11. Juli 1701. Freiherr Philipp Röder von Diersburg, Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden. 2 Bde. 1850.

Wilhelms III., dem Kaiser seine Freundschaft zu kündigen,[1]) hatten den österreichischen Hof nicht bewegen können, schon im Laufe des Jahres 1701 ein kampffertiges Corps an den Oberrhein zu entsenden. Auf das feierlichste hatte endlich im November 1701 der Präsident des Hofkriegsrathes die unverzügliche Ausrüstung einer deutschen Armee versprochen. Von diesen Verheißungen war zu Anfang des nächsten Februar noch keine einzige erfüllt. Der Finanzminister, behauptete der Chef des Kriegswesens, habe ihn im Stiche gelassen.[2]) Noch einmal ward darauf im Februar 1702 der deutsche Krieg gegen Frankreich einer Ministerberathung unterworfen und dieselben Stimmen, welche einen Zug Eugens gegen Neapel als unzeitgemäß verworfen, gaben für die nachdrückliche Aufnahme des Kampfes im Westen und zwar unter dem Oberbefehl des römischen Königs den Ausschlag.[3]) So viel es in kaiserlichen Kräften stand sollte das englische Kriegsprogramm zur Ausführung gebracht werden und als die Nachricht von Wilhelms Tode in Wien anlangte, erhob Kaiser Leopold I. sich zu der Behauptung, daß nunmehr ihm selbst die oberste Leitung des großen Unternehmens zugefallen sei.[4])

Der Verschleppung der deutschen Kriegsunternehmungen gewohnt, begnügte man sich auf französischer Seite im Frühjahre 1702 mit der Aufstellung geringfügiger Streitkräfte. Aus Rücksicht auf die Berathungen des Reichstages[5]) und auf die noch unvollendeten Rüstungen Max Emanuels von Baiern sollten die französischen Waffen überhaupt noch nicht zum Angriffe übergehen. Zudem boten sich diesmal die Verhältnisse am Oberrhein, von den österreichischen Waldstätten an der Kniebeugung des Stromes bis abwärts zur Mündung des Mains, nicht gerade als günstig für eine französische Offensive dar. Im Ryswijker Frieden hatte Ludwig XIV. dem Reiche alle rechtsrheinischen Plätze zurückgeben müssen. Zwar waren zur Ausbesserung und zu vollständiger Armirung dieser Festungen keine Beiträge von den Reichsständen bewilligt worden und laut seiner Wahlcapitulation durfte der Kaiser in reichsfürstlichen Landen weder Festungen anlegen noch ausbessern; aber doch hinderte der gegenwärtige Besitzstand ein stürmisches Vordringen

---

[1]) Der engl. Staatssecretär an Stepney 23. Juni 1701. Rec. off. London.

[2]) Mansfeld an Markgraf Ludwig 11. Februar 1702. Kriegs- und Staatsschriften.

[3]) Stepney an Vernon 8. Februar 1702. Rec. off. London.

[4]) Der Kaiser an den Markgrafen 19. April 1702. Kriegs- und Staatsschriften.

[5]) Berwick, mémoires I, 411.

der Franzosen in das innere Deutschland. Noch vom vorigen Kriege her zogen sich die Stollhofen-Bühler Schanzwerke vom Gebirge bis zum Rheinstrom durch das badische Land; sie deckten das schwäbisch-französische Gebiet und sollten den Durchbruch feindlicher Truppen durch die Schwarzwaldthäler erschweren. Schon im Jahre 1701 hatte der Generalissimus diese Linien mit großer Emsigkeit ausbessern lassen und er beabsichtigte sie stromabwärts von Kehl bis Philippsburg fortzuführen. Vor den südlichen Schwarzwaldpässen hielten die Festungen Freiburg und Altbreisach Wache und die österreichischen Waldstätte deckte die Neutralität der schweizerischen Landschaft Basel.[1]) Schwieriger als während der vorigen Kriege ließ sich für Frankreich die Vertheidigung der eigenen Landesgrenzen an. Der Ryswijker Friede hatte das Herzogthum Lothringen noch einmal im Umfange des Jahres 1670 hergestellt und obgleich Herzog Leopold von Lothringen, der Verwandte Habsburgs wie Bourbons, sich nicht nur in Paris, sondern auch in Wien die Neutralität seines Staatsgebietes ausbedungen hatte und nun mittels wohlthätiger Verwaltungsreformen die furchtbaren Wunden einer langen Kriegsepoche heilte,[2]) so erschwerte doch eben diese Neutralität des lothringischen Herzogthums die französische Vertheidigung des Elsasses. Die Generale Ludwigs murrten über das unvorsichtige Zugeständniß ihres Königs. Vielleicht nicht mit Unrecht behaupteten sie, daß der Herzog einem siegreichen Heere des Kaisers seine Straßen bereitwillig öffnen werde, oder mit erster günstiger Gelegenheit sogar selbst in das Herz Frankreichs einzubrechen hoffe. Vor der Hand indessen und ohne daß eine zwingende Veranlassung zum Wortbruche vorlag, verweigerte Ludwig XIV. die Zurücknahme seiner königlichen Zusage.

Hüningen an der Rheinbeugung und das nördliche Landau an der Queich waren die beiden Schlüsselpunkte des Elsasses. Die erstere Festung deckte zugleich die Franche Comté, Landau beherrschte die deutsche Rheinpfalz und hütete die Saarlinie gegen einen Angriff vom Oberrheine. Auf die Einnahme Landau's zielten die nächsten Vorbereitungen des kaiserlichen Hauptquartiers im Frühjahr 1702. Am 20. April überschritten die Kaiserlichen bei Germersheim den Rhein. Unter dem

---

[1]) Der Markgraf Ludwig an den Kaiser 31. Juli 1701 und der Markgraf an den römischen König Josef 26. Juli 1702. Kriegs- und Staatsschriften. Außerdem für die deutsche Campagne 1702: Pelet, mémoires Tome II; Oesterreich.-militärische Zeitschrift 1843: der Feldzug 1702 am Oberrhein; Villars, mémoires.

[2]) D'Haussonville, histoire de la réunion de la Lorraine à la France. Tome IV, 83 ff.

nominellen Oberbefehl und unter den Augen des römischen Königs sollte Markgraf Ludwig von Baden die Festung Landau überwältigen. Nachdem die Reichsfestungen dürftig besetzt waren, hatte der Generalissimus an Stelle der versprochenen achtzigtausend Mann höchstens die Hälfte dieser Mannschaft an kaiserlichen und süddeutschen Kreistruppen beisammen; immerhin war er den Franzosen noch um ungefähr 15,000 Mann überlegen. Um Mitte Juni begann er die Belagerung Landau's. Aehnliche Umstände wie in den Niederlanden machten auch am Oberrheine im Laufe der nächsten Monate alle Instructionen des französischen Königs zu nichte. Voll Geringschätzung gegen seinen kaiserlichen Gegner versicherte Ludwig XIV. seinen Marschällen am Rhein wiederholt und auf das bestimmteste, daß sie in übertriebener Sorglichkeit die Stärke des deutschen Heeres überschätzten.[1]) Nun aber zeigte sich die französische Ostarmee ihrer Aufgabe wirklich nicht gewachsen. Ihre Hut der Lauterlinien sollte den Elsaß vor einem deutschen Einbruche schützen und gleichzeitig mutheten ihr die Befehle Ludwigs den Entsatz Landau's zu. Die Zahl der Truppen aber erlaubte keine Theilung der Streitkräfte. Jeder Versuch, die Festung zu entsetzen, würde die Kaiserlichen, welche stark genug waren, um neben der Belagerung noch eine Diversion zu wagen, tiefer in die französischen Grenzen geführt haben. Die Feldherren der französischen Ostarmee waren Catinat und Huxelles. Den Ersteren schien das Schicksal am Abend seines Lebens zu verfolgen. Wo möglich noch undankbarer als die italienische Heerführung im vorigen Sommer, war die Aufgabe des diesjährigen Feldzuges. Huxelles, der Commandant des Elsasses, war durch die Gunst des großen Louvois emporgekommen. Man rügte seinen unverträglichen Sinn und setzte kein unbedingtes Vertrauen in seine persönliche Unerschrockenheit.[2]) Sofern es ein Außerordentliches mit unzureichenden Kräften zu vollführen galt, waren beide französische Heerführer am Rhein gewiß nicht die geeigneten Männer. Außer Stande, das Unmögliche zu leisten, verstieg sich Catinat zu offenbarem Ungehorsam. Mit Hinweis auf die unzuverlässige Gesinnung Leopolds von Lothringen zog er sich auf die Deckung des Elsasses zurück und überließ die allerdings wohlversehene Festung dem deutschen Belagerungsheere. Seine Vorsicht war durchaus berechtigt; sie hat sogar den französischen Staat im Jahre 1702 vor Beschädigung und Schande bewahrt. Aber zu

---

[1]) Ludwig an Catinat 22. Juni 1702. Pelet II.

[2]) St. Simon VII, 7.

Versailles war man solcher kleinmüthigen Berichte vom Kriegsschauplatz nicht gewohnt und der König gab seinen Unwillen durch die Entsendung des Grafen Villars zur Rheinarmee kund. Kürzlich war Villars erst von seiner Gesandtschaft am Wiener Hofe zurückgekehrt: voll Hohn gegen das Haus Habsburg und gegen alles, was mit österreichischen Staats- und Kriegseinrichtungen zusammenhing. Das zuversichtliche Selbstvertrauen dieses Feldherrn überflügelte sogar einen Villeroy, und Graf Villars pflegte sich nicht allein seines Glückes zu rühmen, sondern dasselbe durch Scharfblick, Geistesgegenwart und Kühnheit auch wirklich an seine Fahnen zu fesseln.[1] Stolz und leichtlebig, genußsüchtig und ehrgeizig, ein verschlagener Diplomat und tapferer Krieger, selbstbewußt und ein Abgott seiner Soldaten, trotzte Villars sogar dem scheinheiligen Tone am Hofe des gealterten Ludwigs XIV. In so ungekünsteltem Tone und mit so frischer Färbung plaudern und prahlen seine Briefe und Denkwürdigkeiten von den eigenen Verdiensten und so unbefangen ergehen sich seine Schmähungen gegen die blinde Glücksgöttin und ihre bevorzugteren Lieblinge, die Schmeichler und Schwachköpfe, daß man dem liebenswürdigen und persönlich so mannhaften Schreiber gern ein gutes Theil selbstvergötternder Eitelkeit verzeiht.

Seit der Ankunft des Grafen Villars schien Marschall Catinat wirklich den Kopf verloren zu haben. Um des Unterelsasses willen hatte er Landau im Stiche lassen müssen; nun wollte er auch Hagenau und das platte elsässische Land preisgeben und sich unter die Mauern von Straßburg zurückziehen.[2] Ein entrüsteter Verweis war die Antwort Ludwigs. Unverzüglich, sobald ein Hülfscorps aus Belgien eingetroffen, sollte dem königlichen Befehle gemäß der Angriff auf die Kaiserlichen erfolgen; für den Ausgang der Schlacht war der Marschall jeder Verantwortlichkeit enthoben.[3] Villars hatte den Mißmuth des Hofes gegen den unglücklichen Höchstcommandirenden der Ostarmee gesteigert; dem Fortgang der Belagerung vermochte auch das Ungestüm des Grafen nicht zu steuern. Am 27. Juli traf der römische König im Hauptquartier vor Landau ein. Ungeduldig wie immer und sogar tollkühn ließ Josef sich nicht an der nominellen Leitung des Unterneh-

---

[1]) Gegen die hämische Beurtheilung St. Simons: Ranke, französische Gesch. 5. Band p. 454 und Chéruel, St. Simon, consideré comme historien de Louis XIV. 554 ff.

[2]) Catinat an Ludwig XIV. 17. Juli 1702. Pelet II.

[3]) Ludwig an Catinat 2. August 1702. Pelet II.

mens genügen. Seine Belohnungen förderten die umfangreichen Minenarbeiten und er spornte zu raschen und wiederholten Sturmangriffen. In heißen Kämpfen wurden die Außenwerke der Festung genommen und je umsichtiger und standhafter der französische Commandant Melac seine Vertheidigungsanstalten wählte, um so hitziger trieb der römische König Offiziere und Gemeine in den Kampf; er selbst legte Hand ans Werk. Ehe sich Graf Villars mit Catinat über eine Diversion verständigt hatte, fiel Landau am 9. September. Nun mochte es sich wirklich um eine starke Vertheidigung des Elsasses handeln; aber in eben diesen Tagen trafen auf dem oberrheinischen Kriegsschauplatze Nachrichten aus dem innern Deutschland ein, welche mit gleicher Dringlichkeit den kaiserlichen wie den französischen Feldherren eine unverzügliche Umformung des bisherigen Kriegsplans auferlegten.

Das geheime Einverständniß des baierischen Kurfürsten mit Ludwig XIV. war schon im Jahre 1701 offenbar geworden. Im allgemeinen waren sogar die Forderungen, welche Max Emanuel an die bourbonischen Kronen gestellt hatte, den Seemächten bekannt. In Wien täuschte man sich keineswegs über den Zweck der unausgesetzten baierischen Rüstungen und ebenso lebhaft wie die kleinen reichsständischen Nachbarn Baierns würdigten auch die österreichischen Minister die Gefahr, mit welcher der vergrößerungssüchtige Ehrgeiz des Wittelsbachers die Erbstaaten des Kaisers bedrohte. Um Max Emanuel der französischen Allianz vielleicht noch zu entreißen, hatte der Kaiser ihn im Jahre 1701 sogar auf anderem Fuße wie die übrigen deutschen Reichsfürsten behandelt. Nicht ohne Entgelt wollte Leopold die reichspflichtige Bundestreue Max Emanuels in Anspruch nehmen. Für die Wiederherstellung der alten guten Beziehungen waren dem Wittelsbacher die belgische Statthalterschaft auf Lebenszeit, die Juwelen Maria Antonia's, eine Baarzahlung von 400,000 Gulden, eine Bürgschaft für eine spanische Schuld von drei Millionen und außerdem verschiedene persönliche Auszeichnungen geboten worden.[1]) Die Verhandlungen waren ins Stocken gerathen, aber der Wiener Hof hatte sie noch einmal ernstlicher aufgenommen, seitdem Max Emanuel die Nördlinger Abkunft Süddeutschlands vom 22. März 1702 mit einer unverkennbar feindseligen Haltung beantwortet. Alles sei im Baierlande in Bewegung, die Truppen empfingen Soldzulagen, die Bataillone seien verstärkt, kurfürstliche Commissare verzeichneten die Namen aller kriegstüchtigen Männer im Kur-

---

[1]) Stepney an den Staatssecretär 13. Juli 1701. Rec. off.

staate: so hatte der englische Gesandte in Regensburg im Mai 1702 nach Wien berichtet.[1])

Zur Gewinnung Max Emanuels drängten die Jesuitenväter am Wiener Hofe. Sie wollten den eifrig katholischen Kurfürsten nicht fahren lassen. Auf die Versöhnung Max Emanuels wirkten die Seemächte hin. Um sich die Kriegshülfe eines so thätigen Prinzen zu sichern, würden sie dem Kaiser mit einer Geldsumme zu Diensten gewesen sein. Auf Grund der bisherigen kaiserlichen Erbietungen hatte der Kurfürst die Unterhandlung nicht einmal wieder beginnen wollen. In der Statthalterschaft der katholischen Niederlande erblickte er einen arglistigen Fallstrick. Er spottete über die großmüthigen Absichten des Kaisers, der ihn durch die kostspielige Verwaltung dieser Provinzen zu ruiniren wünsche; überdies mußte Belgien erst dem Hause Bourbon entrissen werden. Das Anerbieten eines kaiserlichen Oberbefehls im Reiche beantwortete Max Emanuel mit der Frage, ob der österreichische Hof dieselbe Auszeichnung etwa zweimal vergeben könne.[2]) Ein weiteres Angebot des Kaisers, zwanzigtausend Mann baierischer Truppen mit zwei Millionen Gulden zu vergüten, zerrann in Dunst. Mit Versprechungen ließ sich der Kurfürst nicht abfinden und eine solche Baarzahlung hätte der kaiserliche Schatz nicht aufbringen können. Mochten die Seemächte einen Beitrag in Aussicht gestellt haben, so wiesen sie doch die Anmuthung, zwei Drittheile dieser Summe für den Kaiser aufzubringen, mit Unwillen zurück.[3]) Eine ernstlichere Beachtung als solchen Erbietungen hatte Max Emanuel einem englischen Vermittelungsvorschlage geschenkt. Derselbe faßte den Kurfürsten bei seiner stärksten Leidenschaft und bot wetteifernd mit den französischen Anträgen dem Wittelsbacher ebenfalls den schimmernden Glanz einer Königskrone. Aus der spanischen Erbschaft wollte man dem Kurfürsten die sicilischen Kronen überweisen, dafür möge sich das Erzhaus Oesterreich durch Einziehung des Baierlandes entschädigen. Schon damals würdigte man in Wien die Vortheile, welche aus der Erwerbung des ansehnlichsten Reichsgebietes im deutschen Süden erwachsen mußten. Keineswegs wies man den Eintausch des blühenden, kriegstüchtigen Kurstaates gegen entfernte und schwer regierbare Provinzen so unbedingt von der Hand.

---

[1]) Whitworth an Stepney 26. Mai 1702. Stepney papers. Brit. Mus.

[2]) Stepney an Hedges 2. August 1702. Rec. off.

[3]) „whereas the two thirds they demand look more like a tax they impose than an act of liberality and free gift for which they sollicite." Stepney an Hedges 19. August 1702. Rec. off.

Schon die flüchtigste Erwägung gelangte zu dem Ergebniß, daß solch ein Vordringen Oesterreichs nach Franken und Schwaben hin und eine solche Brücke zu den österreichischen Vorlanden im Westen, der deutschen Stellung des Hauses Habsburg die erbreiterte Grundlage zu neuem kaiserlichen Aufschwunge gewähren könne. Mehrere österreichische Staatsmänner, allen voran Graf Kaunitz, der Vertraute des römischen Königs, traten zu Gunsten dieses Tauschentwurfes in die Schranken.[1]) Von Italien aus empfing man die bereitwillige Zustimmung des Papstes und mehrerer kleinen Fürsten. Max Emanuel schien im August 1702 wirklich bereit, sein Stammland aufzuopfern. Couriere flogen zwischen Wien und München hin und her, während eines halben Monats nicht weniger als fünfzehn. Dem Prinzen Eugen in Italien ward die baldige Ankunft von zwanzigtausend Baiern angezeigt. Auf einmal gerieth die ganze Unterhandlung ins Stocken. Am 19. August hatte der holländische Gesandte die Abkunft als gesichert betrachtet; eilf Tage später klagte der englische Botschafter: „wie es nun einmal die Gewohnheit dieses Hofes ist, alles durch Saumseligkeit zu verderben, so auch in diesem Falle."[2]) Graf Schlick war als österreichischer Unterhändler bei Max Emanuel beauftragt. Als Schlick zum Abschlusse des Geschäftes schreiten wollte, mangelten ihm die ausreichenden Vollmachten. Unterdessen hatte Fürst Liechtenstein, Erzherzog Karls Erzieher, das wichtige Staatsgeheimniß ausgekundschaftet. Das Erbtheil des Erzherzogs war angetastet und Liechtenstein rastete nicht, bis er unterstützt von einigen exiliirten neapolitanischen Adligen dem Kaiser den Widerruf des Angebotes abgezwungen hatte.[3]) Inzwischen waren von den französischen Unterhändlern wieder die kräftigsten Hebel in München eingesetzt worden. Max Emanuel empfing jetzt die bestimmte Zusage einer doppelten Entschädigung: seinen Eroberungen im Reiche sollten sich bestimmte Abtretungen in den Niederlanden gesellen: diese letzteren um so stattlicher, je knapper die deutsche Vergrößerung Baierns ausfallen würde. Mit den Zusicherungen Ludwigs XIV. verbanden sich am Münchener Hofe selbst Kundgebungen baierischen Nationalgefühls gegen den Länderschacher des Kurfürsten. Zu aller Zeit in seinen Entschlüssen von plötzlichen Aufwallungen abhängig, warf nun auch Max Emanuel, empört über

---

[1]) Hamel Bruyninx 26. August 1702. Heinsiusarchiv.

[2]) Stepney, dem ich die ausführlichsten Mittheilungen über die ganze Unterhandlung verdanke am 30. August 1702. Rec. off.

[3]) Stepney an Hedges in derselben Depesche.

die neue Probe kaiserlicher Zweideutigkeit, den Tauschentwurf bei Seite. In übermüthigstem Tone forderte er die Krone Neapels zu seinem baierischen Kurhute. Für eine solche Forderung konnte der Kaiser nur eine gereizte Antwort übrig haben.[1])

Kaum hatten die letzten Vergleichsversuche sich zerschlagen, als Max Emanuel die Maske abwarf. In der Frühe des zehnten September brachte ein Courier dem Regensburger Reichstage die Nachricht, daß vier baierische Regimenter in Eilmärschen gegen Westen rückten. Um Mittag meldete eine zweite Estafette, daß die Reichsfestung Ulm von kurfürstlichen Truppen überfallen und genommen worden. Noch betheuerte Max Emanuel, daß er nicht im Kriege gegen das Reich begriffen sei und am 19. September widersprach der baierische Gesandte auf der Kurfürstenbank der Kriegserklärung gegen Frankreich. Mit den Waffen in der Hand und selbst schon des Reichsfriedensbruches als Verbündeter der bourbonischen Kronen schuldig, hatte der baierische Kurfürst die Stirn, den Reichskriegsbeschluß als verfassungswidrig zu schelten: da Ludwig XIV. kein Reichsgebiet verletzt habe, so sei diesmal Einstimmigkeit der kurfürstlichen Voten erforderlich. Aber zu laut und kläglich erschallten in Regensburg die Angstrufe der kleinen süddeutschen Reichsstände; sie wollten im Besitze von Briefen sein, welche die Eroberung von ganz Süddeutschland als Vorhaben Max Emanuels enthüllten. Am 28. September 1702 ward der Reichskrieg gegen Frankreich und seine Verbündeten vom Regensburger Tage beschlossen; die erste Abwehr des Baiern erwartete man vom kaiserlichen Hauptquartier in der Pfalz.

Den Entwürfen des römischen Königs gemäß hätte die unverzügliche Durchbrechung der Lauterlinien dem Falle Landau's folgen sollen. Daran war seit dem Aufbruch des Wittelsbachers nicht länger zu denken. Genug, wenn der Markgraf der Ausbreitung des neuen Gegners steuern, vornehmlich aber die Stärkung Max Emanuels durch französische Truppen hindern konnte. Dagegen hatte im französischen Lager die Nachricht von der Einnahme Ulms dem bisherigen Zwiespalt der Absichten ein Ende gemacht. So rasch wie möglich die Vorgänge im innern Deutschland mit dem Kriege am Rhein zu einem einheitlichen Unternehmen zu verschmelzen, dies war der einzige Befehl, den König Ludwig noch für die Feldherren seiner Ostarmee übrig hatte. Zunächst führte der Austausch der baierischen Unterhändler mit den französischen

[1]) Stepney 13. September 1702. Rec. off.

Generalen zu verdrießlichen Weiterungen. Catinat verlangte, daß der Kurfürst sich dem Rheine nähern solle. Max Emanuel legte dies als böswillige Versagung der pflichtmäßigen Unterstützung aus. Endlich kam man überein, von beiden Seiten einer schleunigen Vereinigung entgegegenzustreben. Am 2. Oktober wollte Villars zum Rheinübergange bereit, bei Hüningen stehen. Der Graf hielt Wort. Trotz der Verwahrung Basellands gegen französischen Durchmarsch und obgleich die Eidgenossenschaft die österreichischen Waldstätte unter ihren Schutz genommen, beabsichtigte er doch die südlichen Abfälle des Schwarzwaldes zu umgehen. Ohne Nachricht über Vorrücken und Verbleiben des Kurfürsten setzte Villars alles ins Werk, um in bedenklichster Lage, angesichts eines überlegenen Feindes den Rheinübergang zu erzwingen. Jetzt offenbarte sich zum erstenmale in diesem Kriege, daß der kaiserliche Generalissimus sich zwar als zäher Vertheidiger und kunstsinniger Umgarner fester Plätze hervorthun und auf übersichtlichem Schlachtfelde sich sogar als herzhafter und besonnener Leiter bewähren möge, ohne deshalb auch der Beherrschung eines ausgedehnten Kriegsschauplatzes gewachsen zu sein. Markgraf Ludwig war ein gutgeschulter Taktiker, er war sogar ein Meister dieses Faches. So oft es sich bei früheren Feldzügen in Ungarn oder während des letzten Krieges am Rhein um überraschende Aufmärsche und gewandte Truppenbewegungen im entscheidenden Augenblicke des Kampfes, um wirkungsvolle Minen und verdeckte Angriffe, oder um kaltblütige Ausdauer hinter Schanzen und Wällen gehandelt, hatte Ludwig von Baden jedesmal glänzende Ehrenpreise heimgebracht; dennoch genügte er der gegenwärtigen Aufgabe kaum zur Hälfte. Seitdem im Herbste 1702 sich der Umfang des deutschen Krieges erweiterte und der Gegner doppelte und dreifache Angriffsstellungen entwickelte, forderte der Charakter der deutschen Campagnen von den kaiserlichen Heerführern die Fähigkeit zu weiter und rasch gesammelter Uebersicht, gelenken Wechsel von Angriff und Vertheidigung, ein vielfaches und stets erneutes Besinnen, vor allem aber schnelle Entschlüsse und sichere, vielleicht auch waghalsige Ausführung. Ein genialer Stratege war der Markgraf von Baden nicht. Gerade dieser Feldzug des Jahres 1702, in welchem der deutsche Feldherr den französischen Truppen gegenüber noch die Ueberlegenheit der Streitkräfte musterte, brachte die Mängel seiner strategischen Begabung am deutlichsten an den Tag. Anstatt nach der Theilung der französischen Armee sich entweder doch auf den Elsaß zu stürzen und Villars zur Umkehr zu zwingen, oder sich dem Letzteren mit voller Macht entgegen zu werfen,

begleitete der kaiserliche Generalissimus auf dem rechten Rheinufer den jenseitigen Marsch der Franzosen mit unzureichender Mannschaft. So vermochte er Villars nicht wuchtig zu begegnen und hatte doch das Lager in der Pfalz zu sehr geschwächt, als daß dieses noch einen Schlag gegen Catinat zu wagen vermochte. Vor der Front Ludwigs von Baden durfte Villars bei Neuenburg den Rheinübergang vollziehen. Erst nachdem die französischen Truppen den Strom überschritten, wurden sie am 14. Oktober bei Friedlingen vom Markgrafen angegriffen und Villars warf die Kaiserlichen zurück. Nicht etwa einem Mißgriffe des französischen Gegners, sondern nur dem entmuthigenden Umstande, daß die Baiern damals noch nicht über Memmingen hinaus vorgedrungen waren, dankte der Generalissimus den Rückzug der Franzosen auf das rechte Rheinufer. Obwohl der Kurfürst für die eigene Mitwirkung keine Verbindlichkeit übernehmen konnte, hatte Max Emanuel an den französischen Feldherrn die Zumuthung gestellt, gegenwärtig noch, trotz der vorgerückten Jahreszeit, den Schwarzwald auf kürzestem Wege zu durchbrechen. Mit einem seither oft genug wiederholten Worte „er sei doch nicht Teufel genug, um diesen Weg durch das Höllenthal jetzt zu machen," mußte der sonst so beherzte Franzose dieses Gesuch des Verbündeten beantworten. Villars that das Aeußerste, indem er zum Schlusse des Feldzuges den Kaiserlichen noch im platten Lande des Elsasses und in der Rheipfalz die Winterquartiere streitig machte. Mit dem nächsten Frühling sollte die französische Ostarmee überlegene Streitkräfte nach dem Oberrheine und gleichzeitig nach Schwaben werfen; der Erfolg konnte dann nicht zweifelhaft sein. Im Jahre 1702 hatte der Kaiser das Beste für den deutschen Krieg gethan. Schon mit dem Ausgang des ersten Feldzuges ließ sich eher ein Erlahmen als ein Wachsen der kaiserlichen Leistungen voraussagen.

Drittes Capitel.

Bedrängnisse der kaiserlichen Regierung.

Trostloser, als man bisher gewußt, stellten sich seit dem Anfange des Erbfolgekrieges die Zustände der österreichischen Verwaltung heraus.[1]) Oesterreich war der übernommenen Verpflichtungen nicht gewachsen. Schon die bisherigen Anstrengungen hatten alle verfügbaren Mittel erschöpft. Unbegreiflich, rief der holländische Gesandte aus, daß in einem so großen Reiche, dessen Herrscher so viele und fruchtbare Provinzen gehorchen, die Hülfsquellen nicht zu entdecken sind, um dem Staatsbankerott zuvorzukommen. „Seit längerer Zeit droht er hereinzubrechen und Niemand findet das Mittel der Abwehr; von zwanzig Vorschlägen zur Geldbeschaffung, welche der Kaiser auf seinem Tische liegen hat, läßt sich kein einziger ausführen." Die Erträge der Grundsteuer schwankten; die einzelnen Landschaften bewilligten bald höhere, bald geringere Summen. Voranschläge der Staatseinnahmen erwiesen sich als unthunlich oder doch als unzutreffend. Gelegentlich erwirkten sich einige Provinzen den gänzlichen Erlaß der Grundsteuer entweder für ein Jahr, oder auch für längere Fristen. Ebenso schwankend ließen sich die Ein-

---

[1]) Für das Folgende: Röder von Diersburg, Staatsschriften; Heller, militär. Correspondenz Eugens; v. Arneth, Relationen der Botschafter Venedigs (Oesterreichische Geschichtsquellen Bd. 22, Relation des Daniel Dolfin vom Jahre 1708); v. Arneth, Prinz Eugen; Karls III. Correspondenz mit Graf Wratislaw (Oesterr. Archiv Bd. 16); Bidermann, die Wiener Stadtbank (Archiv Bd. 20); vornehmlich aber die Berichte Hamel Bruyninx's, Heinsiusarchiv; Georg Stepney's, Rec. off.; Stepney papers u. Coxe papers, Brit. Museum.

künfte an, welche die kaiserliche Schatzkammer aus den Kopfsteuern und sonstigen Gefällen bezog. Noch waren die wirthschaftlichen Zustände der österreichischen Staatengruppe nicht so entwickelt, daß Einfuhrzölle auf ausländische Rohstoffe oder Fabrikate einen nennenswerthen Einnahmeposten aufgebracht hätten; die Erträge der Binnenzölle aber wurden von den Erhebungskosten verschlungen. Die regelmäßigen Einkünfte des Jahres veranschlagte man auf vierzehn Millionen Gulden; von diesen flossen nach der Schätzung des venetianischen Gesandten Dolfin seit dem Ausbruche des Erbfolgekrieges nicht mehr als vier Millionen in die Staatskasse. Das Uebrige war schon im voraus verbraucht und verpfändet, oder mußte zur Verzinsung einer Staatsschuld von zweiundzwanzig Millionen Gulden verwandt werden. Staatsdomänen waren unter der Regierung Leopolds I. wiederholt verkauft worden, aber den Erlös hatte man nicht capitalisiren können. Die ungeheuren Bedürfnisse des langen türkischen Krieges hatten diese Erträge ebensowohl wie einen älteren Familienschatz des Erzherzogs Ferdinand von Tirol aufgezehrt. Außerordentliche Auflagen wagte die Regierung nicht zu erheben, sie fürchtete die hartgedrückten bäuerlichen Lebenskreise zur Verzweiflung zu treiben. Um die Bedürfnisse des Tages zu bestreiten, warf man sich lieber in die Arme wucherischer Spekulanten und verschrieb an Zahlungsstatt Schuldbriefe mit zwanzig bis hundert Prozent Vergütung. So hielt man sich wenigstens den gegenwärtigen Tag hindurch aufrecht und für das Zukünftige mochte die Zukunft sorgen. Alles, was einkommt, schrieb der Venezianer Dolfin, wird von einem bodenlosen Abgrund verschlungen. „Groß genug zeigt sich der Eifer um Schätze zusammenzuraffen, doch größer noch die Fertigkeit im Vergeuden.“ Trotz der drückendsten Verlegenheiten ließ sich, wie die fremden Gesandten klagen, Kaiser Leopold nicht an zweckloser und häufig abenteuerlicher Verschwendung hindern: sei es, daß es der Vergnügungssucht des Hofes oder öfter noch einem frommen Hange zu fröhnen galt. „Denn leben müsse ja jeder in seiner Weise und wie der Hof, so auch die Uebrigen; freilich die Beamten ohne Gehalt, die Truppen ohne Brot, die Arbeiter ohne Lohn, aber doch leben alle weiter und vermittels seiner eigenen Schliche gewinnt sich jeder seinen Unterhalt.“

An Vielregiererei fehlte es im damaligen österreichischen Staatswesen nicht. Das Heer der bezahlten Beamten war groß; zum Nachtheile der Staatskasse hatten gerade die beiden letzten Jahrzehnde den Beamtenstand außerordentlich vergrößert. Die Beseitigung der ständischen Verwaltungskörper und die gesammtstaatlichen Bestrebungen des

Hofes hatten keine andere Wahl gelassen. Berathungen der kaiserlichen Ministerconferenz und Zusammenkünfte verschiedenartiger Regierungsausschüsse wurden in Oesterreich häufiger als in irgend einem andern Lande gehalten. Sie kamen entweder zu keinem Ergebniß oder übten doch keine Einwirkung auf den wirklichen Gang der Geschäfte. Wie das allgemeine Verwaltungswesen einmal beschaffen war, blieb jede Aussicht auf Aenderung und Besserung abgeschnitten, es sei denn, daß man das alte System und die alten Menschen über den Haufen geworfen und eine Neuschöpfung an Haupt und Gliedern vorgenommen hätte. Besserungsvorschläge strandeten an der angewohnten Trägheit und Verdorbenheit der obern und untern Behörden. Ohne Verständniß für selbstthätige Arbeit im Dienste des Gemeinwesens taumelten höhere und niedere Angestellte von einer Krise des Staates zur andern hinüber; ohne eigenes Zuthun erwarteten sie von der sprichwörtlichen Zählebigkeit der habsburgischen Dynastie Erhaltung und Rettung.

Gerade so wie in der bürgerlichen Landesverwaltung lagen die Verhältnisse in dem Departement des Kriegswesens. Die Regierung hatte eine allgemeine Heeressteuer ausgeschrieben und die Erträge derselben sollten in die Staatskasse fließen. Zum Unterhalt der Armee in Kriegszeiten reichten diese Mittel nicht aus. Der Sold der einzelnen Truppenkörper mußte nach wie vor auf die Kassen und Leistungen der Provinzen angewiesen werden. Die Folge war, daß die Zahlungen an die Feldherren entweder verspätet, oder auch gar nicht abgingen. Von Campagne zu Campagne, oder auch während eines hoffnungsreichen Feldzuges, mußten die Oberbefehlshaber ihre Armee verlassen, um in Wien die nöthigen Mittel zum Unterhalt ihrer Truppen beizutreiben. Eine gehässige Fehde zwischen den Feldherren und den Beamteten des Hofkriegsrathes war der übliche Zustand. Den Vorsitzenden der letzteren Behörde fand der holländische Gesandte von sämmtlichen Generalen tödtlich gehaßt[1]) und der römische König bezeichnete die Chefs des Kriegs- und Finanzwesens als Ursache alles Unheils.[2]) Der kaiserliche Generalissimus fand sich zuweilen erst durch das „Wiener Blättl" über wichtige politische Verhandlungen und Kriegsereignisse unterrichtet. Weil

---

[1]) „il est lent, embeté, chimérique, bizarre et mortellement hay de tout ce qu'il y a de généraux et de gens de guerre", Hamel Bruyninx 17. März 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) König Josef an den Markgrafen von Baden 18. April 1703. Kriegs- und Staatsschriften.

man in Wien ja doch die Aemter ohne Rücksicht auf die „Capacität" der Angestellten zu vergeben pflege, weigerte sich der Oberfeldherr kriegsrechtlich gegen Generale einzuschreiten, deren Fahrlässigkeit den Verlust einer Schlacht verschuldet hatte. Insbesondere staunten die auswärtigen Gesandten am Wiener Hofe über die cynische Offenheit, mit welcher jeder Offizier von der Unfähigkeit und Gewissenslosigkeit seiner Kameraden und Vorgesetzten redete: nicht anders, als ob solche Schäden natürliche und unheilbare Gebrechen seien. Von den österreichischen Generalen behauptete Graf Villars, sei ein Theil in Folge ausdauernder Leibesconstitution zum Commando gelangt, ein anderer Theil aber durch die Bravour ihrer Truppen. Durch ein Versehen des Feindes oder durch irgend einen ähnlichen Glückfall in die Höhe geschnellt, fürchte ein Jeder die Gunst des Schicksals noch einmal auf die Probe zu stellen.[1]) Aus dem Munde Eugens und des Markgrafen von Baden wollte der französische Gesandte dies Urtheil vernommen haben. Es fehlte nicht an einer Reformpartei am Wiener Hofe; dieselbe erstrebte nicht nur die Abstellung einzelner schreiendster Mißbräuche, sondern eine gründliche Ausmerzung des Unwesens und eine Umgestaltung des ganzen Regierungssystems. Man rühmte die Namen und die Bestrebungen eines Eugen, eines Prinz Salm, der Grafen Kaunitz und Wratislaw. Man wußte wie unerschütterlich der römische König selbst an der Spitze dieses Kreises stand. Aber alle Versuche, Ordnung in die Finanzen und tüchtige Leute in die bürgerlichen und militärischen Aemter zu bringen, scheiterten an dem eingewurzelten Mißtrauen Leopolds I. gegen neue Menschen und neue Gedanken. Als die einzige Persönlichkeit, welche noch etwas über den Kaiser vermöge, bezeichnete Prinz Eugen einen Jesuiten, den Pater Bischof. Nur für diejenigen Angelegenheiten, welche der Pater zum Vortrag brachte, hoffte der Prinz eine Erledigung. Es sei leichter, betheuerte der holländische Gesandte, das Meer auszutrinken, als mit Erfolg gegen den Haufen von Jesuiten, Weibern und Ministern in Leopolds Umgebung anzukämpfen: nicht nur, daß sie das Urtheil des Kaisers gefangen hielten, sondern absichtlich sollten sie dasselbe verwirren.

Kaum fand die Reformpartei an der öffentlichen Meinung einen stärkenden Rückhalt. Ein trübseliger Fatalismus ward von den Höchstgestellten mit Beflissenheit genährt und an die mißmuthige Ueberzeugung, daß der ungeheure Haufe von Mißständen doch auch den aufrichtigsten

---

[1]) Villars an Chamillart 7. März 1701. Pelet I.

und rüstigsten Besserungsversuch lahm legen müsse, knüpfte sich bei Hoch und Gering eine düstere Schlußfolgerung: menschliche Hülfe könne der verrosteten Staatsmaschine und dem allgemeinen wirthschaftlichen Elend nicht mehr aufhelfen. Das traurige Ergebniß solcher Denkweise war unausbleiblich. Niemand wollte sich aufraffen und seine vereinzelten Kräfte zum Besten der Gesammtheit aufreiben. „Wo so Viele müssig gehen, wünscht Jeder von der allgemeinen Corruption so viel wie möglich zu profitiren, und noch viel und rasch zu genießen, ehe der schließlich unvermeidliche Zusammensturz erfolgt.“

Zu den vielen Verlegenheiten des kaiserlichen Hofes, welche aus den Schäden der Verwaltung und aus den Kosten des Krieges erwuchsen, hatte sich neuerdings noch als selbstverschuldetes Ungemach eine Ausbreitung des gährenden Zustandes von Ungarn und Siebenbürgen gesellt. Die zuversichtliche Haltung, welche die österreichische Regierung den Zusammenrottungen der Theißbauern und so mancher warnenden Vorstellung gegenüber behauptet, hatte verderblichen Wucherungen Raum und Zeit zur Entwickelung geboten. Der fortdauernde und mit dem Ausbruch des Erbfolgekrieges noch gesteigerte Abgabendruck hatte neue und umfangreichere bäuerliche Zusammenrottungen unter Waffen gerufen. Zusehends wuchs der bedrohliche Charakter solcher Tumulte. Sie gewannen ein noch bedenklicheres Ansehen, seitdem das Kriegsbedürfniß des Jahres 1702 fast sämmtliche kampffähige Truppen aus den östlichen Ländern entfernt und im Kampfe mit Frankreich verwandt hatte. So unvorsichtig übereilig im Kampfe mit den magyarischen Freiheitsgelüsten und so rücksichtslos bei der Durchführung ihres gesammtstaatlichen Systems verhielt sich die kaiserliche Regierung angesichts dieser Ausbrüche widerspenstigen und revolutionären Geistes auffällig und sogar unverzeihlich schonend. In der Unthätigkeit des kaiserlichen Landeshauptmanns von Oberungarn, des Grafen Nigrelli, hat man den Einfluß französischer Bestechung erkennen wollen.[1]) Lähmender indessen als eine angeblich verrätherische Gesinnung mochte die zum Theile ja richtige und doch äußerst kurzsichtige Beurtheilung der ungarischen Zustände wirken. Man betrachtete jene Tumulte als unpolitische und darum auch als ungefährliche Ausschreitungen der niederen und staatlich niemals berechtigt gewesenen Volksschichten. Weit eher als die habsburgische Krone von Ungarn mochten sich die magyarischen Magnaten, jene gefährlichsten Widersacher des Erzhauses Oesterreich, durch die Forderungen und Ex-

---

[1]) Katona XXXVI, 318.

cesse der Theißbauern bedroht fühlen. Weshalb sollte die österreichische Regierung mit kaiserlichen Truppen und auf kaiserliche Kosten Revolten niederschlagen, welche, zusammenhanglos und noch lokal begrenzt, einstweilen nur die Widerstandsfähigkeit des hohen ungarischen Adels verkürzten!

Allerdings gebrach es den anfänglichen Unternehmungen der Aufrührer an einer einheitlichen Führung, an militärischer Organisation und an einem politischen Programm. Berüchtigte Räuber hatten das Commando übernommen und mit Ausnahme weniger verarmten und völlig verwilderten Gesellen hielt sich auch der kleinere Adel noch mißtrauisch und beinahe feindselig von der Bewegung zurück. Der aufrührerische Geist bedrohte ja alle Bevorrechteten in Ehren und Besitz. Dennoch hätten die österreichischen Minister den Zuckungen im Osten nicht länger sorglos und schwächlich gegenüber stehen dürfen. Im Frühjahr 1703 fanden Boten der aufständischen Bauernschaften Zugang zu dem jungen Fürsten Franz Rakoczy. Eben hatte ein kaiserlicher Gerichtshof den geflüchteten Prinzen zur Einziehung seiner Güter und zum Tode verurtheilt. Auf dem Kopfe des Rebellen stand ein Preis. Um so bereitwilliger sagte Rakoczy von seinem Exile in Polen aus dem ungarischen Aufruhr und den zahlreichen Parteigängern seines Hauses in Siebenbürgen sein baldiges Erscheinen und die Führung eines nationalen Freiheitskampfes zu. Er durfte auf polnische Unterstützung rechnen. Gerade zu derjenigen Partei des polnischen Adels, welche seit den Siegen der schwedischen Waffen über Friedrich August die Oberhand gewonnen, und schon die Erhebung eines neuen Wahlkönigs auf ihre Fahnen schrieb, stand der Prinz in engeren Beziehungen. Für Rakoczy's Verbindung mit Ludwig XIV. hatte man zu Wien die Beweise in den Händen. Wie umschränkt die Bewegung bisher geblieben war, unter einem fürstlichen Oberhaupte konnten sich solche Bauerntumulte binnen wenigen Wochen zu einem volksthümlichen Aufstande erweitern. Schon ein nächster Schritt mochte zur Aussöhnung der Grundherren mit ihren aufständigen Hintersassen führen. Rundschreiben des magyarischen Adels evangelischen Bekenntnisses nahmen damals die Vermittelung sämmtlicher protestantischen Mächte in Anspruch. Solche Kundgebungen ließen keinen Zweifel, daß eine längere Sprödigkeit der Krone den Religionsbeschwerden des evangelischen Ungarns gegenüber, auch vornehme magyarische Geschlechter wiederum zu den Waffen treiben könne. Stand dann erst ein größerer Theil Ungarns in Flammen, so ließ sich die Verbindung der magyarischen Insurrection mit Max Emanuel zu jeder Zeit herstellen und während ein großer Krieg halb

Europa durchtoste, mochte ein verwegener Prätendent vielleicht endlich einmal mit glücklichem Erfolge seinen Griff nach der selbstständigen Krone von Ungarn und Siebenbürgen wagen.

Noch ließ sich im Frühling 1703 die Ausdehnung nicht übermessen, welche die Insurrection jenseits der Leitha im Laufe der nächsten Jahre gewinnen sollte; aber doch gemahnte selbst der Palatin von Ungarn den Wiener Hof an die schwere Verantwortlichkeit, welche man kaiserlicherseits mit der längeren Verweigerung einiger billigen Zugeständnisse auf sich nehme. Ein so angesehener Magnat wie Alexander Karolyi trieb einige Bauernschwärme auseinander, um als Dank der Krone einen unverzüglichen Erlaß von Steuern und Gefälle einzufordern. Wiederum erhob der Erzbischof von Kolocza zu Gunsten der ungarischen Glaubensdissidenten seine Stimme. Mit den Bitten des römischen Königs vereint, bestürmten die Gesandten Hollands, Englands und Preußens das kaiserliche Schloß. Umfassende Gnadenbewilligungen sollten den Insurgenten das Schwert aus den Händen winden und die Kräfte Ungarns dem französischen Kriege erhalten. Auf das ernstlichste drängte ebenfalls Prinz Eugen von Savoyen zur ungesäumten Löschung des Brandes im Osten. Vom Standpunkte des Feldherrn aus verlangte er, daß man den Anfängen der Insurrection mit scharfen und unnachsichtigen Maßregeln entgegentreten solle. Er kannte Franz Rakoczy. Durch eisernes Begegnen wollte er den eitlen aber weichlichen Fürsten einschüchtern. Im Kriege mit den Osmanen hatte der Prinz von Savoyen auch das Wesen des magyarischen Adels hinlänglich erprobt: Nachgiebigkeit des Kaisers lege man als Schwäche der Regierung aus und durch Gnadenerweise erdreistet, begehre man um so trotziger auch das Unmögliche! Dem Widerspruch der Meinungen gegenüber kam Kaiser Leopold zu keinem Entschlusse. Mit der einen Hand gewährte er halbe Zugeständnisse und mit der andern schlug er neue Wunden. Die Folgen einer solchen Staatskunst, welche weder mit ganzem Ernst zu strafen, noch mit voller Milde zu versöhnen wußte, konnten nicht ausbleiben.

Mit den Fortschritten des ungarischen Aufstandes, den Steuerausfällen in den östlichen Provinzen und den Geldforderungen des italienischen und deutschen Kriegslagers, schien im Frühsommer 1703 die Verlegenheit der kaiserlichen Regierung den Gipfelpunkt erreicht zu haben. Um das Maß des Unglückes voll zu machen fallirte damals das angesehenste jüdische Bankhaus Oppenheimer. Dasselbe hatte der kaiserlichen Hofkammer bis dahin am bereitwilligsten und zu den leidlichsten Bedingungen Vorschüsse geleistet. In düstern Farben schilderten

die fremden Gesandten die Trostlosigkeit, welche der kaiserlichen Regierung aus dem Sturze dieses einen Hauses erwachse und ebenso wie die Wiener Geschäftswelt machten unparteiische Beobachter die Wortbrüchigkeit und Säumigkeit der kaiserlichen Hofkammer für den Sturz der Oppenheimer verantwortlich. Die Wiener Handelswelt kündigte der Staatsfinanzverwaltung den Geschäftsverkehr. Die nächste Wirkung solcher Vorgänge traf die kaiserlichen Armeen. Die österreichischen Soldaten in Italien empfingen keine Rekruten, die Truppen selbst hungerten und gingen in Lumpen. Markgraf Ludwig von Baden betheuerte, daß die kaiserliche Armee am Rheine sich vor den Verbündeten schämen müsse; er hatte schon den Rest seines eigenen Vermögens für den Unterhalt der Truppen ausgelegt. König Josef und seine Freunde und mit ihnen alle Neuerer waren gerade jetzt mit Erfolg verdächtigt und ihres letzten Einflusses beraubt worden.[1]) Prinz Eugen von Savoyen war selbst nach Wien geeilt, um vielleicht einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Weder seine Bitten noch seine zornigen Ergüsse richteten etwas aus. Endlich kam es sogar im Vorzimmer des Kaisers zu so heftigen Szenen zwischen Eugen und den alten Räthen Leopolds, daß entweder der Prinz oder diese das Feld räumen mußten.[2]) Noch einige Zeit hindurch suchten die Präsidenten des Kriegs- und Finanzrathes Mansfeld und Salaburg sich in ihren Aemtern zu behaupten: sie trugen unerschwinglich hohe Pensionsforderungen vor.[3]) Endlich stürzten sie. Ein Graf Gundacker von Stahremberg trat an die Spitze des Finanzwesens. Eugen, den alle Bessergesinnten als den Anker in der Noth ersehnt hatten, empfing das Präsidium der Kriegsangelegenheiten. Mit rüstiger Kraft nahm er das Werk in Angriff. Eine Wiener Diskonto- und Zettelbank sollte ähnlich wie es die Bank von England geleistet, den Bedrängnissen der Staatskasse zu Hülfe kommen. Ihr wollte man die Verwaltung der Nationalschuld überweisen und sie würde dem Finanzminister Vorschüsse zu niedrigerem Zinsfuße vermitteln. Wie so mancher löbliche Anlauf in der Geschichte der österreichischen Verwaltung scheiterte auch dies Bankprojekt im Jahre 1703[4]) an der Unklarheit

---

[1]) Hamel Bruyninx 17. März 1703.

[2]) Derselbe 30. Mai 1703.

[3]) Derselbe 20. Juni 1703.

[4]) Bidermann, die Wiener Stadtbank p. 352, bemerkt, daß das Patent der Bank vom 15. Juni 1703 erst später ausgestellt und dann auf den 15. Juni zurückdatirt sein müsse. In den Correspondenzen des holländischen Gesandten finde ich ebenfalls erst zum August eine Erwähnung des Unternehmens.

und Ueberschwenglichkeit des Entwurfes. An Stelle freier Betheiligung, wie sie in England obgewaltet, setzte die kaiserliche Regierung den gesetzlichen Zwang für die Staatsgläubiger und sogar für die gesammte Geschäftswelt. Die Bank sollte dem Staatsärar unter die Arme greifen und dem Credit aufhelfen, aber den gesammten Vortheil wollte der Staatshaushalt für seine Rechnung buchen. Die Staatsgläubiger wurden auf die Bank angewiesen und die Bank verfügte über keinen Fond zur Verzinsung der Nationalschuld. In solcher Gestalt mußte ein österreichisches Creditinstitut sich noch als lebensunfähig erweisen. Auch die Reformbestrebungen des Prinzen Eugen strandeten an der Ebbe des Staatsschatzes, an der Unthätigkeit der Beamten und an der Unfähigkeit der Generale. Während sein geliebtes Oesterreich in der Campagne des Jahres 1703 schweren Schicksalen entgegentrieb, wußte der Prinz der übeln Gewöhnung nicht Meister zu werden. Er fühlte sich außer Stande, „auf einen Tag alles dasjenige zu repariren, was man diese Jahre hero recht mit Fleiß in Unordnung zu bringen gesucht.“[1])

---

[1]) Eugen an den Markgrafen 20. Juli 1703. Kriegs- und Staatsschriften.

Viertes Capitel.

Die Anfänge der Toryverwaltung in England.

Man wundert sich, auf keinem Erinnerungsblatte der Geschichtsschreibung den Dank des englischen Volkes für die Treue verzeichnet zu finden, mit welcher Wilhelm III. die folgenschwere Umbildung der englischen Verfassung zu Ausgang des 17. Jahrhunderts bemeistert und verlangsamt hat. Seitdem die Ergebnisse der letzten Revolution gesetzeskräftige Geltung erlangt, war von Whigs und Tories die sofortige und unbeanstandete Aufrichtung parlamentarischer Mehrheitsregierungen eingefordert worden. Ohne, wie seine Vorgänger, die Könige aus dem Hause Stuart sich den Ergebnissen von Englands gesellschaftlicher und politischer Entwickelung grundsätzlich oder auch nur vorurtheilsvoll zu verschließen, hatte Wilhelm III. in mannhafter Selbstaufopferung dem überstürzenden Drängen der Whigs und dem herausfordernden Grolle der Tories widerstanden. Das Königthum des Oraniers hatte im englischen Staate zwei Parteien vorgefunden. Dieselben hielten im Parlamente sich so ziemlich das Gleichgewicht und erfüllten alle gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Bedingungen zur Uebernahme parlamentarischer Ausschußregierungen. Eine genügende Anzahl geschäftlich geschulter, staatsmännisch vorbereiteter, reich begüterter und durchaus unabhängiger Männer erlaubte bei der Besetzung der ministeriellen Aemter einen häufigen Personenwechsel. Als regierungsfähige Parteien waren dennoch beide, Whigs und Tories, erst in der Bildung begriffen. So lange ihre äußersten Flügel noch nicht einmal auf dem Boden derselben Verfassung standen und hier mit der Republik, dort mit dem

vertriebenen Königshause liebäugelten, so lange beiderseitige Rachsucht den Gegner noch bürgerlich wie politisch zu vernichten strebte, so lange Gesetzesanträge der einen und andern Parteiverbindung noch den Geist überlieferten Argwohns und grundsätzlicher Feindschaft gegen jede Regierungsgewalt athmeten, so lange endlich Whigs wie Tories sogar bei wichtigen Fragen die Führer im Amte noch im Stiche ließen, so lange war weder die eine noch die andere große Partei im parlamentarischen Sinne des Wortes regierungsfähig. Angefeindet und gehemmt, geschmäht und bedroht von Whigs und Tories, hatte Wilhelm III. doch dem selbstsüchtigen und staatsfeindlichen Begehren der Rechten und der Linken die Summe der Staatsgewalt versagt. So weit es das höhere Interesse des Ganzen gestattete, war er bereitwillig den Wünschen jeder Partei entgegengekommen und hatte sich beiden Parteilagern entgegengeworfen, sobald ihre faktiöse Leidenschaft das Staatswohl gefährdete. Durch die Bildung von Coalitionsministerien hatte er die Kraft und Einheit seiner Regierung geschwächt und seiner auswärtigen Politik manchen verdrießlichen Aufenthalt und zahlreiche Beschwerlichkeiten bereitet; trotzdem war er so standhaft wie möglich seiner königlichen Pflicht getreu geblieben. Wie er selbst nicht als der Gerufene einer Partei nach England gekommen war, so mochte seine Staatsverwaltung Whigs und Tories zu gemeinsamer Arbeit für das Beste des Vaterlandes vereinen. Es war Wilhelm nicht gelungen, die uralte Fehde zum Austrag zu bringen und über sein Ableben hinaus sollten sich die politischen, kirchlichen und persönlichen Gegner noch in manchem Waffengange messen: vor den Ausschreitungen indeß, wie sie sich sonst an Staatsumwälzungen und an den plötzlichen Sprung ins parlamentarische System hinein zu knüpfen pflegen, hatte der Oranier das britische Staatsleben und die geschichtliche Verfassungsbildung Englands bewahrt. Nachrückende Geschlechter mochten dies Beispiel einer wahrhaft erhaltenden und zugleich auferbauenden Staatskunst beherzigen. Auf derselben Bahn wünschte Lord Marlborough dem Könige zu folgen und in diesem Bestreben stand ihm der Lordschatzmeister als Gesinnungsgenosse zur Seite.

Lord Sidney Godolphin [1]) hatte schon seit zwanzig sturmbewegten Jahren die höchsten Staatsämter mit Geschick und Erfolg bekleidet.

---

[1]) Ueber Godolphin: die Charakteristiken in Burnets, history of my own time; Macky, characters; Duchess of Marlborough, characters of her contemporaries und der Briefwechsel Godolphins in Coxe, memoirs of Marlborough u. Private correspondence of Sarah Duchess of Marlborough.

Arbeitsam und gründlich hatte er sich die einsichtigste Kenntniß des verwickelten englischen Finanzwesens verschafft. Niemals hatte er Geschäfte verschleppt und schon frühe ein selbstständiges Urtheil über Vorzüge und Schäden der verschiedenartigen Finanzsysteme gewonnen. Zeitweilig war er auch im Staatssekretariate thätig gewesen, doch das Schatzamt war sein bevorzugtes und erfolgreicheres Arbeitsfeld. Wie Marlborough war auch Godolphin der exiliirten Königsfamilie vielfach verpflichtet und unterschiedlich von Marlborough hatte er König Jakob II. nicht eher verlassen, als bis der König sich selbst aufgegeben. Niemals machte er aus seiner Anhänglichkeit an Maria von Modena, Jakobs zweite Gemahlin, ein Hehl. Trotz dieser Gesinnung war der erprobte Finanzmann schon als Unentbehrlicher auch von Wilhelm an die Spitze der Geschäfte gezogen worden. Zu keiner Stunde zudringlich und unbequem, aber jederzeit dienstbeflissen, so oft der Staat seines kühlen Urtheils und seines sichern Verwaltungstalentes bedurfte, war Godolphin der Unbestechliche, der gleichmüthig Gelassene, ein Fachminister nach dem Herzen des Oraniers gewesen. Gelegentliche landesverrätherische Notizen nach St. Germain hinüber hatte Godolphins pünktliche Beschaffung der Kriegsbedürfnisse dem Könige jedesmal reichlich vergütet. Auch auf die Huld der Nachfolgerin hatte Godolphin triftige Ansprüche. Er soll für die jugendliche Prinzessin ein Gegenstand zärtlicher Zuneigung gewesen sein und wie die Churchills war ebenfalls Godolphin durch den Bann des regierenden Hofes nicht aus den Salons der Prinzessin von Dänemark geschreckt worden. Eine väterliche Sorgfalt hatte er aufgewandt, um die unerfahrene Thronfolgerin in den Gang der Staatsgeschäfte einzuweihen. Keine Aufzeichnung hat es der Mühe werth gehalten, uns die jährlichen Finanzberichte des Lordschatzmeisters, wenn auch nur bruchstückweise, aufzubewahren. Man weiß, daß er nur zu reden pflegte und nur reden konnte, so oft es stoffliche Erörterungen galt. Ein kleiner, schmächtiger Mann, wortkarg und meist mürrischen Blickes, bewegte sich Lord Godolphin scheinbar träumerisch und theilnahmlos in den höfischen Cirkeln und in den Sitzungen des Staatsrathes. In seinem Hause völlig unzugänglich schwieg er im geselligen Kreise entweder jede Unterhaltung todt oder beantwortete die Frage nach Staatsereignissen mit Bemerkungen über das Wetter. Godolphins Depeschen fließen in klarem und geschmeidigem Style, aber seine eckige und gehackte Handschrift gewährt ein getreues Spiegelbild seines steifen, ungeschickten und eigensinnig verdrossenen Auftretens. Man sollte es kaum für möglich halten, daß die Hand dieses Staatsmanns doch gelegentlich

am Spieltische zärtliche Liebesverse auf die Karten kritzeln konnte. Noch weniger als Marlborough war Lord Godolphin durch geistige Anlage und eingewöhnte Art des Wesens befähigt, eine hervorragende Rolle im parlamentarischen Wortgefechte zu spielen. Die Führung einer leidenschaftlichen und herausfordernden Partei hätte dieser Staatsmann niemals übernehmen können und seine Neigungen gestatteten ihm nicht einmal, sich als Mitglied einer solchen Partei zu wissen. Ihm ward am wohlsten an der Spitze eines Cabinettes, welches selbst einer Coalition entsprungen war und einem Gleichgewicht der parlamentarischen Parteien gegenüber das Staatsschiff sanft und sicher durch die innere Fehde hindurchwand.

Von dem Hause der Gemeinen, welches die Thronbesteigung Anna's begrüßt, ließ sich ein kräftigerer Aufschwung der Thätigkeit nicht mehr erwarten. Die ersten Wochen nach dem Thronwechsel legten beiden Parteien eine zuwartende Haltung auf, und als die neue Verwaltung eingerichtet war, befand sich das Parlament schon in vorgerückter Session. Zudem tagte das Haus der Gemeinen unter dem drückenden Bewußtsein seiner baldigen Auflösung. Für die Neuwahl galt es Kraft und Waffen zu sparen. Wünschenswerth erschien es namentlich den Tories, lieber ein Uebriges in Versöhnlichkeit und Mäßigung zu leisten, als durch eilige Ausbeutung des jüngsten Sieges die Wählerschaften vielleicht bedenklich zu machen. Die heftigsten Hochkirchenmänner führten darum eine kriegseifrige Sprache und die Whigs hüteten sich, sei es auf politischem, sei es auf kirchlichem Gebiete, die Grundsätze der Revolution zu nachdrücklich zu betonen. Eines gelungenen Ausfalls mochten sich noch die Tories rühmen, indem sie die Einsetzung einer parlamentarischen Commission forderten, welche die öffentlichen Rechnungen seit der Revolution untersuchen sollte. Jegliche Unterschlagung und Verschleuderung des Staatsvermögens würde dem nächsten Parlamente anzuzeigen sein.

Schon die Verwaltungen Wilhelms hatten es nicht leugnen können, daß in der Führung und namentlich in der Entlastung der öffentlichen Rechnungen mannigfache Unordnung seit dem Jahre 1689 eingerissen sei. Zum Theile ward dieselbe durch eine verwerfliche Handhabung des parlamentarischen Bewilligungsrechtes bedingt, zum Theile mochte sie durch die Nachlässigkeit und den Eigennutz der höheren und niederen Schatzbeamten verschuldet sein. Wenn das Parlament einer unzeitig kargenden Sparsamkeit gehuldigt und auf Grund oberflächlicher Voranschläge hin die Regierung auf Steuererträge verwiesen hatte, welche zur Deckung

der gestatteten Ausgaben nicht ausreichten, oder wenn man die augenblicklichen Ausgaben der Schatzkammer mit Einkünften bestritten, welche erst nach längerer Zeit flüssig wurden, wenn man dabei nicht einmal in genügendem Umfange für jene zinsbaren Schatzkammerbills gutgesagt, mit welchen die Regierung sich von einem Steuerzahltermin zum andern hinschleppen mochte, wenn man weder das erforderliche Steuerquantum bewilligt, noch die Minister zu geregelten Staatsanleihen ermächtigt, kurz wenn das Unterhaus die Finanzoperationen der Minister erschwert und das Land von einer Sitzung zur andern über die wirkliche Bilanz des Staatsbudgets getäuscht hatte, so mußte als unausbleibliche Folge solcher Thorheiten eine stetig wachsende Unordnung der Finanzverwaltung einreißen. Um die Staatsmaschine überhaupt im Gange zu erhalten, hatte sich die Regierung auf waghalsige Spekulationen einlassen müssen. Entwerthung ihrer Schatzbons, Tallies genannt, welche die Anweisung auf künftig eingehende Steuerträge enthielten und die Anhäufung einer schwebenden Schuld waren das naturgemäße Ergebniß einer solchen Finanzpolitik gewesen. Verschlimmert wurden diese Mißstände durch unsaubere Praktiken der Finanzbeamten selbst. Manche schlechte Gewohnheit hatte sich aus den Tagen stuart'scher Günstlingsregierung in das Staatswesen der Revolution hinüber geschleppt; mehrere neue Verwaltungssünden mochte schon das parlamentarische Parteiregiment verantworten. Es war nicht selten, daß die Inhaber der höchsten Aemter ihren Freunden und Parteigenossen Schuldbons oder Schatzkammerbills zu möglichst gedrücktem Course in die Hände spielten und solchen bevorzugten Gläubigern ihre Anweisungen am frühesten und zwar zum vollen Nennwerthe einlösten. Man wies auf mehrere Persönlichkeiten, welche selbst in einflußreicheren Stellungen bethätigt, gerade die tiefsten Entwerthungen der Tallies benutzt hatten, um nicht nur die Freunde zu bereichern, sondern um gleichzeitig das eigene Vermögen zu verdoppeln und zu verdreifachen. Auch noch ein anderer Mißbrauch der Amtsvollmacht ließ sich nicht beschönigen. Häufig waren auf die vom Parlamente ausgeworfenen Fonds unter den ungünstigsten Diskontoverhältnissen und ehe noch ein Bedürfniß zur Verausgabung dieser Summen gedrängt, Anleihen erhoben worden. Bis zur wirklichen Ausgabe der vorzeitig geborgten Summen bezogen die Beamten der Schatzkammer den Zinsengenuß. Noch war England nicht einmal des uneingeschränkten Parlamentarismus theilhaft geworden und schon hatte sich während der Regierungsjahre Wilhelms III. in außerordentlichen Verlusten, in Zinsen und Provisionen aller Art eine beträchtliche Steigerung

der Verwaltungskosten merkbar gemacht. Alle diese tadelnswerthen Vorgänge sollte ein parlamentarischer Ausschuß des Jahres 1702 mit besserem Erfolge als eine ähnliche Commission vom Jahre 1695 aufdecken und nachweisen. Längst hatte die öffentliche Meinung über die Corruption der Finanzverwaltung zu Gericht gesessen. Uebertriebene Gerüchte waren im Umlauf. Landedelleute, Pächter, Bierbrauer und Branntweinverkäufer und alle diejenigen Kreise, welche den Druck der Kriegsauflagen unmittelbar zu tragen gehabt, empfanden eine Genugthuung, wenn sie in entrüstetem Tone von der räuberischen Unterschlagung der Staatseinkünfte redeten. Eine peinliche, gegenwärtig vom Hause der Gemeinen aus durch Tories beantragte und von Tories ausgeführte Nachforschung durfte des Dankes der Wählerschaften gewiß sein. Der neue Krieg gegen Frankreich forderte schon neue Opfer. Wenn ein torystisches Ministerium nun aber unnachsichtig gegen die Finanzverwaltungen des letzten Jahrzehndes einschritt, so zahlte der patriotische Bürger seine künftigen Beisteuern wenigstens mit beruhigterem Herzen. Aus der Wahl des Hauses ging eine durchaus torystische Commission hervor und gelang es der Kirchenpartei bei den nächsten Neuwahlen wieder das Feld zu behaupten, so mochte der Prüfungsausschuß sein Werk so schonungslos wie möglich verrichten. Einige namhaftere Gegner ließen sich dann vielleicht der öffentlichen Verachtung preisgeben; zahlreiche Unentschiedene, welche sich schuldvoll wußten, würde ihr Gewissen auf die ministeriellen Bänke treiben.

Außerdem kam es in dieser Sitzung des Parlamentes nur zu Plänkeleien, vornehmlich zu Preßverfolgungen. Mit Vorliebe pflegte sich die kleinliche Rachgier beider Parteien noch auf dieses Geschäft zu werfen. Wetteifernd überlieferten torystische und whigistische Lords mißliebige Schriften dem Scharfrichter zu öffentlicher Verbrennung. Seitdem die hochkirchliche Königin Anna den englischen Thron bestiegen hatte, durfte gute oder böse Nachrede über Wilhelm den Oranier, als ein Merkzeichen hoch- oder niederkirchlicher Gesinnung gelten. Gegen die vergnügten Mienen und Freudentoaste der Oxforder Pfründner konnten die Whiglords nicht einschreiten; mit um so größerem Nachdrucke verdammten sie verläumderische Gerüchte, welche den Oranier eines Attentates gegen die gesetzliche Thronfolgeordnung ziehen. Um das Gerede zu entkräften, daß Wilhelm die Umgehung seiner Schwägerin und die unverzügliche Nachfolge des Hauses Braunschweig beabsichtigt habe, verordnete das Oberhaus eine Untersuchung der hinterlassenen königlichen Papiere. Ausdrücklich mußte Anna versprechen

die Urheber und Verbreiter solcher böswilligen Erfindungen vor Gericht zu ziehen. Ein torystischer Pamphletist, der Doktor Drake, hatte in einer boshaften Darstellung der Parlamentssession vom Jahre 1700/1701 sich ähnlicher Entstellungen schuldig gemacht. Er ward dem Attorney General überliefert und von seinen Parteigenossen als Märtyrer der Kirche gefeiert. Eine andere Feder aus torystischem Lager hatte sich in treffenden Selbstgeständnissen eines whigistischen Kaffeehausschwätzers nach neuster Mode ergangen.[1]) Auch eine so unschuldige Satire forderte damals noch den Aufwand einer parlamentarischen Censur heraus. Demselben Schicksal erlagen einige Festpredigten rechtgläubiger Eiferer von dem letzten Gedächtnißtage Karl's I. des Märtyrerkönigs her. Auf der anderen Seite mußten auch die Whigs einige Angriffe auf die regierende Königin dem Scharfrichter preisgeben. Diejenigen Flugschriften des whigistischen Lagers indessen, welche wie „das Conterfei der französischen Partei in England",[2]) den Anhängern Rochesters ernstlichen Schaden zugefügt, entgingen der Verfolgung. Wenn die whigistischen Pamphlets den einzelnen Phasen torystischer Parteiüberzeugung seit der Thronbesteigung des Herzogs von Anjou nachforschten, wenn sie jene „zwingenden Gründe" aufspürten, welche die zelotischen Sachwalter eines faulen Friedens neuerdings als so emsige Befürworter der Kriegspolitik entpuppt, wenn sie dann die vernichtende Frage aufwarfen, ob das Vaterland solchen Patrioten seine Heere und Flotten anvertrauen dürfe, so war die Kritik so sachlich, das Gewicht der Gründe und der Beweis der Thatsachen so wuchtig, daß die getroffenen Gegner doch lieber die parlamentarische Untersuchung bei Seite legten. Als schlagendes Zeugniß für die unpatriotische Gesinnung ließ sich vornehmlich der Nachweis verwerthen, daß die Tories Irland von Truppen entblößt und anstatt neue Werbungen anzustellen, dieselben Regimenter nach den Niederlanden gesandt hatten, welche im Jahre 1698 als unentbehrlich für die Bewachung der Schwesterinsel, vom englischen Boden verbannt worden waren.

Solchen literarischen Erfolgen der whigistischen Presse hatten die Tories nur eine That, indessen eine äußerst gewichtige That entgegenzustellen: die Veröffentlichung des ersten Bandes vom Lord Clarendon's Geschichte der großen Rebellion. In Oxford erblickt nun endlich im

---

[1]) Davenant, a picture of a modern Whig in two parts. London 1701/1702.

[2]) Division our destruction, or the french Faction in England 1702. Harlejan collection. Vol. VIII.

Jahre 1702 jenes denkwürdige Meisterwerk pragmatischer Geschichtsschreibung das Licht. Clarendon, der eindringliche Festredner in den Frühlingstagen der ersten Revolution, der sorgliche Festordner in den Jubelwochen der Restauration, der vielerprobte Führer und nun gleichsam schon kanonisirte Heilige der Kirchenpartei, trug in diesen Blättern den nachfolgenden Geschlechtern die große Tragödie des 17. Jahrhunderts in würdevoller, anziehender Sprache und in anscheinend partei- und leidenschaftsloser Haltung vor. Jedes Denkblatt dieser Geschichte aber enthüllte die strenge Folgerichtigkeit, mit welcher das ernste Strafgericht des Bürgerkrieges und der Militärdespotie über England hereingebrochen war. In feierlichem und eindringlichem Pathos der Rede offenbarte dies Stück englischer Vergangenheit, wie furchtbar der Abfall von Kirche und Königthum sich gerade an den Schwankenden und Lauen gerächt und wie nachhaltig sogar die verfassungstreue Kirchenpartei eine scheinbar verzeihliche Opposition gegen Krone und Altar gebüßt hatte. Die Herausgeber durften hoffen, mit diesem Spiegelbilde des Jahres 1688 einen großen Schlag zu führen und viele lesende und denkende Köpfe der Nation noch enger an die Partei zu ketten, welche in schwerer und bedrängter Zeit so manchesmal die Rechte und den Glauben des englischen Volkes vertheidigt hatte.

Bis zum Schlusse des Parlamentes hatten amtliche Aeußerungen der Königin eine vorsichtige Mäßigung an den Tag gelegt. Nur in Fragen kirchlicher Natur schien die äußerste Richtung durchaus das Feld zu behaupten. Unter Wilhelm III. hatten die Erzbischöfe von Canterbury an der Spitze einer geistlichen Commission die Patronatsrechte der Krone ausgeübt. Wie hätte die Strömung, welche jetzt am Hofe fluthete noch länger den Einfluß des milden und duldsamen Erzbischofs Tennison und seiner niederkirchlichen Genossen erlauben mögen! „Als geborene Engländerin", behauptete Anna der Pflicht der Pfründenvergebung gewachsen zu sein: nur ein fremdländischer König habe sich dieses Amtes nicht unterziehen dürfen [1]). Wie Tennison, so büßte auch Bischof Burnet von Salisbury, der hieb- und stichfeste Vorkämpfer der Niederkirchenpartei seinen Einfluß bei Hofe ein. An Stelle solcher Männer wählte Anna den Vorsteher des nördlichen Kirchensprengels, Erzbischof Sharp von York, zu ihrem geistlichen Berather. Sharp hatte den Huldigungseid an Wilhelm mit der Bemerkung geleistete, daß die Gesetze des Landes dem Unterthanen Gehorsam vorschrieben und

---

[1]) Bonet 23. April 1702.

daß in staatlichen Dingen das Landesgesetz als einzige Richtschnur des Gewissens gelten müsse. [1]) Versöhnlich und gewißlich keine Eiferer von jakobitischer Färbung, galt Erzbischof Sharp doch als ein geistiges Haupt der altanglikanischen Partei, welche aus der Identität von Kirche und Staat noch immer die politische Rechtlosigkeit der protestantischen Dissenters folgerte. Und auch einigen schrofferen Geistlichen näherte sich die Königin: Männern sogar, welche seit der letzten Revolution sich von der Kirche abgesondert hatten und ebenfalls der jüngeren Tochter Jakob's II. den Huldigungseid verweigerten. Unter diesen empfing der ehemalige Bischof von Bath und Wells, freilich einer der lautersten Cleriker des damaligen Englands, das Angebot eines gerade erledigten Bischofssitzes: er sollte von der Eidesleistung entbunden sei.

Die Regierung gab sich den Anschein als ob sie die Neuwahlen nicht beeinflussen werde. Nur unter der Hand wirkten die Nottingham und Rochester und ihre Werkzeuge auf die Erzielung eines hochkirchlichen Wahlerfolges. Bestechung der Wahlkörperschaften und Vergewaltigung einzelner Wähler ward von beiden Parteien mit üblicher Dreistigkeit geübt. Doch thaten sich diesmal torystische Wahlaufseher, Sheriffs und Mayors durch häufigere Verletzung der Wahlfreiheit hervor: sei es nun, daß sie berechtigte Wähler von der Wahlurne forttrieben, sei es, daß sie unberechtigte Personen zur Stimmabgabe hinzuließen; in einzelnen Fällen fälschten sie sogar die schließlichen Ergebnisse der Abstimmung. [2]) Die Whigs hatten eine „schwarze Liste" veröffentlicht; auf dieser waren 167 Mitglieder des vorigen Parlamentes als heimliche Parteigänger Frankreichs an den Pranger gestellt. Dagegen vertheidigte Dr. Drake mit großem Geschick gerade die Verdienste der Tories um die auswärtige Politik der Krone und mit vielem Geräusche verurtheilte er die leidige Anmaßung des vorigen Königs, der den englischen Patrioten zu Schimpf und Schande sich stets als die Seele aller glorreichen englischen Unternehmungen gefeiert habe. [3]) Nicht geringes Aufsehen endlich erregte um die Zeit der Neuwahlen eine kleine Flugschrift „die Vertreter Londons und Westminsters" betitelt [4]). Das althistorische korporative Wahlrecht ward als überlebt und von der jüngsten wirthschaft-

---

[1]) Life of Archbishop Sharp ed. by Thomas Sharp I, 264.

[2]) Die Beweise für diese Darstellung in den Berichten über bestrittene Wahlen 1702/3 in den Commons' Journals.

[3]) Some necessary considerations relating to all future elections 1702.

[4]) The representatives of London and Westminster in Parliament 1702. Somers state tracts XII.

lichen Entwickelung überwunden bezeichnet. Ein verfrühter Vorläufer der Reformbewegung, bezweckte der Verfasser mit seiner Neuvertheilung des Wahlrechtes auf Grund der städtischen und grafschaftlichen Steuerleistung eine Stärkung des whigstischen Elementes. Je ärmer und volkloser die Provinzen, um so siegreicher herrschte der Einfluß der Tories vor, während die jungen und blühend emporgekommenen Industriestädte, noch vom Wahlrechte ausgeschlossen, durchgängig whigistisch gesinnt waren.

Die „schwarze Liste" hatte doch ihre Wirkung gethan. Nicht weniger als 150 neue Mitglieder gingen aus den Wahlurnen hervor.[1]) Mehr als einen Personenwechsel innerhalb der torystischen Wahlkreise hatten die Anstrengungen der Whigs indessen nicht durchgesetzt. Als Partei hatten ihre Gegner das Feld behauptet und die Tories verdankten ihren Sieg wiederum den lebhaften Betheuerungen im Sinne Marlboroughs und als Feinde Ludwigs XIV. wirken zu wollen.[2]) Als das Parlament am 31. Oktober zusammentrat, waren die Tories den Whigs um das doppelte überlegen und ihr Versprechen straften sie diesmal nicht Lügen. Auffällig frühe einberufen, erledigte das Unterhaus alle Geldbills mit einer Eilfertigkeit, welche man von früheren Sitzungen her keineswegs gewohnt war. Die niederländischen Kundschafter wollten freilich gewußt haben,[3]) daß nicht die Rücksicht auf die Wählerschaften des Landes, auch nicht Gefälligkeit gegen Lord Marlborough, sondern ein sehr unlauteres Motiv dieser Ueberanstrengung zu Grunde gelegen. Wie dem auch sein mochte, einstweilen erfüllte die Haltung und Thätigkeit der Geldbewilligungsausschüsse die kühnsten Erwartungen des Lordschatzmeisters. Als darauf der Staatssekretär dem Hause der Gemeinen den Wunsch der Königin vortrug, daß die für den Staatshaushalt des Jahres 1703 ausgeworfenen Fonds nicht in üblicher Weise an ausdrücklich verzeichnete Ausgabenetats überwiesen würden, unterließ das Parlament wirklich die Vollziehung eines besondern Zueignungsgesetzes.

Mit der Controlle über Verwendung der flüssigen Fonds und mit der Aufrichtung des Grundsatzes, daß die in einzelnen Posten bewilligten Summen auch nur für die vermerkten Staatsbedürfnisse ausgegeben werden dürften, war die Entwickelung eines parlamentarischen Staatshaushaltes in England zum Abschlusse gelangt. Wie heftige Kämpfe hatten frühere gesetzgebende Versammlungen um Gewinnung und

---

[1]) Vryberge an Heinsius 19. August 1702. Heinsiusarchiv. Haag.
[2]) Vryberge an denselben.
[3]) Bonet 12. Januar 1703.

Behauptung dieser Appropriationsklausel gestritten! Wie mißtrauisch hatte man Wilhelm III. gegenüber zwischen königlicher Civilliste und parlamentarischem Staatshaushalt geschieden! Und nun verzichtete das Unterhaus wieder auf eine so löbliche Einschränkung der Minister und gab die Verwendung der Subsidien der Einsicht und dem Belieben der Krone preis.[1]) Hätten die Tories sich in der That gründlicher von dem Vorwurfe reinigen können, daß sie der auswärtigen Politik der Regierung widerstrebten, oder daß sie gar mit dem Gegner der englischen Waffen eines Herzens seien?

Und doch war der Dezember des Jahres 1702 nicht verflossen, als die Befürchtung der fremden Gesandten Bestätigung gewonnen und Marlborough sowohl wie seinen niederländischen Freunden die Gewißheit geworden war, daß hinter dem Bewilligungseifer der englischen Gemeinen sich eine Arglist Rochesters und seines Anhangs verborgen hatte. Zwischen Graf Marlborough und dem holländischen Rathspensionär war eine Vermehrung der niederländischen Armee in Berathung gewesen; holländische Gesandte sollten den Antrag beim britischen Cabinette einbringen [2]). Ein solches Gesuch war am 29. November 1702 der englischen Königin durch eine außerordentliche Deputation der vereinigten Niederlande übermittelt und von Anna gutgeheißen worden.[3]) Vier Tage später bezeichnete der Staatssekretär Hedges denselben holländischen Antrag als unausführbar: zum nächsten Jahre wenigstens lasse sich keine Vermehrung der englischen Truppen bewerkstelligen, denn soeben sei die Finanzberathung im Unterhause beendigt und eine nachträgliche Bitte der Regierung widerstreite dem parlamentarischen Herkommen. Schon hatten die niederländischen Staatsmänner ihre anfänglichen Hoffnungen bedeutend herabsetzen müssen[4]) und an der Stelle von 25,000 Mann in englischem Solde nur eine Vermehrung von 20,000 Mann auf gemeinsame Kosten in Vorschlag gebracht. Auch dieser ermäßigte Wunsch schien nun durch den Kunstgriff der torystischen Unterhausmehrheit vereitelt zu sein. Es schwebten damals zwischen der Londoner und Haager Regierung noch Unterhandlungen anderer und zwar äußerst peinlicher

---

[1]) Vryberge 14. Dezember 1702, Heinsiusarchiv, und Bonet 23. März 1703, Berliner Staatsarchiv, unterlassen nicht, diesen bemerkenswerthen Vorfall ausdrücklich zu erwähnen.

[2]) Marlborough an Heinsius 4. Dezember 1702. Heinsiusarchiv. Haag.

[3]) Verbaal der holländischen Gesandtschaft vom 7. Mai 1702 bis zum 24. August 1703. Reichsarchiv. Haag.

[4]) Stanhope an Hedges 8. Dezember 1702. Rec. off.

Art; sie waren wenig geeignet, um vor einem Hause der Gemeinen von solcher Parteifärbung zur Erörterung zu kommen.

Jene außerordentliche Gesandtschaft der Niederlande, welche den Antrag auf Vermehrung der Streitkräfte stellte, weilte zur Erledigung sehr umfassender Aufgaben schon seit dem Sommer in der englischen Hauptstadt. Es gab Mißverständnisse über die Unterhaltungskosten der niederländischen Armee und über die beiderseitigen Flottenetats auszugleichen. Außerdem mußte das engere Bündniß zwischen den Seemächten erneuert werden. Endlich hofften die Provinzen der Union dem niederländischen Handel auch für die Dauer dieses Krieges den freien Verkehr mit den französischen Plätzen zu sichern. Schon die ersten Berichte der holländischen Botschafter hatten über einen unfreundlichen Empfang von Seiten der englischen Minister geklagt. Dem Mehraufwand für Munition und Belagerungskosten, welchen die Generalstaaten vom ersten niederländischen Feldzuge her in Rechnung stellten, hielt man in London den Vorwurf entgegen, daß Holland seine Rüstungen zur See versäumt habe. Das englische Cabinet verlangte, daß beide Mächte sich bis spätestens zum 1. November jedes Jahres über Stärke und Verwendung des beiderseitigen Flottencontingentes zu vereinigen hätten; widrigenfalls sollten die Holländer an die vertragsmäßigen Leistungen vom Jahre 1689 gebunden sein. Erst nach längerem Wortwechsel vereinigte man sich über den 1. Dezember als äußersten Termin.[1])

Solche Meinungsverschiedenheiten mochten sich der Kenntnißnahme weiterer Kreise entziehen lassen; nicht so die Ueberlegung, wie es während des gegenwärtigen Krieges mit dem niederländischen Handels- und Briefverkehr nach Frankreich zu halten sei. England hatte schon zum Beginne des Krieges jeglichen Verkehr mit seinem festländischen Gegner eingestellt. Der Kaiser und die verbündeten Reichsfürsten hatten sich ebenfalls dem Sperrgebote gebeugt. Zum Entgelte verlangten sie und am ungestümsten von allen der Berliner Hof, daß sämmtliche Genossen der großen Allianz ihrem Beispiele folgen sollten. Solche Anspielungen zielten auf die protestantischen Niederlande. In England betrachtete man die Handelssperre gegen Frankreich als ein freudiges Ereigniß; man hatte ja so manchmal die Verluste beim französischen Austausch nachgewiesen. Im deutschen Reiche litten nur einzelne Territorien unter dem Verbote. Durchaus unterschiedlich von den übrigen Verbündeten ward der niederländische Freistaat von der Frage berührt. Die Hol-

---

[1]) David Mitchell papers. Brit. Museum.

länder erzielten im Austausche mit Frankreich ansehnliche Gewinne und die Sperre der übrigen Märkte versprach diese Erträge noch zu steigern. Den namhaftesten Erwerb erwartete Amsterdam von dem Wechselverkehr, den man den jährlichen Campagnen zur Seite mit Frankreich und mit den Wechselplätzen der französischen Bundesgenossen führen wollte. Die Republik trug kein Bedenken, durch niederländische Zahlungsanweisungen sogar den Unterhalt der französischen Truppen in Italien zu vermitteln. Holländische Häuser besorgten überdies noch die Geschäftsbeziehungen der deutschen Hansestädte mit Frankreich. In ihrer angespannten Thätigkeit machten sie auch für Deutschland die Wirkung der reichsgesetzlichen Sperre zu nichte.[1]) Bei der wahrscheinlich längeren Dauer und größeren Ausbreitung des Krieges vermochten die Generalstaaten nur auf diese Weise ihr Gemeinwesen für die großen Heeres- und Flottenauslagen der Republik zu entschädigen. Eben diese Entschädigung glaubte der jährlich heftiger entzündete Handelsneid Englands nicht gestatten zu dürfen. Selbst mit schwerer Kriegsbürde belastet, wünschte England den Nachbar nicht in Wohlstand und Behäbigkeit fortschreiten zu sehen. Der handelspolitische Gedanke, dem einst die Navigationsakte entsprungen war, wirkte noch immer mit Mächtigkeit fort. Auch die Waffengemeinschaft im Felde vermochte die merkantile Rivalität nicht zu versöhnen. War im Laufe des vorigen Krieges der niederländische Handel mit Frankreich von Wilhelm III. wie eine Lebensbedingung des freistaatlichen Gemeinwesens geschont worden, so hatte man den Oranier deshalb auf der britischen Insel schonungslos genug geschmäht.[2]) Jetzt aber wollte man nichts von Schonung des Verbündeten wissen. Im Gegentheil: die Eifersucht des englischen Kaufmannsstandes verrechnete die Beschädigung des nachbarlichen Waffengenossen als nationalen Gewinn und man glaubte dem militärischen Siege über Frankreich noch einen besonders wichtigen Erfolg hinzuzufügen, wenn man gleichzeitig den blühenden Wechselverkehr Amsterdams zerstören und Niederland überhaupt wirthschaftlich zu Grunde richten konnte. Es ist der Beobachtung werth, den Handelskrieg zu verfolgen, welcher gleichlaufend mit den Ereignissen des großen europäischen Kampfes sich damals im Schooße der Allianz zwischen beiden Seemächten entspann und endlich die Mittel äußerster Arglist und Gehässigkeit in Bewegung setzte. Schon seit einem

---

[1]) Stanhope aus dem Haag 4. März 1703. Rec. off.

[2]) The dear bargain, a true representation of the state of english nation under the dutch. Somers state tracts X, 349.

halben Jahrhundert und auch gegenwärtig wieder waren die Engländer auf dem handelspolitischen Kampfplatze der angreifende Theil. Das Londoner Cabinet machte sich der niederländischen Bundesregierung gegenüber zum Sachwalter des Kaisers, des Reiches und der öffentlichen Meinung in England. Nur zögernd hatte die englische Regierung sich verstanden, wenigstens den Handel der neutralen Staaten während des Krieges freizugeben. Schon damit glaubte man den Holländern einen Umweg offen gelassen und eine viel zu große Begünstigung eingeräumt zu haben. Nun aber seit dem Sommer des Jahres 1702 kreuzte sich die niederländische Verweigerung eines unbedingten Verkehrsverbotes mit den Unterhandlungen über Erneuerung des engeren seemächtlichen Bündnisses.[1]) Es konnte die diplomatische Irrung nur erschweren, als mit dem Winter 1702/3 sich auch noch die belgische Truppenfrage mit jenen gereizten Erörterungen handelspolitischen Charakters verknüpfte.

Unter dem vorherrschenden Einflusse des Rathspensionärs hatte die Provinz Holland sich wirklich zu einer beinahe vollständigen Untersagung des Waarenverkehres mit Frankreich herbeigelassen.[2]) Um so heftiger widerstrebten die andern Provinzen der Union dem englischen Machtspruche und eher noch würde man in England eine Umgehung des Handelsverbotes als die Fortdauer des holländisch-französischen Wechselverkehres gestattet haben. Mit allen Mahnungen hatte Marlborough, der die keimende Zwietracht frühzeitig ins Auge gefaßt, nichts ausgerichtet.[3]) Die Niederlande wollten von ihrem einträglichen Geschäfte nicht lassen. In der englischen Presse und auf der Londoner Börse wuchsen Reizbarkeit und Verstimmung gegen die verbündete Union. Noch war die Frage nicht erledigt, als die holländischen Botschafter verlangten, daß trotz der abschlägigen Antwort des Staatssecretärs die Vermehrung der niederländischen Armee vor das Unterhaus gebracht werde. In eben diesen Tagen kehrte Marlborough vom Festlande nach der britischen Insel zurück. Von ihm erwartete die niederländische Gesandtschaft die entscheidende Unterstützung. Der General befand sich in der schwierigsten Lage. In Holland hatte Niemand so lebhaft wie gerade der Oberfeldherr beider Mächte auf die Verstärkung des batavo-englischen Heeres gedrungen. Nun belehrte ihn ein Einblick in die englischen Verhältnisse, daß das Parlament die nachträgliche Subsidien-

---

[1]) Hedges an Baron de Weede 24. Juli 1702. Niederländ. Verbaal. Reichsarch.
[2]) Stanhope an Hedges 12. August 1702. Rec. off.
[3]) Marlborough an Heinsius Juni 1702 und 18. Juli 1702. Heinsiusarchiv.

forderung nicht nur als unzulässig in der Form bei Seite schieben, sondern den Antrag zu einem erbitterten Angriff auf die niederländische Handelspolitik benutzen werde. Als Ergebniß solcher Erörterungen konnte ein Bruch der Allianz eintreten; lose genug war dieselbe ohnehin von der herrschenden Partei geknüpft worden. Auch die Königin wies bei einer zweiten Vorstellung der holländischen Deputirten den Antrag als unvereinbar mit dem parlamentarischen Herkommen von der Hand.[1]) Von Holland her spottete Heinsius über eine Regierung, die, während der Feind vor den Thoren steht, sich um kleinlicher Formalitäten willen die Hände bindet;[2]) aber Marlborough wollte für nichts einstehen, wenn die Generalstaaten sich nicht zu unverzüglicher Nachgiebigkeit in der Verkehrsfrage bequemen würden. Ohne Umschweif betheuerte er dies den holländischen Deputirten und wies auf die Verstimmung hin, mit welcher die Londoner Börse den ungünstigen Wechselcours auf Amsterdam notire.[3]) Als ein werthvolles aber äußerstes Zugeständniß versprach der General dahin zu wirken, daß man der Union die Verkehrssperre nur zeitweilig und nicht für die ganze Dauer des Krieges auferlege. Diese Vermittelung erfüllte ihren Zweck. Marlborough empfing vom Rathspensionär die bündige Zusage eines demnächstigen allgemeinen Verkehrsverbotes und nun begann der General die parlamentarischen Parteien zu bearbeiten. Anfänglich hatten sogar die Whigs nichts von Rücksichten gegen Holland wissen wollen; doch waren sie am ehesten für die Gesichtspunkte des Feldherrn zu gewinnen gewesen und als die Truppenvermehrung nun doch noch auf Marlboroughs Anstehen vor das Parlament kam, hielten die Whigs den gehässigen Einwürfen ihrer Gegner den Grundsatz entgegen, daß man nicht mit der einen Hand nehmen dürfe, was die andere darreiche.[4]) Den Whigs gesellt, setzten die persönlichen Freunde Marlboroughs und Godolphins die Verstärkung der niederländischen Armee mit einer Mehrheit von 71 Stimmen durch.[5]) Trotz Marlboroughs Bürgschaft für die Verkehrssperre von

---

[1]) Spanheim an Friedrich I. 19. Dezember 1702. Berl. Staatsarchiv.

[2]) Est il possible Mylord, quand Hannibal est „ad portas“, la formalité ne permittoit pas qu'on songeat au moyen de se défendre et de préparer les coups! Heinsius an Marlborough 26. Dezember 1702. Heinsiusarchiv.

[3]) Syn Exc. gaf ons in positive termen te verstaen, dat de geheele natie soedaenigh op het verbodt van Correspondentie met brieven was gestelt, dat deselve daervon niet souden afgaen .... dat geen raisonnements daertegens souden konen helpen. Verbaal. Bericht vom 9. Januar 1703. Reichsarchiv.

[4]) Spanheim am 19. Januar 1703.

[5]) L'Hermitage am 19. Januar 1703.

Seiten der Union blieb der Abschluß der neuen Truppenconvention indessen noch einstweilen hinausgeschoben: erst sollten die Holländer sich ihrer Verpflichtung erledigt haben. Eine Adresse des Unterhauses an die Königin machte diese Bedingung ausdrücklich namhaft.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hatten die Tories alle Ursache, auf ihrer Hut zu sein; keine ähnlichen Rücksichten banden sie den innern Fragen gegenüber. Hier durften sie nach dem Ausfall der letzten Wahlen unbesorgt und wie sie glaubten auch ungestraft ihr „Wehe den Besiegten" zur Geltung bringen. Schon ihre Beantwortung der Thronrede hatte dem Andenken des großen Oraniers einen höhnenden Streich versetzt. Die Tories kühlten an dem entschlafenen Urheber des jetzigen Krieges ihren Muth, indem sie Anna zur Wiederherstellung der englischen Waffenehre beglückwünschten.[1]) Dann warfen sie sich auf die Wahlprüfungen und vergeblich führten die Candidaten der Gegenpartei ihre Klagen auf. Alle gut torystischen Wahlen wurden genehmigt. Ohne daß ein Zeugenbeweis stattgefunden hätte, ward der niederkirchliche Bischof Lloyd von Worcester in einer Adresse an die Königin verunglimpft. Weil er einen torystischen Bewerber als Jakobiten und Parteigänger Frankreichs angeschwärzt, verlangte das Unterhaus seine Entsetzung vom Amte des Lord Almoseniers. Sein ebenfalls verklagter Sohn ward der Verfolgung des Kronanwaltes überwiesen. Schon mit der Eröffnung der Sitzung waren auf den Tisch des Hauses mehrere Gesetzesanträge niedergelegt worden, welche das Uebergewicht der Tories in Kirche und Staat auch für die Zukunft befestigen sollten. Die industriellen und städtischen Capitalisten machten sich meist als Gönner der whigistischen und vielfach auch der sektirerischen Tendenzen bemerklich. Um diesen Gesellschaftsclassen künftig den Eintritt ins Parlament zu erschweren, wollte man die Fähigkeit, im Unterhause zu sitzen, an eine Rente aus Grundbesitz knüpfen.[2]) Aufs neue erinnerten die Führer der Tories an jenen Proceß, welcher im Jahre 1700/1701 gegen die Whigminister Wilhelms als gegen Mitschuldige des Theilungsvertrages angestrengt worden war. Im Oberhause hatte man damals die feindselige Anklage bei Seite gelegt. Zwei Parlamente waren seitdem der Auflösung erlegen und man befand sich in vollem Kriege mit Frankreich. Trotz solcher Zwischenfälle

---

[1]) „and the wonderful progress of your Maj. arms under the conduct of the Earl of Marlb., have signally retrieved the ancient honour and glory of the english nation." Commons' Journals 26. Oktob. 1702.

[2]) Bonet 5. Januar 1703. L'Hermitage 3. Januar 1703.

beschuldigte noch gegenwärtig eine Resolution der Gemeinen die Lords einer Vernachlässigung jenes Prozesses.[1]) Die 189 Mitglieder des Unterhauses, welche für die Wiederaufnahme der Untersuchung stimmten, wußten sehr genau, daß ihre Resolution den Räthen König Wilhelms kein Leid zufügen werde; ihre Absichten förderte es indessen, wenn sie den alten Staub noch einmal aufwirbelten. Ihr Geschrei gegen die Häupter des Whigadels sollte den torystischen Admiral Rooke, der im Laufe des Jahres 1702 sich mehrfacher Fahrlässigkeiten schuldig gemacht und vom Londoner Volksgesang als Feigling und Pirat bewillkommnet worden, vor einer Untersuchung im Oberhause schützen.[2]) Schon ernsthafter war ein anderer von den torystischen Bänken eingebrachter Antrag gemeint: ein Spruch des Parlamentes sollte sämmtliche Krongutsverleihungen König Wilhelms ihren Eigenthümern entreißen.[3]) Wie ansehnliche Stücke des allzufreigebig verschenkten irischen Krongutes die Leidenschaftlichkeit der letzten Toryparlamente schon in den vorigen Jahren den Freunden des Oraniers abgejagt haben mochte, doch blieben noch einige Günstlinge und unter diesen Männer holländischer Abkunft auszuplündern. Den Rechtfertigungspunkt bot die Behauptung, daß die Mildherzigkeit der regierenden Königin durch die Freigebigkeit ihres Vorgängers ungebührlich verkürzt worden sei. Damit die Gegenpartei eine Einziehung der königlichen Schenkungen nicht etwa auch auf die Regierungen der beiden letzten Stuarts ausdehnen möge, erläuterte die torystische Presse: Wilhelm III. sei ein illegitimer König von Parlamentes Gnaden gewesen und unterschiedlich von den Verleihungen der erbberechtigten Monarchen hätten seine Schenkungen der Genehmigung des Parlamentes bedurft. Die Angelegenheit kam in dieser Sitzung nicht zum Austrag, aber für die Zukunft fühlten die Tories sich ihrer Beute sicher.

Die Parteien bereiteten sich gerade zu ernsteren Gesetzesberathungen vor, als am 2. Dezember der Staatssecretär mit einer Vorlage der Königin im Unterhause erschien. Die Regierung verlangte eine Revenue, welche der Prinz von Dänemark nach dem Tode seiner Gemahlin beziehen werde. Diese Forderung war ebenso billig wie unverfänglich,

---

[1]) „that right hath not been dosse the Commons upon the impeachments before the Lords brought against divers Peers.“ Commons' Journals 2. November 1702.

[2]) Bonet 21. November 1702.

[3]) The exorbitant grants of William III. examined and questioned. State tracts XII, 416. Der Verfasser dieser Flugschrift wünschte die Maßregel bis zu einer Vertreibung sämmtlicher Fremden vom englischen Boden gesteigert zu sehen.

doch sollte sie gleichsam als Vorspiel einen der verhängnißvollsten Kämpfe einleiten, von denen die Annalen des englischen Torysmus zu erzählen wissen. Jacob How, „aus einem schreckhaften Brutus nun zum geschmeidigen Höflinge umgewandelt", beantragte eine Rente von 100,000 Pfd. St.[1]) Ohne Anstand war diese Summe vom Unterhause bewilligt worden, als einige Tories an einen Artikel der Thronfolgeordnung vom Jahre 1700 erinnerten: von der Thronbesteigung des Hauses Hannover ab sollten kraft dieses Gesetzes alle Fremden, gleichgültig ob naturalisirte oder nicht naturalisirte Ausländer, von öffentlichen Aemtern und von einem Sitze im Parlamente ausgeschlossen bleiben. Gleichsam als Beurkundung ihres Mißtrauens gegen das damalige und künftige parlamentarische Königthum hatten die Tories eine solche Bestimmung in die Thronfolgeakte eingeschoben. Vernünftiger Weise ließ sich nicht in Zweifel ziehen, daß die Clausel keine rückwirkende Kraft besitze. Eine unbefangene Auslegung konnte sie nicht einmal auf Ernennungen beziehen, welche noch in der Folge bis zur Thronbesteigung der Hannoveraner hin erfolgen möchten. Dennoch fanden die hochkirchlichen Führer es gerathsam, der Bewilligung der lebenslänglichen Rente die zweideutige und hämische Bemerkung anzuhängen, daß die Pairie des Prinz Gemahls auch über den Tod der Königin hinaus als unangefochten gelten solle. Mit diesem Zusatz versehen gelangte die Bill ins Oberhaus. Hier saßen die verfehmten Lords von fremdländischer Abkunft, deren Verdienste um Staat und Kirche von England das Königthum des Oraniers mit einer britischen Pairie belohnt hatte: Bentinck, Graf zu Portland, der Jugendfreund des Oraniers, Keppel, Graf zu Albemarle, der Vertraute aus Wilhelms letzten Tagen, ferner die Führer der holländischen Truppen im Bundesgenossenkriege der Jahre 1689—1697, Nassau-Zulestein und Nassau-Auverquerque, als Grafen von Rochford und Grantham, endlich der Herzog Meinhardt Schomberg, der Sohn jenes großen Marschalls Schomberg, der die Entscheidungsschlacht am Boynefluſſe geschlagen. In der Hochhaltung dieser Männer ehrte die englische Nation sich selbst und mit entrüstetem Staunen nahmen die Lords eine Bill entgegen, welche die künftige Ausstoßung ihrer Genossen vorauszusetzen schien. Mit großem Geschicke indessen hatten die Gemeinen die Form des An-

[1]) Für die Parlamentsverhandlungen boten mir neben den Lords' und Commons' Journals die Berichte Bonet's und l'Hermitage's die wichtigsten Mittheilungen.

griffes gewählt.[1]) Die Bill erledigte einen persönlichen Wunsch des Souveräns. Als äußerst anstößig durfte es deshalb die Königin empfinden, wenn das Gesetz noch einmal zu erneuter Prüfung ins Unterhaus verwiesen ward. Die Lords wünschten sich keiner solchen Taktlosigkeit schuldig zu machen. Endlich ergab sich eine Auskunft. Ohne daß die Person des Prinzen in die Debatte hineingezogen ward, ließ sich die Bill nach ihrer formellen Seite hin bekämpfen. Kürzlich erst hatten die Lords den Grundsatz wiederholt, daß sie keine Bill des untern Hauses mehr annehmen würden, in welcher sich einer Geldbewilligung irgend ein anderer Antrag verknüpfte. Nachdem die Gemeinen ihrerseits die gesammte Ordnung des Staatshaushaltes als ausschließliches Eigenthum des Unterhauses an sich gezogen, konnten die Lords nur bei strengster Nachachtung dieses Grundsatzes noch länger ihre Stellung als mitberechtigtes Organ der Gesetzgebung und der höchsten Reichsbehörde behaupten. Setzten sie hier den gesteigerten Ansprüchen des Unterhauses nicht einen unerschütterlichen Widerstand entgegen, so riß mit der überwachsenden Macht der Gemeinen auch die bewundernswürdige Harmonie zwischen altbegründetem Verfassungsrechte und bestehender Gesellschaftsordnung auseinander. Das Oberhaupt beabsichtigte nur gegen das Gefüge der Bill Einsprache zu erheben; aber anders als man beabsichtigt hatte, trieb die Debatte doch zu der Frage hin, ob denn der Pairie des Prinzen von Dänemark etwa ein besserer Rechtstitel als den übrigen ausländischen Lords des Oberhauses eigne. Die Prärogative der künftigen Könige aus braunschweigischem Hause hatte die Thronfolgeakte wie in andern Stücken so auch in ihren voraussichtlichen Gnadenerweisungen an hannoversche Günstlinge eingeschränkt. Aber jene ausländischen Pairs von Wilhelms III. Ernennung durften sich noch einer eben so guten und erbgesicherten Lordschaft wie irgend ein Baron von normannischer Abkunft rühmen. Kaum waren solche Worte gefallen, als die Forderung sich laut machte, daß eine Resolution der Lords die künstliche Gesetzesdeutung der Gemeinen als willkührlich und ungebührlich verurtheilen solle.[2]) Ein Spruch der Oberrichter ward von den Lords erbeten und die Körperschaft der Reichsjuristen erkannte mit der Mehrheit von einer Stimme die streitigen Pairien als unverwirkbares Eigenthum der Inhaber und ihrer Rechtsnachfolger

---

[1]) Das Nähere über diese Verhandlungen im Oberhause: l'Hermitage am 23. Januar 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) Lords' Journals 11. Januar 1703.

an.[1]) Damit war die Rechtsfrage entschieden und das Oberhaus hätte ohne längeren Aufenthalt der Dotirung des Prinzen beipflichten können; die Whigs indessen bestanden darauf, die Bill nun doch in ihren einzelnen Clauseln prüfen zu wollen. Der Hof begann ungeduldig zu werden. Die Königin empfand die Zögerung der Lords als eine persönliche Verletzung. Einigen Mitgliedern des Oberhauses, welche eine einstweilige Zurückziehung des Antrags befürworteten, hatte Anna sogar ungnädig den Rücken gekehrt. Um die Berathung zu kürzen, erklärten sich Graf Grantham und der Herzog von Schomburg bereit, auf ihre Pairie Verzicht zu leisten; doch solchen Anwandlungen ritterlicher Hochherzigkeit trat der Graf von Portland kalt und vornehm wie immer entgegen. In schroffem Tone betheuerte er, daß keine Deutungskunst der Gemeinen ihm sein gutes Recht verkürzen solle.[2]) Auf den Antrag Lord Longueville's kam es am 30. Januar zur Abstimmung über die Fassung der Bill. Eine Mehrheit von vier Stimmen hatte den verfänglichen Zusatz verworfen. Die so verstümmelte Bill sollte dem Unterhause zu nochmaliger Berathung überwiesen werden und unter ungünstigsten Verhältnissen für die Whigs, welche muthwillig den Zorn der Königin herausgefordert, hätte die Fehde zwischen beiden Häusern begonnen. Zum Glücke für die Lords ergab eine Zählung der abwesenden aber durch eine Vollmacht vertretenen Stimmen ein anderes Ergebniß: das Gesetz war mit Stimmengleichheit angenommen.[3]) Unbefangene Beobachter, welche die Geschichte dieser Bill dem Auslande berichteten, hatten während der Verhandlungen beider Häuser eine so reizbare und feindselige Stimmung hüben und drüben wahrgenommen, daß sie täglich den Ausbruch lichterlohen Kampfes zwischen Lords und Gemeinen erwarteten und schon befand mit einem Gesetzesantrag über die protestantischen Sekten sich eine Kernfrage des traditionellen Parteihaders auf der Tagesordnung beider Häuser.

Auch die Revolution vom Jahre 1688 hatte den hierarchisch monarchischen Kunstbau des Tudorzeitalters nicht erschüttert. Verfassungsrechtlich ging noch immer der Begriff des christlichen Volkes von England in dem statutarischen Staatskirchenwesen auf. Das Dogma, daß englischer Staat und englische Kirche schlechthin identisch seien, galt dem anglikanischen Clerus und dem anglikanischen Volksbewußtsein noch als

---

[1]) L'Hermitage 26. Januar 1703.

[2]) Bonet 29. Januar und 2. Februar 1703.

[3]) L'Hermitage 2. Februar 1703.

Grund und Schlußstein des nationalbritischen Denksystems. Im Kampfe mit dieser Anschauung waren die früheren Verständigungsversuche zwischen Presbyterianern und Anglikanern und waren die wohlgemeinten Vermittelungsvorschläge Wilhelms III. gescheitert. Vom Standpunkte dieser Auffassung aus erschien die niederkirchlich latitudinarische Richtung der zweiten Revolutionsepoche wie eine kirchliche und gleichzeitig politische Häresie. Von einem solchen Standpunkte unerschütterlicher Ueberzeugung aus, hatte der rechtschaffene Nottingham lieber einige Aenderungen der neunundbreißig Artikel gestatten und die nächst verwandten Glaubensformen in die Kirche aufnehmen wollen, als daß die Gesetzgebung außeranglikanischen Richtungen ein wirkliches Gemeinderecht auf englischem Boden gestatten würde. Die Revolution vom Jahre 1688 hatte den kleineren protestantischen Sekten, Quäkern, Baptisten und ähnlichen Congregationen und selbst den befreundeteren Presbyterianern ihre politische Hülfsleistung nur mit einem nackten Duldungsgesetze gelohnt. Die Strafgesetze, mit welchen die Restaurationszeit noch protestantische Conventikel und römische Katholiken unterschiedslos belastet, waren unter Wilhelm III. zum erstenmale rechtskräftig aufgehoben worden. Nonconformistische Geistliche, welche von den neununddreißig Artikeln der Staatskirche mindestens fünfunddreißig unterschrieben hätten, sollten künftig nicht mehr aus Orten mit städtischen Gemeinderechten vertrieben oder um der Ausübung gottesdienstlicher Verrichtungen willen an Eigenthum und Freiheit gestraft werden. Vorausgesetzt, daß sie der Staatskirche die schuldigen Steuern entrichtet hatten, ein Glaubensbekenntniß zu Ehren der Dreieinigkeit ablegten und ihre Ehen von anglikanischen Geistlichen einsegnen ließen, durften englische Bürger ohne Furcht vor den alten Ketzergesetzen künftig ihren religiösen Bedürfnissen in sektirerischem Gottesdienste genügen. Diese Duldung war ein gefälliges Ignoriren der dissentirenden Richtungen, nichts mehr als dieses und doch knüpften sich an dieses Zugeständniß Wirkungen, welche von der strengeren Kirchenpartei als Zerrüttung des englischen Staatskirchenwesens beklagt wurden. Schon hatten im Widerspruche mit dem anglikanischen Staatsprinzipe die Dissenters durch die Gesetzgebung der siebziger Jahre den Zugang zu der gesetzgebenden Versammlung gewonnen. Die Vertheidigungsstellung, welche damals der Anglikanismus gegen den Einbruch des katholischen Elementes genommen, hatte Sitz und Stimme im Parlamente nicht an eine positive Bekenntnißformel, sondern an die Abschwörung der katholischen Verwandlungslehre knüpfen lassen. Auch protestantische Dissenters konnten sich der Ablegung dieses Testes ohne

Gewissensbedenken unterziehen. Anders aber hatte es sich bis zur Regierung Wilhelms III. mit dem Zugang zu den Aemtern verhalten. Hier bestanden noch die alten Schranken, welche die Restauration gegen den Einbruch des dissenterischen und damals noch vielfach republikanisch gefärbten Elementes aufgerichtet hatte. Hier bedurfte es eines ausdrücklichen Zeugnisses über Zugehörigkeit zur Staatskirche: vor Uebernahme des Amtes war das Abendmahl nach anglikanischem Ritus zu genießen. Auch das Toleranzgesetz der Revolution hatte diese Schranke nicht beseitigt und dem Gesetze nach blieben die protestantischen Nonconformisten auch für die Folge von Staat, Flotte und Heer, von allen Aemtern im Communaldienste, vom Besuche der Universität, von juristischer und von ärztlicher Praxis, von der Bank und der ostindischen Compagnie, sogar von dem Verwaltungsrathe irgend einer corporationsberechtigten Gesellschaft ausgeschlossen. Aber seitdem keine Strafgesetze mehr auf dem Besuch der Conventikel lasteten, ließ die gesetzliche Ordnung sich auf einem mühelosen Seitenpfade umgehen. Die Vorschrift verlangte nur den einmaligen Genuß des anglikanischen Abendmahls. Man unterzog sich diesem Ritus, übernahm das umworbene Amt und kehrte zur separatistischen Congregation zurück. Straffällig war seit dem Jahre 1689 dies Verfahren nicht mehr und man nannte solche Eindringlinge gelegentliche Conformisten. Die ernsteren Männer unter den Dissenters, Geistliche und Laien, mochten eine derartige Amtserschleichung als Heuchelei verdammen:[1]) ihre Strafpredigten riefen nur Spaltung in den Gemeinden selbst hervor.[2]) Auch das vertiefteste Glaubensleben irgend einer kirchlichen Gemeinschaft vermag auf die Dauer die gänzliche Absonderung vom staatlichen und bürgerlichen Leben nicht zu ertragen und wo die Kräfte nicht zur Auflehnung ausreichen, wird endlich jede Hinterthür, welche den Markt des öffentlichen Lebens erschließt, willkommen heißen. So auch im damaligen England. Angesehene Dissenterprediger entschuldigten ihre Brüder von der Kanzel herab und behaupteten auch wohl geradezu, daß ihr Bekenntniß durch die Duldungsakte die Geltung einer gesetzlichen Landeskirche empfangen habe. In vollem Ornate hatte

---

[1]) De Foe, an enquiry into occasional conformity (London 1703) vertheidigte neben zahlreichen andern Flugschriften desselben Verfassers über dieselbe Frage diesen strengeren Standpunkt.

[2]) Ueber diese Vorgänge im Schooße der dissenterischen Congregationen: Life of Calamy ed. by John Towill Rutt, London 1829; Chalmers, life of De Foe, Oxford 1841; Chadwick, life of De Foe, London 1859.

der Lord Mayor von London, ebenfalls ein gelegentlicher Conformist, im Jahre 1697 den separatistischen Gottesdienst besucht. Die Zunahme der protestantischen Dissenters in den corporativen Ehrenämtern hatte längst die Erbitterung und ernste Besorgnisse der Kirchenpartei geweckt. Nicht ohne Grund fürchteten die Tories für ihren Einfluß auf die kleinen Landstädte, in welchen die Gemeindeausschüsse nicht selten die gesammte stimmberechtigte Bürgerschaft ausmachten. Schon wollten sie die Einwirkung des nonconformistischen Elementes auf solche Wahlen bemerken. Von der rechtgläubigen Königin Anna und von dem Parlamente, welches im Winter 1702/1703 zu Westminster tagte, erwartete die Kirchenpartei das untrügliche Mittel, um diesen jüngsten Krebsschaden des anglikanischen Staates auszumerzen.

Als ein Gegenstück zu jener Toleranzakte, mit welcher die Gesetzgebung der Revolution begonnen, brachten die Vertreter der beiden Landesuniversitäten, Bromley und Annesley, einen Antrag gegen gelegentliche Conformirung ein. Strafen und Bußen im Geiste der alten Ketzergesetzgebung sollten künftig wieder alle diejenigen treffen, welche sich mittels der anglikanischen Abendmahlsprobe in Staats- oder Gemeindeämter eingeschlichen hatten und hernach zur Sektirerei zurückgefallen waren. Schon die Theilnahme an sektirerischen Hausgottesdiensten sollten gelegentliche Conformisten mit einer Strafsumme von hundert Pfd. St. büßen und jeden Tag, an welchem der Schuldige über den Besuch des Conventikels hinaus noch seines Amtes gewartet hatte, traf eine Zusatzbuße von fünf Pfd. St. Den rückfälligen Verbrecher züchtigte ein doppeltes Strafgeld. Ueber alle Staats- und Communalbeamte, sogar über die harmlosen Mitglieder städtischer Gemeinderäthe spannte sich dieselbe schreckhafte Strafbill. Um das Denunziantenthum in England wieder einmal zu üppigerer Blüthe zu entfalten, versprach der Gesetzesantrag dem Ankläger die verfallene Buße.

Des Beifalls der Königin und der Unterstützung der Regierung gewiß, durchlief die Bill das Haus der Gemeinen ohne Aufenthalt und ward schon am 13. Dezember dem obern Hause überreicht. Eine unbedingte Verwerfung des Antrags hätten doch auch die Lords nicht gewagt. Sogar die Whigs scheuten den Schein, als ob sie Nonconformisten etwa in die höheren Staatsämter eindringen lassen wollten. Dagegen behaupteten sie, daß schon durch die Testakte vom Jahre 1673 die älteren Gesetze außer Kraft gesetzt seien, welche bürgerliche Gemeindeämter ehemals so ausdrücklich dem anglikanischen Bekenntnisse gewahrt hatten. Die Whigs wollten deshalb die Bill zu einer Fassung bear-

beitet wissen, nach welcher nur die eigentlichen Staatsbeamten von der Schärfe des Gesetzes getroffen würden.[1]) Mit dieser Amendirung schon hätten sie den Feldzug der hochkirchlichen Partei zurückgeschlagen. Denn die Dissenters aus den höheren Staatsämtern vertreiben wollen, hieß kaltes Eisen schmieden: dort waren sie noch gar nicht aufgetreten und lediglich Stadt und Grafschaft sollte ihnen das Gesetz entreißen. Mit einer anscheinend so unverfänglichen und doch so folgenschweren Aenderung nicht zufrieden, rüttelten die Lords auch an dem weiteren Inhalt der Bill. Sie wiesen die Strafsumme nur zum dritten Theile dem Ankläger zu und verlangten, daß die Anzeige binnen vierzehn Tagen einzubringen und von zwei unbescholtenen Zeugen aufrecht zu halten sei. Endlich aber begab sich das Oberhaus auf einen schon zweifelhaft gewordenen Rechtsboden: das Strafgeld selbst ward auf ein Fünftheil der beantragten Summe herabgesetzt und die ungeheuerliche Zusatzbuße ganz in Wegfall gebracht. Wer hätte mit Zuversicht behaupten können, daß der streitige Antrag eine Finanzbill sei und daß deshalb den Lords keine Aenderung des Strafmaßes zustehe! Doch zu empfindlich war die torystische Mehrheit des Unterhauses durch die Verstümmelung ihres Entwurfes gereizt. Noch einmal hoben die Gemeinen die Zweckmäßigkeit jeder einzelnen Bestimmung hervor und als die Lords auf ihrer Meinung beharrten, erscholl der beliebte Schlachtruf: das Privilegium der Gemeinen sei von dem obern Hause angetastet. Die Lords antworteten mit dem wuchtigen Beweise der Präcedenzfälle.[2]) Sie wiesen nach, daß die Praxis der beiden letzten Jahrhunderte den Pairs von England doch keineswegs die Prüfung und Aenderung der Sporteln und Bußtaxen entziehe. Angesichts solcher Zeugnisse verstummten die Führer des Unterhauses, aber über den sachlichen Inhalt der Bill loderte nun der Kampf zwischen den Mehrheiten beider Häuser auf. Die Tories gingen von dem gewichtigen Vordersatz aus, daß eine allgemeine nationale Kirche die unerläßliche Voraussetzung öffentlicher Wohlfahrt sei: eine solche Kirche konnte ihre Gegner nicht im Besitze obrigkeitlicher Befugnisse dulden. Solchen prinzipiellen Erörterungen wichen die Whiglords wohlweislich aus; sie hätten ihre letzte Meinung nicht sagen dürfen. Vom Standpunkte fortgeschrittener Humanität aus bekämpften sie das Gesetz; ihre Reden eiferten gegen Autodafé's im 18. Jahrhundert und erinnerten an die politischen Verdienste ihrer nonconformistischen Mitbürger.

[1]) Lords' Journals 3/14. Dezember 1702.

[2]) Lords' Journals 8. Januar 1703.

Die Unterhandlungen zwischen beiden Häusern führten zu keiner Verständigung.

Wie viel oder wenig von den Verhandlungen des Parlamentes in die Oeffentlichkeit drang, hinreichend war es doch um auch vor den Thüren des Hauses die Leidenschaft der Parteien zu erhitzen. Von den Predigten des niedern Clerus fanatisirt umlagerte der Pöbel Londons einige Tage hindurch die Bethäuser der Nonconformisten. Höhnende Flugschriften: „das englische Ungeheuer oder Charakterbild eines gelegentlichen Conformisten", „König Wilhelms Verdienste um die Kirche", „die Kirche von England, Englands Bollwerk", Maueranschläge und Straßenprediger reizten die Massen zur Feindseligkeit gegen die Sektirer oder forderten vom Parlamente die Herstellung der alten Ketzergesetze.[1]) In polternder Verdammung des Genfer Gifttrankes und in wüsten Schmähungen König Wilhelms und seiner tempelschänderischen Bischöfe leisteten die Predigten eines jungen Doktors der Theologie, Heinrich Sacheverell, das Unglaubliche. Aber wie laut sich schon das Getümmel des Marktes erhoben hatte, die schrille Stimme eines kleinen Flugblattes, „Kürzester Weg mit den Dissenters", übertönte doch alle Kanzel- und Schenkenberedtsamkeit. Ebenso flehend wie grimmig beschwor der ungenannte Verfasser seine weltlichen und geistlichen Freunde, diesen unwiderbringlichen Augenblick zu nutzen, um unter der Aegide der englischen Vollblutkönigin die fluchwürdigen Dissenters, die Verführer der Jugend und die Pest des Staates mit Schwert und mit Feuer auszurotten: jene Brut von Vipern und Ungeheuern! Ob schuldig oder unschuldig, das komme ja nicht in Frage; denn nicht das Uebel, welches sie wirklich verübt, sondern das Unheil, welches ihre Enkel verrichten können, schreie um Strafe und Rache.

Eine so wilde und blutdürstige Sprache war doch auch im damaligen England unerhört. Die Massen standen still und fragten, ob Oxford oder ob Cambridge dieses Manifest ausgesendet habe. Ländliche Vicare verdollmetschten in frommer Einfalt ihren Gemeinden die göttliche Erleuchtung des unbekannten Schriftstellers und mit triumphirendem Behagen hielten die Whigs im Parlamente diese Blätter ihren Widersachern entgegen. Besonnene Kirchenmänner schüttelten dagegen

---

[1]) Durch ernste und unparteiische Haltung zeichnet sich unter den zahlreichen Flugschriften über occasional conformity die kleine Schrift aus: The case of the Dissenters as affected by the late Bill proposed in parliament for preventing occasional conformity by a Gentleman. London 1703.

über die unvorsichtigen Enthüllungen ihrer geheimsten Herzenswünsche den Kopf. Im Schooße der Regierung gewann man bei näherer Prüfung der Sache sogar die Ueberzeugung, daß hier ein nichtswürdiger Unterschleif im Spiele sei. Kein wirklicher Freund der Kirche konnte im gegenwärtigen Augenblick sich dieses Mißgriffs schuldig gemacht haben. Das Cabinet bezeichnete den unbekannten Verfasser als Aufruhrstifter und setzte auf seine Entdeckung einen Preis. Endlich enthüllte der Eifer Nottinghams in dem verlarvten Henker der Nonconformisten den Dissenter De Foe, einen der witzigsten und hellsten Köpfe seiner Zeit.[1])

Ein bankerotter Kaufmann und fruchtbarer Schriftsteller, in den verschiedensten Lebensstellungen versucht und immer wieder zur Feder zurückgekehrt, der glückliche Dichter des whigistischen Volkssanges auf Wilhelm III., „den Engländer von echtem Schrot und Korn", trotz unhoffähiger Lebensstellung auch in dem Arbeitszimmer des Oraniers zu Hause, um seines unabhängigen und vorausblickenden Urtheils willen von Wilhelm III. in Fragen der Handels- und Colonialpolitik mehrfach zu Rathe gezogen, hatte dieser Dissenter De Foe mit seiner schonungslosen Feder schon alle Parteien in England und die Mächtigen und Großen am unerschrockensten bekämpft. Hier bäumte sich der Tory voll Wuth, wenn ihm in markigen, lebenswarmen Zügen gezeichnet, das Charakterbild des eidverweigernden und hyperloyalen, hochgläubigen aber landesverrätherischen Kirchenmannes entgegensprang, dort erblaßten die whigistischen Granden vor Schaam, wenn De Foe's Feder ihre freiheittönenden Phrasen in die dürren Worte „ich und mein Bruder und unsere zwei Neffen und noch ein Vetter" übersetzte. Mit seiner „Geschichte der kentischen Petition" hatte er den Zorn des Parlamentes auf sein Haupt geladen und mit seiner kühlen Prüfung der Kriegsfrage sogar König Wilhelm verdrossen. Am unerbittlichsten aber hatte seine Feder im Laufe der letzten Jahre die Gleißnerei seiner dissidentischen Glaubensbrüder verfolgt, jene gelegentlichen Conformisten, welche um weltlicher Ehren willen ihr Gewissen befleckten und jene räudigen Hirten der dissenterischen Gemeinden, welche das Heer der Gläubigen nicht in siegreichem Ausharren zum gelobten Lande führten, sondern an der Spitze des auserwählten Volkes nach den Fleischtöpfen der egyptischen Knechtschaft zurückschielten. Schon war von ihm die Beweisführung in die Oeffentlichkeit geworfen worden, daß dem echten Dissidententhum durch

[1]) Bonet 9. Januar 1703.

die Verfolgungswuth des Unterhauses gar kein Abbruch geschehe und um den Bruch zwischen seinen Glaubensgenossen und der Kirche noch zu verschärfen, hatte er seinen „kürzesten Weg" in das Getümmel des Parteistreites geschleudert. Der Kronanwalt verfolgte nun den verfehmten Pamphletisten, aber De Foe's kecker Fehdebrief blieb das Stichwort des Tages. Beiderseitig begannen sich die Parteien mit verdecktem Visir und gleichsam aus dem gegnerischen Parteilager heraus mittels übertreibender Entstellung zu bekämpfen. Wie später an De Foe's Robinson Crusoe sich die unübersehbare Fluth der Robinsonaden knüpfen sollte, so wurden zahlreiche und zum Theil recht witzige Flugschriften der nächsten Jahre nach dem Muster des „Kürzesten Weges" zurechtgeschnitten. Und nicht nur dies; bedeutsamer war es, daß die hauptstädtischen Massen, welche eben noch der verfolgungssüchtigen Staatskirchengeistlichkeit zugejauchzt hatten, im Laufe des Prozesses für den verwegenen Dissenter Partei nahmen. „Der kürzeste Weg" hatte doch manches Auge geöffnet und vom Jauchzen des Londoner Volkes umdröhnt, mit Blumenwurf gefeiert und im Triumphzug durch die Straßen geleitet, stand der straffällige Pamphletist an den Schandpfählen Cornhill's, Cheapside's und Temple Bar's.

Solche Vorgänge auf dem Markte verfehlten nicht ihre Rückwirkung auf das Parlament und die Regierung. Die Hochkirchlichen drängten noch hitziger auf unverstümmelte Durchführung des Gesetzes, während die gemäßigteren Minister den aufreizenden Charakter dieser Angelegenheit und das Zerwürfniß zwischen beiden Häusern des Parlamentes beklagten. Am 27. Januar 1703 sollte es zur entscheidenden Abstimmung im Oberhause kommen. Marlborough wünschte, daß der Hof einer so aufregenden Frage gegenüber eine unparteiische Haltung behaupte und daß der lutherische Prinz von Dänemark deshalb nicht unter den Pairs erscheine.[1]) Auch der Prinz, der im Herzen die Dissenters begünstigte, machte seine Abneigung geltend;[2]) manches versöhnliche Wort redete der Erzbischof Primas dem Hofe zu;[3]) doch vergebens diesmal Ueberredung und Bitte: die Königin beharrte auf ihrem Vorsatze, die unverstümmelte Bill der Gemeinen in der englischen Gesetzsammlung zu buchen. Noch einmal kam es am Vormittag des 27. Januar zu einer freien Conferenz von Deputirten beider Häuser. Bei solchen Zusam-

---

[1]) L'Hermitage 2. Januar 1703.

[2]) Macknight, life of Bolingbroke p. 79.

[3]) L'Hermitage 9. Januar 1703.

menkünften durften Lords und Gemeine neben den Aufträgen ihrer Häuser auch die eigenen Gründe vorbringen und die Kraft ihrer persönlichen Beredtsamkeit versuchen. Unter den Geschäftsträgern der Gemeinen hob sich ein jugendliches Mitglied, Heinrich St. John, mehr durch das leidenschaftliche Ungestüm seiner Sprache als durch das Gewicht besonnener Gründe hervor. Auf Seiten der Lords kämpfte Bischof Burnet von Salisbury für das Recht seiner unterdrückten Glaubensbrüder. Ein wenig polternd und nicht selten von hastiger Uebereilung übermannt, ließ der wackere Bischof keine Gelegenheit ungenützt enteilen, bei welcher sich für die Pflicht religiöser Duldung eine Lanze brechen ließ. Um die Stimme dieses „Verwüsters der Kirche" verstummen zu machen, hatte Königin Anna schon überlegt, ob sie Burnet nicht als Primas von Irland ins Exil senden solle.[1]) Burnet lieferte auch in der freien Conferenz vom 27. Januar das schwerste Geschütz zum Kampfe und unverrichteter Sache kehrten die Botschafter beider Häuser in ihre Sitzungssäle zurück. Dann schritten die Lords zur Abstimmung. In andern Punkten nachgiebig, hielten sie an der Herabsetzung des Strafmaaßes mit der Mehrheit von einer Stimme fest. Damit war die Bill für dieses Jahr verloren. Um das Aufsehen, welches die Geschichte dieses Antrags sogar über England hinaus in den Niederlanden, in Berlin, Wien und ebenfalls am französischen Hofe erregt hatte, noch zu steigern, übergaben die Lords sämmtliche Aktenstücke der Verhandlung dem Drucke. Zwar schalten mehrere Mitglieder die Berufung an die öffentliche Meinung als ungehörig und der Würde des Hauses unangemessen. Die Whigs wünschten die Nation zu überzeugen, daß das Oberhaus die religiöse Duldung und die verfassungsmäßigen Volksrechte zu vertreten wisse.

Auch aus einem andern Antrag, welcher den hochkirchlichen Bänken des Unterhauses entsprang, bereiteten die Whiglords ihren Gegnern eine Niederlage. Sie erklärten sich bereit, den letzten Termin zur Abschwörung des Pretendenten noch um ein weiteres Jahr hinauszuschieben, aber sie fügten die Clausel hinzu, daß auch Umtriebe gegen das Haus Hannover als Hochverrath gelten sollten. Die Unterhausmehrheit mußte diesen Zusatz bewilligen, sie hätte sich sonst um das Vertrauen der Wählerschaften gebracht. Für diese und noch einige andere Einbußen, welche die Gemeinen durch den kleinen whigistischen Ueberschuß des Oberhauses erlitten, durften die Enthüllungen entschädigen, welche dem

---

[1]) Bonet 19. Januar 1703.

torystischen Prüfungsausschüsse bei der Durchsicht der öffentlichen Rechnungen geglückt waren. Mit pomphafter Ankündigung hatte ein Bericht Bromley's schon am 22. November die Aufdeckung großartiger Verbrechen in Aussicht gestellt. Die Untersuchung brach zunächst über einen irischen Pair, den hochfahrenden whigistischen Grafen Ranelagh, den Stab. Dieser Patrizier war schon ein Günstling Karls II. gewesen und hatte den Maitressen des Stuarts tiefe Griffe in die irische Staatskasse gestattet. Berüchtigt als Lebemann hatte Ranelagh durch seinen üppigen Haushalt und seine großartigen Parkanlagen dem neidischen Tagesgerede reichlichen Stoff geboten. Siebzehn Jahre hindurch war von ihm das einträgliche Amt eines Zahlmeisters hartnäckig behauptet worden und man schätzte den Ertrag seiner Unterschleife auf eine Million Pfd. St.[1]) Mit überlegenem Witze und dreister Stirn hatte er alle bisherigen Revisoren seiner Rechnungsbücher aus dem Felde geschlagen. Nun endlich waren die Tories in seine Amtsstube gedrungen und auch eine unparteiische Beurtheilung konnte dem Zahlmeister gröbliche Vergehen nachweisen. Wollte man von diesem einen Falle auf das ganze System der englischen Finanzverwaltung folgern, so mochte wirklich ein Ausruf sittlicher Entrüstung am Orte sein. Einundzwanzig Millionen waren durch Ranelaghs Hände gegangen. Daß der Zahlmeister sich die Zinsen der verwalteten Summen angeeignet, galt damals noch nicht als verwerflich und eine gerichtliche Klage konnte nicht einmal aus dem Nachweise erwachsen, daß Ranelagh die einzelnen Posten jener Millionen möglichst lange zum Vortheil seiner eigenen Rente und zum Schaden des Staatscredits in seinen Händen gehalten. Noch geraume Weile sollte es währen bis die parlamentarische Regierung des 18. Jahrhunderts solchen leichteren Sünden der Finanzbeamten gegenüber ihr Gewissen schärfte! Aber wie der Nachweis behauptete, war die Unordnung in Ranelaghs Rechnungsbüchern eine grenzenlose. In der vieljährigen Folge seiner Zahlungsanweisungen ergaben sich mehrere Lücken und als besonders schwer belastend fielen Posten auf, welche der Zahlmeister der englischen Truppen anerkannt, aber niemals für die Armee verausgabt hatte. Hier und da ließ sich der Beweis beibringen, daß die beklagten Summen für andere Zwecke des Staatsdienstes ausgegeben worden seien, für mehrere Posten aber sollte jeder Beleg fehlen. Der Unwillfährigkeit der Unterbeamten zum Trotz hatten die Commissare jene Unregelmäßigkeiten ermittelt und vergeblich beklagte sich eine

---

[1]) Duke of Manchester, court and society from Elizabeth to Anna II, 75.

Rechtfertigungsschrift des Grafen über die zudringliche Untersuchungsart der Bevollmächtigten. Weder die Unordnung seiner Bücher, noch die Verwendung größerer Summen zu fremden Zwecken, noch endlich jene bedenklichen Lücken vermochte er anfänglich zu leugnen. Unter Hinweis auf die lange Dauer und Schwierigkeit seiner Verwaltung, auf die wechselnden Zahlmeister der einzelnen Truppenkörper, auf die häufigen Todesfälle seiner Unterbeamten und auf die verwirrende Methode des englischen Finanzsystems mußte der Zahlmeister um Nachsicht bitten. Die öffentliche Meinung hatte ihn längst verurtheilt, seine Freunde hatten ihn aufgegeben, die Mehrheit des Unterhauses wollte von keiner Entschuldigung wissen und ein peinlicher Prozeß stand in Aussicht. Da brachte Ranelagh für beinahe sämmtliche fehlenden Summen noch in letzter Stunde die Ordres des Königs oder der Schatzkammer vor. Es ergab sich, daß diese Posten als Belohnungen und Entschädigungen an verschiedene Privatpersonen ausbezahlt und anerkannt waren. Der unverrechnete Rest belief sich schließlich auf einen Ausfall von einigen hundert Pfund. Selbst die Parteigenossen erstaunten, daß der Graf seine Verwaltung in solchem Umfange gerechtfertigt habe. Ein gerichtlicher Klagegrund lag nicht mehr gegen ihn vor. Aber zwei Tories warteten darauf, sich in das Amt des Schatzmeisters zu theilen. Weil Ranelagh, obwohl gedeckt durch den Befehl seiner Vorgesetzten, öffentliche Gelder zu unbefugten Zwecken ausgegeben, ward er durch einen Mehrheitsbeschluß aus dem Hause der Gemeinen gestoßen.

Nicht um eines so unschädlichen Epikuräers wie Graf Ranelagh willen hatten die Tories das Rüstzeug ihrer parlamentarischen Untersuchung in Bewegung gesetzt. Ihre Bevollmächtigten waren in alle Ressorts eingedrungen. Gegen Lord Somers, den ehemaligen Inhaber des großen Siegels und gegen den verhaßten Schatzmeister der Flotte, Lord Russell-Orford, würden sie am liebsten eine peinliche Klage eingebracht haben. Sie hatten gesucht und geforscht und den Stoff zur Anschuldigung nicht gefunden. Aber einen der großen Whiglords glaubten sie doch zerschmettern zu können und zwar keinen geringeren als Charles Montague, Baron von Halifax, den Freund aller zeitgenössischen Gelehrten, den Mäcen der Dichter, den Schöpfer der Bank, den Urheber der Nationalschuld, den beliebten Lordschatzmeister der Whigs.

Schon mit dem Anbruch der gegenwärtigen torystischen Strömung hatte sich Lord Halifax aus dem Vorsitz der Finanzverwaltung in die

lebenslängliche Sinekure eines Auditors des Schatzamtes geflüchtet. Für seine Person ebenso furchtsam wie als Staatsmann waghalsig hielt Halifax sich nun als Generalcontrolleur der öffentlichen Rechnungen vor dem drohenden Unwetter geborgen. Er hatte sich getäuscht. Am 6. und 7. Februar 1703 sammelte sich das Haus der Gemeinen zu einer Reihe von Resolutionen, welche die Praxis von Halifax' Finanzverwaltung, seine Anleihen auf künftig eingehende Fonds, seine Ausgabe von zinstragenden und dem Diskonto unterworfenen Bons und endlich auch die nachlässige Controlle der Oberrechnungskammer verurtheilten. Der Lord ward der Veruntreuung öffentlicher Gelder beschuldigt und seine Verfolgung durch die Gerichte befohlen. Halifax sollte weder die urkundlichen Zahlungsausweise an den festgesetzten halbjährigen Terminen zur Entlastung ausgeliefert, noch die Belege der Oberrechnungskammer zu den bestimmten Fristen revidirt haben; endlich waren wie im Ranelagh'schen Falle verschiedene Summen nicht der Autorisation des Parlamentes gemäß verwendet worden. Noch hatte das Unterhaus den Prozeß nicht vor das Tribunal der Lords gebracht, als die Letzteren auf eigene Hand ebenfalls eine Prüfung der öffentlichen Rechnungen und der Montague'schen Finanzverwaltung einleiteten. Wie widersprechend aber lautete das Ergebniß der einen und andern Untersuchung! Auf einen Bericht des Herzogs von Somerset hin entlastete das Oberhaus den ehemaligen Finanzminister und sprach seine Geschäftsführung von jedem Tadel frei. Auch diese Resolutionen der Lords wurden unverzüglich durch den Druck dem Lande mitgetheilt.

Schon zweimal hatte in dieser Sitzung ein ernsterer Conflikt beider Häuser in nächster Nähe gedroht, jedesmal war der Ausbruch nur mit knapper Noth verhütet worden; jetzt hatten die Lords den Gemeinen die Kriegserklärung übersandt. Das Unterhaus antwortete mit neuen und spitzigsten Resolutionen. Die eine leugnete das Recht der Lords, sich ohne Ermächtigung der Gemeinen in Finanzangelegenheiten zu mischen oder gar eine Revision der öffentlichen Rechnungen vorzunehmen. Eine andere Resolution verhöhnte das entlastende Urtheil über Lord Halifax: möchten die Lords mit ihren Richtersprüchen künftig warten bis das Unterhaus ihren Gerichtshof angerufen; unrichtig in der Sache und ungültig in der Form sei das voreilige Urtheil; ohne Kenntniß der Akten wolle man die gesetzlichen Richter des Lord Halifax einschüchtern! Wiederum mußte die Wucht der Präcedenzfälle das Unterhaus belehren, daß die Lords niemals auf die Prüfung der öffentlichen Rechnungen verzichtet hätten. Die Gemeinen zogen sich auf die beliebte Behaup-

tung zurück, daß den Lords wenigstens keine Aenderung von Finanzbills und nicht einmal die Berichtigung eines augenscheinlichen Fehlers zustehe. Zur Lösung der jetzigen Frage trug dieses Schlagwort nichts bei. Aber waren die Lords denn so unbedingt in ihrem Rechte? Sie hatten mehrere Ausdrücke der Unterhausresolutionen als „unparlamentarisch" bezeichnet, gewißlich aber auch selbst mit ihrer voreiligen Freisprechung die Schranke des Herkommens und den Boden des strengen Rechts überschritten. Ohne Erwiderung zu finden, mußten sie auch ihr Verfahren von den Gemeinen als „unparlamentarisch" bezüchtigen lassen. In künstlicher Deutung mochten die Lords ihren Ausspruch als „Meinungsäußerung" interpretiren; aber sie verstummten angesichts des vorwurfsvollen Vergleiches ihrer Widersacher: was würde man, frug das Haus der Gemeinen, von einem Spruche der Urtheiljury halten, dem gar keine Vorlage von Seiten des Anklagesenats vorangegangen! Mochte Halifax sich wirklich vor dem Unterhause wegen einiger Versäumnisse entschuldigen, zusehends doch und von einer freien Conferenz zur andern verbitterte sich der Streit. Bei der letzten Besprechung waren die Pairs sogar im Begriffe gewesen, mit einem Proteste gegen verfassungswidrige Usurpationen der Gemeinen den Saal zu verlassen.[1]) In Folge solcher Vorgänge fanden beide Häuser es gerathsamer, sich gar nicht mehr in freien Conferenzen zu vereinigen.

Auch das Unterhaus hatte unterdessen Berufung an die öffentliche Meinung eingelegt. Eine Adresse an die Königin, von Sir Humphrey Mackworth am 22. Februar dem Hause unterbreitet, ward dem Drucke übergeben. Das Land mochte ob der Weisheit und Sorgsamkeit staunen, mit welcher die Tories ihre künftige Finanzverwaltung führen wollten. Wären sie wirklich im Stande gewesen, ihr Versprechen einzulösen? Nur in dem Falle mochte ihre Verurtheilung der früheren

---

[1]) Ueber die Conferenz vom 8. März 1703 berichtet Bonet: „La libre conference qu'il eut jeudi demain entre les deux chambres au sujet de la justification que les Pairs ont faite du Lord Halifax fut assez remarquable. Les Communs qui leurs avoient disputés par écrit et d'une manière assez forte le droit d'examiner les comptes tentèrent dans cette libre conference de leur disputer ce droit par bouche. Mais les députés de Pairs qui y assistèrent, déclarèrent hautement qu'ils avoient ordre de leur chambre de ne pas souffrir qu'on mît en compromis leur droit d'examiner les comptes et de rompre plutôt tout commerce avec la chambre basse. Les députés de cette chambre çi revinrent à la charge pour trois ou quatre fois et chacque fois les Pairs les repoussèrent en se levant et en voulant quitter la place."

Praxis gerechtfertigt heißen, wenn sie selbst ohne Anleihen auf künftige Steuergefälle,[1]) ohne zinstragende Schatzbons, ohne Bereicherung ihrer Parteigenossen durch Provisionen und Diskontogewinne, ohne Vermischung von parlamentarischem Staatshaushalt und Civilliste, mit niedrigen Steuern und ohne Vermehrung der Staatsschuld, einen großen europäischen Krieg führen konnten. War das eine und das andere ohne durchgreifende Aenderung des Finanzsystems möglich? Haarscharf in ihrer Kritik enthielt die Denkschrift der Tories doch nicht einen einzigen schöpferischen Gedanken, trug dagegen auf das deutlichste das Gepräge der Parteidemonstration an der Stirn.

Des öffentlichen Anstoßes, welchen die Parlamentssitzung gegeben, war längst genug. Wohin sollte es führen, wenn nun auch die Pairs ihre Absicht ins Werk setzten und zur Enthüllung torystischer Verwaltungssünden eine zweite Untersuchungscommission bevollmächtigten! Vom Oberhause her wollte man den Nachweis liefern, daß alle Verschleppungen und Verwirrungen im Staatshaushalt König Wilhelms durch den böswilligen Widerstand früherer Torymehrheiten verschuldet worden seien. Außerdem hoffte man den alten Edward Seymour mit Erfolg belangen zu können. Die Unordnung in den Büchern sollte von seiner Verwaltung im Jahre 1681 abstammen. Bis zur Stunde behauptete man, habe Sir Edward die pflichtige Rechnungsablage versäumt.[2]) Schon zum Beginne des Privilegienstreites war in den Kreisen der Whigaristokratie die Absicht ausgesprochen worden, die Verfehdung mit dem Unterhause so weit als möglich zu treiben. Der Königin sollte nichts als die Auflösung des Parlamentes übrig bleiben[3]) und für diesen Fall rechneten die Whigs auf einen endlichen Wahlsieg ihrer Partei. Noch waren die Sympathien Anna's auf Seiten der gegenwärtigen Unterhausmehrheit. Einer Auflösung des Parlamentes, wie sie durch den Fortgang des Streites zwischen Lords und Gemeinen bedingt werden konnte, wünschte deshalb der Hof zu entgehen und vorsorglich schloß die Königin am 10. März 1703 die Sitzung. Die

[1]) Bonet glaubte freilich, daß im Rückblick auf die Vorgänge dieser Sitzung das Parlament sich auf längere Zeit hinaus enthalten werde, „d'hypothéquer des fonds publics considérables pour plusieurs années suivant la détestable méthode, dont on se servit sous le dernier règne et qui aggrave beaucoup le poids de cette présente guerre.“

[2]) Bonet 23. März 1703.

[3]) L'Hermitage 13. Februar 1703.

Thronrede Anna's versicherte die Kirchenpartei des königlichen Beifalls und die gleichzeitige Ernennung von fünf neuen Pairs, unter diesen vier torystische Ultra's, ließ die Mehrheit der Gemeinen siegesbewußt nach Hause zurückkehren. Die Tories wußten sich des Hofes sicher und für die nächste Sitzung rechneten sie sich auch im Oberhause die Mehrheit zu. In dieser Sitzung hatten sie das Terrain erst erforscht, im nächsten hofften sie es zu erobern. Ehe noch auf den europäischen Schlachtfeldern das Uebergewicht Frankreichs gebrochen war, wollten sie ihr parlamentarisches Siegesfest feiern.

Viertes Buch.

Erweiterung des Haager Bündnisses.

Erstes Capitel.

Marlborough und die holländischen Felddeputirten im Jahre 1703.

Eine Verstärkung der batavo-englischen Bundesarmee kraft Parlamentsbeschlusses hatten Marlborough und Heinsius durchgesetzt. Auch durch dieses Zugeständniß von englischer Seite waren die Irrungen zwischen den Regierungen Englands und Niederlands nicht überwunden worden. Die gegenseitige Verstimmung stieg vielmehr noch höher, als das Londoner Cabinet in ungestümen Noten die Einlösung des staatischen Versprechens und die ungesäumte Veröffentlichung des uneingeschränkten niederländischen Verkehrsverbotes einforderte. Der Rathspensionär von Holland hatte längst sein Wort verpfändet; doch noch immer hielt die Bundesregierung mit der Ausfertigung des mißliebigen Dekretes zurück. Kaum waren von der niederländischen Centralgewalt die einleitenden Anstalten getroffen worden, als in Friesland und Utrecht, am heftigsten aber in dem stets so eigenwilligen Seeland sich Provinzialstaaten und Municipalitäten gegen die unerträgliche Beschwerung erhoben. Auch nachdem die Ritterschaft ihre Zustimmung gegeben, beharrten einige stimmführende Städte auf trotziger Weigerung. Die Mißstimmung gegen das handelseifersüchtige und eigennützige England war in den tonangebenden Kreisen der niederländischen Republik so hoch gestiegen, daß damals ein englisches Anleihegesuch im Haag der unbedingten Ablehnung von holländischer Seite begegnete. Das Londoner Cabinet, von häufigen Klagen über den Abfluß des Baarbestandes nach dem Festlande bestürmt, hatte mit diesem holländischen Darlehen die Kosten des nächsten Feldzuges in Flandern bestreiten wollen.

Eine solche Erleichterung ihrem Verbündeten jenseits des Canales zu versagen, erschien der niederländischen Handelswelt wie eine Genugthuung. Und in jener dringlichen Frage des Verkehrsverbotes wagte die Bundesregierung im Haag nicht einmal mit den gesetzlich statthaften Zwangsmitteln gegen die dissentirenden Körperschaften voranzugehen. Unvolksthümlich und den wirthschaftlichen Interessen nachtheilig wie das Gebot der Handelsverkehrssperre nun einmal war, gewann dasselbe als Nachgiebigkeit gegen Englands Befehle noch einen besonders anstößigen Charakter. Wie leicht konnte aus zu kräftigem Drucke und schroffem Widerspruche in dieser Frage die noch ungedämpfte demokratische und antioranische Bewegung des vorigen Jahres neuen und gefährlichsten Zündstoff gewinnen. Wie die Dinge in den Niederlanden lagen, konnten nur Schonung und vielseitige Rücksichtnahme dem Bundesregiment über so manche Klippen hinweghelfen. Hatten doch sogar die Staaten von Holland in richtiger Würdigung solcher Lage neuerdings die Ansprüche der städtischen Demokratien gegen die Generalstaaten unterstützt! Schon hatte Heinsius im Hinblick auf so viele Widerwärtigkeiten der Hoffnung entsagt, noch vor dem Beginne der nächsten Campagne einen einstimmigen Beschluß der Union zu erzielen.[1]) Da endlich, freilich erst in letzter Stunde, zeigte die holländische Gesandtschaft in London den englischen Ministern an, daß der Boden geebnet sei: gültig für den Umfang der ganzen Union werde demnächst ein Edict der Bundesregierung jeglichen Verkehr mit Frankreich gesetzeskräftigen Bußbestimmungen unterwerfen.[2]) Alle vorbereitenden Schritte waren von Seiten der Generalstaaten nun wirklich getroffen und einige Wochen später erfolgten auch die öffentlichen Anschläge: vom 1. Juni ab war, einstweilen freilich nur auf die Dauer eines Jahres, jeglicher Austausch mit Frankreich untersagt. Die Generalstaaten hatten damit dem Wortlaute der englischen Forderung Genüge geleistet. Mehr ließ sich vor der Hand nicht erreichen und Bestimmteres nicht einmal verlangen. Daß der Schmuggelverkehr mit Frankreich sich der Ueberwachung der Bundesregierung entziehen und nicht einmal einer besonders sorgfältigen Ueberwachung unterliegen werde, wußte man ganz genau in London.[3]) Zu-

---

[1]) Heinsius an Marlborough 26. Januar 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) Niederld. Verbaal vom Jahre 1702/3. Reichsarchiv. Haag.

[3]) „I have told you that what ever the provinces or the states-general may resolve, they will never be able to hinder their people from trading where there is any hope of gain." Stanhope an Hedges 2. Januar 1703. Rec. off.

nächst hatte es sich darum gehandelt, die Eifersucht des englischen Handelsstandes zu beschwichtigen und den grundsätzlichen Gegnern des Krieges eine Waffe gegen Holland zu entwinden. Diese Absicht war erreicht. Marlboroughs Einfluß setzte bei seinen Amtsgenossen durch, daß das Zukünftige der Zukunft überlassen bleibe. Von englischer Seite ward nunmehr auch die Erneuerung des engeren Allianzvertrages vollzogen, ohne daß die Holländer in ausdrücklicher Vertragsbestimmung sich für die ganze Dauer des Verkehrs mit Frankreich begeben hatten.[1]) Nicht mit Unrecht feierte man in Holland dies Ereigniß wie eine gewonnene Schlacht.

Am 12. März 1703 war der Vertrag über die Verstärkung der niederländischen Bundesarmee unterzeichnet worden[2]) und die Anwerbungen neuer Truppenkörper hatten ihren Anfang genommen. In bittern Klagen tauschten im Laufe der nächsten Monate Marlborough und Heinsius den beiderseitigen Unmuth über die deutschen Reichsfürsten aus, welche angesichts der vermehrten Nachfrage die Tarife erhöht hatten und für die Lieferung militärisch gedrillter Landeskinder schon unerschwingliche Preise forderten. Mehrere Unterhandlungen zerschlugen sich; man konnte keine Einigung über den Kostenpunkt erzielen. Auch die Hoffnung erfüllte sich nicht, daß eine neuerdings bei den nordischen Höfen eingeleitete Friedensvermittelung der seemächtlichen Allianz die Truppen des Kurfürsten-König von Sachsen-Polen zuführen werde.[3])

Kaum schienen die französischen Voranstalten für den Feldzug des Jahres 1703 eine außerordentliche Verstärkung der Verbündeten gerade auf dem niederländischen Kriegsschauplatze so dringlich zu gebieten.[4]) Zwar war Boufflers in Marschall Villeroy diesmal ein unternehmen-

---

[1]) Am 17. Mai 1703 bestand die englische Regierung noch auf der Ausdehnung des Verkehrsverbotes für die ganze Dauer des Krieges; aber am 13. Juni meldeten die holländischen Deputirten triumphirend nach Hause, daß England bei der Unterzeichnung des erneuerten und verbesserten Allianzvertrages von dieser beschwerlichen Forderung abgestanden habe.

[2]) Der Augmentationsvertrag bei Lamberty II, 345.

[3]) Hedges an die Gesandten der Generalstaaten 14/25. Dezember 1702 [bei Tindal, history of England III, 579.

[4]) Für die niederländische Campagne vom Jahre 1703 außer den oben zum Jahre 1702 angegeb. Hülfsmitteln (Pelet, Murray, Coxe etc.) noch Mémoires du Feldmaréchal Comte de Mérode-Westerloo Vol. I, Bruxelles 1840 und die Correspondenz von Auverquerque und Obdam im Heinsiusarchive. Mit diesem Jahre wird ebenfalls die bisher ziemlich inhaltlose Correspondenz zwischen Marlborough und Heinsius (Heinsiusarchiv) vertraulicher und reichhaltiger.

derer Theilhaber des Oberbefehls zur Seite gestellt worden; doch sollte den Befehlen Ludwigs XIV. gemäß der nächste Hauptstoß der französischen Waffen nicht in den Niederlanden, sondern auf einem hoffnungsvolleren Kriegsschauplatz erfolgen. Während Frankreich am Oberrhein zu starkem Angriffe hervorbrechen wollte, würden die französischen Marschälle in Belgien sich auf die Vertheidigung der Linien beschränken. Wo möglich sollten sie sich von den Verbündeten führen lassen und höchstens zur Vertheidigung Antwerpens und Namurs ein Außerordentliches wagen. Für diese Aufgabe mochte eine Armee von ungefähr 50,000 Mann genügen. Mit ihrem Centrum, 37,000 Mann stark, standen Boufflers und Villeroy zum Beginne der Campagne hinter der Mehaigne. Ihre Spitze war der Maas zugekehrt. Zwei kleinere Corps, vereinigt 10,000 Mann stark, deckten unter Marquis Bedmar und dem Grafen de la Motte die großen Städte Antwerpen und Brügge, sowie die westlichen zum Meere hin gestreckten Linien. Dem Prinzen Tserclaes endlich war die Weisung zuertheilt, mit einem kleinen fliegenden Hülfscorps seine Unterstützung jedesmal den bedrohtesten Punkten zu leisten.

In ebenso verdrossener Stimmung, wie sie ihn zu Ausgang der vorigen Campagne gepeinigt, eröffnete Marlborough seinen zweiten Feldzug in den Niederlanden. Er hatte ein Anerbieten des Berliner Hofes: die Waffenhülfe von zwanzigtausend Mann preußischer Truppen, abschlagen müssen. König Friedrich I. hatte dieses Corps den Seemächten zu Operationen am mittleren und niederen Rheine zur Verfügung gestellt, unter der Bedingung freilich, daß der preußische Feldherr als selbstständiger Kriegsherr die Führung ausüben dürfe.[1]) Der englische Höchstcommandirende hatte nichts verfängliches in diesem Antrag gefunden, desto mehr die Generalstaaten der Union. In den Streitigkeiten, welche über das Testament Wilhelms von Oranien ausgebrochen waren, hatten sie die Partei des Prinzen Friso ergriffen. Schon waren die gegenseitigen Meinungsäußerungen: Klage und Beschwerdeschriften der preußischen Regierung und die Abfertigung von holländischer Seite, zu einem so gehässigen Austausche gediehen, daß jeden Augenblick ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen eintreten konnte. Eine selbstständige preußische Kriegsmacht am Rheine mochte unter solchen Umständen keineswegs als erwünschter Bundesgenosse gelten. Mit seiner Befürwortung des Berliner Anerbietens war Marlborough im Haag nicht

---

[1]) Spanhiem an Friedrich I. 19. Dezember 1702. Berl. Staatsarchiv.

durchgedrungen. Auch die strategischen Dispositionen der Holländer befriedigten weder den persönlichen Ehrgeiz noch das militärische Urtheil des Oberfeldherrn. Unverzüglich, schon mit den ersten Frühlingsmonaten und ehe sich am Oberrhein ein Uebergewicht der französischen Waffen entschieden, würde Marlborough die eigene Ueberlegenheit benutzt und seinen schwächeren Gegner hinter den flandrischen und brabantischen Linien aufgesucht haben. Die Generalstaaten hatten auf die unerober- ten Festungen Bonn, Limburg, Geldern verwiesen; noch immer besorgten sie von diesen feindlichen Besatzungen in der östlichen Flanke des Frei- staates eine Beunruhigung der niederländischen Grenzen. Wie nach- drücklich hatte Marlborough schon während des vorigen Feldzuges die Erstürmung solcher Mauern und Wälle als eine geringfügige Nebensache gescholten; und um wie viel richtiger war seine persönliche und den Gene- ralstaaten so schroff widersprechende Auffassung der strategischen Aufgabe! Dennoch mußte er sich dem gemißbilligten Auftrag unterziehen und überzeugt, daß die übrige Armee indessen feiern werde, begann er mit einem Corps von 30,000 Mann um Mitte April die Belagerung der kurkölnischen Festung Bonn. Marlboroughs Verdrossenheit stieg, als der holländische Artilleriepark erst verspätet anlangte[1]) und nun auch die Belagerung selbst durch die Tapferkeit des französischen Com- mandanten von Bonn, d'Allegre, in die Länge gezogen ward. Erst am 15. Mai erlag die rheinische Festung. Inzwischen hatte Auverquerque, ein heldenmüthiger und bewährter holländischer Befehlshaber, vor den Wällen von Maastricht aufgepflanzt, eine unbesonnene Angriffsbewegung Villeroy's erfolgreich zurückgewiesen und nun endlich kehrte Marlborough unternehmungslustig und hoffnungsvoller zu dem niederländischen Kriegs- schauplatze zurück. Die Verbündeten verfügten an der Maas über eine Hauptarmee von 53,000 Mann, über ein Blokadecorps vor der Festung Geldern und über eine zweite 20,000 Mann starke Armee bei Breda. Um die ansehnliche Ziffer von ungefähr 30,000 Mann waren sie ihren Gegnern überlegen. Wiederholt hatten die österreichischen Minister sich in London, im Haag und bei dem englischen Oberfeldherrn um die Ent- sendung eines englisch-holländischen Hülfscorps an den Oberrhein be- worben, nachdrücklichst hatten sie einmal und ein zweitesmal den Antrag gestellt, daß die Seemächte wenigstens von der Mosel und Saar aus einen Angriff auf die französischen Grenzen unternehmen möchten. Marlborough hatte von seiner Regierung die Genehmigung zu jeder

[1]) Marlborough an Godolphin 20. April 1703. Coxe.

beliebigen Diversion empfangen, es war durchaus seinem Ermessen anheimgestellt geblieben, ob und in wie weit er den Bewerbungen des Kaisers willfahren wolle.[1]) Während des Winters hatte es geschienen, als ob der Feldherr den Wünschen des Wiener Hofes eine ernstliche Erwägung schenken wolle. Ein bestimmter zusagendes Wort war indessen keineswegs nach Wien hin verpfändet worden und seitdem die Campagne begonnen, ließ Marlborough die kaiserlichen Minister vergebens bitten und schmollen.[2]) Der Oberfeldherr der Seemächte war über die trostlose Lage des Reiches hinreichend unterrichtet, er berücksichtigte sogar die Möglichkeit, daß es mit diesem Jahre um den Widerstand von Kaiser und Reich geschehen sein könne;[3]) trotz solcher Erwägungen gestattete er schließlich doch nur die Entsendung einiger holländischen Bataillone an den Oberrhein. Mit einer Theilung seiner Streitkräfte, wie man von Deutschland aus verlangt hatte, betheuerte Marlborough weder auf dem deutschen noch auf dem niederländischen Kriegsschauplatze etwas rechtes nützen zu können. Je hoffnungsloser sich mit der Eröffnung des zweiten deutschen Feldzuges die Ereignisse im Osten angelassen, um so vorsichtiger galt es wenigstens auf den belgischen Ebenen die Kräfte des europäischen Widerstandes gegen Ludwig XIV. in geschlossener Hand zu halten.

Wohin aber hatten die Absichten des Oberfeldherrn der Verbündeten gezielt, als er so ungeduldig von der kurkölnischen Festung nach der Maas zurückgeeilt war? Vier Wochen später lagerte Marlborough mit der Hauptarmee noch immer unbeweglich innerhalb jenes engen Winkels, welchen die nordwärts strömende Maas und ihr kleines von Westen nach Osten geneigtes Nebenflüßchen, die Jaar, bilden. Nicht weit davon standen die französischen Generale, beobachtend und erwägend, welche Entschlüsse diese auffällige Unthätigkeit eines überlegenen Feindes verhüllen möge. Noch einmal flehte man von Wien aus um eine schleunige rheinaufwärts gerichtete Diversion der Verbündeten. Aber, schrieb Marlborough damals begutachtend an Heinsius, die Entsendung eines kleinen Corps nach der Mosel würde keinen Erfolg erzielen und alles dürfte im gegenwärtigen Augenblicke der Ausführung

---

[1]) Hedges an Stepney 29. Mai 1703.

[2]) Stepney an Hedges 30. Mai 1703.

[3]) „all parts of the empire agree that if England and Holland doe not assist the empire of sending an army early to the Moselle, the whole empire must ke undone." Marlb. an Heinsius 18. März 1703. Heinsiusarchiv.

unseres großen Vorhabens nachzusetzen sein.[1]) Der Oberfeldherr blieb taub gegen sämmtliche Vorstellungen, von welcher Seite dieselben an ihn herantreten mochten. Dagegen drängte er die niederländische Regierung um Ausfertigung ausgiebiger Vollmachten. Die Generalstaaten sollten ihn endlich zur Ausführung eines Entwurfes ermächtigen, welcher längst zwischen dem englischen Feldherrn und dem holländischen Rathspensionär vereinbart war. Mit gewichtigen Aufträgen beladen war General Koehorn schon zu Ende Mai nach dem Haag geeilt.[2]) Gerade die bedenkliche Lage von Kaiser und Reich, behauptete Marlborough, erlaube den Seemächten nicht, ihre Kräfte wiederum in kleinlichen Unternehmungen zu vergeuden.[3]) Unverzeihlich wollte er es nennen, wenn man nicht sofort dem Feinde einen entscheidenden Schlag beibringe. Von den Niederlanden aus beabsichtigte er die deutschen Verbündeten zu retten. Zum Theil durch die Zögerungen der holländischen Regierung genöthigt, zugleich aber doch auch mit Vorbedacht, um eine möglichste Concentration der verbündeten Truppen zu bewerkstelligen und zuletzt noch in der Absicht, seine Gegner, die französischen Marschälle irre zu führen, hatte Marlborough so viele Tage und Wochen hindurch unthätig an der Maas gestanden.

Endlich am 27. Juni brach der Oberfeldherr mit einer Brigade zu Fuß, mit tausend Grenadieren und mit zwanzig Schwadronen von seinem Lager an der Jaar auf. Die französischen Feldherren mochten schon seit längerer Zeit einen Stoß der feindlichen Hauptarmee auf die rechte Flanke der belgischen Provinzen besorgen. Um Boufflers und Villeroy zu täuschen und um sie glauben zu machen, daß sein jetziger Aufbruch nur eine Scheinbewegung sei, um die französische Hauptmacht also so lange als möglich an den östlichen Vertheidigungslinien festzuhalten, ließ der englische General ein starkes Corps an der Maas zurück. Er selbst aber strebte in eiligen Märschen über Hasselt und Beringen den westlichen Gegenden und zwar der Schelde zu. Ein plötzlicher und gewaltiger Angriff auf die französischen Linien in Flandern, eine Durch-

---

[1]) Marlborough an Heinsius 16. Mai 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) Marlborough an Koehorn 25. Mai 1703. Murray I.

[3]) „For should they (Kaiser und Reich) be forced to a peace, our condition would not be very good, besides many other reasons why I think we should begin our great designs. I think we are inexcusable to the Emperor if we amuse ourselves with little projects at a time when they think we should put ourselves upon the denfensive and send all the rest of the troops to their side.“ Marlborough an Heinsius 8. Juni 1703. Heinsiusarchiv.

brechung derselben und die Eroberung der Handelsstädte Antwerpen und Ostende war der Kern des lange und geheimnißvoll vorbereiteten Entwurfes. Dem glücklichen Gelingen würde die Wiedereröffnung der belgischen Seeplätze für den auswärtigen Handelsimport folgen. Marlboroughs Unternehmen durfte deshalb auf den ungetheilten Beifall des englischen Volkes rechnen. Gleichzeitig sollten drei verschiedene Corps der Verbündeten sich an drei verschiedenen Punkten auf die flandrischen Linien werfen. Während zwei Corps sich der Seestadt Ostende bemächtigten, wollte Marlborough die Einnahme Antwerpens erzwingen. Es hing bei diesem Entwurfe Alles von einer rechtzeitigen Ausführung und zwar das Meiste von einem pünktlichen Ineinandergreifen der einzelnen Angriffsbewegungen ab. Nicht eher durften die Generale Sparr und Koehorn von Hulst und dem rechten Scheldeufer aus zum Angriffe schreiten, nicht eher General Obdam sich von Bergen op Zoom aus auf Antwerpen senken, als bis letzterer die Fühlung des anrückenden Oberfeldherrn gewonnen hatte. Einen Moment, rechnete Marlborough, und zwar einen für das Gelingen seines Anschlages entscheidungsschweren Moment, würden die französischen Marschälle noch unschlüssig hinter der Mehaigne zaudern. Darauf der ernsten Absichten ihres Gegners kundig, konnten die Gegner sich entweder in nördlicher Schwenkung dem englischen General außerhalb der Linien entgegenwerfen, oder, was das wahrscheinlichste war, die französische Armee eilte zum Schutze des bedrohtesten Punktes nach Antwerpen. Für Marlborough kam Alles darauf an, die Franzosen zu überflügeln und sobald die Verbindung mit Obdam gewonnen war, zwischen Lier und Antwerpen in die Vertheidigungslinien einzubrechen.[1]) Den Franzosen kam der Vortheil ihrer concentrischen Stellung zu gute. Ihre Hauptarmee zog sich allerdings hinter die östlichen Vertheidigungswerke zurück; aber während Boufflers eiligst mit einem Detachement vorandrängte, um den Marquis Bedmar in seiner gefährdeten Stellung bei Antwerpen zu stärken, schwenkte sich Villeroy mit der größeren Masse der französischen Truppen ebenfalls gegen Antwerpen hin. Auf dem linken Ufer des Demer begleitete er parallel mit dem Marsche Marlboroughs die Bewegungen des feindlichen Oberfeldherrn und nöthigte den englischen General, den Demer und die nordwärts gekehrten brabantischen Vertheidigungswerke in weitem Bogen zu umkreisen. Der Möglichkeit eines solchen Aufenthaltes

---

[1]) Marlborough an Godolphin 31. Mai 1703, Coxe I; Marlb. an Obdam 25. Juni, Marlb. an Obdam und Koehorn 29. Juni 1703. Murray I.

scheinen Marlboroughs Dispositionen nicht hinreichend Rechnung getragen zu haben. Ungeachtet der Wachsamkeit der französischen Heerführer hätte bei größerer Genauigkeit der holländischen Generale das Unternehmen vielleicht doch noch gelingen können. Aber schon ehe Marlborough die Fühlung Obdams gewonnen, war der ganze Anschlag mißglückt.

Wie manche spätere Anklage- und Rechtfertigungsschriften über die Vorgänge jener Tage auf die Nachwelt gekommen sein mögen, dennoch läßt sich aus dieser Pamphletistik so wenig wie aus den offiziellen Relationen und Depeschen die sichere Entscheidung gewinnen, ob lediglich eine arglose Voreiligkeit der holländischen Generale, oder ob eine gehässige Eifersucht gegen Marlborough, den Fremden, das Unternehmen zu Falle gebracht hat. Ohne die Ankunft des englischen Oberfeldherrn abzuwarten, hatten Sparr und Obdam schon am 26. Juni die Linien mit gutem Erfolge durchbrochen. Obgleich Obdam eben so wenig Koehorn wie Marlborough zur Stelle fand und für sich allein nicht einmal den Streitkräften Bedmars gewachsen, war dieser holländische General bis Eckeren, eine Meile nordwärts von Antwerpen vorgedrungen. Von Marlborough gewarnt,[1] hatte er doch nicht einmal seine Rückzugslinie und Verbindung mit Bergen op Zoom gesichert und fand sich nun am 30. Juni nicht nur vom Marquis von Bedmar, sondern auch von Marschall Boufflers angegriffen. Dreifach überlegene Streitkräfte des französischen Gegners hatten seine Stellungen überflügelt und hielten ihn und die Seinen umklammert.[2] In der Stunde der Gefahr ebenso kopflos, wie vorhin unbesonnen verwegen, entfloh der holländische Feldherr beim Beginne des Gefechtes, welches er nicht halten zu können glaubte. Von seinen Truppen versprengt, trug er die Kunde von einer völligen Vernichtung seines Corps nach Holland. Unterdessen hielten die Truppen Obdams mit unerschütterlichem Heldenmuthe die Hitze des Tages aus. Zwar mit gebrochenen Linien, erkämpften sie sich doch den Rückzug nach der niederländischen Grenze. Manche Voreiligkeit und Unvorsichtigkeit hatten die holländischen Führer sich während der letzten Tage zu Schulden kommen lassen. Während des Gefechtes hatte die Nachlässigkeit der französischen Führung die Mißgriffe auf gegnerischer Seite überboten. Wie glänzend sich an jenem blutigen Tage nach der Flucht des Höchstcommandirenden die Geistesgegenwart und Standhaftigkeit des nieder-

---

[1]) Marlborough an Godolphin 2. Juli 1703. Coxe.

[2]) Mérode-Westerloo, Mémoires I, 259 ff.

ländischen Schatzmeisters, Jakob Hop, hervorgehoben, ein einheitlicheres Zusammenwirken der französischen Truppenkörper und insbesondere eine kräftigere Verlegung der holländischen Rückzugslinien hätte, aller Tapferkeit der Truppen zum Trotze, Obdams Corps bis auf den letzten Mann aufreiben können.[1]) Ein großer Sieg der französischen Waffen, wie man das Ereigniß in Paris feierte,[2]) war das Gefecht vom 30. Juni keineswegs. Der wichtigere Erfolg war nicht in der Zersprengung eines holländischen Corps, sondern in der Durchkreuzung von Marlboroughs Operationsplan enthalten. Auf das anschaulichste schilderte der fahnenflüchtige Obdam in einer ausführlichen Denkschrift die unvermuthete und verhängnißvolle Umzingelung seiner sämmtlichen Stellungen. Schien er doch sogar das Mitleid seiner Landsleute herausfordern zu wollen, wenn seine Berichterstattung so nachdrücklich ausführte, unter wie großen Gefährnissen er sich und seine achtzehn Begleiter nach Breda durchgeschlagen habe.[3]) Trotz seiner Vertheidigung verschwand Obdam für einige Zeit vom Kriegsschauplatze; aber an den unglücklichen Tag von Eckeren knüpften sich schlimme Wirkungen. Der holländische General Slangenbourg hatte gemeinsam mit Jacob Hop den Kampf bei Eckeren gehalten. Anstatt sich an diesem Verdienste genügen zu lassen, machte er den Sachwalter seiner landsgenössischen Feldherren und zwar auf Unkosten Marlboroughs. Der niederländische General verstieg sich zu den gehässigsten Behauptungen: heimtückisch hätte der englische Oberfeldherr den Holländern eine Züchtigung gegönnt und absichtlich mit seiner Ankunft gezögert.[4]) Man kannte Slangenbourg als einen gallsüchtigen und unverträglichen Charakter, der allezeit hämisch sich zuweilen sogar von Ausbrüchen hellen Jähzorns übermannen ließ. In diesem Falle indessen, wo das unverschuldete Ausbleiben des Oberfeldherrn zu so tiefer Demüthigung eines Landsmannes ausgeschlagen, waren die anderen holländischen Führer für solche Verdächtigung nur zu empfänglich. In der trüben Fluth der holländischen Pamphlets, welche im Laufe des Sommers 1703 die Kriegsereignisse in Belgien und die Führung des anglo-batavischen Heeres benergelten, trieb man-

---

[1]) Unter den vielfachen einander widersprechenden Relationen scheint mir Mérode-Westerloo die treffendste Kritik zu üben.

[2]) Journal de Dangeau IX, 230.

[3]) Stanhope an Hedges 17. Juli 1703. Rec. off.

[4]) Auch Obdams aufgefangener und von Marquis de Dangeau, (5. Juli 1703), übrigens in unverständlichem Auszuge, mitgetheilter Brief, scheint in dem ungenannten Verräther nicht auf Koehorn, sondern auf Marlborough zu zielen.

ches bittere Wort gegen den fremdländischen Oberfeldherrn und seine unerhörten Maximen der Kriegskunst einher.[1]) Auch für die Hochmögenden im Haag war dieser Unfall gerade genug gewesen, um sie in ihrer natürlichen Vorliebe für eine möglichst vorsichtige, Geld und Truppen ersparende Kriegführung zu bestärken. Nun gewannen die Neider und Lästerer, welche Marlboroughs neuerungssüchtige Strategie schon im vorigen Jahre bekrittelt hatten, in den niederländischen Provinzen das Uebergewicht.

Von England aus verlangte man mit Dringlichkeit einen zweiten Versuch zur Ueberrumpelung der flandrischen Handelsplätze. Gehe dieser Wunsch des britischen Volkes nicht in Erfüllung, schrieb damals eine gut unterrichtete Feder aus London, so werde man im nächsten Jahre wahrscheinlich die Bewilligung für die festländische Armee verkürzen. Marlborough beantragte einen ungesäumten Angriff auf die in der südöstlichen Stellung von Antwerpen bei Lier an der Nethe vereinigte französische Hauptarmee.[2]) Ein siegreicher Schlachttag auf diesen Feldern mußte den Waffen der Verbündeten die flandrischen Städte überliefern. Der Kriegsrath trat zu Bergen op Zoom zusammen und verwarf den Vorschlag des Oberfeldherrn. Marlborough beruhigte sich mit dieser einmaligen Abweisung nicht. Wieder und wieder trug er seine Meinung vor. Endlich erzielte er wirklich einen günstigen Beschluß. Die Hauptarmee der Verbündeten wollte den Gegner aufsuchen und zu einer Schlacht nöthigen. Gleichzeitig sollte die Scheldearmee, der rechte Flügel der englisch-holländischen Aufstellung in die feindlichen Linien einbrechen. Wir werden morgen auf die Feinde marschiren, berichtete Auverquerque am 22. Juli.[3]) Ueber den Vorsatz kam man nicht hinaus. Zu noch gefährlicherem Umfange schwollen soeben die städtischen Tumulte in den niederländischen Provinzen empor. Nicht nur auf Personenwechsel und Ausdehnung des bürgerschaftlichen Wahlrechtes, sondern auf die Beseitigung sämmtlicher von Wilhelm III. veranlaßten

---

[1]) Einige Stücke aus dieser Pamphletistik bei Lamberty 1703 und Supplementband zu den Jahren 1702—3.

[2]) Marlborough an Hop 4. Juli 1703. Murray.

[3]) Auverquerque an Heinsius 22. Juli 1703. Heinsiusarchiv. „I believe we shall march monday in order to attack the ennemy if they stay in their camp which I am very confident they will not doe." Marlborough an Heinsius 21. Juli 1703. Heinsiusarchiv. „Our march this day is solely intended to draw the ennemy to a battle to morrow if they dare stand the ground." Cardonnel an den engl. Staatssecretär 23. Juli. Rec. off.

Verwaltungserneuerungen hatte es die Oppositionspartei abgesehen. Die Parteiung geht so hoch in der Republik, berichtete Marlborough nach England, daß der Pensionär nichts auf seine Verantwortung zu nehmen wagt.[1]) In der Armee jagten sich die widerwärtigsten Cabalen. Zwischen jenem Slangenbourg und dem ebenfalls heftigen und eigensinnigen Koehorn kam es zu leidenschaftlichen Auftritten. Endlich kündigte der Letztere dem älteren General den Gehorsam auf.

„Das große Unternehmen" Marlboroughs endete mit einem Rückzuge nach der Maas. Die Belagerung der Festung Huy sollte für die Vereitelung so kühner Hoffnungen entschädigen. Sobald die Verbündeten zum Belagerungskriege übergingen wiederholten sich für die französischen Führer alle Bedenken und Verlegenheiten des vorigjährigen Feldzuges. Die numerisch überlegenen Verbündeten waren zweier gleichzeitigen Unternehmungen mächtig. Wie kleinmüthig sich die holländisch-englische Kriegführung in Wirklichkeit anlassen mochte, auf französischer Seite durfte man eine solche Schwächlichkeit doch nicht als eine unwandelbare in Rechnung stellen. Bei einem Versuche Huy zu decken mußten Villeroy und Boufflers eines unmittelbaren Angriffes der brabantischen Linien gewärtig bleiben; sie wagten keinen Entsatz der Festung und verschanzten sich noch stärker als zuvor hinter der Mehaigne. Huy fiel rascher als die französischen Marschälle erwartet hatten. Noch waren die belgischen Bauern mit ihren Schanzarbeiten nicht fertig geworden, als Marlborough in einer Conferenz vom 24. August den Generalen und holländischen Felddeputirten seinen Vorsatz vortrug, die zweimal versäumte Gelegenheit jetzt zu ergreifen: endlich sollte ein beherzter Angriff auf die französische Hauptarmee die Ehre dieses Feldzuges retten. Für Marlborough erhoben sich die höheren englischen Offiziere und die Führer der dänischen, hessischen und lüneburgischen Hülfstruppen. Gegen den Oberfeldherrn standen die holländischen Generale und im Namen ihrer Auftraggeber legten die niederländischen Felddeputirten ihr Veto gegen den Angriff der Linien ein. Die Entscheidung lautete, daß die Belagerung Namurs die wichtigere Aufgabe sei. Einstweilen fehlte auch zu diesem Unternehmen die hinreichende Fourage. Deshalb sollte die Armee sich zunächst auf das rechte Ufer der Maas zurückziehen und dort die kleine Festung Limburg erstürmen. Marlborough machte die Generalstaaten für den kläglichen Ausgang des Feldzuges und für die Vereitelung der billigsten Erwartungen verant-

---

[1]) Marlborough an Godolphin 16. Juli 1703. Coxe.

wortlich.[1]) Eine Aenderung des Beschlusses erzielte er nicht und die Hauptarmee der Verbündeten retirirte wirklich auf das rechte Maasufer. Limburg ergab sich bald und von dem preußischen General Lottum bewältigt fiel auch Geldern. An die künftige Besetzung des einen wie des andern Platzes knüpften sich sofort verdrießliche Erörterungen zwischen den Holländern und ihren deutschen Verbündeten. Dem Berliner Hof hatte schon Frankreich das spanische Gelderland als Preis eines Bündnisses angeboten und einer so verheißungsreichen Verführung hatte die junge preußische Monarchie widerstanden. Wer wollte es Friedrich I. verdenken, wenn der preußische König die geheime Hoffnung hegte, als Kampfgenosse der Allianz mindestens eine gleiche Staatsvergrößerung wie Frankreich geboten hatte davonzutragen. Gerade auf Spanisch-Gelderland hatte er seine Augen geworfen, mochte dasselbe nun zur Erbschaft des Hauses Habsburg gerechnet werden oder in den Bereich der niederländischen Entschädigungsansprüche fallen. Einstweilen wollte er von seiner Kriegsbeute nicht lassen. Allen Gegenvorstellungen der Holländer zum Trotze bestand der Berliner Hof auf der Behauptung, daß die von preußischen Truppen bezwungene Festung auch von preußischen Bataillonen besetzt bleiben solle. Noch gehässigerer Art waren die Reibungen, welche sich nach dem Falle Limburgs zwischen dem kaiserlichen Hause und den niederländischen Hochmögenden ergaben. Ein schon im vorigen Jahre erhobener Zwist fand neue und reichlichere Nahrung, als es sich nun im Herbste 1703 um die vorläufigen Verwaltungseinrichtungen für Stadt und Herzogthum Limburg handelte. Der Haager Allianzvertrag hatte dem Kaiser die gesammten spanisch-niederländischen Gebiete zugewiesen. Doch hatten die Holländer sich nicht nur das Besatzungsrecht der Festungen zugesichert, sondern ebenfalls über die territoriale Beherrschung dieser Provinzen wollten sich die Generalstaaten für eine zukünftige Ordnung der Dinge noch manche gefällige Möglichkeit offen halten. Vorläufig wenigstens beabsichtigte die holländische Regierung sich grenzbenachbarte Plätze wie die untern Maasfestungen und das wichtige Limburg nicht entgehen zu lassen. Der kaiserliche Gesandte, welcher im vorigen Jahre für seinen Herrn die Huldigung Venloo's, Ruremonde's und Stephanswerth's eingefordert,[2]) war von den holländischen Commissaren bei Seite geschoben worden. Eine

---

[1]) Marlborough an die Generalstaaten 26. August und 6. September 1703. Murray.

[2]) Lamberty II, 228.

Resolution der Generalstaaten vom 29. September 1702 hatte angeordnet, daß die Einwohner nicht dem Erzhause Oesterreich, sondern der niederländischen Bundesregierung huldigen sollten. Ebenso unberücksichtigt wie ein Protest des kaiserlichen Gesandten war eine Vermittelung des pfälzischen Kurfürsten von den Generalstaaten zu den Akten gelegt worden. Mit gleichen Ansprüchen war man niederländischer Seite der neuen Eroberung entgegengetreten. Man mochte kaiserlicherseits auf der Hut sein, sonst eigneten, von Präcedenzfall zu Präcedenzfall vorschreitend, sich die Generalstaaten mit jedem weiteren Feldzuge ein neues Stück der kaiserlichen Entschädigungsmasse an. Um die Rechte des Erzhauses Oesterreich zu wahren, war diesmal von Wien aus unverzüglichst ein Gouverneur von Limburg ernannt und beglaubigt worden. Die Generalstaaten sträubten sich ihn anzuerkennen. Mit unnachsichtigem Widerstande mußte Marlborough den Forderungen der holländischen Commissare entgegentreten und nur der kräftige Druck, welchen der Oberfeldherr zu Gunsten seines kaiserlichen Verbündeten auf die niederländische Bundesregierung ausübte, beugte endlich weiteren Irrungen im Schooße des Bündnisses vor.[1]) Mißlaunig entschieden die Generalstaaten, daß die bürgerliche Verwaltung in Limburg in die Hände des Grafen Goëß übergehen dürfe, doch hielten sie auf die militärische Besetzung und auf die Einkünfte des Herzogthums ihren Anspruch aufrecht.[2]) Zum erstenmale war bei dieser Veranlassung nicht allein zwischen der politischen Auffassung der englischen und holländischen Regierung, sondern zwischen den persönlichen Gesichtspunkten des niederländischen Staatsmannes und des englischen Feldherrn ein bemerklicher Gegensatz zu Tage getreten. Auf der einen Seite forderte der holländische Rathspensionär. Patriotischer Eifer ließ ihn unverzüglich nach einer Entschädigung für die Kriegsmühen des Freistaates greifen. Auf der andern Seite zaudert der beschwichtigende General. Nicht feindselig, nicht einmal mißgünstig, wie so viele seiner toryistischen Amtsgenossen, steht er den Wünschen der Republik gegenüber; aber ihn beunruhigt eine wahrlich nicht ungegründete Besorgniß: mit einer zu frühzeitigen Hervorkehr der einzelstaatlichen Interessen werden die Höfe das Angriffsbündniß gegen Frankreich zerreißen und die Kriegführung der Allianz wird die Einlösung der großen und allgemeinen Aufgabe verfehlen. Aus diesem Grunde bietet der Oberfeldherr alle Künste der Ueberredung

---

[1]) Verbaal der gedeputeerden te velde 1703. Reichsarchiv.

[2]) Geheime Resolution vom 30. September 1703.

auf, um bis zum endlichen Friedensschlusse die verwickelte und in mehr als einer Hinsicht zweifelhafte Entscheidungsfrage zu vertagen. Er muß schon zu Beginn des Krieges sich deshalb manchen Vorwurf von dieser und jener Seite gefallen lassen und bei aller Gewandtheit des Wortes und der Feder wird er doch nicht zu hindern vermögen, daß, ehe in einmüthigem Zusammenwirken der Gesammtaufgabe genügt worden ist, die Gegensätze der Meinungen und Sonderinteressen gerade bei der Besitznahme Belgiens mit Ungestüm auf einander platzen.

Drei halb verfallene Festungen hatten die überlegenen Streitkräfte der Verbündeten im Laufe der niederländischen Campagne zu Fall gebracht und nicht einmal die Belagerung des bedeutenderen Namurs war ins Werk gesetzt worden. Dennoch redeten die Holländer schon zu Ausgang Septembers vom baldigen Bezug der Winterquartiere. Die Generalstaaten und die beauftragten niederländischen Generale hatten die Armee der Union geschont. Damit war der vornehmste Zweck der diesjährigen Kriegführung erreicht. Der Feldzug war beendet und der ganze Erfolg war diesmal auf französischer Seite. Ihren Instructionen hatten Boufflers und Villeroy auf das pünktlichste und glücklichste genügt. Mit einem schwächeren Heere hatten sie die Linien vertheidigt, die belgischen Provinzen behauptet und die französische Waffenmacht unterdeß auf andern Kriegsschauplätzen reichliche Lorbeern ernten lassen. Mit diesem Ergebniß durfte Ludwig XIV. zufrieden sein.

Man kennt die Bedenken, welche kriegskundige Männer Niederlands gegen die hochfliegenden Entwürfe des stellvertretenden Generalcapitäns vorgebracht hatten und man kennt die Besorgnisse, welche holländische Staatsmänner über den Ausbruch einer weitverzweigten und allgemeineren Revolte im Schooße ihres Freistaates hegten; aber wie im englischen Cabinette, so hatte damals doch auch in der niederländischen Bundesverwaltung die beherztere und kriegseifrige Partei das Uebergewicht. Welche andere Gewalten im Freistaate hinderte die Vertretung der niederländischen Union an der Ausübung einer gewichtigeren und durchgreifenden Autorität? Welche Behörde der Unionsregierung durfte man für so manche lahmen Entschlüsse und für den so unrühmlichen Ausgang des zweiten belgischen Feldzuges verantwortlich machen?

Zum größeren Theile folgerte die Zersplitterung der Meinungen im Heerlager und das Hemmniß, welches aus dem Widerspruch der niederländischen Commissare den Unternehmungen Marlboroughs erwachsen war, aus dem Wesen der Unionsverfassung selbst. Von einsichtigeren niederländischen Staatsmännern ist diese Verfassung oft genug als

schwerfällig, ungelenk und lückenhaft bezeichnet worden und der Wirklichkeit der Dinge gegenüber war dies ein sehr glimpfliches Urtheil. Englische Politiker aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges wollten sogar der Meinung sein, daß dem niederländischen Bundesstaate eine höchste Staats- und Regierungsgewalt überhaupt abgehe.[1]) Durchaus treffend, wenn eine Resolution der Generalstaaten die niederländische Bundesverwaltung gelegentlich als ein Regiment der Ueberredung bezeichnete: Ueberredung von so und so viel Souveränetäten sei das einzige Mittel, um die Staatsgeschäfte überhaupt im Flusse zu erhalten![2]) Ein höchst seltsamer und auf den ersten Blick kaum faßlicher Widerspruch springt damit zu Tage. Einem achtzigjährigen Unabhängigkeitskrieg mit der spanischen Weltmacht war ein selbstständiges Staatswesen erwachsen; dasselbe hatte sich nicht nur in zäher Landesvertheidigung erfolgreich bewährt, sondern dazu noch in so manchen großen Welthändeln einen Einsatz gewagt; die Union hatte sogar gefährliche Angriffskriege geführt und ein solches Staatswesen ohne einheitliche höchste Regierungsgewalt! Und doch war jenes ironische Selbstgeständniß der Hochmögenden von Niederland und nicht minder waren jene häufigen Stoßseufzer der englischen Depeschen nur zu wohl gerechtfertigt. Eine freilich erst kurze, aber beinahe auf jedem Blatte ruhmreiche Geschichte überlieferten die Zeitgenossen des dritten Wilhelm von Oranien und des Rathspensionärs Heinsius ihren Kindern und Kindeskindern. Als in den Religionskämpfen des 17. Jahrhunderts das evangelische Nord- und Westdeutschland von kaiserlichen und spanischen Kriegsvölkern überschwemmt war, hatte sich Niederland als die feste Burg des Protestantismus behauptet; als Trutzburg wider die habsburgische Unterjochung Europa's hatte diese Republik der freien Männer den Weltkampf überdauert. Selbstbewußt und stolz, voll Verachtung gegen die Völker, welche ihren Nacken dem fürstlichen Despotismus aus habsburgischer oder bourbonischer Schule beugten, voll Geringschätzung gegen die Fürsten, deren Landeskinder die Republik zur Ausfechtung ihrer Welthändel

---

[1]) Ueber die ältere niederländische Bundesverfassung: Slingelandt, staatkundige geschriften 4 Voll., Amsterdam 1785; Pestel, commentarii de republica batavorum, Leyden 1795; Kluit, hollandsche Staatsregeering 5 Voll.; Vreede, inleeding; Bellingchave, geschiedenis der regtmagt van gedeputeerde staten hier te lande, Utrecht 1859; Niebuhr, Grundzüge für eine Verfassung Niederlands 1852. Das wichtigste Material ist begreiflich in den Resolutionen der Generalstaaten und Staaten von Holland enthalten.

[2]) Resolution der Generalstaaten vom 24. Januar 1703.

miethete, hatte der Freistaat sich einer neuen Epoche des europäischen Völkerlebens als Großmacht einverleibt. An den Grenzen des wehrlos gewordenen Reiches und während jenes tiefsten Verfalles des staatlichen Wesens in Deutschland schien an dem Nordwestsaume Centraleuropa's die Existenz und großmächtliche Waffenbereitschaft der gebietsengen niederländischen Handelsrepublik einem staatlichen Bedürfniß der damaligen abendländischen Welt zu entsprechen. Auch nachdem sie ihre Pflicht gegen Habsburg geleistet, hatten die Genossen des Freistaates sich noch das eine und anderemal ihrer verantwortungsschweren internationalen Stellung und der Aufgaben, welche aus derselben erwuchsen, erinnert. Epochen der Lauheit und gelegentliche Anwandlungen flauester Krämerpolitik waren gerade zur Zeit der gesteigertesten Handelsblüthe nicht ausgeblieben; nach zeitweiliger Abspannung hatten die vereinigten Provinzen in den entscheidungsschwereren Krisen der letzten Jahrzehnde wiederum ihrer Pflicht genügt. Die feste und selbstbewußte Haltung, in welcher die Union neuerdings in den spanischen Erbfolgekrieg eingetreten, wäre eines großen und einheitlich geschlossenen, gesund und kräftig entwickelten Staatswesens würdig gewesen. Dennoch als unvollkommenste und unbeholfenste Verfassung, welche jemals ein politisch tüchtiges Volk zu staatlichem Wirken vereinigt hat, schleppte sich die Gesammtstaats- oder Bundesverfassung der sieben niederländischen Provinzen nun schon seit den Tagen der Utrechter Union von einem Geschlechte zum andern fort. Alle Rügen, mit welchen Graf Leicester im 16. Jahrhundert und Sir William Temple im 17. Jahrhundert das kopflose und brüchige Wesen der niederländischen Bundesverfassung gestraft, fanden auf die Unionsverwaltung zur Zeit des Erbfolgekrieges noch vollgültige Anwendung. Nicht ohne anscheinend triftige Gründe vorzubringen, hat ein späteres Geschlecht dem Statthalter und Könige Wilhelm III. zum Vorwurfe angerechnet, daß dieser Prinz des Hauses Oranien seine ausgedehntere statthalterliche Vollmacht und die Gunst der Zeiten nicht verwerthet habe, um eines „unsterblichen Zukunftsruhmes" gewiß, an die Stelle so vieler ungestalteter und widerspenstiger Formen die Neuschöpfung einer systematischen und „wohlregulirten" Bundesverfassung zu setzen.[1]) Daß Wilhelm die inneren Schäden und Zerklüftungen des freistaatlichen Gemeinwesens sogar zur Stärkung seiner persönlichen und vorübergehenden Autorität benutzt und gelegentlich dem Einheitsstaate entgegengearbeitet, anstatt seinen Nachkommen den vor Sturm

[1]) Slingelandt I, 222 ff.

und Wetter geschützten niederländischen Verfassungsbau zu hinterlassen, dies schien das Gewicht der Anklage gegen den letzten Oranier noch zu verstärken. So durfte vom Standpunkte des holländischen Patrioten aus die Rückschau des 18. Jahrhunderts vielleicht mit gutem Grunde rügen. Die europäische Aufgabe Wilhelms hatte andere Forderungen an den letzten Statthalter gestellt und schwerlich würde der Oranier, in die dornenvolle Arbeit einer niederländischen Verfassungsreform versenkt, seine größere weltgeschichtliche Aufgabe gelöst haben. So war das alte lockere Gefüge im Wesentlichen unverändert der Zukunft überliefert worden. Wer es nicht wußte, wie diese Unionsverfassung unter dem Drange der Zeiten lediglich als eine Schöpfung zur Abhülfe eines augenblicklichen Bedürfnisses und nicht im Mindesten als systematisches Staatsgrundgesetz, sondern gleichsam nur als Vertheidigungspakt geschaffen war, der mochte vielleicht den Baumeistern dieser Föderativverfassung die absichtliche Verwirklichung eines ebenso künstlichen wie schwierigen Problems zueignen: die Aufrichtung eines staatlichen Gefüges, in welchem jegliche, mit irgend einer Amtsbefugniß betraute Behörde in ihrer eigenthümlichen Vollmacht sofort wieder durch die hemmende Controlle gleichberechtigter Behörden behindert ward. Man kennt die schwankende Amtsbefugniß des Statthalterthums, man weiß, wie die wichtigsten Stücke von Heinsius' Amtsgewalt sich lediglich auf Herkommen gründeten. Statthalterthum freilich und ebenso das Amt des Rathspensionärs waren keine organischen und ursprünglich vorgesehenen Gewalten innerhalb der bundesstaatlichen Verfassung; beide Institutionen möchte man Hülfswerkzeugen vergleichen, welche die natürlichen Mängel wohlthätig ergänzten und durch den Gebrauch erst unentbehrlicher geworden waren. Dem Charakter ihrer Entwickelung nach nicht minder zufällig und provisorisch hatte das Bedürfniß des Augenblickes noch eine weitere Zahl von Hülfsbehörden geschaffen: durch die Macht der Gewohnheit war denselben Befestigung geworden. Aber auch die altinstitutionellen Obrigkeiten des Bundes regierten mit gleich schwankender und allseits behinderter Amtsbefugniß. Die Generalstaaten, jene hochmögenden Vertreter der sieben vereinigten Provinzen repräsentirten die souveräne Bundesgewalt und besaßen dieselbe keineswegs. Dem Auslande gegenüber mochte sich der Bund den Charakter eines selbstständigen und souveränen Staatswesens beilegen und sehr mißbilligend mochten die Hochmögenden empfinden, wenn die Anreden der auswärtigen Gesandten ihnen nicht das volle Hoheitsrecht zuerkannten; eine unbefangene Prüfung entdeckte sofort, daß diese vermeintliche Souveränetät

der Generalstaaten nichts besseres als eine Fiction und so zu sagen ein dekorativer Aufputz sei. Jede Provinz sandte so viele Deputirte wie sie zu besolden beliebte zu dem generalstaatlichen Ausschusse. Diese Bevollmächtigten führten zusammen die eine Stimme ihrer Provinz; aber diese hochmögenden Deputirten waren auf das strengste an die Instructionen ihrer vollmachtgebenden Körperschaften, der Provinzen, gebunden. Woche um Woche wechselnd führte je eine Provinz den Vorsitz der Bundesvertretung. Die Generalstaaten hatten das Recht der Gesetzgebung; die Gültigkeit ihrer Gesetze indessen hing von der Zustimmung ab, welche Glied vor Glied die zahlreichen einzelstaatlichen Gliederungen den Beschlüssen der Union ertheilten. In langen und vielfach gewundenen Unterhandlungen mußte zu jedem Schritte, den die Generalstaaten vorwärts wagten, die Genehmigung der Auftraggeber eingeholt werden. Wie langwierigen Aufenthalt hatte der schleppende Geschäftsgang dem Handelsverbote der Republik bereitet! Dasselbe ereignete sich bei allen wichtigen und nicht selten auch bei den geringfügigsten Angelegenheiten. Mochte im Namen der Generalstaaten sowohl der Krieg geführt wie der Friede geschlossen werden, der Beschluß zum Krieg wie zum Frieden stand doch nicht bei der Centralgewalt, sondern bei jenen souveränen Körperschaften, deren Zusammentritt die vereinigte Republik der Niederlande geschaffen hatte. Nur die dringlichsten und bedenklichsten Fragen der auswärtigen Politik wurden der Verhandlung in Plenum, dem langen Instanzenzuge und zugleich der Oeffentlichkeit entzogen. Doch ebenfalls die Beschlüsse dieses geheimen Ausschusses, in welchem der Rathspensionär von Holland gewöhnlich den Ausschlag gab, bedurften der späteren Genehmigung. So stellte sich in Wirklichkeit die gesetzgebende Gewalt des Bundesausschusses als eine bloße Gesetzesberathung heraus. Nicht mit einem englischen Parlament, sondern mit einer Gesandtenconferenz hörte man gelegentlich und keineswegs ohne Grund die Generalstaaten vergleichen. Den Generalstaaten entzweigte sich die Generalfinanz- und Generalmünzbehörde und ihnen zur Seite stand der Staatsrath der Zwölfe. Er ward ebenfalls von den einzelnen Provinzen gewählt, aber er ward nicht wie die Hochmögenden den einzelnen auftraggebenden Körperschaften verpflichtet. Wöchentlich wechselte sein Präsident. Der Verfassung nach stand der Staatsrath an der Spitze des Bundes und dem Namen nach übte er als oberste Verwaltungs- und Exekutivbehörde die Bundesgewalt. In Wirklichkeit durfte er sich keiner vollziehenden Gewalt erdreisten. Der Controlle dieses Collegiums unterlagen nicht einmal sämmtliche Gebiete der Bundesregierung. Jährlich hörte man den

Staatsrath Klage führen, wie hier die Eifersucht der Generalstaaten und dort das Mißtrauen der Provinzen ihm die Einwirkung auf wichtigere Angelegenheiten und sogar die Kenntnißnahme von ernsteren Fragen entzogen hätten. Unter Leitung des Thesaurier-General sollte der Staatsrath das Finanzwesen des Bundes verwalten und zugleich die Union in ihren auswärtigen Interessen vertreten: zu Anfang des 18. Jahrhunderts war von dem ehemaligen Geschäftskreis der Zwölfe nur die Aufstellung des Unionsbudgets, die Mitwirkung bei der Administration der Bundesfinanzen und eine concurrirende Beaufsichtigung des Bundeskriegswesens übrig geblieben. Ein bedeutender Theil der staatsrathlichen Amtsbefugniß war an keinen Andern als an den Syndikus von Holland übergegangen. Da der Rathspensionär für seine Person keinen Sitz im Staatsrathe beanspruchen durfte, so wachte das holländische Patriciat um so eifriger darüber, daß diese Bundesbehörde sich nicht von ihrer Ohnmacht erholen möge. Das übermächtige Holland verfolgte dabei eine doppelte Aufgabe: die systematische Einschränkung des Staatsrathes hielt die Ansätze zum Einheitsstaate nieder und gleicherweise mochte man aufpassen, daß mittels dieses Collegiums sich nicht etwa die Interessen und Ansprüche der anderen Provinzen zu breite und nachdrückliche Berücksichtigung innerhalb der Bundesverwaltung verschaffen möchten. Nicht anders wie alle ernsthafteren Geschäfte der auswärtigen Politik wurden auch die meisten anderen Verwaltungsangelegenheiten des Bundes durch besondere Ausschüsse, sei es der Generalstaaten, sei es der Provinzen besorgt. So war das Flottenwesen der Union nicht an die Centralgewalt übergegangen, sondern Deputationen der einzelnen Provinzen walteten dieser wichtigen Administration. Dem Staatsrathe nebengeordnet, übten solche Commissionen nicht nur die Controlle des Staatsrathes, sondern auch die gegenseitige Ueberwachung. Kein vorsitzender Chef der Gesammtverwaltung war vorhanden und ebenso wenig ein höchstes Tribunal des öffentlichen Rechtes. Kein oberstes Collegium durfte in einem kritischen Momente mit unanfechtbar verfassungsmäßiger Competenz die volle Last der Verantwortlichkeit auf seine Schultern nehmen. Ohne das Auskunftsmittel der Diktatur hatte die Republik sich ihre Freiheit, ihren Reichthum und ihre großmächtliche Weltstellung errungen. Der Zufall hatte ihr in den Prinzen aus dem Hause Oranien in jeglicher Krise des Staatslebens Männer geschenkt, welche ohne die Rechte der souveränen Gewalt zu empfangen, doch für das Vaterland die Lasten einer obersten Führung übernehmen mochten. Vom Glücke begünstigt und verwöhnt glaubte

der republikanische Bürgerstolz auch für die Dauer der Zeiten der diktatorischen Ausnahmegewalt entrathen zu können.

Träger der staatlichen Souveränetät im Bunde waren über die Utrechter Union hinaus die sieben Provinzen geblieben. Wie die einzelnen Provinzen auf die Ernennung der Bundesgesandten im Auslande den unmittelbarsten Einfluß ausübten, so pflegten auch die Vertreter der fremden Mächte direkt mit den Provinzen zu unterhandeln. Nicht anders wie beim Bunde gab es ebenfalls in den Provinzen Ausschüsse zur Berathung dringlicher und geheimer Angelegenheiten. Das Ansehn der Generalstaaten ward durch solche Umgehung ihres Gutachtens geschwächt; aber nicht allein waren die Provinzen zu selbstständigem Austausche mit andern Mächten berechtigt, sondern mittels solcher Separatverständigung kamen die Geschäfte zu rascherem Abschlusse. Großes wollte es schon bedeuten, wenn eine diplomatische Unterhandlung des Auslandes das reizbare und eigenwillige Seeland gewonnen hatte und der Generalstaaten konnte man füglich entbehren, wenn man durch den Mund des Rathpensionärs auch der Provinz Holland gewiß geworden war. Hatte man die feste Zustimmung dieser beiden Provinzen, so mußten die anderen Mitglieder der Union, wie widerspenstig und wie langsam auch immer, doch schließlich folgen. Wenn aber Holland sein Gewicht in die eine Wagschaale warf, Seeland und die fünf andern Provinzen die entgegengesetzte Meinung vertraten; gegen den Willen der holländischen Vormacht hätte die Gesammtheit der Uebrigen weder Großes noch Kleines auszurichten vermocht. Jede Provinz übte innerhalb ihres staatlichen Organismus ihre höchste Gerichtsbarkeit aus, verfügte über das Recht der Besteuerung, besorgte die Werbung und Verpflegung ihrer Truppen, stellte ihren eigenen Kriegsrath auf, regelte ihr Armee- und Flottenwesen, nahm also neben dem Bunde die sämmtlichen Hoheitsrechte des Staates in Anspruch. Sogar in Bundesangelegenheiten blieb die Centralgewalt auf Vorschlag, Bitte und Ermahnung beschränkt; hingegen regierte jede Provinz in den Bund hinein und befahl in dem Kreise der eigenen Geschäfte.

Verschiedenartigen historischen Bildungsprozessen waren seit der mittelalterlichen Verfassungsgestaltung die einzelnen Provinzialverfassungen und Provinzialvertretungen entsprungen. Die Bundesverfassung hatte selbstverständlich die provinziellen Bildungen nicht angetastet und unter den sieben souveränen Gemeinwesen der Union bewahrte ein jegliches seine sonderstaatliche und mehrfach sehr alterthümliche und sehr schwerfällige Organisation. In mannigfachster Zusammensetzung übten

hier und dort deputirte Ausschüsse die Regierung. Dieselben erweiterten sich entweder selbst zu Provinzialstaaten, oder sie beriefen zu bestimmten Terminen die Vertretung der Provinz. In noch anderm Falle erwuchsen die Provinzialstaaten aus der Einung von Deputationen, welche sonst als permanente Ausschüsse die einzelnen Quartiere der Provinz regierten. Da gesellten sich in Over-Yssel den Vertretern der Städte die Deputirten der Ritterschaft in gleicher Zahl und mit gleichem Rechte, während in der Provinz Utrecht die patricischen Rathsfamilien der Hauptstadt die Vormacht gewonnen hatten, angefeindet freilich von dem alteingesessenen Adel und den kleineren Städten der Provinz. Als eine Erinnerung an das ehemalige katholische Bisthum Utrecht schleppten Utrechts Stände außer der Ritterschaft noch eine Vertretung des geistlichen Capitels mit sich fort. Und wenn man in nördlicher Richtung die Fluthen der Zuider See durchsegelte, so begegneten dem Wanderer im niederländischen Friesland die altehrwürdigen Formen der Bauernrepublik: auf dem friesischen Landtage fand er Bauern tagen. Zwar stand ein Erbstatthalter an der Spitze dieser naturwüchsigen und altgermanischen Demokratie; aber die staatlichen Hoheitsrechte waren der Verfassung nach nicht beim Statthalter, sondern beim gesammten friesischen Volke: Adelige, Vollbauern und Bürger waren die Souveräne der Provinz. Im Osten Frieslands zerfiel die Provinz Groningen in den Verwaltungsbezirk der freien Stadt Groningen und in die bäuerlich organisirten Ommelanden: beide, Stadt und Landschaft, waren im Regierungsausschuß der Provinz zu gleichem Rechte und zu gleicher Stimmenzahl seßhaft. In drei Quartiere: Arnhem, Zutphen und Nymwegen gliederte sich die Provinz Gelderland. Jedes Quartier sorgte selbstständig für die communalen Angelegenheiten des Bezirkes und die gewählten Ausschüsse beanspruchten für jedes der drei Quartiere die Summe staatlicher Hoheitsrechte. Den Vorsitz in den einzelnen Ausschüssen führten die Bürgermeister der drei großen Städte; das Schwergewicht innerhalb der Provinz lag in dem grundbesitzenden Adel Gelderlands. Wenn die Ausschüsse der drei geldernschen Quartiere als Provinzialstaaten zusammentraten, nahm ein Adeliger als Burggraf „des Reiches" Nymwegen die erste Stelle ein. Mächtig und beinahe übermächtig war als herrschendes Element in der Provinz Seeland das städtische Wesen und innerhalb der sechs stimmberechtigten seeländischen Städte das Patriciat der amtsberechtigten Geschlechter emporgewachsen. Noch führte man neben den Vertretern der sechs Städte die Würde und die Stimme eines ersten Edlen der Pro-

vinz und als Statthalter bekleideten die Prinzen von Oranien diese Stelle. Eben jetzt indessen, im Jahre 1703, bereiteten sich die mißtrauischen Stadtaristokratien zu dem Beschlusse vor, der Ausmerzung des grundadligen Einflusses die Beseitigung des letzten adligen Titels folgen zu lassen. Wie athenische Vollbürger aber in den Tagen des Perikles im Mittelpunkt von Hellas gestanden, so mochten sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts die patricischen Stadtgeschlechter Hollands innerhalb des niederländischen Bundes fühlen. Allerdings hatte in Holland die Corporation der Ritterschaft den Wechsel der Zeiten überdauert und neben den hochvermögenden Handelsherrn von Amsterdam, Dortrecht, Harlem, Hoorn behauptete der Adel einen selbstständigen Antheil am Regiment. Auf dem ständischen Tage durfte der Adel Hollands zu Haufen, Mann für Mann persönlich erscheinen. An seiner Spitze stand der Statthalter als erster Edler Hollands. Doch neben achtzehn städtischen Boten führte die gesammte Ritterschaft nur eine einzige Stimme. Die Ausschüsse von achtzehn stimmberechtigten Städten übten die Herrschaft Hollands. Die Eifersucht der bürgerlichen Aristokratie gestattete den Mitgliedern der ritterschaftlichen Corporation kein städtisches Amt und eine gleich unüberspringbare Mauer zogen die regierenden Geschlechter, die Broedschappen, zwischen sich und dem Volke. Kein geschlechtsloser Mann sollte in die municipalen Aemter oder in die Blutsverwandtschaft dieser Patricier eindringen. Gesellschaftlich und politisch trennte eine breite Kluft die rechtlosen Bürgerschaften Hollands, die Regierten, von ihren durch Cooptation ergänzten Regenten.

Neben den souveränen sieben Provinzen umklammerte die Union noch die zugewandte Landschaft Drenthe. Den Institutionen Frieslands und der Ommelande war ihre innerstaatliche Organisation verwandt. Der adlige und bäuerliche Grundbesitz beschränkte den Landtag und die Staaten Drenthe's nahmen ebensowohl wie Holland, Utrecht und die übrigen Provinzialstände uneingeschränkte Hoheitsrechte in Anspruch. Trotzdem war Drenthe in den Generalstaaten und überhaupt in der Union unvertreten. Ungünstiger gestellt als die Bauerschaften Drenthe's durften sich die Einwohner der seit dem Jahre 1579 eroberten nordbelgischen Lande, das staatische Brabant und der staatische Antheil an Flandern, lediglich als Unterthanen des nordniederländischen Bundes fühlen. Diesen Generalitätslanden eignete keinerlei Hoheitsrecht. Als steuerpflichtige Bezirke und gleichsam Tributare der Union unterlagen sie der Regierung durch Angestellte der Centralgewalt und nur von politischen Pflichten, niemals aber von staatlichen Rechten war in diesen

Generalitätslanden die Rede. Ihre Steuerleistungen flossen unmittelbar in die Kasse des Bundes und man begreift die Lüsternheit, mit welcher die Hochmögenden seit dem Ausbruch des Erbfolgekrieges nach weiterem Erwerbe spanisch-niederländischen Gebietes schielten. Die Ausdehnung der Generalitätslande mußte den Finanzen des Bundes zu gute kommen. Und immer bunter und verwickelter ballte sich das Gemenge bundesstaatlicher Organisation in Niederland dem Auge entgegen, wenn neben Generalitätslanden und der zugewandten Landschaft der Blick auch noch auf die vielfach versprengten Sonderherrschaften, auf die fürstlichen Domänen des Hauses Oranien fiel.

Und wäre wenigstens mit der Souveränetät der Provinzialstaaten das Hemmniß gesammtstaatlicher Entschlüsse erschöpft gewesen! Bis in die unteren Gliederungen des bundesstaatlichen Gemeinwesens fand man die Aeußerungen einheitlicher Staatsgewalt im Interesse der Einzelfreiheit jeder Körperschaft beschränkt oder gar gefesselt. Möglichst ausgedehnte Autonomie von möglichst vielen Einzelcorporationen war innerhalb sämmtlicher Provinzialverfassungen der durchgängige Grundzug. Neben den Ritterschaften zählte man fünfundfünfzig stimmführende Städte. Ehe die Provinzialstaaten zum Schlusse kommen konnten, mußten dieselben sämmtlich um ihre Meinung befragt sein. Wie die Provinzen im Bunde sich befehdeten und bei der eifersüchtigen Bewachung der Centralgewalt sich den Ehrenpreis streitig machten, so haderten innerhalb der Provinzen die einzelnen Quartiere und Städte wiederum mit den Provinzialstaaten und untereinander. Je zahlreichere angesehene Städte eine Provinz umschloß, um so standhafter hielt jedes Gemeinwesen darauf, daß nicht nur den eigenen Rechten und Interessen nichts vergeben werde, sondern daß ebenfalls das leidige Gedeihen der Nachbarstadt nach Kräften niedergehalten bleibe. Sogar eine staatsherrliche Souveränetät nahmen die Municipalaristokratien der größeren Städte für sich in Anspruch. Auch ihre Magistrate verkehrten selbstständig mit den auswärtigen Mächten und häufig genug leisteten die städtischen Regenten den Befehlen der Provinzialstaaten und den Vorstellungen der Generalität einen ebenso eigenwilligen wie nachhaltigen Widerstand. Solche Conflikte setzten die Anwendung eines schleppenden Austragsverfahrens in Scene und half auch dieses Mittel nicht, so mußten die Provinzialstaaten entweder allein, oder unter Mitwirkung der Bundesbehörden zu einer unverfassungsmäßigen Vergewaltigung der altberechtigten Libertäten einschreiten.

In Zeiten, wo die oranische und einheitsstaatliche Partei ihr Haupt hochtrug, wo oranisch gesinnte Männer am Ruder waren und ein be-

liebter Statthalter am Steuer saß, so lange ein oranischer Prinz sich auf die sonst unterdrückten Binnenprovinzen stützte, als lebenslänglicher Generalcapitän die Kriegsmacht befehligte, den Vorsitz im Staatsrathe führte und seinen vielfach bestrittenen Einfluß auf die Ernennung der bürgerlichen Obrigkeiten übte, in solchen Epochen mochten die Mängel der einheitlichen Organisation sich weniger fühlbar machen. Den centrifugalen Tendenzen stemmte sich alsdann ein wirksames Gegengewicht entgegen. Mit den Anfängen eines wiederum statthalterlos geführten Bundesregiments und zumal nach dem Abtreten des kräftigen und einflußreichen Wilhelms III. hatten die alten und hergebrachten Schäden in verdoppelter Schärfe hervorbrechen können. Bei der Ausrüstung der Flotte, bei der Beaufsichtigung des Heeres, überhaupt bei der Führung sämmtlicher bundesstaatlicher Angelegenheiten machten sie sich geltend. Schon im Jahre 1703 klagten die Generalstaaten über rückständige Geldleistungen, welche die einzelnen Provinzen bewilligt, aber nicht entrichtet hatten. Auf exekutorischem Wege mußten von den einzelnen autonomen Körperschaften schon die pflichtigen Summen beigetrieben werden. Ueber die Stärke der Flottencontingente, über die Operationen der einzelnen Geschwader und über die spezielleren Vollmachten der Commandanten zur See beriethen neben dem Collegium der niederländischen Admiralität und den höheren Flaggenoffizieren noch mehrere Sonderausschüsse. Mit allen diesen Obrigkeiten und Vertretungen mußten die englischen Flottencommissare in Unterhandlung treten und nachdem die manchesmal fehlenden Instruktionen der einzelnen Bevollmächtigten herbeigeschafft waren, nachdem das Besserwissen jedes Admirals und das offizielle Sträuben jedes Ausschusses überwunden worden, nachdem endlich ein gemeinsamer Beschluß zu Stande gekommen war, ward das Ergebniß so langwieriger und verdrießlicher Unterhandlungen den Admiralitätscollegien der einzelnen Provinzen noch einmal durch den Rathspensionär von Holland übermittelt. Die Provinzialstaaten prüften und konnten auch in diesem Stadium der Verhandlung noch ändern oder gar verwerfen. Da verweigerte denn die eine Provinz die Bestreichung der französischen Küste, die andere untersagte eine Fahrt nach Portugal und die dritte mißbilligte eine italienische Landung. Jede Kleinigkeit, welche bei der ersten Berathung versäumt worden war und jede nachherige Aenderung des Beschlusses mußte auf demselben Wege der Umfrage eingeholt werden.[1]) Aber auch mit der eingeholten Ge-

[1]) Die Darstellung gründet sich auf die Mitchell papers und Dayrolles papers im Brit. Mus.

nehmigung aller stimmführenden Gewalten war das Flottencontingent noch keineswegs in Stand gesetzt. Namentlich an die Binnenprovinzen und ihre selbstherrlichen Städte bedurfte es für die Beisteuern zur Flotte gewöhnlich noch zweiter oder dritter Mahnungen. Auch hier konnte in mehr als in einem Falle schließlich nur das exekutorische Verfahren oder eine unverfassungsmäßige Vergewaltigung zum erwünschten Ziele führen.

Dem durchgängigen Charakter der niederländischen Föderativverfassung entsprach endlich die Anstellung von Deputirten im Felde. Unter den höchsten Behörden des Bundes übte kein Militärbeamter von Fach das Amt eines Kriegsministers aus. Bei den Generalstaaten kam nur das Kriegsbudget und der allgemeine Stand der militärischen Angelegenheiten zur Sprache, im übrigen führten sie nur eine Oberaufsicht über die Vorgänge im Kriegslager. Die Provinzen, wie sie selbstständig über ihr Kriegswesen verfügten, stellten die Befehlshaber an. Eine natürliche Folgerung aus solcher Geschäftsordnung war es, wenn diese souveränen Provinzen gleichfalls die Führung des Krieges überwachten und regelten. Ihre Bevollmächtigten, „die Deputirten zu Felde", wurden mit keinem Commando betraut, sondern als Controllbehörden waren sie dem Feldherrn zur Seite gestellt. Schwer genug hatten schon frühere Statthalter und ebenfalls in den ersten Jahrzehnden seines Wirkens der dritte Wilhelm von Oranien unter dem Argwohn gelitten, welchen die bürgerlichen Patriciate der Handelsrepublik dem militärischen Chef und der staatischen Kriegsmacht überhaupt entgegenzubieten pflegten. Auch diese Spannung lag zum Theil in den innern Disharmonien der Bundesverfassung selbst begründet, zum Theil entsprang sie aus der eigenartigen Entwickelung dieser niederländischen „Großmacht" des siebzehnten Jahrhunderts. Sieht man von vereinzelten Aufwallungen des nationalen Selbstgefühls und Freiheitsbewußtseins ab, so hatte seit dem Ausgange des Unabhängigkeitskrieges doch keineswegs eine nachhaltige Erregung der sittlichen Volkskraft dem freistaatlichen Militärwesen das Gepräge gegeben. Merkantile Rücksichten, handelspolitische Besorgnisse und Interessen und vorzugsweise ein Ueberfluß der finanziellen Mittel hatten die Union so große Armeen ins Feld stellen lassen. Mit fremdländischen und gemietheten Truppen pflegte die Union das militärische Bedürfniß zu decken. Wie im spanischen Erbfolgekriege ein englischer General den Oberbefehl empfing, so hatten auch früher schon ausländische Prinzen die staatischen Heere und die Kriege der Republik geführt. Die Armee selbst war ein fremdartiges Element in dem bundesstaat-

lichen Gemeinwesen und uneingeschläfert blieb die Besorgniß der souveränen Einzelkörperschaften, daß ein siegreicher Feldherr gelegentlich einmal an der Spitze seiner Truppen den vielgegliederten Kunstbau der Föderativverfassung zu handlichen Formen vereinfachen und für seine Person eine wirkliche Staatsgewalt an sich reißen werde. Aus diesem Grunde schon gab man in statthalterloser Zeit den Oberbefehl lieber an fremdländische Generale als an eingeborene Heerführer. Im Unterschied von den andern Befehlshabern ernannten die Generalstaaten den stellvertretenden Generalcapitain. Eben deshalb mochten Deputirten im Felde die Verantwortlichkeit übernehmen, daß die Kriegführung sich nicht nur den allgemeinen bundesstaatlichen Interessen, sondern auch den besonderen Wünschen und Absichten der einzelnen Provinzen anbequemen werde. Schwankend war in früheren Zeiten sowohl die Zahl wie die Amtsbefugniß der Feldcommissare gewesen. Als König von England hatte Wilhelm III. endlich die staatischen Aufsichtsbeamten gänzlich abgeschüttelt. Während des letzten Krieges gegen Frankreich hatten die Felddeputirten nichts anderes als die Pflichten gewöhnlicher Armeeintendanten verrichten dürfen. Durch eine Resolution vom 21. August 1702 waren ihre Befugnisse aufs neue geregelt und erweitert worden. Ein Commissar vertrat den Staatsrath, also die Idee des Bundes, vier andere wurden zwar von den Generalstaaten entsandt, aber von den Provinzen beauftragt. Einer von ihnen vertrat Holland, die drei anderen die übrigen sechs Provinzen. Die Felddeputirten besorgten das Verpflegungswesen der Truppen und stellten in den eroberten Plätzen die Commandanten an; sie reichten Vorschläge zu Ernennungen und Beförderungen ein und mit Sitz und Stimme, sogar mit einem entscheidenden Veto saßen sie im Kriegsrathe selbst. Sie waren nicht einmal durchgängig Männer vom Fach und von kriegswissenschaftlicher Bildung. Mochten einzelne Felddeputirten einen unbefangenen Blick mitbringen und in solchem Falle sich zwischen ihnen und dem Oberfeldherrn ein erträgliches Verhältniß herstellen, der Absicht und dem Wesen der Institution entsprach dies keineswegs. Diese Commissare sollten bei der Berathung und Beschlußfassung im Lager den militärischen Wünschen und Zielen gegenüber das bürgerliche Element und die bürgerlichen Interessen vertreten. Im Jahre 1702 hatten die Felddeputirten die Armee an den Grenzen der Republik festhalten und im letzten Feldzuge hatten sie die niederländischen Truppen schonen sollen. Ihr eigentliches „Metier" war es ja, den militärischen Ehrgeiz oder auch das Genie des Oberfeldherrn zu dämpfen. Einem fremdländischen und nicht einmal

fürstlichen Oberfeldherrn zur Seite gestellt, bot ihre Waltung im Lager den holländischen Generalen eine reichliche Gelegenheit zu großen und kleinen Cabalen. Die höheren Offiziere der Republik waren mit jenen Bevollmächtigten zum Theil vervettert und versippt. Verfeinden aber durften sie sich mit den Felddeputirten um keinen Preis. Auszeichnung, Beförderung und die Behauptung ihres Commando's selbst hing von den Gutachten der Aufsichtsbeamten und von dem Gutdünken der einzelnen Provinzen ab.

Ein solcher Zustand, wie er den Disharmonien der niederländischen Bundesverfassung mit Folgerichtigkeit entsprang, mochte im Rückblick auf die Campagne des Jahres 1703 dem englischen Oberfeldherrn geradezu unerträglich erscheinen. „Ich rufe Gott zum Zeugen", schrieb Marlborough am 10. September 1703 an den Rathspensionär,[1] „daß, nachdem ich am Mittwoch und Donnerstag die feindlichen Verschanzungen in Sicht genommen, sich meine Meinung bestätigt fand. Wir würden mit geringem Verluste ihre Linien erstürmt haben. Aber den Feind, der alles, was bei uns vorgeht, erkundet, wird die Zwietracht in unserm Lager ermuthigen. Und wenn mir Millionen gegeben würden, unter gleichen Hindernissen, auf einstimmige Beipflichtung der Generale angewiesen, möchte ich nicht ein anderesmal wieder im Felde dienen. Ich wollte lieber sterben, als ähnliches noch einmal erdulden. Weder bleibt irgend ein Entwurf Geheimniß, noch kann bei diesem Verfahren die Zucht im Lager bestehen. Wie manche Deputirten die Staaten belieben, möge man mir ins Lager senden und ihr Urtheil werde ich stets mit Befriedigung entgegennehmen, aber wenn die Staaten überhaupt der Meinung sind, daß meine Dienste im Felde zu etwas nützen, so will ich künftig die von England besoldeten Truppen führen und die Staaten mögen denselben so viele von ihren Bataillonen hinzugesellen, wie sie für ihr eigenes Interesse ersprießlich halten." Marlborough erklärte im Haag, daß die Aufgabe der diesjährigen Campagne ungelöst geblieben, das Ergebniß des Feldzuges aber einer Niederlage gleich zu achten sei. Er überließ es dem niederländischen Staatsrathe sich in üblichen Redensarten über den gefährlichen Anfang und den ruhmvollen Ausgang der letzten Campagne zu ergehen.[2] Mit der bestimmten Versicherung, daß nur eine Abstellung der bisherigen Unzu-

---

[1]) Marlborough an Heinsius 10. September 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) Petition du conseil d'Etat pour l'état de guerre pour l'an 1704. Lamberty 1703 p. 785.

träglichkeiten ihn das Commando wieder übernehmen lasse, kehrte der englische General in diesem Jahre nach London zurück. Nicht nur seine Würde als Feldherr und nicht allein der Hinblick auf die allgemeine europäische Lage, sondern auch schon die Rücksicht auf die Vorgänge im eigenen Staatswesen, gebot einen solchen Entschluß.

Jene Seymours und Musgraves im englischen Parlamente, welche im Unterhause vom äußersten Flügel der torystischen Bänke aus das eigene Parteiministerium wegen seiner Truppen- und Geldvergeudung in den Niederlanden angegriffen hatten, schleuderten nunmehr mit demselben Athemzuge den Vorwurf gegen Marlborough, daß seine auswärtigen Unternehmungen weder Ehre noch Gewinn einbrächten.[1] Diese Aeußersten schienen schließlich doch noch das Feld behaupten zu sollen. Vom Graf Rochester geführt, konnte die kriegsfeindliche Junta im englischen Cabinette auf Mißerfolge hinweisen und in solchem Sinne ihren Widerstand gegen eine ebenso klägliche wie kostspielige festländische Kriegführung rechtfertigen. Sogar ein Godolphin hatte im Laufe des letzten Sommers sich einschüchtern lassen. Der Lordschatzmeister hatte hochtorystischen Einflüssen nicht hinlänglich Widerpart halten können und schien deshalb der Meinung zuzuneigen, daß man die verfügbaren Mittel für maritime Unternehmungen sparen, dagegen den Krieg in den Niederlanden künftig nur vertheidigungsweise führen müsse.[2] Auch ausgeschlossen von den Aemtern hatten bisher die Whigs, ihren Versprechen getreu, die Finanzforderungen der Regierung auf das treulichste unterstützt. Schon von den ersten Campagnen gegen Frankreich hatten sie einen durchgreifenden Umschwung der öffentlichen Stimmung zu eigenen Gunsten erwartet. Alle Erfolge der englischen und der verbündeten Waffen mußte die Nation ja den Whigs als den eigentlichen Trägern des kriegspolitischen Gedankens zu Gute schreiben. Aber um solche Aussichten zu verwirklichen, dazu hätte es glänzender Schläge zu Land und zu Wasser, häufiger Ruhmestrophäen und rauschender Siegesfeste in England bedurft. Ergebnisse dagegen, wie sie das letzte Kriegsjahr nicht allein in den Niederlanden, sondern allenthalben geliefert, mußten gerade die Whigpartei noch um den letzten Rest von Geltung und Ansehen bringen. „Nun ernte man in einem festländischen Kriege die giftigen Früchte einer verderblichen Saat; Niemand anders aber, als die anleihesüchtigen Whigs und ihr ehrsüchtiger König von holländischem Blute habe den Samen ausgestreut.“ So höhnte

[1]) Portland an Heinsius 23. Dezember 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) Marlborough an Godolphin 30. Oktober 1703.

jetzt die hochkirchliche Presse. Vielleicht konnte eine gütliche Verständigung der whigistischen Parteihäupter mit Marlborough und den Holländern zu einem günstigeren Ergebniß führen. Eröffnete indessen auch diese Unterhandlung keine befriedigende Aussicht, so mußte man auch Marlborough und Godolphin die freundschaftlichen Beziehungen kündigen. In einem schonungslosen parlamentarischen Sturmlaufe gegen das gesammte Cabinet, wollte man die gemäßigten und kriegseifrigen Mitglieder des Ministeriums ebensowohl wie die hochtorystischen Ultras auf böswillige Verschleuderung der Subsidien und auf absichtliche Vereitelung der Kriegserfolge, kurz auf tückischen Landesverrath verklagen. Nur mittels solchen Kunstgriffes vermochten die Whigs ihre dem Kriege verpfändete Parteiehre vor der öffentlichen Meinung zu retten.[1])

Die Erklärung Marlboroughs das niederländischen Commando unter gleichen Beschränkungen nicht wieder übernehmen zu wollen, bot den Whigs für ihre Unterhandlung den Anknüpfungspunkt. Sie berathschlagten mit dem holländischen Rathspensionär, ob sich der Oberbefehl an den künftigen Erben der englischen Krone, den Kurfürsten von Hannover übertragen lasse. Schon damals betrachteten die Whigs den braunschweigischen Thronfolger als ein gefügiges Organ ihrer Parteiverbindung. Mit dieser Ernennung würden sie die protestantische Thronfolge gegen jedes plötzliche Ereigniß gesichert haben. Als politische Partei aber hofften sie in der Person dieses niederländischen Oberfeldherrn sich gleichsam des festländischen Heerlagers zu bemächtigen. Wie sehr es in Erstaunen setzen mag, Graf Marlborough selbst erklärte sich einverstanden

---

[1]) Ausführlich werden diese Erwägungen in zwei chiffrirten Briefen des Grafen von Portland an Heinsius vom 23. Dezember 1703 und vom 19. Januar 1704 erörtert. Im Heinsiusarchive des Herrn van der Heim fand ich unter den Correspondenzen des niederländischen Gesandten Vryberge in London, häufiger aber noch zwischen den Nouvelles des französischen Refugié's, l'Hermitage, eine Anzahl Briefe, welche sich durch einen in derselben Sammlung befindlichen Schlüssel dechiffriren ließen. Alle diese Briefe enthielten wichtige Mittheilungen über den englischen Parteikampf, vorzüglich über die Absichten der hohen Whigaristokratie. Den Schreiber (Secretär) wies die Handschrift unzweifelhaft als einen Holländer aus. Es war eine freudige Ueberraschung, als ich bei weiteren Nachforschungen in demselben Archiv einige eigenhändig geschriebene Briefe von Graf Portland an Heinsius fand, ebenfalls theilweise chiffrirt und es sich nun zeigte, daß die von Portland in eigenhändigen Briefen angewandte Chiffre identisch mit der Chiffre jener zahlreicheren und so inhaltreichen Chiffrebriefe war, so daß sich als Urheber auch jener ersteren Briefe kein geringeres Mitglied des Oberhauses und der Whigpartei als Bentinck-Portland selbst ergab.

und bereit, hinfort als englischer Heerführer unter dem Oberbefehle des Kurfürsten zu dienen.[1]) Reiflicher Ueberlegung auf niederländischer Seite bedurfte indessen ein solcher Vorschlag. Die Uebertragung des Commando's an einen ansehnlicheren deutschen Reichsfürsten, der selbst eine stattliche Schaar von Miethsoldaten ins Feld geliefert, widersprach den Ueberlieferungen der staatischen Politik. Außerdem fiel das englische Thronfolgerecht des Kurfürsten als gewichtiges Bedenken in die Wagschaale. Noch war man, als die Campagne des Jahres 1704 zu ernstlichen Vorbereitungen drängte, im Haag zu keinem Entschlusse gekommen. Zum Glücke eröffneten sich für den nächsten Feldzug Aussichten, welche sowohl den Grafen Marlborough wie auch die englischen Whigs befriedigendere Ergebnisse hoffen ließen.

---

[1]) Marlborough lui-même semble être très fort porté pour ceci et seroit très aise d'être sous ses ordres. Portland an Heinsius.

Zweites Capitel.

Unterhandlung mit Portugal.

Die Meinung, daß die bourbonische Krone künftig von jedem Antheile an der spanisch-habsburgischen Erbschaft auszuschließen sei, war schon während des großen Krieges der neunziger Jahre mit großer Lebhaftigkeit von der holländischen wie von der deutschen Presse verfochten worden. Dennoch hatten die Unterhändler der großen Haager Allianz sich mit einem weit bescheideneren Zielpunkte begnügt. Das Verhalten des englischen Parlamentes im Frühling 1701 hätte gar keine andere Wahl erlaubt. Und noch um die Zeit des Haager Abschlusses hätte sich schwerlich vermuthen lassen, daß gerade das säumige und so schwerfällige England dem spanischen Erbfolgekriege künftig eine neue Richtung und eine erweiterte Gestalt geben werde.

Schon bald nach dem Beginne der Feindseligkeiten waren indeß vom englischen Handelsstand triftige Beschwerden gegen die Absichten des Haager Bundesvertrages eingebracht worden. Dies Septemberprogramm hatte die Kriegführung gegen die bourbonischen Kronen auf die katholischen Niederlande, Italien und den Oberrhein beschränkt. Die Wiederöffnung der wichtigsten und für den englischen Handel ergiebigsten Absatzgebiete war damit in weite Ferne gerückt worden. Im Jahre 1701 hatte man sich noch mit der Hoffnung tragen dürfen, daß ein ernstlicher Angriff auf die spanischen Colonien und ein demnächstiger directer Verkehr mit spanisch Amerika für die Ausfälle in Europa entschädigen werde. Diese Aussicht hatte sich nicht erfüllt. Erfolgreiche Unternehmungen in der neuen Welt waren sogar kaum noch zu erwarten. Allerdings hatten einsichtige Männer wie Paterson und De Foe

König Wilhelm III. ihre Ausarbeitungen über großartige maritime und handelspolitische Entwürfe vorgetragen. Sehr richtig hatte namentlich Paterson erörtert, wie angesichts der spanischen Erbschaftsfrage das bedeutsamere und nächste englische Interesse die Erschließung Amerikas sei: müsse doch die Entscheidung auf der transpyrenäischen Halbinsel selbst den Ereignissen jenseits des Oceans folgen![1]) Eben dahin drängten auch weitblickendere Tories und manche gerechte Rüge hat später die Versäumnisse der maritimen transatlantischen Politik gestraft.[2]) Schon zu Ausgang des Jahres 1702 waren dieselben schwerlich mehr einzuholen. Obwohl Frankreichs Marine sich von den Schlägen des vorigen Coalitionskrieges noch nicht wieder erholt, hatten französische Geschwader doch jenseits des Oceans der Entwickelung der festländischen Kriegsereignisse hastig vorausgegriffen. Sie hatten die Anerkennung Philipps V. ebenfalls in den Colonien durchgesetzt. Mochte der englische Capitän Leake die französischen Niederlassungen in Neufundland beunruhigen und mit dem Ausbruch des Krieges zahlreiche französische Handelsschiffe aufbringen, dagegen behauptete sich die französische Marine in den westindischen Gewässern. Im August 1702 hätte Admiral Bembow treffliche Gelegenheit gehabt, ein französisches Geschwader unter du Casse in jenen Meeren zu vernichten. Von seinen feigen Flottenoffizieren im Stiche gelassen, hatte der englische Commandant persönlich die Ehre seiner Nation retten können; im übrigen war nichts als Schande geerntet worden.[3]) Eine neue verstärkte Flottenausrüstung nach Amerika konnte diese Demüthigung dem Feinde vergelten. Der Haager Vertrag gab den Seemächten sogar weitreichende Eroberungen innerhalb der spanischen Colonien an die Hand. Doch schon trug man als öffentliches Geheimniß die Versicherung zu Markt, daß Rücksichten der hohen Politik Wilhelm III. an kräftigerem Einsatze im transatlantischen Westen gehindert hätten und ebenfalls sollte die gegenwärtige Regierung durch dieselben Bedenken gefesselt sein. Dem französischen Handel schien die Ausbeutung Westindiens überlassen zu bleiben. So viel war gewiß: eine Entschädigung für die europäischen Verluste brachte der Verkehr mit Spanisch-Amerika einstweilen nicht ein. Bittschriften der

---

[1]) Bannister, life of Paterson.

[2]) An inquiry into the causes of our naval miscarriages 1707. Harlejan collection of pamphlets Vol. I.

[3]) Dalrymple, memoirs of great Britain and Ireland II, 191; Yonge, the history of British Navy; Rivière, les derniers marins du règne de Louis XIV. Revue des deux mondes 1868.

englischen und irischen Kaufleute trugen deshalb der Königin die großen Verluste vor, welche der nationale Handel und die britische Industrie durch die Schließung der spanischen Häfen erlitten. Zum Gutachten aufgefordert erklärte auch die offizielle Handelscommission, daß England durch die französische Vergewaltigung der spanischen Monarchie von einem unerträglichen Schaden betroffen worden. Nun erkannte man, was die Umklammerung des Mittelmeers durch bourbonische Staaten und was die Befestigung Frankreichs in der andern Welthälfte für Englands Zukunft bedeutete. Bei aller Mißgunst gegen die holländischen Verbündeten und bei allem Unwillen über die ansehnlichen Summen, welche aus der Tasche der englischen Steuerzahler nach dem festländischen Kriegsschauplatze hinüberströmten, hätte doch auch kein Tory sich mehr der öffentlichen Frage erdreisten dürfen: ob von jener bourbonischen Thronfolge in Madrid das englische Interesse überhaupt in Mitleidenschaft gezogen werde.

Je lebhaftere Einwürfe die Tories gegen den continentalen Krieg erhoben hatten, um so mehr mußte ihnen daran gelegen sein, wenigstens der britischen Flotte ein ergiebiges und erfolgreiches Feld der Thätigkeit zu gewinnen. Sogar von den Günstlingscabinetten der Stuartkönige war die Flotte niemals völlig vernachlässigt worden. Für die anglikanische Partei war dieselbe unter Karl II. ein Gegenstand zärtlicher Pflege gewesen, sie war es auch unter Wilhelm III. geblieben. Gerade auf die maritime Leistungsfähigkeit Englands hatten die Tories noch jüngst mit Selbstgenugthuung hingewiesen. Die festländischen Heere durfte der altenglische Standpunkt als eine Schöpfung der Revolutionspolitik und der Whigs verurtheilen; wenn die Bundestruppen an der Maas ihre Aufgabe verfehlten, so beklagte die Kirchenpartei dies nicht. Beträchtliche eigene Parteierfolge dagegen konnten die Führer des toryistischen Lagers sich von siegreichen Seeunternehmungen versprechen. Schon tadelte die Kirchenpartei, daß der Oberfeldherr zu Lande es an entschiedener Parteifärbung fehlen lasse. Um so besser, wenn einige Vollbluttories wie Sir Georg Rooke und der Herzog von Ormond als Führer der Flotte, die Leistungen des Grafen Marlborough überflügeln würden. Während die Whigs begehrlich und vergeblich nach Siegesthaten zu Lande ausschauten, mußte aller Widerglanz maritimer Ruhmeserfolge auf die Kirchenpartei und ihre Minister im Amte zurückfallen. Ein weit leichteres Spiel als whigistische Anträge zur Ausrüstung umfangreicher Landheere, hatten die Tories dem Volke gegenüber, so oft es sich um Bewilligungen für die Flotte handeln mochte.

Denn der Krieg auf dem Festlande bedingte eine fortwährende Ausfuhr von Edelmetall und da seit dem Beginne des Krieges der Handel niederlag, empfand man den jetzigen bedeutenden Abfluß baaren Geldes noch empfindlicher. Die Vorräthe für die Flotte dagegen wurden in England gekauft; man sah den Steueraufwand in die Taschen englischer Bürger zurückfließen und rechnete deshalb den Mehrverbrauch an Nahrung, Kleidung, Munition und Baumaterial kaum als eine wirthschaftliche Schädigung, gewißlich aber nicht als eine Minderung des Nationalvermögens.

Schon bald nach der Thronbesteigung Philipps V. war in torystischen Kreisen die Meinung geäußert worden, daß ein unmittelbarer Angriff auf Spanien dem belgischen Belagerungskriege vorzuziehen sein dürfte.[1]) Bei der Ausführung solcher Entwürfe mußte der Flotte die bedeutendere Aufgabe zufallen. Seit dem Ausbruch des Krieges war ernstlicher davon die Rede gewesen. Unterhandlungen der englischen und holländischen Regierung waren mit dem portugiesischen Königreiche, dem unentbehrlichen Stützpunkte eines spanischen Krieges, angeknüpft worden. Anfänglich hatten dieselben nur den handelspolitischen Interessen der Seemächte gegolten. In ihrem Fortgange sollten diese Unterhandlungen die verbündeten Mächte Unternehmungen und Zielen zuzuführen, welche die regierungsfreundliche Presse Englands noch kürzlich als die tollste Ausgeburt einer abenteuerlichen und ausschweifenden Whigphantasie gegeißelt hatte.[2])

Vornehmlich den Siegen der französischen Waffen schuldete das Königreich Portugal seine Wiedergeburt als nationaler Staat. Dem wachsenden Uebergewicht der bourbonischen Militärmonarchie über die habsburgische Weltmacht hatte das Königshaus Braganza sein Emporkommen und seine Befestigung auf einem selbstständigen portugiesischen Throne gedankt. Die Politik Richelieu's und Mazarins hatte Portugal aus den gewaltthätigen Umarmungen der spanischen Nachbarmonarchie errettet und mit der endlichen Demüthigung der Monarchie Philipps II. war Portugal seine neuverbürgte Stellung im abendländischen Staatensystem zugewiesen worden. Auch über den pyrenäischen Frieden hinaus erkannte Ludwig XIV. sich Portugal gegenüber die Rolle des befreundeten Schutzherrn zu. Um einer allzu anmaßenden Ausübung dieses Patronates vorzubeugen hatte der Lissaboner Hof ebenfalls ein

---

[1]) Bonet 25. Januar 1701. Berl. Staatsarchiv.

[2]) Davenant Works II, 135, the true picture of a modern Whig.

gutes Einvernehmen mit England zu pflegen gesucht. Dazu drängten noch andere Rücksichten. Wie die Erfahrung lehrte, vermochte Portugal seine transatlantischen Colonien schon nicht mehr mit den eigenen Mitteln gegen einen seemächtlichen Angriff zu schützen. Freundschaftliche Beziehungen zu England und, falls die Colonialinteressen es irgend erlaubten, zu Holland und England wurden der portugiesischen Regierung deshalb schon durch die Pflicht der Selbsterhaltung auferlegt. In jenen großen Kämpfen, welche zu Ende des 17. Jahrhunderts zwischen den Seemächten und der französischen Krone geführt worden waren, hatte der portugiesische Hof sich bei der Wahl seiner Allianzen der äußersten Vorsicht beflissen. Einer engeren Bundesgenossenschaft mit Ludwig XIV. war die Lissaboner Regierung beharrlich ausgewichen. Möglichst unbehelligt durch die Verfehdungen der streitbareren Mächte hindurchzuschlüpfen war die richtig gewählte Losung der portugiesischen Staatskunst gewesen. Mit sorgenvollster Spannung hatte man von Lissabon aus der Eröffnung der spanischen Erbschaft entgegengeblickt.[1]) Eine aussichtsvolle Möglichkeit, daß das Haus Braganza selbst als Erbe der Habsburger den spanischen Thron besteigen könne, war in den vorläufigen Unterhandlungen gelegentlich zur Sprache gekommen, aber rasch genug bei Seite geworfen. Erst in der letzten Epoche des Erbfolgekrieges ist dieser Vorschlag wiederum aufgetaucht. Weder die Thronfolge eines bourbonischen Prinzen, noch die persönliche Succession des Kaisers konnte dem portugiesischen Hofe genehm sein. Im Widerspruche mit allen Verträgen und sogar im Zustande hülfloser Elendigkeit hatte die spanische Krone dem wiedererstandenen Königreich Portugal gegenüber den dünkelhaften Stolz früherer Tage gewahrt. Noch immer wartete man in Madrid der vergeltenden Stunde.[2]) Jede starke und auf eine breitere Grundlage der Macht gestützte spanische Regierung ließ Portugal aufs neue für seine politische Selbstständigkeit fürchten. Darum wollte man um keinen Preis in einen Krieg um die spanische Krone und vielleicht in das Schicksal der unterliegenden Partei verwickelt werden. In rascher Folge hatte der Lissaboner Hof zuerst die Theilungsverträge und hernach den bourbonischen König von Spanien anerkannt. Die Aufforderung Wilhelms III., den Hinzutritt zur großen Allianz zu

---

[1]) Schäfer, Geschichte Portugals, fünfter Band; ergänzt durch die gesandtschaftlichen Berichte der beiden Methuen im englischen Record office und des holländischen Gesandten Schonenberg im Heinsiusarchiv.

[2]) Noailles, mémoires (Petitot et Monmerque) II, 42.

vollziehen, hatte der Lissaboner Hof abgelehnt und ebenfalls erst nach längerem Zaudern war er dem französischen Drucke gewichen. Die portugiesische Regierung war gezwungen worden, einen Bündnißvertrag mit den bourbonischen Kronen zu unterzeichnen, doch auch in solchem Allianzverhältniß hatte sie sich die Nichtbetheiligung am Waffengange vorbehalten. Diese thatsächliche Neutralität, hoffte der Lissaboner Hof, werde dem Königreich Portugal erlauben, trotz seines französischen Bündnisses die freundschaftlichen Beziehungen zu den Seemächten fortzusetzen. Diese Berechnung sollte ihr Ziel verfehlen.

Schon seit manchem Jahre hatten portugiesische Handelshäuser dem englischen Verkehr nach Amerika werkthätige Hülfe geleistet. Jährlich wurden ansehnliche Mengen britischer Industrieerzeugnisse unter Vermittelung portugiesischer Helfershelfer unverzollt in die spanischen Colonien eingeführt. In den portugiesischen Häfen Südamerika's gelandet, wurden solche Waarensendungen auf dem Landwege in die spanisch-amerikanischen Gebiete eingeschmuggelt. Besonders hoch mußten sich die Gewinne der Schmuggeleinfuhr stellen, nachdem der regelmäßige spanische Handelstransport nach Amerika durch die Flotten der Verbündeten unterdrückt worden. Bei der Stockung des erlaubten Verkehres mit Spanien und Spanisch-Amerika mochte dieser gesteigerte Schmuggelabsatz eine willkommene Beute heißen. Und zudringlich schon in friedlichen Zeiten beabsichtigten englische Handelsunternehmer ebenfalls von der See her die spanischen Zollschranken zu durchbrechen und ihre Waaren in den amerikanischen Häfen abzusetzen. Aber für das eine wie für das andere Wagniß des englischen Kaufmannsstandes war ein bundesgenossenschaftliches Einverständniß mit der portugiesischen Regierung die unerläßliche Voraussetzung. Den Geschäftshäusern eines Staates, der mit Frankreich in Allianz stand, konnte man die englischen Schmuggelwaaren nicht anvertrauen und unerträglich gestaltete sich der Zustand, wenn Spanien und Frankreich gesellt nun auch die portugiesische Marine eine amerikanische Küstenpolizei gegen englische „Interlopers" ausüben wollte.

Trotz des französischen Bündnisses war der englische Gesandte, Paul Methuen, in Lissabon geblieben. Im Sommer 1702 enthielten seine Depeschen die wiederholte Betheuerung, daß es nur eines leisen Zwanges von Seiten der Seemächte bedürfe, um die portugiesische Regierung den Fesseln der bourbonischen Allianz zu entwinden. Die Weisungen Methuens fanden sowohl in London wie im Haag Gehör und alsbald lief in Lissabon die Erklärung der Seemächte ein, daß sie den

portugiesischen Staat um seines französischen Bündnisses willen als feindselige Macht behandeln müßten. Betroffen und rathlos standen die portugiesischen Minister dieser Eröffnung gegenüber. Gegen den Wunsch des Königs, Don Pedro's II., waren der leitende Minister Marquis d'Allegrete und der Chef des Kriegswesens, der Herzog von Cadaval, mit dem französischen Bündnisse durchgedrungen. Den Ersteren hatten in der That bourbonische Sympathien, den Letzteren hatte vornehmlich die Sorge bestimmt, daß ein Einvernehmen mit den Seemächten zum Kriege mit Spanien führen möge. Von einem bundesgenossenschaftlichen Waffengange gegen Spanien argwohnte er eine Verkürzung seiner militärischen Oberhoheit durch englische oder holländische Generale.[1]) Von den Seemächten darauf schon mit Caperbriefen und mit einer Blokade ihrer Häfen bedroht, wandte sich die portugiesische Regierung noch einmal an Frankreich. Keine andere Antwort als anmaßende Ermahnungen und hochtönende Redensarten wurden ihr von dort zu Theil. Mit guten Worten und mit dem Versprechen strengster Neutralität sollte der französischen Meinung gemäß der Lissaboner Hof die Seemächte hinhalten; daß aber Frankreich nicht gewillt, oder wenigstens außer Stande sei, den Schutz der portugiesischen Colonien oder auch nur die Deckung der portugiesischen Küste zu übernehmen, darüber ließ das Achselzucken des französischen Gesandten keinen Zweifel übrig. Wie wichtig es scheinen mochte, diese äußerste und schwächste Flanke der bourbonischen Machtstellung zu decken, wie lebhaft man am französischen Hofe das Versäumniß des Kriegsministers und seines königlichen Herrn beklagte, Ludwig XIV. wäre nicht im Stande gewesen, solchen Anforderungen zu genügen. Einstweilen also blieb Portugal als erzwungener Bundesgenosse Frankreichs seinem Schicksal preisgegeben. Sorgenvoll mochte der Blick der portugiesischen Staatsmänner in die Zukunft schweifen und nun brach in Folge des unterbrochenen Handelsverkehres mit England auch eine wirthschaftliche Krisis über Portugal herein. Der englische Markt war gerade für den vorzüglichsten Ausfuhrartikel des Königsreiches, für die portugiesischen Weine nämlich, bisher das ergiebigste Absatzgebiet gewesen. Erst kurze Zeit währte die Handelssperre und schon wähnten sich große Grundeigenthümer wie die arbeitenden Classen von einem völligen Ruine bedroht. Aufregende und übertreibende Gerüchte erzeugten zu Lissabon im Sommer 1702 eine furchtbare Panik und die nächste Folge war eine tiefgreifende Erschütterung des Credits.

---

[1]) Methuen an Nottingham 23. Oktober 1702. Abschrift. Heinsiusarchiv.

Auch ein aufrichtiger bourbonisch gesinnter Hof hätte solcher leidenschaftlichen Erhitzung der Volksmassen gegenüber das französische Bündniß nicht aufrecht halten können. Am wenigsten vermochte dies eine Regierung, welche, wie die damalige portugiesische, sich zwar der verfassungsmäßigen Landesvertretung der Cortes erledigt hatte, aber damit nur um so abhängiger von den Fluthungen der Tagesmeinung und zunächst von den Straßentumulten des hauptstädtischen Pöbels geworden war. Fast gewinnt es den Anschein, als ob bei den Lissaboner Aufläufen des Sommers 1702 sich der englische Gesandte nicht auf die Rolle eines müßigen Zuschauers beschränkt habe.

Ehe Portugal die französische Allianz geknüpft, war in den englisch-portugiesischen Unterhandlungen noch nicht von einem gemeinsamen Angriffe auf Spanien die Rede gewesen. Nun aber seitdem die englische Regierung einen Wechsel der portugiesischen Allianzen geboten, betheuerte Don Pedro II., daß er nur unter einer Voraussetzung seinem französischen Schutzherrn aufkündigen könne: nicht den Dependenzen Spaniens, sondern der bourbonischen Krone auf der iberischen Halbinsel müsse der Angriff der Alliirten gelten. Falls der Enkel Ludwigs seine Krone behaupte, werde Portugal für eine seemächtliche Allianz künftig zu büßen haben. Die Erweiterung des Kriegsprojektes, die Entwickelung der Haager Allianz zu einem allgemeinen Angriffskriege auf Spanien selbst, die Entthronung Anjou's und die Erhebung eines österreichischen Habsburgers auf den spanischen Thron, müsse deshalb die Basis jeder weiteren Unterhandlung mit dem Lissaboner Hofe bilden. Ohne ein solches Angebot von Seiten der Verbündeten ließ sich mit Don Pedro nicht markten.

Im Frühling des Jahres 1702 hatte Anton Heinsius zum erstenmale nach dieser Seite hin über den Inhalt der Haager Abkunft hinausgegriffen. Eine Depesche des holländischen Rathspensionärs hatte den Kaiser aufgefordert, seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl, auf einer Flotte der Verbündeten nach der pyrenäischen Halbinsel zu senden. Aber nicht nur ablehnend, sondern durchaus entmuthigend hatte die österreichische Antwort gelautet.[1]) Anstatt sich auf solche weitschichtige Entwürfe einzulassen, forderte das kaiserliche Cabinet damals eine Flotte zur Eroberung von Süditalien ein. Deutlich genug gab man von Wien aus sogar zu verstehen, daß der Kaiser jene spanische Expedition als einen Rückfall zu den Theilungsverträgen und als Aufopferung der

---

[1]) Hedges an Stepney 16. Juni 1702. Brit. Mus.

kaiserlichen Interessen beargwöhnen müsse. In gleicher Haltung verharrten die kaiserlichen Minister, nachdem auch die englische Regierung die Anträge des holländischen Staatsmannes unterstützt hatte. Er begegne bei allem, was die Eroberung Spaniens betreffe, einer stumpfen Gleichgültigkeit am kaiserlichen Hofe, schrieb im Juli 1702 der englische Gesandte in Wien nach Hause.[1]) Harrach, der ehemalige Bevollmächtigte in Madrid, berichtete Stepney, lege den äußersten Widerwillen gegen eine spanische Unternehmung an den Tag, die andern Minister seien träge und unthätig, sogar der sonst so rührige Graf Kaunitz erweise sich schläfrig und feindselig, weil man in dieser spanischen Sache seinen völlig kopflosen und kenntnißleeren Vorschlägen nicht folgen könne. Erst nach vielfachen Weiterungen hatte das Wiener Cabinet sich zur Sendung des Grafen Waldstein nach Lissabon entschlossen. Wie mißliebig indessen jede nähere Verbindung mit Don Petro II. und überhaupt eine Offensive auf der spanischen Halbinsel am kaiserlichen Hofe sei, schien Waldsteins Botschaft erst recht bekunden zu sollen. Graf Waldstein war ein finsterer Aristokrat, schwerfällig und schwierig, zur Führung diplomatischer Unterhandlungen ungeschickt,[2]) und dieser kaiserliche Gesandte näherte sich gerade denjenigen portugiesischen Staatsmännern in engerer Vertraulichkeit, welche, wie d'Allegrete und Cadaval, nicht über die schließlich von Ludwig XIV. bewilligte Neutralität des portugiesischen Staates hinauszugehen wünschten.

Eben begannen die Verbündeten den vermessensten Entwürfen österreichisch dynastischen Ehrgeizes die Bahn zu ebnen und nun von kaiserlicher Seite solche spröde und mißmuthige Zurückhaltung! Doppelt wunderlich aber mochte diese Gleichgültigkeit den seemächtlichen Anträgen gegenüber erscheinen, wenn man mit dem offiziellen Gebahren so manche völlig widersprechende vertrauliche Aeußerungen des Wiener Hofes zusammenstellte. Was bedeuteten die eifrigen Unterredungen Kaiser Leopolds mit dem Herzoge von Moles, einem ehemaligen Gesandten des spanischen Karls am Wiener Hofe? Dieser Herzog hatte die bourbonische Herrschaft nicht anerkannt, weilte als Exilirter in Oesterreich

[1]) Stepney an Hedges 19. Juli 1702. Rec. off. „I must own with a great deal of concern that in the course of my life I never saw ministers so little attentive as these are to which what relates to Spain and the West Indies. All I can say makes no impression."

[2]) Relationen der Botschafter Venedigs, herausgeg. von v. Arneth p. 8; Correspondenz Karls III. von Spanien mit dem Grafen Wratislaw, herausgeg. v. Arneth (Archiv Bd. 16).

und übte, sonst ein unbedeutender Kopf, gegenwärtig einen unverkennbaren Einfluß auf den kaiserlichen Herrn.[1]) Wozu die sorgfältigen Kundschaften, welche österreichische Agenten über die Gesinnung der spanischen Aristokratie einzogen? Wozu jene Listen auf dem kaiserlichen Tische, welche die Namen der spanischen Granden von habsburgischer und bourbonischer Gesinnung aufführten? Was wollte endlich der Eifer sagen, mit welchem die österreichischen Minister den Antrag betrieben, daß eine Flottenexpedition der Seemächte gegen Cadix, unter Führung eines deutschen Fürsten und kaiserlichen Generals, des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt, gestellt werde![2]) Es konnte nicht zufällig sein, daß man in Wien gerade diesen warmen Parteigänger des kaiserlichen Hauses für ein solches Amt erkoren hatte. In Jedes Munde befanden sich die bedeutsamen Worte: „mit einem andern Könige von Spanien werde ich zurückkehren", mit welchen der Prinz von Darmstadt, unter Karl II. ein Statthalter von Catalonien, sich im vorigen Jahre im Hafen von Barcelona eingeschifft hatte. Und als nun die Seemächte die Führung des Prinzen Georg ablehnten, warum drang der kaiserliche Hof doch so nachhaltig darauf, daß wenigstens ein kaiserlicher Bevollmächtigter die verbündete Flotte nach Spanien begleiten müsse?[3]) Wie auffällig und befremdend dem uneingeweihten Beobachter solche unterschiedlichen und schwer vereinbaren Aeußerungen der österreichischen Politik erscheinen mochten, im engeren Rathe Leopolds I. wußte man die vermeintlichen Widersprüche doch sehr wohl zu einem folgerichtigen Systeme zu ordnen. Die größere Begehrlichkeit des engeren kaiserlichen Rathes galt der Erwerbung der spanischen Gesammtmonarchie zu persönlichem Besitze des Kaisers und seines erstgeborenen Sohnes. In den früheren Unterhandlungen mit den Seemächten sowohl wie mit Frankreich und nach dem Tode des letzten spanischen Habsburgers, hatte man diesem Gedanken wie einem völlig aussichtslosen entsagen müssen. Nun nahm man ihn wieder auf. Seitdem wider alles Erwarten den Seemächten die Idee geläufig ward, dem Kriege mit den bourbonischen Höfen eine solche Ausdehnung zu geben, mochte man mit dem alten Anspruche wenigstens anklopfen. In gleichem Sinne hatte Kaiser Leopold, als es sich nach

[1]) Ueber Moles: Correspondenz Karls III. von Spanien mit Graf Wratislaw. Archiv österreichischer Geschichtsquellen Bd. 16 p. 14.

[2]) Stepney an Hedges 31. Juli 1702.

[3]) Hamel Bruyninx 22. Juli 1702. Heinsiusarchiv. Heinrich Künzel, Leben und Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt 1859.

dem Tode Karls von Spanien um die päpstliche Belehnung mit der sicilischen Krone gehandelt, die Investitur zunächst für seine eigene Person und erst in zweiter Reihe für seinen jüngeren Sohn in Anspruch genommen.[1]) Ließ sich angesichts der spanischen Gesammterbschaft diese großartigere Zukunftshoffnung dennoch nicht der Verwirklichung entgegenführen, so durfte die Erfüllung des Haager Vertrages, die Erwerbung nämlich der spanisch-italienischen Provinzen für ein deutsches Haus Oesterreich, immerhin noch als das nächst begehrenswerthe Ziel erscheinen. Beharrlicher, als es in der That geschehen ist, würde der engere kaiserliche Rath an dem ersteren oder zweiten Programme festgehalten haben, wenn nicht jener alte Bann mißtrauischen Besorgnisses auf den österreichischen Ministern gelastet hätte. Ahnungsvolle Gespensterschau ließ sie immer und immer wieder die Seemächte auf dem Wege der Separatverständigung mit Ludwig XIV. erblicken. Jeder neuen Wendung der Ereignisse mochte ein Verdict entspringen, mit welchem England und Holland, der Wahrung ihrer Handelsinteressen sicher geworden, dem österreichischen Hause anstatt der italienischen Hälfte der spanischen Monarchie nur die entfernte transpyrenäische Halbinsel aufdrängen würden.[2]) Und gerade ein unüberwindlicher Eigensinn des kaiserlichen Cabinettes konnte am ehesten die Brücke zur Verständigung zwischen Frankreich und den Seemächten schlagen. Darum, falls alle Auswege sich verschlossen hatten, mußte der kaiserliche Hof sich auch zur Empfangnahme der spanischen Gesammtmonarchie als ungetheilten Erbes des jüngeren Erzherzogs bereit finden lassen. Wie wenig begehrenswerth dies Geschenk erscheinen mochte und wie unbegehrt dasselbe wirklich war: wenn die Seemächte weiterhin auf der Ausdehnung des anfänglichen Kriegsprogrammes beharrten, so mußte die österreichische Politik noch in letzter Stunde in diese Bahnen einlenken können. In solchen Erwägungen Kaiser Leopolds und seiner vertrauteren Räthe lag der Schlüssel zu der frostigen Aufnahme enthalten, welche der Hinweis auf eine portugiesische Allianz anfänglich am Wiener Hofe gefunden.

---

[1]) Mission des Freiherrn von Sassinet. Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. 19. Band.

[2]) „All I can understand from these broken discourses is that these people have a notion that we are running into the old treaty of partition and when we shall have recovered for them as much of Spain as may suit with our own convenience we shall then give ourselves no further trouble towards helping them to their dominions in Italy on which their hearts are more inclined.“ Stepney am 28. November 1702. Rec. off.

Indem die Seemächte jetzt die Anwartschaft Habsburgs auf die spanische Krone vortrugen, machten sie den portugiesischen Hof gleichsam zum Pförtner des spanischen Königreiches und zum Schutzherrn Erzherzog Karls als Bewerbers um die spanische Krone. Denn daß in Unterhandlungen mit Portugal es sich nicht um die persönlichen Erfolge des Kaisers, sondern nur um die Erhebung des Erzherzogs handeln könne und daß die Wiederaufrichtung der ehemaligen habsburgischen Universalmonarchie am Lissaboner Hofe nicht einmal zur Sprache gebracht werden dürfe, dies alles lag klar genug zu Tage.

Immer wieder aufs neue war von den österreichischen Ministern im Sommer 1702 hervorgehoben worden, daß nicht der Erzherzog, sondern der Kaiser der persönliche Erbe der spanischen Gesammtmonarchie sei.[1]) Wo die Rechtserörterung ihre Wirkung versagte, da mochte eine Beschwörung menschlichen Mitgefühles vielleicht überzeugender wirken. Gelegentlich war von Wien aus das Recht des Erzherzogs in Abrede gestellt, gelegentlich aber auch betheuert worden, daß Prinz Karl zu jung, zu weicher Gemüthsart und zu sehr das Lieblingskind Kaiser Leopolds sei, als daß man ihn den Fährlichkeiten eines Kampfes um die spanische Krone aussetzen dürfe. Die Regierungen Hollands und Englands hatten geschwiegen und die kaiserlichen Erbansprüche nicht einmal einer Widerlegung gewürdigt. Der österreichische Hof mußte sich endlich zu einer genaueren Formulirung seiner Wünsche herbeilassen. Endlich im Juli 1702 reichte der kaiserliche Gesandte in London die Mittheilung ein, daß der kaiserliche Hof nun bereit sei, die Sendung des Prinzen von Darmstadt nach Spanien zu vertagen.[2]) Zuvor möchten die Waffen der Verbündeten ihr Glück erproben. Sobald indessen einige feste Plätze ihrem Angriffe erlegen, solle Prinz Georg als Bevollmächtigter herbeieilen und die eroberten Gebiete dem Kaiser huldigen lassen; erst wenn dieses Vorgehen am Widerstande der spanischen Bevölkerung gescheitert sei, möge man es mit der Huldigung im Namen des Erzherzogs versuchen.[3]) Mit diesem Vorschlage vermittelte sich der scheinbare Widerspruch, welcher bisher in den Kundgebungen der kaiserlichen Politik hervorgetreten war: als letztes Auskunftsmittel und lediglich als

---

[1]) Hedges an Stepney 15. Juli 1702. Rec. off.

[2]) Hedges an Stepney 11. August 1702. Brit. Mus.

[3]) Secondly that the oath abould be taken to the Emperor; but if the Spanish should refuse, that it should be left to them to do it in the Archduke's name. Ebend.

solches wollte die österreichische Staatskunst sich die Nachfolge Erzherzog Karls als Erben der spanischen Gesammtmonarchie gefallen lassen.

Unterdessen war der englische Geschäftsträger in Lissabon nicht müßig gewesen. Er hatte König Don Pedro die Aussicht eröffnet, daß der österreichische Erzherzog eine portugiesische Waffenhülfe mit der späteren Abtretung einiger spanischen Grenzfestungen bezahlen könne. Doch einstweilen glaubte man in Wien noch keineswegs auf diesen letzten Posten zurückgedrängt zu sein. Es hatte vielmehr gerade noch der mißbilligenden Depeschen bedurft, in welchen Graf Waldstein von Portugal aus die neue Anmaßung dem Kaiser berichtete, um den schon tief verstimmten österreichischen Hof noch gründlicher zu verbittern. Die Räthe Leopolds hatten nun Gelegenheit und sogar einen zureichenden Grund gefunden, um das unbequeme portugiesische Bündniß noch einmal kurzweg von der Hand zu weisen. Leopold I. betheuerte, um keinen Preis in eine künftige Zerstückelung der spanischen Monarchie willigen zu dürfen. Der kaiserliche Gesandte in London ward zu der wiederholten Erklärung angewiesen, daß die Neutralität Portugals den Interessen der Allianz am besten entsprechen werde.[1]) An den portugiesischen Vertrag hatte sich als nächste und unabweisbare Bedingung die Gutheißung der erzherzoglichen Erbfolge geknüpft: so ließ sich vielleicht gleichzeitig mit der Allianz Don Pedro's auch der zudringliche Antrag der Seemächte abschütteln. Nachdem die Verhandlungen der englischen Minister mit dem Grafen Wratislaw sich bis zum Spätherbste 1702 ergebnißlos hingeschleppt, geriethen sie endlich ins Stocken und ohne daß etwas über die Thronfolge in Spanien verabredet gewesen, hatten Unternehmungen Englands und Hollands gegen die pyrenäische Halbinsel begonnen.

---

[1]) Hedges an Stepney 27. September 1702 (Referat einer Conferenz mit Wratislaw) und 27. Oktober 1702.

Drittes Capitel.

Cadix und Vigo.

Wie heftig in den altspanischen Landen die Wunden brennen mochten, welche das ehemals so stolze Königreich seit dem Ausgang Philipps II. von dem aufstrebenden französischen Nachbar empfangen und obwohl das europäische Supremat der spanischen Habsburger gerade durch die bourbonische Macht zerrieben worden war, doch schien die Erinnerung an so mannigfache Demüthigung verblaßt, seitdem die seemächtlichen Regierungen die entehrenden Theilungstractate über die spanische Monarchie verhängt. Castilien, das Haupt und Herz der Monarchie, hatte sich in stürmischen Volkserhebungen gegen die fremd- und ketzerstaatliche Bevormundung aufgelehnt. Was weder das Geld noch die glatte Rede des französischen Gesandten vermocht, was vielleicht nicht einmal der Segen des heiligen Vaters zu Rom bewirkt hätte, dies war durch die Agitation der Massen durchgesetzt worden: die testamentarische Berufung eines französischen Prinzen.[1])

[1]) Für das Folgende: Duc de Noailles, mémoires; Marquis de Torcy, mémoires; Duc de St. Simon, mémoires; Journal du Marquis de Dangeau; Mérode Comte de Westerloo, mémoires; Marquis de Louville, mémoires secrets 1818; Lettres de Madame de Maintenon et de Madame la Princesse des Ursins 1836; Combes, la Princesse des Ursins 1858; Geffroy, lettres inédites de la Princesse des Ursins 1859; Belando, historia civil de España 1740; Weiss, Espagne depuis Philippe II. 1844; Ferrer del Rio, historia del reinado de Carlos III. 1856. (Einleitung); Lafuente, historia general de España. Tomo XVIII. 1857. Ein spezielleres Eingehen auf die spanischen Zustände, wie sie sich mit den Anfängen der bourbonischen Regierung gestalteten, behalte ich mir zu einem folgenden Bande vor.

Nach der Meinung seines französischen Großvaters sollte Philipp V., dieser Abkömmling des bourbonischen Hauses, dem spanischen Volke in auswärtiger Machtstellung und innerstaatlicher Culturentwickelung alles dasjenige wieder einbringen, was die Regierungen der spanischen Könige seit Karl I. und was um die Wette mit den spanischen Herrschern aus habsburgischem Stamme die Angriffe der französischen Waffen seit Heinrichs IV. Tagen zerstört oder verdorben hatten. Im 15. Jahrhundert an die Spitze der europäischen Culturentwickelung gestellt, war die spanische Nation in ihrem staatlichen und gesellschaftlichen Verfalle gleichen Schritt mit der Entartung der regierenden Dynastie gewandelt. Nachdem das spanische Volk dem königlichen Despotismus gegenüber den Widerstand aufgegeben und sich der Arbeit für das Gemeinwesen entschlagen, hatte die Nation bald darauf auch verlernt, in angestrengter bürgerlicher und bäuerlicher Arbeit um ein gedeihliches und fortschreitendes wirthschaftliches Dasein zu ringen und endlich war das einst so kriegsstarke Spanien nicht einmal mehr der Vertheidigung der vaterländischen Grenzen gewachsen gewesen. Mönchthum und Rosenkranz, Faulheit und Bettelei, Gleichgültigkeit und Wundersucht waren der Inhalt des kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Glaubensbekenntnisses geworden. Wie das staatliche Gefüge der spanischen Monarchie beschaffen sei, hatten die französischen Verwaltungsmänner aus der Schule des großen Colbert schon mit ihrem ersten ernsteren Einblicke in das Nachbarreich ermittelt. Die Instruktionen Ludwigs XIV. und seiner Minister an die französischen Gesandten und Agenten in Madrid entrollen ein anschauliches Bild vom staatlichen und wirthschaftlichen Verfalle des damaligen Spanien. Der Richtung getreu, welche die Herrschaft Philipps II. gewiesen, hatte im 17. Jahrhundert der castilianische Despotismus seine Bahnen verfolgt und von Jahrzehnd zu Jahrzehnd den spanischen Gesammtstaat gründlicher zerrüttet. Der Krone selbst gegenüber mit gemeinschädlichen Privilegien ausgestattet, herrschten beide Castilien nicht allein über die amerikanischen Colonien, sondern auch über Belgien und Mailand, Süditalien und Sardinien wie über eroberte und noch im Kriegszustand befindliche Gebiete. Im französischen Reiche hatte mit der Centralisation der obrigkeitlichen Gewalten die Verschmelzung der Provinzen und die gleichförmige staatliche Organisation aller Glieder des Gemeinwesens ebenmäßigen Schritt gehalten. Die eine und die andere Gestaltung war das einheitliche und gleichzeitige Werk derselben schöpferischen Thätigkeit gewesen. Mochte der dynastische Ehrgeiz und die persönliche Interessenpolitik des alternden Ludwigs XIV.

jenen Rechtstitel verscherzt haben, welchen auch der königliche Absolutismus im Fortgange der europäischen Völker- und Staatenentwickelung für sich aufzuweisen hat: wer dürfte die befruchtenden Wirkungen verkennen, die ehemals im französischen Lande der Centralisation der obrigkeitlichen Gewalt entsprungen waren. Ein vollgültiges Zeugniß dafür legte gerade die großartige Stellung ab, welche selbst in seiner eigenwilligen Bevormundung der geistigen Produktion und bei aller selbstherrlichen Vergeudung des wirthschaftlichen Erwerbes dennoch ein Ludwig XIV. von Frankreich einnehmen durfte: ein Monarch, den keineswegs ein überragendes persönliches Genie, sondern nur die Gunst der Umstände und vornehmlich ein glückliches Zusammenwirken der nationalen Kräfte zu solchem Höhepunkte emporgetragen hatte. In Spanien dagegen war man mit der Zusammenfassung der obrigkeitlichen Gewalt und mit dem königlichen Absolutismus nicht weiter gekommen, als daß man so viele Gewalten wie möglich in demselben Mittelpunkte aufgehäuft hatte. Ein lebendiges Zusammenwirken und ein geregelter Einfluß auf die entfernteren und entferntesten Gliederungen des nationalen Gemeinwesens entsprang daraus mit nichten. Roh, zufällig und gleichsam nur räumlich nebeneinander gefügt, hinderten diese obrigkeitlichen Gewalten sich gegenseitig und je weiter die vermeintliche Centralisation gediehen war, in einem um so tiefern Schlafe war sämmtliche organisatorische Thätigkeit erstarrt. Die Lähmung hatte nicht nur die Verwaltung der Provinzen, sondern auch die Regierungsfunktionen im Brennpunkte der Monarchie ergriffen. Die spanischen Könige des 17. Jahrhunderts, behauptete man in Paris, hätten über der Verwüstung ihrer Länder jeder anderen Arbeit vergessen. Ausgeplündert von altspanischen Statthaltern und von Schwärmen fremdländischer Unterbeamten, gleich untüchtig zur Selbstvertheidigung wie zu Leistungen im Dienste des Gesammtstaates, sämmtlich mißverwaltet, wanden sich die europäischen Dependenzen und die transatlantischen Colonien unter dem altspanischen Joche. Ueberall, wo es die Pflege oder wenigstens die Schonung des nationalen Elementes gegolten hätte, war dasselbe von Castilien aus unterdrückt worden; auf der pyrenäischen Halbinsel dagegen hatte das habsburgische Königthum bis zu seinem Ausgange den Angehörigen fremder Nationalität und unter diesen auf Empfehlung der kaiserlichen Verwandten auch deutschen Standespersonen ein bereitwilliges Vertrauen geschenkt. Gleichsam in fremdstaatlicher Abgeschlossenheit setzten die Insassen des altaragonesischen Staatswesens der castilianischen Verwaltung einen ebenso zähen wie schroffen Widerstand entgegen. Die

Provinzen Aragon, Catalonien und Valencia thaten sich etwas zu gut darauf, daß sie durch ihr altständisches Wesen in die Lage gesetzt seien, ihren Aufwand für den spanischen Gesammtstaat auf möglichst geringfügige Leistungen zu beschränken. In Madrid hatten gerade die höher gestellten Beamten des Reiches es sich angelegen sein lassen, daß die Unordnung der Finanzen und die Verwirrung in allen Verwaltungsfächern sich als chronisches und unheilbares Uebel fortschleppe. Die Verwilderung der allgemeinen Geschäftsführung deckte den Unterschleif der Einzelnen und für den gegenwärtigen Mißbrauch der Amtsbefugniß übernahmen Vergangenheit und Zukunft die Verantwortung. Alle Veruntreuungen aber und sämmtliche Schäden der Justiz und Verwaltung, sobald sich dieselben auf altersübliche Gewohnheit berufen durften, galten am spanischen Hofe für geheiligt. Nur mit ehrerbietiger Scheu wagte man von denselben zu reden. Der geistigen Lässigkeit und Impotenz, welche sich nun schon von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hatten, erschien die glorreiche Vergangenheit Spaniens als geheiligter Boden. Weil man nicht einmal ähnliches Neues herzustellen wußte, so wagte man auch an dem Schlechtesten nicht zu rütteln. Dem staatsrechtlichen Titel nach besaß das Königthum die Prärogative der absoluten Machtvollkommenheit. In Wirklichkeit waren Justiz und Verwaltung, Heer und Flotte, Staat und Kirche, sogar die Anstellung der obersten Hofbeamten, kurz das Große und nicht minder Kleine längst der persönlichen Einwirkung des Königs entzogen. Das gekrönte Oberhaupt des Staates regierte nicht und herrschte nicht. Aller Orten hatten die von Madrid aus bevollmächtigten Gouverneure nicht nur die Einkünfte, sondern auch die Rechte der Krone an sich gerissen. In dem pyrenäischen Spanien und zumal in den ländlichen Bezirken ersetzte Selbsthülfe die mangelnde richterliche und administrative Einwirkung der Staatsgewalt. Schon die beständige Ebbe des Schatzes verurtheilte den Monarchen zu unthätigem Erdulden der Zustände, welche Niemand ändern wollte. Der König fand nicht die Mittel, um sein Heer zu besolden oder die Flotte in Stand zu halten. Um unfähige Beamte zu pensioniren und an ihre Stelle pflichttreue Obrigkeiten zu setzen, hätte es gesicherter Staatseinkünfte bedurft. Genug aber, wenn Baarbestand und Credit eben noch zur Führung des täglichen Haushaltes ausreichten. Das absolute Königthum von Spanien zitterte vor Pöbelaufständen in Madrid. Wie im portugiesischen Nachbarstaate vertraten Straßentumulte die Rolle gesetzgebender Versammlungen. Solchem Drucke wich die sonst uneingeschränkte Regierung am öftersten. Königliche Günst-

linge, Ministerien, Verwaltungsprogramme und Entwürfe der auswärtigen Politik fielen Zusammenrottungen zum Opfer, welche ein Aufschlag der hauptstädtischen Mehlpreise geballt. Den Monarchen umgab ein fauler und stolzer Adel, der unkundig der Feder und ebenfalls schon dem Waffendienste gram, an den Erinnerungen urväterlichen Ruhmes zehrte. Solchen Granden gesellte sich ein ränkevolles Prälatenthum, welches mit seinen wichtigeren Interessen außerhalb des nationalstaatlichen Bodens wurzelte. Das spanische Volk endlich war arm und träge. Die Handelsgesetzgebung der habsburgischen Könige hatte den industriellen Verbrauch der Nation auf fremdländische Fabrikate verwiesen und gleichfalls den überseeischen Verkehr des Mutterlandes dem fremden Capital überliefert. Das spanische Volk verzehrte wenig, aber produzirte doch noch weniger. Das wirthschaftliche Ergebniß eines solchen Mißverhältnisses machte sich in dem wundergläubigen Spanien mit gleicher Unerbittlichkeit wie unter andern Himmelsstrichen geltend. Den niedern Clerus fanden die französischen Bevollmächtigten bei ihrem Eintritte in die künftige Monarchie Philipps von Anjou in nicht minderem Maße wie die Laienwelt verwildert.

Nicht als Fremdherrscher verfehmt, sondern vom spanischen Volke gerufen und ersehnt, mochte ein Sprößling aus dem Stamme Heinrichs von Navarra vielleicht als Wohlthäter in dieses Spanien hinabsteigen. Eine große Aufgabe eröffnete sich dem Herrscher, der in Wollen und Erkenntniß mit der Energie Ludwigs XIV. die Gedanken Sully's, Colberts und Vaubans vereinigte. Den Staat hatte das spanische Volk bisher lediglich in Gestalt von Häschern und Steuerpächtern hassen und verfluchen gelernt. Aber der geheiligten Autorität der königlichen Person beugten sich die Massen in scheuer Ehrfurcht. Ein königliches Regiment, welches allen Einzelnen in Ordnungsliebe, Sparsamkeit und Verwaltungstreue, kurz in deutlichem Staatsbewußtsein voranging, durfte sich sogar kräftigerer Eingriffe in den Beutel und die Dienstleistungen der Massen erdreisten. Für die spornende Kraft des absoluten Königthums war auf spanischem Boden alles zu thun. Es galt dem spanischen Volke den nationalen Staat zu geben und ein modernstaatliches Spanien wieder in die Genossenschaft der übrigen abendländischen Culturmächte einzuführen. Dies alles sollte nach den Vorschriften des Großvaters König Philipp V. ins Werk setzen und zwar in kürzester Frist und mittels einer Reformthätigkeit, welche eiligst gezeitigte Früchte in Aussicht stellte. Unverzüglich und schon in dem gegenwärtigen Kriege wünschte Ludwig XIV. dieselben zu verwerthen. In dem Kampfe, der über die

spanische Erbschaft entbrannt war, bedurfte Frankreich wo nicht der Unterstützung so doch der bundesgenossenschaftlichen Selbstvertheidigung des Nachbarlandes. Nur ein regenerirtes Spanien konnte so reichliche Selbstthätigkeit aufbringen. Seine unmittelbaren Eingriffe hatte der französische Monarch anfänglich auf die belgischen Provinzen beschränkt. Während er die morschen Verwaltungsinstitutionen der spanischen Herrschaft in Belgien wie Schutt und Spreu aus dem Wege geräumt, hatte er angesichts der altspanischen Zustände seinen Enkel zunächst zu einer sorgfältigen Schonung des nationalen Selbstbewußtseins verpflichtet. Die neue Regierung hatte die angestammte Eifersucht gegen Frankreich niederhalten sollen und auch das übrige Europa hatte keine Gelegenheit finden dürfen, sich über einen merkbaren Versailler Einfluß im Madrider Staatsrathe zu beschweren.

Ein wohlwollender aber schüchterner Jüngling hatte in dem Herzog von Anjou den spanischen Thron bestiegen. In seiner Heimath war Philipp V. als nachgeborener und niemals zur Herrschaft berufener Prinz zu urtheilslosem Gehorsam abgerichtet worden. Er hatte sich mit dem Bewußtsein durchdringen müssen, daß sein Wollen und Begehren sich zunächst dem imperatorischen Gebote des Großvaters, darauf den Weisungen seines Vaters, des Dauphins, und nach dem Ableben dieser beiden Männer dem Befehle seines älteren thronberechtigten Bruders, des Herzogs von Burgund, zu beugen habe. Der Gewöhnung zur Unselbstständigkeit hatte eine natürliche Anlage des Temperamentes auf das glücklichste entsprochen und die Erziehung hatte ihren Zweck erreicht. Zu der schläfrigen Lässigkeit, welche Philipp von seinem willen- und thatenlosen Vater ererbt, gesellte als ein Vermächtniß des großmütterlichen Blutes sich die krankhaft hypochondrische Verstimmung des habsburgisch-spanischen Hauses. Vielleicht konnte gelegentlich eine cholerische Aufwallung reizbaren Eigenwillens, niemals aber ein Aufschwung männlichen und selbstgefaßten Entschlusses den trüben Hang des Temperamentes und die lässige Gewöhnung des Jünglings durchbrechen. Aeußerst staatsklug und schönrednerisch waren die Instruktionen ausgefallen, mit welchen Ludwig XIV. seinen Enkel nach Spanien entlassen; über Nacht ließ sich die bisher versäumte Erziehung zum königlichen Berufe nicht nachholen. Wenige Monate königlicher Waltung genügten, um die Unfähigkeit Philipps V. zu persönlicher Regierung an den Tag zu bringen. Bald darauf stellte sich sogar heraus, daß der junge König die Herrschaft als eine Last und jede Arbeit als Strafe betrachtete. In herkömmlicher Unterthänigkeit ließ er sich die bittenden,

mahnenden und endlich auch zürnenden Briefe des Großvaters gefallen. Fremden Händen überantwortete er ihre Entgegnung und ebenso die Abfassung der übrigen, sogar der geheimsten Correspondenzen. So viel es auf seine persönliche Entscheidung ankam, vertraute Philipp die Erledigung der Staatsgeschäfte einem Jeglichen an, der sich erbötig und dienstbeflissen zeigte. Noch hatte der Enkel Ludwigs XIV. nicht zwei Jahre auf dem Throne gesessen, kein größerer Unfall hatte bisher Spanien getroffen, kein häusliches Unglück belastete den König und schon starrte Philipp während des italienischen Feldzuges im Jahre 1702 dem Tode in der Schlacht mit trübsinnigem Gleichmuthe entgegen: eine feindliche Kugel hätte ihn wenigstens den lästigen Weisungen seines Großvaters, den verdrießlichen Cabalen seines Hofes und den Mühen der königlichen Herrschaft entführt: so weit das Leben sich als Anstrengung anließ, war dem ersten bourbonischen Herrscher in Spanien das irdische Dasein verleidet. Seitdem diese Thatenscheu des Enkels sich offenbart und seitdem nun die große Allianz gegen beide bourbonische Kronen gerüstet, war es für Ludwig nicht länger statthaft geblieben, den Dingen jenseits der Pyrenäen ihren eigenen Lauf zu lassen. Eine unpersönliche Palastregierung, wie sie die letzten Habsburger geführt, mochte den spanischen Granden erwünscht sein und dem spanischen Volke erschien dieselbe nicht anstößig. In einer andern Beleuchtung stellten sich solche Verhältnisse einer Fernsicht vom Versailler Hofe aus dar. Ludwigs Ehre stand mit der Herrschaft seines Enkels auf dem Spiel. Schon aus diesem Grunde durfte er Spanien nicht der bisherigen militärischen Ohnmacht und dem überkommenen wirthschaftlichen Elend überlassen. Zum mindesten mußte Spanien waffenfähig zu Land und zu Wasser werden.

Ehe noch die französische Regierung selbstthätig in die spanischen Verhältnisse eingegriffen, hatte der einflußreichste Mann des interimistischen Regentschaftsrathes, der Reichskanzler und Cardinal Portocarrero, Erzbischof von Toledo, dem französischen Einflusse die Thür gebrochen. Ein erster Würdenträger der spanischen Kirche und zugleich ein vornehmes Mitglied der höchsten Staatsverwaltung, ein ehrgeiziger Priester und ein leidenschaftlich herrschsüchtiger Charakter, aber kleinlich, nur mittelmäßig begabt und in beengtem Gesichtskreis befangen, war Cardinal Portocarrero ein moralischer Urheber des Testamentes gewesen und durch seinen Uebereifer hatte er in den Flitterwochen des jungen bourbonischen Königthums die Stellung Philipps V. zu Adel und Bürgerthum in mehrfacher Hinsicht verdorben. Der Primas der spanischen

Kirche bekundete sich französischer gesinnt als selbst die französischen Begleiter des Monarchen sich zu geben wagten. Portocarrero erstarb in Huldigungen gegen seinen Gönner, den großen Ludwig XIV. Wider Ludwigs Meinung zwang er Harcourt, den formgewandten französischen Gesandten, den Berathungen des engeren Conseils beizuwohnen. In diesem Ausschuß, in welchem alle Regierungsthätigkeit bisher in den Händen des Cardinals und des furchtsamen Erzbischofs von Sevilla gegipfelt, sollte ein Ausländer künftig Sitz und Stimme haben. Ebenfalls verschuldete Portocarrero die unverzügliche Besitzergreifung so mancher spanischen Verwaltungsstellen durch französische Glücksritter. Dabei verletzte der Cardinal, mit Worten und Versprechungen äußerst freigebig, durch unliebsame und unzeitgemäße Vorschläge alle Classen der spanischen Gesellschaft. Indem er den Communeros schmeichelte, erweckte er eine täuschende Hoffnung auf Wiederbelebung der Cortes und die nachträgliche Enttäuschung schuf ärgere Mißstimmung als zuvor. Durch die Drohung, zum Besten des königlichen Schatzes einträgliche und überflüssige Staatsämter eingehen zu lassen, verletzte er mehrere Familien von vornehmster Abkunft und erweckte ein voreiliges Mißtrauen angesehener Granden gegen den fremdländischen König. Nachdem der Erzbischof mit solchen Andeutungen eine reichliche Saat des Unfriedens und der Verbitterung ausgestreut, ließ er doch Alles beim alten. Gleich unwillig wie unfähig zu eigener Reformthätigkeit wachte er mit Aengstlichkeit darüber, daß von den alten Mißbräuchen des Steuer- und Handelswesens, der Heeresorganisation und Provinzialverwaltung kein einziger einer fortgeschritteneren staatswirthschaftlichen Aufklärung zum Opfer falle. So hatte sich der Cardinal als völlig ungeschickt zur Führung eines kräftigeren und belebenden Regimentes bekundet und als nun der zweite und dritte französische Gesandte, als Marsin und Cardinal d'Estrées die anfängliche Willfährigkeit Portocarrero's im Sinne ihres Königs verwerthen wollten, als die französischen Instruktionen mit immer schärferem Sporne und endlich auch in befehlender Sprache zur Erneuerung des abgestorbenen altspanischen Staatswesens mahnten, als Louville's, des königlichen Erziehers und Geheimsecretärs, Reden das „spanische Mittelalter" mit ätzendem Hohne geißelten, als mit dem irischen Ritter Orry ein moderner Bank- und Finanzkünstler im Palaste Philipps festen Fuß gefaßt, da schürzte der beleidigte Prälat gegen seine früheren Gönner und Freunde zuerst hämische und plumpe Intriguen und zog sich zuletzt grollend, gehässig und frondirend von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Die Geister, welche er gerufen, hatten

den offiziellen Einfluß des Cardinals überwachsen und auf geheimen Schleichwegen wirkte Portocarrero nun den ehemaligen Freunden entgegen.

Schon im Jahre 1702 hatte Ludwig XIV. begonnen in herrschendem Tone zu der Madrider Regierung zu reden und alsbald hatten mehrere spanische Parteien, eine jede von verschiedenem Standpunkte aus, den französischen Gesandten an Philipps Hofe die Stirn geboten. Zunächst eine Gruppe habsburgisch gesinnter Adligen! In den ersten Jahren der bourbonischen Herrschaft der Verbindung mit dem Auslande beraubt und ohne Einfluß sei es in gutem oder bösen Sinne, beuteten diese Parteigänger des Erzhauses Oesterreich doch jeden Mißgriff der neuen Regierung im Interesse eines künftigen Thronbewerbers aus habsburgischem Stamme aus. Gefährlicher als die Feindschaft dieser „Erzherzoglichen" ließ sich einstweilen noch der Widerstand an, welchen eine Anzahl vornehmer und gedankenfauler Granden mit starrster Grundsätzlichkeit jeder Neuerung und deshalb schon den ersten reformirenden Vorschlägen französischen Geistes entgegensetzte. Diesen Altspaniern gesellte sich unter Portocarrero's Führung eine Gruppe der Mißvergnügten und Getäuschten: ehemalige Parteigänger des bourbonischen Königthums, welche mit Undank gelohnt zu sein behaupteten. Sie hatten zu Anfang mit französischer Hülfe einiges ändern und noch mehreres flicken wollen, aber nach spanischer Gewohnheit und durchaus in eigenstem persönlichen Herrschaftsinteresse. Gleichzeitig mit dem Anbruch einer königlichen Regierung aus erleuchteterem Geschlechte hatte sich indessen dem mönchisch-hierarchischem Systeme Portocarrero's und den Ueberlieferungen des 16. und 17. Jahrhunderts auch eine Partei der Neuerer entgegengeworfen. Ein Flügel derselben, nicht nur aufklärerisch, sondern auch franzosenfreundlich gefärbt, war den Verwaltungsmaximen des Nachbarstaates und dem Wirthschaftssysteme Colberts ergeben. An der Spitze dieser Reformer standen literarisch gebildete Männer wie Don Melchior de Macanaz. Diese Fortgeschritteneren lebten in der Anschauung des modernen Staates. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die wirthschaftliche Reform sich auf die Stärkung der obrigkeitlichen Gewalt und auf die Emancipation der Staatsgewalt aus den Banden des mittelalterlichen Kirchenwesens gründen müsse, standen sie bereit, sich dem Finanzmanne Orry, dem Spötter Louville und allen aufgeklärteren französischen Gesandten zu verbrüdern. Ein anderer Flügel der Neuerer stand damals unter Führung des Grafen Montellano, des ehemaligen Statthalters von Sardinien und war kaum minder reformeifrig aber

zugleich streng nationalspanisch gesinnt, sogar von heftigstem Hasse gegen jede französische Bevormundung durchdrungen, mochte dieselbe nun unter Autorität des Erzbischofs von Toledo, oder nach dessen Beseitigung unmittelbar von den französischen Geschäftsträgern vollzogen werden. Der Widerstand gegen die französische Beeinflussung bedingte weder im Lager jener erhaltungssüchtigen Granden von altspanischer Art noch auch innerhalb der Partei Montellano's eine grundsätzliche Feindseligkeit gegen die Herrschaft eines bourbonischen Prinzen. Indessen war es nicht abzusehen, ob im weiteren Fortgange des Kampfes nicht diese oder jene Partei des Widerstandes doch die österreichisch-habsburgischen Farben ergreifen möchte. Eine Verschärfung aller Gegensätze mußte man erwarten, falls wirklich die Genossen des Haager Bündnisses die Gesammterbfolge des Erzherzogs Karl auf ihre Fahnen schreiben würden. Da brach eine geistvolle und der Bemeisterung von großen und kleinen Staatscabalen gewachsene Frau der gefährlich anschwellenden Opposition die Spitze ab, indem sie, selbst Französin von Geburt und ein Werkzeug der Versailler Staatskunst, die Führung der nationalspanischen antifranzösischen Reformpartei übernahm.

Maria Anna de la Trémoille, im Jahre 1635 als Tochter des Herzogs von Noirmoustier, eines hochadligen französischen Pairs geboren, war in erster Ehe einem Prinzen von Chalais, in zweiter Ehe einem Herzog von Bracciano aus der altrömischen Familie der Fürsten Orsini vermählt gewesen. Eine zugleich majestätische und anmuthige Frau, ebenso liebenswürdig wie großartig, war die Prinzessin gewohnt zu herrschen. Ehemals hatten die sinnlichen Reize des Weibes die Männer gefesselt, später herrschte sie durch die Kunst der Ueberredung und durch die gebieterische Kraft eines festen Willens. Der Würde des Alters mochte sich außer absichtlicher Zurückhaltung auch noch ein herber und kalter Zug gesellen, doch weder die Gewandtheit der Bewegungen noch die Frische des Geistes hatten die Jahre der Prinzessin rauben können. Thätigkeit war von jeher ihr Lebenselement gewesen und sollte es bis zum höchsten Greisenalter bleiben. Für die Genüsse einer üppigen und verschwenderischen Jugend boten in reiferem Alter während einer zweiten Ehe und während einer zweiten Wittwenschaft die Aufregungen der diplomatischen Intrigue den befriedigenden Ersatz. Geburt und Schicksale hatten die Prinzessin in Kreise gestellt, innerhalb deren sich damals die Freundschaften und Fehden der Staaten und Völker schürzten. Inmitten solcher Umgebung warf der ehrgeizige Thätigkeitsdrang der Orsini sich auf staatsmännisches Wirken. Der päpstliche Hof zu Rom,

jene Stätte großer Erinnerungen, kunstreicher Intriguen und versengender Leidenschaften war für Frauen von solchen Neigungen und Fähigkeiten noch immer ein lohnender Tummelplatz. Von der Schwelle des Vatikans reichten die Fäden, welche die Gemahlin eines römischen Fürsten zettelte, auch nach dem Lande ihrer Heimath hinüber. Geschäftige, kostspielige und allzu ausgedehnte Aufenthalte in dem noch bewegteren Getümmel der französischen Hauptstadt hatten das Glück ihrer zweiten Ehe gestört. Als beauftragter Agent Ludwigs XIV. war die Prinzessin nach Rom zurückgekehrt. Nach dem Tode des Herzogs von Bracciano hatte die Wittwe sich mittels eines französischen Jahrgehaltes aus zerrütteten Vermögensverhältnissen gerettet und reichliche Zinsen sollte diese Pension der Versailler Staatskunst eintragen. Als die Eröffnung der spanischen Erbschaft sich genähert, war von der rührigen Prinzessin mancher harte Strauß mit dem französischen Gesandten in Rom, dem Kardinal Bouillon, gerungen worden. Gegen diesen Prälaten, der mit seinem Geschlechte und mit seinem ansehnlichen Anhange das bourbonische Königshaus aus persönlicher Reizbarkeit auf tausend Schleichwegen befehdete und seinen amtlichen Auftrag in Rom zur Förderung der kaiserlichen Interessen mißbrauchte, hatte die Orsini als Spionin der Päpste erfolgreichen Widerpart gehalten. Die Wirksamkeit eines anderen französischen Gesandten, des Kardinal d'Estrées, hatte ihre Ungeduld beinahe überflügelt. Von Rom aus waren mehrere kleinere italienische Dynasten durch ihren Einfluß der Begünstigung einer spanisch-bourbonischen Erbfolge gewonnen worden. Die wichtigsten Dienste hatte sie geleistet, als ihre Ueberredung den Primas der spanischen Kirche, den Erzbischof Portocarrero, in die Netze der französischen Politik verstrickte und zu blindem Eifer für die Succession des Herzogs von Anjou entzündete. In jenen Tagen gedachte sie des Erzbischofs von Toledo als ihres besten und „solidesten" Freundes. Schon hatte sie das 65. Lebensjahr vollendet, den Glanzpunkt ihres Lebens indessen in diesem Alter noch nicht erreicht. Bei der Vermählung Philipps V. mit der Tochter des Herzogs von Savoyen war ihre Hand im Spiele gewesen und als die Königsbraut nach Spanien hinübersegelte, ward sie von der Prinzessin Orsini als der künftigen Oberhofmeisterin des königlich spanischen Haushaltes begleitet. Nächst der Befürwortung Madame de Maintenons, welche unabhängig von den französischen Gesandten sich über die spanischen Verhältnisse zu unterrichten wünschte, dankte die Orsini ihre Erhebung der Vermittelung Portocarrero's. Die peinlichen und vielfach unwürdigen Dienstleistungen der ersten Kammerdame ver-

letzten den stolzen Geist der Matrone. Aber sie bezwang Unmuth und Abscheu und die Vertraulichkeit mit Königin und König ward die erste Staffel zur künftigen Herrschaft. Aller Neider und Rivalen unerachtet zwang die Prinzessin das spanische Königspaar in Fesseln völliger Geistesabhängigkeit. Im Palaste regierte die Orsini und ein Regiment wie das spanische, welches die Grenzlinie zwischen Palastcabalen und Staatsfragen hinweggeräumt hatte, ließ die Prinzessin nach kurzer Ueberschau auch das System ihrer öffentlichen Wirksamkeit zum Schlusse bringen. Gleich ehrgeizig, gleich herrschsüchtig wie ihre britische Gegnerin Sarah Marlborough, ähnlich wie diese erst in reiferen Jahren zu leitender Stellung emporgestiegen, ebenfalls in tragisch-täuschungsvollem Ausgang des Schicksals ihrer englischen Zeitgenossin verwandt, aber in Charaktergröße und in Selbstüberwindung der Engländerin vielfach überlegen, griff die Prinzessin in das Getriebe der großen europäischen Politik. Jenen Thron, welchen die Künste und Waffen der Marlboroughs erschütterten, galt es zu befestigen. An Stelle des scheuen Philipps V. führte die Orsini das geistesfrische und lebensmuthige Kind, die erst vierzehnjährige, aber frühreif entwickelte Königin Marie Louise von Savoyen in das öffentliche Leben ein. Aus dieser Fürstin, in deren Adern heißes Blut als Erbtheil des Vaters rollte, schuf die Oberhofmeisterin des Palastes das Idol des spanischen Volkes. Die Anhänglichkeit Spaniens an die abgöttisch verehrte Königin mochte in späteren sturmvollen Tagen sich noch einmal als festeste Stütze des bourbonischen Thrones bewähren. Der staatlichen Zustände und Bedürfnisse eben kundig geworden warf die Prinzessin sich dann ebenso rücksichtslos wie ehemals dem Cardinal Bouillon, so nun den Verwaltungsgrundsätzen des spanischen Primas entgegen. Als es sich um gutes Recht und die Zustimmung der öffentlichen Meinung handelte, nahm sie sogar mit den Rechtssprüchen des heiligen Inquisitionsgerichtes die Fehde auf. Die Prinzessin sah die Lebensfähigkeit der bourbonischen Monarchie in Spanien durch den dünkelhaften Unverstand des eitlen Priesters gefährdet. Um ihn zu beseitigen, verbündete sie sich zunächst den französischen Neueren und verfehdete den Kardinal mit den Botschaftern Ludwigs. Damit war ihr Werk erst zur Hälfte gethan. Alsbald fand sie auch den französischen Geschäftsträgern gegenüber ihre selbstständige Stellung. Ebenso wenig wie der Erzbischof, jenes Schreckbild aller aufgeklärten Spanier, sollten die französischen Gesandten durch Beeinflussung oder gar durch Beherrschung des engeren Staatsrathes, sei es nun die Granden von alter Art, sei es die nationale und fri-

schen Schaffens gewärtige Richtung mit der bourbonischen Dynastie verfehden. Unter dem Scheine der Selbstthätigkeit und jedenfalls nur von Spaniern umgeben, sollte der König seine Entschlüsse fassen. Nur in solchem Falle mochte der angestammte streng monarchische Glaube des spanischen Volkes erhöhte Steuern, schärfer angespannte Verwaltung und andere Neuerungen in hergebrachter Fügsamkeit verwinden. Große Ziele hatte diese erste Dame des königlichen Palastes ins Auge gefaßt. Nicht auf die Wandlung des äußeren Geschäftsganges beschränkten sich dieselben. Nicht allein in den ständischen Sonderrechten des aragonesischen Königreiches, sondern auch in den alterthümlichen Privilegien Castiliens erblickte sie ebenso viel Schranken einer königlich staatlichen Pflichterfüllung. Wenn die rechte Stunde geschlagen hat, wird die Prinzessin sich auch mit den franzosenfreundlichsten Publicisten zu verständigen wissen; sie wird kein Mittel unversucht lassen, durch welches sich die Befestigung der bourbonischen Herrschaft in Spanien befördern läßt; einstweilen erschien ihr als das Wichtigste: daß an keinem königlichen Erlaß ein äußeres Merkmal des Fremdstaatlichen hafte. In solcher Erkenntniß nahm die Prinzessin Orsini den Kampf mit den voreiligen und zudringlichen Botschaftern des Königs von Frankreich auf. Nach der Meinung Ludwigs XIV. hätte die Oberhofmeisterin des Madrider Palastes der geheime und bequeme Zügel sein sollen, vermittels dessen der Hof zu Versailles den spanischen Herrscher wie einen französischen Unterkönig lenken konnte. Wäre die Orsini weniger selbstständigen Urtheils fähig und weniger willensstark gewesen, hätte sie sich in der That dem Auftrage Ludwigs oder dem hochmüthigen und unvorsichtigen Auftreten der französischen Gesandten und Agenten in Madrid gebeugt, so würden die Parteiungen am Hof und im Staate vielleicht schon im vierten Jahre der Herrschaft das bourbonische Königthum schiffbrüchig an den Strand getrieben haben. Indem die Prinzessin sich selbst an die Spitze der nationalen Reformpartei schwang und sich mit dem Grafen Montellano gegen die französischen Agenten verbündete, indem sie den Reformator der spanischen Finanz- und Handelspolitik, jenen Irländer Orry, ebenfalls mit den Gesandten Ludwigs verfeindete, indem sie gleichzeitig auf Anstalten drang, welche die spanische Krone zum Widerstande gegen ihre Feinde und zu selbstthätiger Unterstützung der französischen Waffen befähigen sollten, indem sie so weit und nicht einen Schritt weiter sich dem Versailler Einflusse gefällig zeigte, gewann sie inmitten aller höfischen Cabalen und Verfehdungen doch den Anfängen des bourbonischen Königthums eine erträgliche Wurzeltiefe.

Dem auswärtigen Beobachter mochten die Zustände in Spanien hoffnungslos zerrüttet erscheinen. Im englischen Cabinette erwartete man angesichts so mannigfacher und heftiger Parteiverfehdung in den leitenden Kreisen der spanischen Staatsgesellschaft große Dinge von einem unmittelbaren Angriffe auf das Königreich Philipps V. Indessen ebensowenig wie in Wien war man in London über die Stimmung des spanischen Volkes und über die Parteistellung am Madrider Hofe ausgiebig genug unterrichtet. Schon während der Theilungsverträge hatten die Seemächte die Aufwallungen beleidigten Stolzes unterschätzt, in denen das politische Bewußtsein Altspaniens: Granden, höherer Clerus und hauptstädtische Bevölkerung sich gegen die Einmischung des Auslandes erhoben. Seit dem Ausbruch des Krieges ließen die verbündeten Mächte, von Wunsch und Hoffnung erregt, sich zu einem nicht minder verhängnißvollen Irrthum verleiten. Man überschätzte Stärke und Einfluß der österreichischen Partei in Spanien. Allerdings, wenn man sämmtliche Elemente des Widerstandes, welche sich im transpyrenäischen Spanien der französischen Beeinflussung entgegenwarfen, der österreichischen Partei zu gute schrieb, so durfte man die Candidatur des Kaisers oder des Erzherzogs mit ausschweifenden Erwartungen betreiben. Aber jene Listen, nach welchen Leopold I. die Gesinnungen der höchsten und vornehmsten Adelsfamilien abschätzte, täuschten den Kaiser und täuschten den englischen Gesandten in Wien. Solche Zusammenstellungen verrechneten siebzehn Familien als standhaft österreichisch gesinnt, zwanzig als unentschieden und abwartend, nur fünfzehn Granden zählten sie als unbedingte Anhänger der französischen Erbfolge.[1]) So mochte man aus der Ferne urtheilen und ersichtlich fehlte es im spanischen Staatswesen nicht an Mißvergnügen, Verbitterung und Reibung. So viel war indessen gewiß, daß dieselbe Opposition, welche unter Führung der Prinzessin Orsini die Vollmachten der französischen Gesandten bekämpfte, jeglicher Einmischung der Seemächte weit standhafteren und erfolgreicheren Widerstand leisten werde, als dies ein Regiment Portocarrero's, des Urhebers der bourbonischen Thronfolge, vermocht hätte. Keine Denkschrift der verbündeten Mächte beruft sich ausdrücklich auf die Stärke der österreichischen Partei in Spanien, aber aus den Unterhandlungen im Schooße der Allianz geht hervor, daß eine ungenaue, oder vielmehr falsche Wägung der spanischen Parteiverhältnisse die Aus-

---

[1]) Stepney an Hedges 31. Juli 1702.

rüstung eines ersten Offensivunternehmens gegen die spanischen Küsten beeinflußt hat.

Im ehemaligen Königreiche Aragon, wo die alten Gegensätze gegen das castilianische Spanien unvergessen fortwucherten, in Catalonien zumal, wo die Statthalterschaft des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt zahlreiche Fäden geknüpft hatte, wäre für einen Angriff zur See der geeignetste Schlüsselpunkt gegeben gewesen. Schon war es nach so manchen früheren Auflehnungen des spanischen Ostens auch unter Philipp V. zu frischen Irrungen zwischen jenen Provinzen und der Regierung zu Madrid gekommen. In den Sitzungen der altbefestigten Stände, der Cortes von Aragon und Catalonien, welche Philipp bald nach seiner Thronbesteigung berufen, waren unter Betheuerung der alten Rechte und während der Prüfung königlicher Finanzforderungen manche harte Worte über das neue Regiment gefallen. Hatte doch die Gefahr nicht fern gelegen, daß man in Barcelona die Ungültigkeit des Testamentes erklären und den bourbonischen Prinzen als Eindringling verwerfen werde. Vermochte hier im Osten ein glücklicher Landungsversuch die Opposition erst in Fluß und Zusammenhang zu bringen, verbürgte im Namen eines habsburgischen Thronbewerbers die Landung ansehnlicher Streitkräfte zugleich die Wiederbelebung sämmtlicher Freiheitsrechte, so konnte das eilige Wachsen eines popularen Anhangs nicht fehlen. Anstatt nach dem catalonischen Gestade war indessen im Sommer 1702 die erste Angriffsflotte der Verbündeten gegen die Küste Andalusiens gesteuert. Nach langen Zögerungen langte sie erst zu Ende August vor Cadix an. Sowohl über das englische Geschwader wie über die niederländische Bundesleistung unter Admiral Philipp von Almonde hatte Sir Georg Rooke den Oberbefehl zur See empfangen. Das Commando der Landungstruppen und die Oberleitung des Unternehmens übte der ruhmredige aber unentschlossene Herzog von Ormond. Der ganzen Expedition und ihren voraussichtlichen Ergebnissen, der Erweiterung des englischen Kriegsprogrammes, aus Parteiüberzeugung abgeneigt, urtheilte der britische Admiral mit vornehmer Geringschätzung über Ormonds Fähigkeiten. Als man die Anstalten zur Belagerung beschließen wollte, kam es zwischen dem mürrischen Admiral und dem eitlen Herzog zu peinlichen Auftritten. Kostbare Zeit war schon seit der Ausrüstung der Flotte über fruchtlosen Unterhandlungen mit dem österreichischen Hofe vergeudet worden; im Frühjahre noch vernachlässigt, war die spanische Seefestung unterdessen ausgebessert und bemannt worden. Wäre man nun wenigstens zu ungesäumter Landung geschritten! Während Ormond von

der Größe seiner Aufgabe bewältigt den Kriegsrath der Verbündeten mit mehrtägigen Berathungen ermüdete, entbot der Marquis von Villadarias, der spanische Gouverneur, freiwillige Mannschaften zum Schutze der Küste. Seine Entschlußfähigkeit zeigte sich der Thatkraft der englischen Führer überlegen. Ueber Ormonds Zögern hatten die Verbündeten die Möglichkeit verpaßt, Cadix mittels eines Handstreiches zu bewältigen. Ebenfalls zu spät und in mannigfachem Widerspruch mit den Flottenoffizieren landete der Herzog nun seine Truppen. Unter umständlichen Vorbereitungen beabsichtigte er sich der schmalen Landzunge zu bemächtigen, auf welcher die Festung ins Meer hereinragt. Gleichzeitig vom Lande und von der See aus sollte endlich der Angriff erfolgen.[1]) Vier Wochen hindurch tummelten sich die englischen Truppen in entscheidungslosen Schaarmützeln mit spanischen Streifcorps. Die Verbündeten eroberten ein kleines Fort, plünderten und verwüsteten ein benachbartes Küstenstädtchen und nachdem sie in ganz Andalusien einen glühenden Haß gegen die ketzerischen Räuber entzündet, lichteten die englischen Befehlshaber am 30. September die Segel. Ohne einen ernstlichen Angriff gewagt zu haben, trugen sie die Kunde von Cadix' Unbezwinglichkeit nach der Heimath. Sie hatten sich nicht die Mühe gegeben, die spanische Festung zu nehmen.

Was Muth und Einsicht der Führer vor Cadix verfehlt, das ersetzte zum Theile wenigstens ein glücklicher Zufall. Nachdem während des Sommers ein französisches Geschwader die Operationen der Engländer in den westindischen Gewässern gelähmt, hatte französische Bedeckung unter dem wackern Chateau Regnault endlich die spanische Handels- und Silberflotte nach Europa geleitet. Um sich vor Sir Georg Rooke zu bergen, waren die nach Cadix bestimmten spanischen Gallionen in die Bucht von Vigo, einen schlecht bewehrten galicischen Hafen, eingelaufen. Zum Theile noch auf Rechnung englischer und holländischer Kaufhäuser führte diese spanische Flotte amerikanische Handelsgüter nach Europa. Eine Weisung Ludwigs XIV. hatte die unverzügliche Confiscation des fremdstaatlichen Eigenthums befohlen. Der übrige Bestand an Waaren und Edelmetall sollte ebenfalls unter dem Namen einer erzwungenen Staatsanleihe eingezogen und den spanischen Besitzern ihr Capital mit sechs Prozent verzinst werden. Um den schon tief ge-

[1]) Campbell, life of british admirals (memoirs of Sir George Rooke); Dalrymple, memoirs of Great Britain and Ireland II, 193 ff.; Oesterreich.-militär. Zeitschrift 1835 (der Angriff auf Cadix 1702).

sunkenen öffentlichen Credit nicht noch ernstlicher zu beschädigen, hatte die Prinzessin Orsini gegen ein solches Raubverfahren Beschwerde eingelegt. Sie glaubte dem französischen Befehle genug zu thun, wenn sie den Rath von Indien mit der Ausschreibung einer diesmaligen erhöhten Eingangssteuer beauftragte. Längst hätte die Entfrachtung der Flotte vollzogen sein können, wenn man nicht einerseits von Cadix aus gegen die Entlastung in Galicien Beschwerde eingelegt und wenn nicht andererseits die Beisitzer des indischen Rathes Tag um Tag mit ihrer Entschließung gezaudert hätten. Noch lagen die Gallionen unentfrachtet vor Anker, als die Flotte der Verbündeten von Cadix aus nordwärts gegen die galicische Küste steuerte. Nur unzureichend war die Bay von Vigo bewahrt. Das Geschwader Sir Georg Rooke's drang in die Bucht.[1]) Französische und spanische Kriegsschiffe, der Deckung nicht gewachsen, gingen in Flammen auf. Brennend versanken ebenfalls auch einige der reichbelasteten Gallionen und ihre Schätze wurden den Elementen zum Raube. Einige französische und spanische Kriegsschiffe und zehn Gallionen kaperten die Feinde. Schließlich ward auf das Gutachten eines geistlichen Gerichtshofes hin der gerettete Rest des amerikanischen Handelstransportes dennoch von der Madrider Regierung als Zwangsanleihe eingezogen.

Dieser Beutezug war die Summe der Erfolge, welche das große maritime Unternehmen der Verbündeten im Jahre 1702 eingebracht hatte. Wiederholte Vorstellungen des Kriegsrathes hielten den Herzog von Ormond doch nicht zur Ueberwinterung in den portugiesischen Gewässern fest. Von Vigo segelte die Flotte der Verbündeten heimwärts. Des starken Schutzes seiner Partei gewiß bot Sir Georg den Anklagen des gegnerischen Lagers die Stirne. Wie großes Aufsehen die Freunde des Admirals auch von der heimgeführten Kriegsbeute machen mochten, auf whigistischer Seite fand man darin nicht einmal den Ersatz für die Kosten der diesjährigen Flottenausrüstung: England allein hatte zwei Millionen Pfd. St. auf seine Marine verwendet. Die Whigs wollten sogar ausrechnen, daß der Brand bei Vigo ebensoviel englisches und holländisches wie spanisches Handelsgut zerstört habe. Allen parlamentarischen Neckereien und dem Spotte des hauptstädtischen Pöbels zum Trotz deckten die Tories die Feldherrn ihrer Wahl. Einen Führer des

[1]) Oesterreich. milit. Zeitschrift 1835: die Vernichtung der französisch-spanischen Flotte bei Vigo 1702. Dalrymple II, 201.

Landungsheeres, den General Bellasis, gaben sie der öffentlichen Verurtheilung preis, dagegen glaubten sie die Heldenthaten im Hafen von Vigo nicht laut genug feiern zu können. Während die Parteien die Geschichte der ersten spanischen Expedition noch in verschiedenem Lichte beleuchteten, empfing Sir Georg Rooke an Stelle einer entehrenden Strafsentenz den Dank der parlamentarischen Mehrheit und einen Sitz im Geheimrathe der Königin.

Viertes Capitel.

Ausrüstung des Erzherzogs Karl von Oesterreich.

Der feindselige Empfang der englischen Landungstruppen durch andalusische Freiwillige und das Mißgeschick der verbündeten Flotte vor Cadix hatten in Portugal noch einmal Alles ins Schwanken gebracht. Da erschien gegen Ende Oktober 1702 als Abtrünniger von dem bourbonischen Königshause der Almirante von Castilien mit prunkendem Gefolge in Lissabon. Don Juan Thomas Henriquez de Cabrero, Herzog von Riosecco, war der erste und reichste aller spanischen Granden. Er hatte eines der höchsten Staatsämter bekleidet und stand mit den vornehmsten Familien Spaniens in verwandschaftlicher Verbindung. Manchesmal hatte der Almirante im Laufe eines schon siebenundfünfzigjährigen Lebens die bourbonische Macht zu Lande und zu Wasser bekämpft. Anfänglich war er dem neuen Regiment mit Fügsamkeit, der Prinzessin Orsini sogar mit besonderer Vertraulichkeit entgegengekommen. Alles war bei diesem unversöhnlichen Gegner des Erzbischofs von Toledo und der übrigen Urheber des Testamentes auf Täuschung berechnet gewesen. Der Herzog hatte seine Maßnahmen vorbereitet und die Uebernahme einer Botschaft am Versailler Hofe bot ihm die Gelegenheit zum abtrünnigen Aufbruch. Als Flüchtiger und bald darauf schon vom Madrider Hofe Geächteter nahm er sein Absteigequartier im Palaste des portugiesischen Kriegsministers, des Herzogs von Cadaval. Der Almirante kam, wie er sagte, um an der Spitze eines portugiesischen Heeres und als Unterthan König Karls III. von Oesterreich nach Spanien zurückzukehren. Ebensoviel Genugthuung wie Verlegenheit bereitete

seine Ankunft dem Lissaboner Hofe. Don Henriquez de Cabrera galt über sein wirkliches Verdienst hinaus nicht nur als der glänzendste, sondern auch als der gewandteste aller spanischen Staatsmänner. Ehrenvoll schien es, diesen mächtigen und einflußreichen Parteigänger des Hauses Habsburg in Lissabon zu beherbergen; doch bekundete seine Aufnahme schon eine erste offenbare Feindseligkeit gegen das nachbarliche bourbonische Regiment. Jeglicher Austausch mit dem Almirante war nicht allein verfänglich, sondern auch gefährlich, so lange das künftige Verhältniß zu den Seemächten und zu dem Kaiser nicht geordnet worden. Jedenfalls aber eignete dem Uebertritt des Almirante die Bedeutung eines Ereignisses und in den Unterhandlungen der Verbündeten mit Portugal mußte dasselbe sogar die endliche Entscheidung herbeizwingen. Von Wichtigkeit ward es, daß der erste Grande Spaniens von einem vermeintlichen Erbrechte Kaiser Leopolds schwieg. Don Henriquez's Proklamationen sowohl wie seine nach Wien übersandten Erklärungen trugen die Huldigungen des Almirante und seines Anhanges dem Erzherzog Karl entgegen. Unerwartet war damit ein starker Bundesgenosse den Wünschen der Seemächte und den Forderungen des portugiesischen Hofes zur Hülfe gekommen.

Kürzlich noch hatte das kaiserliche Cabinet auf das zuversichtlichste geäußert, daß man nach vollzogener Eroberung der Festung Cadix eines besonderen Vertrages mit Portugal nicht bedürfen werde.[1]) Erläuternd betheuerte Graf Wratislaw in London, daß der Kaiser sich nicht zum Glauben an die Ehrlichkeit der Seemächte bekehren lasse.[2]) Man beharrte in Wien auf der Ueberzeugung, daß der Aufrichtung eines österreichischen Thrones in Madrid die Auslieferung Italiens an Frankreich auf dem Fuße folgen werde. In bekannter Weise löften innerhalb der kaiserlichen Hofburg Hoffnung und Zweifel, Furcht und Begehrlichkeit einander ab. Indessen wie geraume Weile hindurch der Widerstreit der Wünsche und Interessen eine freie Thätigkeit der österreichischen Politik lähmen mochte, endlich mußte doch der Zeitpunkt eintreten, wo die Geduld der Seemächte sich als erschöpft erwies. Die Schreiben des holländischen Rathspensionärs nach England ergossen sich in heftigen Klagen über die Trägheit der kaiserlichen Minister. Mit bittern und

---

[1]) Hamel Bruyninx 28. Oktober 1702. Heinsiusarchiv.

[2]) Hedges an Stepney 20. November 1702. „and though of late he (Count Wratislaw) is come off of that opinion, that Court is still retaining it, he says, he cannot convince them and that our reason for asking Spain is to divide it“.

vorwurfsvollen Denkschriften, betheuerte Heinsius, müsse man in die Träumerei des Wiener Hofes hineinfahren. Mit gutem Grunde tadelte man in Holland, daß die Flotte der Verbündeten nicht in Portugal überwintert habe: ein Winterquartier der seemächtlichen Landungsarmee im Hafen von Lissabon würde alle Bedenklichkeiten der portugiesischen Regierung überwunden haben! Anton Heinsius verlangte, daß man endlich gleichzeitig in Wien wie in Lissabon eine bündige Antwort einfordern solle.[1]) Noch heftiger als in den Niederlanden war in London der Sturm des Unwillens losgebrochen. Unter den Einflüsterungen der Whigs legte man die Verschleppung der Unterhandlung der eigenen Regierung zur Last. Bei der Heimkehr der Flotte war es zu ärgerlichen Volksaufläufen gekommen. Den Mißerfolg vor Cadix schrieb die öffentliche Meinung nicht nur den Thorheiten der Feldherrn, sondern ebenfalls der ungeschickten Führung der Allianzverhandlungen zu. Man fand den Widerstand der andalusischen Bevölkerung begreiflich und gerechtfertigt, da die englischen Truppen ihre Landung im Namen des deutschen Kaisers und nicht als Bundesheer des nationalen Königs Karls III. von Spanien bewerkstelligt hätten.[2])

Gleichzeitig ungefähr mit dem Uebertritt des Almirante hatte die englische Regierung einen zweiten Bevollmächtigten nach Portugal gesandt. John Methuen der Vater sollte, mit außerordentlichen Aufträgen versehen, seinen Sohn, den englischen Gesandten in Lissabon, bei dem Abschlusse des Bündnisses unterstützen.[3]) John Methuen war ermächtigt worden, dem Könige Don Pedro die Unterstützung durch ein englisches Landheer zuzusagen.[4]) Graf Nottingham hatte die Instructionen ausgefertigt und mit schwerem Herzen mochte dieser Gegner des französischen Krieges so umfassende Vollmachten unterzeichnet haben. Gleichlautend empfingen die seemächtlichen Gesandten in Wien die Anzeige, daß man sich über den Kopf des Kaisers hinweg mit Portugal verständigen und erst den fertigen Allianzvertrag in Wien vorlegen werde.

---

[1]) Heinsius an Marlborough 15. Dezember 1702. Heinsiusarchiv.

[2]) Bonet 20. Oktober 1702.

[3]) Instruktion John Methuens vom 14. Oktober 1702. (Mir hat nur die nach Holland übersandte Copie im Heinsiusarchive vorgelegen; im englischen Rec. off. suchte ich vergeblich nach dem Original, doch stellen die gleichzeitigen übrigen Correspondenzen die Echtheit der Copie außer Zweifel.)

[4]) „for Her Maj. has great reason to believe that the Emperor will ratify whatever Her Maj. shall think fit and expedient for him to do“ etc. Ebend.

Um so viel an ihnen lag den Argwohn des österreichischen Hofes zu ersticken, bezeichneten die englischen Minister die Politik der Theilungsverträge noch einmal als einen tadelnswerthen Mißgriff des vorigen Königs.[1]) Damit schienen die persönlichen Erbansprüche des kaiserlichen Herrn abgethan und gerichtet zu sein. Endlich mußten die Wiener Staatsmänner sich diese Thatsache eingestehen, und wenn sie die englisch-portugiesischen Unterhandlungen nicht noch in letzter Stunde durchkreuzen konnten, oder wenn sie es nicht etwa auf einen Bruch des Haager Bündnisses ankommen lassen wollten, so mußten sie der Gesammterbfolge des Erzherzogs nun ihre widerwillige Zustimmung ertheilen. Das nächste Augenmerk durfte nur noch der Frage gelten, wie man die Ausführung dieses erweiterten Programms unter möglichst geringen Opfern für Oesterreich bewirken könne: vielleicht ließ sich bei dieser Wendung sogar dem österreichischen Staatswesen ein unmittelbarer Erwerb erraffen! Ein Schleichweg war indessen noch unversucht geblieben. Es galt die Probe, ob man den englischen Botschaftern in Lissabon das Geschäft verderben könne. Unter Vermittelung des Herzog von Moles trat der Wiener Hof mit dem Almirante in direkte Verbindung. Der österreichische Hof appellirte an das reizbare Nationalgefühl dieses spanischen Granden und verlangte von Don Henriquez eine Verwahrung gegen die künftige Uebergabe spanischen Grenzgebietes an die Krone Portugal. Eine österreichische Ministerconferenz vom 22. Dezember 1702 beschloß, die weitere Vermittelung Englands in der portugiesisch-spanischen Frage mit einigen höflichen Redensarten abzulehnen. Dagegen sollte die Vertretung des Kaisers am Lissaboner Hofe dem Almirante übertragen werden: ihm wollte man die Erledigung der Allianzverhandlung überlassen.[2]) So wie sich Henriquez de Cabrera bisher über die Cession spanischer Festungen an Portugal und über die Eroberungsentwürfe der Verbündeten in Spanisch-Amerika geäußert hatte, erschien seine Uebernahme der Unterhandlungen allerdings als geeignete Handhabe, um auf dem Wege der Intrigue die widerwärtige portugiesische Allianz endlich doch noch aus dem Wege zu räumen.[3])

Auf krausen Bahnen irrte unterdessen die diplomatische Geschäfts-

---

[1]) „We are not so mad to run into a treaty of partition, which we think will in time certainly bring all under the yoke of France." Hedges an Stepney 18. Dezember 1702. Rec. off.

[2]) Stepney an Hedges 23. Dezember 1702. Rec. off.

[3]) Stepney in demselben Berichte über die Ministerconferenz vom 22. Dezember 1702.

führung am Lissaboner Hofe. Während die englisch-holländischen Gesandten von ihren Regierungen aufs neue angewiesen wurden, sich um die Vorschläge und Hinterhalte der kaiserlichen Politik durchaus nicht zu kümmern, brachte auch der französische Bevollmächtigte noch einmal neue Anträge Ludwigs XIV. vor. Die franzosenfreundlichen Minister thaten das ihrige, um die Verständigung ihres Königs mit den Seemächten noch in letzter Stunde zu durchkreuzen.[1]) So von allen Seiten umworben warf sich Don Pedro II. in die Brust. Als die beiden Methuens endlich zu unverzüglichem Abschlusse drängten, verstieg sich die Lissaboner Regierung zu solchen Forderungen, daß auch die englischen Bevollmächtigten erschreckt zurückfuhren. Don Pedro verlangte den ständigen Aufenthalt einer seemächtlichen Flotte innerhalb der portugiesisch-spanischen Gewässer und außerdem ein ansehnliches Landheer englischer und holländischer Truppen unter portugiesischem Oberbefehl. Nicht nur die eigene, sondern auch die portugiesische Armee sollte auf Kosten der Verbündeten unterhalten werden. Die Seemächte würden verpflichtet sein, gleichzeitig mit dem Aufbruche von Portugal aus, einen Angriff gegen Valencia oder Catalonien ins Werk zu setzen; endlich aber sollten die Verbündeten für den Ausgang des Krieges ihrem portugiesischen Verbündeten den Heimfall großer Stücke von Galicia und Estremadura verbürgen. So hoch stellte sich der Preis, den Portugal jetzt für die Einsetzung eines habsburgischen Königs von Spanien forderte, und je höher die Ansprüche Don Pedro's wuchsen, um so kargender wurden die Zugeständnisse der kaiserlichen Minister. Als ob die österreichischen Waffen ganz Spanien inne hätten, in solchem Tone, klagte Stepney nach England, ereifere man sich am kaiserlichen Hofe schon gegen die Abtretung der einzigen Grenzfestung Bajadoz.[2])

Man hatte sich in England so große Stücke von der Botschaft des älteren Methuen versprochen. Auch diese Unterhandlung, hieß es endlich, sei völlig gescheitert. Ueber das Commando der portugiesisch-englischen Armee und über das Aufhissen der britischen Flagge in portu-

---

[1]) J. Methuen an Nottingham 23. Oktober (alter Styl) 1702. Heinsiusarchiv.

[2]) „. . . it is very unacomptable that the Emperor and Court and Ministers poor and distressed as they are, should talk at such a rate as if the Emperor were in full possession of Spain, when they can hardly maintain their own countries." Stepney am 19. März 1703. Der englische Gesandte berichtet gleichzeitig über heftige Szenen zwischen ihm und Graf Kaunitz, welcher Methuen zu leichtfertiger Zugeständnisse an Portugal auf Kosten des Hauses Habsburg angeschuldigt habe. Rec. off.

giesischen Häfen war es zu bittern Worten zwischen John Methuen und der Lissaboner Regierung gekommen. Der englische Minister des Auswärtigen maß dem Gesandten Schuld und Verantwortlichkeit dieses Aufenthaltes bei; Methuen berief sich auf ausdrückliche Weisungen Nottinghams. Jedenfalls tadelte die englische Handelswelt mit triftigem Grunde, daß der außerordentliche Botschafter die Abtragung einer älteren und unbedeutenden Kriegsschuld Portugals in seine Unterhandlungen eingemischt habe; denn sofort war von der französisch gesinnten Partei im Lissaboner Ministerium behauptet worden, daß die jetzigen Subsidienverträge nur einen neuen Rechtstitel zur Einforderung jener verjährten Schuldsumme bieten sollten. Ohne die Sache ins Reine gebracht zu haben, war der außerordentliche Botschafter im Frühling 1703 nach London zurückgekehrt und die Erklärungen des englischen Staatssecretärs verzichteten auf die Aussicht, noch in diesem Jahre zur Verständigung mit Portugal zu gelangen.[1]) Wie es innerhalb des englischen Cabinettes selbst mit der Behandlung der portugiesisch-spanischen Frage aussah, darüber konnten die eingeweihteren Kreise nicht im Zweifel sein. Charles Hedges, der eine Staatssecretär, hatte sich unterdessen dem Kreise Marlboroughs und Godolphins enger angeschlossen und nannte sich durch den plötzlichen Aufbruch Methuens von Portugal betroffen;[2]) den andern Staatssecretär, den Grafen Nottingham, klagte John Methuen in feierlicher Conseilsitzung an. In keiner andern Absicht, behauptete der Botschafter, habe Nottingham ihn von Lissabon abberufen, als weil der Minister die Verständigung mit Don Pedro zu hintertreiben wünsche.[3]) Nicht als unbegründet konnte man diese schwere Anschuldigung Methuens zurückweisen. Ein Schreiben Nottinghams an den holländischen Rathspensionär hatte in demselben Frühjahr den Standpunkt der österreichischen Regierung gebilligt: den kaiserlichen Argwohn, daß die Seemächte noch immer nach der Politik der Theilungsverträge zurückschielten, wollte ein englischer Staatssecretär durch die eigene Unterhandlung mit Portugal gerechtfertigt finden.[4]) Wahrscheinlich war Methuen in seinen Erbietungen sogar weiter gegangen, als sein Chef es ihm gestattet hatte und zum Entgelte wollte Nottingham den verdienten Staatsmann seiner

---

[1]) Hedges an Stepney 2. Februar 1703. Rec. off. „The terms proposed by the King of Portugal are so extravagant that is it impossible to comply with them this year."

[2]) Hedges an Stepney 20. April 1703.

[3]) L'Hermitage 6. Juli 1703. Heinsiusarchiv.

[4]) Nottingham an Heinsius 24. Mai 1703. Ebend.

Stellung berauben. Mit der Frage, ob dies englische Dankbarkeit sei, warf sich Lord Godolphin dem Amtsgenossen entgegen.[1]

Die Beschwerden des englischen Handelsstandes spornten den jüngeren Methuen zu verschärfter Thätigkeit, und wider Erwarten ward wirklich am 16. Mai 1703 der Bundesvertrag unterzeichnet. So weit es sich um den Krieg gegen Philipp V. handeln werde, erklärte Portugal seinen Zutritt zur Haager Allianz. Als Zweck des Bündnisses ward die Erhebung Karls III. zum Könige der spanischen Gesammtmonarchie betont. Die Abkunft war für Portugal äußerst vortheilhaft und für die Seemächte so ungünstig wie möglich ausgefallen. Von 28,000 Mann, welche Portugal zum Kriege stellen würde, sollten die Seemächte 13,000 Mann verpflegen und besolden, dazu noch 12,000 Mann eigener Veteranen in Portugal unter Waffen halten, den Portugiesen aber ein Geschwader zur Beschirmung ihrer Häfen und ihres Handels überlassen. Die Flotte sowohl wie die Landarmee der Verbündeten standen unter dem Oberbefehl des portugiesischen Königs. Ein geheimer Zusatzartikel der Allianz sicherte Portugal beim Friedensschlusse einige Plätze in Estremadura und Galicia, unter diesen Bajadoz und Vigo als Kriegsentschädigung zu. In dieser Abkunft hatte das einst so kriegsscheue England die größeren Opfer übernommen. Da vom Kaiser nicht ein einziger Pfennig zur Unterstützung der erzherzoglichen Thronfolge zu erwarten stand, der anfängliche Eifer der Generalstaaten aber im Laufe der Unterhandlung erkaltet war,[2] so hatte England sich für diese spanische Kriegführung zu zwei Drittheilen nicht nur der Truppenlieferung, sondern auch des übrigen Geldaufwandes verstehen müssen.

Der Allianzvertrag vom 16. Mai war Dank den Ueberredungen Methuens auch vom Grafen Waldstein unterzeichnet worden, doch hatte man dem Kaiser zur Ratifikation und zur Anerkennung seines Sohnes als Königs von Spanien eine dreimonatliche Frist bewilligt. Auf

---

[1]) L'Hermitage 6. Juli 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) Erst nach langem Feilschen mit den Niederlanden gelang es endlich den vorwurfsvollen Vorstellungen Marlboroughs, den Generalstaaten die Ratifikation des portugiesischen Vertrages zu entwinden. Marlb. an Heinsius 3. September und 10. September 1703. Heinsiusarchiv. „It gives me great trouble to see the business of Portugal goe at is does, for I foresee that some who doe not wish well will be able this winter to make an ill use of it, I mean in England." Die Generalstaaten hatten sich sogar jeder Truppenleistung enthalten wollen. Das Nähere in Stanhope's Correspondenz aus dem Haag, Rec. off., und in Richard Hills Instruktion und Correspondenz (Hills Corresp. edit. by Blackny).

der anderen Seite brauchte die Lissaboner Regierung laut vertragsmäßiger Abkunft nicht einen Mann zum Kriege zu rüsten, bevor der Erzherzog mit einer Cession der kaiserlichen Erbrechte ausgestattet, auf einer Kriegsflotte der Verbündeten in Portugal gelandet sei. Nun waren die kaiserlichen Minister allerdings am Ende ihrer Winkelzüge. Hinausschieben konnten sie die Ratifikation des Vertrages; sie konnten die Abkunft noch mit einigen lästigen Bedingungen beschweren; schließlich mußten die Vorstellungen der englischen Regierung doch durchdringen. Wie weit hatte unter Einwirkung der handelspolitischen Interessen sich seit der Allianz vom Jahre 1689 das ursprüngliche und natürliche Verhältniß verschoben! Wie waren, seitdem die Ideen Wilhelms III. Bestand gewonnen, dem kaiserlich deutschen Hofe die Flügel gewachsen! Die Seemächte mußten den Kaiser bitten, die Krone der spanischen Monarchie, welche England und Holland mit eigenem Gelde und eigenen Truppen erobern würden, für einen Prinzen seines Hauses anzunehmen! Bei dem Abschlusse des portugiesischen Vertrages waren die Aktien der englisch-ostindischen Compagnie um 6 Prozent und andere Papiere in entsprechendem Maße gestiegen. Mit Ungeduld wartete man in London deshalb auf den Augenblick, wo die Allianz ins Leben treten und mit einem Angriff auf Spanien die ganze pyrenäische Halbinsel dem Handel eröffnen werde.

Die Bedingungen, welche die österreichischen Minister noch an die kaiserliche Verzichtleistung zu Gunsten seines Sohnes knüpften, spielten theilweise in das Gebiet des Abenteuerlichen hinein. Unter diesen Vorschlägen befand sich die Forderung, daß Kaiser und Erzherzog die spanische Monarchie zu gleichen Theilen besitzen und dem Kaiser nun doch die appenninische Halbinsel, dem Erzherzog die spanische zufallen solle: eine Ausführung also des Theilungsvertrages, aber als Familiengeschäft des Hauses Habsburg! Noch ehe Waldstein den Allianzvertrag unterzeichnet, war dieser Vorschlag in London eingelaufen und der englische Minister hatte ausdrücklich auf die öffentliche Meinung in Altspanien hinweisen müssen.[1]) Wahrscheinlich hat die österreichische Regierung mit dieser Zumuthung nur die Meinung der Seemächte über das künftige Schicksal des alten Reichslehens Mailand aushorchen wollen. Immerhin aber ließ die Emsigkeit, mit welcher der Wiener Hof sowohl vor der Abkunft mit Portugal wie noch im Laufe des Sommers 1703 eine Expedition gegen die süditalienischen Königreiche befür-

---

[1]) Hedges an Stepney 14. Mai 1703.

wortet, auf Hintergedanken des kaiserlichen Rathes schließen. Einen Zuzug zu Lande hätte damals die österreichische Regierung keinem Unternehmen gegen Neapel übermitteln können. Trotzdem forderte eine kaiserliche Vorstellung nach der andern eine englische Mittelmeerflotte zum gemeinsamen Angriffe auf Italien ein. Ob denn, richtete der englische Staatssecretär die ironische Erkundigung im Februar 1703 nach Wien, ob man am kaiserlichen Hofe glaube, daß die wirkliche Ausrüstung einer Flotte sich ebenso rasch und mühelos wie das Versprechen einer kaiserlichen Truppensendung bewerkstelligen lasse.[1]) Auch noch über den 16. Mai hinaus drängten die kaiserlichen Minister dahin, daß die Eroberung Süditaliens dem Angriffe auf Spanien vorangehen solle.[2]) Nicht ohne Grund bezweifelte man dagegen im englischen Ministerium, daß der österreichische Hof über die Eroberung der appenninischen Halbinsel hinaus die Candidatur des Erzherzogs als selbstständigen Königs von Gesammtspanien überhaupt noch aufrecht halten werde. Die Haager Allianz hatte den Seemächten ihre Erwerbungen amerikanisch-spanischer Colonien als bleibenden Besitz verbürgt. Seitdem die Erhebung eines Oesterreichers auf den spanischen Thron bevorstand, wollte das kaiserliche Haus nicht länger von solchen Eingriffen in habsburgisches Eigenthum hören. Von Wien aus verlangte man deshalb, daß kaiserliche Bevollmächtigte alle künftigen Expeditionen der Engländer begleiten sollten. Eroberungen der Seemächte würden im Namen des Hauses Habsburg zu vollziehen sein. Dies Begehren war gerechtfertigt und schon hatte man die Eifersucht des Verbündeten mehr als rathsam geschont; doch verletzte in England die österreichische Behauptung, daß Wilhelm III. sich vertragsmäßig dieser Vortheile entschlagen habe. Als Entgelt für den Zusatzartikel zur großen Allianz: die Entschädigung Englands für die französische Anerkennung des Prätendenten, war diese Verzichtleistung vom Kaiser eingefordert worden; eine bestimmte Zusage

---

[1]) „They must have indeed a strange notion of a sea expedition if they think a squadron can be fitted ont upon so short a warning as we are like to have by being informed of the strenght the Emperor intends to send to meet the fleet. It is strange that they should expect an account from hence before they have given you the lijst, thy have so long promised of forces for Italy but yet the fleet will certainly go." Hedges an Stepney 20. Februar 1703. Rec. off.

[2]) „For nothing will serve their turns but trying first his fortune at Naples, for which attempt they faucy they should be in a readiness." Stepney an Hedges 20. Juni 1703.

war niemals erfolgt.[1]) Auch jetzt noch verweigerte die englische Regierung eine vertragsmäßige Verzichtleistung;[2]) thatsächlich hatte sie sich jener vielverheißenden Aussichten schon begeben.[3])

Angesichts einer Forderung kam die englische Regierung den Wünschen des Kaisers mit auffälliger Bereitwilligkeit nach: Königin Anna gestattete eine Fassung der kaiserlichen Cessionsurkunde, welche Leopold I. oder seinem österreichischen Nachfolger die künftige Abtrennung des Herzogthums Mailand vom spanischen Gesammterbe offen hielt. Während die englische Regierung die urkundliche Erwähnung dieses Anspruches erlauben wollte, schlug der Herzog von Moles eine verblümtere Fassung vor. Um keinen vorläufigen Verdacht in Altspanien zu erwecken, sollte der Kaiser zu Gunsten seines Sohnes „auf Spanien und die dazu gehörigen Königreiche verzichten".[4]) Ausdrücklich hob man es in der Unterhandlung hervor, wie bei dieser Fassung dem Kaiser nicht allein das Herzogthum Mailand, sondern auch Spanisch-Niederland zu freier Verfügung verbleibe. Noch mehr befriedigte es in Wien, als die englische Königin sich bereit erklärte, in einem besonderen Vertrage die Verpflichtung zur Ausschließung des Hauses Bourbon von jeglichem Stücke der spanischen Erbschaft zu übernehmen. Ließ sich der „fixe Wahn" des kaiserlichen Hofes gründlicher widerlegen? Es gehörte, wie der englische Minister bemerkte, doch die besondere Böswilligkeit einiger Räthe dazu, um nun noch Beschwerde zu führen, daß die englische Erklärung etwaige lothringische, baierische und anderweitige Erbansprüche offen lasse. Ueber die Ausfertigung eines Zusatzartikels zur großen Allianz ist bei der Erweiterung des Bündnisses und Kriegsprogramms weitläufig verhandelt worden. Entwürfe der kaiserlichen Gesandten liegen vor, welche auch der Ausschließung der baierischen Ansprüche gedachten.[5]) An dem Widerstande des holländischen Rathspensionärs ist die Unterzeichnung eines erweiterten Allianzvertrages schließlich gescheitert. Bis zur Veröffentlichung der kaiserlichen Cessionsurkunde, betheuerte Heinsius, müsse Holland die Ausfertigung jeder verheißungsvolleren Urkunde verweigern. Ueberdies, versicherte der Rathspensionär, sei mit

---

[1]) „what the Count (Wratislaw) mentions of the late Kings resolution is a mistake." Hedges an Stepney 12. Januar 1703. Siehe oben S. 164.

[2]) Hedges an Stepney 8. August 1703.

[3]) Oben S. 357.

[4]) „King of Spain and of the Kingdoms belonging thereunto." Stepney an Hedges 30. Juni 1703. Rec. off.

[5]) Im Heinsiusarchive im Haag.

dem portugiesischen Vertrage schon allen billigen Forderungen des Kaisers Genüge geleistet.[1]) Eine urkundliche Vereinbarung über die völlige Ausschließung der Bourbonen ward niemals ratifizirt und gerade das englische Cabinet hat hernachmals die Abwesenheit einer pergamentenen Verpflichtung zu schätzen gewußt.

Der Höhepunkt des Sommers 1703 war schon überschritten und noch war man in Wien nicht über die Fassung der kaiserlichen Cessionsformel schlüssig geworden. Der portugiesische Vertrag und die voraussichtliche Erhebung des Erzherzogs hatten im kaiserlichen Rathe die heimliche Cabale früherer Jahre zu offener Fehde gezeitigt. In zwei Parteien waren gegenwärtig der Hof und das Ministerium gespalten. Der Zankapfel war das Herzogthum Mailand. Als „ein Stück der Gesammtmonarchie, welches der Krone Spanien folgen müsse", beanspruchten die Freunde des Erzherzogs das mailändische Gebiet und als ein verfallenes Reichslehen forderte der römische König das Herzogthum ein.[2]) Endlich am 16. September 1703 vollzog der Kaiser seine Verzichtleistung zu Gunsten des Erzherzogs. Dem Wortlaute der Urkunde nach empfing König Karl III. nun doch die ganze spanische Monarchie mit ihren sämmtlichen Königreichen und Provinzen; sogar die Zugehörigkeit der katholischen Niederlande zur spanischen Krone ward noch einmal ausdrücklich erwähnt. Ein geheimer Artikel hatte dem römischen König Josef den künftigen Anspruch auf Mailand gewahrt.[3])

Mittellos ohne eine Bedeckung väterlicher Truppen, kaum mit der nothdürftigen persönlichen Ausstattung versehen, riß sich der achtzehnjährige König von Spanien aus den Armen der Seinigen los. Er war der geliebtere Sohn des Kaisers. Dem Nachfolger auf dem deutschen Throne geistig entfremdet, fand Leopold I. in dem jüngeren Erzherzoge verwandtere Züge des eigenen Wesens wieder. Man erzählte, daß Leopold aus bevorzugender Liebe dem Erzherzog Karl schon in früheren Jahren die Grafschaft Tirol als Hinterlassenschaft zugewandt habe und daß durch eine spätere Verfügung des Kaisers den tiroler Gauen noch Kärnthen und Steiermark hinzugefügt worden seien: na-

---

[1]) Stanhope aus dem Haag an Hedges 31. Juli u. 21. August 1703. Rec. off.

[2]) „That is a very nice point, the whole court being divided into factions between the King of the Romans and the Archdukes. The bone of dissension is Milan, which the King of the Romans thinks of right belongs to him by an authentic act of Charles V." Stanhope aus dem Haag auf Grund der Mittheilungen des kaiserlichen Gesandten Baron Goëß 3. Juli 1703. Rec. off.

[3]) v. Arneth, Prinz Eugen, I, 213.

türlich nur für den Fall, daß der Kampf um die spanische Krone mit einer Enttäuschung enden möchte.[1]) Als wohlwollend, mäßig und gewissenhaft, aber schläfrigen Geistes, bescheiden im Auftreten und vorsichtig im Urtheil schildern uns die übereinstimmenden Berichte der Gesandten diesen zweiten Sohn des Kaisers. Kräftigen Körpers und anmuthigen Wesens hatte Erzherzog Karl bisher den Studien mit gewissenhaftem Fleiße obgelegen. Selbstthätige Entschlüsse und eine ernstere Wirksamkeit hatte das Leben von dem zurückhaltenden Jüngling noch nicht gefordert. An der Spitze jenes Kreises, welcher die Interessen des Erzherzogs im Gegensatze zu den ehrgeizigen und selbstsüchtigeren Entwürfen des römischen Königs befürwortete, hatte Karl persönlich nicht gestanden; bisher hatten die Freunde für ihn gewirkt und geredet. Ein frühreif fertiger Charakter war der Erzherzog keineswegs; die Entwickelung seiner Persönlichkeit war noch lange nicht vollendet; aber die Botschafter der auswärtigen Mächte in Wien lebten der Ueberzeugung, daß der gute und aufrichtige Wille des sittenreinen und strebsamen Jünglings sich an den Pflichten einer großen und schwierigen Aufgabe stählen und unter Kampf und Drangsalen auch zu männlicher Selbstständigkeit emporwachsen werde. In ehrlicher Bravheit wollte der Prinz sich lieber mit dem Degen in der Faust nur ein dürftiges Stück Brot gewinnen, als mit unlauteren Handlungen und Zugeständnissen sein Gewissen beschweren. In solchem Grundton der Gesinnung hat der nachmalige Kaiser Karl VI. den Kampf um die spanische Krone gewagt.[2]) Ob solche reizbare Gewissenhaftigkeit sich mit dem Parteigängerkönigthum vertragen mochte, welches Erzherzog Karl in Spanien zum Kampfe führen wollte, ob als gefährliche Mitgift diesen jungen Parteigängerkönig nicht ein allzu ausgeprägtes Erbtheil väterlichen Wesens nach der fernen Wahlstatt seiner Thaten begleitete, ob der Gegner Philipps V. den Schwarm der nachträglichen Bedenklichkeiten bannen und Entschluß und Ausführung zu einer Handlung vereinen werde: dies alles mußte die Zukunft lehren. Einstweilen kam das Meiste darauf an, welchen Schlages die Lehrmeister waren, die im Gefolge des Prinzen den Erzherzog zum erobernden Feldherrn und bedachtsamen Regenten heranbilden würden. Gewißlich ließ ein ungeschickterer Weg-

---

[1]) Relationen der Botschafter Venedigs im 17. Jahrhundert, herausgegeben von Fiedler, 2. Band p. 392 und Relationen der Botsch. Vened. im 18. Jahrhundert, herausgeg. von v. Arneth p. 2.

[2]) Correspondenz mit dem Grafen Wratislaw S. 50.

weiser zum spanischen Throne sich kaum ausfindig machen, als derjenige Berather, welcher im Geleite des Erzherzogs zunächst das Höchste galt: Fürst Anton Florian von Liechtenstein, der Erzieher und Obersthofmeister des Prinzen. Wenn man muthwillig die Gefahr heraufbeschwören wollte, daß vielleicht um einer Etikettenfrage willen eine Krone verscherzt werde, wenn man mit Vorbedacht darauf ausging, neidische Eifersucht zwischen dem hohen spanischen Adel und der deutschen Begleitung des Erzherzogs, oder auch Unfrieden zwischen dem königlichen Hofe und den Heerführern der Seemächte zu entzünden, so mußte man die Anfänge eines habsburgischen Königthums in Spanien der Führung des stolzen und steifen Fürsten Liechtenstein überweisen.

Noch war Karl, als er sich von der Heimath verabschiedete, unvermählt und von der leidenden Gemahlin des römischen Königs, welche ihrem Gemahle bisher nur Töchter geschenkt, erwartete man schon keine Kinder mehr. Auf vier Augen also stand die gesammte erbberechtigte Nachkommenschaft des Hauses Habsburg. Ueber dem Kampfe um die spanische Erbfolge konnte es sich leicht ereignen, daß demnächst eine österreichische Erbfolgefrage die europäische Welt in noch größere Aufregung und Getümmel stürzen werde.

An der holländischen Küste zog man seit dem September 1703 die Flotte zusammen, welche Karl noch in diesem Jahre nach Portugal führen sollte. Die englische Ausrüstung war zeitig fertig geworden und die englischen Gesandten hatten nichts unterlassen, um die säumigen Holländer zu gleicher Pünktlichkeit zu verpflichten. Die Flotte der Verbündeten stand wiederum unter dem Befehle Rooke's, die Führung der seemächtlich portugiesischen Bundestruppen war von der Union dem General Fagel, von Königin Anna dem Herzog von Schomberg übertragen worden. Fagel galt als tüchtiger und handfester Offizier; wie wenig ihn aber ein grillenhaft herrschsüchtiges Wesen zu einem von portugiesischem Oberbefehle und englischem Mitbefehle eingeschränkten Commando befähigten, dies sollten erst die künftigen Ereignisse an den Tag bringen. Ebenfalls war die Wahl des Herzogs von Schomberg ein arger Mißgriff der englischen Regierung gewesen. Des Herzogs Vater hatte als französischer, brandenburgischer und endlich als oranischer Feldherr seine alten Tage dem Dienste der Freiheit und des evangelischen Glaubens geopfert, und ehemals, noch als Marschall Ludwigs XIV. die Befreiungskriege Portugals geleitet. Den Erben seines Namens erachtete man deshalb als den geeigneten Führer eines englisch-portugiesischen Bundescorps. Aber man vergaß nicht nur, daß der alte Schomberg

einst als Ketzer, von der Inquisition verfolgt, aus Lissabon geflüchtet, sondern man hatte gleichzeitig übersehen, daß dem Sohne jenes Helden sowohl Erfahrung wie Entschlossenheit mangelten. Vom portugiesischen Gesandten in London war die Ernennung Schombergs getadelt und als Gefährte der kriegsungeübten landsgenössischen Feldherren ein erprobter General und womöglich ein Mann von diplomatischem Takte verlangt worden.[1]) Schomberg selbst hatte ahnungsvoll die Beglückwünschungen seiner Freunde zurückgewiesen. Aus der Bemerkung des Herzogs, daß es für einen englischen General und Staatsmann nicht genüge, treu und sorgfältig seine Pflicht erfüllt zu haben, lugte eine gedrückte Stimmung hervor. Schomberg hatte endlich mehrfache Bedingungen über die Qualifikation seiner Truppen gestellt[2]) und in vergeblichem Kampfe mit Marlborough sogar die Ueberlassung von 12,000 Mann Veteranen aus dem englisch-niederländischen Bundesheere gefordert.

Unterdessen befand sich der österreichische Erzherzog auf der Reise nach der Küste. Mehrere deutsche Fürstenhöfe waren mit seinem Besuche beglückt worden, und in schwerere Sorgen als der Kampf mit Ludwig XIV. hatten der Empfang des königlichen Gastes und die Frage, wie ein König von Spanien zu bewirthen und zu bedienen sei, den einen und andern kleinfürstlichen Cirkel gestürzt.[3]) Voll Entrüstung spotteten die englischen Gesandten „der deutschen Tollheit" und unwillig rügten sie das Verhalten des pfälzischen Kurfürsten, der seinen Truppen die Löhnung schulde, aber hunderttausend Kronen zu Ehren seines königlichen Verwandten vergeudet habe.[4]) Am 3. November traf der Erzherzog im Haag ein. Da die englische Regierung jeden besonderen Zuschuß zu der Equipirung des Prinzen geweigert, blieb dem Kaisersohn nichts übrig, als die Lücken der heimathlichen Ausstattung mittels Aufnahmen bei den Amsterdamer Wechslern zu ergänzen. Der künftige König von Spanien war endlich an der Küste angelangt und noch immer war das holländische Geschwader nicht segelfertig. Ehe die Ausrüstung der Flotte beendet war, toste am 26. November einer der furcht-

[1]) L'Hermitage 20. April 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) L'Hermitage erzählt, Schomberg habe erklärt: et quand on pretend de m'envoyer dans ce pays la avec des Régimens de salade je suis leur serviteur et je n'y irai pas.

[3]) Sehr unterhaltend die Anlage bei von Malortie, der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie (Anlage, Relation über den Empfang des Königs von Spanien in Hameln).

[4]) Richard Hill's Correspondence edit. by Blackley I, 51.

barsten Stürme, deren man sich seit Menschengedenken erinnern wollte, über den Canal dahin. Die Herstellung der Schiffe währte wieder einige weitere Monate und besonders empfindlich machte sich der Untergang zahlreicher englischer Matrosen geltend. Um einen Ausfall von 3000 Mann zu decken, mußte man zur Pressung unnützen Gesindels und als auch diese Anstalten nicht ausreichten, zur Lichtung der britischen Schuldgefängnisse greifen. Erst im Monat Januar waren die Verwüstungen der Sturmnacht endlich so weit ausgeglichen, daß man zur Abfahrt rüsten konnte. Der Erzherzog segelte nach England hinüber, stellte sich der Königin vor und befriedigte die Schaulust der Hauptstadt. In diesen Tagen hielten sich die hochtorystischen Parteiführer von den Levers des Hofes fern. Ihre Aufwartung beim Erzherzoge, hieß es, wollten sie bis zur Rückkehr Karls aus dem spanischen Königreiche aufsparen. Jakobitische Pamphlets höhnten Karl III. sogar als „katholischen König von Ketzer Gnaden." Trotz solcher Anfeindungen von Seiten der äußersten Partei gewann sich der Erzherzog durch den Adel eines bescheidenen Wesens die Theilnahme und das Vertrauen weiterer Kreise in England.[1]) Noch mehrere Wochen gingen bis zur Abfahrt der Flotte verloren. Die Einen schrieben die stets erneute Zögerung der Ungunst der Elemente zu; Andere legten diese Säumigkeit den übeln Launen des Admirals Rooke zur Last. Nach mehrfachen Widerwärtigkeiten auf der Seefahrt lief das Schiff, welches den künftigen König von Spanien trug, erst am 8. März 1704 in den Tajo ein. Die Landenden empfing die Trauerkunde, daß die portugiesische Königstochter, die Braut des Erzherzogs, soeben an den Blattern gestorben, Don Pedro aber in schwere Melancholie versenkt sei. Eine erste Musterung der staatlichen und wirthschaftlichen Zustände in Portugal und schon ein oberflächlicher Verkehr mit den portugiesischen Truppen und Befehlshabern mochte die Führer der verbündeten Hülfscorps und ihren Schützling, den Erzherzog, in ähnlich trübsinnige Stimmung vertiefen. Bei Hofe spielte die französische Partei noch immer eine einflußreiche Rolle. Ein Angriffsplan war nicht vorbereitet und Magazine fehlten. An Stelle des einzig befähigten portugiesischen Generals, des Marquis das Minas, übte ein Laie im Kriegsfach, jener Herzog von Cadaval, den Oberbefehl. Die bürgerlichen Gouverneure der Provinzen spielten in ihren Verwaltungsbezirken die Rolle von militärischen Chefs. Die portugiesische Armee erwies sich als schlecht be-

---

[1]) Bonet 15. Januar 1704.

soldet, abgerissen, der Waffen ungewohnt und des Krieges unlustig. Alle tauglichen Pferde waren im Laufe der beiden letzten Jahre nach Frankreich oder nach Spanien verkauft worden. Die portugiesischen Offiziere schielten eifersüchtig auf die besser equipirten, reichlicher besoldeten und gebildeten Ankömmlinge vom Ausland. Das portugiesische Volk endlich war zwar den wirthschaftlich nachtheiligen Einwirkungen des französischen Bündnisses abhold, aber kriegsscheu und gegen die fremden ketzerischen Truppen argwöhnisch und gehässig gesinnt. Mit solchem Material und unter so trüben Auspizien galt es nach einer anstrengenden Seereise den französischen Truppen entgegenzurücken, welche Ludwig XIV. unter einem tüchtigen französischen Feldherrn schon gegen die portugiesische Grenze gesandt hatte.

Wie auch immer sich im Zusammenstoße der Waffen die Ergebnisse des spanischen Krieges entwickeln mochten, als Frucht ihrer portugiesischen Unterhandlungen hatte die englische Regierung einen großen Triumph und den lauten Dank der britischen Staatsangehörigen davongetragen. Die schwerlastenden Bedingungen des Bündnisses mit Portugal hatte England nicht unentgeltlich übernommen, sondern in klingender Münze sollte Portugal nicht allein während des Krieges, sondern auf lange Zukunft hinaus die gegenwärtigen Leistungen Britanniens mit Wucherzinsen heimzahlen. Noch einmal war der ältere Methuen im Laufe des Jahres 1703 nach Lissabon zurückgekehrt. Am 27. Dezember hatte er dort einen Handelstractat geschlossen, welcher unter dem Namen des Methuenvertrages das Andenken des Gesandten in der europäischen Handelsgeschichte verewigt hat. Die Abkunft verpflichtete England, die schweren und dadurch relativ werthvolleren portugiesischen Weine auf dem britischen Markte zu begünstigen. Der Steuersatz, welchen dieselben entrichten würden, sollte stets um ein Drittheil geringer als die Zollgebühr für französische Weine ausfallen. Aus Erkenntlichkeit schloß die portugiesische Regierung zu Gunsten des englischen Handels alle anderen Nationen von der Einfuhr wollener Waaren in Portugal aus. Als man den Methuenvertrag unterzeichnete, rühmte man sich am Tajo wie an der Themse einer großen und gewinnreichen handelspolitischen Errungenschaft. Die adligen Besitzer portugiesischer Weinplantagen und die wollzüchtenden Grundherren Englands berechneten gleicherweise mit schlagenden Zahlen die künftigen Mehrgewinne ihrer Produktion. Die Londoner Handelswelt feierte den heimkehrenden Gesandten mit einer Ehrenstatue. Der Merkantilismus mochte angesichts solcher Aussichten jubeln, dennoch waren die wirklichen volkswirthschaftlichen Interessen

beider Länder durch diese Handelsabkunft beschädigt worden. Wie hoch auch schon längst die Zollgebühr auf französische Weine gestiegen war, wie empfindlich der englisch-französische Handelsverkehr unter gegenseitigen Sperrgeboten gelitten, doch hatte Frankreich in dem Zeitraume von 1675 bis 1696 eine jährliche Durchschnittseinfuhr von ungefähr 15,000 Tonnen auf den englischen Markt geliefert, Portugal dagegen in Jahren des freien französisch-englischen Verkehrs nur gegen 300 Tonnen. Die Sperre der neunziger Jahre hatte den portugiesischen Import auf 9459 Tonnen jährlichen Verbrauches gesteigert und in den Jahren 1696 bis 1712 verzehrte England neben 118,908 Tonnen portugiesischer Weine nur 16,553 Tonnen französischen Gewächses.[1]) Auch nach der Wiederherstellung des Friedens und des Handelsverkehrs mit Frankreich war der leichtere französische Wein auf lange Zeit hinaus nicht mehr im Stande, mit dem weingeistigeren und geringer besteuerten portugiesischen Gewächse erfolgreich zu concurriren. Der Geschmack hatte sich den schwereren und verhältnißmäßig wohlfeileren portugiesischen Sorten zugewandt. Die Richtung, welche das Wollenmonopol in Portugal dem Geschmacke der weintrinkenden Gesellschaftsclasse Englands gab, war freilich noch keine wirthschaftliche Schädigung; aber dasselbe Monopol verpflichtete England nicht nur, anstatt französischen Gewächses portugiesischen Wein zu trinken, sondern dem britischen Handel ward damit die Möglichkeit entzogen, dem weit aussichtsreicheren Verkehr mit Frankreich die naturgemäße Entwickelung zu gewinnen. Für seine Wolle öffnete sich England, auch ohne daß es solchen Privilegs auf dem portugiesischen Markte bedurft hätte, ein hinreichend großes Absatzgebiet und der lebhafte Austausch mit Frankreich wäre weit wichtiger gewesen als die Beherrschung des portugiesischen Wollenverbrauches. Indessen für englische Einfuhr waren Bordeaux- und Burgunderweine das natürliche Zahlungsmittel Frankreichs. So lange der Methuenvertrag diese Rückzahlung französischerseits behinderte, blieben die englisch-französischen Handelsbeziehungen mit einem lähmenden Bann belastet. An jenen Begünstigungen, welche Portugal im Jahre 1703 empfangen, scheiterten während des 18. Jahrhunderts mehrfache Versuche englischer Staatsmänner zwischen Frankreich und Großbritannien endlich gesunde und entwickelungsfähige Handelsbeziehungen herzustellen. Schon während des Getümmels des Erbfolgekrieges mochten einzelne vorurtheilslose Schriftsteller die verderblichen Wirkungen des Methuenvertrages aufgedeckt haben, ein halbes

[1]) Egerton Mss. Brit. Mus.

Jahrhundert später mochte ein neuschöpferisches Geschlecht englischer Volkswirthschaftslehrer der wissenschaftlichen Erkenntniß die siegreichen Bahnen brechen; auch wissenschaftlich gerichtet schleppte das „System" sich in den Blättern der Gesetzgebung noch eine Strecke Weges fort. Ohne Rückschlag auf den allgemeinen volkswirthschaftlichen Zustand verwand die Triebkraft des englischen Verkehrs die beengenden Bestimmungen des Methuenvertrages. Eine Handelspolitik, welche mit jährlich wachsenden Fangarmen das Bedürfniß aller Völker und Länder der Zufuhr und den Befehlen des eigenen Marktes beugte, ward solcher vereinzelten Schädigung kaum gewärtig; in deutlichstem Zusammenhange von Ursache und Wirkung führte dagegen im Königreiche Portugal eine zerrüttete Volkswirthschaft die Ergebnisse verkünstelter und verkehrter Handelspolitik noch späteren Geschlechtern vor Augen. Die gesteigerte Weinausfuhr nach England rief zunächst eine ausgedehntere Plantagenwirthschaft der vermögenden Classen und eine Aufsaugung des kleineren Grundbesitzes ins Leben. Bald schon über den Begehr des Auslandes hinaus zur Weincultur verwerthet, deckte der Boden nicht mehr den staatlichen Bedarf an Fleisch und Brot. Die Industrie, der das Capital entgegen war, erlahmte und nicht nur im Wollenverbrauch, sondern auch in allen übrigen industriellen Bedürfnissen ward Portugal abhängig vom Ausland. Die gesteigerte Concurrenz der Weinausfuhr drückte endlich die Preise des Produktes selbst herab, das Capital kam nicht zu seinen Zinsen und der Erlös der Ausfuhr deckte nicht die Summen, welche man für den Ankauf der unentbehrlichsten Bedürfnisse an das Ausland bezahlen mußte. Nachdem die Landwirthschaft unter dem Plantagenbau und das Handwerk unter der Ueberschwemmung des portugiesischen Marktes mit ausländischen Erzeugnissen verkümmert war, folgte als die Frucht solcher schwindelhaften Ueberspekulation auch die Zerrüttung der großen Vermögensstände. So schlug der Methuenvertrag dem Königreiche Portugal tiefe und nachhaltig fühlbare Wunden.

Um des europäischen Gleichgewichtes willen hatte Wilhelm III. den großen europäischen Krieg entzündet. Um des merkantilen Interesses willen und unter dem Drucke der englischen Handelswelt hatte nun die gemäßigte torystische Richtung die Dimensionen des Krieges erweitern müssen. Die Auslagen für diese weittragenderen Unternehmungen betrachtete man indessen als einen Vorschuß, welchen die festländische Welt der englischen Handelsherrschaft dereinst doppelt und dreifach vergüten mochte. Immer ersichtlicher würdigte gerade jenes Lager des gemäßigten Torysmus, welches die Marlborough und Godolphin führten, den

gegenwärtigen Krieg als einen Kampf um Englands Handelsherrschaft. Wird es der staatsmännischen Verbindung am Steuer des Staates gelingen, diesen Standpunkt zu wahren? Wird sie den Ehrgeiz der whigistischen Genossenschaft niederhalten können, welche um selbstsüchtiger Parteizwecke willen den Krieg mit den bourbonischen Kronen zu dem ungeheuersten Weltbrande anschüren möchte? Bargen Regierung oder Parlament damals schon den Staatsmann in ihrem Schooße, dessen Faust Parteihaß und Parteileidenschaft und ebenfalls die europäischen Angelegenheiten so gewaltig zu zügeln versteht, daß schließlich der Handelsstaat England wirklich als der einzig Gewinnende aus dem großen Weltkampfe hervorgehen muß?

Fünftes Capitel.

Des Herzogs von Savoyen Zutritt zur großen Allianz.

Eine ähnliche Bedeutung wie Portugal für den Krieg in Spanien, beanspruchte das Herzogthum Piemont für den österreichisch-französischen Kampf auf italienischem Boden. Als Grenzhüter der Alpenpässe nahmen die Herzöge von Savoyen, beaufsichtigt von der spanischen Macht in Mailand, in der westlichen Flanke durch Frankreich bedroht und eingeengt durch die Freistaaten Genf und Genua, eine wichtigere Stellung in den großen Welthändeln ein, als ihnen bei anderer geographischer Lage des Staatsgebietes territorialer Umfang und Einwohnerzahl ihres Ländchens gestattet hätte. Auf piemontesischem Boden entfalteten sich entweder die französischen Heere zum Einbruche in die norditalienischen Niederungen, oder die piemontesischen Straßen wiesen dem habsburgischen Kriegsbanner den Weg in die südlichen Provinzen Frankreichs. Im Besitze strategischer Schlüsselpunkte für den Krieg in Italien fanden sich die Herzöge von Savoyen bei jedem neuen Ausbruche des vielhundertjährigen habsburgisch-französischen Krieges einer sofortigen Vergewaltigung, sei es vom Osten, sei es vom Westen her, gegenüber. Eine Entschädigung für solche fortgesetzte Gefährdung bot höchstens die Erkenntniß, daß gerade die Eifersucht beider Nachbarn eine Auftheilung Piemonts beim Friedensschlusse erschwere. Erfahrung hatte aus solcher Einsicht ein besonderes System piemontesischer Staatsweisheit entwickelt. Neutral konnten die Herzöge von Savoyen nicht bleiben. So galt es, der Wetterzeichen kundig, auf der Lauer zu stehen, mit dem Angebot der Alpenpässe in der Hand, dieselben zu theuerstem

Preise zu verhandeln, jedesmal mit sorgfältig prüfendem Voranschlage die günstigere Allianz zu wählen und vornehmlich Sorge zu tragen, daß man niemals gedankenlos und schon des eigenen Willens beraubt, sei es von dem westlichen, sei es von dem östlichen Nachbar zu fest und unwiderruflich an das Schicksal der Waffen gekettet ward. Auch im engsten Bündnisse begriffen, durfte man auf die Selbstständigkeit des Entschließens und Handelns nicht verzichten. Man mußte gelegentlich Festungen und Plätze, die man dem einen Nachbar überliefert, unter der Hand auch schon an den glücklicheren Gegner verkaufen. Man mußte immer bereit sein, mit kürzestem Sprunge aus diesem Lager in jenes hinüberzueilen. Man durfte sich niemals zu leidenschaftlich und zu hitzig in den Kampf vertiefen, sondern inmitten des Kriegsgetümmels mußte man befähigt bleiben, Bündnisse noch rascher zu brechen, als zu schließen. Die savoyisch-piemontesische Staatskunst mußte kalten Blutes den traditionellen Vorwurf der Selbstsucht und Unbeständigkeit, sogar der Treulosigkeit und Habgier auf sich nehmen. Wie hätten die Herzöge von Savoyen sich ohne Doppelzüngigkeit und Arglist als souveräne Herren des Zwischenlandes behaupten können. Raubsüchtig, voll Hohn gegen die Geringeren, auf ihre stehenden Armeen pochend, gierig nach Vergrößerung, eilfertig zur Ueberwältigung jedes Schwächeren, waren die großen Kriegsmächte emporgekommen; sie boten noch keine Garantien für die neutralen Staaten und keine europäischen Congresse sicherten damals die Friedfertigen und Wehrlosen. Ein Bestehen zwischen den Begehrlichen und Stärkeren durfte nur derjenige hoffen, der die Kräfte seiner Volksgenossenschaft zu härtesten Leistungen für das Gemeinwesen gewöhnt hatte und mittels kunstfertiger Vielbeweglichkeit seiner Politik die Unzulänglichkeit der Machtmittel ergänzte. Ein schlagfertiges kriegsgeübtes Heer und eine wachsame und selbstthätige Diplomatie waren die Vorausbedingungen der piemontesischen Politik, falls die Herzöge von Savoyen den norditalienischen Zwischenstaat durch alle Fährlichkeiten hindurchwinden und vielleicht noch mit steigenden Gewinnsten bereichern wollten. Mit vorsichtigem und doch keckem Einsatz kleiner Kräfte galt es Großes zu wagen nnd gelegentlich zurückgeworfen, ein anderesmal von der Ungunst des Schicksals übereilt, dem Anscheine nach sogar schon unrettbar verloren, doch als muthiger und gewandter Spieler immer wieder unverdrossen von neuem zu beginnen. Ehrgeizige Ziele im Auge durfte man doch auch die Ergreifung der kleinsten Vortheile nicht verschmähen.

Es ist wahrlich nicht zufällig, wenn von jenen zahlreichen Fürsten-

thümern, welche die Karten des 16. und 17. Jahrhunderts als unansehnliche und zwischen gewaltige Mächte eingeschobene Staatsgebiete verzeichneten, nur die Staaten der Herzöge von Savoyen im nördlichen Italien und die Marken der Kurfürsten von Brandenburg im deutschen Norden eine weltgeschichtlich bedeutungsvolle Aufgabe gelöst haben. Nicht erst dem gestrigen und heutigen Tage entstammt in Brandenburg-Preußen und in Piemont-Sardinien die Verwandtschaft der staatlichen Bestrebungen und staatlichen Erfolge. Von altersher datirt jene Verwandtschaft der umsichtig tastenden und doch zu kühnem Sprunge bereiten auswärtigen Politik und ebenso die Verwandtschaft einer einheitlich concentrirten inneren Verwaltung. Staatlicher Pflichten bewußt und einer zukünftigen Entwickelung gewärtig hat Savoyen-Piemont nicht anders wie Kurbrandenburg schon frühe über das Bedürfniß des Tages hinaus die Mittel der Gesammtheit für den Staatszweck aufgewandt. Wie neuerdings bei der Lösung der nationalstaatlichen Aufgabe war Piemont schon einmal mit den Anfängen der neueren Staatengeschichte der politischen Schöpfung der Hohenzollern um eine bemerkbare Wegstrecke vorangeeilt. Schon beinahe ein Jahrhundert vor den Bildungen des großen Kurfürsten in Brandenburg hatten die Herzöge von Savoyen ihr System grundsätzlicher und berüchtigter Schaukelpolitik festgestellt. Gleichzeitig hatten sie in der administrativen Organisation ihrer Erblande alle übrigen Theilstaaten Italiens überholt. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Emanuel Filibert von Savoyen den staatenbildenden Beruf des fürstlichen Regenten begriffen. Nachdem dieser Herzog unnachsichtig mit dem ständischen Wesen gebrochen, war ein aufgeklärter und pflichttreuer Absolutismus der fürstlichen Gewalt aus den feudalen Institutionen emporgewachsen. Befruchtend und gestaltend hatte dieser Absolutismus gewirkt, weil eine unbeirrte und aufopferungsfähige Hingabe des Regenten an die Staatsidee den pflichtigen Leistungen der Unterthanen voraneilte. Mit sorgfältig umblickender Gesetzgebung, sowie mit wohlgeordnet sparsamer Finanzverwaltung, mit einer stehenden Armee von höchst gegriffenem Prozentsatze, mittels tüchtiger Milizen und allgemeiner Waffenübung des Volkes legten Emanuel Filibert und Karl Emanuel I. die festgeschlossenen Grundlagen zu einem selbstständig eigenthümlichen Staatswesen. Sie schufen den Kern, welcher künftige Erwerbungen mit Leichtigkeit zu assimiliren und mit gleicher staatlicher Organisation zu durchdringen vermochte. Im Anfange des 17. Jahrhunderts hatte ein Karl Emanuel als Verbündeter der evangelischen Union die Hand nach der deutschen Kaiserkrone ausstrecken

dürfen. Hatten die Herzöge von Savoyen bis dahin die territoriale Erweiterung im Westen und auf Unkosten Frankreichs gesucht, hatten sie sich nur ungern entschlossen, die alten Ansprüche auf Genf, Waadtland und Wallis fahren zu lassen, so lenkte seit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges sich die Begehrlichkeit nach Abrundung auf italischem Boden. Auf die spanisch-mailändischen Grenzplätze und auf die anstoßenden kleinen Fürstenthümer hin senkte die Politik der Herzöge von Savoyen ihre prüfenden Fühlhörner. Einiges gelang und eigentlich erst mit der Erwerbung Saluzzo's und eines Theils von Montferrat gewann Piemont eine Stelle unter den Staaten italienischer Nationalität. Auf das härteste war eine solche Erweiterungstendenz sofort mit den Interessen der Krone Spanien zusammengestoßen; doch so lange man die französische Macht als befreundete im Rücken hatte, waren die Hoffnungen auf ansehnlichere Erfolge im Osten berechtigt gewesen. Anders, seitdem der Scharfblick Richelieu's die Nachtheile erprobt, welche sich aus der Ungebundenheit eines erstarkten savoyischen Nachbars ergaben. An Stelle ehrlich erhandelter Allianz verlangte Frankreich in der Folge nicht nur unbedingte Unterwürfigkeit des Turiner Hofes, sondern als Bürgschaft seiner Treue die gewichtigsten Pfänder. Kernpunkte Piemonts, wie Pignerolo und Casale, sollten als Barriereplätze in französischem Besitze die urtheilslose Abhängigkeit der Herzöge von Savoyen erzwingen. Nicht einmal mehr eine Versuchung zum Wechsel der Allianzen durfte dem Turiner Hofe in Zukunft nahe treten. Um ihrer Begehrlichkeit auf Mailand willen den Spaniern stets verdächtig und als Alliirte Frankreichs von beiden Linien des Hauses Habsburg angefeindet, sanken die Herzöge von Piemont im Dienste Ludwigs XIV. zu der Rolle französischer Präfecten herab. Erst im Augenblicke der tiefsten Erniedrigung hatte der zweite Coalitionskrieg solche unerträgliche Fesseln gesprengt und im Bündnisse mit Oesterreich, nun in offener Feindschaft gegen Frankreich, war von Piemont die politische Selbstständigkeit wiedergefunden worden. Das Mißtrauen indessen, welches die habsburgischen Kronen auch dem verbündeten Herzog von Savoyen nachgetragen, hatte keine Verpflichtungen des Dankes gegen das Haus Oesterreich aufkommen lassen. Als Ludwig XIV. auf die französischen Waffenplätze in Piemont Verzicht leistete und eine Abkunft bewilligte, die Piemont bei künftigen Verwickelungen die Entscheidungsfähigkeit zurückzugeben schien, war vom Turiner Hofe der Friedensvertrag mit Frankreich unterzeichnet worden. Ebenfalls unter der Verwandtschaft Karls II. von Spanien begriffen, hatte das savoyische

Fürstenhaus ehrgeizige Hoffnungen an die Erledigung des spanischen Thrones geknüpft. Durch den Verlauf der Theilungsunterhandlungen waren alle Erwartungen getäuscht worden. Der Turiner Hof hatte gerade noch Muße gehabt, mit dem Kaiser über eine Bundesgenossenschaft zu verhandeln, deren Preis das mantuanische Montferrat bilden sollte und gleichzeitig hatte man im diplomatischen Verkehr mit den Seemächten weitläufige Tauschprojekte erörtert, [1]) als der Tod Karls II. von Spanien und die Berufung Philipps von Anjou aufs neue die Selbstständigkeitsgelüste der piemontischen Politik durchkreuzten. Je größer die Rolle war, welche in den Entwürfen des österreichischen Cabinettes die Erwerbung des spanischen Italiens spielte, um so eifriger hätten die Bemühungen und um so lockender hätten die Anträge einsetzen müssen, mit denen diesmal sich der kaiserliche Hof die Grenzhut des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich hin erkaufte. Unterhandelt ward viel, Forderungen und Angebote wurden ausgetauscht, aber ebenso wie die Truppensendung nach Italien ward der Abschluß mit dem Turiner Hofe verschleppt. Die Zögerungen des englischen Parlamentes hatten ebenfalls die Unterhandlungen der Seemächte mit den piemontesischen Gesandten ins Stocken gerathen lassen. Zwischen dem Kaiser und dem Herzog war noch kein Verständniß ermittelt, als die Werbungen des geistvollen und boshaften Gesandten Philippeaux, eines französischen Bevollmächtigten vom Schlage d'Avaux's, dem piemontesischen Cabinette keine Wahl mehr ließen. Unter dem Drucke französischer Ueberfluthung, welche sich schon gegen die Alpenpässe wälzte, hatte Herzog Victor Amadeus II. mit Ludwig XIV. abgeschlossen. Eine ehrenvollere Stellung, als frühere Zeitläufte ihm gegönnt, wies der Wortlaut dieses Bündnisses dem piemontesischen Fürsten an der Seite der französischen Kriegsmacht zu. Nachdem die ältere Tochter des Herzogs schon dem Herzog von Burgund die Hand gereicht, ward die jüngere savoyische Prinzessin die Gemahlin des Königs von Spanien. Den Schwiegervater seiner beiden Enkel, von denen der eine die spanische Krone trug, der andere künftig den französischen Thron besteigen sollte, konnte Ludwig nicht ohne weiteres den gebieterischen und gelegentlich brutalen

---

[1]) Carutti, Storia del regno di Vittorio Amadeo II p. 232 ff. Für das Folgende: Carutti; Saluces, histoire militaire de Piemont Tom V; Pelet, mémoires militaires (Campagne d'Italie 1701, 2, 3); Richard Hill, correspondence edited by Blackley und die Berichte des holländischen Geschäftsträgers in Turin, van der Meer, Heinsiusarchiv, und der englischen und holländischen Gesandten in Wien im Heinsiusarchiv, Rec. off. und Brit. Mus.

Launen seiner Marschälle aufopfern. Ludwig übertrug dem Herzog den Oberbefehl über die verbündete französisch-spanisch-piemontesische Armee in Italien. Der Titel lautete ehrenvoll und ansehnlich; aber weder eine selbstständige Thätigkeit als Staatsmann, noch den Ruhm des Feldherrn brachte diese Stellung dem Herzoge ein. Die Wirklichkeit gestaltete sich nicht anders, als man aus früheren Kämpfen in bourbonischem Dienste gewohnt war. Schon im ersten Jahre des Krieges ward Victor Amadeus von dem französischen Gesandten nicht als ebenbürtiger Bundesgenosse und von den französischen Feldherren nicht einmal als gleichberechtigter Befehlshaber behandelt. Der Herzog berief sich auf seine Vollmachten als höchstbefehlender Feldherr; die Antworten der französischen Marschälle lauteten, als ob sie zur politischen Ueberwachung des Herzogs und keineswegs zu militärischem Gehorsam berechtigt und verpflichtet seien. Victor Amadeus beschwerte sich bei dem Botschafter Ludwigs; mit dem Hinweis auf die sprichwörtliche Doppelzüngigkeit der Turiner Staatskunst mußte er sich abfertigen lassen. Der Herzog brachte Klage auf Klage am Pariser Hofe ein. Alles war vergeblich. Von allen Seiten, aus dem französischen Heerlager in Italien, aus den Depeschen Philippeaux's, von Madrid hinüber und aus dem Gemache der Maintenon ertönte schon seit dem Beginne des Erbfolgekriegs und von Monat zu Monat mit gesteigerter Wucht die Anklage, daß Victor Amadeus nur der erzwungene, widerwillige und unzuverlässige Bundesgenosse Frankreichs sei, mit Kopf und Herz aber auf der Seite der Gegner stehe. Den zahlreichen Verdächtigungen gegenüber, welche den Herzog als den treulosesten Doppelgänger, als meineidigen Verräther und unverbesserlichen Widersacher Frankreichs brandmarkten, bewahrte der französische Monarch diesmal einen auffälligen Gleichmuth. Die französischen Agenten in Italien schalten die Schonung ihres Herrn schon tadelnswerth und unverantwortlich; aufs neue wiesen königliche Instruktionen die französischen Feldherren wieder und wiederum zu besserem Einvernehmen mit dem werthvollen Verbündeten der bourbonischen Kronen an. Dennoch, in diesem Punkte, wenn es sich um die Bekämpfung des altüberlieferten Mißtrauens gegen den piemontesischen Nachbar und persönlich gegen Victor Amadeus handelte, wurden weder die Ermahnungen noch auch die Befehle Ludwigs seiner Gesandten und Generale Meister. So lautete einmal das zeitgenössische Urtheil über die savoyische Politik: durchaus selbstverständlich standen die Herzöge von Piemont stets in geheimen Unterhandlungen mit derjenigen Macht, gegen welche sie im Felde die Waffen gezückt. Ausnahmsweise entsprach

dieser Anschuldigung während der ersten italienischen Campagne die Wirklichkeit der Dinge noch nicht. Wir kennen allerdings nicht die Hintergedanken, mit welchen der vielverschlagene Fürst den französischen Allianzvertrag vom 6. April 1701 unterzeichnet hatte, doch einstweilen ließ der Vorwurf der Bundbrüchigkeit sich lediglich durch Schlüsse begründen, welche man für Gegenwart und Zukunft aus den Ereignissen früherer Zeiten wagte.[1]) Uebrigens schien das anmaßende und entehrende Auftreten der französischen Marschälle in Italien einer planmäßigen Absichtlichkeit zu entspringen. Man fand die Rücksichtnahme auf die diplomatischen und militärischen Meinungen des Herzogs und der piemontesischen Waffengefährten unbequem. Durch barsche Begegnung gereizt und im Zustande der Erbitterung zu leidenschaftlichen Entschlüssen und verrätherischen Verbindungen gedrängt, sollte sich der argwöhnisch beobachtete Bundesgenosse dem Verderben überliefern; unter triftigem Vorwande mochte Frankreich ihn dann vernichten. Die unheilvolle Wendung, welche die Campagne des Jahres 1701 genommen, erheischte zudem ein Sühnopfer des französischen Ehrgefühls. Schon hatte man aus dem französischen Hauptquartiere den Prinzen Statthalter Vaudemont in Mailand, den Papst Clemens XI. in Rom und alle Welt des bösen Willens und Verrathes beschuldigt; am glaublichsten mochte das geheime Einverständniß des Herzogs mit seinem Verwandten, dem unüberwindlichen Prinzen Eugen, erscheinen. Je lauter die französischen Generale ihren nominellen Oberfeldherrn, Victor Amadeus, in Paris verklagten, um so zuverlässiger entlasteten sie ihre eigene Person von dem Vorwurfe schwächlicher oder ungeschickter Kriegsführung, und daß Victor Amadeus von Savoyen im Laufe des ersten Feldzuges seine eigenen Truppen vorsichtig geschont habe, diese Thatsache wenigstens ließ sich mit schlagendem Beweise erhärten. Schon im September 1701 hatte Marschall Villeroy an Ludwig XIV. gemeldet, daß man den Herzog entweder mit umfangreicheren Zugeständnissen befriedigen oder gänzlich zu Grunde richten müsse.

Um dieselbe Zeit, sobald die schließliche Verständigung der Seemächte mit dem kaiserlichen Hause ruchbar geworden, hatte Victor Amadeus sich mit erweiterten Forderungen an den französischen Gesandten gewandt. Bei dem piemontesisch-französischen Bündnisse des Frühjahrs 1701 war nur von einem Waffengange mit dem Hause Oesterreich die

---

[1]) Carutti's Widerlegung der französischen Anschuldigung wird ebenfalls durch die englischen und holländischen Gesandtschaftsberichte aus Wien bestätigt.

Rede gewesen. Seitdem aber aus dem norditalienischen Kampfe sich ein europäischer Krieg und eine größere Gefährdung Frankreichs entwickelte, hielt sich der Turiner Hof überzeugt, daß ebenfalls sein Allianzvertrag mit Ludwig XIV. eine veränderte Fassung beanspruchen dürfe. Im Frühjahre 1701 hatte die bourbonische Regierung in Madrid sich der holländischen und englischen Anerkennung rühmen können. Nun aber hatten sich mit dem Schutz- und Trutzbündniß der Seemächte zwei starke Gegner gegen Ludwig XIV. erhoben, welche eine Schwenkung der savoyischen Politik mit Subsidiengeldern zu bezahlen vermochten. Gerade jene glücklichen Erfolge des österreichischen Feldherrn reizten am Turiner Hofe aufs neue die Begierde nach vortheilhafter Gebietserweiterung Piemonts. Die Erwägung, daß die Haager Abkunft gegen den Thron seines spanischen Schwiegersohnes rüste, fiel in den Berathungen des Herzogs Victor Amadeus nicht schwer ins Gewicht. Die Regenten von Piemont waren gewohnt, die Rücksichten des Blutes dem höheren Staatsinteresse zu opfern. Jedenfalls, urtheilte Victor Amadeus, sei für Frankreich die piemontesische Allianz gegenwärtig im Werthe gestiegen. Die Vorstellungen des Herzogs fanden weder in Madrid noch in Versailles Gehör. Die spanische Regierung weigerte sich aus gutem Bedacht, Victor Amadeus zum Statthalter des so sehnsüchtig umworbenen mailändischen Herzogthums einzusetzen. Nicht minder versagte die französische Krone eine reelle Entschädigung der piemontesischen Kriegsleistungen. Ueber die Ablösung der belgischen Niederlande von der spanischen Krone war Ludwig XIV. mit seinem Enkel in Unterhandlung, doch dem Herzog von Piemont gegenüber behauptete er, von der spanischen Monarchie kein Stückchen abbröckeln zu dürfen. Höchstens wollte Ludwig sich dazu verstehen, dem verbündeten italienischen Fürsten das Mantuanische Montferrat zuzuweisen: nach dem Abgange des letzten männlichen Gonzaga möge dieser Zuwachs an Piemont fallen. Soweit es sich um diese Landschaft handelte, hätte Victor Amadeus sich sowohl den kränkenden Hohn Philippeaux's wie die Ungezogenheiten der französischen Heerführer ersparen können. Das mantuanische Montferrat war ein Reichslehn und dieses hatte der Kaiser schon im Jahre 1700 dem Turiner Hofe angeboten. Im Winter 1701/2 legten endlich die Ereignisse des italienischen Krieges die Vermuthung nahe, daß beim Ableben des letzten Herzogs von Mantua der Kaiser des deutschen Reiches und keineswegs der französische Monarch jenes Lehen vergeben werde. Seitdem das französische Commando in Italien an den Herzog von Vendome als Nachfolger Villeroy's übergegangen war, hatte der piemontesische Fürst

mit noch entehrenderen Beschimpfungen als zuvor zu kämpfen. Von den zahlreichen genialen Heerführern einer früheren Epoche waren der gealterten Monarchie Ludwigs XIV. nur noch drei Feldherren großartigeren Schlages übrig geblieben, Villars, Berwick und Vendome und unter diesen war der Herzog von Vendome der erprobteste. Aber die Würde des Mannes hielt in diesem Bastardabkömmling Heinrichs IV. dem Ruhme des Feldherrn nicht die Wagschaale. Für seine Person von den schmutzigsten Lastern befleckt, ließ Vendome seinen Cynismus in dem Genusse schwelgen, durch seine Berührung Andere zu entehren. An fürstlichem Vollblute rächte er die uneheliche Abstammung seines Hauses sogar mit überlegtem Hohne und in den Jahren 1702 und 1703 ward der Herzog von Savoyen das auserlesene Opfer Vendome's und seines zwar talentloseren doch vielleicht noch lasterhafteren Bruders, des Großpriors. Victor Amadeus urtheilte, daß der Augenblick sich nähere, mit welchem die traditionelle Weisheit der piemontesischen Staatskunst einen rechtzeitigen Wechsel seiner Allianzen gebieten könne. Auch über den Beginn des Krieges hinaus war ein piemontesischer Bevollmächtigter, der Marquis de Priè, am Wiener Hofe geblieben. Nach der Abberufung dieses officiellen Bevollmächtigten hatte ein Graf Salvaj wenigstens die Verbindung fortgesetzt. Am 27. Mai 1702 berichtete der holländische Gesandte aus Wien, daß von den kaiserlichen Ministern aussichtsvolle Unterhandlungen mit dem Turiner Hofe angeknüpft seien. Gleichzeitig hatte der Herzog in England anfragen lassen, ob die Regierung ihm zur Nachfolge im Herzogthum Mailand verhelfen wolle. Schüchternheit stand in dem diplomatischen Wörterbuch des Turiner Hofes unter den Eigenschaften des staatsmännischen Charakters nicht vermerkt. Am wenigsten wußte Victor Amadeus II. sich durch diese zweifelhafte Tugend behindert. Gerade mit der Einforderung des denkbar höchsten Preises war er gewohnt, seine Unterhandlungen zu eröffnen. Die Verwegenheit dieser piemontesischen Anfrage hatte wenigstens den Erfolg, daß Kaiser Leopold sich im Sommer 1702 dazu verstand, dem mantuanischen Montferrat noch einige Stücke mailändischen Grenzgebietes zuzulegen und durch Hemmnisse und Unfälle, welche damals die nur unzulänglich rekrutirte und dürftig verpflegte kaiserliche Armee in Italien trafen, wurden die österreichisch-savoyischen Unterhandlungen in kräftigeren Fluß gebracht. Gegenüber einem mehr als doppelt überlegenen und stattlich ausgerüsteten Feinde unter Führung Vendome's hatte das gelichtete und verfallende Heer Eugens sich überraschende Schwenkungen, Geschwindmärsche und Ausfälle, kurz jene erfolgreiche

Offensive des vorigen Sommers versagen müssen. Der Ueberfall auf Cremona im Februar 1702 war der letzte Lichtpunkt der kaiserlichen Kriegführung gewesen. Von der Rückzugslinie nach Deutschland abgeschnitten und durch die französische Uebermacht beinahe erdrückt, hatte Eugen die modenensischen Plätze aufgeben und unfähig zu kräftiger Vertheidigung am 15. August 1702 bei Luzzara zum Angriffe schreiten müssen. Auf französischer Seite war an diesem Tage unter den Augen und unter persönlicher Mitwirkung des Königs von Spanien gekämpft worden. Die Tapferkeit der Kaiserlichen hatte den Triumph des Gegners zwar aufgehalten, aber die voraussichtliche Niederlage nicht in einen entscheidenden Sieg verwandeln können. In solcher Lage das Heer des Gegners nicht aufgerieben haben, hieß für die Kaiserlichen am Rande des eigenen Unterganges stehen. Weder Guastalla noch die Blokade Mantua's ließen sich länger behaupten und der französische Feldherr rühmte sich schon, die Oesterreicher vom italienischen Boden vertrieben zu haben. Genug, wenn die kaiserliche Armee im nächsten Winter die Angriffe Vendome's überdauerte und den Gegner durch gelegentliche Streifzüge beunruhigte.

Je heftiger gerade das italienisch-spanische Land und allen anderen Provinzen voran das Herzogthum Mailand die Begierde des kaiserlichen Rathes gereizt, um so höher im Werthe mußten jene Mißerfolge der italienischen Kriegführung den Werth eines piemontesischen Bündnisses steigern. Gleichsam vorahnungsvoll haßte man am kaiserlichen Hofe das ehrgeizig aufstrebende Piemont und doch konnte man sich an den Ansprüchen Victor Amadeus' nicht vorbeiwinden. Eine kostbare mailändische Landschaft nach der anderen sollte der Austausch mit den savoyischen Unterhändlern als österreichische Zahlung bieten. Zum mindesten, betheuerte Victor Amadeus, müsse Piemont seine zukünftigen Grenzen bis zum Tessin und südlich vom Po bis zu den Marken Parma's und Piacenza's vorrücken. Mit der Insel Sardinien, wie Prinz Eugen es vorgeschlagen, wollte der Herzog sich nicht abfinden lassen: nicht nach Quadratmeilen, sondern nach der staatlichen Qualität berechnete man in Turin den Werth territorialer Erwerbungen. Ergebnißlos hatten die Unterhandlungen sich schon beinahe ein volles Jahr dahingeschleppt, dann stellte das Uebergewicht, welches der Herzog von Vendome auch für die Campagne des Jahres 1703 entfaltete, beiden Theilen ein jähes Verhängniß in Aussicht. Als Eugens persönliche Anstrengungen am Wiener Hofe im Frühling des Jahres 1703 an der Ebbe des kaiserlichen Schatzes gestrandet waren und wiederum nichts

Ernstliches für die österreichische Kriegführung in Italien geschehen konnte, da schien es allerdings trotz der umsichtigen Vertheidigungskunst des Grafen Guido Stahremberg um die Trümmer des kaiserlichen Heeres jenseits der Alpen geschehen zu sein. Das Einzige, was den Herzog von Vendome noch an der Austheilung zermalmender Streiche behinderte, war die Besorgniß vor dem Turiner Hofe. Nun handelte es sich angesichts des piemontesischen Verrathes ja nicht mehr um vage Vermuthungen oder um übertreibende Gerüchte, sondern um ein offenkundiges Geheimniß. Im französischen Hauptquartier hatte man die Unterhandlungen des Herzogs mit Oesterreich Schritt vor Schritt verfolgt. Gegenwärtig ließ sich nachweisen, wie Victor Amadeus das kaiserliche Hauptquartier über die Bewegungen der Franzosen in Kenntniß setze. Man fand den Herzog sogar mit dem Inhalte der geheimeren Instruktionen aus Versailles vertraut und man vermuthete wohl nicht ohne Grund, daß die geistvolle Herzogin von Burgund, „die Savoyardin", dem französischen Könige die wichtigeren Staatsgeheimnisse abschmeichele. Ihr piemontesischer Vater mochte dieselben in seinem Interesse verwerthen. Vendome hatte die Vernichtung des Herzogs beschlossen, der in dem Rücken der französischen Armee seine Ränke trieb und unter dem officiellen Titel des Bundesgenossen die Sicherheit und Wucht der französischen Angriffsbewegungen beeinträchtigte. Seit dem Juli 1703 hatte Vendome den Händen Ludwigs die längst ersehnte Vollmacht abgerungen: der französische Feldherr war zur Entwaffnung der piemontesischen Armee und zur Besetzung der wichtigeren Festungen befugt.

Endlich schien ebensowenig für den kaiserlichen Hof wie für den Herzog von Savoyen eine Wahl übrig zu bleiben. Wollten die bisherigen Gegner sich verständigen, so mußte es so eilig wie möglich geschehen. Beiderseits mußte man einander entgegenkommen: in Wien hatte man sich des mißtrauischen Kargens zu begeben und auf savoyischer Seite galt es, ein allzu anspruchvolles Begehren zu mildern. Jeder Moment längerer Zögerung konnte den Kaiser um seine letzten Positionen auf italienischem Boden bringen und Victor Amadeus die Doppelzüngigkeit seiner Staatskunst büßen lassen. Eine nachdrücklichere Wirkung als die diplomatische Unterhandlung bisher erzielt, versprach sich der Herzog von Baarsendungen, welche er an die kaiserlichen Räthe ausfertigte. Das Turiner Gold ward nicht zurückgewiesen, sondern um die Wette machten die Mansfeld, Harrach und Kaunitz solche savoyischen Geschenke einander streitig. Ein Jeder von ihnen, schrieb der

holländische Geschäftsträger, behauptete das größere Verdienst um die bisherige Unterhandlung mit Victor Amadeus nachzuweisen.[1]) Auch die Spröderen rührten sich in so kritischer Lage, und im Juni 1703 war Graf Auersperg zum Abschlusse des Vertrages nach Turin gesandt worden. In größter Heimlichkeit unter dem Namen eines Monsieur Constantin schlich der kaiserliche Agent sich in den herzoglichen Palast. Aber französische Späheraugen hatten ihn doch entdeckt. Auerspergs Abreise von Wien war nicht mit der gehörigen Vorsicht betrieben worden. Die Aufträge des Grafen würden bald ebenso genau im französischen Lager wie am österreichischen Hofe bekannt sein, urtheilte der holländische Gesandte in Wien.[2]) Und wie ähnliche Taktlosigkeiten nun einmal in den protestantischen Niederlanden im Schwange waren, plauderte bald darauf die Rotterdamer Zeitung sogar die Präliminarien des österreichisch-piemontesischen Vertrages aus. Den Herzog Victor Amadeus stürzte solche Unvorsichtigkeit in die peinlichste Verlegenheit. Noch hatte er mit dem Kaiser keineswegs abgeschlossen, denn über das letzte österreichische Angebot hinaus blieben einige Forderungen zu stellen. Noch hatte der Kaiser das Hülfscorps, welches Victor Amadeus im Umfange von 20,000 Mann begehrte, nicht zugesagt und ebensowenig war an Piemont ein bestimmtes Angebot von Subsidiengeldern ergangen. Der Herzog hatte dieselben Hülfsgelder wie im vorigen Kriege begehrt, der Wiener Hof aber erklärte sich den savoyischen Zumuthungen gegenüber ebenso zahlungsunfähig, wie er es kürzlich bei der Abkunft über die spanische Expedition gewesen; noch waren endlich auch die Seemächte über die Aufbringung einer jährlichen Unterstützungssumme nicht schlüssig geworden. Nicht Bedenken gewöhnlicher Art peinigten den Herzog von Savoyen. Persönlicher Gefahren pflegte er niemals zu achten und daß das kaiserliche Bündniß die Entthronung der eigenen Tochter in sich schloß, kümmerte ihn nicht. Aber die Gefährdung, welche sich an das Wagespiel eines piemontesischen Allianzwechsels unter den Verhältnissen des Sommers 1703 für die staatliche Zukunft des Herzogthums knüpfte, lag zu handgreiflich vor Augen. Je kräftiger Victor Amadeus von dem Bewußtsein durchdrungen war, daß das herzogliche Haus sich jetzt oder niemals aus dem Joche französischer Oberhoheit erlösen müsse, je nachdrücklicher sich der Herzog als Erbe seiner Väter verpflichtet fühlte, die große europäische Krise zur Ausweitung seines Staatsgebietes zu verwerthen, um

[1]) Hamel Bruyninx 30. Mai 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) Derselbe 13. Juni 1703. Ebend.

so beängstigender winkte ihm der entscheidende Moment des Bruches mit Frankreich entgegen. Derselbe Schritt, welcher der Regierung des savoyischen Fürstenhauses Selbstständigkeit und Selbstbestimmung gewinnen sollte, konnte die staatliche Existenz des Fürstenthums vernichten. Wenn Frankreich sich im Mailändischen und auf den europäischen Schlachtfeldern des Erbfolgekrieges als die siegende Macht behauptete, so stellten sich auf den künftigen Friedenscongressen keine habsburgischen Botschafter ein, um von den bourbonischen Kronen die Integrität des savoyischen Zwischenlandes zu erhandeln. Gegenwärtig lagerte der Rest der kaiserlichen Armee fern im Westen und der Herzog war von der französischen Uebermacht fest umklammert. An dem Versprechen künftiger Gebietsabtretungen konnte der Turiner Hof sich nicht genügen lassen. Um als Abtrünniger von den französischen Fahnen überhaupt noch einer fürstlichen Zukunft gewärtig zu sein, bedurfte Victor Amadeus für den nächsten Augenblick eines kräftigen Rückhaltes am Kaiser, und eben diese Aussicht hatten die bisherigen Unterhandlungen noch nicht eröffnet. Der unüberwindlichen Mißgunst des Hauses Habsburg endlich gewiß und durch die letzten Unterhandlungen in dieser Einsicht bestärkt durfte Victor Amadeus die künftige Entschädigung nicht von der Gnade des hohen Verbündeten abhängen lassen. Die territoriale Vergrößerung mußte sehr ausdrücklich ausbedungen und ansehnlich genug sein, um den waghalsigen Sprung in das kaiserliche Bündniß zu rechtfertigen. So lange das Metall im Flusse sei, beabsichtigte Victor Amadeus das Eisen zu schmieden und die gegenwärtige und nächste Bedrängniß sollte wenigstens eine stattliche Zukunftshoffnung vergüten. Noch konnte die Turiner Staatskunst sich durch einen Rücksprung in die Arme der bourbonischen Herrscher retten, während die Aussichten Oesterreichs sich der Lage des Mannes vergleichen ließen, an dessen Thüre die Gant schon angeklopft hat. Victor Amadeus forderte mehr und immer mehr. Schließlich hatte Auersperg außer Montferrat auch noch die Städte und Landschaften Alessandria, Valenza, Lomellina und Valsesia bewilligt. Damit glaubte er den Herzog endlich gefesselt zu haben, als Victor Amadeus noch einmal, „ein neuer Proteus", sich den Fesseln der kaiserlichen Unterhandlung entriß, neue Entwürfe vorbrachte, veränderte Bedingungen aufwarf, alles Vereinbarte in Frage stellte und den gewissen Rückhalt an Frankreich jedem österreichischen Versprechen vorzuziehen schien. Der kaiserliche Bevollmächtigte ergoß sich in Ausbrüchen zorniger Ungeduld. Die österreichischen Minister flehten die Rache des Himmels auf das Haupt „des unbeständigen, argwöhnischen und habgierigen

Verräthers" hinab. In bitterer Entrüstung forderte der englische Gesandte in Wien die Verachtung der gesammten Menschheit gegen die Verruchtheit des savoyischen Gauklers heraus.[1]) Aus zahlreichen Depeschen und Briefen, welche die Minister und Feldherren der Verbündeten in jenen Sommermonaten des Jahres 1703 wechselten, bricht derselbe Ton unmuthiger Entrüstung über den wankelmüthigen und anmaßenden Herzog hervor. Eine ähnliche Sprache wie die kaiserlichen Räthe führten die englischen und holländischen Geschäftsträger im Reiche und in der Schweiz. Erst weiter nach Westen hinüber, in den Correspondenzen des Rathspensionärs und der englischen Minister, milderte sich das zürnende Wort. Ohne des Herzogs zu schonen legte man in England und Holland auch die Verschuldung des kaiserlichen Hofes in die Wagschale der Beurtheilung; doch gerecht ist dem Herzog von Savoyen in jenem Augenblicke Niemand geworden.

Den so übel beleumdeten Victor Amadeus[2]) schilderten die fremdländischen Gesandten am Turiner Hofe als einen lebhaften und sogar ungestümen Geist, von raschen Aufwallungen des Gemüthes auf das heftigste erschüttert, dabei ungeduldigen und äußerst reizbaren Temperamentes. In jähem Wechsel der Empfindung ward der Fürst von der Höhe ausgelassener Hoffnungen oft schon durch den Eindruck des nächsten Augenblickes zu tiefster Muthlosigkeit hinabgeschmettert. Nicht anders zeigten jenen Herrscher, den ein dankbares Volk als den Großen gefeiert hat, die Entschlüsse seiner Staatskunst, nicht anders die Ergebnisse seiner herzhaften, zuweilen tollkühnen, aber rasch ermattenden Kriegführung. Fürstlicher Ehrgeiz verzehrte ihn und unter dem Joche französischer Zwingherrschaft schien er gerade bei den Staatskünstlern am Hofe zu Versailles in die Schule gegangen zu sein. Gegenwärtig war der ehrgeizige Fürst vor Aufregung fieberkrank, unter der Last der Sorgen drohte er zusammenzubrechen und zu Ende August erklärte er Auersperg noch einmal und auf das bestimmteste, um jeden Preis seinen Frieden mit Frankreich herstellen zu wollen.

Als Victor Amadeus die Verständigung mit Frankreich dennoch nicht ins Werk setzte, vielmehr den vermeintlichen Monsieur Constantin

---

[1]) Stepney an Hedges 8. September 1703. Hill's Correspondenz Bd. I.

[2]) Ueber Victor Amadeus: außer den ungünstigen Berichten der französischen Feldherren und Agenten bei Pelet und den gleichzeitigen franz. Memoiren, den venetianischen Relationen und neuerdings Carutti, Hills Correspondenz und die von mir benutzten Berichte van der Meer's, Manchesters, Peterboroughs und Chetwynds im Heinsiusarchiv und Rec. off.

noch länger in der „politischen Eremitage" des Turiner Hofes festhielt,[1] verschlimmerte sich seine Lage von einem Tage zum anderen. Im Rathe des Herzogs gab es ebensowohl eine französische wie eine österreichische Partei. Die letztere ward durch den Marquis de la Priè, den Marquis de St. Thomas und durch den Grafen Maffei vertreten; im Sinne des französischen Bündnisses wirkte dagegen, in allen persönlichen und politischen Interessen mehr Franzose als Piemontese, der einflußreiche de la Tour. Die österreichisch-englischen Correspondenzen bezeichneten ihn mit Abscheu als „den kleinen Mann", von welchem man stets das Schlimmste zu befürchten habe. De la Tour war von den Unterhandlungen des Herzogs mit Graf Auersperg ausgeschlossen geblieben, und Victor Amadeus glaubte diesen Widersacher des österreichischen Bündnisses außerhalb der Geheimnisse gestellt. Wie erschrak man deshalb in Wien und Turin über die Nachricht, daß sowohl der englische Botschafter Richard Hill vom Haag aus, wie der englische Geschäftsträger in Bern, Aglionby, in unmittelbaren Austausch mit de la Tour getreten sei.[2] Jene unbeabsichtigte Unvorsichtigkeit der Engländer bot de la Tour den willkommenen Aufschluß über die Absichten seines Herrn, und zehn Tage später, am 29. September 1703, verhaftete Vendome mehrere piemontesische Generale, entwaffnete einige Cavallerieregimenter des Herzogs und forderte als Bürgschaft einer bundestreuen Gesinnung die Auslieferung zweier piemontesischen Festungen. Längst des Schonens müde geworden, hatte Frankreich also endlich die Entschlüsse des Herzogs übereilt und nun erst, vom Pariser Hofe als Verräther gebrandmarkt, warf Victor Amadeus wirklich die Maske ab. Von dem Arme Vendome's bedroht, wandte er sich als Hülfeflehender „einem Manne gleich, dem das Haus über dem Kopfe brennt", an die verbündeten Mächte. Oeffentlich hatte er den Bruch mit Frankreich vollzogen und befand sich jetzt, Vendome's schonungsloser Feindseligkeit gewärtig, auch Oesterreich gegenüber in der ungünstigsten Stellung. Denn der Vertrag mit dem kaiserlichen Hofe war noch immer nicht unterzeichnet und gerade diejenige Wendung war eingetreten, deren Umgehung die Hinterhalte der Turiner Staatskunst gegolten: auf Gnade und Ungnade hatte sich der Herzog den österreichischen Ministern in die Hände geliefert. Dem persönlichen Edelmuthe Auerspergs mochte Victor Amadeus danken, wenn dieser kaiserliche Bevollmächtigte von der Verlegenheit seines Wirthes

[1]) Auersperg an Stepney 7. September 1703. Hill's Correspondenz.

[2]) Hamel Bruyninx 10. Oktober 1703. Heinsiusarchiv.

auch nicht den kleinsten Vortheil zog. Der Graf bewilligte nicht nur alle bisherigen Zugeständnisse des Wiener Hofes, sondern fügte als Entschädigung für den Unfall vom 29. September noch das Gebiet von Vigevano zwischen Sesia und Tessin hinzu. Am 8. November unterzeichneten Auersperg und Victor Amadeus ihren Vertrag. Dem Herzog wurden die umworbenen Stücke Mantua's und Mailands im Namen des Kaisers und König Karls III. von Spanien gewährleistet, 20,000 Mann kaiserlicher Hülfstruppen nun doch zur Verfügung gestellt, und der Unterhalt der piemontesischen Armee ward auf die Unterstützung der Seemächte angewiesen. Ueber die Eroberung Mailands hinaus nahm die Abkunft noch einen Angriff auf das südliche Frankreich in Aussicht, und ein glücklicher Erfolg mochte dem Herzog mit weiterer Entschädigung aus französischem Staatsgebiete lohnen.

Auf allen Punkten war Graf Auersperg der leidenschaftlichen Unterhandlung des Herzogs gewichen, und selbst gewandtere Unterhändler als dieser kaiserliche Staatsmann haben den ebenso ungestümen wie gelenken Griffen der piemontesischen Diplomatie nicht zu widerstehen vermocht. Noch im Besitze seiner ungeschmälerten Streitkraft und auf der Höhe glücklicher Erfolge hätte Victor Amadeus keinen besseren Vertrag schließen können.

Aber unberührt von dem persönlichen Einflusse des Herzogs waren unterdessen die kaiserlichen Minister zu Wien der Entwickelung jener Ereignisse mit kühlerer Beobachtung gefolgt. Unter dem Vorsitz König Josefs versammelte sich am 10. November die kaiserliche Conferenz, um das Werk des Grafen Auersperg zu prüfen.[1]) Ueber den Widerspruch des savoyischen Gesandten, des Grafen Tarino, hinweg schritt die Berathung zur Untersuchung der einzelnen Bestimmungen. Von vorne herein fand man es unverzeihlich, daß der so tief gedemüthigte Herzog noch die Bedingungen des Sommers erhandelt habe. Zu welchem Zwecke solche Großmuth in einem Augenblicke, in welchem Piemont um den Rettungsanker des kaiserlichen Bündnisses bettelte! Die Conferenz tadelte mehrere Einzelheiten des Vertrages: so die Einräumung eines savoyischen Erbanspruches auf den spanischen Thron. Als beschwerlich warf man die Forderung des Herzogs bei Seite, daß die Kurfürsten des Reiches die künftige Abtretung mailändischen und mantuanischen Gebietes gut heißen und verbürgen sollten. Auch die Clausel des Bünd-

---

[1]) Stepney an Hedges 10. November 1703. Rec. off. Ueber die Ministerconferenz ausführlicher Hamel Bruyninx unter demselben Datum. Heinsiusarchiv.

nisses, welche noch über die Eroberung Mailands hinaus dem Herzog von Piemont 20,000 Mann österreichischer Bundestruppen zusicherte, fand nachdrückliche Beanstandung. Welches Interesse konnte der kaiserliche Hof an piemontesischen Erwerbungen im südlichen Frankreich nehmen! Wollte man den unruhigen und ehrgeizigen Nachbar Mailands doch wahrhaftig nicht noch selbstständiger emporbringen! Endlich rief die Abtretung Vigevano's und dazu noch fünf novaresischer Plätze, welche Auersperg in letzter Stunde bewilligt, einen Sturm der Entrüstung hervor. Die Ministerconferenz einigte sich zu dem Bescheide, daß Graf Auersperg seine Vollmacht überschritten habe, und der Kaiser verweigerte die Gutheißung und Ratifikation des Vertrages.

Seitdem man sich in Turin nun wirklich im Kriege mit Frankreich befand, und seitdem der Herzog der Gefahr unmittelbar ins Angesicht blickte, hatte Victor Amadeus sich selbst und die Spannkraft seines Geistes wiedergefunden. Sein Schreiben an Erzherzog Karl athmete eine so leidenschaftliche Parteinahme für die Interessen der großen Allianz, daß man wähnen mochte, der habsburgische Prinz und nicht der bourbonische König von Spanien sei der Schwiegersohn des piemontesischen Herzogs.[1]) Victor Amadeus wußte, daß Ludwig XIV. ihn und sein Land vernichten wolle. So galt es, jeden Fußbreit Erde um so standhafter zu vertheidigen. Aller Verluste unerachtet hoffte der Herzog an Stelle der pflichtigen Truppenzahl bis zum nächsten Feldzuge 20,000 Mann aufstellen zu können. Er rechnete auf die Milizen seiner Städte und auf den Guerillakrieg der Alpenthäler. Seine Manifeste riefen das Volk unter Waffen. Erfolgreicher Widerstand war möglich, wenn man dem Kriege Piemonts gegen Frankreich den Charakter eines Freiheitskampfes gab. Ungeduldige Depeschen des Herzogs drängten den Grafen Stahremberg, mit den Resten der kaiserlichen Armee in Italien noch während des Winters nach Piemont durchzubrechen. Zu keinen Auslagen für den Kaiser verpflichtet, verpfändete Victor Amadeus doch seine Juwelen, um flüssige Mittel zum Marsche des Verbündeten herbeizuschaffen. Sechs, zehn, achtzehntausend Mann, und endlich die ganze Stärke des ausbedungenen Hülfscorps, forderten die Turiner Eilboten in rascher Steigerung von dem kaiserlichen Feldherrn.

---

[1]) „It is certain our new ally has no manner of bowels or other principles and cares for nothing on God's earth but his own dear self", bemerkte Stepney am 7. November 1703 in Betreff der Schreiben des Herzogs an Erzherzog Karl.

Auf einem gleichsam schon verlorenen Posten hinter der Secchia im Modenensischen hatte Stahremberg mit ungefähr 20,000 Mann kaiserlicher Truppen im Januar 1703 die Angriffe der Franzosen überdauert.[1]) Ebenso wirkungslos wie im vorigen Jahre die Wehklagen Eugens, waren des Nachfolgers Beschwerden und Hülferufe am Wiener Hofe verhallt. Nur sehr allmälig waren in kleinen Abtheilungen die für das kaiserliche Heer bestimmten 9000 Rekruten eingetroffen. Es hatte der Zähigkeit und Verschlagenheit eines Feldherrn bedurft, der gerade in den sorgenvolleren und dürren Jahren des türkischen Krieges die Kunst starker Vertheidigung mit unzureichenden Mitteln gelernt, um aus der engen Stellung auf beiden Ufern des Po's bei Revere und Ostiglia ein unangreifbares Kriegslager zu schaffen, und von dieser verschanzten Stellung aus während des Juni 1703 den dreiseitigen Angriffsmärschen des Gegners die Stirne zu bieten. In der Front vom Mincio her durch Vendome, von dem Fürsten Vaudemont auf dem linken Ufer der Secchia, in der Flanke, und dazu noch im Rücken vom Modenensischen aus bedroht, von 47,000 Mann feindlicher Truppen umschlossen, hatte der kaiserliche Feldherr seine Position behauptet. Gefälliger als die kaiserlichen Räthe waren ihm die Elemente zu Hülfe gekommen, künstliche Ueberschwemmungen hatten ihn gegen Vendome gedeckt und glückliche Ausfälle ihn endlich Athem schöpfen lassen. Erträglicher noch, als man im Frühjahr erwartet, waren die übrigen Sommermonate durchgefristet worden. Ein Marsch der Franzosen gegen das südliche Tyrol und das noch ungeklärte Verhältniß des französischen Hauptquartiers zum Turiner Hofe waren den Kaiserlichen zu gute gekommen. Nun aber, seitdem Vendome aus dem Trientischen zurückgekehrt und der Abfall des Herzogs vom französischen Bündnisse erfolgt war, hatte der französische Gegner die freie Verwendung über seine sämmtlichen Streitkräfte gewonnen. Ein feindliches Corps unter dem Fürsten Vaudemont beobachtete die Kaiserlichen am Po; mit einer zweiten Armee überschritt Vendome den Tessin und stieg gegen die piemontesischen Festungen heran. Vercelli, der Schlüssel Piemonts, gerieth sofort in äußerste Gefahr. Vendome's Absicht war es, auf dem kürzesten Wege gegen Turin vorzudringen, und im Westen Piemonts bereitete Marschall Tessé die Besetzung der Bergthäler und festen Plätze Savoyens vor. Von dort wollte dieser westliche Angriff sich die Dora baltea hinabsenken, um Vendome zur gänzlichen Zermalmung des Her-

[1]) Pelet, campagne d'Italie 1703; Oesterreich. militär. Zeitschrift: der Feldzug 1703 in Italien. 1844; v. Arneth, Guido von Stahremberg.

zogs die Hand zu reichen. So war die Lage beschaffen, als die Mahnungen aus Turin den kaiserlichen Feldherrn am unteren Po um schleunige Hülfsleistung bestürmten.

Wenn die Bundeshülfe Piemonts der großen Allianz überhaupt noch zu statten kommen sollte, so durfte Stahremberg keinen Augenblick länger säumen. Ohne den Anmarsch einer ansehnlichen Verstärkung aus Deutschland wäre das kaiserliche Corps im Lager von Ostiglia und Revere nicht befähigt gewesen, vom Po oder Mincio her gegen das Mailändische zu operiren. Während der Herzog von Savoyen gewißlich zu Grunde ging, drohten die unthätigen Truppen Stahrembergs schließlich doch Entbehrungen oder Krankheiten zu erliegen. Graf Guido von Stahremberg beschloß den Durchbruch nach Westen zu wagen, Briefe, in welchen die Sprache bitterer Resignation sich mit dem Muthe der Verzweiflung paart, meldeten seinen bevorstehenden Abmarsch dem kaiserlichen Hofe.[1]) Die Hälfte seines Corps ließ er im Lager von Ostiglia zurück, im glücklichsten Falle mochte dasselbe seinen Rückzug nach Deutschland erkämpfen;[2]) er selbst brach mit ungefähr 12,000 Mann am 24. Dezember 1703 aus seinen Verschanzungen hinter der Secchia auf. Obwohl Vendome persönlich die Beobachtung des Fürsten Vaudemont unterstützte, wand sich Stahremberg dennoch an der feindlichen Front vorbei. Dienstfertige Nebel verbargen seinen Marsch dem Feinde. Das geringschätzige Zögern des französischen Herzogs verschaffte ihm darauf einen weiteren Vorsprung. Der kaiserliche Feldherr durchschnitt die Posten des Gegners; über Carpi eilte er, nun nachdrücklichst von Vendome verfolgt, nach Parma. An der feindlich verschlossenen Stadt vorbei, über die unwegsamen Ausläufer des Gebirges, über hochgeschwollene Flüsse und reißende Bäche führte der sechzigstündige Marsch. Als Stahremberg das Gebiet von Montferrat durcheilte und sich dem Piemontesischen näherte, erwuchs neben der feindlichen Verfolgung im Rücken noch eine neue Gefahr. Schon war die piemontesische Festung Casale wieder den französischen Waffen verfallen, und von dorther drängte der Bruder Vendome's, der Großprior, in die Flanke. Man mußte fürchten, daß dieses feindliche Corps die Straße verlegen werde, welche zum Lager des Herzogs von Savoyen führte. Endlich indessen, am 14. Januar 1704, vollzog Stahremberg in der Nähe von Asti seine glückliche

[1]) v. Arneth p. 312 ff.

[2]) Es muß ein Druckfehler (1,100 statt 11,000 Mann) sein, wenn Hill an Marlb. 11. März 1704 die von Stahremberg unter Graf Trautmannsdorf zurückgelassene Armee zu 9000 Mann Infanterie und 11,000 Mann Reiterei veranschlägt.

Vereinigung mit Victor Amadeus, und mit angestrengter Thätigkeit wurden für den Beginn der nächsten Campagne die Festungen in Stand gesetzt. Bis eine weitere und noch ungewisse Verstärkung vom unteren Po oder aus dem Reiche eintraf, mußten die zahlreichen festen Plätze Piemonts den Fortschritt der französischen Waffenmacht verzögern.

Ohne die Verwegenheit Stahrembergs und die entsprechende Opferwilligkeit des Herzogs von Piemont würde nach dem Urtheile des englischen Gesandten in Turin im Laufe des Jahres 1704 der letzte Oesterreicher aus Italien getrieben worden sein.[1]) Obwohl in seinen eigenen Städten von den Franzosen berannt, durfte Victor Amadeus nun an der Spitze von 23,000 Mann regulärer Truppen sich dennoch rühmen, dem Kriege in Italien noch einmal eine veränderte Gestalt gegeben zu haben. Im Vergleiche mit den Streitkräften der französischen Feldherren waren die Hülfsmittel der Verbündeten nur geringfügig, aber nach der einen und wieder nach der anderen Seite hin, in der Front und im Rücken, ward die Aufmerksamkeit des französischen Hauptquartiers in Anspruch genommen. Ueber den ganzen Norden der Halbinsel breitete sich seitdem der Kampf gegen die bourbonischen Kronen aus, und wenn der Kaiser sein Interesse wahrte und seine Bundespflicht erfüllte, so ward nicht nur das Mailändische von beiden Flanken bedroht, sondern auch der französische Süden stand dem Angriffe der Gegner geöffnet.

Noch immer war indessen der Auersperg'sche Vertrag vom Kaiser nicht ratifizirt worden und obwohl österreichische Truppen seit dem Januar 1704 unter dem Oberbefehl von Victor Amadeus kämpften, war die diplomatische Unterhandlung zwischen Wien und Turin nicht einmal von der Stelle gerückt. Obwohl der römische König sich das Herzogthum Mailand vorbehalten, fertigte man den piemontesischen Gesandten doch mit der abgenutzten Behauptung ab, daß der Kaiser sich nicht zur Zerstückelung der spanischen Monarchie verpflichten dürfe. Wie in den Unterhandlungen mit Portugal blieb auch im Austausch mit Victor Amadeus der englischen Regierung die Klärung der Geschäfte vorbehalten. Erst Englands Eingreifen sollte dem Verhältnisse Piemonts zur großen Allianz die gewisse und beständige Form vermitteln.

Zwar befand sich das auswärtige Amt im britischen Cabinette noch immer unter der Waltung des Grafen Nottingham, und der Aufsicht dieses Mannes unterlagen gerade die Beziehungen zur südlichen

---

[1]) Hill an Marlborough 11. März 1704. Hills Correspondenz.

Staatenwelt; sogar den englischen Gesandten in Turin, Richard Hill, beargwohnte man als eine Creatur der Hochtories; doch über die Häupter der hochkirchlichen Minister ging der nationale Impuls immer merklicher hinweg und entweder mußte die Toryverwaltung diesem Drucke nachgeben oder die Leitung der auswärtigen Geschäfte den Whigs überliefern. Kürzlich hatte England die Candidatur des habsburgischen Königs von Spanien durchgesetzt; ebenfalls beim Abschlusse mit Piemont eilte nun die englische Regierung sowohl den Holländern wie dem Kaiser voraus. Während die Generalstaaten für ihr Drittel noch zögerten, hatte das Londoner Cabinet sich schon bereit erklärt, zwei Drittheile einer Subsidie an Victor Amadeus auf ihre Rechnung zu übernehmen. Gleichen Umfangs wie die Summe, welche der Herzog im vorigen Kriege von Wilhelm III. empfangen, sollte dieser Zuschuß der Ausrüstung des piemontesischen Bundesheeres zu gute kommen.

Ebenso wie dem Bündniß mit Portugal eignete auch der piemontesischen Allianz eine Bedeutung für den Fortgang des englischen Krieges zur See. Trotz ihrer mächtigen Ausrüstung von 256 Kriegsschiffen, darunter 94 Schiffe ersten Ranges mit 64 bis 100 Kanonen, hatten sich noch immer keine Erfolge der britischen Marine einstellen wollen und wirkliche Heldenthaten ihrer Admirale zu feiern, war den Tories bisher versagt geblieben. Vieles verschuldete die unfähige Leitung des englischen Flottenamtes, nicht geringere Vorwürfe trafen die saumseligen Leistungen der Holländer. Die Instruktionen, welche das englische Flottenamt ertheilte, waren mangelhaft und wurden zum Theil noch mangelhafter ausgeführt, und in den Niederlanden vermochte selbst die rücksichtslose Rührigkeit des englischen Flottencommissars, David Mitchell im Haag, die vertragsmäßigen Bundescontingente weder vollständig noch rechtzeitig einzutreiben. In tüchtigem Zusammenwirken hätten die Seemächte damals die französische Flotte aus allen Meeren wegfegen können. Aber eine größere Expedition nach Westindien hatte im Frühjahre 1703 wiederum das Ausbleiben der Holländer rückgängig werden lassen; einem englischen Geschwader unter Graydon war darauf die westindisch-französische Handelsflotte des Jahres 1703 entwischt und schonungsvoll gegen die französischen Niederlassungen hatten die Engländer innerhalb der eigenen amerikanischen Colonien wie in Feindesland gehaust. Jene Mittelmeerflotte endlich, welche dem Kaiser zum Frühjahre 1703 nach den sicilischen Gewässern versprochen worden,[1]) hatten die Holländer erst

---

[1]) Vgl. oben S. 395 Anmerkl. 1.

zu Ende Juni segelfertig gemacht und keine einzige der beabsichtigten Unternehmungen war bei dieser Seeexpedition zum Vollzuge gelangt. Die Wucht der Aufträge, welche der Admiral während dreimonatlicher Frist ausrichten sollte, war so umfassend, daß Rooke gerade die vorgeschriebenen Straßen durchsegeln, aber keine einzige militärische Aufgabe lösen konnte. Weder waren die Barbareskenstaaten von ihm zum Bruche mit Frankreich genöthigt, noch die östlichen Küsten Spaniens zum Abfalle von Philipp V. aufgewiegelt worden, weder hatte Rooke in Sicilien einen Aufstand anschüren, noch endlich den Abfall Piemonts beschleunigen können.[1]) Noch einige andere Aufträge hatte er unerfüllt bei Seite gelegt. Bei einer Landung in Livorno, von welcher die österreichische Regierung sich einen kräftigeren Druck auf den Papst und auf den Großherzog von Toskana versprochen, waren einige Freudenschüsse zu Ehren König Karls von Spanien gelöst worden, dann drängte die Zeit zum Aufbruche. Es sollten noch mehrere englische Kauffahrteischiffe aus Portugal nach der Heimath geleitet werden und nachdem man dieser Pflicht Genüge geleistet, segelte der Admiral nach dem Canale zurück. Diese friedfertige Flottenexpedition der Verbündeten vom Jahre 1703 hatte den Spott des europäischen Festlandes reichlich verdient.

Nicht völlig ungerechtfertigt mochte das englische Flottenamt zu seiner Entschuldigung geltend machen, daß Unternehmungen in den italienischen Gewässern waghalsig und mißlich blieben, so lange die Seemächte eine Flottenstation im Mittelmeere entbehren müßten. Zu einem solchen Bergeplatz vor dem Feind und den Wellen sollte das Bündniß mit Victor Amadeus verhelfen. Künftigen Angriffen auf die bourbonischen Küsten würde das piemontesische Nizza einen Stützpunkt zu bieten haben. Um die Unfälle der beiden letzten Jahre zu sühnen, entsprang schon damals und zwar gleichzeitig mit dem erfolgreichen Fortgang der piemontesischen Unterhandlung den Berathungen des englischen Cabinetes ein neuer vielversprechender Entwurf. Die Einnahme der französischen Seefestung Toulon sollte den Verbündeten auch innerhalb der italienischen Gewässer die Seeherrschaft überliefern. In dem Austausche zwischen London und Turin ward eifrig über dieses Project verhandelt. Die englische Belagerung von der Seeseite her mochte ein piemontesischer Angriff zu Lande unterstützen. Auch abgesehen von solchen Ver-

---

[1]) Die Instruktionen Rooke's in einem Schreiben Nottinghams an Heinsius 24. Mai 1703. Heinsiusarchiv.

einbarungen, deren Ausführung erst einer ferneren Zukunft vorbehalten blieb, entsprach das Bündniß mit Piemont dem dringenden Wunsche eines einflußreichen Kreises in England.

Seitdem der nüchterne und überlegte Fanatismus Ludwigs XIV. die systematische Verfolgung und Bekehrung der französischen Protestanten endlich mit dem Widerruf des Edicts von Nantes gekrönt, und seitdem die Staatsgesetzgebung die Existenz evangelischer Unterthanen im Reiche des französischen Königs leugnete, hatte der unterdrückte religiöse Glaube, sofern er sein Dasein überhaupt noch fristen wollte, sich in die Gestalt der politischen Verschwörung kleiden und die Miene der bürgerlichen Revolte anlegen müssen.[1]) Mochten die königlichen Intendanten die Convertirungsakten schon mit dem Jahre 1685 geschlossen haben, am wenigsten hatte gerade eine solche Massenbekehrung den Glauben und die Denkweise der Väter und Großväter aus den Herzen zu reißen vermocht. Geheiligte Sitten und Gewohnheiten ließen sich durch keine Dekrete in Vergessenheit bringen. Wie viele französische Protestanten im Jahre 1685 nicht muthig oder bemittelt genug gewesen, um dem verfolgungssüchtigen Vaterland zu entweichen, die waren allerdings insgesammt zur Messe und Beichte gegangen; rechtgläubige Katholiken waren sie deshalb mit nichten geworden. Wer sich seit der blutigen Unterdrückung des reformirten Bekenntnisses durch die Staatsgewalt nicht völliger Gleichgültigkeit in religiösen Dingen und einer äußerlichen Kirchlichkeit aus Staatsraison ergeben, trug wie eine schmerzende und brennende Wunde die Anhänglichkeit an die ausgerottete Kirche in seiner Brust. Höchstens den besitzenden und vornehmeren Classen der neukatholischen Bevölkerung konnten die Vortheile behaglicherer staatlicher und gesicherterer bürgerlicher Existenz den Brand des Gewissens allmälig kühlen. Die Massen hingegen, über welche die Zwangsbekehrung wie ein betäubender Schlag gekommen war, erwachten um so eher zur Schaam, zur Reue und zu anderen bittereren Empfindungen, als diese neukatholischen Bauern- und Bürgerschaften auch über ihre Convertirung hinaus von dem königlich französischen Beamtenstaat mit Argwohn und Mißtrauen gezügelt und gegängelt wurden. Einer Folge von kleinen

---

[1]) De Brueys, l'histoire du fanatisme de notre temps, Utrecht 1737; Théâtre sacré des Cevennes 1707 (neue Edit. 1847); [Antoine Court], histoire des troubles des Cevennes ou de la guerre des Camisards 1760; Villars, mémoires; Dubois, les prophètes cévenols 1865; Frosterus, les insurgés protestants sous Louis XIV. Paris 1868.

aber ärgerlichen Mißhandlungen entgingen sie auch im gegenwärtigen Glaubensstande nicht. Convertirte Eltern mußten die gewaltsame Hinwegführung der Kinder aus dem Schooße ihrer verdächtigen Familien über sich ergehen lassen. In den städtischen und ländlichen Gemeindeämtern des Südens, in welchen ehemals das protestantische Element das berechtigte und vorherrschende gewesen, duldete die Regierung keine Neukatholiken. Dem gereizten und vielfach auch leidenschaftlich selbstanklägerischen Nachdenken, dem Mißvergnügen mit der äußeren Gegenwart und den innerlichen Gewissensbissen gesellten sich briefliche Verbindungen mit verwandten und befreundeten Emigrirten, die im Auslande dem Gott ihrer Väter die Treue bewahrt. Doch auch im französischen Lande schweiften noch vereinzelte reformirte Prediger, welche den Galeeren und der Todesstrafe Trotz boten: treue Hirten ihrer zerstörten Gemeinden. Wie auf Bären und Wölfen stand auf ihren Häuptern ein Preis, aber solchen geächteten und gehetzten Bekennern war die Bürde des irdischen Daseins leicht: ein Tod, welcher in jeder Stunde und unter tausend Gestalten drohte, vermochte die Einbildungskraft nicht länger zu schrecken. Unerachtet so vieler spähenden Polizeirichter geistlichen und weltlichen Standes fanden jene Männer Eingang in den Kreis ihrer alten Gemeinden, und ferne von dem Markte des lauten und sündigen Lebens sammelten sie unter dem Dach des Waldes und auf Bergeshöhen die Schaar der Reuigen zur Buße und zur Anbetung ihres Gottes. Schon in den Jahren 1688 und 1689, gleichzeitig ungefähr mit dem Siege der protestantischen Sache in England, waren der Entdeckung und unnachsichtigen Bestrafung solcher Gebetsversammlungen, Zusammenrottungen und bewaffnete Aufstände in der Dauphiné gefolgt. Mächtiger wie in jenen Jahren loderte die Gluth der religiösen Begeisterung und die Heftigkeit des Widerstandes empor, als bald nach dem Ryswijker Frieden sich die flüchtige Hoffnung auf gemäßigteres Einlenken von Oben nicht bewahrheitete. Nach kurzer Pause hatte die Staatsgewalt die Verfolgung sogar noch grausamer aufgenommen und mit der Wildheit und dem Muthe der hoffnungslosen Verzweiflung warf sich der Glaubenskampf noch einmal jener Befestigung der königlich katholischen Macht durch den allgemeinen europäischen Frieden entgegen. In der südlichen Provinz Languedoc und vornehmlich in der Gebirgswelt der Cevennen entrollte sich der letzte Act des blutigen und erschütternden Trauerspieles, welches mit einer glatten Verführung des höheren protestantischen Adels in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts begonnen. Schon hatte die Einsamkeit der nächt-

lichen Versammlungen und die Gefahr der gemeinsamen Gebetsstunden, der schmerzliche Rückblick in eine schuldbefleckte Vergangenheit und die erschütternde Ausschau in marterschwere Zukunft unter dem geistestrunkenen Redefluß feuriger Prediger die Stimmungen selbstvergessener Exaltation geweckt. Visionäre Zustände riefen die Heerschaaren des Himmels als Mitstreiter des Kampfes zur Erde nieder, und in solcher Genossenschaft schwoll dem Häuflein der Gläubigen der Waffenmuth. Wie epidemisches Fieber wanderte der Geist der religiösen Verzückung durchs Land. Mochte die Empfängniß von himmlischen Offenbarungen, mit welcher eine ländliche Bevölkerung sich begnadet fühlte, mochte jener Zustand der Prophetie, der damals im Cevennengebirge mit besonderer Heftigkeit die Unmündigen ergriff, sich auf einen sehr engen und typischen Kreis chiliastischer und ziemlich hausbackener Vorstellungen beschränken, ungeheuere und beinahe übernatürliche Wirkungen vermochte solche überreizte Empfindungsweise doch zu entfesseln. Die Gläubigen sahen den Himmel geöffnet und sobald sie als Blutzeugen des Evangeliums die Schale irdischer Verkümmerung abstreiften, schwangen sie sich flugs zum mühelosen und unvergänglichen Genusse saftigerer Ernten empor. Wie die ersten Christen zum Gottesdienste, gürteten jene letzten Hugenotten Frankreichs, die Camisarden der Cevennen, sich gleichgültig gegen eigenes Leben zum Kampfe; wie manche katholische Verfolger sie aber niederschlugen, eben so viele Streitgenossen des Antichrists wähnte ihre erhitzte Phantasie zur Hölle gesandt zu haben. In solcher Haltung rangen die südfranzösischen Aufrührer unter inspirirten Obersten mit Erfolg gegen reguläre französische Heere. Der Büchse und des Schwertes so mächtig, wie der Waffen des Gebetes, hatten die Rotten des Gebirgsvolkes Heldenthaten verrichtet und mehrere französische Feldherren waren vor den Schaaren der Glaubenskämpfer zurückgewichen. Aber zu einem aufreibenden langjährigen Kampfe reichte die Volkskraft der Cevennen nicht aus. Die Agenten der Camisarden durchwanderten deshalb Europa und warben an allen protestantischen Höfen um Geld und militärischen Beistand. Neben todesmuthige und mit dem Geiste der Prophetie erfüllte Prediger drängten sich adlige Schwindler,[1]) welche

[1]) Als Führer der französischen Refugié's in England und Holland und als Mittelpunkt der protestantischen Werbebureau's zur Unterstützung der Camisarden spielte insbesondere ein Marqnis de Miremont eine stattliche Rolle. Königin Anna, Godolphin, Heinsius standen mit ihm in lebhaftem Verkehr. Doch urtheilten Männer, welche, wie Marlborough, Bonet, l'Hermitage, ihm näher getreten waren und selbst ein lebhaft protestantisches Interesse hegten, gleich verächtlich über Miremonts

die Unterstützung ihrer hugenottischen Freunde in eitlem, persönlichem Staat vergeudeten. Die allerwärts angesiedelten und meistens wohlhäbig gedeihenden Refugié's, unter einander in lebhaftem Austausche und trotz der Trennung durch Land und Meer noch vom Bewußtsein des nationalen und politischen Zusammenhanges getragen, bildeten zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Art geistiger und vielfach auch schon finanzieller Macht im protestantischen Europa. Sehr lebhaft ward damals, und schon seitdem der neue Angriffskrieg gegen Ludwig XIV. begonnen, von diesen Kreisen ein älterer Gedanke Wilhelms von Oranien und des Kurfürsten von Brandenburg beredet. Die Correspondenzen der zahlreichen politischen Agenten, welche den reformirten Refugié's entstammt, im Dienste protestantischer Höfe und der niederländischen Staatsmänner wirkten, verhandelten angelegentlich über den Entwurf, noch einmal alle noch übrigen Elemente des althugenottischen und altständischen Widerstandes in Frankreich unter einem Banner zu sammeln und diese feindseligen Kräfte im Innern des französischen Staatswesens als Bundesgenossen der auswärtigen Mächte gegen die Monarchie Ludwigs XIV. in den Kampf zu führen. In England und ebenfalls in dem Kreise des holländischen Rathspensionärs Heinsius war der religiösen wie der politischen Seite dieser Frage besondere Beachtung zu Theil geworden, und der heldenmüthige Widerstand der glaubensstarken Camisarden hatte die wärmste Theilnahme im britischen wie im niederländischen Volke entzündet. Sammlungen wurden zu Gunsten des Gebirgsvolkes von Languedoc bewerkstelligt und reichlich flossen die Beiträge. Den Widerstand des legistischen Grafen Nottingham, welcher Rebellen unter keinem Vorwande und nicht einmal im Lande des Feindes stärken wollte, hatte Marlborough überwunden und die Königin hatte der Sache der unglücklichen Camisarden ihr Herz erschlossen. Languedoc war die an Catalonien stoßende französische Provinz und die Catalanen wußte man zum Abfalle von Philipp V. bereit. Die große strategische Bedeutung, welche eine wirksame Stärkung der Camisarden gewinnen konnte, lag auf der Hand. Eigentlich wäre es schon im Jahre 1703 höchste Zeit gewesen, die militärische Verbindung mit der französischen Insurrection von außen her ins Werk zu setzen und Cloudesley Shovel, der begab-

---

geistige Fähigkeit und sittliche Energie. Ueber die Pläne der französischen Refugié's und die Verbindung der englisch-holländischen Regierungen mit den Camisards, vornehmlich die Marlborough-Heinsius Correspondenz und l'Hermitage (Heinsiusarchiv) und Bonet (Berl. Staatsarchiv), außerdem Hills Correspondenz.

teste und unternehmendste Marineoffizier im damaligen England hatte in der That einige Schiffe an der Küste von Languedoc streifen lassen. Entweder waren die verabredeten Signale von den Engländern unrichtig gegeben worden oder die Emissäre der Camisarden waren in die Hände der königlich französischen Truppen gefallen: die versprochene und ersehnte Hülfe war nicht geleistet worden, und mit dem Herbste 1703 begannen die besten Kräfte des Cevennenaufstandes zu verbluten. Die prophetische Inspiration versagte ihre alten aufreizenden Wirkungen und endlich verstummte sie ganz. Eine verständigere Sorglichkeit der französischen Obrigkeiten knüpfte mit den Führern des Aufstandes versöhnliche Unterhandlung an und auf dem Wege gütlichen Vergleiches gewann die Umsicht des französischen Marschall Villars im Laufe weniger Monate größere Erfolge, als die grausame und blutgierige Kriegführung seiner zelotischen Vorgänger.[1]) Mit dem Frühjahr 1704 war die Flamme des religiösen Aufstandes sichtlich im Erlöschen, und wie der kriegsmüde Camisardenführer Cavalier treffend bemerkte, sollte die militärische Unterstützung des protestantischen Auslandes sich als eine plötzlich aufschwebende und glänzende, aber rasch zerplatzende Blase erweisen. In England indessen beurtheilte man im Frühling 1704 und noch längere Zeit über diesen Zeitpunkt hinaus die Camisardenfrage nach den hoffnungsvolleren Kundschaften der Jahre 1702 und 1703. Mittels des piemontesischen Bündnisses gerade wollte man die französische Insurrection unmittelbar und unverzüglich in die Kette der großen antibourbonischen Offensivunternehmungen einweihen. Der englische Gesandte in Turin war in diesem Sinne beauftragt worden[2]) und auf das thätigste nahm er sich des Werkes an. Schon in früheren Jahren hatte derselbe Richard Hill im Auftrage Wilhelms von Oranien mit der Turiner Regierung zu Gunsten der piemontesischen Waldenser, der Glaubensverwandten jener Camisards, unterhandelt. Gegenwärtig sagte der Herzog nicht nur der waldensischen Sekte im eigenen Lande die erleichternden Bürgschaften zu, sondern die streng katholische Regierung von Piemont entbrannte in geschäftigem Eifer für die unterdrückten Hugenotten des französischen Südens. Unter den Augen des Herzogs sollte sich ein protestantisches Freiwilligencorps aus den Schweizerkantonen zum Glaubenskriege sammeln.

Wie in der religiösen Frage, so fand sich Victor Amadeus auch

---

[1]) Mémoires de Villars 1704.

[2]) Instruktion vom 26. Juli 1703. Hills Corresp. Vol. 1 p. 4.

in anderen Verhandlungen auf das glücklichste mit den Gesichtspunkten der englischen Staatsmänner zusammen. Vereinigt mit den englischen und holländischen Gesandten hielten die Botschafter des Herzogs den französischen Agenten in der Schweiz Widerpart. Von Turin aus bearbeitete man die protestantischen Kantone, um dieselben in sofortigen Kampf mit dem französischen Nachbar zu verwickeln,[1]) während die Bevollmächtigten der Seemächte die Kunst ihrer Ueberredung aufboten, um die Eidgenossenschaft wenigstens zur Deckung Savoyens zu veranlassen. Bisher schutzlos den französischen Waffen geöffnet, sollte das Stammland der piemontesischen Herzöge für die Zukunft neutralisirt werden und als geheiligter Boden unter den ewigen Schutz der Schweizer Kantone gestellt bleiben. Um England sich gefällig zu erweisen, arbeitete der Herzog inmitten gegenwärtiger Bedrängniß doch schon voll lebhaften Feuers an dem englischen Plane zur Eroberung Toulons, und in liebenswürdiger Verbindlichkeit stellte er dem englischen Gesandten die Herabsetzung piemontesischer Zölle auf englische Waaren in Aussicht.

Mit scharfem und vorausschauendem Blicke hatte Victor Amadeus die Zeichen der Zeit gewürdigt. Er begriff den großen Wechsel, welcher sich damals im Schooße der Haager Allianz vollzog: den Uebergang der Führung aus holländischen in englische Hände. Jene umfassenden Instruktionen Rooke's vom Sommer 1703, die spanisch-portugiesische Abkunft und der Verlauf der piemontesischen Bündnißverhandlungen durften einer vorauseilenden Erkenntniß als gewichtige Zeugnisse gelten, daß dasselbe England, welches gegenwärtig immer weitere Elemente des Widerstandes gegen Frankreich ins Feld führte, künftig die große Coalition leiten und endlich die europäische Lage beherrschen werde. Vom kaiserlichen Hofe mißhandelt und mit derselben geringschätzigen Gleichgültigkeit wie König Don Pedro, der Portugiese, von den Generalstaaten kaum als Genosse des Haager Bündnisses geduldet, lehnte Victor Amadeus sich als der ergebenste und geschmeidigste Bundesgenosse um so enger an England und an die englischen Staatsmänner. Unberührt durch die Wechsel des inneren englischen Verwaltungssystems, gleichgültig ob Tories oder Whigs in London am Ruder ständen, galt es alle ehrgeizigeren Hoffnungen des savoyischen Fürstenhauses künftig auf England zu gründen, bei kleinen Verdrießlichkeiten niemals reizbar zu schmollen, desto zuversichtlicher aber Großes zu begehren. Unter allen Umständen mochte man Englands Wohlwollen gegen ein dankbares Piemont

---

[1]) Die Aktenstücke bei Lamberty 1703 p. 565 ff. 1704 p. 162 ff.

zum Drucke auf die habsburgische Macht und zur Förderung der eigenen Großmachtbestrebungen verwerthen.

Schon die nächsten Ergebnisse zeigten, daß die Berechnung des Herzogs keine Täuschung gewesen. Die englische Regierung übernahm die Bürgschaft für den noch unratifizirten kaiserlich-piemontesischen Vertrag vom 8. November 1703. England machte sich nicht nur für die Vollzähligkeit des österreichischen Bundesheeres, sondern auch für den dauernden Oberbefehl des Herzogs und sogar für die territorialen Cessionen des Wiener Hofes stark; lediglich für die Landschaft Vigevano wollte man dem Kaiser die Ueberlassung eines anderen vollgültigen Equivalentes aus mailändischem Gebiete gestatten. Dagegen verbürgte die englische Allianz dem Herzog noch eine künftige Barriere gegen Frankreich hin und gewährleistete ihm beim Friedensschlusse den dauernden Besitz der Eroberungen, welche er selbst im südlichen Frankreich vollführen würde.[1]) Mochten damals noch lediglich sachliche Rücksichten, wie die Flottenstation im mittelländischen Meere, wie die Camisardenfrage und das handelspolitische Interesse der Briten, die Bereitwilligkeit Englands zu Gunsten des neuen Verbündeten fördern: der zähen und aufopfernden Standhaftigkeit, welche der Herzog von Piemont im Unterschiede von anderen Bundesgenossen für die allgemeine Sache einsetzte, sollte die Stärkung solcher Freundschaftsbeziehungen vorbehalten bleiben. Im englischen Volke begannen sich lebhafte Sympathien gerade für diesen Verbündeten zu regen. Dieselben mußten wachsen und sich befestigen, je mehr man in England Ursache fand, den ungeheuren Aufwand des Haager Bündnisses für den Kaiser und sein Haus als unnütze Verschleuderung der britischen Staatsmittel zu verurtheilen.

---

[1]) Der Vertrag nebst den verschiedenen Zusätzen und Aenderungen in Hills Corresp. II, 770 ff.

Sechstes Capitel.

Das zweite Jahr des deutschen Krieges.

Höher und stattlicher schwoll während des Jahres 1703 die Aufgabe heran, deren Bewältigung sich die Entwürfe der verbündeten Mächte schufen. Die holländischen und englischen Flugschriften stritten darüber, ob die Vereinigung aller Kräfte auf einem Punkte, oder ob eine möglichste Vervielfältigung der Angriffsstellungen am ehesten die Widerstandsfähigkeit Frankreichs erschöpfen werde; einstweilen aber stellten gerade die Kämpfe des Jahres 1703 ein Ergebniß zu Tage, welches, wie auf dem niederländischen Kriegsschauplatze, so auch an anderen Orten hinter den billigsten Erwartungen zurückblieb. Jene vorsichtige und wider Erwarten so erfolgreiche Defensive, auf welche die französische Strategie sich während der zweiten Campagne in den spanischen Niederlanden beschränkt, hatte den Angriffsbewegungen gegen Kaiser und Reich zu gute kommen sollen. Eine Verbindung der französischen Truppen am Oberrhein mit den kurfürstlich baierischen Stellungen gegen Schwaben, Franken und Oesterreich ob der Enns, vielleicht sogar die Verschmelzung der deutschen, italienischen und ungarischen Offensive zu einem einheitlichen Stoße auf Wien: so war durch die letzten Beschlüsse des Versailler Hofes die Kriegführung im Osten Frankreichs vorgezeichnet worden.[1])

---

[1]) Pelet mémoires, campagne d'Allemagne 1703; Villars mémoires; Oesterreich. militär. Zeitschrift 1846 und 1847: der Feldzug des Jahres 1703 am Oberrhein, an der Donau und in Tirol; Heller, militärische Correspondenz des Prinzen Eugen; Röder, Staatsschriften; Berichte Davenants und des Baron Rechteren von Frankfurt und vom oberrheinischen Kriegsschauplatze im Rec. off. und holländ. Reichsarchiv.

Catinat hatte seinen Marschallsstab in die Hände des gefügigeren und zuversichtlicheren Grafen Tallard niedergelegt und das Höchste erwartete man in Paris von Marschall Villars, dem einzigen Feldherrn Ludwigs XIV., der im vorigen Jahre der französischen Waffenehre nichts vergeben hatte. Schon für den Anfang der Campagne war der französischen Ostarmee die Ziffer von ungefähr 60,000 Mann zugewiesen, und eine Verstärkung von weiteren 30,000 Mann stand in Aussicht, während im Innern Deutschlands sich die baierischen Rüstungen ebenfalls auf das stattlichste ausnahmen.

Unter lebhafter Mißbilligung seines Sohnes, der von der Prärogative des kaiserlichen Oberhauptes im Reiche zu schwungvoll dachte, um die Auflehnung eines Reichsfürsten nicht mit Acht und Bann vergelten zu wollen, hatte Leopold zum Ausgange des vorigjährigen Feldzuges wiederum mühselige Unterhandlungen mit dem Münchener Hofe angeknüpft. Der Kaiser war durch die erneuerten Vorstellungen der Seemächte und durch die unausgesetzten Bitten seiner Beichtväter dazu bewogen worden. Max Emanuel hatte an seiner ausschweifend hohen Forderung, „Cession des Königreiches Neapel", festgehalten. Noch einmal war als „letztes Wort" des Kaisers eine unwillige Ablehnung der baierischen Ansprüche erfolgt, und wieder hatte sich während einiger Wochen die Partei des Königs Josef als Meister des Geschäftes gefühlt. Auch Prinz Eugen, wie lebhaft seine Stimme anfänglich die Abtretung Neapels vertreten, hatte sein Urtheil nun dem Gesichtspunkt des josefinischen Kreises gebeugt.[1]) Die baierischen Verhandlungen gehen mehr und mehr in die Hände des römischen Königs über, klagte der holländische Gesandte.[2]) Endlich hörte man den Kaiser allen Ernstes behaupten: er wolle den Krieg gegen seinen ehemaligen Schwiegersohn, „den Rebellen, ohne Nachsicht und Convenienz" führen. Und doch, drei Tage später, am 10. Februar, hatte Graf Schlick Vollmachten zu erneuter Unterhandlung empfangen. Umsonst erörterte Markgraf Ludwig von Baden, wie große Schädigung dem Reichskriege und der allgemeinen Sache aus solcher langmüthigen Schonung des Wittelsbachischen Erzfeindes erwachse. Der österreichische Unterhändler war wirklich nach Baiern abgereist. Welcher Triumph für den josefinischen Kreis, als diesmal von baierischer Seite der „unfruchtbare Austausch" geweigert worden! Indeß vielleicht zu unbedacht war dieser Jubel: denn auf vier-

---

[1]) Stepney 7. Februar 1703. Rec. off.

[2]) Hamel Bruyninx 17. Januar 1703. Heinsiusarchiv.

zigtausend Mann regulärer Truppen und mehrere tausend Mann Milizen hatte der Kurfürst im Laufe des letzten Winters seine Ausrüstung gebracht.

In ausgedehnten Winterquartieren, von den südöstlichen Abfällen des Schwarzwaldes zum Hundsrück hin gestreckt, umlagerten in vereinzelten Corps die deutschen Truppen die westliche und nördliche Grenze Kurbaierns. Keiner marschbereiten Armee mächtig, hatte der Markgraf von Baden sein winterliches Hauptquartier im Kinzigthale aufgeschlagen. Man war im Reiche nicht gewohnt, sich mit strategischen Entwürfen für die kalte Jahreszeit zu belästigen, und ebenso wenig pflegte man gegen feindliche Angriffe im Winter eine starke oder zusammenhängende Vertheidigungsstellung einzunehmen. So wie die Lagerung der kaiserlichen Winterarmee beschaffen war, verbürgte jeder herzhafte Entschluß von feindlicher Seite dem Gegner ein sicheres und leichtes Gelingen. Wie zum Vorspiel der nächsten Campagne bemächtigte sich Villars der Rheinübergänge oberhalb Straßburg, trieb den Markgrafen von Baden aus seinen Stellungen bei Offenburg hinter die Bühler Schanzen zurück und schritt darauf mit dem Ausgang Februar 1703 zur Belagerung Kehls. Nun rächte es sich schwer, daß der kleinmeisterliche Eigensinn der Reichsstände die Mittel zur Ausbesserung dieser Festung dem Kaiser verweigert hatte, und nur als kahle Beschönigung staatsfeindlicher Gedankenflucht durfte die Gewißheit gelten, daß ebenfalls die festen Plätze Vorderösterreichs Altbreisach und Freiburg sich in keinem besseren Stande als dieser Brückenkopf des Reiches befänden. Am 10. März erlag Kehl den französischen Waffen und Villars hatte sich für seinen künftigen Marsch nach Baiern einen trefflichen Stützpunkt gesichert. Von seinen Bühler Linien aus hatte der Markgraf der Belagerung zuschauen müssen. So wenig wie den Fall Kehls hätte er damals die Eroberung ganz Süddeutschlands hindern können, denn kaum zehntausend Mann führte der kaiserliche Generalissimus in jenen Wochen unter seinen Fahnen. Im vorigen Jahre hatten ihm die Truppen der österreichischen Staaten noch das Uebergewicht verschafft, nun aber bedurfte das Haus Habsburg seine Streitmittel gegen Ungarn und Baiern, und mit Fug und Recht verwies der Wiener Hof seinen Oberfeldherrn auf die Contingente des Reiches. Seit der Kriegserklärung des Regensburger Tages gegen Frankreich war der Markgraf von Baden ebenfalls zum Reichsfeldmarschall ernannt worden und ein verhängnißvolles Geschick hatte ihn mit dieser Auszeichnung übereilt. Denn ebenso, wie die kaiserlichen Regimenter vom vorigen Jahre, blieben auch die pflichtigen

Zuzüge an Reichstruppen aus. Einhundertundzwanzigtausend Mann waren vom Regensburger Reichstage bewilligt worden. Aber die feldtüchtigsten Fürsten hatten den besseren Theil ihrer Truppen schon den Seemächten oder auch dem Wiener Hofe vermiethet; mit solchen Leistungen für die große Allianz hielten sie ihre Reichskriegspflicht erledigt. Einige Stände fanden sich mit Zahlungen an den Kaiser ab und ihre Abfindungssummen verschlang das Tagesbedürfniß des österreichischen Staatshaushaltes.[1]) Mehrere deutsche Fürsten behaupteten, ihre Truppen zur Deckung des eigenen Gebietes zu bedürfen. Endlich noch andere Stände, und unter diesen nicht eine geringe Anzahl von kleineren Fürsten, Städten und Prälaten, sandten weder Geld, noch Truppen, noch auch Entschuldigungen; sie leisteten nichts und rechtfertigten sich nicht, sondern sie warteten, wie die englischen Minister versicherten, bis gegen den Ausgang des Krieges vielleicht die schwerfällige Maschine eines Reichsexecutionsverfahrens gegen sie in Bewegung gesetzt werden möchte. Und wenn dann wirklich ein Stück des pflichtigen Reichsheeres eingesammelt worden, so zählte man des ungeschulten landläuferischen Gesindels die Fülle. Die Offiziere jedes einzelnen Bataillons waren von den ausrüstenden Ständen, nicht selten von mehreren concurrirenden Ständen auf Gunst oder auch auf Bestechung hin ernannt. An einem einzigen Reiterregiment des Reichsheeres waren fünfzig schwäbische Städte als Ausrüstende betheiligt, und mit fünfzig Obrigkeiten dieser schwäbischen Städte mochte die Kanzlei des Feldmarschalls sich über Rekrutirung und Unterhalt des Regimentes benehmen. Kleidung, Munition, Löhnung und Verpflegung, alles ließ sich so buntscheckig und mangelhaft wie möglich an; doch jedes Contingent fühlte sich reichsständisch selbstwillig, strotzte von rechthaberischem Eigensinn, und gleichgültig gegen die allgemeinen Interessen stellten die Befehlshaber der reichsständischen Truppenkörper den Anordnungen des Reichsfeldmarschalls die Instruktionen ihrer fürstlichen oder städtischen Auftraggeber entgegen.

Man möchte glauben, daß die Berichterstatter der Seemächte das Elend des Reichskriegswesens in zu düsteren Farben geschildert, oder mittels böswillig gezeichneter Zerrbilder das Urtheil ihrer Regierungen irre geleitet hätten; indessen kaum glimpflicher lautete das Urtheil des Markgrafen von Baden. Von Wien aus wegen seiner Unthätigkeit im

[1]) Der holländische Gesandte Hamel Bruyninx deckt gelegentlich solche Geschäfte auf und beruft sich auf den Grafen Kaunitz als seinen Gewährsmann.

Felde getadelt, wälzte der Reichsfeldherr alle Vorwürfe auf die Fürsten des Reiches hinüber. Mit bitterem und gerechtem Hohne schalt er die Stände, welche Theaterkrieg mit Frankreich spielen wollten, während ihm selbst bei dieser Comödie Land und Leute verloren gingen. Daß man mit säumigen Reichsständen „keine Civilität gebrauchen dürfe", hatte der Reichsfeldmarschall seinen Bevollmächtigten schon im Sommer 1702 bedeuten müssen,[1]) auf das mühsamste hatte er dann bei der Vertheilung seiner ersten Winterquartiere mit der opferscheuen Selbstsucht der Großen und Kleinen gerungen.[2]) Nun wartete er vergebens auf die Zuzüge aus Süd und Nord, und erst ein Anmarsch von 6000 Mann Holländern brachte im April die Besatzung der Bühler Linien auf die Höhe von 20,000 Mann.

Wenn Villars nach dem Falle Kehls unverzüglich gegen die Stellungen des Markgrafen aufgebrochen wäre, so hätte eine Forcirung der badischen Vertheidigungswerke wahrscheinlich das französische Unternehmen gekrönt.[3]) Als man aber von Versailles aus noch um Mitte April den Durchbruch der Linien verlangte, durfte Villars diesen Versuch mit gutem Grunde als hoffnungsloses Wagniß bezeichnen und der persönlichen Einsicht zum Trotze erprobte der lebhafte Feldherr einen Anmarsch gegen die Linien. Er machte Miene, als ob er die Bühler Schanzen von der Front und gleichzeitig von der Flanke her angreifen wolle. Ohne Kampf zog er sich indessen zurück, und die bequemste Straße nach dem inneren Deutschland durch das Murchthal und Enzthal nach der rauhen Alb blieb ihm verschlossen. Um so rühriger setzte der Marschall nun seine Anstalten ins Werk, um der vornehmsten Instruktion für seine diesjährige Campagne, dem Angriff auf die österreichischen Erbstaaten, mit Genauigkeit und Glanz zu genügen. Für Mitte Mai hatte Villars seine Vereinigung mit Max Emanuel vereinbart, und während unter der Führung des einen französischen Marschalls 30,000 Mann

---

[1]) Auszüge aus der Correspondenz des Fürsten M. K. von Löwenstein mit dem Markgrafen von Baden. Archiv für österr. Gesch. Bd. 37 S. 214.

[2]) „allein ich habe noch nicht anderst gesehen noch gelernt, als daß man die Soldaten auf die Erd setzen: und nicht in die Lufft unterbringen kann, also auch darzu die nötige District sein müssen." Ebend. S. 218.

[3]) Die Vertheidigung Villars in seinen Memoiren II, 52 umgeht den eigentlichen Punkt der Anklage. Nicht daß der Graf nach der Einnahme Kehls die Durchbrechung des winterlichen Schwarzwaldes aufgeschoben, sondern daß Villars damals den Angriff auf die Stollhofener Linien versäumt, mag man mit gerechtfertigtem Vorwurfe rügen.

in das Herz Süddeutschlands einbrachen, sollte der andere Feldherr am Rheine, Marschall Tallard, unter dem Oberbefehle des Herzogs von Burgund und unterstützt von Vauban, dem Altmeister des französischen Geniewesens, die Offensive im heutigen badischen Lande fortsetzen. Am 26. April brach die französische Vorhut, 11,000 Mann stark, von Offenburg auf; zwei Tage später folgte Villars mit 18,000 Mann; oberhalb der Bühler Linien richtete sich der Marsch das Kinzigthal hinaufwärts dem Schwarzwaldkamme zu.

Als ungerechtfertigt mag man eine oft wiederholte Beschuldigung bei Seite legen: daß Markgraf Ludwig von Baden um der Deckung seines Stammlandes willen den Widerstand im offenen Felde versäumt habe. Mit der Mannschaft, die sich um jene Zeit im Lager des Reichsfeldmarschalls gesammelt, hätte sich dem französischen Gegner keine Schlacht liefern lassen. Dagegen durften die Berichterstatter der Verbündeten im deutschen Hauptquartier eine andere und wohlbegründete Anklage gegen den Reichsfeldherrn vorbringen. Allzu kurzsichtig und ungewitzigt durch frühere Erfahrungen hatte der Markgraf auf den natürlichen Widerstand gerechnet, welchen die Schwarzwaldpässe einem feindlichen Heere leisten würden. Man hatte deshalb die Besetzung der Gebirgsstraßen vernachlässigt, und auch als der Marsch des Grafen Villars sich gegen die Höhen hin bewegte, blieb der deutsche Oberfeldherr mit allen verfügbaren Streitkräften hinter den Bühler Linien stehen. Dem Markgrafen, der diese Schanzen aufgeführt, schien das Wohl und Wehe des Reiches mit der Behauptung des *einen* Postens verknüpft. Nicht ohne ernstliche Bedenken hatte die französische Armee die vielfach gewundene und steile Gebirgsstraße betreten. Graf Villars machte später einzelne Punkte namhaft, auf welchen ein einsichtig geleiteter Widerstand weniger deutschen Bataillone den Vormarsch der Franzosen aufzuhalten vermocht und er bezeichnete die Stellen, wo ein kräftiges Steingeröll der anrückenden Armee verderblich geworden wäre.[1]) Nichts, was einer vorbedachten Vertheidigung ähnlich sah, war von deutscher Seite ins Werk gesetzt. Die Straßen waren nicht einmal verhauen und die Besetzug der Pässe beschränkte sich auf einige eilig zusammengeraffte und schlecht bewehrte Milizen. Auch diese hatte man weder mit kriegskundigen Offizieren noch mit ausreichenden Instruktionen versehen. So vermochte Villars leichter und rascher, als man im französischen Lager vermuthet, sein Defilé durch die Schwarzwaldthäler

---

[1]) Mémoires II, 62.

zu vollziehen. Ohne nahmhafte Verluste durchschritt er die Gebirgsengen, gewann das Debouché bei Hornberg, und zwölf Tage nach seinem Aufbruch von Offenburg soupirte er mit dem Kurfürsten von Baiern zu Riedlingen an der Donau.

Von mehreren Seiten her, vom Inn und von der Donau, vom tirolischen Lande und von Schwaben aus, war Max Emanuel seit dem Februar durch kaiserliche Truppen bedroht gewesen. So lange die französische Unterstützung noch fehlte und ohne Aussicht, dieselbe vor der warmen Jahreszeit zu gewinnen, hatte der Kurfürst von einem rechtzeitigen und zusammenhängenden Ueberfall seines Landes das Aergste befürchten müssen. Seine Verbindungsstraßen waren verlegt und seine Zugänge waren abgesperrt. Eine Vereinigung der kaiserlichen Corps hätte die Zermalmung des Gegners in sich geschlossen. Die Schwerfälligkeit des österreichischen Operationsplanes, welcher die Streitkräfte verzettelt hatte, und die Ungeschicklichkeit der kaiserlichen Generale Schlick, Styrum, Gronfeld und Gschwind hatten Max Emanuel Athem schöpfen, ihn sich sammeln und sogar die Offensive ergreifen lassen. Schwächlich und planlos, wie die Bewegungen der österreichischen Feldherren waren, hatte der Kurfürst jedem Einzelangriff die Stirn bieten, kleine Vortheile gewinnen und endlich noch ein Corps zur Aufnahme des französischen Marschalls detachiren können.

Es wäre nun die Aufgabe der Bavarofranzosen gewesen, ohne Rast und Säumen ihren wuchtigen Schlag gegen den Kaiser zu führen. Ehe der Markgraf verstärkte Reichscontingente zu sammeln, die Bühler Linien gegen Tallard in Vertheidigungsstand zu setzen und persönlich ein mobiles Corps nach Franken oder Schwaben zu werfen vermochte, mußte von Max Emanuel und seinem Verbündeten ein entscheidender Angriff nicht nur unternommen, sondern schon siegreich vollzogen sein. Unmittelbare strategische Vortheile und reiche Beute versprach eine ausgedehnte Occupation der schwäbischen und fränkischen Reichslande; denn ein einzigesmal mit kräftiger Faust angepackt und erbarmungslos gebrandschatzt, hätten die kleinen Fürsten und Stadtherren Süddeutschlands sich schwerlich zum zweitenmale für den Kaiser gerührt. Von einem Angriff auf Tirol durfte man dagegen die Verbindung mit der französischen Waffenmacht in Italien erwarten. Die kühnste und wahrscheinlich erfolgreichste Bewegung endlich wäre ein unverzüglicher Marsch der Bavarofranzosen die Donau abwärts nach Osten gewesen, und für diesen verwegeneren Plan ließ sich der Kurfürst zunächst von Villars gewinnen. Die böhmische Grenze ward als Zielpunkt sämmtlicher

Marschlinien bezeichnet; hielt man dort erst 40,000 Baiern und 30,000 Franzosen vereinigt, so senkte sich der nächste Stoß auf Wien und vielleicht in einem einzigen stürmischen Anfall hatte man die europäische Großmacht Oesterreich zu Boden geworfen.

Zu irgend einem strategischen Entwurfe die Zusage des Kurfürsten von Baiern gewonnen zu haben, bedeutete indessen noch wenig. Brennende Begier nach Ruhm und Besitz und gleichzeitig eine peinliche Besorgniß um das Schicksal seiner Erblande waren die beiden Pole, zwischen denen alle Erwägungen des Kurfürsten auf und nieder wogten. Der quälende Widerstreit solcher Empfindungen zerrte unaufhörlich an seinen Entschlüssen, und beraubte den geistvoll beanlagten und kriegskundigen Fürsten in gegenwärtiger Lage des gerade auf das Ziel gestreckten Willens. Weil Max Emanuel wider den Willen seiner Gemahlin und unter Mißbilligung vieler besonnener Männer am Münchener Hofe den ehrgeizigen Wurf gewagt, fühlte er sich seiner landesfürstlichen Verantwortlichkeit bewußter, und im Bündnisse mit Frankreich begriffen, sogar auf siegreicher Bahn, ward er doch von mannigfachen Bedenklichkeiten beschwert. Plötzlich sprang er von dem Unternehmen auf Wien zu dem Angriffe auf Franken hinüber und entschied schließlich für die Eroberung Tirols. Schon von den ersten Tagen der persönlichen Begegnung ab war das Verhältniß zwischen Max Emanuel und dem französischen Marschall durch die gleichgradige Eitelkeit beider Männer verdorben worden.[1]) Graf Villars und der Kurfürst hatten in kaiserlichen Diensten gegen die Türken sich ehemals in keckem Wagniß und verwegenem Scherze zu herzlichem Einvernehmen gefunden; nebeneinander eine Bundesarmee befehligen konnten diese beiden gleich ehrgeizigen, gleich rechthaberischen und gleich habsüchtigen Feldherren nicht ohne mannigfaches Aergerniß und Zerwürfniß. Anmaßend schon von Natur, war der Franzose nun noch durch seine jüngsten Erfolge berauscht und unter Ludwigs Feldherren am wenigsten geeignet, um von Seiten eines hülfebedürftigen Reichsfürsten Anwandlungen souveränen Fürstendünkels zu ertragen. Die jetzigen Bedenklichkeiten des sonst gewißlich unverzagten und unverdrossenen Kurfürsten unterschätzte der französische Feldherr. Ein Marschall, dessen Berechnungen die ungeheueren Dimensionen des französischen Krieges vor Augen schwebten, konnte der Deckung des kurfürstlichen Hofes nur mit Geringschätzung gedenken, und als einen winzigen und durchaus gleichgültigen Fleck auf

---

[1]) Villars, mémoires II, 67.

der europäischen Kriegskarte übermaß seine Erwägung die wenigen Quadratmeilen kurfürstlichen Baiernlandes. Außerdem sprang aus der süddeutschen Kriegführung noch ein weiterer und höchst triftiger Anlaß zur Fehde zwischen dem geldbedürftigen Kurfürsten und dem beutelustigen Marschall hervor. Gegenseitig mißgönnten und entwanden sich in den überwältigten Reichsgebieten beide Feldherren Contributionen und Erpressungen.[1]) Befehle aus Versailles wiesen Graf Villars zur Nachgiebigkeit an und als Max Emanuel nun wirklich gegen die kaiserliche Grafschaft Tirol aufbrach, übernahm der französische Marschall die Hut des baierischen Landes. Auf dem linken Donauufer, den einen Flügel auf Ulm und den anderen auf Donauwerth gestützt, wählte er seine Stellung. Für den Fall, daß Markgraf Ludwig sich gegen ihn wenden würde, rechnete er auf sofortige Verstärkung vom Oberrheine her.

Am französischen Hofe hatte man die Eroberung Tirols deshalb gebilligt, weil durch dies Unternehmen die Verbindung mit dem italienischen Kriegsschauplatze erreicht werden mochte. Schon in den Kriegsentwürfen Mazarins war die Losreißung Tirols vom Hause Habsburg mehrfach verhandelt worden. Marschall Vendome erhielt den Auftrag, mit ungeschwächter Kraft der Vereinigung mit Max Emanuel entgegenzustreben und seinerseits Welschtirol den französischen Waffen zu unterwerfen. Von der antikaiserlichen Gesinnung der tirolischen Stände wollte man in Paris genügende Beweise in Händen haben.[2]) Der harte und theilweise willkührliche Abgabendruck der österreichischen Verwaltung hatte die Bevölkerung erbittert, und damals noch mit größeren Freiheitsrechten, als die anderen österreichischen Provinzen versehen, murrte Tirol nur um so lauter gegen die kaiserliche Pflegschaft. Zwischen der ständischen und kaiserlichen Regierung war es letzthin zu ärgerlichen Auftritten gekommen. Man hatte innerhalb der ständischen Berathungen sogar vom Anschluß an die freien Bünde der Schweiz geredet. Die militärische Besetzung Tirols war unzureichend, und gerade die höheren Commando's waren an nachweisbar unfähige Personen, „an Kammerdiener und Invaliden", wie Markgraf Ludwig behauptete,[3]) vergabt. Als eine verhältnißmäßig mühelose Operation durfte darum die

---

[1]) Sehr euphemistisch berichtet Villars selbst darüber, Mémoires II, 70.

[2]) Jäger, Tirol und der baier.-franz. Einfall im Jahre 1703. Sogar mit den Aktenstücken der Mémoires militaires verglichen, erscheint übrigens Jägers Darstellung einseitig und parteigefärbt. Bidermann, Wiener Bank, Archiv Bd. 20 S. 410, 11.

[3]) Staatsschriften. Der Markgraf an den Kaiser 6. Juli 1703.

Eroberung dieser Gebirgslande erscheinen, welche, einmal in baierischem Besitze, einen Keil in die österreichischen Erblande treiben würden. Mit 12,000 Mann baierischer Truppen hatte der Kurfürst sich zur Ausführung seines Unternehmens befähigt geglaubt. Ehe kaiserliche Deckung zur Stelle war, bemächtigte sich Max Emanuel in jähem Anlaufe der Festung Kufstein. Nachdem dieser Schlüssel Tirols gefallen, drang das baierische Fußvolk über Insbruck nach dem Brenner vor, und auf diesem Passe war man der Vereinigung mit Vendome gewärtig. Da das kurfürstliche Heer zur Besetzung der wichtigsten Tiroler Plätze und zu gleichzeitiger Thätigkeit im Felde nicht ausreichte, so knüpfte sich das Gelingen des Unternehmens an ein rechtzeitiges Eintreffen des italienischen Hülfscorps. Wirklich war der Marschall, wenn auch in üblicher Saumseligkeit um vierzehn Tage verspätet und erst zu Anfang des Juli von Italien aufgebrochen. Durch ein Corps, welches Stahremberg in die rechte Flanke des französischen Marsches nach Roveredo gesandt, beobachtet und belästigt, beabsichtigte Vendome von der Sarca aus zum Etschthal hinüberzusteigen und darauf von Trient aus die Straße über Botzen und Brixen nach dem Brenner zu gewinnen. War die Verbindung zwischen Max Emanuel und dem italienischen Kriegsschauplatze hergestellt, so durfte man sich der Behauptung Tirols versichert halten. Aber schon vor der kleinen Bergfestung Arco im Sarcathal fand der Vormarsch Vendome's einen unerwarteten Aufenthalt, und noch waren nicht einmal Trient und der Zugang zur Brennerstraße vom Süden her gewonnen, als der rasch eroberte Boden dem Kurfürsten schon unter den Füßen wankte. Die tiroler Stände mochten das österreichische Verwaltungssystem verabscheuen und befehden, baierisch wollten sie darum doch nicht werden, vielleicht alles eher, als kurfürstlich baierisch! Eben erstürmte Max Emanuel mit tadellosem Heldenmuthe die Schanzen am nördlichen Abfall des Brenners, als sich vor der Front, in der Flanke und im Rücken der Baiern, in den großen und kleinen Thälern Tirols die Landbevölkerung zusammenrottete. Das südliche Tirol hatte mit der Volksbewaffnung begonnen; Adel, Ritterschaft und Bauern hatten sich dort zu freiwilliger Landesvertheidigung verständigt, und ein waffenkundiger Landsturm verlegte auf den Südabhängen des Brenners die Verbindung zwischen Vendome und dem Kurfürsten. Im nördlichen Lande hatte die kaiserliche Verwaltung zunächst rathlos gezaudert und von der Mehrzahl der Herren war sogar eine friedliche Abkunft mit dem neuen Landesfürsten getroffen worden; zuerst erhoben sich hier die Bauernschaften des Ober-Innthales. Eine noch

härtere Last, als der bisherige kaiserliche Abgabendruck war jetzt mit den baierischen Kriegscontributionen dem Lande aufgebürdet. Als Volkskrieg, unorganisirt und ein Werk freier Selbstthätigkeit fürs Vaterland, die tapferen Gebirgsbauern meist von selbstgewählten Schützenhäuptern geführt, loderte der tiroler Aufstand empor. Binnen wenigen Tagen war die ganze Grafschaft von der Flamme ergriffen. Nicht Begeisterung für ein regierendes Staatsoberhaupt schürte diesen Brand. Der Kampf wider die fremden Unterdrücker war ein Ausbruch tiefeingewurzelten nachbarlichen Stammeshasses. Von Fürsten und Regierungen noch unterschätzt, oder gänzlich geleugnet, warf in den großen Kriegen jener Epoche gegenwärtig zum erstenmal das Freiheitsbewußtsein der Völker seine entfesselten Kräfte in den Gang der Ereignisse. In ihrem Auflodern und ihren verheerenden Wirkungen dem Einbrechen elementarer Gewalten zu vergleichen, unberechenbar und überwältigend, durchkreuzen solche Erhebungen der Massen die scharfsinnigsten Combinationen der Feldherren und Staatsmänner. In den Thälern und Schluchten des Hochgebirges muß jede reguläre Armee dem Volkskriege erliegen. Für diesmal zerriß die freiwillige Erhebung des tiroler Landsturmes die große Angriffslinie, welche Ludwig XIV. seinen Marschällen vorgezeichnet: jenen französischen Anmarsch auf die österreichischen Staaten, vom Po bis zur böhmischen Grenze gespannt, mit der Front gegen Wien gerichtet und im Rücken durch eine zweite Armee am Oberrheine gedeckt.

Unter tapferer und einsichtiger Gegenwehr zog der Kurfürst sich aus dem verderblichen Gebirgslande zurück und als die letzten Baiern Tirol verließen, hatte Vendome noch nicht einmal die Etschstraße gewonnen. Bis zu den Mauern Trients und nicht weiter war sein Corps gedrungen. In Folge dieses verfehlten Zuges nach Südtirol hatte der italienische Krieg vom Anfang Juli bis um Mitte September gestockt und mit der Rückkehr Max Emanuels aus Tirol waren zwei und ein halber Monat der deutschen Campagne ergebnißlos verstrichen. Unterdessen hatte Marschall Villars einen schweren Stand an der Donau gehabt. Vom Markgrafen war die Vertheidigung der Stollhofener Linien dem General Thüngen übergeben worden, und mit allen verfügbaren Kräften hatte der Reichsfeldherr sich darauf gegen die Bavarofranzosen im schwäbischen Lande gewandt. Mit den kaiserlichen Truppen unter Graf Styrum vereinigt, rückte Ludwig von Baden dem französischen Feldherrn als der stärkere entgegen und die Anstalten des deutschen Hauptquartiers zielten auf einen Einbruch in [die kurbaierischen

Grenzen. Zwar verfügte Marschall Tallard am Oberrheine über eine Heeresstärke von 60,000 Mann; er hätte dem Aufbruche des Markgrafen nach Innerdeutschland folgen, er hätte zum mindesten die Stollhofener Schanzen erstürmen sollen; aber kaum war von dieser zweiten französischen Armee der Rheinstrom überschritten worden, als angeblich ein empfindlicher Mangel an Fourage sie zum linken Ufer zurückgetrieben hatte. Von Regensburg bis Memmingen, die Donau hinauf und die Iller abwärts, dehnten sich nun die Stellungen, welche Villars gegen den Markgrafen behaupten mußte. Der französische Feldherr hatte dem Markgrafen am 31. Juli den Donauübergang bei Dillingen verlegen können, doch drei Wochen vollzog sein Gegner bei Ulm die Ueberschreitung dieses Stromes. Zu Anfang September besetzte Ludwig von Baden das wichtige Augsburg und stellte die Verbindung der deutschen Truppen mit Tirol wieder her. Mit dieser Bewegung hatte er sowohl den Kurfürsten von seinem Stammlande abgeschnitten, wie den Grafen Villars von der Iller gegen die Donau zurückgedrängt, und nicht nur das baierische Land, sondern auch das französische Heer ward durch die centrale Stellung des Markgrafen gefährdet. Vom linken Donauufer her marschirte Graf Styrum mit 18,000 Mann kaiserlicher Truppen gegen Villars und im Rücken des Marschalls drohte der Reichsfeldherr. Die französische Armee stand der wahrscheinlichen Umzingelung durch einen überlegenen Feind gegenüber. Marschall Tallard hatte trotz seiner 60,000 Mann am Oberrheine noch immer nicht die pflichtige Unterstützung für den Krieg an der Donau marschfertig gemacht. Zu einem Theile mochte die Anwesenheit des jungen Herzogs von Burgund im Hauptquartier die freie Thätigkeit des älteren Generals beeinträchtigen, zudem aber ließ sich im Laufe dieses Sommers auch von dem persönlichen Eifer Tallards nichts Sonderliches rühmen. Wie der französische König gealtert, wie in den ministeriellen Bureaus am Versailler Hofe der Geist der Mittelmäßigkeit sich breit und breiter gemacht, so war auch die Generalität des französischen Militärstaates ein Tummelplatz sehr niedriger Leidenschaften geworden. Den Ruhm Frankreichs hatte ein früheres Geschlecht französischer Marschälle ihrem Könige als Trophäe zu Füßen gelegt. Der Siegeslorbeer jedes einzelnen Genossen hatte dem anderen Heerführer als Sporn zu gleicher Auszeichnung gewinkt und des einmüthig errungenen Gesammterfolges waren alle froh und stolz gewesen. Nun waren die ausgezeichneteren Geister früherer Jahrzehnde von der Bühne abgetreten und inmitten eines schon epigonenhafteren Nachwuchses spielten kleinliche Eifersüchteleien eine um so

hervorragendere Rolle. Es schien Marschall Tallards Ehrgeiz keineswegs zu reizen, durch Mitwirkung seiner Ostarmee dem vielbeneideten Villars zu dem glänzenden Siegestitel „Zertrümmerer des römischen Reiches deutscher Nation“ zu verhelfen! Vom Kurfürsten abgeschnitten und des Rückhaltes nach Westen hin beraubt, ward das Hauptquartier des Marschall Villars von Niedergeschlagenheit und Besorgniß ergriffen. Die Herzhafteren wollten den Rückzug durch den Schwarzwald erkämpfen, Zaghaftere setzten ihre Hoffnungen auf eine Abkunft Max Emanuels mit dem Kaiser: die Capitulation des Kurfürsten sollte seinem französischen Bundescorps den unbehinderten Rückzug nach dem Rheine ausbedingen. Noch war Graf Villars nur bedroht, aber nicht einmal angegriffen und zu einem demüthigenden Abkommen würde er sich kaum nach einer verlorenen Schlacht verstanden haben. Ein Führer, wie der Reichsfeldmarschall ließ sich am ehesten durch Trotz und Verwegenheit seines Gegners verwirren und durch überraschende Waghalsigkeit auf feindlicher Seite vielleicht verschüchtern. In der That hatten tausend Bedenklichkeiten den Markgrafen wieder überschlichen. Anstatt seine vortheilhafte Stellung und das Uebergewicht seiner Streitkräfte zu unverzüglichem Einfall in Baiern, zur Versprengung des Kurfürsten, oder zum Angriffe gegen Villars zu benutzen, beorderte er zuerst noch Verstärkungen vom jenseitigen Ufer der Donau, und ehe Graf Styrum dem Reichsfeldmarschall den erbetenen Zuzug leisten, oder der Markgraf vom südlichen Augsburg dem kaiserlichen General zu Hülfe eilen konnte, wandte sich Villars auf das linke Donauufer zurück und überfiel am 20. September das Corps des Grafen Styrum in der Donauebene bei Höchstätt. Die französische Armee überrumpelte die kaiserlichen Generale „im Bette“[1]) und trieb Styrums geschlagenes Corps in der Richtung auf Nördlingen vor sich her. An der Donau war damit dem französischen Marschall die freie Bewegung zurückgegeben und der Markgraf, der die Gelegenheit zum Angriffe des Feindes verpaßt, mochte nun selbst auf seine Vertheidigung bedacht sein. Villars würde es vorgezogen haben, zunächst die Kaiserlichen in Franken zu verfolgen und aufzureiben, doch mußte er den Vorstellungen des Kurfürsten weichen und einen Anmarsch gegen die Augsburger Stellung des Reichsfeldherrn versuchen. Als diese Bewegung nicht zum gewünschten Ergebniß führte, als Markgraf Ludwig die baierische Grenze nicht los ließ und als Max Emanuel darauf verlangte, daß die siegreiche französische Armee sich zur Deckung

---

[1]) Kriegs- und Staatsschriften, Graf Palffy an Eugen 21. September 1703.

seines Kurfürstenthums in Baiern einschließen solle, da brach die mühsam verhaltene Reizbarkeit des Marschalls endlich in bitterer Leidenschaftlichkeit gegen den deutschen Fürsten hervor. Der glückliche Sieger von Höchstätt betheuerte, daß bisher jeder Erfolg der französischen Führung durch den souveränen Eigensinn seines baierischen Verbündeten verschleudert worden. Graf Villars bestand darauf, daß der Kurfürst die Schonung seiner Erbstaaten endlich den größeren und glänzenderen Aufgaben des deutschen Krieges unterordne. Unter allen Umständen wollte man im französischen Hauptquartier zunächst die Verbindung mit dem Rheine wiederherstellen, und als Max Emanuel mit einer Unterhandlung am kaiserlichen Hofe drohte, forderte Graf Villars seine Entlassung.

Als Gegenleistung für seine Standhaftigkeit und Bundestreue während der mißlichen Jahre 1701 und 1702 beanspruchte der baierische Kurfürst eine unbedingte Gefügigkeit der französischen Feldherren. Die Rücksichtnahme auf seine besonderen Wünsche glaubte er den Truppen seines königlichen Verbündeten auferlegen zu dürfen. Er hatte sich nicht getäuscht. Durchaus unterschiedlich von der früheren und gegenwärtigen Behandlung so mancher Alliirten Frankreichs widmete Ludwig XIV. seinem wittelsbachischen Bundesgenossen eine beinahe zärtliche Fürsorge und ertrug auch die Launen Max Emanuels mit geduldiger Nachsicht. Wie oft sich ein Zwist der französischen Feldherren mit dem baierischen Kurfürsten entspinnen mochte, fanden selbst die erprobtesten Marschälle Ludwigs sich außer Stande, ihr gutes Recht am Versailler Hofe durchzusetzen und häufig ward ihnen nicht einmal ein geduldiges Gehör. Daß sie ihre Aufmerksamkeit gegen den Bundesgenossen ihres Königs verdoppeln möchten, lautete die gewöhnliche Antwort auf Klage und Beschwerde. Edelmüthige Hochherzigkeit ließ den französischen Monarchen seinem deutschen Schützling nicht nur eine leichtfertige Verschwendung französischer Hülfsgelder und unverständige oder unglückliche Unternehmungen im Felde, sondern sogar häufige Versuche zum Abfall und die stetig erneuerte Unterhandlung mit Oesterreich verzeihen. Schon während der ersten Jahre des Erbfolgekrieges mochte man es als einen Grundsatz königlich bourbonischer Staatskunst betrachten: daß bei keiner Wendung des jetzigen europäischen Krieges die bourbonischen Kronen es an Dankbarkeit gegen einen Prinzen fehlen lassen dürften, der unter den damaligen deutschen Fürsten durch glänzende Geistesgaben ausgezeichnet, in ernster und gefährlicher Stunde sich unter Frankreichs Fahnen gestellt.

Um Mitte Oktober legte Villars sein Commando in die Hände

des Grafen Marsin nieder. Auch dieser geschmeidigere Feldherr verwickelte sich noch vor Ausgang der Campagne in ärgerliche Zerwürfnisse mit Max Emanuel. Der Markgraf hatte seine centrale Stellung bei Augsburg aufgegeben und sich südwestwärts nach Kempten gewandt; Max Emanuel verweigerte dem Gegner zu folgen und sich dem Wagnisse einer Schlacht auszusetzen. Aehnlich wie in den Berathungen der anglobatavischen Bundesarmee in Belgien der partikularistische Anspruch der niederländischen Kaufherren, warf ebenfalls in diesem deutschen Kriege das Sonderinteresse des einen Verbündeten wieder und wiederum das hemmende Gewicht in die Wagschale der militärischen Entscheidungen. Die numerische Ueberlegenheit der Bavarofranzosen, die Lagerung der Reichsarmee, der Zustand des markgräflichen Heeres, so viele und noch andere Gründe durfte Marsin zur Rechtfertigung eines unverzüglichen Angriffsmarsches vorbringen. Indeß sein Verbündeter behielt auch die Möglichkeit eines unglücklichen Ausganges im Auge. Eine Niederlage im Felde mußte das Reichsheer unwiderruflich nach Baiern führen. So oft diese Gefahr in Sicht kam, ließ sich mit dem Kurfürsten nicht markten. Auch so gestaltete sich die Lage des Markgrafen zu Ausgang der Campagne trostlos genug. Die Zuschriften des Generalissimus an seinen kaiserlichen Herrn bejammerten den unaufhaltsamen Verfall der Reichsarmee; ihn ekelte das Jammergeschrei der kleinen und wehrlosen Reichsstände; er grollte über die Einreden so mancher Fürstlichkeiten und in zorniger aber gerechter Aufwallung antwortete Ludwig von Baden dem Wiener Hofe, der unter solchen Umständen eine „große Action" von ihm verlangt hatte. Zu einem erfolgreichen Unternehmen, betheuerte der Markgraf, fehle ihm nichts weiter, als Alles: möge der kaiserliche Hofkriegsrath endlich von Wien aus seine Pflicht gegen Baiern und Franzosen thun! Ebensowenig wie in Augsburg und Memmingen konnte der Markgraf sich in dem südlicheren Kempten halten. In dem Winkel zwischen Bodensee und Iller barg er sich für die winterliche Jahreszeit; ein herzhafter Angriff der Feinde hätte ihn in den See werfen können.

Das Ergebniß des Bundeskrieges im Jahre 1703 sollte auf allen Punkten sich als ein gleich ungünstiges gestalten: wie in den Niederlanden und in Italien, wie zur See und im inneren Deutschland, so auch am Oberrheine. Die zaudernde Haltung des französischen Hauptquartiers am Rheine hatte während des Sommers manches zu denken gegeben und sowohl dem Kaiser des deutschen Reiches wie dem kaiserlichen Generalissimus bis zu einer nächstjährigen Campagne die Existenz

gefristet. Endlich mit dem Eintritte des Herbstes brach auch diese zweite französische Ostarmee zu lebhafterer Thätigkeit hervor. Am 6. September erlag die Festung Altbreisach am Rheine der Umlagerung Vaubans und die Wiedereroberung Landau's, welche Marschall Tallard trotz der späten Jahreszeit ins Werk setzte, mochte die Versäumnisse der Sommermonate in Vergessenheit bringen. Für die Verbündeten beanspruchte diese Festung nicht nur als der Schlüssel zum Elsaß, sondern außerdem noch als mühsam errungene Beute des ersten Kriegsjahres eine ganz besondere Bedeutung. Sobald es die frühe Beendigung des Feldzuges in den Niederlanden gestattete, fertigten die Seemächte deshalb von Belgien aus ein Detachement zum Entsatze Landau's ab. Leider ging der guten Absicht eine unglückliche Auswahl des Commando's zur Seite. Die beiden Führer des Hülfscorps, Graf Nassau-Weilburg und der Erbprinz von Hessen, haderten mit einander und behinderten sich gegenseitig. Der Entschlußunfähigkeit der Oberbefehlshaber gesellte sich übermüthige Sorglosigkeit des Offiziercorps und schon im Anzuge auf Landau begriffen, hatte man sich nicht einmal über die Stellungen des Feindes vergewissert. Am 15. November lagerte das niederländische Hülfscorps in der Nähe von Speyer; zur Feier des Leopoldfestes war ein Drittel der Mannschaft nach der Stadt beurlaubt worden, und ebenfalls vom Lager entfernt hielten die Generale zu Speyer ihren Kriegsrath; für den nächsten Tag beschlossen sie den Vormarsch gegen das benachbarte Landau, als Estafetten den Ueberfall des Lagers am Speyerbach meldeten. Marschall Tallard war dem Angriffe der Verbündeten zuvorgekommen. Schon der erste Stoß des Feindes hatte den linken Flügel des Entsatzheeres, welchen Graf Nassau führte, zersprengt; mit leidlicherer Ordnung zog sich der Prinz von Hessen zurück; doch ohne daß die Franzosen nennenswerthe Verluste erlitten hätten, kostete der Ueberfall am Speyerbach den Verbündeten ein Drittel ihrer Truppen, und am 17. November lieferte die kaiserliche Besatzung Landau's die Schlüssel der Festung aus. Mit Kehl, Altbreisach und der Rückeroberung Landau's hatten die Franzosen wieder ähnlich günstige Stellungen wie in früheren Kriegen am Rhein gewonnen und unglaublich jammervoll sah es zu Ausgang des Feldzuges auf dem rechten Stromufer im Lager der Verbündeten aus. Die Bemannung der Bühler Linien war schwach und die Besatzung einzelner Schanzen war nur für einen einzigen Schuß mit Munition versehen. Erst nach langen Weiterungen schwang sich die Besatzung derjenigen Schanze, welche während des Winters unter dem Befehle eines Grafen von Nassau stand, zu einem

Vorrath für drei Schüsse auf.[1]) Mehrere süddeutsche Fürsten und unter anderen der Herzog von Würtemberg gaben angesichts einer solchen Reichsvertheidigung Aeußerungen kund, welche eine bundbrüchige Gesinnung und den bevorstehenden Abfall an die Sache des siegreichen Frankreichs besorgen ließen. Die Seemächte hatten den schwäbischen und fränkischen Reichskreisen schon mehrfache Geldunterstützungen bewilligt, mit dem Kriegswesen jener Kreise war es darum noch nicht besser geworden. Ueber den Verbrauch jener auswärtigen Subsidien boten die holländischen und englischen Gesandten im Reiche ihren Regierungen überraschende Enthüllungen. Anstatt Pulver und Blei zu kaufen, hatte der eine kleine Fürstenhof sich Operntänzerinnen verschrieben und der andere seine Subsidienquote in schwelgerischen Gastmählern verpraßt. Damit der Markgraf den Rest seiner Reichsarmee während des Winters überhaupt noch zusammenhalten könne, hatten England und Holland wiederum eine Geldhülfe aufbringen müssen. Auch über den Fall Landau's hinaus machten die feindlichen Waffen im Laufe der Wintermonate noch siegreiche Fortschritte. Am 1. Januar 1704 fiel Passau in die Hände des Kurfürsten und von dieser Angriffsstellung gegen Osten hin schweiften baierische Truppen über den Inn in die kaiserlichen Erbstaaten hinein.

Auf abschüssiger Bahn waren auch die inneren Staatsangelegenheiten Oesterreichs während des unglücklichen Jahres 1703 weitergetrieben. Der ungarische Aufstand hatte um sich gegriffen, eine Gespannschaft nach der anderen war nun schon von der aufrührerischen Bewegung ergriffen worden.[2]) Allmälig hatte der Adel sein Mißtrauen gegen eine Insurrection überwunden, welche innerhalb des befrohndeten Bauernstandes geballt, sich anfänglich mit einem socialen Umsturzprogramm in Waffen geworfen. Nicht nur alte und längst verfehmte Aufwiegler, wie Graf Berscenyi, theilten sich mit Rakoczy in den Befehl des Insurgentenheeres, sondern bald nach dem Eintritt des siebenbürgischen Fürsten ins Ungarnland hatten ebenfalls Männer von befestigter Lebensstellung und großem Grundbesitz das Panier des Aufstandes ergriffen. Ein Alexander Karolyi sogar, der im Frühling 1703 die Bauernrotten

---

[1]) Davenant an den engl. Staatssecretär 20. Januar 1704. Rec. off.

[2]) Für die ungarischen Verhältnisse neben den historischen Darstellungen und dem gedrucktem Material (oben S. 242) vorzüglich die Berichte Stepney's (Rec. off. und Brit. Mus.) und Hamel Bruyninx an den Rathspensionär und die Generalstaaten. Der holländische Gesandte fügte seinen Berichten die sorgfältige Abschrift der wichtigeren Aktenstücke bei.

noch zu Paaren getrieben, war über die Ungefälligkeit der kaiserlichen Minister ergrimmt, von der Wiener Hofburg ins Lager der Mißvergnügten geeilt. In demselben Kreise glänzten schon die gefeierten Namen der Deak's, Teleky's, Andrasy's, Horvath's und zahlreicher anderer magyarischen Magnatengeschlechter. Pomphaft hatte das Manifest Rakoczy's vom 18. Juni 1703 verkündet: wiederum brechen auf die berühmten Wunden des ungarischen Volkes. Binnen Kurzem war diese volltönende Deklamation keine Phrase mehr. Nun offenbarte sich im Laufe weniger Wochen, wie unterwühlt doch der Boden gewesen, welcher nach der Ansicht der Wiener Regierung den großartigen Neubau des österreichischen Gesammtstaates tragen sollte. Rakoczy selbst behauptete seine raschen Erfolge dem hochgeschwellten Selbstvertrauen und der Unvorsichtigkeit der kaiserlichen Beamtenwelt zu danken. Wie über Nacht war der revolutionäre Gedanke, wiederum zu Widerstand und That gerüstet, als nationaler Freiheitsgedanke hervorgebrochen. Schon hörte man auch abseits vom revolutionären Heerlager ungarische Adelsversammlungen mit drohender Stimme betheuern, daß die erschlichenen und erzwungenen Beschlüsse des Preßburger Reichstages null und nichtig seien, und daß die Erblichkeit der habsburgischen Königskrone von Ungarn lediglich in der Einbildung der Wiener Hofburg zu Recht bestehe. Indem aber Männer vornehmsten Geschlechtes und erprobten Schlages sich dem persönlich unberathenen und unbegabten Franz Rakoczy zur Seite an die Spitze einer nationalen Freiheitsbewegung schwangen, ward dem ursprünglichen Programme des Aufruhrs die Spitze abgebogen. Im hohen Rathe der Insurrection gedachte Niemand mehr der Genesis der Revolution und von den socialistischen Umsturzplänen der Theißbauern war nicht mehr die Rede. Zwar fand das protestantische Element in Ungarn sich durch die ausgesprochene katholische Gesinnung des siebenbürgischen Prinzen verstimmt und die katholische Geistlichkeit mißbilligte den Nachdruck, welchen der evangelische Adel Ungarns auf die Wiedereroberung der religiösen Freiheiten legte, doch schließlich folgten die protestantischen Prediger dem Beispiel ihrer glaubensverwandten Magnaten und auf katholischer Seite führte der rechtgläubige Eifer Rakoczy's auch den niederen Clerus dem Insurgentenlager zu. In Siebenbürgen bereitete man die Wahl Rakoczy's zum souveränen Herrscher des Großfürstenthums vor. So hoffnungsvoll ließen sich nicht nur im Stammlande seines Geschlechtes, sondern auch in Ungarn die Zukunftsaussichten des Prinzen an, daß die verfallene Königskrone von Polen ihn nicht mehr zu reizen vermochte. Wie ein regierender Fürst hatte

Franz Rakoczy Gesandtschaften an die europäischen Höfe ausgefertigt. Allerwärts gaben des Prinzen Botschafter die Kunde, daß das Erzhaus Oesterreich seine Herrscherrechte in Ungarn und Siebenbürgen verwirkt habe. Von Ludwig XIV. war den ungarischen Rebellen nun schon finanzielle Beihülfe und die Zusage baldigster militärischer Unterstützung geworden. Ein kleines Hülfscorps regulärer Truppen war von Polen aus zu der magyarischen Insurrection gestoßen. Auch am türkischen Hofe zu Constantinopel gährte es wieder. Die seemächtlichen Gesandten am Divan versäumten keine Vorsichtsmaßregel, welche inmitten der jetzigen Welthändel die unverbrüchliche Neutralität der hohen Pforte sichern mochte; doch vom nachbarlichen Ungarn aus wirkte die antikaikaiserliche Bewegung nach der türkischen Hauptstadt hinüber, und unter öffentlichen Demonstrationen forderte das Volksgeschrei Rache am Hause Oesterreich und einen neuen Vergeltungszug gegen Wien; einige Würdenträger wurden ermordet, welche die Unterhandlung des letzten Friedens geführt und die demüthigenden Zugeständnisse von Carlowitz befürwortet hatten.[1])

Schon während des Sommers 1703 fegte die ungarische Revolution in zahlreichen Comitaten die kaiserlichen Beamten hinweg und allerwärts mußten die deutschen Truppen sich vor den Rebellen zurückziehen. Wo es zum Zusammenstoß gekommen war, hatten die Waffen der Aufrührer meist das Feld behauptet. Im Frühling 1703 hatte Prinz Eugen von Savoyen den Aufstand noch mit einem eiligen Schlage niederschmettern wollen und im Januar 1704 mußte derselbe österreichische Feldherr sich als Bevollmächtigter des Wiener Hofes und als kaiserlicher Unterhändler in das Lager der Insurgenten begeben. Wie Eugen vom österreichischen Standpunkte aus, so suchte auf ungarischer Seite der Erzbischof von Kolocza zwischen den Insurgenten und der kaiserlichen Regierung zu vermitteln. Dieser besonnene Prälat mißbilligte den Parteigängerkrieg der Magnaten, aber für die wirklichen Beschwerden seines Volkes trat er, wie schon in früheren Tagen, so auch seit dem Ausbruch des neuen Revolutionskampfes mit Ueberzeugung ein. Mit dem Angebot der altverbrieften Freiheitsrechte des „Reiches Ungarn" vor der jüngsten Eroberung hoffte Paul Széchényi der magyarischen Rebellion noch augenblicklich Meister zu werden. Zugeständnisse solchen Umfanges würden auch der damaligen Meinung des römischen Königs entsprochen haben, obwohl Josef, wie man behauptete, durch

[1]) Stepney nach Berichten aus Constantinopel 26. September 1703. Rec. off.

ein Versprechen gebunden, bei Lebzeiten seines Vaters jede persönliche Einmischung in die ungarischen Angelegenheiten verweigerte. Eugens Bevollmächtigung bot dem Erzbischof eine Bürgschaft, daß die kaiserliche Regierung diesmal nicht nur zum Scheine unterhandeln wolle, sondern alles Ernstes den Weg der Mäßigung und Versöhnlichkeit betreten habe. Noch hoffnungsvoller ließ sich der Austausch des Wiener Hofes mit den Rebellen an, als neben dem Prinzen von Savoyen nun ebenfalls der ungarische Prälat im kaiserlichen Auftrag mit seinen Landsleuten unterhandeln durfte. Dennoch ernteten weder Eugen noch Széchényi die Früchte ihres Wirkens. Es gelang dem Erzbischof nicht, die siegesübermüthigen Genossen Rakoczy's auf billige Forderungen einzuschränken und Eugens Bemühungen scheiterten, weil er die kaiserliche Regierung nicht an ihren eigenen Zugeständnissen festhalten konnte. So manchesmal schon von ihren Königen aus habsburgischem Stamme getäuscht, verlangten die Aufrührer, daß zu den demnächstigen Friedensverhandlungen Bevollmächtigte befreundeter Staaten hinzugezogen würden. Manches beschwichtigende Wort hatten vorzüglich die beiden Seemächte schon zu Gunsten der politischen und religiösen Privilegien Ungarns am kaiserlichen Hofe eingelegt. Einer förmlichen Mediation Englands und Hollands sollte deshalb nach der Meinung der Rebellen die Ausfertigung der künftigen Verträge zwischen Ungarn und dem Hause Oesterreich überwiesen sein. Begreiflicherweise empfand der Wiener Hof diesen Anspruch wie eine neue Beleidigung. Welche Zumuthung, frugen österreichische Minister, daß Kaiser Leopold, der rechtmäßige König von Ungarn, mit empörten Unterthanen wie mit einer selbstständig kriegführenden Macht verkehren und zur Bändigung inneren Aufruhrs sich des schiedsrichterlichen Spruches fremder Mächte bedienen solle! Die clerikale Partei am Hofe verwerthete den Augenblick tiefster Verstimmung und beschleunigte die Abberufung Eugens aus Ungarn. An Stelle friedlicher Unterhandlung griff die kaiserliche Regierung wieder zum Schwerte, und General Heister, ein Zögling der Jesuiten, empfing den Befehl zu gewaltsamer Niederwerfung des Aufstandes. Von der Gesinnung Heisters mochte man erwarten, daß er in jedem Stücke den Spuren des blutigen General Caraffa folgen werde. Vergebens forderte eine neue Denkschrift der seemächtlichen Gesandten die Fixirung unzweideutiger Zugeständnisse des Kaisers, vergebens erklärte die josefinische Partei am Hofe ihr Einverständniß mit diesem Schritte,[1]) gerade

[1]) Hamel Bruyninx 23. Januar 1704. Heinsiusarchiv.

solche unerbetene Einmischung bot dem Mißvergnügen des Kaisers und der Erbitterung der clerikal gesinnten Räthe noch reichlichere Nahrung. Unter dem Beifall der strengkirchlichen Richtung am Hofe wüthete General Heister gegen Schuldige, Verdächtige und Schuldlose mit gleicher Grausamkeit. Noch größere Schrecken, als Heisters Waffen schufen, stellten die blutdürstigen Proklamationen des Generals in Aussicht. Angesichts solcher Vorgänge erhitzte sich die Leidenschaft des Kampfes und noch mehrere Gespannschaften Ungarns griffen zu den Waffen der Insurrection. Schon im März 1704 streiften ungarische Rebellenschaaren sengend und plündernd bis in die Umgegend Wiens. Im Auftrage ihrer Regierungen durchreisten die Gesandten Englands und Hollands im Frühjahre 1704 das empörte Land; in mündlichem Austausche versprachen sie dem Fürsten Rakoczy die seemächtliche Mediation;[1]) aber die Malcontenten, so nannten sich die Aufständischen, verlangten nun schon für jegliches Abkommen mit dem Kaiser nicht allein die Vermittelung, sondern ebenfalls die feierliche Bürgschaft der Seemächte. Obwohl weder von holländischer noch von englischer Seite dieses Zugeständniß eingeräumt worden, weckte das Auftreten der seemächtlichen Gesandten im Insurgentenlager doch die laute Mißbilligung des kaiserlichen Hofes, und zwischen dem Engländer Georg Stepney und einigen Ministern von jesuitischer Färbung kam es zu peinlichsten Auftritten.[2]) Der englische Gesandte behauptete, daß die kaiserlichen Staatsmänner solchen Schlages die ganze spanische Monarchie mit Zuvorkommenheit an Frankreich überliefern würden, falls sich zum Entgelte im ungarischen und siebenbürgischen Lande dem erzherzoglich österreichischen Hause die uneingeschränkte Despotie gewinnen lasse. Ob die größere Zahl der kaiserlichen Räthe dieser Meinung beipflichte, wollte Stepney nicht ent-

---

[1]) Der holländische Gesandte hatte außerdem noch hypothekarische Schuldverhältnisse zu überwachen, da die Niederlande auf kaiserliche Kupfer- und Quecksilberbergwerke in Ungarn und Siebenbürgen der österreichischen Regierung 2 Millionen Gulden vorgestreckt hatte.

[2]) Stepney wird von mehreren österreichischen Zeitgenossen der Parteilichkeit in den ungarischen Händeln beschuldigt. Seine Berichte, welche er nach London sandte, beweisen die Unzulässigkeit dieses Vorwurfs. In den Jahren 1703 bis 1705 waren die seemächtlichen Gesandten weit entfernt, dem österreichischen Hofe bei der Verschärfung des Confliktes die einzige Schuld beizumessen. Zwar rügten sie das brutale Vorgehen Heisters und bezeichneten die kaiserlichen Zugeständnisse als beleidigend in der Form, aber sie versichern auf das bestimmteste, daß die ungarischen Insurgenten absichtlich die Friedensunterhandlungen durchkreuzt hätten.

scheiden; doch jedenfalls sei eben diese Partei bei Hofe stark und einflußreich vertreten.

Im Widerspruche mit manchem prahlerischen Manifeste beschränkten sich die militärischen Erfolge Heisters übrigens auf Verheerung des platten ungarischen Landes, und als überlegene Waffenmacht behauptete sich die Insurrection im Felde. Trotzdem gelang es dem kaiserlichen General, jeden neuen Vermittelungsversuch gemäßigterer Männer zu vereiteln und loyale Patrioten, wie den Erzbischof von Colocza, am Wiener Hofe als Feinde des Hauses Oesterreich zu verdächtigen.[1]) Auf der anderen Seite griff ebenfalls Rakoczy zu tausend Ausflüchten, um die von den Seemächten angebahnte Verständigung zu verzögern. Das Angebot eines Waffenstillstandes wies er von der Hand und betheuerte, daß die Unterzeichnung eines endgültigen Friedens der Einstellung der Feindseligkeiten vorangehen solle. Dies hieß nichts anderes, als Unmögliches fordern um einer erreichbaren Abkunft mit Gewißheit auszuweichen. Wie die Wagschale des europäischen Kampfes im Frühjahre und Frühsommer 1704 schwebte und schwankte, durfte Franz Rakoczy der Meinung sein, daß die ungarische Insurrectionsarmee den Frieden nirgendwo anders, als vor den Thoren Wiens, diktiren werde.

Die üblichen Vorstellungen der seemächtlichen Gesandten am kaiserlichen Hofe hatten sich schon im Jahre 1703 vernutzt und bittende oder strafende Denkschriften der verbündeten Regierungen erzielten ebensowenig ein sichtbares Ergebniß.[2]) Englands und Hollands Staatsmänner versuchten die Wirkung eines neuen Reizmittels. Von den Seemächten für seine Reiseunkosten mit vierzigtausend Thalern entschädigt, begab sich der Schwager Leopolds I., der Kurfürst von der Pfalz, zu Anfang

---

[1]) Hamel Bruyninx schrieb am 14. Mai 1704: „Il est assez ordinaire que les Généraux conseillent plutôt la guerre que la paix; mais le Général Heister le fait à ce qui semble avec un peu trop d'indiscrétion, traversant la négotiation avec les Hongrois autant qu'il lui est possible. Nous sommes ici dans un pays ou chacun peut faire ce qu'il veut pourvu qu'il ait ces Messieurs (les Jésuites) pour ses patrons. Il est vrai qu'ils sont présent plus bas à cette cour que jamais, cependant tous les ministres sont obligés de les menager jusqu'au Prince Eugen qui entretient une correspondence exacte avec le Père Müller, le confesseur de l'Impératrice. C'est par les mêmes Messieurs que le Roi des Romains est tenu si bas et que l'électeur Palatin n'a pu réussir dans le changement de quelques ministres, qu'il a pressé ici avec tant de chaleur."

[2]) Durch rückhaltlose Sprache zeichnete sich namentlich eine holländische Denkschrift aus dem Winter 1703/4 aus, abgefaßt auf Grund einer Resolution vom 27. November 1703. Lamberty II, 647.

des Jahres 1704 an den Wiener Hof. Niemand konnte die gut kaiserliche, Niemand die scharf katholische Gesinnung dieses Kurfürsten in Zweifel ziehen. Daß aber Johann Wilhelm von der Pfalz für die gute Sache seine Hand vom Leibe geben werde, hatte Markgraf Ludwig von Baden betheuert. Die holländischen und englischen Gesandten erörterten dem Kurfürsten die Angelegenheiten, welche am dringlichsten den Eingriff eines hülfreichen Armes verlangten.[1]) „Als die Quelle alles Uebels“ ward zunächst das österreichische Finanzwesen in Berathung gezogen. Mit dem unglücklichen Jahre 1703 war die Finanznoth noch gewachsen. Schon hatten mehrere Kirchen und Klöster der Regierung ihre Schätze angetragen, doch mit der Erklärung Leopolds, „lieber als solches Vermögen antasten, wolle er selbst zu Grunde gehen“, waren jene Opfer abgewiesen worden.[2]) Dieselbe Frage kam noch einmal zur Verhandlung. Unter dem Einflusse des Kurfürsten befürworteten nunmehr gerade die Jesuitenväter die Verwendung der Kirchenschätze zur Kriegsrüstung. In Wien war die Volkserbitterung gegen die franzosenfreundlichen Jesuiten seit dem letzten Jahre zu so bedenklicher Höhe emporgewachsen, daß der Orden eine dauernde Schädigung seines Ansehens befürchten mußte. Um zu retten, was noch zu retten war, genehmigten die Beichtväter des Kaisers einen Befehl, der die Hälfte des Silbergeräthes in sämmtlichen Kirchen der unverzüglichen Einziehung durch die Staatsgewalt preisgab.[3]) Wie vorauszusehen war, ließ freilich die bekannte Corruption der österreichischen Verwaltung den Ertrag dieser Maßregel weit unter dem Voranschlag zurückbleiben. Denn Bitten und Bestechungen der einzelnen Geistlichen hüteten den geliebten Kirchenschmuck und zu gewissenhafter Einschätzung und Einbringung des Silberbestandes fehlte es in kaiserlichen Landen an tauglichen Beamten. Den gesammten eingekommenen Ertrag schätzte der englische Gesandte auf ungefähr eine Million Kronen und davon stammte ein Drittheil aus der Silberspende des reichen Klosters Maria Zell. Schließlich fehlte

---

[1]) Die dem Kurfürsten von der Pfalz ertheilten Rathschläge und die Unterhandlungen des englischen Gesandten mit ihm finden sich im Rec. off.: „Points drawn up by the Electeur Palatin — points qu’on doit solliciter sans relâche — unter der Rubrik Vienna Nr. 174. Mr. Stepney Febr. 1704 to July 1704.

[2]) Hamel Bruyninx 16. Januar 1704.

[3]) „On commence à respirer un peu ici, l’Empereur ayant résolu enfin à la prière des Jésuites qui commençaient à craindre pour leur peau d’employer la moitié de l’argenterie des eglises.“ Hamel Bruyninx 23. Januar 1704.

es auch noch an kundigen Arbeitern, welche die Münzung des Kirchensilbers bis zum Anfange der Campagne zu bewerkstelligen vermochten. Größere und geregelte Erträge sollten nach der Meinung Georg Stepney's einer durchgreifenden Reform des österreichischen Finanzsystems entspringen Zu dem Fall des Hauses Oppenheim waren neuerdings noch andere ähnliche Skandalprozesse hinzugekommen und mittels der bisherigen Anleihepraxis stürzte sich die österreichische Finanzverwaltung immer tiefer ins Verderben. Keine andere Rettung, behauptete Stepney, als von Seite des Staates ein unbedingter Verzicht auf Geschäfte mit Privatdarlehern und an Stelle dieser die Entwickelung eines öffentlichen und von der Gesetzgebung geregelten Staatscredits! Der kaiserlichen Regierung ward das Vorbild Englands vorgehalten: gewisse Steuererträge sollten künftig auf lange Jahresreihen hinaus verpfändet werden, auf diese Fonds mochte der Staat öffentliche Anleihen aufnehmen und das Lockmittel der Annuitäten, Tontinen und Lotterielooſe versuchen. Mittels solchen Verfahrens, rechnete man, werde auch die kaiserliche Regierung im Laufe der nächsten Jahre Millionen flüssig machen und ohne gehässige Gewaltthätigkeiten die Last des gegenwärtigen Krieges einer künftigen Friedensepoche aufbürden können. Das österreichische Finanzwesen hat in späteren gedeihlicheren Jahren die Vorzüge des westmächtlichen Staatsschuldenwesens und den Vorgang Englands nachdrücklichst gewürdigt und auch damals fehlte nicht der gute Wille. Ohne Gewissensnoth zu empfinden, würde man die nachrückenden Geschlechter mit jeder beliebigen Staatsschuld belastet haben. Aber vergeblich mochte man öffentliche Anleihen ausbieten, so lange man nicht die Grundlage des öffentlichen Credites: das Vertrauen in die Zahlungswilligkeit des Staates geschaffen. Noch hatte nicht einmal das Bankprojekt des vorigen Jahres Leben gewinnen können. Wie eindringlich man von England aus auf die Thätigkeit des pfälzischen Kurfürsten einwirkte und wie herzlich sich der römische König und der Prinz von Savoyen mit Johann Wilhelm verstehen mochten, doch kam die Behandlung der Finanzcalamität nicht über vortreffliche Wünsche hinaus. Ohne einen Personenwechsel in den meisten oberen und unteren Verwaltungsstellen, wie ihn schon Eugen vergeblich befürwortet, konnte man nicht daran denken, staatlichen Creditanstalten Bestand zu gewinnen. Der pfälzische Kurfürst erfüllte die Pflichten eines willigen und thätigen Vermittlers[1]) und seine Beobachtung führte ihn zu der Meinung der eng-

[1]) „L'Electeur Palatin fait tous ses efforts possibles pour éveiller cette

lischen und holländischen Gesandten, daß man mehrere Persönlichkeiten, wie die Mansfeld und Harrach, den Kanzler Buccellini und den Pater Menegotti unwiderruflich vom Hofe verbannen müsse. Aber der schwierigeren Aufgabe: der Umformung des gesammten Verwaltungssystems und der Erziehung einer neuen Generation von Staatsbeamten, stand auch dieser Freund des österreichischen Kaiserhauses rath- und thatlos gegenüber. Daß der römische König dereinst dem Beispiele Karls XI. von Schweden folgen und die Revolution von oben entfesseln müsse, behaupteten die fremdländischen Gesandten in Wien. Einstweilen wollte Leopold sich nicht einmal dazu verstehen, der Geschäftsführung den ordnungsmäßigen Gang zu gewähren. Nach wie vor arbeitete der Kaiser unter der Hand seinen eigenen amtlichen Verfügungen entgegen.[1])

Von Woche zu Woche hielten die Bitten der Seemächte den pfälzischen Kurfürsten bis zur Höhe des Sommers 1704 in der österreichischen Hauptstadt fest. Endlich setzte Johann Wilhelm einige Personenwechsel und mehrere Finanzoperationen, ebenfalls in den auswärtigen Angelegenheiten die Ratifikation des Vertrages mit Piemont durch. Dagegen scheiterten seine Vorschläge in der ungarischen Frage ebenso kläglich, wie alle bisherigen Vermittelungsversuche, und im österreichischen Heer- und Verwaltungswesen blieb Alles beim alten. Ohne Wesentliches ausgerichtet zu haben, sei der Kurfürst endlich abgeneigt, berichtete der holländische Gesandte nach Hause, „aber wenn ein Engel aus dem Paradiese zu diesem Hofe niederstiege, er würde sich keines besseren Erfolges rühmen können.“[2])

Die Botschafter der Seemächte wunderten sich, daß die ungelöhnten, nackten und hungernden Truppen des Kaisers nicht revoltirten und für die deutsche Campagne des Jahres 1704 stellten sie den Verlust mehrerer österreichischer Kronländer in Aussicht. Schon warfen eng-

cour et il a parlé assurement dans des termes aussi forts et sensibles, qu'on sauroit s'imaginer.“ Hamel Bruyninx 15. Februar 1704.

[1]) „C'est assez de l'humeur de l'Empereur de fomenter la desunion parmi ses ministres pour decouvrir mieux toutes leurs intrigues simplement pour satisfaire sa curiosité. Il se sert aussi quelque fois d'un ministre et d'un département pour l'autre, il donne des ordres de sa main directement contraires à ceux qu'il a donné ou fait donner par les départemens ordinaires et fait d'autres tours semblables tous à la même fin susdite ce qui cause beaucoup d'inconvenients et plusieurs bons ministres sont dégoutez et rebutez par là et parce qu'il ne fait guère de distinction des bons et des méchants.“ Hamel Bruyninx 30. Juli 1704.

[2]) Hamel Bruyninx 2. August 1704.

lische und holländische Staatsmänner die Frage auf, ob nicht selbsttäuschende Großsprecherei des habsburgischen Hauses die Genossen des Haager Bündnisses zu einem Spiele gereizt habe, bei welchem schließlich die bourbonische Monarchie das Kaiserthum deutscher Nation aus dem Kreise der europäischen Fürstlichkeiten ausstoßen werde. Höchstens von einem Thronwechsel und der Nachfolge König Josefs wollte man, falls es dann nicht zu spät sei, nicht nur die Heilung der gegenwärtigen Gebrechen, sondern eine neue Aera Oesterreichs und den staatlichen Aufschwung Centraleuropa's erwarten.

Siebentes Capitel.

Die Partei der Mitte im englischen Parlamente.

Mit einer hochkirchlich gefärbten Thronrede hatte die englische Königin im Frühjahre 1703 das Parlament vertagt. Wie stimmte jene Danksagung an die Mehrheit des damaligen Hauses der Gemeinen zu der Theilnahme des Hofes am Fortgange des europäischen Krieges, wie ließ sich diese Betonung des hochkirchlichen Interesses mit den gemäßigten Grundsätzen des Oberfeldherrn und seiner näheren Freunde vereinbaren? Daß das gegenwärtige Cabinet im Geiste Wilhelms III. eine Verwaltung über den Parteien führen wolle, hatten gerade die vertrauteren Rathgeber der Krone den englischen Whigs und dem europäischen Auslande versichert. War der Einfluß Marlboroughs und Godolphins bei Hofe, war die Autorität jener bewährtesten Rathgeber Anna's wirklich schon erschüttert?

Je nach dem verschiedenen Standpunkte wird man es hier als ein Gebrechen, dort als einen Vorzug, in jedem Falle aber wird man es als ein charakteristisches Merkmal sogenannter neutraler Cabinette hervorheben, daß ihrer gesetzgeberischen und verwaltenden Thätigkeit die schlanken und geradlienig gestreckten Formen des einheitlichen Gusses mangeln. Geschlossene Parteiregierungen mögen ohne einbiegenden Aufenthalt ihre Aufgabe bewältigen; auf das rücksichtsloseste können sie die einzelnen Schlagsätze eines scharf markirten Programmes und lediglich diese in Szene setzen. Die Uebereinstimmung der politischen Interessen und die Gebundenheit aller Mitglieder an das leitende Wort eines ersten Chefministers lassen jegliche Gesetzesberathung und die gesammte Ge-

schäftserledigung demselben prinzipiellen Gesichtspunkte beugen. In anderer Weise pflegen Verwaltungsbehörden von gemischter Parteifärbung zu jeder Zeit zu verfahren. In der Natur der Dinge liegt es, wenn sie der ungebundenen Einzelmeinung einen weiteren Spielraum gewähren. Die verschiedenartigen Elemente, welche Coalitionscabinette umschließen, werden auch in der amtlichen Sphäre sich in individueller und merkbarer Unterschiedlichkeit bethätigen. Dieselbe Richtung, welche sich ausdrücklicher Begünstigung und sichtlicher Pflege von einem Träger der Verwaltung rühmen kann, hat innerhalb eines anderen Kreises des Staatslebens vielleicht mit Geringschätzung und Hindernissen zu ringen. Je zuversichtlicher die Regierung eines parlamentarischen Staatswesens sich als neutrale Waltung über den Parteien bekennt, um so gewisser mag ein solches Cabinet gleichzeitig mit unstreitigen Vorzügen auch sämmtliche nachtheilige Eigenschaften unverpflichteter Fachministerien entfalten. Wie die Zusammensetzung von Königin Anna's erstem Cabinette beschaffen war, durfte man weder aus den Meinungsäußerungen noch aus den Maßnahmen eines einzelnen Amtes auf die Gesinnung und Absichten der übrigen Mitglieder folgern. Wie man aber den Charakter und die Neigungen der regierenden Fürstin kannte, mochte in ihren officiellen und privaten Aeußerungen auch der rascheste und unberechenbarste Wechsel der Stimmung kaum befremden. Jene Schatten und Lichter waren nur Reflexe eines letzt gewonnenen Eindruckes, und der vermeintliche Widerspruch in der politischen Haltung des Hofes war lediglich die Rückspiegelung von offenkundigen Meinungsverschiedenheiten im Schooße des königlichen Conseils. Zu dem Entschlusse gesammelt, auf den Bahnen der auswärtigen Politik das Staatsschiff bis an die äußersten Ziele von Marlboroughs Wünschen treiben zu lassen, glaubte die Fürstin doch ebenfalls ihren hochtorystischen Berathern eine Genugthuung schuldig zu sein. Der Stimme des eigenen Gewissens entsprach es, wenn diese Sühne sich auf dem Gebiete der kirchlichen Streitigkeiten vollzog. Dagegen durfte Lord Godolphin sich unter Zustimmung der Königin weigern, zu Gunsten einiger hochkirchlichen Stellenjäger die letzten Whigs aus dem Schatzamte zu entlassen.[1]) Wenn, aus dem Parlamente heimgekehrt, sich die Hochtories des Unterhauses in Reden ergingen, welche ihren Wählerschaften die glückliche und durchgängige Uebereinstimmung zwischen dem eigenen Parteiprogramme und den Ansichten des Hofes

---

[1]) Spanheim, preuß. Gesandter in London, 9. Februar 1703, Berl. Staatsarchiv.

versicherten, so war solcher Jubel mindestens verfrüht. Sehr abweichend von derartigen Betheuerungen hörte man um dieselbe Zeit im Kreise der Lady Marlborough die Frage erörtern, ob es für die Führer des jetzigen Cabinets nicht an der Zeit sein dürfte, ihre anfängliche Interessengemeinschaft mit dem äußersten Flügel der Tories zu lösen. Für eine andere Parteiverbindung der Zukunft mochte man vielleicht den Boden ebnen. Nicht allein die whigistischen Freunde der ersten Hofdame ergingen sich in solcher Erwägung.

Wie schroff, gehässig und rachsüchtig einander in den erschütterndsten Krisen englischer Verfassungsgeschichte des 17. Jahrhunderts zwei große politische Parteien gleichsam als geschlossene Heerlager gegenüber gestanden, wie manchesmal sich wirklich alle staatlich denkenden und staatlich arbeitenden Köpfe unter zwei Kriegsbannern zu Angriff und Widerstand gesammelt, wie heftig zu Zeiten selbst die Gleichgültigeren oder Gemäßigteren betheuert, daß sie nur unter diesem oder jenem Zeichen siegen oder fallen wollten, dennoch war mit jenen allerwärts üblichen Schlagworten „Tories und Whigs“ das vielgestaltige politische Parteileben des parlamentarischen Englands nur höchst unzureichend charakterisirt. Nachdenkliche Beobachter haben schon in frühen Epochen des Revolutions- und Restaurationszeitalters auf bedeutsame Sonderstellungen innerhalb der großen Parteilager aufmerksam gemacht und wer dürfte es verkennen, daß gerade die wichtigeren Ergebnisse der englischen Revolutionsepoche nur eine sorgfältigere Zergliederung der parlamentarischen Parteigruppirung verständlich werden läßt. Am ehesten konnte die Fractionsschichtung innerhalb des whigistischen Lagers sich der Aufmerksamkeit der zeitgenössischen Presse entziehen und gleichgültiger mochten hier ebenfalls der Regierung die feineren Unterschiede des Parteistandpunktes erscheinen. Denn bis in die Tage Wilhelms III. hinein war der Angriffskrieg gegen die Krone und ihre Räthe das ständige Feldgeschrei dieser gesammten politischen Verbindung gewesen. Angreifende und in ihren Wünschen noch unbefriedigte Parteien pflegen am festesten zusammenzuhalten und erst im Augenblick des Sieges springen die inneren Brüche zu Tage. Wie während der Regierung dreier stuartischen Könige sich die Verfassungskämpfe im englischen Staatsleben entwickelt, hatten alle Abstufungen dieser Oppositionspartei als Feinde der Monarchie gelten dürfen und nur während des großen Bürgerkrieges waren die einzelnen Gradunterschiede revolutionärer oder antikirchlicher Tendenz merkbar und für die Verfassungsgestaltung bedeutsam geworden. Zu desto peinlicherer Beobachtung ward dagegen die Krone

durch jene Fluthungen und Schwankungen der Lehre und Gruppirung herausgefordert, welche mit beinahe typischer Wiederkehr sich innerhalb des altanglikanischen, oder noch späterem Sprachgebrauche torystischen Parteilagers vollzogen. Mehr als einmal waren im Laufe des 17. Jahrhunderts Fractionen dieser großen Parteiverbindung der Prärogative der Krone verhängnißvoller geworden, als die presbyterianisch-whigistische Doktrin vom ursprünglichen Vertrage. Was die parlamentarischen Heere des Revolutionskrieges, was die Drohungen des Oxforder Aufruhrparlamentes und was die Genossen des Monmouth'schen Aufstandes nicht hergestellt: die gesetzliche Einschränkung der persönlichen Königsgewalt, dies hatten Lords und Gemeine von gut anglikanischem Namen ihren Nachkommen als statutarisches und unverletzbares Landesrecht überliefert. So alt wie innerhalb des anglikanischen Verfassungsbaues der Tudors der Verfassungskampf, war auch die tiefgreifende Spaltung, welche jene nicht-presbyterianische, nicht-revolutionäre und nicht-whigistische Parteiverbindung der britischen Parlamente durchklüftete. Als erbitterter und sogar als blutdürstiger Gegensatz war diese Spaltung zum erstenmale bei der Abrechnung hervorgebrochen, welche das lange Parlament der Revolution im Jahre 1640/41 mit dem Königsrecht Karl Stuarts I. gehalten. Die Tories des 18. Jahrhunderts hätten es nicht leugnen dürfen, daß Männer ihres Schlages damals am leidenschaftlichsten das Blut des Grafen Strafford gefordert. Auf den Bänken des Unter- und Oberhauses saßen unter Königin Anna noch manche ergraute und hochgefeierte Staatsmänner torystischen Bekenntnisses, die mit den beliebtesten Ministern des zweiten Karl Stuart einen Kampf auf Tod und Leben gerungen. Wie man in den Jahren des spanischen Erbfolgekrieges die Parteien nach Bausch und Bogen registrirte, konnte man die Eroberer der Habeas-corpus-Akte, des Testes und des parlamentarischen Staatshaushaltes nur als Tories bezeichnen. Ehe die leiseste Färbung des altpresbyterianischen und später whigistischen Elementes sich den Schattirungen des Restaurationsparlamentes beigemischt, war dort in dem Umkreis der künftigen Toryverbindung zwischen der anglikanischen Hofpartei und der altanglikanischen Landpartei die unnachsichtigste Fehde entbrannt. In der einen Faust die Aechtung von Widerstandslehre und protestantischen Dissenters, hatte eine staatskirchlich rechtgläubige Opposition mit dem anderen Arme die verfassungsmäßigen Unterthanenrechte, die geheiligten Privilegien des Parlamentes und den protestantischen Charakter des englischen Staatswesens geschirmt. Gegen die Ausschreitung des monarchischen und oberbischöflichen Prin-

zipes und gegen die Verunglimpfung von Englands nationaler Ehre durch eine französische Diktatur, hatte diese Oppositionspartei beharrlich Front gemacht. Ebenfalls als Genossen der Torymehrheit zählte Anna's erstes Parlament zahlreiche Mitglieder beider Häuser, welche der whigistischen Ausschließungsakte vom Jahre 1679 nicht etwa die vollberechtigte Königsgewalt des katholischen Jakobs von York, sondern den Entwurf zu einer bevormundenden Regentschaft entgegengesetzt hatten. Erst vor dem ausschweifenden Revolutionsprogramme der Whigs waren diese Politiker der gemäßigten Mitte zurückgewichen und mit den Anfängen König Jakobs II. war die Physiognomie des englischen Parteilebens dem Beginne der Restaurationszeit vergleichbar gewesen. In den Tagen von Jakobs Thronbesteigung hätte man wähnen mögen, daß alles, was in England staatskirchlichen und überhaupt monarchischen Geistes sei, sämmtlichen Titelchen des einen und desselben Parteibekenntnisses zufalle. Doch hatte darauf wiederum eine Fraktion des torystischen Parteilagers am rührigsten den großen Umschwung des Jahres 1688 vorbereitet und sowohl den geächteten Whigs wie Wilhelm dem Befreier die stärkende Hand hinübergereicht. Als in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts das Getümmel des großen europäischen Krieges England umtoste und wüste Parteifehde die Hallen des Parlamentes verunzierte, als die Landungsflotten Ludwigs XIV. und hochverrätherische Verschwörungen auf britischem Boden das junge parlamentarische Königthum gefährdeten, war die Gruppe derselben Politiker weder durch die Agitationen zur rechten, noch durch die Nergeleien zur linken Seite beirrt worden. Von diesen Männern waren weder die Mittel zum Kriege ungebührlich beanstandet, noch war von ihnen mit dem Hofe von St. Germain conspirirt worden. Ohne persönliche Anhänglichkeit an den Oranier hatten sie in den Jahren der Bedrängniß ihre Pflicht gethan und in den Coalitionsministerien Wilhelms der vaterländischen Sache mit Sorgfalt gewartet, um gegen den Ausgang von Wilhelms Regierung wiederum aus patriotischer Ueberzeugungspflicht die Politik des holländischen Monarchen mit offenem Visir zu bekämpfen. Bei der Reduction der Friedensarmee, bei der Rückforderung der irischen Krongutverleihungen, bei der Verurtheilung der Theilungsverträge und bei der Verfolgung der großen Whiglords hätte man in den letzten Parlamenten Wilhelms auf torystischen Bänken kaum eine Abstufung der Parteimeinung entdecken mögen. Wenn man aber abseits von solchem gehässigen Tumulte nach der Mehrheit forschte, welche den König zu seinen Allianzverhandlungen ermächtigt hatte, so lag in ihren folgen-

schweren Resolutionen doch das Ergebniß einer Spaltung innerhalb des torystischen Parteilagers vor. Man nannte jene Gruppe von Politikern, welche in Fragen nationalen Charakters das britische Staatsinteresse keinem Parteistandpunkte unterordnen wollten, bald die gemäßigten, bald auch die unbeständigen Tories. Ihre Führer traf das Stichwort „Trimmers" oder Schaukler und nach der Thronbesteigung Anna's kam noch die weitere Bezeichnung „hannover'sche Tories" auf; indeß umfaßte die Genossenschaft dieser sogenannten hannover'schen Tories einen größeren Kreis als die Fraktion der unbeständigen Mitte. Als „fliegende Schwadron", das einemal der Widerstandspartei und ein anderesmal dem Hochkirchenthum verbündet, hatten die gemäßigten Tories für den Sieg entgegengesetzter Parteiströmungen mehrfach den Ausschlag gegeben. Verschiebungen des numerischen Stimmenverhältnisses in beiden Häusern und überraschende Wechsel der parlamentarischen Mehrheiten ereigneten sich zuweilen auch ohne Auflösung des Unterhauses und entstammten gewöhnlich einem plötzlichen Seitensprunge dieser Fraktion der Mitte.

Schon zum Ausgange der Regierung Wilhelms III. hatten die Whigs auf einen demnächstigen Anschluß des fliegenden Lagers gehofft. Mit siegesgewisser Zuversicht stellten sie dann im Herbste 1702 den bevorstehenden Uebertritt der gemäßigten Tories in Rechnung.[1]) Der wachsende Eifer, mit welchem jene „Schaukler" auf die Kriegsentwürfe des Oraniers eingegangen waren, nährte und befestigte solche Hoffnung. Doch die Whigs hatten sich im Frühling und im Herbst des Jahres 1702 getäuscht. Wenige äußerste Parteimänner von hochkirchlichster oder auch geradezu jakobitischer Färbung abgerechnet, hatte die gesammte Toryverbindung sich schließlich den Forderungen des Oraniers gebeugt. Dadurch war nicht nur bei den Wahlen der Jahre 1701 und 1702, sondern auch während der beiden letzten Parlamentssitzungen dem Ausbruch einer neuen Spaltung auf torystischer Seite und einem Abfall jener „Unbeständigen" vorgebeugt worden. In allen Fragen der inneren Politik hatten die Gemäßigten gegen die Whigs gestimmt und noch in geschlossener Parteiverbindung hatten die Tories mit ihrer Dissenterbill dem whigistischen Lager die Spitze geboten. Erst gegen den Ausgang der Session vom Winter 1702/3 kamen neue Gerüchte über eine voraussichtliche Spaltung der Torymehrheit in Umlauf. Es hieß, daß sogar der Sprecher des Unterhauses mit allen Gemäßigten den Uebertritt zu den Whigs vollziehen werde. Eine Verstärkung des whigisti-

[1]) Bonet 31. Oktober 1702.

schen Elementes im Cabinet sollte die nächste Folge dieses Vorganges sein.[1]) Auf Möglichkeiten solcher Art zielten die Besprechungen im Kreise der Gräfin Marlborough: man erörterte die Bildung einer neuen regierenden Partei.

Daß gerade die gemäßigten Tories den zuverlässigsten Anhang des englisch-niederländischen Feldherrn und des Lordschatzmeisters ausmachten, hatte schon die erste Sitzung des Parlamentes außer Zweifel gestellt, doch war die Veruneinigung des Cabinettes diesmal dem offenen Zerwürfnisse im Parlamente vorangeeilt. Die Reibung zwischen einer Marlborough'schen und Rochester'schen Coterie im Ministerium hatte an dem Tage begonnen, an welchem der Oberfeldherr des englischen Königreiches in der Sitzung des königlichen Geheimrathes so erfolgreichen Widerspruch gegen die Neutralitätsgelüste des Vicekönigs von Irland eingelegt. Zusehends waren seitdem Verstimmung und Verdrießlichkeit gewachsen. Sogar die persönlichen Beziehungen wurden durch die feindselige Gehässigkeit Rochesters vergiftet. Als Dank für die niederländische Campagne des Jahres 1702 hatte der Hof die Erhebung Marlboroughs zum Herzoge vollzogen. Zur standesmäßigen Aufrechthaltung dieses Titels forderte eine Botschaft der Königin dem Unterhause eine jährliche Rente von 5000 Pfd. St. für den General und seine männlichen Erben ab. Gegen Erwarten stieß der Antrag im Hause der Gemeinen auf lebhaften Widerspruch. Daß Rochester seine Hand im Spiele habe, konnte nicht verborgen bleiben. Marlborough ließ gleichfalls dem Oheim der Königin die herzogliche Würde und in der Reihe der Pairs von England den Vortritt bieten. Er versprach, eine Pension, welche der irische Lordlieutenant von König Jakob II. empfangen, auf Rochesters Nachkommenschaft übertragen zu lassen.[2]) Mit der höhnischen Bemerkung, daß kein Hyde mit irgend welcher Dankesschuld gegen einen Herzog von Marlborough belastet sein solle, hatte Graf Rochester diese Verständigung abgelehnt und in verletzender Form war von dem Rochester'schen Anhange im Unterhause die Forderung der Regierung zurückgewiesen worden. Marlborough mußte sich sagen lassen, daß man seine Dienste als hinlänglich belohnt betrachte, und hochkirchliche Redner ergingen sich in Vorwürfen gegen den Verwegenen, der alle Gunst der Krone für seine eigene Person „monopolisire". Nach diesem Vorfalle konnte nicht länger von einem Ausgleiche zwischen beiden Staatsmännern die Rede sein.

---

[1]) L'Hermitage 20. Februar 1703. Heinsiusarchiv.

[2]) Derselbe 2. Januar 1703.

Und sofort folgten dem persönlichen Bruche Zerwürfnisse geschäftlicher Art auf dem Fuße nach. Mittels hochfahrender Halsstarrigkeit suchte der Vicekönig von Irland eine Entscheidung herbeizuzwingen. Nicht nur, daß er der Vermehrung der niederländischen Streitkräfte bis zur letzten Stunde widersprochen: seine Taktlosigkeit nahm keinen Anstand, sich vor dem Oberhause auf Vorgänge im geheimen Ministerconseil zu berufen: Erwägungen des Cabinettes trug er in entstellter Fassung vor. Angesichts der versammelten Pairie mußte der Herzog von Somerset seinen Amtsgenossen der Unwahrheit zeihen.[1]) Jene Verdammungsurtheile, welche das Unterhaus über Anticipationen und Schatzbons gefällt hatte, waren der Anregung Rochesters entsprungen. Weit weniger die Schatzverwaltungen einer vergangenen Zeit, als Lord Godolphin selbst, den Freund und Urheber temporisirender Finanzmaßregeln, wollte er mittels solcher Resolutionen verwunden.[2]) Endlich um Mitte Februar 1703 hatten Marlborough und der Lordschatzmeister von ihrer Königin die Ermächtigung empfangen, sich des unbequemen Amtsgenossen zu entledigen. Dem Grafen Rochester ward die Wahl vorgelegt: entweder sollte er in Dublin seiner irischen Statthalterschaft warten, oder falls ihm die Residenz in London genehmer dünke, möge er aus dem Amte und aus dem engeren Rathe der Krone scheiden. Rochester wählte das Letztere. Sein Ehrgeiz ließ ihn die Führerschaft der hochkirchlichen Partei im englischen Parlamente der vicekoniglichen Stellung in Irland vorziehen. Wenigstens einen einflußreichen und unerschütterlichen Vertreter des hochkirchlichen Parteiprogrammes hatte der Oheim Anna's im Cabinette zurückgelassen. Mit besserem Glücke hoffte Graf Nottingham vom auswärtigen Amte aus die Rolle des Grafen Rochester aufzunehmen. Sein unbefleckter Ruf und ernstes Wesen sicherten Nottingham eine ehrerbietige Begegnung von Seiten des Hofes und mit anderem Gewichte als der politisch so anrüchige und persönlich so unbeliebte Rochester, durfte dieser „anglikanische Puritaner" von den geheiligten Interessen der Kirche reden. Ebenfalls den Amtsgenossen zwang Nottingham, der allezeit gesetzliche Unterthan, sogar im Kampfe der Meinungen eine schonende Rücksichtnahme ab. Behutsamkeit im Angriffe

---

[1]) „le duc de Somerset repliqua qu'il étoit surpris de ce que ce noble Lord s'emancipoit jusqu'à parler dans cette chambre de ce que s'étoit passé dans le conseil du cabinet, mais que puis qu'il s'étoit si fort avancé il pouvoit bien dire que cette formalité avoit été contredite dans le dit conseil." Bonet 26. Januar 1703.

[2]) Bonet 16. Februar 1703.

gegen Nottingham war um so zwingender geboten, als man die innerste Herzensmeinung der Fürstin mit den rigorösen Sentenzen dieses Staatsmannes übereinstimmen wußte. Der Einwirkung des Grafen auf den Hof und seinen bedeutsamen Winken hatten die hochkirchlichen Ultra's die gefälligen Wendungen der königlichen Thronrede zu danken gehabt.[1]) Sir Edward Seymour wagte das verheißungsschwere Wort, daß die Königin eher ein zweites Halbdutzend neuer Pairs creiren, als dreihundert Gemeine verstimmen werde.[2]) Was Marlborough im vorigen Jahre noch glücklich abgewehrt, ereignete sich jetzt. Auf Nottinghams Anstiften entließ die Königin zahlreiche Lordlieutenants, Sheriffs und Friedensrichter aus ihren grafschaftlichen Ehrenämtern. Als ein dem Parteikampfe entzogener Boden hatte das grafschaftliche Selfgovernment unter Wilhelm III. gegolten; jetzt schwang das „neutrale Cabinet" Königin Anna's auch über dieses Gebiet der inneren Landesverwaltung die Geißel der Parteiherrschaft. Es galt, den Whigadel des Königreiches für die Unwillfährigkeit büßen zu lassen, deren die Lords sich während der letzten Parlamentssitzung den persönlichen Wünschen des Souveräns gegenüber erdreistet.[3]) Das Auffällige solcher gehässigen Maßnahmen legte den Whigs die Vermuthung nahe, daß ein Ueberschuß geheimer Bosheit Marlborough und Godolphin bestimmt habe, den politischen Extravaganzen ihres Amtsgenossen freien Lauf zu gewähren: mittels ihres Uebereifers werde sich die hochkirchliche Partei am sichersten verderben. Eine ähnliche Erwägung ließ endlich einen Mann der äußersten Richtung, den Geheimsiegelbewahrer Buckingham, Widerspruch gegen Nottinghams Verfahren einlegen. Anstatt daß man mit der nächsten Sitzung des Parlamentes die Torymehrheit des vorigen Jahres zum Siege führe, stellte der Herzog von Buckingham von solcher Ausbeutung der bisherigen Erfolge den Abfall der gemäßigten Tories und einen künftigen Wahlsieg der Whigs in Aussicht. Nach wie vor also durchwanderte trotz der Entlassung des Grafen Rochester der Geist des Unfriedens die Sitzungen des geheimen Ministerconseils und auch des Amtes entlassen ordnete der Oheim der Königin noch die Taktik der hochkirchlichen Partei. Während des parlamentarischen Recesses schritt die innerliche Verfehdung des königlichen Cabinettes und die Zersetzung der bisherigen Torymehrheit voran. Immerhin war es doch ein bedeutsames Zeichen der Zeit,

---

[1]) L'Hermitage 16. März 1703.

[2]) Derselbe 20. März 1703.

[3]) Bonet 30. März 1703.

wenn ein Schriftsteller von so gut torystischem Namen, wie Dr. Davenant in Uebereinkunft mit Robert Harley, dem Sprecher der Gemeinen, und mit dem Whiglord Halifax die staatsbürgerliche Pflicht seiner Landsleute dahin erläuterte: daß so lange die britischen Waffen im Auslande kämpften, ein patriotischer Engländer nicht an die Streitpunkte der heimathlichen Parteifehde rühren dürfe.[1]) In dieser Schrift des Tory Davenant und in der scharfen Entgegnung des Tory Humphrey Macworth[2]) spiegelte sich der Zwiespalt der Meinungen wieder, welcher schon seit dem Jahre 1702 die Toryregierung der Königin Anna veruneinigte.

Noch war indessen, als am 20. November 1703 das Parlament zu einer neuen Sitzung zusammentrat, weder die Bildung einer dritten selbstständigen Partei erzielt, noch eine Verschmelzung der gemäßigten Tories mit den Whigs angebahnt. Nicht nur, daß die Königin den Bitten ihrer ersten Hofdame die Entlassung Nottinghams beharrlich geweigert,[3]) sondern unter dem Einflusse eben dieses hochkirchlichen Berathers waren von Anna auch sonstige Veränderungen im Cabinette aufgehalten worden. Sogar hatte Nottingham sich bei der Königin wiederholt über die lästige Bevormundung beklagen dürfen, wie sie von Marlborough und seinem Anhange in den Berathungen des Ministerconseils geübt ward.[4]) Der Minister des Auswärtigen mißbilligte Instructionen, welche er ertheilen, und Verträge, welche er untersiegeln mußte. Zwischen den Maximen seiner Partei und der thatsächlichen Richtung der auswärtigen Politik sprang der Winkel zusehends weiter und breiter hervor. Nottingham empfand das Mißliche und Entehrende seiner Stellung und das auswärtige Amt ward ihm verleidet. Das Gerücht drang in die Oeffentlichkeit, daß die eifrigen Kirchenmänner deshalb diese Sitzung des Parlamentes benutzen wollten, um den Parteikampf noch heftiger anzuschüren; auf dem Höhepunkte der parlamentarischen Fehde mochte sich den gemäßigteren Ministern die Alternative stellen: entweder unterwarfen sie ihre Politik den Gesichtspunkten der Hochkirchlichen, oder das Ausscheiden Godolphins und seines Anhanges aus dem Cabinette brachte das Schatzamt und die oberste Leitung der Staatsgeschäfte an Nottingham. Zwar hatte Marlborough bei seiner Rückkehr vom Fest-

---

[1]) Davenant works. Essays an peace at home and war abroad. Die Schrift ist erst im Jahre 1704 veröffentlicht, aber nach der Mittheilung Bonets vom 6. November 1703 schon im Jahre 1703 geschrieben worden.

[2]) In defence of the Commons in relation to the conformity bill 1704.

[3]) L'Hermitage 6. und 17. Juli 1703.

[4]) Bonet 30. Oktober 1703.

lande Einzelnes gut machen können und unter Genehmigung der Königin durfte er dem versammelten Parlamente gegenüber im Sinne der Mäßigung wirken; doch als die Finanzberathungen im Unterhause ihren Anfang nahmen, fand man den General auf das angelegentlichste um die gefällige Unterstützung torystischer Ultra's werben.[1]) Solche Vorsicht war nicht überflüssig. Denn die Whigs hatten die wiederholte Täuschung ihrer Hoffnungen mit Bitterkeit empfunden und dieser Seite des Hauses waren die gemäßigten Ministers nicht mehr so sicher, wie im vorigen Jahre. Die Gefahr lag nahe, daß, anstatt ein Regiment über den Parteien zu führen, die beiden Chefs der bürgerlichen und militärischen Verwaltung in vereinzelte Stellung zwischen den großen Parteien gerathen möchten. Seinen persönlichen Bemühungen dankte es Marlborough, wenn das Unterhaus wiederum in abgekürzter Berathung für die Mittel zum Kriege gut sagte. Auch als die Subsidienverträge mit auswärtigen Mächten zur Sprache kamen, ging die Mehrheit des Hauses über den Widerspruch einiger Mißvergnügten hinweg. Ein Antrag der Whigs bezeichnete die Prüfung der einzelnen Allianzbestimmungen als Zeitvergeudung,[2]) und man ließ es bei der einfachen Vorlage der Aktenstücke bewenden. Erst später, als es sich um die Beschaffung der einzelnen Fonds handelte, kam es zu bewegteren Scenen. Im Namen des bedrückten Grundbesitzes eiferte Sir Edward Seymour gegen die Auflegung der üblichen Malzsteuer, und unter Schmähungen, welche der feigen Willfährigkeit der Gemeinen galten, entwich er aus der Sitzung.[3]) Von demselben Sir Edward und seinem Anhange, also von dem Rochester'schen Lager im Unterhause, war unterdessen ein anderer weit gehässigerer Vorschlag in Umlauf gesetzt worden: eine Erschütterung des Staatscredites sollte allen militärischen Unternehmungen Englands auf dem Festlande ein schimpfliches Ende bereiten. Nicht nur, daß die Hochkirchlichen den Zankapfel der verflossenen Sitzung, jene Strafbill gegen gelegentliche Conformisten, noch einmal in unveränderter Fassung ins Oberhaus senden wollten: mit der Gutheißung einer ansehnlichen Finanzbewilligung zu einem Gesetzesantrage verkuppelt, sollte den Lords die Conformitätsbill vorgelegt werden. Das Oberhaus würde sich entweder um des Staatshaushaltes und des Krieges willen in diesem Falle dem Diktate der Gemeinen beugen, oder zwischen bei-

---

[1]) Portland an Heinsius 4. Dezember 1703. Alter Styl. Heinsiusarchiv.
[2]) Bonet 23. November 1703.
[3]) Portland 19. Januar 1704. Alter Styl. Heinsiusarchiv.

den Häusern loderte ein Prinzipienstreit auf: über solchem Conflikte kam das Jahresbudget nicht zu Stande und zur Führung des festländischen Krieges versagten die Mittel. Marlborough betheuerte durch Lord Portland den Whigs, daß die Königin ein so anmaßendes und zänkisches Verfahren ernstlich mißbillige.[1]) Um durch seinen persönlichen Einfluß der gefährlichen Irrung vorzubeugen, verschob der General seine Abreise nach dem Festlande und es gelang ihm, den verderblichen Beschluß im Keime zu ersticken.[2])

Zur Wiedereinbringung der Conformitätsbill hatte das Haus in dieser Sitzung keine Aufforderung von Seiten des Hofes erhalten. Vielmehr war wie beim Schlusse der letzten Session die Einwirkung Nottinghams, so in der Eröffnungsrede der Königin der Einfluß der gemäßigten Minister zu spüren gewesen. Von der Fürstin waren beide Häuser zu einträchtigerem Zusammenwirken ermahnt worden. Dennoch legte schon am 7. Dezember 1703 das Mitglied für Oxford den Antrag des vorigen Jahres wieder auf den Tisch des Unterhauses. Das Strafmaß war auf die halbe Summe herabgesetzt und erst bei einer Versammlung von mindestens zwölf Personen sollte der Theilnahme an einem dissenterischen Gottesdienste der Charakter des straffälligen Conventikelbesuches eignen. Keine leichte Aufgabe war es, nach dem Für und Wider des vorigen Jahres sich bei der Befürwortung und Bekämpfung der Bill in neuen Gesichtspunkten zu ergehen. Aber wo ausreichende Begründung die Förderer des Antrages im Stiche ließ, da half diesesmal leidenschaftliche Invective gegen die niederkirchlichen Bischöfe des Oberhauses oder die Drohung gegen gemäßigtere und bedenklichere Mitglieder der Toryverbindung aus. Gegen jene Pairs, welche im vorigen Jahre sich der Abstimmung entzogen und damit die Bill zu Falle gebracht hatten, schleuderte die Rede Packingtons die Anklage auf heuchlerische Doppelzüngigkeit; alle offenkundigen Gegner des Gesetzes aber brandmarkte das heftige Wort desselben Redners als verruchte Kirchenschänder: der Brut der englischen Königsmörder sei diese Sippschaft politischer Rebellen entstammt! Wer wolle sich noch über die Bruderhand wundern, welche geistliche Lords den Schismatikern dargereicht! Als reißende Wölfe in Bischofsgewänder gekleidet seien solche Ungeheuer in den Schafstall gedrungen, bald werde es sich um die Frage handeln dürfen, ob die gesetzliche Duldung der Dissenters

---

[1]) Portland an Heinsius 8. Januar 1704. Alter Styl. Heinsiusarchiv.

[2]) Vryberge an Heinsius 22. Januar 1704. Ebend.

auch den nonconformistischen Bischöfen des Oberhauses zu gute komme. Den Leib des alten Ränkespinners Lord Sunderlands habe man begraben doch schleiche Sunderlands Schatten noch geschäftig umher und flüstere heimlich mit den Räthen der Krone. Zwar prahle die gegenwärtige Verwaltung mit der Miene kirchlicher Rechtgläubigkeit: möge man sich durch Formen nicht täuschen lassen: Minister, welche in den Farben der Tories schillern und doch der strauchelnden Kirche ihren Arm versagen, seien wahrlich verderblicheren Geschlechtes, als die gerichteten Whigminister des holländischen Eroberers. „Warum zögern wir noch," rief der erhitzte Edelmann, „weshalb halten wir die Geißel der Parteiherrschaft im Schwunge auf? sind heutigen Tages die Gemeinen Englands wirklich so zahm geartet, daß sie sich nicht einmal der Zermalmung eines Cabinets erdreisten! Zwischen Herrschaft und Vernichtung haben wir zu wählen, entweder müssen wir Hammer oder Amboß sein!"

Trotz des Pairschubs vom Frühjahre war im Oberhause das Schicksal der Bill schon im voraus entschieden. Man wußte, daß der Hof keinen Werth mehr auf ein Gesetz lege, durch dessen Amendirung die Fehde zwischen beiden Häusern aufs neue angefacht werden mußte.[1]) In denselben Tagen, in welchen der Antrag bei den Lords zur Verhandlung kam, entfernte sich die Königin von London. Wie es hieß, sollte die Abwesenheit des Prinzen von Dänemark es offenkundig machen, daß der Hof diesmal sogar den Schein einer offiziellen Beeinflussung zu vermeiden wünsche.[2]) Trotzdem entspann sich eine lange und lebhafte Debatte, als am 25. Dezember im Oberhause die Frage nach einer zweiten Lesung gestellt ward. Die zügellosen Reden der Gemeinen hatten den Gegnern der Bill eine schärfere Betonung ihres grundsätzlichen Standpunktes auferlegt. War im vorigen Jahre von den Whiglords vorzüglich die formelle Seite des Antrags bekämpft worden, so brach man gegenwärtig gegen den Geist des Gesetzes die Lanze. Whigistische Redner stellten die Annahme der Bill einer Berufung des katholischen Prätendenten gleich und mehrere Tories zogen die Rücksicht auf die auswärtigen Angelegenheiten als Grund zur Verwerfung herbei: sie brachten den Standpunkt von Davenants Denkschrift zu Ehren. Den nachhaltigsten Eindruck erzielte auch an diesem Tage wieder der breitströmende Fluß von Bischof Burnets ungeschminkter Beredtsamkeit. Der verdienstvolle Geschichtsschreiber der englischen Reformation sagte es seinen geistlichen Amts-

---

[1]) L'Hermitage 7. und 18. Dezember 1703. Spanheim 25. Dezember 1703.
[2]) Bonet 28. Dezember 1703.

genossen aus der Schule Lauds und Filmers ins Angesicht, daß die religiöse Verfolgungssucht des Staatskirchenthums der Schandfleck der englischen Reformation im sechszehnten Jahrhundert gewesen sei. Möchten die Prälaten auf der anderen Seite des Hauses, spottete Burnet, sich doch öffentlich ihren Geistesverwandten jenseits des Canales, der Clerisei König Ludwigs von Frankreich, conformiren: für seinen Theil wolle er keine andere Hochkirche, als die papistische, anerkennen. Den versammelten Pairs rief der Bischof von Salisbury das hochherzige Beispiel der großen Königin Elisabeth ins Gedächtniß: als die Armada des katholischen Philipps gegen die britischen Küsten gesteuert, habe Englands Fürstin sich dennoch in den höchsten Aemtern des Staates von Katholiken berathen lassen. „Sind etwa," lautete die vorwurfsvolle Frage Burnets, „die protestantischen Dissenters, oder sind nicht vielmehr Sternkammer und hohe geistliche Commission die Hebel der großen Rebellion gewesen; welche anderen Männer aber, als Jakobiten und Feinde der protestantischen Thronfolge, wagten heute die Ketzerbill von den Todten aufzuerwecken. Was bezwecken diese Söldlinge des Prätendenten mit ihrer Verfolgung protestantischer Glaubensbrüder? Der Bruch des inneren Friedens und der Ruin des vaterländischen Gedeihens ist das Ziel ihrer Umtriebe!" Unter dem Eindrucke solcher wuchtigen Beredtsamkeit verweigerte das Oberhaus am 25. December der Bill die zweite Lesung. Durch eine Mehrheit von zwölf Stimmen war der Antrag zu Fall gebracht worden.

In eigenthümlicher und beinahe zweideutiger Haltung hatten Marlborough und Godolphin der Einbringung, dem Fortgange und dem Sturze der Conformitätsbill gegenüber gestanden. Die Wiederaufnahme des Antrages war von ihnen gemißbilligt worden; von der Debatte hatten sie sich fern gehalten und doch gaben beide Minister in dem Protokolle des Oberhauses eine nachträgliche Erklärung zu Gunsten der zweiten Lesung ab. Solche rücksichtsvolle Gefälligkeit gegen die Wünsche der Whigs wie der Hochtories glaubte auf doppelten Dank rechnen zu können und trug in der That den Chefs der Verwaltung sowohl von dieser wie von jener Seite des Hauses gerechtfertigte Vorwürfe ein. Die Partei Rochesters eiferte über geheime Intriguen, mittels deren die Minister den Hof gegen die Bill verstimmt, und die Whigs wollten den schließlichen Abfall von der guten Sache nicht verzeihen. Um so gefährlicher war die wachsende Reizbarkeit, welche sich hüben und drüben gegen Marlborough und Godolphin regte, da gerade in diesen Tagen die Enthüllung einiger landesverrätherischer Umtriebe den Aeußersten beider

Parteien Anlaß zu begründeten Beschwerden bot. Whigs wie Hochtories war es schon in die Hand gelegt, ihrem Mißwollen gegen die Führer einer mittleren und unentschiedenen Richtung freien Lauf zu lassen.

Für die Dauer von Königin Anna's Regierung hatte die katholische Linie des Hauses Stuart auf eine bewaffnete Erhebung in England Verzicht geleistet. Ihrer Ansprüche auf die englische Krone hatte sie sich deshalb mit nichten entschlagen. Eine zärtlich besorgte Mutter, wie Maria von Modena, Jakobs II. Wittwe, durfte sich natürlich keines Mittels begeben, durch welches auf den britischen Inseln die Verbindungen ihrer Familie mit den Anhängern der stuart'schen Sache im Flusse erhalten wurden. Solche persönliche Beziehungen mußte man als Bausteine zu dem künftigen Throne eines katholischen Königs von England, Schottland und Irland verwerthen. Um nicht in Vergessenheit zu gerathen, fand sich der Hof von St. Germain genöthigt, so zahlreiche Emissare, wie irgend thunlich, über den Canal zu schmuggeln, sei es auch nur, um einen inhaltlosen Briefwechsel zwischen der vertriebenen Königsfamilie und ihren bewährteren Anhängern fortzusetzen. Außerdem mochten mündliche Botschaften Schwankende befestigen, Entmuthigte stärken, oder auch aus den Reihen zeitweilig mißvergnügter Briten künftige Stützen des altköniglichen Hauses werben. Bei jedem wichtigen Ereignisse pflegte der verbannte Königshof zu St. Germain der jakobitischen Secte in England und Schottland noch immer Instructionen einzusenden: nach solchen ausländischen Weisungen hatte die stuart'sche Partei ihr Verhalten in dieser und jener Frage zu regeln. Der gegenwärtige Augenblick, wo die torystische Strömung in hohen Wellen ging und so manche dankespflichtige Vertraute König Jakobs II. im Rathe der Fürsten saßen, durfte für stuart'sche Botschaften besonders bedeutsam erscheinen.[1]) Vielleicht konnten Kundschafter Maria's von Modena bis in die höchsten Kreise dringen und dort für eine ungewisse Zukunft bestimmte Versprechungen einsammeln. Wo möglich galt es die persönliche Gesinnung der Königin auszuforschen, und wie man ihren Charakter kannte, hoffte man zur Hintertreibung der braunschweigischen Thronfolge noch die ausdrückliche Zustimmung Anna's davonzutragen. Falls die Schwester des Prinzen von Wales sich indessen keiner selbstständigen Entscheidung über die englische Krone getrauen würde,

---

[1]) Zu vergl. die Correspondenzen in Macpherson, state papers und Marchmont papers.

so ließ sich wenigstens ihre Dienstleistung zur Nachfolge des Bruders im nördlichen Königreiche in Anspruch nehmen. Durch Personalunion war unter den Königen des Hauses Stuart die schottische Krone mit der englischen verbunden gewesen; selbstverständlich erlosch diese Personalunion mit dem Ableben Anna's und noch war über die Thronfolge in Schottland keine Bestimmung getroffen. Sollte Königin Anna dem Bruder wider Erwarten auch im schottischen Norden ihre hülfreiche Hand verweigern, so trat an den Hof von St. Germain die wichtige Frage heran, ob in diesem Stammlande der Stuarts sich nicht schon bei Lebzeiten der Schwester und trotz aller Vorsichtsmaßregeln der englischen Verwaltung dem Prinzen von Wales der feste Boden gewinnen lasse. Im Königreiche Schottland rechnete man auf zahlreichere und mächtigere Bundesgenossen als in England. Angesehene Geschlechter waren durch Blutsverwandtschaft mit dem Hause der Stuarts verknüpft. Der nationalschottischen Eifersucht auf Englands voraneilende Macht und Reichthum gesellten sich volksthümliche Sympathien für das angestammte Königshaus und das meiste und beste erwarteten die Agenten des Hofes zu St. Germain von einer tiefgreifenden politischen Gährung, zu welcher die beginnenden Verhandlungen über eine englisch-schottische Realunion die Samen ausgestreut. Und wie hätte endlich die Ueberlieferung der stuart'schen Familie der Vergangenheit einer früheren Revolutionsepoche und eines ersten Exiles vergessen können! Wie viel Aufopferung hatte das brave Volk der Schotten schon einmal für einen Prinzen von Wales eingesetzt! Die Heldensage des nördlichen Königreiches erzählte von dem blutigen Ringen Schottlands wider das republikanische und independentische England. Die Lieder des schottischen Volkes sangen die Irrfahrten des zweiten Karl Stuarts im Lande seiner Väter. Nicht allein unter den Clans des Hochlandes, sondern an tausend Orten bot sich innerhalb des nordbritannischen Königreiches den stuart'schen Emissaren ein ergiebiges Erntefeld.

Mit Mitteln, denjenigen ähnlich, welche der Hof zu St. Germain Jahr aus und Jahr ein in Bewegung setzte, pflegten indessen die Verwaltungsbehörden zu London und Edinburg ihre Gegner zu verderben. Auch die Regierung bezahlte Spione, schickte dieselben nach Frankreich, ließ ihre Vertrauten sich in St. Germain als zuverlässige Parteigänger des vertriebenen Königshauses accreditiren und mit Botschaften belastet nach England und Schottland heimkehren. So empfing man Kundschaft von dem Briefwechsel, welchen die Exilirten mit der britischen Insel pflogen und je nach Bedürfniß benutzte man solche Pseudojakobiten

als Ankläger oder als Zeugen. Erst kürzlich hatte der Herzog von Queensberry, welcher als königlicher Regierungs-Commissar in Schottland waltete, sich dieser unsauberen Schleichkünste bedient. Um persönliche Gegner zu ruiniren, hatte er durch die Hand eines angeblichen Jakobiten des Namens Frazer einigen unbequemen schottischen Großen Briefe Maria's von Modena in die Hände gespielt und gegen jene absichtlich umgarnten Granden bald darauf eine Anklage in London eingereicht.[1] Auf Queensberry's Veranlassung waren von Nottingham dem Kundschafter des schottischen Herzogs die Pässe nach Frankreich ausgestellt worden. Die schottischen Adligen entlarvten das Treiben des königlichen Commissars und in einem Sturme gerechter Entrüstung legten die beklagten Pairs des nördlichen Königreiches, unter ihnen der angesehene Graf von Athol, ihre Beschwerde vor dem königlichen Throne nieder. Aber gleichzeitig mit der Enthüllung jener amtlichen Schurkereien waren echte Agenten des Hofes von St. Germain aufgegriffen und zur Haft gebracht worden und als nun in einem bunten Gemenge richtiger, übertriebener und falscher Angaben die Kunde von einem staatsgefährlichen schottischen Complotte in die Oeffentlichkeit drang, gerieth das Londoner Cabinet in peinliche Verlegenheit. Die hochkirchlichen Freunde des stuart'schen Prätendenten zeterten über rachsüchtige Anschläge der Regierung. Wo auch immer im Herzen eines Engländers eine jakobitische Faser zuckte, regte sich warme Theilnahme für die unglücklichen Opfer eines offiziellen Denunziantenthums und gerade die Führer der jakobitischen Partei verlangten schonungslose Verfolgung des Frazer'schen Prozesses. In ihrem Interesse lag es, das provokatorische Verfahren eines Herzogs von Queensberry aufzudecken. Ließ sich das arglistige Spiel der Regierung in einem Falle an den Pranger der Oeffentlichkeit stellen, ließ sich der Nachweis führen, daß ein oberster Kronbeamter ehrliche Männer absichtlich zu Landesverräthern gestempelt habe, so mochte man mit dreister Stirne auch manchen thatsächlichen Hoch- und Landesverrath der Parteigenossen als böswillige Erfindung der Behörden beschönigen. Weder wollte der Hof seinen schottischen Bevollmächtigten, einen einflußreichen und gut englisch gesinnten Magnaten, opfern, noch durfte die Regierung ihr schmutziges Denunziantenthum in officieller Sprache eingestehen. Durch Standeserhöhungen versuchte man von

[1] Die Darstellung gründet sich auf die Briefe Queensberry's in Ellis original letters Vol. IV, die Denkschrift des Grafen Athol in Tindal, history of England IV, 635 ff. und Lockhart papers I, 78 ff.

England aus die verletzten schottischen Großen zu beschwichtigen; dem Parlamente zu Westminster aber eine Prüfung der gesammten Angelegenheit vorzuenthalten, mochte für die Minister am rathsamsten erscheinen. Indem man ebensowenig die wirklichen hochverrätherischen Umtriebe wie den anrüchigen Frazer'schen Fall vor die Schranken der gesetzgebenden Versammlung brachte, hoffte das königliche Cabinet rechenschaftslos über die verdrießlichen Händel hinwegzuschlüpfen.

Der Aufpasser, welche der Regierung gern eine Verlegenheit bereiteten, gab es indessen zu viele. Ihre Geschäftigkeit überholte die Vorsicht des Hofes. Auf die Kunde von stattgehabten politischen Verhaftungen hin ernannte das Oberhaus einen Ausschuß zur Prüfung des Thatbestandes und das Verhör der Beschuldigten ward von den Lords als Gerechtsame des Pairsgerichtshofes in Anspruch genommen. Noch schlimmeres als die Aufdeckung ihres provokatorischen Verfahrens mochte die Regierung von einer parlamentarischen Untersuchung gewärtigen. Wenn neben dem Kundschafter des Herzogs von Queensberry auch die wirklichen Agenten des Hofes von St. Germain vor die Schranken des Oberhauses geführt wurden, fühlten sich sogar Mitglieder des Cabinettes in ihrem Gewissen beschwert. Es brauchte sich nicht gerade um die Theilnahme an hochverrätherischen Umsturzplänen zu handeln; schon die Feststellung der Thatsache, daß seit der Thronbesteigung Anna's die Rathgeber der Krone gelegentliche Botschaften der Exiliirten in Empfang genommen, mußte gegenwärtig den öffentlichen Charakter eines Ministers zu Grunde richten. Auf derartige Enthüllungen schien es den Whigs des Oberhauses anzukommen. Die Forderung der Lords, daß Staatsgefangene, welche sich nicht gegen die Privilegien des Oberhauses vergangen, aus dem Gewahrsam der Kronbeamten in die Haft des Parlamentes übergehen sollten, schloß ein Mißtrauensvotum gegen die Absichten der Königin in sich ein. Der Hof gab sich die Miene, als habe man den beleidigenden Stachel nicht empfunden. Eine Botschaft der Königin versicherte, daß das Verhör im Gange sei und verbürgte strengste Einschließung der Gefangenen. Aber schon war das Unterhaus mit einem leidenschaftlicheren Beschlusse, als der Hof gewünscht hätte, den Ministern zu Hülfe geeilt. Aus dem politischen Schmuggelverkehr, welchen stuart'sche Agenten mit Hülfe von Regierungspässen getrieben, ließ sich der Stoff zu einer parlamentarischen Censur des auswärtigen Staatssecretärs Nottingham sammeln und gerade dieses Mitglied der Toryverwaltung wollten die Hochkirchlichen schützen. Eine Adresse der Gemeinen rügte die Einmischung der Lords in jenen Staats-

prozeß als Verletzung der königlichen Prärogative; die Königin ward beschworen, solcher Vergewaltigung ihrer unveräußerlichen und geheiligten Rechte mit Nachdruck zu begegnen.[1]) Falls man nicht zu den Gebräuchen des langen Revolutionsparlamentes zurückgreifen wollte, war das Verfahren der Gemeinen unerhört. Alle Schranken, mit welchen parlamentarischer Gebrauch und die Weisheit der Vorfahren die gesetzgebende Versammlung vor Launen und Willkührakten der königlichen Machthaber umwallt, wurden wieder hinfällig, sobald Gemeine oder Lords in einem inneren parlamentarischen Zwiste die intervenirende Gewalt der verfassungsmäßig „unparteiischen" Krone anrufen durften. Die Lords waren sich der verhängnißvollen Tragweite eines solchen Präcedenzfalles bewußt. In ernsten Resolutionen betonten sie das Privileg des Oberhauses als höchsten Staatsgerichtshofes und ihre Ansicht über das Verfahren der Gemeinen faßten die Pairs in dem vernichtenden Urtheile zusammen: daß jene Appellation des unteren Hauses an die Krone einen mißwaltenden Souverän zum Umsturz der parlamentarischen Verfassung befähigen und ermächtigen würde.

So jäh und heftig war der Privilegienstreit zwischen beiden Häusern aufgelodert, daß das Interesse an dem sogenannten schottischen Complotte schon in den Hintergrund trat: um so mehr, als die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung den Aufwand eines parlamentarischen Hochverrathsprozesses in keiner Weise zu rechtfertigen schienen. Die Waffe indessen, welche sie einmal gegen die Minister geschwungen, gaben die Lords nicht so leichten Kaufes aus den Händen. Wenn die Hochkirchlichen mit großer Rührigkeit die Ansicht verbreiteten, daß das gesammte schottische Complott auf ein „Possenspiel" hinauslaufe, so reizte gerade dies Gerede den Enthüllungseifer der Whigs. Aus den Vorlagen des Staatssecretärs Notthingham gewannen die Lords die Erkenntniß, daß die Regierung mit einigen wichtigen Aufklärungen noch hinter dem Berge halte. In seiner Correspondenz nach Holland schüttete der Herzog von Portland als Dolmetscher der englischen Whigaristokratie unmuthige Klagen über die säumigen und unaufrichtigen Räthe der Krone aus.[2]) Man rügte, daß die Führung eines politischen Prozesses verdächtigen

---

[1]) „Diminuation et violation des praerogatives" hatte nach l'Hermitage (4. Januar 1704) der ursprüngliche Text der Adresse gelautet.

[2]) Portland an Heinsius 19. Januar, 25. Januar, 22. Februar, 26. Februar, 29. Februar 1704. Portland an Greffier Fagel 8. und 11. Januar 1704. Heinsiusarchiv.

und mitschuldigen Männern wie Nottingham überlassen bleibe. Ebenfalls gegen Marlborough und Godolphin war von den whigistischen Bänken des Oberhauses her ein Gewitter im Anzuge. Anfänglich waren diese Minister mit großem Eifer in die Untersuchung eingetreten, um in der Folge das Verhalten des Grafen Nottingham zu rechtfertigen. Auch gegen die Chefminister erhob sich deshalb die Anklage auf Zweideutigkeit der Gesinnung. Marlborough und Godolphin, behaupteten die Whigs, seien einer Staatskunst beflissen, welche das Unvereinbare vereinen und gleicherweise in St. Germain wie in Hannover, und überdies noch beiden Parteien des englischen Parlamentes, gefallen solle. „Dieselbe Regierung, welche dem katholischen Prätendenten die englische Küste versperre, lasse ihm in den schottischen Häfen die Hinterthür offen.[1]) Ihre Entrüstung gegen den Minister des Auswärtigen hatte die Whiglords in der That auf eine verkehrte Spur geführt. Jenen hochkirchlichen Grafen Nottingham, dessen Gewissen niemals eine landesverrätherische Verbindung befleckt, hatte man des Einverständnisses mit St. Germain bezüchtigen und stürzen wollen und nun ward durch das fortgesetzte Verhör der stuart'schen Agenten der Ruf der beiden gemäßigten Chefminister angetastet.[2]) Zwar blieben die Schuldbeweise bei der Angabe stehen, daß trotz eines anscheinend guten Willens, welchen Marlborough und Godolphin für die Sache des Prätendenten zu hegen schienen, der exiliirte Königshof diesen englischen Staatsmännern nicht ohne weiteres trauen dürfe und sogar Hintergedanken von ihrer Seite

---

[1]) „Les deux ministres (Marlb. et Godolph.) semblent être portés au bien pour les choses susdites (die Mittel zum Kriege) mais pour les affaires d'Ecosse ils ne battent que d'une aile. J'ay peur que de la manière que l'on prend la découverte ira à rien et le plot parêtra un shamplot inventé par les Presbyteriens ...... cette affaire est de la dernière importance et vous ruinera si elle n'est remédié et cependant Marlb. et God. en vont pas droit dans cette affaire." Portland 19. Januar 1704.

[2]) „Un des prisonniers dit qu'un autre de ses complices avoit envoyé à St. Germain une scheme de ce qu'il fallait faire en Ecosse; entre outre il avoit dit dans ce plan que quoy que Marlb. et God. tout le bon semblant pour le Prince de Galles, qu'il en falloit pourtant pas se fier trop, parce qu'il pouvoit avoir un intérêt contraire. Il dit ceci au Conseil Privé en presence de Marlborough." Portland 8. Januar 1704. „ainsi que je vous ai mandé par la dernière poste comme aussi ce que Macclean a dit à son examen en présence de Marlb. même, d'on il paroit que Marlb. et God. doivent avoir donné des assurances et des esperances à ces gens là." Portland 11. Januar 1704.

befürchten müsse. Mißlich blieb es indessen, daß eine jakobitische Aussage den Namen des englisch-holländischen Oberfeldherrn überhaupt in demselben Protokolle mit dem katholischen Prinzen von Wales erwähnen durfte. Die Vermuthung lag nahe, daß stuart'sche Agenten Zugang zum Herzoge gefunden und ihre Verwegenheit nicht mit dem englischen Staatsgefängnisse gebüßt hätten.

So seltsam waren damals die Parteiverhältnisse im englischen Parlamente verschoben, daß die jakobitischen Ultra's daran dachten, jenen Enthüllungen den Stoff zu einer demüthigenden Anklage wider Marlborough und Godolphin zu entnehmen.[1]) Nicht geschickter hätten sie sich gegen die Bezüchtigung eigener Illoyalität in Wehr setzen können. Dagegen hielten die Whigs trotz ihrer Verstimmung vorsichtig zurück. Sie erinnerten sich der Dienste, welche Marlborough ihren Entwürfen der auswärtigen Politik seit dem Jahre 1701 geleistet. In eben diesen Tagen empfingen sie vom Herzoge das Zugeständniß, daß sein englisches Commando sich einem hannover'schen Oberbefehlshaber der niederländischen Bundestruppen unterordnen wolle.[2]) Würde diesem Vorschlage die Genehmigung der Generalstaaten fehlen, so mochte gerade die neuerdings aufgekommene Verdächtigung den britischen General zu einer äußersten Anstrengung im Felde anfeuern. Die Whigaristokratie versagte den Hochkirchlichen die Mitwirkung zur parlamentarischen Klage und ebensowenig konnte man bei einem Verfahren gegen Marlborough auf die Stimmen der gemäßigten Tories rechnen. So blieb das verfängliche Zeugniß der stuart'schen Agenten in den Akten begraben. Dagegen beharrten die Whiglords bei ihrem Beschlusse, mit jenem schottischen Hochverrathsprozesse den unschuldigen Minister des Auswärtigen zu Falle zu bringen. Trotz seiner streng protestantischen Gesinnung, trotz seines aufrichtigen Interesses für die hannover'sche Succession blieb Nottingham als vorwurfslosester und allgemein geachtetester Führer der Hochkirchenpartei auch der am meisten gefürchtete und gehaßte Gegner der Whigjunta. Des Staatssecretärs wiederholte Geheimhaltung einzelner Aussagen, welche die Staatsgefangenen vor dem Geheimrathe abgelegt, versprach dem Oberhause das Rüstzeug zu einem peinlichen Prozesse.[3]) Nachdem die Debatte dem Staatssecretär absichtliche und böswillige Pflichtversäumniß vorgeworfen, ward ein schließliches Mißtrauensvotum

---

[1]) Portland an Heinsius 25. Januar 1704.

[2]) Oben S. 354.

[3]) Spanheim 22. Februar 1704. Berliner Staatsarchiv.

der Lords nur mit einer Mehrheit von eilf Stimmen abgelehnt. Als eine Entscheidung für seinen bedenklichen Strauß im oberen Hause trug die Mehrheit der Gemeinen ihrem Lieblinge Nottingham für seine „umsichtige und sorgfältige Enthüllung des Complottes" den Dank des Hauses in feuriger Sprache entgegen. Noch einmal pries dieselbe Mehrheit des Unterhauses sich als den-Wächter der gefährdeten königlichen Prärogative an. Auch die Streitpunkte des vorigen Jahres, jene Händel über Verurtheilung und Freisprechung des Lord Halifax und ähnliche Aergernisse wurden wieder hervorgesucht und in den gegenwärtigen Zwist verwoben. Von beiden Häusern ward die Königin mit bittenden und verwahrenden Zuschriften in Adressenform bestürmt. Schon hatte man Wochen und Monate hindurch den schottischen Hochverrathsprozeß nach allen Seiten beleuchtet und man sah dem Ende der Session entgegen, schon hatten die Gemeinen in spitziger Zuschrift das Oberhaus an die dringliche Erledigung der Finanzgesetze erinnert, als schließlich eine Denkschrift der Lords noch einmal die ganze Geschichte des Streites von seiner Genesis bis zu den letzten Ergebnissen zusammenfaßte. Aus der Feder des Lord Somers geflossen, lieferte diese Adresse vom 9. April 1704 in gedrängten Zügen den Beweis, daß die Gemeinen, lediglich die Verunglimpfung des oberen Hauses im Auge, im Laufe der Fehde ihre Angriffsstellung mehrfach geändert und aus Feindseligkeit gegen die Lords neue parlamentarische Gebräuche geschaffen hätten. Während die früheren Resolutionen des Unterhauses den Lords die Bearbeitung des politischen Prozesses kurzweg abgesprochen, hatten die Gemeinen sich später auf die unbegründete Anklage zurückgezogen, daß das Oberhaus sich eine ausschließliche Competenz zur Untersuchung des Falles angemaßt. Aus der parlamentarischen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts lieferten die Lords den überzeugenden Nachweis, daß, wie in diesem Falle, so auch in früheren Jahrzehnden, sich das Oberhaus lediglich angesichts thatsächlicher Verfassungsverletzungen der Gemeinen mit einer Beschwerde unmittelbar an die Person des Souveräns gewandt. Der weiteren Behauptung der Torymehrheit im Unterhause, daß die englische Pairie die Summe der parlamentarischen Gerechtsame usurpirt, begegnete die Denkschrift mit einem schneidigen Rückblicke auf die Geschichte der großen Rebellion: nicht die Lords, wohl aber die Gemeinen Englands hätten im Prozesse Karls I. die Nationalsouveränetät und die Vertretung sämmtlicher Gewalten im britischen Staatswesen an sich gerissen. In einer Reihenfolge von scharf markirten Resolutionen traten die Lords endlich noch für die Regelung der prote-

stantischen Succession im schottischen Königreiche ein und eine Beschwerde über Duldung so mancher jakobitischen Grafschaftsbeamten traf nicht nur die Minister, sondern ebenfalls die regierende Fürstin. Wie die Fassung der Resolutionen gehalten war, mochten dieselben als ein Tadelsvotum der Lords über die Toryverwaltung im Amte gelten und die Nutzanwendung jener großen Denkschrift lag auf der Hand. Mit gutem Grunde durften die Freunde der Regierung behaupten, daß die Lords bei ihrer Geschichte des schottischen Complottes nicht an die Belehrung der Krone, wohl aber an die Bearbeitung der englischen Gesellschaft gedacht.

Solche Berufungen von Seiten der parlamentarischen Mehrheiten an das Urtheil der Nation, wie sie mit diesem ersten Parlamente Anna's in gesteigerte Aufnahme kamen, leiteten den Anbruch einer neuen Phase englischen Parlamentsgebrauches ein. In den Jahren des Bürgerkrieges war es nach dem Vorgange der großen Remonstranz allerdings üblich geworden, aus den Hallen von Westminster heraus mittels agitatorischer Manifeste zu den Massen zu reden; dagegen hatte das Restaurationszeitalter wiederum jegliche laute Kenntnißnahme, welche Presse oder öffentliche Rede sich von den Verhandlungen des Parlamentes gestatteten, als Privilegienbruch geahndet. Bis in die jüngste Zeit hinein waren Urtheile und sogar Mittheilungen über Gesetzesanträge, Debatten und Abstimmungen beider Häuser den Häschern der parlamentarischen Gerichtsbarkeit überliefert worden. Es mochte in dem Verhältniß der gesetzgebenden Versammlung zum Lande einen bemerkenswerthen Umschwung zur Folge haben, wenn die Lords jetzt gleichsam systematisch bei jeder ernsteren Frage Berufung an die öffentliche Meinung einlegten. Das Urtheil der Presse und überhaupt die politische Agitation im Lande wurden damit unvermeidlich als Bundesgenossen der Parteien und als Schiedsrichter über parlamentarische Parteiconflikte herangezogen. Die Gemeinen murrten, doch dem rücksichtslosen Vorgange der Lords mußten sie, wie widerwillig auch immer, nachkommen. Nur mittels Stimmenausschlages, den der Sprecher gegeben, war in der diesjährigen Sitzung von den torystischen Bänken des unteren Hauses die Neuerung abgelehnt worden, daß künftig sämmtliche Adressen des Hauses dem Drucke übergeben werden sollten.[1]) Ein solches Ergebniß der Abstimmung lieferte den Beweis, daß man sich auf geradem Wege zu künftiger Oeffentlichkeit der Parlamentsver-

[1]) L'Hermitage 27. November 1403.

handlungen befinde. Am empfindlichsten mußte aber der Geist des Unterhauses durch Neuerungen dieser Art berührt werden. Die Gemeinen des Restaurationszeitalters hatten im Besitze achtzehnjähriger Mandate sich ihren Wählerschaften und überhaupt dem Lande gegenüber noch unabhängig und beinahe unverantwortlich gefühlt. Neuerdings war indessen durch die gesetzliche Beschränkung der Mandate auf drei Jahre eine weit engere Beziehung der Volksrepräsentanten zu ihren Wählerschaften geschaffen worden. Für eine Versammlung, welche, wie das englische Parlament, die Pflichten einer obersten Reichsbehörde versehen wollte, ward die staatsmännische Selbstständigkeit der Gemeinen schon durch die jetzige Kürze des Mandates empfindlich eingeschränkt; noch größere Einbuße drohte der Unabhängigkeit des politischen Bewußtseins zu erwachsen, wenn den dreijährigen Wahlperioden sich mittels öffentlicher Agitationen ein fortschreitender Druck der Wählerschaften gesellte. Bemerkenswerth war es zudem, wie mit dem Anbruche des achtzehnten Jahrhunderts gerade das Oberhaus so beflissen ward, in allen politischen Fragen den Pairs von England Ruf und Ruhm der freisinnigeren und volksthümlicheren Versammlung zuzuwenden. Im fünfzehnten Jahrhundert noch das Haupt und der Kern des Parlamentes, hatte das Haus der Lords im Zeitalter der Stuarts ein Stück seiner Gerechtsame nach dem anderen eingebüßt. Wie die wirthschaftliche Macht der ländlichen und städtischen Gentry längst den feudalen und hochadligen Grundbesitz überwachsen, so hatte das Unterhaus auch die Mundschaft des englischen Volkes als der steuerleistenden Staatsgenossenschaft und damit die wichtigste Stelle im englischen Verfassungsleben gewonnen. Wer hätte leugnen wollen, daß die großartigeren Momente der englischen Verfassungsgeschichte im siebzehnten Jahrhundert die größere Fülle intellectueller Kraft im unteren Hause versammelt gefunden und schon seit den Kämpfen der großen Rebellion hatten die Gemeinen den Anspruch erheben dürfen, daß Vertrauensausschüsse *ihrer* Mehrheit sich der Krone als Rathgeber zur Seite gesellten. Unter Karl II. wie unter Wilhelm III. war bei den parlamentarischen Berathungen wiederholt vom Hause der Gemeinen die erste Rolle ergriffen und auch mit Erfolg behauptet worden. Jetzt aber, als es sich um die politische Verwerthung so langer Verfassungskämpfe und um die abschließende Consolidirung der parlamentarischen Regierungsweise handelte, schien der Stern des Oberhauses sich noch einmal glanzvoller erheben zu wollen. Der günstigen Umstände, welche diesen Anlauf ermöglichten, trafen damals mehrere zusammen. Eine bemerkenswerthe Zahl hervorragender Geister hatte

sich seit der Revolution des Jahres 1688 die Auszeichnung der Pairie erworben. Diese Lords vereinigten mit angeborenem Talente nun schon die gereifte staatsmännische Erfahrung. Dagegen war im Hause der Gemeinen durch die häufigen Neuwahlen der letzten Jahre die Ueberlieferung politischen Taktes und Urtheiles mehr als gewöhnlich erschüttert worden und massenhafter als zu anderen Zeiten hatten sich neue und ungeschulte Mitglieder auf den Bänken des Unterhauses eingefunden.[1]) Kornbauern und Wollzüchter, höhnten die whigistischen Federn, stecken im Unterhause ihre Köpfe zusammen und mit Trommelschall und Peitschenknall treiben die Halbgötter der Hochkirchenpartei die Torymehrheit vor sich her. Die sociale wie die politische Durchschnittsbildung des ersten Unterhauses unter Königin Anna scheint solche Spöttereien nur zu sehr gerechtfertigt zu haben. So konnte es nicht fehlen, daß in sämmtlichen Kundgebungen des Oberhauses sich eine stolze Ueberlegenheit des staatsmännischen Geistes geltend machte.

Gleichsam als innere Angelegenheiten des Parlamentes mochte man die zahlreichen Privilegienstreitigkeiten betrachten, welche im Laufe der beiden letzten Sitzungen zwischen Lords und Gemeinen entbrannt waren; gleichzeitig aber mit diesen Zwistigkeiten hatte eine Frage von größerer Tragweite ebensowohl den Scharfsinn wie die Leidenschaft beider Häuser auf die Wahlstatt gefordert. Im Laufe des Winters 1703/4 waren sogar die Grundrechte des englischen Volkes von den Gemeinen angetastet und von den Lords mit Feuer und Erfolg vertheidigt worden. Um ein politisches Gut von höchster Bedeutung handelte es sich: um die Natur des Wahlrechtes zum Parlamente. Auf Besitz, Erbschaft, königliche Verleihung, kurz auf verschiedenartige Titel pflegte sich das Privileg eines englischen Unterhauswählers zu gründen; konnte nun dieses Privileg, konnte die Eigenschaft eines wahlberechtigten englischen Staatsgenossens dem einzelnen Wähler durch ein einseitiges Erkenntniß des Unterhauses zuerkannt und abgesprochen werden, oder ließ sich das Wahlrecht des englischen Wählers jedem anderen wohlerworbenen Besitzrechte vergleichbar unter den Schutz der Reichsgerichte stellen? mit anderem Worte: gab es gegen Vergewaltigung des Wahlrechtes durch parteiische Wahlbeamte und gegen parteiische Erkenntnisse der Unterhausmehrheiten eine Remedur?

Es war nur ein armer Hausknecht aus Aylesbury, der als wahlberechtigter Einwohner eines kleinen Burgfleckens in Buckinghamshire

---

[1]) Vergl. oben S. 297.

die unbehinderte Ausübung seines Privilegs einforderte.[1]) Die Wahlcommissare hatten diesen Mann, des Namens Ashby, von der Stimmurne zurückgewiesen und schon seit dem Jahre 1700 schwebte der Prozeß, in welchem Ashby auf gerichtlichem Wege einen Schadenersatz einklagte. Endlich war die Verhandlung vor die Schranken des obersten Reichsgerichtshofes gelangt. Die Jury der Queensbench hatte die Klage als zulässig und begründet anerkannt und dem Kläger gegen den gewaltthätigen Wahlbeamten eine Entschädigungsforderung von 5 Pfd. St. eingeräumt. Trotz dieses Spruches der Geschworenen hielt die Mehrheit der Richter sich nicht zur Urtheilkündung befähigt. Da es sich um parlamentarische Wahlangelegenheiten handle, behaupteten die Richter, könne in Ashby's Fall lediglich das Unterhaus auf Grund einer Beschwerdeschrift des Klägers entscheiden. Mittels eines Writ of Error brachten die mächtigen Beschützer Ashby's die Berufung des Klägers von der Queensbench an die letzte Instanz aller englischen Rechtsentscheidungen: dem Oberhause ward der Rechtshandel vorgelegt. In friedlicheren Zeiten würden die Lords vermuthlich Anstand genommen haben, Fragen so peinlicher Art, wie Wahlangelegenheiten des Unterhauses schon von alten Zeiten her waren, ihrer gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen. Wie so mancher andere Rechtsconflikt in England, würde auch diese Frage als theoretisch unentscheidbare der praktischen Erledigung durch Präcedenzfälle überlassen geblieben sein. Ihre gegenwärtige Gesinnung gegen das untere Haus hatte die Lords am 17. Dezember 1703 die Berufung des Hausknechtes von Aylesbury annehmen lassen und am 25. Januar 1704 war durch einen Spruch des Oberhauses die Incompetenzerklärung des obersten Civilgerichtshofes umgestoßen worden. Gegen die Mehrheit von sechs Reichsrichtern waren die Lords der Meinung des nüchternen und unerschrockenen Oberrichters Holt und zweier Genossen beigetreten. Den Standpunkt Holts, der bei aller Achtung vor parlamentarischen Privilegien doch das gesetzlich gültige Landesrecht nicht der Auslegung eines Factors der Gesetzgebung beugen wollte, hatten die Lords zu dem ihrigen gemacht. Die Berechtigung zu ausschließlicher Competenz in Wahlangelegenheiten und gleichsam die Sou-

---

[1]) Die Darstellung dieser Händel über die „Aylesbury men“ wie überhaupt die parlamentarische Geschichte Englands nach Cobbett, parliamentary history Vol. VI.; Lords' und Commons' Journals; Campbell, lives of the Lord Chancellors; Campbell, lives of the Chief Justices; Berichte l'Hermitage's, Bonets, Spanheims, Bryberge's.

veränetät in sämmtlichen Händeln solcher Art war bisher von den Gemeinen mit eifersüchtigster Reizbarkeit und wie ein heiligstes Kleinod gegen die Krone und gegen die Lords gehütet worden. Und nun hatte ein Spruch des Oberhauses dem Lande verkündet, daß Wahlklagen auch anderswo, als vor den Ausschüssen der Gemeinen, vorgebracht und daß Wahlstreitigkeiten auch nach anderen Rechtsgrundsätzen, als nach dem Gutdünken einer Unterhausmehrheit, entschieden werden könnten. Lichterloh brannte schon der Kampf über Führung des schottischen Hochverrathsprozesses; in diese Fehde und in ein Gewühl noch anderer kleiner parlamentarischer Scharmützel platzte noch diese neue und schwergeladene Bombe hinein. Privilegienbruch und unerhörter Privilegienbruch! dröhnte es im Sitzungssaale der Gemeinen.

Sechs Tage nachdem die Lords der Berufung des Klägers gemäß entschieden, schritten die Gemeinen in einer Ausschußsitzung des ganzen Hauses zur Berathung. Auf dem Tische des Hauses lagen schon die Nachweise der Berichterstatter; die Reporters hatten sowohl die Präcedenzfälle gesammelt, wie an den Gerichtshöfen Kundschaft über die Rechtsfrage eingezogen. Unter den Mitgliedern des damaligen Unterhauses war Robert Harley, der Sprecher des Unterhauses, zugleich der gründlichste Kenner der parlamentarischen Gerechtsame und Gebräuche. In einer breiten Ausführung erörterte er zum Eingange die historische Entwickelung des parlamentarischen Privilegiums in Wahlsachen. So weit sich aus den dürftigen Ueberresten seiner Rede mit Gewißheit entnehmen läßt, hatte sich dem prüfenden Blicke des Sprechers der bedenkliche Zwiespalt enthüllt, welcher zwischen den Bestimmungen des Landesrechtes und der Gesetzesauslegung von Seiten des Unterhauses obwaltete. Den Gemeinen eignete allerdings nach Gebrauch und Statut die Erledigung aller parlamentarischen Wahlangelegenheiten; aber Beschlüsse der Gemeinen allein konnten weder ein Wahlrecht geben noch aufheben und wo die Gesetzgebung Rechte zuerkannt hatte, da mußte auch unabhängig von wechselnden Mehrheiten des Unterhauses eine Gewalt im Staate den Rechtsinhaber bei der Ausübung seines Rechtes in Schutz nehmen. Um diesen auffallenden Rechtsconflikt auf dem Wege eines juristisch unanfechtbaren Geschäftsganges zu erledigen und dem Tribunal der Lords jede künftige Einmischung in Wahlangelegenheiten zu verwehren, wünschte der Sprecher eine Entscheidung der Reichsrichter herbeizuziehen; von diesem Verfahren erwartete er eine Gesetzesauslegung, welche für alle Zukunft zu Gunsten des möglichst ausgedehnten parlamentarischen Privilegs entscheiden würde. Harley machte deshalb auf die Schwierigkeit

des vorliegenden Falles aufmerksam und nicht eindringlich genug glaubte er zu Mäßigung, Besonnenheit und Vorsicht mahnen zu können. Doch schon wollte das Haus in siegestrunkener Zuversicht weder von Aufenthalt noch von Umwegen hören. In dieser Angelegenheit fühlte sich die Torymehrheit der Gemeinen als die einzig berechtigte Behörde des Reiches. Auf den 5. Februar beraumte man Debatte und Abstimmung über die Frage, ob ein in der Ausübung des Wahlrechtes behinderter Wähler eine Klage bei Gericht anhängig machen dürfe. Das Haus versammelte sich in dem Bewußtsein, daß in den Annalen des Parlamentes der Kampf dieses Tages als eine denkwürdige Verhandlung verzeichnet stehen werde. Auf den Bänken des Unterhauses saßen mehrere namhafte Juristen, wie Harcourt, Cowper, Jekyll, King, welche dereinst noch zu den höchsten richterlichen Aemtern im Staate aufsteigen sollten; ebenfalls zählte das Haus einige Beisitzer der Reichsgerichtshöfe unter seinen Mitgliedern. Auf beiden Seiten mochte man indessen fühlen, und schon die bisherige Behandlung dieser schwierigen Rechtsfrage hatte für solche Auffassung hinreichendes Zeugniß abgelegt, daß Debatte und Abstimmung das positive Recht dem Parteiinteresse beugen würden. In parteigefärbter Darstellung trug der Berichterstatter des Ausschusses den Thatbestand vor. Den Vorgang selbst charakterisirte er als einen Skandal, welchen einige mächtige Herren aus Feindschaft gegen die Privilegien des Unterhauses angestiftet. Von der praktischen Seite faßte Sir Thomas Powis, einer der Richter der Queensbench, die Frage. Im Prinzipe wollte er es nicht leugnen, daß das Wahlprivileg der ländlichen Freisassen sowohl, wie der städtischen Freimänner und Corporationsgenossen ein Recht sei, bei dessen Verletzung die Civilklage eintreten könne, doch wohin solle die thatsächliche Anwendung dieses Grundsatzes führen! Wer wolle in solchem Falle noch inmitten der zehntausend Wähler von Westminster Wahlbeamter sein! Wie werde man es in Wales halten, wo jeder männliche Einwohner das uralte Recht eines Parlamentswählers in Anspruch nehme! Und sehe man auch von jenen Unzuträglichkeiten ab, räume man nach gemeinem Rechte die gerichtliche Klage ein, so habe man einen Fall unter Händen, in welchem ein Recht der Einzelnen den Gerechtsamen des Parlamentes widerstreite. Dieses letztere Privilegium aber sei nicht nur ein unanfechtbares, sondern auch das höhere: vor dem geheiligten Recht der gesetzgebenden Versammlung müsse sich der Gerichtshof zurückziehen und den Gerechtsamen des Parlamentes habe sich auch des gemeine Recht des Landes zu beugen.

Diese letztere Begründung des Reichsrichters Powis führte Simon

Harcourt, der erste Sollicitor der Krone, noch weiter aus. So lange noch nicht auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausnahmefälle ermittelt seien, in welchen das Privileg des Unterhauses seine Geltung verliere, wollte der Rechtsbeistand der Königin dieses Privileg als ein unbeschränktes anerkennen. Dieselbe Ansicht unterstützte Robert Harley und seine Rede hob den Unterschied hervor, der zwischen der Verleihung irgend eines Rechtes und dem Rechtsanspruche selbst zu allen Zeiten obwalte. Bei der Zuerkennung des Wahlrechtes aber, behauptete eine ziemlich gekünstelte Schlußfolgerung des Sprechers, handle es sich um eine Art Verleihung des Wahlprivilegs: niemals könne diese den Gerichtshöfen obliegen: als ein integrirendes Stück der parlamentarischen Wahlprüfungen bleibe die Zuerkennung der gültigen Qualifikation eines Wählers deshalb ausnahmelos dem Spruche des Unterhauses überlassen. Heftigeren Sinnes als sein Vorredner warf sich Sir Edward Seymour auf die Streitfrage: nur von der Seite des Privilegienstreites zwischen beiden Häusern wollte er den gegenwärtigen Rechtsconflikt beleuchten. Sir Edward klagte das Oberhaus revolutionärer Tendenzen und der Absicht an: Stück für Stück die Gerechtsame der königlich gesinnten Gemeinen zu vergewaltigen. Nicht etwa wie der Zufall es mit sich bringt, betheuerte der ungestüme Greis, sondern methodisch richten sie uns zu Grunde! Ihnen Auflagen zu bewilligen, dazu sind wir noch gut genug; sobald wir dieser Pflicht genügt, gilt unser Werk als abgethan und als lästig oder unnütz zu weiterer Arbeit schickt man uns nach Hause!

Die Genugthuung, als erster Redner von der anderen Seite die Trugschlüsse der Torys und die bisherige Vermischung zweier verschiedener Rechtsfragen aufzudecken, blieb John Hawles vorbehalten. Dieser Mann war Sollicitor der Krone unter Wilhelm III. gewesen. Hawles bezeichnete sich als eifrigen Sachwalter der parlamentarischen Gerechtsame, doch wolle er sich durch keine der Sache fremdartige Rücksichten verblenden lassen; auch den Privilegien des Parlaments seien durch Verfassung und Landesrecht die Grenzen gesteckt. Gewiß, warf der Redner mit treffendem Sarkasmus hin, möge ein kühner Flug der Phantasie dem Hause der Gemeinen noch umfassendere Gewalt erjagen: mächtiger würde das Unterhaus ohne Zweifel sein, wenn es in den Grafschaften alle Beamte und dazu noch sämmtliche Offiziere der Flotte und des Heeres anstellen dürfe, noch mächtiger, wenn ebenfalls die Autorität der Gerichtshöfe und die Prärogative der Krone sich den Gemeinen beugen müßten; doch dieses wie jenes verbiete die Verfassung Englands. Möch-

ten die Gemeinen in ihrer gegenwärtigen Ereiferung nicht vergessen, daß ebenso guten und ebenso alten Titels wie das Privileg des Unterhauses, sich noch manches andere obrigkeitliche Recht im britischen Staatswesen rühme. So erkenne die Verfassung den Lords des Oberhauses die Gerechtsame zu, Berufungen von den Reichsgerichten entgegenzunehmen und auf Vernichtung des Urtheils zu erkennen. Nicht darum, behauptete Hawles, handelt es sich in diesem Falle, ob verletztes Wahlrecht klagbar gemacht werden kann. Möge man diese Frage in besonderer Gesetzesberathung durchackern! „Gegenwärtig ist eine Klage beim Gerichtshofe anhängig gemacht, von der Jury erledigt und das Urtheil von Seiten der Richter ausgesetzt worden, darauf hat die Entscheidung der Lords auf Ausfertigung des Urtheils erkannt." Endlich wandte sich der ehemalige Sollicitor noch gegen Sir Thomas Powis. Jenen ungeheuerlichen Grundsätzen aus dem Munde eines Reichsrichters gegenüber müsse die eigene Rede vor Staunen verstummen. Weil hunderte und tausende Engländer, die man in ihrem Rechte gekränkt, vielleicht die gleiche Remedur beanspruchen möchten, deshalb wolle die gesetzgebende Versammlung der Nation dem einzelnen Beschädigten die Genugthuung versagen! Und ziehe nicht das Unterhaus selbst pflichtvergessene Wahlbeamte zur Verantwortung. Sei aber ein Wahlbeamter überhaupt strafbar, mit welchem Rechte wolle man dann noch dem Wähler die Entschädigungsklage gegen gewaltthätige Wahlcommissare versagen.

Im Anschlusse an Sir Edward Seymour forderten darauf einige Tories unverzügliche Maßnahmen der Gemeinen, um die Lords für ihre angeblichen Uebergriffe zu züchtigen. Lauter und mit wachsender Dringlichkeit erhob sich der Ruf nach Resolutionen, welche Wahlsachen in weitester Ausdehnung des Wortes als ausschließliches Privilegium der Gemeinen sanctioniren würden. Gegen diese Forderung gerade traten nun die Whigs des Unterhauses in Schranken: sie legten, wie sie betheuerten, im Namen der unveräußerlichen Volksrechte Protest wider die tyrannischen Gelüste der Mehrheit ein. Mit den Worten, daß er das Recht jedes Schuhflickers so heilig halten müsse, wie die Gerechtsame des Parlaments, erhob sich der Marquis von Hartington, der voraussichtliche Erbe der Herzöge von Devonshire. Wo stehe es geschrieben, daß das Landesrecht sich den Privilegien des Hauses der Gemeinen beugen solle! „Verhüte Gott," rief Hartington, „daß in unserem England auch nur eine einzige Person um parlamentarischer Privilegien willen in ihrem guten Rechte verkürzt wird. Solchen Conflikt darf es nicht geben und ein solcher Zwiespalt ist in Wirklichkeit nicht vorhanden.

Beschwerden der Wahlcandidaten gehören vor das Parlament, über die Klage der Wähler aber mögen die Gerichte urtheilen!" „Wären wir denn wirklich," frug das Mitglied für Allerton, Robert Dormer, „auf unserem britischen Eilande in einen Zustand so unglaublicher Gesetzlosigkeit versunken, daß wahlberechtigte englische Unterthanen gegen böswillige Vergewaltigung der Wahlbeamten vor keinem Gerichtshofe der Welt Genugthuung erhalten dürfen. Ein thatsächliches Recht ist verletzt und das Haus kann den schuldigen Wahlbeamten strafen; aber der Codex fehlt, nach welchem dasselbe Parlament dem verletzten Wähler eine Entschädigung zuerkennen wollte. Nur auf dem Wege der Civilklage kann letzteres geschehen und diesen Weg will das Unterhaus dem Kläger versperren? Gestattet man doch bei körperlicher Verletzung eines Mitgliedes neben der parlamentarischen Verfolgung des Schuldigen noch die bürgerliche Klage: warum nicht das Gleiche bei einer absichtlichen Verkürzung des Wahlrechtes?"

Endlich hatte der Marquis von Hartington die Debatte auf die allein ersprießliche Bahn geführt. Zwischen den Beschwerden, welche sich an den Ausfall der Wahlen knüpften, und der Verletzung des Wahlrechtes selbst lag nach Hartingtons Ausführung eine weite Kluft. Beschwerden ersterer Art mochten entweder die Wahlcandidaten oder die Wahlkörperschaften und ihre Parteien beim Unterhause einbringen: solche Beschwerden fielen selbstverständlich in den Bereich der üblichen Wahlprüfungen. Dagegen durfte über die Gültigkeit eines Entschädigungsanspruches lediglich nach gemeinem Rechte geurtheilt werden. Noch präciser und lichtvoller wies der gelehrte Jurist Sir Josef Jekyll aus der Geschichte des ländlichen und städtischen Wahlrechtes nach, wie dieses Privileg weder vom Parlamente ertheilt sei noch auch der Rückforderung eines Parlamentes unterliege, sondern wie das Privileg eines Wählers von ältester Zeit her durch das Landesrecht zuerkannt und geheiligt worden. Immer sachlicher stellten die folgenden Redner der Opposition die Grenzen der parlamentarischen Competenz und das Rechtsgebiet der bürgerlichen Klage an das Licht. Wie nachdrücklich sich die Tories auf ein Statut Wilhelms III. steiften, welches dem Unterhause die höchste und alleinige Befugniß in Wahlsachen überwiesen hatte, dagegen wiesen die rechtsgelehrten Mitglieder der Whigpartei, Cowper und King, mit schlagender Beweisführung nach, daß dieses Gesetz auf den vorliegenden Fall gar nicht in Anwendung komme. Warum verwirre man die Frage immer aufs neue und mische fremdartige Dinge in die Debatte! Nicht um die Gültigkeit einer Parlamentswahl, sondern um eine bür-

gerliche Rechtsklage handele es sich diesmal. Schließlich blieb es noch der Leidenschaftlichkeit des jungen Mitgliedes für Lyn Regis vorbehalten, den Aufputz schönrednerischer Rechtfertigungsgründe zu zerfetzen, mit welchem so mancher toryſtische Redner Staat getrieben. „Werfen wir die juristischen Spitzfindigkeiten doch lieber bei Seite," rief Robert Walpole mit jenem Feuer stürmischer Beredtsamkeit, welches die jüngeren Jahre dieses Staatsmannes entfalteten, „ein größerer oder geringerer Zusatz rechtlicher Bedenken wird bei der Entscheidung nimmermehr den Ausschlag geben. Unsere Gegner wollen herrschen, sie wollen deshalb alle Wahlbeamten des Königreiches ermuthigen und ermächtigen, die Wahlen zum Parlamente zu fälschen. In augendienerischem Sklavendienste unter das Joch der jedesmaligen Unterhausmehrheit gebeugt, sollen die Wahlcommissare künftig keine Abgeordneten nach Westminster senden, welche die Majorität nicht begehrt und erbeten hat. Werden wir die rechtliche Qualification der Wähler, werden wir das Besitzrecht englischer Unterthanen vor Corruption und Gewaltsamkeit sichern, oder soll das Wahlrecht Altenglands und sollen die constitutionellen Freiheiten unseres Landes der Mißhandlung durch parlamentarische Mehrheiten peisgegeben sein? darum und um nichts anderes handelt es sich in diesem Streite!"

Leidenschaftlicher, als Walpole es gethan, ließ sich der Ton der Debatte nicht erhitzen und durchaus zutreffend hatte dieser whigistische Redner die Motive der Gegner beurtheilt. Einen Antrag des Marquis von Hartington auf Theilung der Frage verwarf das Haus. Die Mehrheit weigerte sich, zwischen der Prüfung vollzogener Wahlen und dem Entscheide über die Qualification eines Wählers zur Stimmabgabe eine prinzipielle Unterscheidung zuzulassen. Beides nahm die siegestrunkene Mehrheit des Unterhauses als Competenz der Gemeinen in Anspruch. Am nächsten Tage handelte es sich darum, die Resolutionen des Ausschusses in Beschlüsse des ganzen Hauses zu verwandeln. Noch einmal erhoben sich der Marquis von Hartington und Sir William Strickland, noch einmal legten die Vorkämpfer der Whigs zu Gunsten eines unverwirkbaren Geburtsrechtes ihrer Mitbürger die Waffe der Beredtsamkeit ein. Schlimmer als die Despotie der Stuarts nannten sie die Willkührherrschaft, welche das Haus der Gemeinen aufrichten wolle. Nicht einmal jener Schleichwege, auf welchen Karl II. und Jakob II. die städtischen Wahlkörperschaften corrumpirt, glaube man künftig noch zu bedürfen. Wahrhaftig, betheuerte Hartington, wären jenen Königen die heute offenkundigen Grundsätze der Gemeinen bekannt gewesen, so hätten

die Stuars auf bequemere Weise das Haus mit ihren Creaturen überschwemmen können! Vergebens strengten die Whigs bis zum letzten Augenblicke Bitte und Warnung an. Die torystische Mehrheit fiel beifällig der doktrinären Phrase St. Johns zu, daß kein Gerichtshof der Welt die Freiheiten des englischen Volkes sorgfältiger zu hüten wisse, als der erwählte Ausschuß der Nation, das Unterhaus des Parlamentes.

Die schließlichen Resolutionen der Mehrheit eigneten dem Hause der Gemeinen ausdrücklich und ausschließlich die Fähigkeit zu, über das Recht vermeintlicher Wähler zur Abgabe ihrer Wahlstimmen zu entscheiden.[1]) Der Wähler Ashby aus Aylesbury ward des Privilegienbruches schuldig befunden und gegen sämmtliche Anwälte oder Gerichtshöfe, welche künftig eine Klage in Wahlsachen annehmen würden, richtete sich die Drohung der Unterhausbeschlüsse: der Gerichtsbarkeit des Hauses und der Ahndung des Privilegienbruches sollten solche Frevler verfallen sein. Jedermann zur Nachachtung und zur Warnung schlug man die Resolutionen am Thore der Westminsterhalle an. Nach diesen Vorgängen konnten die Lords keinen weiteren Schritt wagen, ohne sich der offenen Mißachtung von angeblichen Unterhausprivilegien schuldig zu machen.

Nichtsdestoweniger vollzog das Oberhaus am 11. März die Ausfertigung seines Erkenntnisses an den Kläger. Mit diesem Titel ausgerüstet, durfte der verletzte Hausknecht von Aylesbury vom Gerichtshofe der Queensbench die Ausfertigung des Geschworenenspruches einfordern. Gleichzeitig hatten die Lords umfangreiches Rüstzeug herbeigeschafft: als mächtiges Bollwerk rechtskundiger Gelehrsamkeit trotzte ihre weitschichtige Denkschrift sowohl dem massiven Angriffe wie den plänkelnden Ausfällen der Unterhausmehrheit. In ihrer Untersuchung hatten die ersten Rechtsgelehrten des damaligen England gründliche Forschung und reiflich erwogenes Urtheil über Wesen und Entwickelung des parlamentarischen Wahlrechtes niedergelegt. Von einer heute nicht mehr zulässigen Behauptung freilich nahmen die Lords den Ausgang ihres Nachweises. Als ein alturspüngliches und an allem Freibesitz haftendes Privileg bezeichneten sie irrthümlich das parlamentarische Wahlrecht; erst im fünfzehnten Jahrhundert sollte dasselbe auf die Freigutsbesitzer von 40 Sh. Rente eingeschränkt worden sein. Zutreffend dagegen war es, wenn die Denkschrift des Oberhauses dieses Recht als

---

[1]) Commons' Journals 26. Januar (6. Februar) 1704.

ein unveräußerlich an dem Eigenthum haftendes und mit dem Freigutsbesitze erwerbbares charakterisirte. Nicht unzulässig allein, sondern undenkbar sei eine Verkümmerung solchen wohlbegründeten Rechtsanspruches in Folge parlamentarischer Resolutionen. Da schon die ältesten Wahlausschreiben zum Parlamente das Grafschaftswahlrecht der Freigutsbesitzer voraussetzen und niemals ein parlamentarisches Statut den Berechtigten ihr Privileg verliehen, so durften die Lords das Wahlrecht der grafschaftlichen Freigutsbesitzer als Besitz nach uraltem gemeinem Landesrechte darstellen. In dem vorliegendem Falle handelte es sich aber nicht um grafschaftliches, sondern um städtisches oder vielmehr um Burgflecken-Wahlrecht. Einen sachlichen Unterschied zwischen dem Wahlrecht der stimmfähigen Städte und Flecken leugnete die Denkschrift des Oberhauses von vorn herein; indessen unterschieden die Lords zwischen den verschiedenen Arten des städtischen Wahlrechtes. Dasselbe konnte auch in wahlberechtigten Städten und Flecken auf Freigutsbesitze beruhen, ebensowohl aber auf königlichen Verleihungsurkunden. Patente der Krone hatten in einzelnen Fällen sämmtliche männliche Einwohner, in anderen die engeren städtischen Verwaltungsausschüsse, bürgerschaftliche Corporationsgenossen oder die Mitglieder der Zünfte mit dem Wahlrechte zum Parlamente ausgestattet. Ohne des einträglichen Bestechungserwerbes zu gedenken, welchen städtische Wähler aus den Händen der hohen Magnaten oder der Candidaten zum Unterhause bezogen, ließ sich nachweisen, wie das Wahlprivileg eines städtischen Bürgers einen Besitz ausmache, der seinem Inhaber persönliche Vortheile zusicherte. Wo aber ein Besitz und der vortheilhafte Genuß eines Besitzes für den Einzelnen nachweisbar, da durfte auch das Rechtsmittel nicht fehlen, welches dem verkürzten Inhaber die Entschädigungsklage ermöglichte. Einem unantastbaren Rechtsgrundsatze gemäß, „ohne Entschädigung keine Verletzung", mußte dem gewaltthätig von der Wahlurne ausgeschlossenen Wähler sich der schützende Arm irgend einer Autorität im englischen Staatswesen bieten. Für ein verletztes Recht mußte sich nicht nur die Wiederherstellung, sondern auch die Genugthuung des Geschädigten finden lassen. Mochte die Competenz des Hauses der Gemeinen prüfen, ob die Stimme des vergewaltigten Wählers das Wahlergebniß verändern könne: dies war eine Sache für sich und eine andere Angelegenheit war die Schadenklage gegen den frevelnden Wahlbeamten. Auch wenn das Haus der Gemeinen durch Annullirung des Wahlaktes das Recht des Klägers wiederhergestellt, auch dann noch, behaupteten die Lords, bleibe zur Indemnisation der Rechtsverletzung die Entschädi-

gungsklage vor dem bürgerlichen Gerichtshofe offen. Ob die Verkümmerung des Wahlrechtes in einem Geldäquivalente abschätzbar sei oder nicht, komme hier gar nicht in Frage: richte sich doch ebenfalls gegen den beim Einbruch ertappten und mitsammt der Beute verhafteten Dieb die Schadenklage. Was endlich die Wahl des competenten Gerichtshofes betreffe, so seien Wahlrechtsklagen der Freigutsbesitzer ebensowohl wie Wahlrechtsklagen von städtischen Wählern kraft königlichen Patentes, vor den Reichsgerichtshof der Queensbench zu verweisen. Endlich wandte sich die Denkschrift noch gegen die Resolutionen der Gemeinen. Die Lords brauchten in dieser Hinsicht nur an den gesunden Menschenverstand zu appelliren: denn die Gemeinen hatten ihrem Hause ohne Mitwirkung eines anderen Factors die doppelte Befugniß der Gesetzgebung und Gesetzauslegung zuerkannt. Eines allgemeinen Beifalles mochte sich deshalb die Frage erfreuen, ob das Unterhaus sich künftig auch die Competenz zueignen wolle: als oberster Landesgerichtshof über Freigutsbesitz und über die Gültigkeit königlicher Patente zu entscheiden; dahin drängte, wenn man den jüngst aufgestellten Grundsätzen der Gemeinen beipflichtete, ein folgerichtiges Schlußverfahren.

Als Wächter der verfassungsmäßigen Freiheiten Englands erließ das Haus der Lords am 7. April 1704 seine denkwürdigen Schlüsse über das Wesen des parlamentarischen Wahlrechtes, über die Entschädigungsklage verletzter Wähler und über die Competenz der Gerichtshöfe sowohl, wie des eigenen Hauses. Den Ausführungen der Denkschrift gesellte sich eine bündige Verurtheilung jener Ansprüche, zu welchen die Mehrheit des Unterhauses sich gesammelt. Wenn die Gemeinen künftig Wahlklagen als Privilegienbruch verfolgen wollten, so würden die Lords dies angemaßte Privileg als Aufrichtung einer neuen und ungesetzlichen Souveränetät im Staate und als Versuch zum Umsturz der bestehenden Verfassung behandeln müssen. So gewaltig war über dieser Frage der Verfassungsconflikt und die Verfeindung von Lords und Gemeinen emporgeschossen, daß der preußische Resident damals einem unternehmenden Könige die Fähigkeit zueignen wollte, inmitten des ständischen Kampfgewühles die englische Krone von der Mitwirkung der parlamentarischen Regierungsgewalt zu befreien. Der britische Souverän würde sich lediglich mit einer von beiden Parteien zu verbünden haben, um, auf ihren Beistand gestützt, eine sofortige Aenderung der englischen Verfassung durchzusetzen.[1]) Jede Gesetzes-

---

[1]) Bonet 1. Februar 1704. „un roi entreprenant auroit eu une belle occasion de s'affranchir d'une chambre de parlement ou même de toutes

berathung, auch die geringfügigste Meinungsverschiedenheit, nahm unter der aufgeregten Stimmung der diesmaligen Sitzung den Charakter eines Privilegienstreites an. Bei Anträgen, welche kaum einen Zwiespalt der Meinung zuließen, kam es dennoch zu Weiterungen und Amendements. Die gegenseitige Feindseligkeit beider Häuser an den Tag zu bringen, schien das wichtigste Geschäft der gesetzgebenden Versammlung von England geworden zu sein. Wenn die Torymehrheit des Unterhauses ihren ruhmlosen Admiral Rooke zu feiern wünschte und deshalb alle Mißgriffe der letzten Flottenexpedition dem whigistischen Flottenoffiziere Shovell aufbürdete, so nahmen die Pairs nicht nur den Letzteren in Schutz, sondern legten ihrerseits der ministeriellen Admiralitätsverwaltung die Erfolglosigkeit von Sir Cloudesly Shovells Unternehmungen zur Last.[1]) Die vorigjährigen Anklagen des Unterhauses gegen whigistische Finanzbeamte vergalten die Lords mit der Beauftragung einer Commission, welche demnächst die jetzige Toryverwaltung der Flotte mit schonungslosen Enthüllungen zerfleischen sollte. Des Richtschwertes und Schaffottes nicht mehr mächtig, mit welchen ehemals die parlamentarischen Mehrheiten ihre Gegner geschreckt, überbot die gegenwärtige Kriegführung der Parteien die Fehde früherer Jahrzehnde in Kunstgriffen hämischer List und feindseliger Intrigue. Um den angefeindeten Mehrheiten des gegnerischen Hauses Schwierigkeiten in den Weg zu werfen, opferten Whigs und Tories den einzelnen Gesetzesfragen gegenüber sogar ihren grundsätzlichen Parteistandpunkt. Als es sich um die Deckung eines beträchtlichen Ausfalles an Matrosen handelte, beantragten die Tories des Unterhauses die Ausbildung hülfsbedürftiger Kinder und die Pressung sämmtlicher arbeitsfähiger Bettler und Müssiggänger zum Seedienste. Sie gingen so eifrig mit diesem Vorschlage voran, weil man die gegnerische Partei das Prinzip freiwilliger Werbung und reichlicherer Kost wie Löhnung der Matrosen vertreten wußte.[2]) Wie eifrig sich sonst die Whigs des Oberhauses für die Herbeischaffung der Kriegsbedürfnisse bemühten, so nahmen sie doch längere Zeit hindurch Anstand, dem Auskunfsmittel des Unterhauses beizupflichten, weil dasselbe den torystischen Kreisen entsprungen war.[3])

---

deux, il semble qu'il n'auroit eu qu'à se joindre au premier plaignant pour avoir lieu de changer la constitution du pays."

[1]) Lords' Journals 28. März 1704.

[2]) Bonet 18. Januar 1704.

[3]) L'Hermitage 4. April 1704.

Und wenn dann der Wohlthätigkeitssinn der Königin sich bereit erklärte, auf einen mittelalterlichen Zehnten von allem geistlichen Gute zu verzichten und diese Rente der Unterstützung ärmerer Geistlichen zuzuwenden, so hätte angesichts einer derartigen Vorlage sich für die Kirchenpartei die schönste Gelegenheit geboten, ihrem angeblichen Herzensdrange einmal in freudiger Bereitwilligkeit zu genügen. Ein Grundschaden innerhalb der englischen Staatskirche war der grelle Abstand von Reichthum und Armuth, welcher die Bischöfe und andere höhere Würdenträger von ihren geistlichen Brüdern, den ländlichen Vikaren und Curaten trennte. Wenn man die Frage aufwarf, warum die anglikanische Kirche die Pflichten seelsorgerischer Thätigkeit so unzureichend erfüllte und weder dem Unglauben der höheren Gesellschaft, noch dem Dissidenthume der niederen Stände zu begegnen vermochte, so durfte man diese Vermögensverhältnisse des englischen Kirchenwesens nicht außer Rechnung stellen. Den Prälaten verwehrte die Pracht des aristokratischen Hauses und dem niederen Clerus verbot das Elend des täglichen Lebens die erfolgreiche Einwirkung auf die Gemeinde. Die hohen Würdenträger der Kirche zählten zu den Magnaten des Reiches und häufig genug war die ländliche Geistlichkeit von den Wohlthaten ihrer Pfarrkinder abhängig. Um nach einer Seite hin wenigstens diesem Mißstande zu steuern, beantragten die Whigs, über die Vorlage des Hofes hinaus, jegliche Besteuerung der geistlichen Einkünfte zu unterdrücken. Zur Aufbesserung der Gehalte wollte die Whigpartei des Unterhauses Dotationen auswerfen. Man hätte erwarten mögen, daß die Kirchenpartei diesem Antrage mit lebhaftester Befriedigung beifallen würde! Aber der Entwurf war dem niederkirchlichen Lager entsprungen. Wie hätte ein Hochkirchlicher gestatten dürfen, daß die armen Curaten die Verbesserung ihrer Schlafstellen und Mahlzeiten den „Schändern der Kirche" dankten. Whigistische Bewerber würden bei den nächsten Parlamentswahlen diese That nicht vergebens in Erinnerung bringen! Eine solche Erwägung genügte, um die torystischen Ultra's aller Zärtlichkeit für ihre sonstigen Schützlinge vergessen zu machen. Man müsse die Kirche in Abhängigkeit von der Krone halten, soll Sir Christof Musgrave ausgerufen haben. Die Torymehrheit verwarf die Aufhebung des Zehnten und stellte die Verwaltung jener Kronrevenue auch für künftige Zeit unter Aufsicht des Hofes: die Königin mochte Sorge tragen, daß keine niederkirchlichen Pfarrer sich eines Zuschusses erfreuen würden! Endlich, um angesichts der Kirchenfrage die weltlichen Whiglords des Oberhauses mit den Bischöfen zu entzweien, hob die Tory-

mehrheit der Gemeinen Verbote auf, welche seit dem Zeitalter der Tudors die mittelalterliche Freigebigkeit gegen die Kirche, die Schenkungen nämlich zur todten Hand, beschränkt hatten. Eine neue Verwaltungsbehörde ward durch den Antrag des Unterhauses ins Leben gerufen: dieselbe sollte künftige Schenkungen und Vermächtnisse an die Kirche in Empfang nehmen. Auf toryistischer Seite hatte man erwartet, daß antikirchliche Gesinnung und aufklärerischer Eifer die Whiglords gegen den Antrag der Gemeinen in Waffen treiben werde. Doch die Arglist versagte ihre Wirkung. Lächelnd versicherten die Bischöfe des Oberhauses, wie die Herzen der Gläubigen schon längst nicht mehr mit den Qualen des Fegfeuers oder mit Geistererscheinungen und Kirchhofsgespenstern geschreckt würden; schon dürfe man vertrauensvoll dem modernen Zeitgeiste die Einschränkung von Gaben zur todten Hand überlassen; ohne Besorgniß möchten die weltlichen Pairs jenen verfänglichen Antrag passiren lassen, denn keineswegs entfalte das heutige Geschlecht eine zu verschwenderische Freigebigkeit gegen die Kirche von England.[1]) So fiel denn jenes Verbot, welches in einem früheren Jahrhunderte so bedeutungsvoll geworden war, dieser Sitzung zum Opfer. In anderen Zeitläuften würde whigistische Parteitendenz ihm ohne Zweifel noch eine längere Fortdauer gegönnt haben.

Sogar Privatbills, wenn sie das Interesse von staatlich hervorragenden Männern berührten, entzündeten den Privilegienstreit zwischen beiden Häusern. Als es sich um die Prüfung von gefälschten Urkunden handelte, welche in einem Rechtsstreite des Lord Wharton zur Vorlage kamen, trat das Unterhaus im Widerspruche mit den Lords für die Gültigkeit unechter Beweisstücke auf. Man bereitete durch diese Parteinahme einem einflußreichen und gefährlichen Pair der Whigpartei Verlegenheit. Mit vollem Rechte durfte das Oberhaus in seiner Eigenschaft als oberster Landesgerichtshof betonen, wie die gesammte Reihe von Uebergriffen, welche das untere Haus des Parlamentes sich im Laufe der Jahrhunderte gestattet, doch keinen Präcedenzfall solcher Anmaßung ausweise.

Ueber London hinaus durch die Grafschaften und Städte des Landes flogen nun schon so manche Resolutionen, in welchen Lords und Gemeine sich gegenseitig verfassungswidriger Umsturzgelüste anklagten, und noch immer dünkte Lords und Gemeinen des Aergernisses nicht genug zu sein. Mit dem Ausgange des Monats März loderte ein

[1]) L'Hermitage 25. März 1704.

frischer und durchaus unerhörter Conflikt zwischen beiden Häusern empor. Die Gemeinen hatten die Commission zur Prüfung der öffentlichen Rechnungen erneuert. Ohne daß sich bei der Ernennung solcher Ausschüsse die Lords jemals ausdrücklich ihrer Mitwirkung begeben hätten, war viele Generationen hindurch doch niemals von einer besonderen Kenntnißnahme des Oberhauses die Rede gewesen. Wie eine innere Angelegenheit hatten die Gemeinen Wahl und Bevollmächtigung vollziehen dürfen. Nun aber, wo es zwischen beiden Häusern Handhabung des Kriegsrechtes galt, wühlten die Lords aus der staubigen Vorrathskammer ihrer Privilegien einige veraltete Gewohnheiten auf. Die Präcedenzfälle einer längst vergessenen Vergangenheit lieferten Stoff zu der Behauptung, daß die Lords nicht allein die gewählten Ausschußmitglieder des Unterhauses verwerfen, sondern sogar selbstständig jener Untersuchungsbehörde der Gemeinen die Männer ihrer Wahl einverleiben dürften.[1]) Aller Proteste des unteren Hauses unerachtet beharrten die Lords auf ihrer Behauptung. In einer tumultuarischen Conferenz des 14. April hatten die Bevollmächtigten beider Häuser sich manches bittere Wort gesagt und eben beriethen die Gemeinen über Entwürfen des Hasses und der Vergeltung, als wiederum einmal in einem ereignißvollen Augenblicke der schwarze Stab an die Pforte des Hauses klopfte. Der Redestreit verstummte: die Botschaft der Krone hatte die Gemeinen vor den Thronsessel beschieden und in der nächsten Stunde vertagte die Königin das Parlament.

Die Erwartungen der gemäßigteren Staatsmänner hatte die diesjährige Sitzung getäuscht. Marlboroughs und Godolphins versöhnende Politik hatte eine entschiedene Niederlage erlitten. Jene Partei der Mitte, deren Ansichten die Denkschrift Davenants verdolmetscht, hatte bei der Conformitätsbill noch ausgleichende Worte geredet, dann aber auf der Höhe des Privilegienstreites sich mit der Ashby'schen Frage nicht zu den Whigs, sondern zu dem hochkirchlichen Lager zurückgewandt.[2]) Der Widerstand gegen die volksthümliche Agitation der Whiglords war für die verschiedenen Fraktionen der Torymehrheit noch einmal der Cement einer innigeren Verbindung geworden. Daß dieses leidenschaftliche Parteigetriebe der Tories indessen keineswegs die Absichten des Hofes erfüllte, hatte die Reihenfolge königlicher Botschaften zur Genüge erwiesen.

[1]) L'Hermitage 28. März und 4. April 1704; Lord Sunderlands Bericht vom 14. April in den Lords' Journals.

[2]) L'Hermitage 8. Februar und 26. Februar 1704.

Kein Dank war dem Unterhause für seine angebliche Wahrung der fürstlichen Prärogative geworden, während den Beschwerden der Lords kein tadelndes Wort des Souveräns gegolten hatte. Die Vertagung des Parlamentes war gerade in demjenigen Augenblicke erfolgt, in welchem die Pairs sich eine Blöße gegeben und endlich auch den Gemeinen sich die Gelegenheit zu populären Demonstrationen geboten hätte. Eine Denkschrift des Unterhauses sollte bei den Wählerschaften die Lords als Feinde geordneter Finanzverwaltung verklagen. In staatsmännischen Kreisen machte man kein Hehl daraus, daß das Oberhaus sich zum Schlusse der Sitzung auf einen sehr zweifelhaften Rechtsboden gewagt und daß der Hof ihm absichtlich zur Hülfe gekommen sei. Marlboroughs Briefe und Godolphins Aeußerungen sprachen Genugthuung über die moralische Niederlage aus, welche als unvermeidliche Folge ihrer Extravaganzen die Partei Rochesters vor der öffentlichen Meinung des Landes erlitten. Graf Nottingham versicherte dem preußischen Gesandten, daß, wenn der Hof zu der Kirchenpartei gehalten, man den Triumphen der Whiglords gesteuert haben würde.[1]) Eine Untersuchung über eidverweigernde Friedensrichter hatte die Mehrheit des Oberhauses mit einer ernsten Rüge gegen den Grafen Nottingham und den Inhaber des königlichen Geheimsiegels, den Herzog von Buckingham, geschlossen.[2]) Wiederholt war im Laufe der Sitzung vom Lordschatzmeister die Erlösung aus peinlichster Lage bei Hofe nachgesucht worden; die Herzogin von Marlborough hatte sogar mit dem Abschiede ihres Gemahls und mit der eigenen Entfernung aus dem königlichen Schlosse gedroht; wie sich am Schlusse der Sitzung die Lage der Dinge anließ, war ein Personenwechsel innerhalb der Verwaltung unvermeidlich geworden. Auch die bisher noch gut torystische Haltung „des fliegenden Lagers" im Parlamente konnte dies Ereigniß nicht länger aufhalten. Zunächst traf den leidenschaftlichen Sir Edward Seymour die Ungnade des Hofes. Seymour hatte Worte ins Parlament geschleudert, welche die Brandfackel des Bürgerkrieges entzünden wollten. Die Entfernung des hitzigen Greises, der weder zu vergeben noch zu vergessen gelernt, aus dem königlichen Hofhalte, war eine unerläßliche Genugthuung an den schwer beleidigten Lordschatzmeister. Diese Aenderung im persönlichen Haus-

---

[1]) „c'étoit parce qu'on le vouloit bien ainsi (c'est à dire du côté de la cour) et qu'autrement il y auroit bien eu moyen d'y remédier", habe Nottingham versichert. Ausführlich verbreitet sich Spanheim in einem Schreiben vom 15. April 1704 über die damalige politische Situation. Berliner Staatsarchiv.

[2]) L'Hermitage 28. März 1704. Bonet 11. April 1704.

halte der Königin trug ihre erschütternden Schwingungen in das Cabinet hinüber. Obwohl Sir Edward zum nächsten Jahre wiederum den gehässigsten Angriff gegen die Minister und eine Verschmelzung der Grundsteuerbewilligung mit der schon anrüchigen Conformitätsbill angekündigt hatte, wollte Nottingham die Entlassung seines Getreuen doch nicht verwinden. Der Secretär des Auswärtigen hielt seine Amtsehre gekränkt und bot den eigenen Austritt aus dem Cabinette an. Von der Königin ward die Verzichtleistung des Grafen angenommen und das Siegel des Auswärtigen an Robert Harley, den bisherigen Sprecher des Unterhauses, übertragen. Notthinghams eigene Partei, welche den erprobten Führer ungern in einer bedenklichen Verbindung mit halben Renegaten, wie Godolphin und Marlborough, erblickte, hatte diesen Schritt des Grafen schon seit einigen Monaten gewünscht.[1]) Durch keinerlei persönliche Rücksichten mehr an das Cabinet gebunden, versprachen sich die Hochkirchlichen von ihrer nächstjährigen Opposition erfolgreichere Ergebnisse.

Robert Harley's Ernennung durfte als ein Zeugniß gelten, daß die leitenden Minister ihre bisherige mittlere Richtung auch in künftiger Zeit verfolgen wollten. Und daß vom Hofe nun unwiderruflich das Programm der gemäßigten Tories ergriffen sei, ward angesichts des jüngsten Personenwechsels von der Hochkirchenpartei behauptet.[2]) Zahlreiche Stimmen charakterisirten Harley als den grundsätzlichen Vertreter der Marlborough'schen Gleichgewichtspolitik und man wollte wissen, daß der neue Staatssecretär sogar eine Verpflichtung zur Veruneinigung der bisherigen Torymehrheit übernommen habe.[3]) Als den gemäßigtesten Politiker der Tories bezeichnete der preußische Gesandte damals Robert Harley. Man wußte, daß dieser Staatsmann aufstrebenden und ehrgeizigen Temperamentes sei und schon früher neben dem Parteiinteresse die Wünsche des Hofes ins Auge gefaßt habe. Seiner Geschicklichkeit traute man große Dinge, seinem Charakter aber die Geschmeidigkeit zu, gleichsam im Fluge den Sattel zu wechseln.[4]) Man rühmte Harley's Kenntniß der Gesetze und seine gründliche Erfahrung in parlamentarischen Geschäften. Als eifriger und pflichttreuer Arbeiter

---

[1]) L'Hermitage 2. Mai 1704.

[2]) Bonet 9. Mai und 30. Mai 1704.

[3]) L'Hermitage 2. Mai und 9. Mai 1704.

[4]) „pour avoir au besoin deux pieds dans l'estrier". Spanheim 30. Mai 1704. Berliner Staatsarchiv.

hatte er sich längst bewährt und höchstens vermißte man an dem neuen Staatssecretär die zureichende Kenntniß fremder Sprachen. Im Jahre 1704 ein vierzigjähriger Mann, hatte Harley sich im Unterhause zum erstenmale bald nach dem Ryswijker Vertrage hervorgethan. Er war der Führer einer Coalition von Tories und mißvergnügten Whigs gewesen, welche die stehende Armee in Friedenszeiten bekämpft. Harley's Gewandtheit mochten die verbündeten disparaten Elemente es danken, wenn sie mit so gutem Erfolge zusammengehalten und ihre Absicht durchgesetzt hatten. Vergeblich war der Versuch des Oraniers geblieben, durch Uebertragung eines Ministerpostens den gefährlichen Gegner an den Hof zu fesseln.[1]) Mit der Annahme irgend eines Amtes hätte Harley als Mitglied des Cabinettes eine weit schärfer gefaßte Parteisprache reden müssen, als seine Zukunftsaussichten ersprießlich fanden. Aus dem Schooße der whigistischen Partei war er mit den Anfängen seiner politischen Laufbahn hervorgegangen und nicht in Folge eines Gesinnungswechsels, sondern durch persönliche Zwistigkeiten mit einigen Whiglords war er in das andere Parteilager getrieben worden. Die Beziehungen mit den früheren Genossen hatte er darum nicht aufgegeben: dieselben konnten vielleicht in späteren Jahren noch einmal für sein staatsmännisches Wirken bedeutungsvoll werden. Dem presbyterianischen Bekenntnisse hatte Harley's Familie gehuldigt und im Kreise puritanischer Denkweise war der Knabe aufgewachsen. Für seine eigene Person hatte er sich mit dem epikuräischen Pantheismus lukrezischer Lebensweisheit und mit der Weltanschauung dieses seines Lieblingsschriftstellers durchdrungen, äußerlich aber die Conformirung an die Staatskirche mit würdevoller Auffälligkeit vollzogen. Trotzdem pflegte er noch immer freundschaftliche Verhältnisse zu den hervorragendsten Persönlichkeiten der dissenterischen Sekten. Als Mann der kirchlichen wie politischen Mitte wünschte Harley Geltung und Zutrauen bei allen Parteien zu behaupten und womöglich sich auch die Aeußersten beider Lager verbindlich zu erhalten. Es sei stets seine Art gewesen, mit den Wölfen zu heulen und falls seine Freunde es wünschten, schwarz weiß und weiß schwarz zu nennen, liebte er von sich selbst zu sagen. In den letzten Jahren Wilhelms III. wehte die politische Luft zu schneidig, als daß ein Politiker solchen Schlages sich innerhalb des Cabinettes behagliches Gedeihen und gesichertes Emporkommen versprechen durfte.

---

[1]) Account of Robert Harley Earl of Oxford by his brother. Landsdown Mss. Brit. Mus.

So wie die Strömung ging und wie sie voraussichtlich noch einige Zeit hindurch fluten würde, hätte Harley, in amtlicher Stellung befindlich, die Führerschaft der Hochkirchlichen übernehmen und seine Verbindungen mit Whigs und Nonconformisten unwiderruflich aufgeben müssen. Besser entsprach seinen Neigungen das Amt des Sprechers im Unterhause, denn dieses verpflichtete den Inhaber, sich mit einem officiellen und undurchdringlichen Nimbus der Unparteilichkeit zu umhüllen. Auf solchen Ruf hielt Robert Harley große Stücke und noch mehr wußte er sich mit der Meinung zu gut, daß seine Persönlichkeit zu den einflußreichsten im britischen Staate gehöre und daß er nirgendwo, weder bei der Königin noch bei einer Wählerschaft, weder bei Rochester noch bei einem Dissenterprediger, den eigenen Einfluß vergebens einsetzen werde. Eine ungeschickte Schwerfälligkeit des angeborenen Wesens hatte auch die Uebung des parlamentarischen und höfischen Lebens nicht überwunden; vielmehr suchte Harley dies natürliche Gebrechen zu einer staatsmännisch reservirten Haltung aufzuputzen. Zu diesem Zwecke erging er sich in einer langsamen und schlangenartig gewundenen, mit vielfachen Hypothesen und Schachtelsätzen belasteten Redeweise; in halbdunkeln und gleichsam orakelhaften Aussprüchen leistete er Erstaunliches. Der zweideutigen, vielfach stockenden Rede entsprach der abgebrochene und häufig undeutliche Styl seiner geschäftlichen Briefe. Den Eindruck, welchen ein persönlicher Verkehr mit Harley hinterlassen, erneuerte sogar der Anblick seiner hakigen und schwer leserlichen Handschrift. Wie er mit dem mündlichen Ausdrucke bald zögerte und bald stolperte, so pflegte seine schreibende Hand die Schriftzüge zu verschleifen oder zu verwirren. Hinter einer breiten und beinahe täppischen Miene, die später unter dem Laster des Trunkes zu anstößiger Gewöhnlichkeit ausartete, verbarg sich ein lauernder Ehrgeiz, der indessen am liebsten und glücklichsten auf dem ränkevollen Schleichwege der Intrigue Befriedigung suchte. Wenn Robert Harley für seine eigene Person oder für andere etwas erreichen wollte, so pflegte er selbst bei den nächsten Bekannten nicht am Hauptportale, sondern an der Hinterthüre anzuklopfen. Auch ohne daß sich damit irgend ein Vortheil in Aussicht stellte, soll er schon aus Gewohnheit oder Neigung die krummen und heimlichen Pfade der geraden Straße vorgezogen haben. Zur Bearbeitung der Parteien wie zur Erledigung staatsmännischer Geschäfte bediente Harley's maulwurfartige Thätigkeit sich mit besonderem Geschicke eines Dutzends kleinlicher und cabalenhafter Auskunftsmittelchen. Daß der neue Staatssecretär seit dem Eintritte in das Cabinet im Jahre 1704 die Erhebung des Prä-

tendenten zum Nachfolger Anna's geplant und daß sämmtliche Züge seiner Staatskunst der zukünftigen Lösung dieser Aufgabe gegolten,[1]) ist eine unrichtige Behauptung, welche zudem ein mangelhaftes Verständniß von Harley's Charakter und persönlichem Streben an den Tag legt. Ein Mann, so gefällig gegen fremde Meinungen, wie Robert Harley, mochte gewiß eine wohlfeile Thräne übrig haben, wenn einflußreiche Damen des Hofes in schmerzlicher Erinnerung an Maria von Modena schwelgten und ohne daß sie sich als Königin von England etwas vergeben hätte, durfte Anna ihre Gewissensbedenken über die hannover'sche Thronfolge diesem verschwiegenen und biegsamen Günstlinge zuflüstern. Harley's, des Unterhausredners Betheuerung, sämmtliche Kräfte zur Ausrottung des Jakobitismus aufbieten zu wollen, wird nichts besseres als eine rhetorische Wendung gewesen sein;[2]) dennoch war der neue Staatssecretär für seine Person im Jahre 1704 so wenig stuart'scher Agent, wie etwa ein Herzog von Portland oder ein Lord Somers. Die Anlage seiner geistigen Natur, seine einstudirte Vorsicht und eine unablässig berechnende Selbstsucht würden ihm dies aufregende Wagniß verboten haben. Harley's politisches Glaubensbekenntniß gipfelte in der Ueberzeugung, daß Macht und Glück, Einfluß und Genuß identisch seien. Manche englische Staatsmänner durchschauten frühe sein durchtriebenes Wesen[3]) und mit selten übereinstimmendem Urtheile bezeichneten gerade die Ultra's beider Lager ihn als einen vollendeten Heuchler. Der wenig schmeichelhafte Stichname „Trickster" oder „Gauner" haftete an seiner Person. Einige wollten wissen, daß zur Befriedigung seines Ehrgeizes dem neuen Minister des Auswärtigen jegliches Mittel gerecht erscheinen werde.[4]) Den Chefministern hatte Harley sich in den Anfängen der

---

[1]) Coningsby's account of the state of political parties during the reign of Queen Anne. Archaeologia britannica. Vol. XXXVIII. Conduct of the Duchess of Marlborough.

[2]) L'Hermitage 9. Mai 1704. Die Verdächtigung Harley's als Jakobiten widerlegt unter anderem ein Brief an Carstares, den schottischen Vertrauten Wilhelms III. (principal of the university of Edinburgh). In diesem Briefe tritt Harley schon im Jahre 1703, also vor seiner Berufung ins Cabinet, auf das eifrigste für die englisch-schottische Union, jenen Prüfstein stuart'scher oder hannover'scher Sympathien, ein. Carstares, state papers 1744.

[3]) Schon Vernon hat in seinen Briefen aus den Jahren 1698—1700 das treffende Urtheil über Harley festgestellt und im Jahre 1702 war Harley's Hang zur Intrigue ein beliebtes Thema für die politischen Pasquillanten. Tindal IV, 574.

[4]) L'Hermitage 3. Juni 1704.

letzten Sitzung durch geschickte Unterhandlungen mit der whigistischen Minderheit und in der Folge durch seine Mäßigung in der Privilegienfrage empfohlen. Die Königin wußte dem Sprecher des Unterhauses noch besonderen Dank. In der letzten Stunde, welche der Vertagung des Parlamentes vorangegangen, war das Unterhaus durch seinen Sprecher verhindert worden, sich in der Wallung leidenschaftlichen Zornes noch einmal zu neuen Resolutionen gegen die Lords zu sammeln.

Der Ernennung Harley's gesellte sich die Berufung des jugendlichen Unterhausmitgliedes, Henry St. Johns, in das Secretariat des Krieges. Vom Hofe aus versicherte man, daß die Hochkirchlichen durch diese Erhebung für die Verabschiedung Seymours und Nottinghams entschädigt werden sollten; in Wirklichkeit entzog man den Ultra's des Unterhauses einen ihrer fähigsten Köpfe. Mit den angesehensten Familien des angelsächsischen und normannischen Adels, mit den Herzögen von Somerset und den gewaltigen Tudorkönigen war das Geschlecht St. Johns verwandt.[1]) Er selbst war der Verbindung zweier Linien seines Hauses entsprossen: den St. Johns von Battersea und den St. Johns von Bletsoe. Von diesen hatten die Einen als glänzende Cavaliere in den Heeren Karls I., des Märtyrerkönigs, gekämpft und die Anderen als weltverachtende Puritaner über Karl Stuart, den Tyrannen, zu Gericht gesessen. Im Jahre 1678 geboren, sollte Heinrich St. John, der nachmalige Viscount of Bolingbroke, der englische Dichter, Philosoph, Kritiker und Staatsmann, die auf ihn vererbten Gegensätze zwar nicht versöhnen, aber auf wunderbare Weise in seinem eigenen Wesen, Leben und Denken zum Ausdruck bringen. Im Knabenalter von presbyterianischen Predigern gelangweilt, hatte der junge Patricier darauf in Eton-College und Christchurch-College, in jenen gedeihlichsten Treibhäusern damaliger hochtoryistischer Doktrin, seine geistige Ausbildung empfangen. Ein glänzendes Gedächtniß, eine staunenswerthe Schnelligkeit der Auffassung und eine noch staunenswerthere Leichtigkeit des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes ließen ihn manche Stunden bei Spiel und Trunk vergeuden und doch die fleißigeren, aber schwerfälligeren Genossen überholen. Im Fluge erhaschte er einige philosophische und literarische Kenntnisse, sowie die übliche classische Bildung eines Engländers von guter Erziehung. Eine Reise nach dem Festlande fügte Kenntniß der Welt und ihres Treibens hinzu. Schon damals, am scheinheiligen Hofe der Frau von Maintenon, gab der Jüngling

---

[1]) Macknight, life of Henry St. John, Viscount of Bolingbroke.

das Modebekenntniß der englischen vornehmen Welt preis und tauschte an Stelle äußerlicher Kirchlichkeit und hochmüthiger Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen eine positive Peindseligkeit gegen Priesterthum und kirchlichen Dogmatismus ein. Vom Festlande heimgekehrt und in das ausschweifende Getriebe der hohen englischen Gesellschaft gestürzt, trug St. John den Ruf davon, daß er in Burgunderwein und Champagner die erprobtesten Genossen zu überzechen und auch die stolzesten der liederlichen Schönen seinem Willen zu beugen vermöge. Den berüchtigsten Wüstlingen des aristokratischen London den Preis der Sittenlosigkeit abzujagen, war der Stolz seiner Jugend. Der Funke des Genies durchblitzte auch diese trüben und zerrütteten Tage. Flüchtig hingeworfene Liebesgesänge St. Johns wetteiferten mit Dryden. Zwischen Orgien und Bacchanalien knüpften sich literarische Freundschaften mit den ersten schriftstellerischen Geistern der Zeit: mit dem liebenswürdigen und lauteren Addison, mit Swift, dem geistvollsten Satyriker und verrufensten Geistlichen Englands, mit Steele, dem Essayisten, mit dem Dichter und Staatsmanne Prior, mit Pope, dem Virgil der modernen englischen Literatur. An diesen frühgeschlossenen literarischen Verbindungen hat er sein ganzes Leben hindurch festgehalten. Auch den Taumel des Genusses galt es mit Geist und Witz zu würzen. Das Joch der Ehe, dem übermüthigen Gesellen in wohlgemeinten Hoffnungen allzufrühe auferlegt, bändigte ihn nicht. Eine tugendhafte Gattin sah sich zu einem Leben voll Vernachlässigung und Gram verurtheilt. Gebotene Schranken hätten ihn von toller Selbstzerrüttung nicht zurückscheuchen können. Nur eine Leidenschaft, welche verzehrender noch als sinnliche Genußsucht in seiner Brust loderte, vermochte dies: die Begierde nach Ruhm, ein Ehrgeiz, unermeßlich groß und niemals völlig gesättigt, ein Ehrgeiz, welcher Heinrich St. John im Laufe eines langen Lebens um den Kranz der Auszeichnung mit sämmtlichen Zeitgenossen ringen ließ. Ueber „den sokratischen Dämon", wie das Nachdenken reiferer Jahre die warnende Stimme seines Gewissens zu nennen pflegte, hat dieser Ehrgeiz unzähligemale den Sieg davon getragen.

Von Zechgelagen und Spieltischen hatte Ehrgeiz ihn im Jahre 1700/1701 auf die Bänke des Unterhauses und in den politischen Parteikampf des Tages getrieben. Auf whigistischer Seite drängte sich die Fülle bewährter Talente; Henry St. John aber setzte sich auf die Seite der Tories und schon bei seinem ersten Auftreten von den Berichten der auswärtigen Gesandten als glücklicher und genialer, wenn auch unbesonnener Debater erwähnt, erhob sich der jugendliche Commoner wie

ein glänzendes Meteor am politischen Himmel. Kräftig gebaut ragte seine schlanke Gestalt hoch empor. Stolz und zurückgeworfen trug er ein von reichen braunen Locken umwalltes Haupt. Den dunkeln Augen entflammten durchbohrende Blicke, während die feingeschnittenen Lippen zuweilen wohlwollend gewinnend, noch häufiger aber sarkastisch lächelten. In den Winkeln des Mundes lauerte ein Zug wollüstiger Sinnlichkeit, die hohe Stirn aber war klar und unumwölkt und eine mächtig hervorspringende Adlernase bekundete die Energie seines Willens. Dem hohen Wuchse und geistvollen Kopfe gesellten sich ein harmonischer Wohlklang der Sprache und eine vollendete Anmuth der Bewegung. Den Männern verführerisch ward diese Vereinigung von äußeren Vorzügen und geistigen Gaben den Frauen jedes Standes und jeder Nation verhängnißvoll.

Mit offenen Armen war der schöne und wollüstige, kühne und witzige Held der Londoner Kaffee- und Chokoladenhäuser von der Kirchenpartei des Unterhauses empfangen worden. Auf den Bänken der Tories wuchs die geistige Dürre in erschreckend raschem Fortgange. Die alten Phrasen waren entweder verbraucht oder paßten nicht mehr in die neuen Verhältnisse. Bei den Abstimmungen konnte man die whigistischen Gegner mittels stattlicher Mehrheitsausweise abführen; doch in der Debatte pflegte man gewöhnlich den Kürzeren zu ziehen. Der feinen Ironie eines Cowper, den schneidigen Argumenten der Jekyll und King, der flammenden Rede Hartingtons und den schonungslosen Geißelhieben Robert Wolpole's war weder die polternde Beredtsamkeit der Mackworth und How, noch der Witz des alten Musgrave, noch endlich die evasive Beweisführung eines Harley und Harcourt gewachsen. Der Feuereifer, mit welchem St. John sich in die parlamentarische Debatte stürzte, trug immer höhere Triumphe davon und verdunkelte sogar den Ruf Sir Edward Seymours. Mit besonderer Vorliebe griff St. John gerade die dornigsten Fragen an: Streitpunkte, welche ältere Parteiführer vorsichtig umgingen, wurden die Lieblingsthemata seiner Beredtsamkeit.[1]) Mit der Gedankenkühnheit, dem reichen Wortschatze und der unerschrockenen Schlagfertigkeit St. Johns könne kein anderer Redner des Unterhauses sich messen, versicherte der preußische Resident. Ein mißgünstiges Geschick hat keine einzige seiner Reden, nicht einmal ein Fragment, auf die Nachwelt kommen lassen. Um so ausgiebiger erzählt die Ueberlieferung von dem Glanze, von

---

[1]) Bonet 18. April 1704.

dem Feuer, von der niederschmetternden Kraft seines Wortes, von dem kecken Spiel seines Witzes, von den dichten Hagelschauern seines Spottes, von der breiten Fülle nachdenklicher und gehaltvoller Sentenzen. Die Heroen der parlamentarischen Beredtsamkeit im augusteischen Zeitalter Georgs III. brachten doch dem Andenken Heinrich St. Johns, als dem größeren Meister, die Kränze des höchsten Ruhmes dar. Wuchtig und bisweilen pomphaft feierlich, aber stets klar und durchsichtig, wie ein mächtig anschwellender Strom, von Steigerung zu Steigerung emporwachsend, so bauen sich die klangvollen Perioden seiner politischen Schriften auf. So wie St. John vor dem Parlamente geredet, soll er geschrieben haben und sogar in seinen Briefen glaubt man häufig die Stimme des schmeichelnden, zürnenden oder befehlenden Redners zu vernehmen. Die Zweifelnden und Unentschlossenen riß er mit sich fort, die Gegner betäubte er und, wie er selbst es erzählt hat, pflegte er die eigene Partei wie eine Meute wüthender Hunde zu hetzen. Wenn in solcher Unerschrockenheit der jugendliche Vertreter von Wooton Basset für die unveräußerlichen Hoheitsrechte der Kirche und für die geheiligten Privilegien des rechtgläubigen Unterhauses gekämpft, wenn er als ebenbürtiger Gegner mit Robert Wolpole, dem Rivalen seiner Studienjahre, oder in freien Conferenzen mit den namhaftesten Whiglords gerungen, so hatten die geistesarmen hochkirchlichen Grundherren dem tapferen Bundesgenossen dankbar die Hand gedrückt und dem Vorkämpfer für das ländliche und kirchliche Interesse waren Spielschulden und Liebesabenteuer, Frivolität und religiöser Skeptizismus bereitwillig verziehen worden.

Es durfte der Regierung daran gelegen sein, die Stimme dieses fünfundzwanzigjährigen Commoners zu mäßigen. Nachdrucksvoll und heftig hatte St. John bisher gegen den festländischen Krieg und seine unnützen Kosten geeifert. Aber eine Stellung im Cabinette hatte schon mehr wie einmal unglaublich rasche Wandlungen des politischen Gesichtspunktes bewirkt. Durchaus zutreffend hatte der Herzog von Marlborough geurtheilt, wenn er jenen haarscharfen Torysmus des talentvollen Heißsporns als eine Paraderüstung bezeichnete. Ohne der Verwaltung seines Freundes Godolphin damit eine Verlegenheit zu bereiten, glaubte er dem hochkirchlichen Eiferer die verantwortliche Bürde des Kriegssecretariates auferlegen zu dürfen. St. Johns Sitten und Lebensgewohnheiten besserte die amtliche Stellung nicht; doch kaum befand der junge Kriegssecretär sich wenige Tage im Amte, als man über die Mäßigung seiner Sprache erstaunte; bald darauf konnte der

preußische Resident St. John als den unbedingten Anhänger der Chefminister und als glühenden Bewunderer des Herzogs von Marlborough bezeichnen. Ein selbstständiges und umfassendes Urtheil über die Grundbedingungen einer ersprießlichen englischen Politik und über die Grundzüge des künftigen europäischen Gleichgewichts scheint St. John damals noch nicht geeignet zu haben. Aus dem stürmischen Debater mußte der europäische Staatsmann sich erst entwickeln, einstweilen schloß der Kriegssecretär sich hart an die Fersen Harley's. Durch die Zerklüftung der englischen Parteien hindurch mochten ihn die gewundenen Wege dieses Politikers dereinst zu der höchsten Staffel persönlichen und staatsmännischen Erfolges führen!

Die festere Position, welche sich das Ministerium der neutralen Mitte durch die jüngsten Personenwechsel zu geben versucht, hatte sich ebensowenig wie die ehemaligen Coalitionsministerien Wilhelms III. des Beifalls der entschiedenen Whigs oder der entschiedenen Tories zu erfreuen. Von whigistischer Seite trat man dem Renegaten Harley mit unverholenem Mißtrauen entgegen und man fühlte sich um so verdrossener, da an Stelle dieses Tory's von der Herzogin von Marlborough wiederholt und erfolglos ihr eigener Schwiegersohn, der Whiglord Sunderland, zum auswärtigen Amte vorgeschlagen worden. Ebenfalls im Lager der torystischen Ultra's grollte man über den abtrünnigen Sprecher des Unterhauses, der sich jetzt auf Nottinghams Sessel niedergelassen. Nicht mit Unrecht fürchtete man in diesen Kreisen, daß Harley's Mittheilungen den Lordschatzmeister in den Besitz aller hochkirchlichen Parteigeheimnisse setzen würden. Glaubte angesichts dieser Unbefriedigung von Whigs und Hochkirchlichen der vertraute Agent des holländischen Rathspensionärs doch sogar besorgen zu müssen, daß durch jene jüngsten Ministerwechsel die Stellung Godolphins verschlechtert worden. Es schien nicht undenkbar, daß im Laufe der nächsten Parlamentssitzung die beiden Flügel des Unterhauses sich gegen das Cabinet der Mitte zu einem gemeinsamen Angriffe verständigen würden.[1]) Von keiner Bundesgenossenschaft im inneren Staatsleben konnte der Lordschatzmeister die rettende Hand erwarten; wirkliche Hülfe mußte von außen her kommen. Ein großartiger Erfolg Marlboroughs im Felde mochte die mißvergnügten Whigs versöhnen und die Hochkirchlichen demüthigen. Für die Unterstützung des Kaisers und des Reiches hatte gerade Godolphin im Frühjahre 1704 die äußersten Anstrengungen auf-

[1]) L'Hermitage 3. Juni 1704.

geboten.[1]) Die Partei Rochesters hoffte ihn dies entgelten zu lassen. Als im Sommer 1704 die englischen Truppen ihren Marsch rheinaufwärts richteten, als der Oberfeldherr sogar persönlich dem Kaiser Zuzug leistete, drohten die Hochkirchlichen mit einer Anklage vor dem nächsten Parlamente. Schon im voraus hatten sie die Minister verurtheilt, welche englisches Geld und englisches Blut so leichtfertig vergeudeten. Den ehrgeizigen Feldherrn wollte man bei seiner Heimkehr mit dem Schaffotte schrecken. Wie einen Hasen werde er vom Unterhause aus den Herzog von Marlborough hetzen, prahlte Sir Edward Seymour.[2]) Aeußerst gedrückt ließ sich während der ersten Hälfte des Sommers 1704 die Stimmung der Kriegspartei in England an. Die Tories erzählten auf den Straßen, wie der Oberfeldherr von den deutschen Verbündeten verrathen worden sei. Die Meinung, daß man den Kaiser aufgeben müsse, machte reißende Propaganda.

---

[1]) Spanheim 26. August 1704.

[2]) Die Stimmung der Tories im Sommer 1704 schildern: Bonet 13. Juni und 26. August, l'Hermitage 13. Juni, Charles Davenant an seinen Sohn 15. August 1704. Ellis original letters IV, p. 241.

Achtes Capitel.

Vorbereitungen zur englisch-schottischen Union.

Vollends unhaltbar schien die Stellung des Lordschatzmeisters zu werden, als nun auch vom nördlichen Königreiche her eine tumultuarische Erschütterung der politischen Zustände in Schottland nach England hinüberwirkte. Seit der Thronbesteigung Anna's hatte sich im Norden ein schweres Unwetter zusammengezogen; längst hatte es den Horizont verdunkelt und brach gerade zu ungelegenster Stunde los. Durch seine eigenen Mißgriffe war Godolphin den schottischen Angelegenheiten gegenüber in die schwierigste Lage versetzt worden.[1])

Seitdem das schottische Königshaus nach London übergesiedelt und die Könige dieses Geschlechtes die Krone zweier Reiche auf ihrem Haupte trugen, war die Verschmelzung beider Länder zu einem Staate der Gegenstand häufiger und langwieriger Verhandlungen gewesen. Aber nicht ein anderesmal, durfte die Denkschrift eines kundigen Beobachters behaupten, hat solch eingefleischter gegenseitiger Widerwille zwei nächst verwandte Nationen von Geschlecht zu Geschlecht verfeindet.[2]) Schon im Jahre 1604 hatte unter Jakob I. eine Commission getagt und vergeblich das Unionsgeschäft berathen. Es entsprach der beiderseitigen Stammesabneigung, wenn man außer der Person des regierenden Fürsten nichts gemein hatte: weder Flotte noch Heer, weder Staatsschatz

[1]) Für das Folgende vorzüglich: De Foe, history of the union between England and Scotland 1786; Lockhart papers 2 Voll. 1817; Marchmont papers; Carstares state papers; The acts of the parliament of Scotland, Vol. XI.

[2]) De Foe, history of the union.

noch Handelsgesetzgebung, weder Parlament noch Kirche. Von einer mächtigeren Hand war dann in blutiger Waffenarbeit das schwierige Problem gelöst worden. Nicht als ein Werk friedlicher Vereinbarung, sondern nach dem Rechte des Eroberers hatte das Schwert des großen Oliver Cromwell den britischen Norden der Republik England einverleibt und diese Union war ein völliges Aufgehen der sonderstaatlichen schottischen Verfassung in dem mächtigeren und glücklicheren Nachbarreiche gewesen. Wie alle übrigen Gesetze der Rebellionszeit, hatte die Restauration auch diese gewaltsame und doch so ersprießliche Einung aus den Statutensammlungen beider Königreiche getilgt: gleichsam aus grundsätzlichem Widerspruch gegen Republik und Protektorat war man wie in anderen Stücken so auch in diesem Falle zu dem unbequemen aber altüberlieferten Zustande der Doppelregierung zurückgekehrt. Noch schärfer als bisher war seit dem Jahre 1660 der nationale Gegensatz hervorgetreten. Die Handelseifersucht Englands verschloß dem schottischen Volke den Verkehr mit den englischen Colonien. Freilich war Karl Stuart II. seit dem Jahre 1667 von beiden Königreichen zu Unionsverhandlungen bevollmächtigt gewesen, doch ebenso wenig wie die früheren Herrscher seines Geschlechtes hatte dieser König das Werk gefördert. Die Unionsausschüsse hatten die künftige Einung „Großbritannien" getauft. Dabei war es geblieben. Zur Schöpfung des großbritannischen Einheitsstaates fehlte zur Zeit von Jakobs Sturze noch Alles. An gegenseitigem Mißwollen und an gegenseitiger Unaufrichtigkeit waren bisher alle Unterhandlungen gescheitert. Bei jedem Schritte vorwärts hatten sich die mannigfachen Gegensätze der Interessen, nicht minder die blutigen Erinnerungen jahrhundertelanger Fehde und endlich die angestammten Antipathien des nationalen Empfindens nur um so nachdrücklicher hervorgedrängt. Verschieden war die Gerichtsverfassung in beiden Reichen, verschieden war die Vertheilung des parlamentarischen Wahlrechtes. Schottland neidete dem südlichen Nachbar Macht und Reichthum und England wollte seine überseeischen Pflanzungen vor der schottischen Ausbeutung und die einträglichen Aemter der britischen Staatsverwaltung vor schottischen Glücksrittern hüten. Gegenseitig verketzerten sich anglikanische Engländer und presbyterianische Schotten als Abtrünnige von der wahren apostolischen Kirche. Der Verschmelzung der Parlamente stand insbesondere diese religiöse Frage als wuchtiges Hinderniß im Wege. Wahrlich, rief der Geschichtsschreiber der Union, wenn erst der Nachwelt die Akten offen liegen, so werden unsere

Enkel staunend begreifen, welch' ein ungeheures Werk diese Union gewesen ist.[1])

So lange die Stuarts auf dem Throne saßen, hatte man zaudern und die Einungsfrage verschleppen dürfen: denn unter Königen aus stuartschem Geschlechte blieb wenigstens die Personalunion beider Reiche als staatsrechtlich gültige Verbindung gesichert. Unendlich erweiterte Bedeutung gewann die Angelegenheit, seitdem man über den Tod Anna's, des letzten protestantischen Gliedes der Stuarts, hinaus, die Regelung der Erbfolge ins Auge fassen mußte. Ohne Beipflichtung des schottischen Parlamentes war die englisch parlamentarische Berufung der braunschweigischen Linie für das nördliche Königreich nicht maßgebend. Doch bei der Gutheißung derselben Thronfolge von Seiten des schottischen Parlamentes und bei der künftigen Fortdauer einer lockeren Personalunion durften diejenigen Politiker es nicht einmal bewenden lassen, welche in England und Schottland die staatsrechtlichen Schöpfungen der letzten Revolution auch ihren Söhnen und Enkeln überliefern wollten. Mochte der hannover'sche Thronfolger sich in England, in der Residenz des Doppelkönigthums, mit glücklichem Erfolge befestigen und behaupten können: so lange die Nationalität des nördlichen Königreiches nicht gleichfalls in Westminster vertreten war und die obrigkeitliche Gewalt über Schottland noch nicht in einem vereinigten Cabinette und Heere gipfelte, blieben die Hoffnungen der protestantischen Thronfolge in Schottland äußerst schattenhaft. So zahlreich und mächtig wußte sich die stuart'sche Partei in Schottland, so frisch und gewaltig glühte noch der Haß der schottisch-republikanischen Partei gegen das bischöfliche England, daß bei einem plötzlichen Ableben Anna's Schottland höchstens als großbritannische Provinz und mit englischer Waffengewalt gegen einen stuartschen Prinzen vertheidigt werden mochte.

Der ununterbrochenen Legislatur desselben Parlamentes, welches unter den Ereignissen der Jahre 1688/69 das oranische Königthum auch im schottischen Reiche sanktionirt, hatte Wilhelm III. danken mögen, wenn sich den Empörungen der Hochlande nicht auch noch der trotzige Widerstand eines Parlamentes zu Edinburg gesellt. Das schottische Volksbewußtsein sah sich nicht nur in jedem Stücke von der südnachbarlichen Nation überflügelt, sondern hielt sich auch allenthalben von der gemeinsamen Staatsgewalt zu Gunsten des südlichen Königsreiches übervortheilt. Der Frage, mittels welcher Zauberkünste man im Wiederbesitze

---

[1]) De Foe, history of the union.

nationaler Selbstständigkeit Schottlands Staatswirthschaft bessern und eine europäische Machtstellung des Königreiches zurückerobern wolle, blieb man natürlich die Antwort schuldig; dennoch schuf dem Mißvergnügen über eine ohnmächtige Gegenwart gesellt, die Erinnerung an vergangene glorreiche Tage verdoppelte Reizbarkeit. Ohne eine bestimmte Zukunftshoffnung zu hegen, war die Nation der jetzigen Verbindung mit England abhold. So wie die politische Atmosphäre zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts beschaffen war: ein wunderliches Gemisch ununklarer und unbefriedigter Stimmungen, durfte ein muthiger Erbe des angestammten Königshauses auf gewissesten Erfolge rechnen.

Zwei Fraktionen waren in dem Parlamente der neunziger Jahre die Stützen des oranischen Königthums gewesen. Die eine von ihnen war mit einer Beimischung kirchlich-anglikanischen Elementes versetzt und nahm der Prärogative der Krone gegenüber eine ähnliche Haltung wie die englischen Tories von gemäßigter Richtung ein. Die andere Fraktion war die der schottischen Whigs. Ohne dem Republikanismus zu huldigen, verträten die Anhänger dieser Verbindung die Lehre vom gesetzlichen Rechte des Widerstandes: die Souveränetät der altinstitutionellen Gewalten und das ursprüngliche Recht des Parlamentes galten ihnen als unumstößliche Dogmen des schottischen Staatsrechtes. Die Whigs waren im Jahre 1689 Träger der Revolution und Urheber der schottischen Erklärung der Rechte gewesen. In confessioneller Hinsicht vertrat ihre Partei eben so entschieden die staatskirchliche Ausschließlichkeit des presbyterianischen Bekenntnisses wie von Seiten der torystischen Parteiverbindung in England das staatskirchlich-anglikanische Prinzip als Grundpfeiler der Staatsverfassung verehrt ward. Vereinigt hatten diese beiden Gruppen, gemäßigte Tories und monarchische Whigs, unter Wilhelm III. die Hofpartei gebildet und im Edinburger Parlament saßen ihre Mitglieder im rechten und linken Centrum. In ihrer beiderseitigen Stellung zur Regierung machte sich indeß ein Unterschied bemerklich. Die halbwegs episkopalistische Partei der Tories zollte jeglichem Winke des Londoner Hofes gefälligen Gehorsam. Ohne erst mit den Gerechtsamen ihres Vaterlandes zu markten und die Realunion mit England nur unter Bürgschaften und Bedingungen zu bewilligen, erstrebten die schottischen Tories gestreckten Laufes das Aufgehen des nördlichen Königreiches in einem großbritannischen Einheitsstaate. Nach ihren Wünschen sollte die Union mit England dem anglikanischen Episkopalismus auch im nördlichen Königreiche die Geltung einer gesetzlich anerkannten Kirche erwerben. Dagegen traten die Whigs des Edinburger

Parlamentes nicht nur als Gegner des bischöflichen Kirchenthums in die Schranken, sondern ebenfalls wollten sie sich nur mit einem solchen Unionswerke befassen, durch welches ihrem Vaterlande bedeutende volkswirthschaftliche Gewinne in den Schooß geworfen und einige politische Sondergerechtsame auch für die Zukunft verbürgt würden. Auch in Schottland redete man von einer „fliegenden Schwadron" des Parlamentes: anderen Geistes, als die englische Partei der Mitte, rekrutirte sie sich aus den Whigs des linken Centrums. Das fliegende Lager des Edinburger Parlamentes war ein selbstständiger und geschlossener Club, monarchisch und oranisch, doch in Verfassungsfragen durchaus altnational gesinnt. Auf ihr Banner hatten die Genossen dieses Clubs die protestantische Thronfolge um jeden Preis geschrieben; aber nicht auf die staatliche Verschmelzung mit England, sondern auf die Fortexistenz Schottlands als selbstständigen Staates zielten ihre heißeren Wünsche. Unter einem schottischen Königthum der fremdländischen Hannoveraner hofften sie die Autorität des Edinburger Parlamentes zu der höchsten Machtfülle zu steigern. Da diese politische Verbindung viele edelste und stolzeste Männer des schottischen Adels umfaßte, so mußte jede ersprießliche Unionsverhandlung mit der Bearbeitung der fliegenden Schwadron ihren Anfang nehmen. Das Spiel war gewonnen und verloren, je nachdem die Mitglieder dieses politischen Clubs in einer regierungsfreundlichen oder regierungsfeindlichen Haltung sich entweder den Wünschen des Hofes fügen oder den grundsätzlichen Widersachern des Einungswerkes gesellen würden. Mit der fliegenden Schwadron verbündet, musterten die oppositionellen Fraktionen, die Jakobiten auf der äußersten Rechten und die republikanischen Covenanters auf dem linken Flügel des Edinburger Parlamentes, die überlegene Stimmenzahl. Im Jahre 1698 war ein Anlauf der Schotten zur Aufnahme einer selbstständigen transatlantischen Handelspolitik an der Abenteuerlichkeit des Entwurfes und an der Ungunst der Verhältnisse gescheitert. Im schottischen Königreiche hatte man den hämischen Handelsneid der Engländer für die erlittenen Verluste verantwortlich gemacht und seitdem war das fliegende Lager zur Opposition hinübergetreten.

Mitten in den Vorbereitungen zur ernstlichen Betreibung des Einungswerkes war Wilhelm III. von der letzten Krankheit ergriffen worden und in dem Bewußtsein, auch in dieser Angelegenheit alles Thunliche geleistet zu haben, hatte der Oranier seine politische Wirksamkeit beschlossen. Wilhelms letzte Botschaft an das Parlament zu Westminster hatte der Union gegolten. Ueber den Tod des Oraniers

hinaus war die Frage vom englischen Parlamente des Frühlings 1702 bearbeitet worden. Die Unterthanentreue und Loyalität mancher Engländer hatten jene parlamentarischen Berathungen auf die Probe gesetzt. Hochkirchliche, welche sich, wie Edward Seymour, mit ihrer Anhänglichkeit an die „legitime Königin" brüsteten, wollten doch nicht ihre Hand bieten, wenn es sich um die ewige Entwurzelung der katholischen Stuarts aus schottischem wie aus englischem Boden handelte. Doch war die gesetzgebende Versammlung im Jahre 1702 nicht auseinandergegangen, ohne der Nachfolgerin Wilhelms die ausreichenden Vollmachten ertheilt zu haben. Einem Janusgesichte durfte man darauf in Edinburg ebensowohl wie in London die Miene vergleichen, mit welcher die Toryverwaltung Anna's die Unionsverhandlungen aufgenommen. Nicht nur in der Leitung der englischen Staatsgeschäfte, sondern auch im königlichen Geheimrathe zu Edinburg ließen sich von einem Tage zum andern die Wellenschläge einer doppelten Strömung erkennen. Der Hof begünstigte die schottischen Anhänger der bischöflichen Kirche und zögerte doch aus Rücksicht auf die schottischen Whigs mit der Auflösung des langlebigen Parlamentes aus den Wahlen des Jahres 1689. Man buhlte um die Gunst der Jakobiten[1]) und wußte nicht zu verhindern, daß die Anhänger des Hauses Stuart aus der parlamentarischen Versammlung ausschieden, weil die rechtsgültige Competenz derselben mit dem Tode Wilhelms III. erloschen sei. Je nachdem in der Umgebung der Königin die Parteigrundsätze Rochesters oder die Ueberlieferungen des Oraniers die Oberhand behaupteten, wurden wechselsweise Jakobiten und Revolutionspartei im schottischen Parlamente geködert und wieder verletzt und solches geschah in Zeitläuften, wo jegliche nüchterne Erwägung zur Bildung und Pflege einer möglichst geschlossenen Regierungspartei mahnte. Wohin die Absichten der englischen Verwaltung wirklich zielten, hätte angesichts so widersprechender officieller und vertraulicher Aeußerungen Niemand entziffern können. Wenn eine Streitschrift des hochkirchlichen Dr. Drake die politische Selbstständigkeit des schottischen Königreiches nachwies, so fiel das Libell in London dem Brandstoß des Scharfrichters anheim und ebenfalls ließ die Regierung Beweisführungen entgegengesetzten Sinnes zu Edinburg verbrennen. Seit dem Oktober 1702 hatten schottische und englische Commissare in London getagt. Ueber die Rechtsstellung der presbyterianischen Kirche,

---

[1]) Graf Marchmont an Königin Anna 11. Juli 1702. Marchmont papers Vol. III.

über Zulassung der Schotten zum amerikanischen Colonialhandel, über die Belastung Schottlands mit englischen Staatsschulden und Accisen,[1]) war es zu vielfachen Verclausulirungen und Gegenclauseln gekommen. Mehrmals hatten die Schotten, von der Unaufrichtigkeit der englischen Erbietungen überführt, ihre Verhandlung abbrechen wollen. Als die Königin im Februar 1703 die Ausschüsse verabschiedete, war das Schema zu künftiger Vereinbarung noch nicht gefunden.

Zum Jahre 1703 hatte die Krone die Berufung eines neuen schottischen Parlamentes gewagt und in ansehnlicher Stärke waren die beiden äußersten Parteien, Jakobiten und republikanische Covenanters aus den Wahlen hervorgegangen. Eine weite Kluft des kirchlichen und politischen Bekenntnisses trennte die bischöflichen und theilweise katholischen Anhänger des Hauses Stuart von dem starren Puritanismus der Altpresbyterianer. Dennoch verbrüderte der Kampf wider die verhaßte Union die Parteigänger extremster Grundsätze noch enger als zuvor. Die altpuritanischen Covenanters führte der störrige Republikaner, Fletcher von Salton, der, ein schottischer Cato, der leidenschaftlichsten und schonungslos vernichtenden Rede mächtig war. An der Spitze der Jakobiten prunkte der eitle und hinterhaltige Herzog von Hamilton, ein Verwandter des stuart'schen Königshauses. Von diesem Magnaten wollte man in London behaupten,[2]) und mehrfache Zeugnisse stuart'scher Agenten bekräftigten solche Meinung, daß der stolze Herzog seine eigenen Parteigenossen mißbrauche: nicht die Rückführung eines katholischen Prinzen von Wales, sondern die schottische Königskrone auf eigenem Haupte sei das Endziel von Hamiltons ehrgeizigen Entwüfen.

Angesichts des Ausfalles der letzten Wahlen hatte der königliche Regierungscommissar für Schottland, jener ränkevolle Herzog von Queensberry, seine Politik gewechselt. Im Auftrage Rochesters noch länger mit den bischöflichen oder katholisirenden Cavalieren liebäugeln, hieß dem Unionswerke unwiderruflich den Rücken kehren! Ohne Zaudern hatte Queensberry deshalb den schottischen Whigs und insbesondere den schwer gekränkten Mitgliedern der „fliegenden Schwadron" den versöhnenden Ausgleich angeboten. Es war dem Herzoge gelungen, einige verarmte Barone mittels Bestechung und baarer Bezahlung auf die Regierungsbänke zu führen. Indem Queensberry eine Bill zur Duldung der bischöflichen Kirche in Schottland bei Seite gelegt, hatte er

---

[1]) Die Verhandlungen der Commission bei de Foe im Anhange.

[2]) Bonet 24. Juli 1703.

auch hervorragende Whigs, wie den hochgebietenden Herzog von Argyle und die Grafen Tweedale, Marchmont, Montrose, für den Unionsgedanken gewonnen. Trotzdem blieb der Regierung die Stimmenmehrheit im neuen Parlamente versagt. Als es zu entscheidenden Verhandlungen kommen sollte, sammelten sich die oppositionellen Parteien zu antiunionistischen Gesetzesanträgen. In einer Bill, die Sicherheitsakte betitelt, weigerte die gesetzgebende Versammlung zu Edinburg dem englischen Nachfolger Anna's die schottische Krone, wenn nicht vor dem Ableben des gegenwärtigen gemeinsamen Souveräns ein staatsrechtlicher Vertrag mit England vereinbart worden. In ausgesprochenem Gegensatze zur Realunion beider Königreiche wollte die Mehrheit der schottischen Reichsstände sich auch über den Tod Anna Stuarts hinaus ein nationales Parlament und die nationale Kirche, kurz die staatliche und kirchliche Selbstständigkeit und außerdem noch manche handelspolitische Zugeständnisse verbürgen lassen.

Allzu leichtfertig ward von den englischen Ministern Königin Anna's und von dem englischen Parlamente die Tragweite dieses national-schottischen Manifestes unterschätzt. Anfänglich beunruhigten sich weder Whigs noch hannover'sche Tories des südlichen Königreiches über den verfänglichen Inhalt der Sicherheitsakte. Man kannte die schottischen Großen als anmaßend aber käuflich und mit 30,000 Pfd. St. hoffte man im entscheidenden Augenblicke dennoch die hinreichende Stimmenmehrheit im Edinburger Parlamente zu dingen.[1]) Wider Erwarten schwoll der Strom der national-schottischen Agitation zu überwältigender Mächtigkeit heran. Die provokatorischen Ränke Queensberry's hatten den Stolz der schottischen Großen zu tief verletzt und die schmutzigen Enthüllungen, welche der schottischen Complottgeschichte folgten, gossen Oel ins Feuer. Eine kundbar gewordene Betheuerung Godolphins, daß er bis zur Abwickelung des Bestechungsgeschäftes das „bizarre" schottische Parlament vertagen werde,[2]) regte Adel und Gemeine auf und nun drang aus dem Edinburger Geheimrathe noch der höhnische Vorschlag eines vaterlandsvergessenen Höflings in die Oeffentlichkeit: man möge Schottland mit einem englischen Heere vergewaltigen, sollte der Graf zu Stair seinen Amtsgenossen gerathen haben. Das Verhalten der königlichen Regierung war in sämmtlichen Maßnahmen so ungeschickt, daß böswillige Absichtlichkeit die Vorbereitungen

---

[1]) Bonet 7. September und 21. September 1703.

[2]) Bonet 5. Oktober 1703.

zur Union kaum gründlicher verderben konnte Auf dem Wege heimlicher Werbung hätte man immerhin mit den schottischen Baronen feilschen und markten dürfen; denn diese Adligen waren fast durchgängig arm, neidisch auf ihre vermögenden Standesgenossen im Süden und durch langjähriges Complottiren und Revolutioniren verdorben. Indem aber die englischen Minister sich öffentlich ihrer Bestechungsversuche rühmten, machten sie es den einzelnen schottischen Großen fast unmöglich, sich bestechen zu lassen. Nur in einem kleinen Kreise puritanischer Gemeinden tobte noch der altrevolutionäre Geist des politischen Covenantes; im übrigen war die presbyterianische Geistlichkeit Schottlands kurzsichtig genug, um, für ihren Theil der reinen Lehre und der echten apostolischen Kirchenverfassung versichert, sämmtliche Staatsangelegenheiten und die Ordnung der weltlichen Dinge überhaupt den Laien zu überlassen. Umfassende Bürgschaften, wie sie jede Union doch schließlich dem presbyterianischen Staatskirchenthum der Schotten gewähren mußte, hätte England deshalb von Anbeginn der Unterhandlung ab mit freigebigen Händen darreichen sollen. Die sittliche und wirthschaftliche Kraft des nördlichen Königreiches ward von dem Bürgerthum der kleinen Städte und von den bäuerlichen Grundbesitzern umschlossen. In der gesetzgebenden Versammlung waren diese Elemente indessen kaum vertreten. Nur als ein Anhängsel der adligen und persönlich berechtigten Herren tagten die Deputirten der Städte und Grafschaften im Parlamente. Die Wahlkörperschaften waren durchgängig Spielbälle der Adelscotterien. Dazu kamen sittlich verwilderte Gerichtshöfe, die der Wohlthat des Juryverfahrens nicht theilhaft geworden. Auf Gnade und Ungnade fand sich also Land und Volk den Beschlüssen factiöser Adelsmehrheiten preisgegeben. Wie Großes sich gerade die mittleren und niederen Stände der schottischen Bevölkerung auf ihr letztes noch übriges Gut, die nationale Ehre und selbststaatliche Souveränetät zu gute thaten, bei etwas umsichtigerer Schonung des reizbaren Volksbewußtseins hätte die Regierung den Widerspruch einer schottischen Nation schwerlich als ein namhaftes Hinderniß auf dem Wege gefunden. Nun aber im Winter 1703/1704 rotteten sich tumultuarisch und mit drohenden Mienen auf den Straßen Edinburgs die Massen zusammen und aus allen Landestheilen wanderten mürrischen Blickes puritanische Deputationen nach dem hauptstädtischen Schlosse. Die Kanzel ward wieder zum Tummelplatz politischer Leidenschaft und während in den jakobitischen Hochlanden sich aufs neue die uncivilisirte Naturkraft der Gebirgsschotten regte und der Verwünschung des holländischen Fremdherrschers sich der

Fluch gegen jede fremdländische Thronfolge gesellte, deutete der covenantische Geist die Union mit dem bischöflichen England im Bilde des gehörnten apokalyptischen Thieres. Im Niederlande wie im Hochlande des schottischen Reiches bereitete die dumpfe Gährung des letzten Jahrzehndes sich unverkennbar zu einem gewaltsamen Ausbruche vor.

In ihrer Unbedachtsamkeit fuhr die englische Regierung fort, für jede Wunde, welche sie heute heilte, am nächsten Tage zwei frische Wunden zu schlagen. Als eine schottische Deputation während des Frühjahrs 1704 in London eintraf, um gegen die Ränke Queensberry's öffentliche Beschwerde einzulegen, waren die Mitglieder der Gesandtschaft von Godolphin gekauft worden; an Stelle des discreditirten Herzogs von Queensberry hatte man Tweedale, einen Führer der fliegenden Schwadron, zum königlichen Regierungsbevollmächtigten ernannt; doch in unbegreiflicher Eiseskälte hielt das englische Cabinet noch immer mit dem Angebote der unumgänglichsten staatlichen, kirchlichen und handelspolitischen Bürgschaften zurück.

Von allen möglichen Formen zukünftiger staatlicher Verbindung mit Schottland war damals in den Kreisen der englischen Tories und im englischen Cabinette die Rede: von Personalunion und bundesstaatlicher Verfassung, von militärischer Föderation und von einem Friedensvertrage für ewige Zeiten. Treffend durften whigistische Federn behaupten, wie dieser und jener embryonische Entwurf mit einer Fehlgeburt und mit dem Einzuge des Prätendenten enden müsse. Nur eine völlige Union der Interessen und Parteien, eine Union, gegründet auf Gleichheit der Lasten und Privilegien, der Rechte und Pflichten, der Zukunftshoffnungen und Zukunftsbestrebungen, nur eine solche wirkliche Verschmelzung zweier Volks- und Staatsgemeinschaften zu einem einheitlichen nationalen Gemeinwesen wollten erleuchtete Politiker als heilbringend gelten lassen.[1]) Dies war die Union, welche Oliver Cromwell ins Werk gesetzt hatte. Grund genug für beschränkte Köpfe, um eine derartige Einung beider Reiche schon im Prinzipe zu verdammen! Aber, rief der Dissenter De Foe, mag Oliver der Teufel selbst gewesen sein, wenigstens that er das Vernünftige: und wollen wir lieber beide Königreiche zu Grunde gehen lassen, als Olivers Spuren folgen?

Angesichts der öffentlichen Stimmung im schottischen Lande beharrte das Edinburger Parlament vom Jahre 1704 auf der unbestätigten Sicherheitsakte der vorigen Sitzung. Schon griffen die oppositionellen

---

[1]) De Foe history p. 102.

Parteien zu gewaltsameren Mitteln. Um die Nachachtung der Sicherheitsakte zu verbürgen, sollte Schottland sich in allgemeiner Landesbewaffnung erheben. Nicht einmal über die protestantische Thronfolge in Schottland wollte das erhitzte Parlament in Berathung treten, bevor die künftigen internationalen Beziehungen zu England vertragsmäßig geregelt seien. Graf Tweedale selbst und die übrigen Häupter des freien parlamentarischen Clubs hielten die königliche Bestätigung der Sicherheitsakte für unerläßlich. Der Vorschlag einer allgemeinen Volksbewaffnung fand im Lande ungetheilten Beifall. Am Hofe zu St. Germain mochte man die Zeichen der Zeit in verwegener Hoffnung deuten. Daß Schottland sich für Niemand anders als für den stuart'schen Prinzen bewaffnen werde, behaupteten die jakobitischen Agenten. Maria von Modena, die Königin Wittwe, gab sich einer freudigen Erwartung auf baldigste Restauration ihrer Familie hin. Mit besonderem Triumphe erzählte man am Hofe von St. Germain, daß der Kurfürst von Hannover, saumselig zaudernd, bisher erst 5000 Pfd. St. für Bestechung schottischer Großen ausgeworfen habe.[1])

Der schwierigsten Frage, die bisher an seine Verwaltungsthätigkeit herangetreten war, befand sich der englische Lordschatzmeister gegenüber. Wenn Godolphin die Sicherheitsakte bestätigte und damit in amtlicher Weise auf die Realunion verzichtete, so beschwor er die Rache der englischen Whigs auf sein Haupt; doch wenn die Regierung jenem parlamentarischen Antrage die Bestätigung noch länger versagte, so trieb sie das nördliche Königreich in eine revolutionäre Bewegung. Bis die Sicherheitsakte in der Gesetzsammlung gebucht sei, wollte das schottische Parlament die Subsidienbewilligung aussetzen. Wie geringfügig, kaum ein vierzigster Theil des englischen Friedensbudgets, der jährliche Steueraufwand Schottlands ausfallen mochte, doch bezahlte die Regierung mit diesen Steuern die königlichen Truppen. Einer schottischen Armee, welche die Küsten gegen stuart'schen Einbruch schützte, konnte man jetzt am wenigsten entrathen. Ein Einmarsch englischer Regimenter in das nördliche Königreich würde den sofortigen Krieg mit Schottland entfesselt haben und schottische Truppen in englischem Solde wollte das Edin-

---

[1]) Maria von Modena an ihren Vetter und Vertrauten, Cardinal Gualterio 23. April 1703. Gualterio papers, Brit. Mus. Auch l'Hermitage berichtete im Jahre 1704, daß der hannover'sche Gesandte in London von den schottischen Baronen aufgefordert worden sei, mit gefülltem Beutel in ihrer Mitte zu erscheinen und zur Antwort gegeben habe: „sein Herr sei nicht reich genug, um die schottische Krone mittels Kauf zu erhandeln.“

burger Parlament wie eine feindliche Armee behandeln. Um für den nächsten bedrängten Moment wenigstens Athem zu schöpfen, entschloß sich Godolphin am 16. August zur Bestätigung der schottischen Sicherheitsakte. Vor der Hand gab die Londoner Regierung nicht nur die Realunion, sondern auch die politische Verbindung Schottlands mit England über das Ableben der regierenden Königin hinaus preis. Besorgnisse vor einer französischen Invasion in den aufgeregten und unbewehrten Norden hatten dem Lordschatzmeister das ungeheure Zugeständniß abgerungen. Mit Mienen des Entsetzens und unter Verwünschungen über den verrätherischen Chefminister empfing die englische Nation diese königliche Botschaft. Selbst die Tories, sofern sie nicht im geheimen Dienste des Nationalfeindes standen, erschraken über den Abfall ihres Hofes von der protestantischen Sache. „Noch," berichtete in diesen Tagen der holländische Berichterstatter in London nach dem Festlande hinüber,[1] „noch kann sich Alles, auch in der schwierigen schottischen Angelegenheit, zum Besten wenden, falls aus Deutschland Siegesbotschaften eintreffen. Ein Erfolg im Felde dürfte manche Berge ebnen!"

---

[1]) L'Hermitage 1704 ohne Datum, aber offenbar vor dem Eintreffen der Höchstätter Siegesbotschaft. Die ergiebigsten Berichte über die Fluthungen der öffentlichen Meinung in England während des Sommers 1704 verdanke ich den reichhaltigen Nouvelles dieses geheimen niederländischen Agenten.

Fünftes Buch.

Erste Erfolge der großen Allianz.

Erstes Capitel.

Marlboroughs Marsch nach der Donau.

Gesichtspunkte europäischer Politik hatten Wilhelm III. im Jahre 1701 das große Angriffsbündniß gegen die bourbonischen Kronen ballen lassen. Der Fernschau des englischen Königs war in seiner niederländischen Heimath und in den Kreisen holländischer Staatsmänner das bereitwilligere Verständniß zu Theil geworden. England und Oesterreich zuvor waren die protestantischen Niederlande zum Kampfe um die spanische Erbschaft entschlossen gewesen. Während der Berathungen über den Haager Vertrag hatten die Resolutionen der Generalstaaten den weltbewegenden Unterhandlungen des Oraniers Ausgangs- und Stützpunkt geboten; bei der Feststellung des anfänglichen Kriegsplanes und noch während der ersten Campagne hatten die Regenten des niederländischen Bundesstaates sich die leitende Stimme zuerkannt. Man möchte die folgenschwere Aufwallung des republikanischen Staatsbewußtseins in den Jahren 1701 und 1702 einem leuchtenden Abendrothe vergleichen, mit welchem die sinkende Sonne die „Großmacht" Niederland zum letztenmale umgoldete. Noch immer stellten die vereinigten Provinzen ein unverhältnißmäßig hohes Truppencontingent ins Feld: für das Jahr 1704 war das Landheer der Republik auf 160,000 Mann angeschwollen. Für diese Truppen zu Lande brachte die Republik in demselben Jahre 26 Millionen Gulden auf[1]) und zu dieser Summe gesellten sich noch die Unterhaltungskosten der Flotten, die Marineetats der einzelnen

[1]) Lamberty, supplement à l'année 1704 p. 41.

Provinzen und die niederländischen Antheile an der savoyischen und portugiesischen Subsidie. Doch wie stattlich die Leistungen Niederlands waren, welche sich nach Köpfen und Gulden verrechnen ließen, wie geschäftig die Gesandten der Republik noch die auswärtigen Höfe umlagerten, sichtlich und immer sichtlicher verblaßte innerhalb der regierenden Geschlechter des Bundes der belebende Gedanke einer großartigen europäischen Kriegspolitik und auf der nachbarlichen belgischen Wahlstatt waren die Würfel des Kampfes bisher noch nicht glücklich genug gefallen, um mit der Erraffung eigenstaatlicher Gewinne das erschlaffende allgemeine Interesse durch einen neuen Impuls zu ersetzen. Nicht erst in Folge der gewaltigen Schuldenlast, welche dieser spanische Erbfolgekrieg den vereinigten Niederlanden aufbürden sollte, hat die Republik ihre bisherige Initiative im Mittelpunkte der europäischen Politik gegen ein bescheidener abwartendes Stillleben eingetauscht: schon bald nach dem Ausbruche des Kampfes hatte Holland sich der Rolle einer leitenden Bundesmacht begeben. In flauester Stimmung reichten in den Jahren 1703 bis 1705 Provinzial- und Generalstaaten ihre Mittel zum Kriege wie eine unvermeidliche aber äußerst lästige Leistung dar. Mißtrauisch bemängelten die Hochmögenden schon sämmtliche Entwürfe, deren Zinsertrag der holländische Geldmarkt nicht im voraus berechnen konnte. Bei der Kriegführung in Belgien hatten die pfahlbürgerlichen Interessen der niederländischen Provinzen einen verhängnißvollen Ausschlag gegeben und als es sich bei der Erweiterung der Allianz um diplomatische Rührigkeit und einige finanzielle Aufopferung gehandelt, hatte das kargende Zögern der Niederlande sowohl den Abschluß des portugiesischen wie des savoyischen Bündnißvertrages verschleppt. Kein Zweifel, daß jene großen Auslagen, welche die Beschäftigung mit den europäischen Angelegenheiten gegenwärtig der Republik zumuthete, das niederländische Interesse an allgemeinen Angelegenheiten verkürzten. Als ob der natürliche Lauf der Dinge dies mit sich bringe, ließen die Regenten der festländischen Seemacht sich auf jedem Schritte von dem englischen Verbündeten überholen. Des deutschen Reiches hingegen gedachten die regierenden Aristokratien des Freistaates auch im Laufe dieses Krieges mit derselben geflissentlichen Mißachtung, mit welcher die Amsterdamer Handelsherren, seitdem sie Staatslenker geworden waren, zu jeder Zeit das stammverwandte Hinterland ihres Waarenabsatzes behandelt. Für sämmtliche Darlegungen der bedrängten Lage Oesterreichs und Süddeutschlands, für die wiederholte Vorstellung, daß, einem giftigen Fiebergeschwüre vergleichbar, die baierisch-französische Stellung im Herzen

des Reiches die Kräfte der Allianz verzehre, hatte man im Haag keine andere Antwort übrig, als selbstgerechte Lobpreisungen der eigenen Waffentüchtigkeit und mürrische Strafreden über die Lässigkeit der hohen Verbündeten. Im Laufe des Winters 1703/1704 verlangte die Republik die Bataillone zurück, welche sie während der verflossenen Campagne zur Vertheidung der Bühler Schanzen hergegeben. So viel war gewiß: von der Gefälligkeit der protestantischen Niederlande durfte man weder für das Heil des Hauses Oesterreich einen wagenden Einsatz, noch zu Gunsten der gemeinsamen Sache einen belebenden Aufschwung erwarten. Wie sorgenvoll und beinahe hoffnungslos sich die Aussichten der großen Allianz seit dem Ausgange des Jahres 1703 anließen, nimmermehr konnte in dieser bedrängten Lage der rettende Gedanke aus den Berathungen und Entschlüssen niederländischer Stände oder niederländischer Generale hervorgehen. Schon während der ersten Campagne hätten die Ergebnisse des Coalitionskrieges lehren sollen, daß den einheitlichen Operationsplänen des französischen Gegners nur eine Zusammenfassung der mannigfachen Kriegstheater zum politischen wie militärischen Ganzen erfolgreich zu begegnen vermöge. Die Ereignisse des Jahres 1703 hatten diese Mahnung verschärft; dennoch war in den niederländischen Feldzugsplänen des Winters 1703/1704 wiederum nur von Truppenbewegungen an der Maas und Schelde die Rede. Ueberhaupt ließ sich nicht verkennen: lediglich von den Besprechungen der Gesandtenconferenz im Haag war bisher der Charakter des Coalitionskrieges gewahrt worden. Den unerläßlichen Zusammenhang zwischen den militärischen Dispositionen in Belgien, Deutschland und Italien hatte noch keine strategische Berathung der Bundesgenossen genugsam gewürdigt. Wie fühlbar machte sich auf Schritt und Tritt die Lücke bemerklich, welche der Tod des großen Oraniers gelassen hatte! Ebensowohl vermißte man den durchgreifenden persönlichen Einfluß wie das hellsehende Auge des verblichenen Königs. Mochten die diplomatischen Kenntnisse und die arbeitsame Pflichttreue des auswärtigen Ministers von Holland und mochten die Feldherrngaben des englischen Generals kaum hinter den Fähigkeiten und Leistungen des Oraniers zurückstehen, mochten die gegenwärtigen Kriegsunternehmungen sogar schon über das Schema Wilhelms III. hinausgreifen: doch hatte seit dem Frühjahre 1702 kein Staatsmann oder General im Rathe der Verbündeten die europäische Höhenstellung des Statthalter-Königs zu gewinnen vermocht. Die holländische Politik ward zu einseitig von altgepflegter Begehrlichkeit nach grenznachbarlich belgischem Gebiete geködert; die Erwägungen

des kaiserlichen Cabinettes gingen schließlich doch insgesammt in einem dynastisch-österreichischen Hausinteresse auf; die herrschende Partei in England war nicht leidenschaftlich genug von dem Bewußtsein grundsätzlicher Feindschaft gegen Frankreich gestachelt und die englischen Whigs bekämpften in den bourbonischen Kronen zunächst nur die parlamentarische Mehrheit im eigenen Königreiche.

Allgemeine abendländische Interessen wahrte den schöpferischen Ideen ihres Urhebers gemäß die große Allianz der Fürsten und Völker. Schon war diese Auffassung den Kampfgenossen beinahe verloren gegangen, als in dem Momente tiefster Ohnmacht des Kaisers und schwächlichster Lauheit auf holländischer Seite sich militärische Einsicht und vielfache Rücksichten persönlicher Art kräftig genug zusammen fanden, um wenigstens einen Führer des Haager Angriffsbündnisses den beengenden Schranken eines einzelstaatlichen Gesichtskreises zu entreißen. Im Jahre 1703 hatte der Herzog von Marlborough dem Kaiser und dem Reiche die vielmals erbetene Waffenhülfe noch versagt; in herben Worten war von ihm die Meinung vertreten worden, daß man die Deutschen auf ihre eigenen Füße stellen und damit zu gewissenhafterer Pflichttreue anspornen müsse. Der englische Oberfeldherr hatte sich sogar besserer Erfolge im Osten versehen wollen, wenn die Seemächte nicht so bereitwillig wie in den neunziger Jahren mit ihren Mitteln für die pflichtigen Leistungen des Verbündeten aufkommen würden.[1]) Seitdem hatte die behindernde Engherzigkeit der niederländischen Bundes- und Provinzialausschüsse sämmtliche Veranstaltungen Marlboroughs gegen Brabant und Flandern auf mattherzige Flanken- und Rückzugsmärsche hinauslaufen lassen. Die Autorität des obersten Heerführers war während der letzten Campagne nach jeder Seite hin bedenklich erschüttert worden: im anglobatavischen Kriegsrathe hatte ein Zerwürfniß das andere abgelöst und die holländische Presse bekrittelte sämmtliche Entschlüsse des Hauptquartiers. Um jeden Preis mußte der englische General sich der unwürdigen Bevormundung durch kriegsunkundige Felddeputirte entziehen. Schon im dritten Jahre prunkte der Herzog nun mit dem Titel eines Höchstcommandirenden beider Seemächte; endlich galt es dem Vaterlande, den auftraggebenden Handelsherren der Republik und der zeitgenössischen Welt zu beweisen, daß Genie und Thatkraft des vielbeneideten Oberfeldherrn auch der militärischen Aufgabe entsprächen. Dem soldatischen Ehrgeize gesellte sich die klügelnde Erwägung des englischen

[1]) Marlborough an Heinsius 24. Mai 1703. Heinsiusarchiv.

Politikers. Die mittlere Richtung, welche Niemand so kräftig wie Marlborough vertrat, hätte sich nicht über die Dauer eines dritten erfolglosen Feldzuges hinaus am Ruder behaupten können. Entweder mußte die Verwaltung Marlborough-Godolphin den Whigs oder den torystischen Ultra's erliegen. Die unaufhörliche Verdächtigung der whigistischen Kreise, daß die Regierung es doch nicht ernstlich mit dem Kriege meine, mochte nur ein kühner hervorbrechendes und einigermaßen ergebnißreiches Wagniß entkräften. Und auf der anderen Seite ließ sich hoffen, daß ein wirklicher Triumph der englischen Waffen den hochtorystischen Parteimännern bei den nächsten Wahlen die empfindlichste Niederlage bereiten werde. Auch dem staatlichen Ansehen Englands mochte eine durchgreifende Aenderung der Kriegführung zu gute kommen. Schon hatte gerade die englische Regierung den Holländern die Führung der Bundesgeschäfte aus der Hand gewunden und noch erkenntlicher trat das britische Reich an die Spitze der europäischen Coalition, wenn unabhängig von niederländischer Mitwirkung ein englischer Feldherr die Ausführung der eigenen strategischen Entwürfe zu siegreicher Ausführung brachte. In der That ließ eine kriegskundige Ueberschau keinen Zweifel über die Wahl der demnächstigen Operationen übrig. Trotz aller hypochondrischen Verstimmung gegen die Kriegskünsteleien des kaiserlichen Hofkriegsrathes hatte sich Marlborough doch schon im Laufe des vorigen Jahres nicht länger verbergen können, welche bedenkliche Folgen auch für England und Holland ein jäher Zusammensturz des deutschen Reiches heraufbeschwören werde.[1]) Wie Graf Wratislaw in London seit dem Herbste 1703 die deutschen Zustände enthüllte, war es nicht mehr an der Zeit, über lässige Löschungsanstalten des Nachbars zu schmälen; man mußte selbst Hand ans Werk legen oder zugleich mit dem säumigen Nachbar verderben. Beabsichtigte die Allianz überhaupt ein weiteres, als hier und dort vielleicht einen Fetzen spanisch-bourbonischen Gebietes zu erobern, wollte man Ludwig XIV. und die bourbonische Militärmonarchie Frankreich bekriegen, so galt es jede Rücksicht auf staatliche Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen alliirten Armeen bei Seite zu werfen. Dort mußte man dem Gegner am kräftigsten die Spitze bieten, wo sein Uebergewicht sich am stärksten und der gemein-

[1]) „you will know more than I can tell you so that I should be obliged to you for your thoughts, for should they (the Germans) be forced to a peace our condition would not be very good." Marlb. an Heinsius 8. Juli 1703. Heinsiusarchiv.

samen Sache besonders verhängnißvoll entfaltet hatte. Wie der König von Frankreich im vorigen Jahre seine Streitmittel zur Erdrückung des Kaisers zusammengefaßt, wie die nächste Campagne der französischen Waffen wiederum den Oberrhein, Baiern, Italien und Ungarn zu einer einzigen großen Offensive gegen Oesterreich verschmelzen sollte: in ähnlichem Zusammenschluß mochte endlich auch eine engere Concentration der gegnerischen Militärmacht jener großen und geschlossenen Angriffsstellung der Franzosen ausgespannte und zusammenhängende Operationslinien entgegenbieten. Anstatt daß im Osten, Westen und Süden jede einzelne kriegführende Macht mühselig die nächsten Grenzpfähle vertheidigte und auf kleinliche Vortheile in diesem oder jenem Winkel lauerte, sollte nach Marlboroughs Plan eine gewaltige Operationslinie der Verbündeten sich künftig von der Nordsee bis zur Donau ausdehnen; wie es die gemeinsame Pflicht gebot, wollte man gemeinsam die wuchtigeren Schläge auf den bedrohteren Punkten austheilen: der Errettung des Kaisers und der Vertreibung der Feinde aus Deutschland mußten die Verbündeten während der nächsten Campagne alles andere nachsetzen. So hatte Eugen von Savoyen schon im Jahre 1703 gefordert, mit dieser Ueberzeugung war Marlborough aus seinem zweiten niederländischen Feldzuge heimgekehrt.

Vor seiner Einschiffung nach England hatte der Herzog im Haag die Frage aufgeworfen, ob es angesichts der bisherigen Ergebnisse des belgischen Krieges nicht angemessen sei, daß ein Theil der batavo-englischen Streitmacht sich das nächstemal auf einer anderen Wahlstatt mit den gegnerischen Heeren messe. Zu einem Akommen kam es damals nicht. Mißtrauisch und beinahe mißbilligend äußerte sich der Rathspensionär im Dezember 1703 über die neuen Kriegsprojekte der Engländer.[1]) Durch die schweren Verfassungsconflikte im Schooße des niederländischen Bundesstaates gedrückt, befand sich Anton Heinsius schon seit geraumer Weile in einem Zustande physischen und geistigen Kränkelns. Der Rathspensionär sei nicht mehr derselbe Mann, schrieb ein englischer Berichterstatter aus dem Haag: dem körperlichen Leiden geselle sich zaghafte Unentschlossenheit, welche Heinsius vor der Uebernahme irgend einer Verantwortlichkeit zurückschrecken lasse.[2]) Eines hartnäckigen Widerspruches auf holländischer Seite schon gewärtig, eröffnete Marlborough den Meinungsaustausch mit den kaiserlichen Feldherren. Anders als es das Herkommen früherer Jahre mit sich brachte, mochte diesmal

---

[1]) Heinsius an Vryberge in London 7. Dezember 1703. Heinsiusarchiv.
[2]) Hill an Nottingham 3. November 1703. Hills Correspondenz Vol. I.

eine Verständigung des britischen Hofes mit dem Hause Oesterreich die Hauptsache regeln: erst den fertigen Plan der Campagne wollte man den zögernden Generalstaaten vorlegen. Durch den Grafen Wratislaw empfing der Wiener Hof die tröstliche Zusicherung, daß der Herzog gegenwärtig bereit sei, ein Außerordentliches für die Erleichterung des Kaisers durchzusetzen. Im Januar 1704 legte eine Anfrage Marlboroughs dem Markgrafen von Baden die Bitte vor, die englische Regierung über Absichten und Aussichten des deutschen Hauptquartiers aufzuklären. Die ersten Erwägungen des Reichsfeldherrn hatten einem kräftigen Angriffe der seemächtlichen Verbündeten an der oberen Mosel das Wort geredet; denn der französischen Machtstellung im Osten oder im Westen mußte die Eröffnung eines mittleren Kriegsschauplatzes Abbruch thun. Darauf war die Verwendung englisch-holländischer Streitkräfte am Oberrheine zur Verhandlung gekommen. Am 13. Februar 1704 versicherte der Kurfürst von der Pfalz, daß Marlborough sich zu einer persönlichen und starken Hülfsleistung am oberen Rheine erboten habe.[1]) Endlich gab Marlborough einem Antrage des Prinzen Eugen den Vorzug. Gewissere Erfolge als Diversionen nach der Mosel oder nach dem Elsaß schien die Verwendung vereinigter Kräfte gegen Max Emanuel an der Donau zu versprechen. Auch diesem Vorschlage ward von Seiten des deutschen Reichsfeldmarschalls ein rückhaltloser Beifall zu theil. Zur mündlichen Verabredung des Näheren traf noch vor Ende Februar ein militärischer Beauftragter Marlboroughs im deutschen Hauptquartier ein.

Unterdessen war in den Unterhandlungen des englischen Generals mit den niederländischen Regenten allerdings von einer Moselcampagne, aber keineswegs von einem Zuge nach der Donau die Rede. Der briefliche Austausch Marlboroughs mit Heinsius gedachte nur des ersteren Unternehmens und die beiderseitigen Correspondenzen beriethen die Stärke des Truppencorps, welches die Verbündeten nach der Mosel detachiren wollten.[2]) Keine Wendung des diplomatischen Verkehrs zwischen England und Holland bietet Gewißheit, ob der Rathspensionär sich wirklich außerhalb der Marlborough'schen Entwürfe befunden hat, oder ob sogar sein brieflicher Verkehr mit dem Oberfeldherrn die argwöhnische Nachfrage seiner besorgten Landsleute täuschen wollte. Unter

---

[1]) Der Kurfürst von der Pfalz an Markgraf Ludwig von Baden 13. Februar 1704. Kriegs- und Staatsschriften.

[2]) Marlborough an Heinsius 24. Februar 1704. Heinsiusarchiv.

lebhaftem Austausche zwischen Wien und London verstrich der März. Als man mit den geheimen Vereinbarungen fertig geworden war, überreichte Graf Wratislaw am 2. April der englischen Königin ein officielles Gesuch des österreichischen Hofes. Der Kaiser nahm für sich selbst und für das deutsche Reich die militärische Unterstützung der Seemächte in Anspruch. So viel an England liege, gab Königin Anna die erbetene Zusage: das Nähere möge der Vereinbarung Marlboroughs mit den Generalstaaten überlassen bleiben.

Um Mitte April segelte der Herzog zum zweitenmale in diesem Jahre nach den Niederlanden. Noch immer durfte er den niederländischen Bundesausschüssen die Tragweite seiner Entwürfe nicht enthüllen. Die Gleichgültigkeit der Holländer gegen ihren deutschen Bundesgenossen war um diese Zeit so weit gediehen, daß man von den Niederlanden aus an Ludwig von Baden das Ansinnen gestellt hatte, vom Oberrheine aus die belgischen Operationen der nächsten Campagne mit 15,000 Mann zu unterstützen.[1]) Ein Zug nach dem inneren Deutschland aber, eine Entblößung der niederländischen Republik und ein Kampf der staatischen Heere auf entlegenen Waffenplätzen widersprach allen Traditionen der handelsstaatlichen Kriegs- und Staatskunst. Niemals hatte Wilhelm III. ein Aehnliches gewagt und dasjenige, was der letzte Oranier als Feldherr und Staatsmann gethan, war gewiß die äußerste Grenze des Zulässigen. Ueber diesen Kanon hinaus vermochten sich auch die Einsichtigsten nicht so leicht zu einer freieren Beurtheilung der Verhältnisse zu erheben. Und gerade war man auf dem besten Wege, den Gesichtskreis der oranischen Politik behutsam zu verengen. Wie geringfügig auch bis zur Stunde, hatten die bisherigen Erfolge der belgischen Kriegführung doch schon die berufene „Barrierepolitik" des Handelsstaates in einen fixen Wahn der regierenden Ausschüsse ausarten lassen!

In einer vorsichtig verhüllenden Eingabe verlangte Marlborough von den Generalstaaten zunächst nur die Genehmigung, einen Theil des englisch-holländischen Heeres von der Maas und Schelde ablösen zu dürfen: ohne Beaufsichtigung staatischer Deputirten wollte er dieses Truppencorps auf einem anderen Kriegsschauplatze gegen Frankreich verwenden. Des Herzogs officielle Sprache redete im Haag noch immer von der Aufstellung einer Moselarmee. Marlboroughs Zuschriften

---

[1]) Ludwig von Baden an den holländischen Gesandten Rechteren in Frankfurt 2. April 1704. Kriegs- und Staatsschriften.

beschworen den Markgrafen, den kaiserlichen Gesandten im Haag und den englischen Botschafter in Wien, von anderweitig gefaßten Beschlüssen keine Sylbe verlauten zu lassen. Der englische Heerführer wollte das Geheimniß eben so strenge gegen die Holländer wie gegen die Franzosen gehütet wissen. Ohnehin schon hatte Marlboroughs Erklärung innerhalb der niederländischen Provinzen einen Sturm der Entrüstung entfesselt. Am meisten verletzte es, daß der Oberfeldherr sich diesmal der Bevormundung staatischer Aufsichtsbeamten entziehen würde. Noch hatten die Generalstaaten nicht über die Bewilligung von 15,000 Mann nach der Mosel hinausgegriffen, als die Deputirten Seelands leidenschaftlich aufbrausten und den bestimmtesten Widerspruch ihrer Provinz anmeldeten. Falls die Generalität den Schutz der seeländischen Grenzen versage, wollte die Provinz sich ihrer staatlichen Selbstherrlichkeit erinnern: zur Erhaltung seiner souveränen Rechte drohte Seeland mit Maßnahmen, welche eine Secession in Aussicht stellten. Alles gerieth ins Schwanken, der Geschäftsgang stockte; schließlich mußte Marlborough mit einer kategorischen Weisung seiner Königin hervortreten: der General führte die Ermächtigung mit sich, allenfalls auch ohne Betheiligung der Generalstaaten mit sämmtlichen Truppen in englischem Solde sein Unternehmen ins Werk zu setzen. Einem so bündigen Bescheide gegenüber versagte den niederländischen Ausschüssen der Muth des Widerstandes. Man mußte das Unvermeidliche über sich ergehen lassen und für die Eröffnung des belgischen Feldzuges veränderte Instruktionen ertheilen. Auf dem flandrischen Kriegsschauplatze, wo man eine Streitmacht von 70,000 Mann als unzureichende Deckung betrachtete,[1]) sollte während Marlboroughs Abwesenheit General Auverquerque den Oberbefehl übernehmen und begreiflicherweise sich vorsichtigster Vertheidigungsanstalten befleißigen. Um Mitte Mai beabsichtigte Marlborough rheinaufwärts abzumarschiren, doch erst zu Mitte Juni versprach er den kaiserlichen Feldherren die Vereinigung am Oberrheine.

Alles kam darauf an, daß bis zu diesem Zeitpunkte der Markgraf sich im Felde behaupten und die Verstärkung des Kurfürsten durch neue französische Zuzüge hindern würde.[2]) Ließ sich von den Bühler Linien

---

[1]) „I need not tell you whether he (Marlb.) goes but may tell you that most of the States and the Generality are not very well satisfied with his expedition; crying out that he leaves them exposed and without defence, though they have above 70,000 men here and he takes not above 40,000 with him." Stanhope an Hedges 6. Mai 1703. Rec. off.

[2]) Für den deutschen Feldzug 1704: Pelet Vol. IV; Kriegs- und Staats-

aus die feindliche Ueberschreitung des Rheines nicht hindern, so durfte man doch erwarten, daß der Markgraf durch die Ereignisse des verflossenen Sommers gewitzigt, dem Gegner wenigstens die Gebirgspässe des Schwarzwaldes verlegen werde. Im Dezember 1703 von dem holländischen Gesandten Rechteren gewarnt, hatte Markgraf Ludwig sich noch für die Deckung der Linien und die Vertheidigung des Rheinufers stark gemacht.[1]) Zwei Monate später war die Fahnenflucht der Reichscontingente zu solchem Umfange angewachsen, daß die höheren Offiziere des deutschen Hauptquartiers für nichts mehr einstehen wollten.[2]) Von den 83,400 Mann Reichstruppen, welche die amtlichen Listen zum Jahre 1704 auswiesen, führte der Markgraf im Frühling 14,662 Fußsoldaten und 12,000 Reiter wirklich unter Waffen. Die Wechsel aus Wien liefen wieder auf lange Termine und um zu klingendem Gelde zu kommen, hatte man der süddeutschen Ritterschaft und anderen Reichsständen gestattet, die pflichtigen Winterlieferungen an die Truppen des Markgrafen mit geringfügigen Baarzahlungen abzulösen. Als das einzige zuverlässige Kriegsmaterial im Reichsheere durfte man die holländischen Hülfsbataillone vom vorigen Feldzuge bezeichnen. Die Mitwirkung dieses Contingentes, hoffte Ludwig von Baden, werde dem deutschen Heere trotz der Lückenhaftigkeit der Reichscontingente die Sperrung der Schwarzwaldpässe ermöglichen.[3]) Dem Abzuge des niederländischen Hülfscorps drohte dagegen die Neutralitätserklärung der oberrheinischen Reichsfürsten auf dem Fuße zu folgen.[4]) Den Vorstellungen des holländischen Gesandten im Reiche und dem Drucke des Herzogs von Marlborough im Haag gelang es, die generalstaatliche Abberufungsordre rückgängig zu machen; aber schon schrieb man den Anfang des Monats Mai und noch immer berief sich der holländische Generallieutenant von Goor auf niederländische Instruktionen, welche ihm während der winterlichen Jahreszeit jegliche Truppenbewegung untersagt. Zum Beginne der Campagne nur 40,000 Mann stark, verzichtete der Markgraf auf eine vermuthlich vergebliche Vertheidigung der Rheinübergänge. Im Laufe des verflossenen Jahres von den Franzosen erobert, erleichterten die Festungen Altbreisach und Kehl als schützende

---

schriften; Oesterreich. militärische Zeitschrift, 1841 und 1842: der Feldzug 1704; Mérode Westerloo mémoires; Militär. Briefe eines Verstorbenen, 1854, 2. Bd.

[1]) Davenant an Hedges 20. Dezember 1703. Rec. off.

[2]) Derselbe an denselben 7. Februar 1704.

[3]) Davenant 20. April 1704. Rec. off.

[4]) Rechteren an Heinsius 1. April 1704. Heinsiusarchiv.

Brückenköpfe dem französischen Marschall Tallard die Passage. Im deutschen Lager wußte man ganz genau, daß der Gegner sich eine umfangreiche Zufuhr von Rekruten, Lebensmitteln, Geld und Munition nach dem schwäbisch-baierischen Lande als erste und dringlichste Aufgabe dieses Feldzuges gestellt. Anfänglich hatte verlautet, daß Tallard die südlichen Schwarzwaldabhänge umgehen und durch den Canton Basel und die österreichischen Waldstätte nach der Donau vorbrechen wolle. Man hatte deshalb die sogenannten Stockacher Linien von der Donau bis zum Bodensee in Vertheidigungsstand gesetzt und von der Schweizer Eidgenossenschaft die Vertheidigung ihres neutralen Gebietes eingefordert. Dann hieß es wieder, daß Tallard im Rücken der Bühler Schanzen bei Philippsburg den Rheinübergang erzwingen werde. Beide Bewegungen der französischen Truppen nach dem südlichen Hüningen wie rheinabwärts auf Speyer zu enthüllten sich als täuschende Demonstrationen und am 13. Mai führte Marschall Tallard im Angesichte des Markgrafen bei Breisach 13,000 Mann Rekruten und zur Deckung des Convoi's 18,000 Mann reguläre Truppen über den Rhein. An der Mündung des Dreisamthales und der Straßen, welche von dieser Oeffnung des Gebirges das Schwarzwaldplateau heransteigen, liegt das breisgauische Freiburg, damals eine Festung der österreichischen Vorlande am Oberrhein. Aber diese Festung war unzureichend bemannt und als Tallard über die umliegenden Höhen seine Truppen in den Rücken der Festung zum Dreisamthale niederführte, machten keine feindlichen Corps ihm den schwierigen Eintritt ins Gebirge streitig. Nur durch einige Kanonenschüsse gab die kaiserliche Besatzung in Freiburg ihre Anwesenheit kund und bei Nacht durften sogar die Munitionswagen Tallards an den Wällen der Festung vorbei die bequemere Fuhre auf dem Thalwege zurücklegen. Die Kaiserlichen rechneten auf den Widerstand, welchen ihre Verschanzungen im Höllenthale, auf der gangbarsten Straße dieses Gebirgszuges, dem feindliche Marsche bereiten würden. Aber französische Colonnen überflügelten auf Umwegen die Vertheidigungswerke der Deutschen und nördlich von den Verschanzungen des Höllenthales führte Tallard Rekruten und Bagage durch enge Seitenthäler zur Höhe des Gebirges. Die ansehnliche Anzahl der Bergwagen, welche Munition und Lebensmittel schleppten, dehnte auf den steilen Straßenwindungen die französische Marschlinie zu einer Länge von fünf bis sieben Wegstunden aus. Gleichgültig gegen die Strapatzen seiner Truppen und gegen die unvermeidlichen Opfer an Menschenleben hielt Tallard nur die rasche Vereinigung mit Max

Emanual im Auge. Schon am 18. Mai nach fünftägigem Marsche erreichte die französische Vorhut das Debouché jenseits des Gebirges und bei Villingen die Verbindung mit Marsin und dem Kurfürsten. Nachdem die ermüdeten Rekruten abgeliefert worden, kehrten die regulären Truppen Tallards unbehelligt zur französischen Hauptarmee am Oberrhein zurück.

Auf deutscher Seite hatte man sich wieder Versäumniß über Versäumniß zu Schulden kommen lassen. Man hatte die glückliche Volkserhebung des Tiroler Landsturmes vor Augen; warum versuchte man nicht wenigstens an den Patriotismus und an die Manneskraft des schwarzwälder Bauernthumes zu appelliren? Wiederum waren die Schwarzwaldpässe nur unzureichend mit Schanzen versehen gewesen und General Thüngen, welchem die Hut des Gebirges und die Versperrung des Debouché's nach Schwaben obgelegen, war nicht einmal ausreichend über die Marschroute des Feindes unterrichtet. In seinen Stellungen bei Rottweil hatte Thüngen sich in Gefahr befunden, von dem bavaro-französischen Heere in seinem Rücken aufgehoben zu werden. Ein anderes kaiserliches Corps war zur Bewachung der Bodenseelinien bei Stockach, doch von dem Austritte der Franzosen aus dem Gebirge zu weit entfernt postirt gewesen. Eine richtigere Vertheilung der kaiserlichen Streitkräfte würde den deutschen Führern ermöglicht haben, wenn nicht Marschall Tallard auf seinem Gebirgsmarsche, so doch in den schwierigen Defilé's zwischen Donauwerth und Ulm den Anzug des baierischen Kurfürsten aufzuhalten. Sogar der Rückzug Max Emanuels auf Ulm hätte sich noch erfolgreich bedrohen und der Feind sich vielleicht in südlicher Richtung nach dem Rande des Bodensee's drängen lassen: indessen Niemand hatte daran gedacht auf dem rechten Donauufer die Rückzugslinien des Gegners zu besetzen, und ohne die ernstliche Absicht, den Gegner zu erreichen, hatte Markgraf Ludwig mit 30,000 Mann Max Emanuels Rückmarsch auf Ulm verfolgt.

Entrüstete Zuschriften aus Wien und aus den Niederlanden straften das Ungeschick und die Nachlässigkeit des Markgrafen und nicht nur von strategischer Unfähigkeit, sondern auch von politischer Zweideutigkeit des kaiserlichen Generalissimus redeten die anklagenden Berichte der seemächtlichen Gesandten. Es gelang dem Markgrafen sich am Wiener Hofe zu entschuldigen, aber um den Verunglimpfungen seiner „Gegner und Neider" die Spitze abzubiegen, ersuchte er Kaiser Leopold ebenfalls dem Prinzen Eugen von Savoyen ein Commando im Reiche zu übertragen. So ward wenigstens ein Theil der reichsfeldherrlichen

Verantwortlichkeit wie des reichsfeldherrlichen Elends auf die Schultern des glücklichsten Heerführers in österreichischen und deutschen Landen gewälzt. Zu Anfang Juni traf Eugen im Lager des Markgrafen zu Ehingen auf dem linken Ufer der oberen Donau ein und gleichzeitig war die Botschaft angelangt, daß Marlborough sich eiligen Schrittes dem süddeutschen Kriegsschauplatze nähere.

Einstweilen mit 25,000 Mann feldtüchtiger Truppen war der Oberfeldherr beider Seemächte zu Ende Mai von den Niederlanden aufgebrochen. Weitere 10,000 Mann sollten in der Gegend von Mainz zu ihm stoßen. Er durchschritt die nördliche Eifel, gewann bei Sinzig die Mündung des Ahrthales und den Rhein, stromaufwärts wandte er den Marsch gegen Coblenz; hier hätte er zu einem Moselunternehmen in südwestlicher Richtung abschwenken müssen. In Paris hatte man am 26. Mai noch behauptet, Marlborough setze seinen Marsch gegen die Mosel fort.[1]) Die Vermuthung Tallards, daß Marlboroughs Aufbruch schließlich doch dem Kriege in Süddeutschland und nicht den französischen Moselfestungen gelten könne, war vom französischen Hofe in das Gebiet furchtsamer Einbildungen verwiesen worden; doch war Villeroy, der französische Feldherr in Spanisch-Niederland, beauftragt, dem Herzog mit einem ansehnlichen Truppencorps rheinaufwärts zu folgen: denn nur dort wollten schon im Frühjahre 1704 die französischen Feldherren eine wirkliche Gefahr besorgen, „wo der Herzog persönlich an der Spitze der gegnerischen Truppen stehe."[2]) Marschall Villeroy hatte in der That zur Vertheidigung der oberen Mosel vorsorgliche Anstalten getroffen. Der englische Herzog eilte an der Moselmündung vorüber und führte seine Truppen bei Coblenz auf das rechte Ufer des Rheins. Alsbald befürchtete man auf französischer Seite einen Stoß der seemächtlichen Truppen auf Landau und in den Elsaß hinein: „erstaunlich, wie die Absichten des feindlichen Marsches wechseln", flüsterte man noch am 2. Juni in den höfischen Cirkeln Ludwigs XIV.[3]) Oberhalb Mainz überschritt Marlborough bei Kostheim den Main, am 3. Juni stand er schon auf dem rechten Ufer des Neckar und nun erst war man in Paris der auffälligen Absichten des feindlichen Marsches gewiß geworden. Mit den mangelhaften Vorbereitungen sämmtlicher Kriegsanstalten an der Mosel rechtfertigte Marlboroughs Erlaß an die Generalstaaten

---

[1]) Journal de Dangeau 26. Mai 1704.

[2]) Villeroy an Ludwig XIV. 18. Mai 1704. Pelet IV.

[3]) Journal de Dangeau.

die Ueberschreitung seiner Instruktionen.[1]) Im Falle eines Conflikts mit den holländischen Regenten rechnete der englische Herzog nicht ohne Grund darauf, daß die oranisch gesinnten Volkskreise zu Gunsten ihres unternehmenden Feldherrn eintreten würden. Zu erfolgreicher Begegnung einer gegnerischen Armee, welche unter Marschall Tallard wahrscheinlich vom Oberrheine her dem baierischen Kurfürsten zu Hülfe eilen werde, forderte Marlborough von den holländischen Regenten sogar die ungesäumte Nachsendung eines weiteren Hülfscorps ein.[2]) In einer vertraulichen Zuschrift nahm er die Sorgfalt des Rathspensionärs in Anspruch: Heinsius solle alle Künste aufwenden, um kleinmeisterliche und behindernde Weisungen der Staaten abzuwenden. Auf der Straße nach Ulm rückte Marlborough seit dem 3. Juni in Eilmärschen über Wiesloch und Eppingen gegen Heilbronn vor. Als Nächstes war nun in mündlichem Austausche mit den Heerführern des Reiches und des Kaisers die Verständigung über den gemeinsamen Kriegsplan und das Zusammenwirken der drei Armeeen zu gewinnen. Am 12. Juni ereignete sich zu Großheppach die Begegnung Marlboroughs, Eugens und des Markgrafen von Baden. Noch überragten Thaten und Verdienste nicht nur des Prinzen von Savoyen, sondern auch Ludwigs von Baden den Kriegsruhm des englischen Feldherrn um ein Beträchtliches. Eugen hatte den Lorbeeren seines Türkensieges kürzlich den jungen Ruhm zweier meisterhaften Campagnen in Oberitalien hinzugefügt. Markgraf Ludwigs Stern war zwar jetzt im Erbleichen, doch ließ sich des Ruhmwürdigen genug von seinen früheren Kriegsthaten berichten. Der Herzog von Marlborough hatte als Feldherr noch das erste wirklich Große zu leisten. Bescheiden und gefällig, das eigene Urtheil einem bedingten Ausdrucke unterwerfend, trat Marlborough den deutschen Heerführern entgegen. Bei allen seinen Fähigkeiten, schrieb damals Eugen, weiß der Herzog doch, daß man nicht im Laufe eines Tages General wird und er mißtraut sich selbst.[3]) In seiner äußeren Erscheinung stach der Engländer vortheilhaft gegen den unansehnlichen, beinahe mißgestaltenen Prinzen von Savoyen ab. Dagegen pflegte Eugen durch

---

[1]) Marlborough an die Generalstaaten 21. und 23. Mai 1704. Marlborough an den niederländ. Staatsrath 23. Mai 1704. Murray I.

[2]) „I beg you will take care that I receive no orders from the States that may put me out of a condition of reducing the Elector, for that would be of all mischiefs the greatest.“ Marlborough an Heinsius 19. Juni 1704. Heinsiusarchiv.

[3]) Heller, Militär. Corresp. des Prinzen Eugen II, 182.

die Gluth und Energie seines geistigen Wesens, welches in Blick, Wort und Bewegung um unmittelbarsten Ausdruck rang, Hoch und Niedrig mit sich fortzureißen, während die Rede des ernsten und zurückhaltenden englischen Hofmannes auch den Zielen brennendster Wünsche nur auf Umwegen und gleichsam tastend zusteuerte. Der Prinz, seiner fürstlichen Abstammung bewußt, legte auf äußere Formen nur geringen Werth, eine Zurücksetzung, die nur seine Person betraf und kein höheres Interesse verletzte, überwand er leicht; dagegen mußte der Herzog als Emporkömmling sorgfältig auf den Nimbus der äußeren Würde und Stellung halten. Als Mensch, als politischer Charakter, als selbstsuchtsloser Freund und entsagungsfreudiger Unterthan, kurz im sittlichen Werthe des Mannes war Eugen dem englischen Feldherrn vielmals überlegen. Der Prinz war von ganzem Herzen jenen krummen und schlüpfrigen Pfaden abhold, welche Marlborough so manchesmal gewandelt, und höfischer Intrigue sowohl, wie scheinheiliger Selbstgerechtigkeit hatte dieser kaiserliche Feldherr jederzeit voll Abscheu den Rücken gewandt. Während der Engländer durch krankhaft reizbare Ehrbegierde zu großen Thaten gespornt ward und bei unverdient erlittenen Kränkungen sogar der Pflichten gegen sein Vaterland vergessen konnte, war Eugen mit unwandelbarer und uneigennütziger Treue dem Dienste des Herrscherhauses hingegeben, welches dem zwanzigjährigen und thatenlosen Flüchtling vom Hofe Ludwigs XIV. seit dem Jahre 1683 eine neue Heimath gegründet. Unbekümmert um Fürstengunst, gab Eugen, durch schneidige Offenheit den Hohen furchtbar, den verdienstvollen Unterdrückten aber ein Freund und Helfer, der Wahrheit unter allen Umständen die Ehre. Marlborough, der täuschenden Verstellung Meister, vermochte die Ungnade eines gekrönten Hauptes nicht zu ertragen.

Aeußerlich und moralisch so verschieden geartet und so unterschiedliche Lebensbahnen geführt, verstanden diese beiden Feldherren einander doch leicht und vollständig und zwar nicht allein bei dieser ersten Zusammenkunft, sondern in der gemeinsamen Arbeit vieler glorreichen Jahre. Denn in beiden Männern einte sich in derselben harmonischen Mischung ein kühler durchdringender Verstand mit lebhafter Imagination, scharfe Klarheit des Willens mit rücksichtsloser Kühnheit des Handelns, eine vollständig nüchterne Beherrschung des Momentes mit feinfühligem, beinahe ahnungsvollem Verständniß der künftigen Entwickelung. Als Staatsmänner wie als Feldherren übermaßen beide gleich zuverlässig die vielfachen Möglichkeiten des Augenblickes: den Erfolg, welchen diese und jene Wendung versprach, nicht minder aber die Verschiebung,

welche eine Schwenkung des Gegners ihren Strategemen aufnöthigen konnte. So drängten sie beide mit unbeirrter Thatkraft auf die Entscheidung hin, ohne daß ein unberechenbarer Zwischenfall sie der Fassung beraubt, sie bestürzt und erschüttert hätte. Beide waren tiefe und erfahrene Menschenkenner, der Fluthungen und Gährungen des öffentlichen Lebens, wie der Leidenschaften in der Brust des Einzelnen kundig. Die Größe und Bedeutung des Anderen vermochte jeder von ihnen in vollstem Umfange zu würdigen. Wie Eugen und Marlborough, die ersten Staatsmänner und Feldherren zweier Reiche, einander in mehrfacher Hinsicht ergänzten, so verdoppelten sie in gemeinsamer Thätigkeit die Kraft und Leistung des einzelnen Genius. In der Meinung ihrer Zeitgenossen beide so hoch gestellt, daß keiner den Ruhm des anderen zu neiden brauchte, fanden der englische Oberfeldherr und der Heerführer des Kaisers sich zusammen, um für eine große Sache ein einträchtiges und gewaitiges Zusammenwirken einzusetzen.

Keine glänzende Rolle war in der Zusammenkunft von Großheppach dem Markgrafen von Baden beschieden. Um der Vorliebe des Reichsfeldmarschalls für langwierige Beobachtung und ergebnißloses Ueberdauern des Gegners in dieser Campagne Abbruch zu thun, hatte Marlborough den Markgrafen unterrichtet, daß das seemächtliche Hülfscorps bis zum Ausgang Juli auf den niederländischen Kriegsschauplatz zurückgekehrt sein müsse.[1]) Unter den Unglücksfällen der letzten Jahre, unter dem Drucke böswilliger Anfeindung war die Politik des Zögerns und Abwartens die Lebensluft geworden, in welcher dieser Heerführer am leichtesten athmete. Von innerlichem Verdrusse verzehrt, kränkelnd und sorgenvoll mißmuthigen Blickes, an der Spitze verwahrloster, hungernder und zerlumpter Truppen veranschaulichte der Reichsfeldmarschall so recht den staatlichen Jammerzustand des damaligen deutschen Reiches. Der Herzog von Marlborough, mit vollem Kriegssäckel, von stattlichen und wohlgenährten Regimentern umgeben, bemühte sich, den mißlaunigen Markgrafen durch besonders liebenswürdige Zuvorkommenheit zu gewinnen. Durch die ausgesuchte Höflichkeit des Bundesgenossen verpflichtet, mußte auch der Reichsfeldherr sich dann zu gefälligen Rücksichten bequemen[2])

---

[1]) Kriegs- und Staatsschriften. Marlborough an den Markgrafen 3. Mai 1704.

[2]) The Comte de Frise has assured me that the Prince Lewis will doe nothing without having first consulted me, and that he approves of what I have proposed to him which is that he should set on the Iller at the same time that I doe on the Danube, which must necessitate the ennemy to divide

und gelang es Marlborough, die theoretischen Bedenklichkeiten des Markgrafen zu überwinden, so hatte man für die demnächstige Kriegführung schon Großes gesichert. Einstweilen ließen Eugen und Marlborough ihren Kampfgenossen nicht empfinden, daß eine kaiserliche Vollmacht den Prinzen von Savoyen der Rücksichtnahme auf den Reichsfeldmarschall entbunden hatte, sobald der Markgraf sich verdächtiger Lässigkeiten schuldig mache.[1])

Als nächstes Ergebniß der Zusammenkunft in Großheppach ergab sich die Vereinbarung, daß Eugen die Vertheidigung der Bühler Linien gegen die französische Rheinarmee übernehmen würde, während der Markgraf eine möglichst rasche Vereinigung seiner Truppen mit Marlborough gewinnen müsse. Einen Tag um den anderen wechselnd wollten dann der Reichsfeldherr und der Herzog den Oberbefehl über die verbündeten Truppen im Namen des Kaisers und der Königin von England führen. Mit solchen Verabredungen trennte man sich. Die seemächtlichen Hülfstruppen überstiegen die rauhe Alp und eine Woche nach der Zusammenkunft der Führer bei Großheppach, am 22. Juni, vollzog die Vorhut Marlboroughs bei Launsheim die Vereinigung mit dem Corps des Markgrafen von Baden. Gemeinsam befehligten beide Feldherren nun eine Heeresstärke von 52,000 Mann. In ihrem Lager bei Ulm an der Donau musterten dagegen die Bavarofranzosen zu Anfang Juni eine kampffähige Aufstellung von 27,000 Baiern und 36,000 Mann Franzosen unter Marsin. Mittels einer Bewegung gegen das nördliche Baiern die Gegner aus ihren befestigten Stellungen hervorzulocken, ergab sich als nächste und aussichtsvollste Aufgabe der Verbündeten. Da das baierische wie das französische Contingent eine unverhältnißmäßig große Zahl junger ungedienter Truppen aufwiesen, so durfte der englische Herzog sich trotz des numerischen Uebergewichts der Feinde den Bavarofranzosen im offenen Felde gewachsen glauben. Die

---

their army or to suffer one of us to pass the river." Marlborough an Heinsius 8. Juni 1704. Heinsiusarchiv.

[1]) „Prince Eugen has in great confidence told me that the Emperor had given him full power in case he and I should have reason to suspect Prince Louis acting with zeal for the common cause to take such measures as not to have him with the army." Marlborough an Godolphin 8. Juni 1704. Coxe papers. Brit. Mus. Man entnimmt aus dieser Mittheilung, daß der Sendung Eugens zur Armee noch andere Motive des kaiserlichen Hofes zu Grunde lagen, als das Gesuch des Markgrafen. Vgl. Röder, Kriegs- und Staatsschriften I, Einleitung p. 37.

Zeit drängte; man mußte eines französischen Nachschubs vom Oberrheine her gewärtig sein: denn nur mit 28,000 Mann stand Prinz Eugen in den badischen Schanzen einer französischen Ostarmee von 60,000 Mann gegenüber. Hinter dem nördlichen Ufergebirge der Donau und darauf die Wernitz hinab rückten die Verbündeten zu Ausgang Juni in der Richtung auf Donauwerth gegen die kurbaierischen Grenzen. Max Emanuel war mit voller Heeresstärke in einem Parallelmarsche von Ulm die Donau abwärts seinen Gegnern bis Lauingen gefolgt. Anstatt sich dem Anmarsche Marlboroughs entgegenzuwerfen, hatten die Bavarofranzosen dort am Strome mehrere Stunden aufwärts von Donauwerth ein befestigtes Lager bezogen. Den Uebergang Marlboroughs über die Donau und den Eintritt in das Kurfürstenthum sollten die Befestigungen Donauwerths, des nordwestlichen Schlüsselpunktes Baierns, dem Feinde verwehren.

Als die Marschlinie Marlboroughs über das Ziel des englischen Aufbruches keinen Zweifel mehr übrig gelassen, hatte Kurfürst Max Emanuel die Verschanzungen des Schellenberges, einer beherrschenden Hügelstellung vor den Thoren Donauwerths, mit Aufbietung eiligster Anstrengungen in Stand setzen lassen. Eine Verstärkung der Besatzung, aus dem Lager zu Lauingen detachirt, schien hinreichend, um diesen entscheidenden Punkt gegen jeden Angriff der Verbündeten zu behaupten. Der oberste Feldmarschall Baierns, Graf d'Arco, Piemontese von Geburt, ein unerschrockener und erfahrener Kriegsmann, übernahm die Vertheidigung der Donauwerther Schanzwerke.

Daß man allen anderen Unternehmungen zuvor einen Einbruch in Baiern und eine methodische Verwüstung des kurfürstlichen Landes versuchen müsse, hatte der Herzog von Marlborough schon in Großheppach behauptet. Ein so empfindlicher Schlag mochte Max Emanuel vielleicht in letzter Stunde zur Unterwerfung zwingen, anderenfalls, wenn es mit dem Kriege gegen Baiern wirklich Ernst geworden, mußten die störenden Einreden der Wiener Jesuitenväter endlich verstummen. Erst in den Nachmittagsstunden des 2. Juli gewann die Vorhut der Verbündeten den Anblick der feindlichen Stellungen auf dem Schellenberge. Sie fanden die gegnerischen Truppen in angestrengter Arbeit und noch mit der Ausbesserung und Vollendung der Schanzwerke beschäftigt. Erst für den nächsten Tag erwartete der baierische Commandant den Sturm der Verbündeten. Zur Verschiebung des Angriffes mahnte in den Erwägungen des englisch-kaiserlichen Kriegsrathes nicht nur die vorgerückte Tagesstunde, sondern auch die sichtliche Ermüdung der

Truppen: in diesem Sinne legte der Markgraf seine Meinung ein. Aber am 2. Juli führte der Herzog von Marlborough im Namen seiner Königin den Oberbefehl. Niemand verbürgte ihm, daß Max Emanuel noch länger in seinem Lager bei Lauingen zögern werde. Schon waren weitere Verstärkungen des Schellenberges im Anmarsche. Im Laufe der Nacht konnte Graf d'Arco die Schanzwerke völlig in Stand setzen. Marlborough ergriff den nächsten Moment: die noch übrigen Stunden des Tages sollten über den Eintritt ins Kurfürstenthum Baiern entscheiden. Um sechs Uhr Abends ertheilte der Herzog den fünfzehn holländischen Bataillonen des Generals von Goor das Zeichen zum Angriffe. Wie heldenmüthig diese kampfgeübten Veteranen gegen die Vertheidigungswerke anstürmten und wie unverdrossen sie unter dem feindlichen Feuer die Schanzgräben ausfüllten, doch streckte das überlegene Geschütz der Baiern die Reihen der Angreifer hin, ohne daß die feindlichen Brustwehren erklettert oder die Gräben überschritten worden wären. Schon war der holländische General an der Spitze seiner Braven gefallen, schon wagten die Feinde aus ihren Verschanzungen gegen die Angreifer hervorzubrechen, als drei Regimenter kaiserlicher Grenadiere, von dem Markgrafen gegen die schwächeren Positionen der feindlichen Linken geführt, sich den Weg in die Schanzwerke der Baiern bahnten. Durch den Flankenangriff in Verwirrung gebracht, verlor d'Arco die sichere Führung des Ganzen und um Sonnenuntergang drang auch von der Fronte her ein kräftig geballter Ansturm Marlboroughs in die Tranchéen des Schellenberges. In sämmtlichen Stellungen erschüttert, vermochte der baierische Feldherr sich nur durch einen eiligen Rückzug zu retten. Der Abmarsch der Baiern sollte durch die Stadt Donauwerth auf das rechte Ufer der Donau erfolgen. Aber den Weichenden setzte die englische Reiterei unaufhaltsam und erfolgreich nach und ehe die feindlichen Truppen die Donau überschritten, war ihr Rückzug in eine hastige und ungeordnete Flucht ausgeartet. Von 10,000 Mann baierischer Kerntruppen rettete sich nur ein Drittheil, die Uebrigen wurden Kriegsgefangene oder kamen in den Fluthen der Donau um. Donauwerth fiel in die Hände der Verbündeten und während der Kurfürst sein Lager bei Lauingen abbrach und sich eiligst auf Augsburg warf, drang Marlborough über den Lech in das Kurfürstenthum Baiern ein.

Kaum war dieser erste Schlag gegen den deutschen Verbündeten der französischen Krone gefallen, als zu äußerstem Mißvergnügen des englischen Heerführers ein neuer Versuch kaiserlich-baierischer Friedensverhandlung das gezückte Schwert der Alliirten aufhielt. Unter bitteren

Verwünschungen vielmals abgebrochen, hatten diese Unterhandlungen mit Max Emanuel doch niemals geendet und so oft der Kaiser sich mißmuthig zurückgezogen, war die Vermittlung von den Seemächten aufgenommen worden. Auf seemächtlichen Antrieb hatte sich während des Winters 1703/4 Friedrich I. von Preußen zur Mediation herbeigelassen. Anfänglich war der preußische Gesandte vom Wiener Hofe mit schnöden Worten abgewiesen worden,[1]) darauf im Laufe des März hatte Leopold I. sich doch der preußischen Vermittlung anbequemt und noch vor Ankunft der französischen Rekruten hatte Max Emanuel die Unterhandlung zu Ende führen wollen. Von Neapel war in den Forderungen des Kurfürsten nicht länger die Rede gewesen; aber an Stelle des süditalienischen Königreiches reizte nun das Herzogthum Mailand die wittelsbachische Begehrlichkeit; außerdem verlangte Max Emanuel noch den dauernden Besitz der eroberten Reichsstädte in Schwaben und endlich zur Verbindung Baierns mit Italien einen Streifen österreichischen Gebietes. Bis die Eroberung Mailands vollzogen sei, sollte ihm Tirol als Faustpfand überlassen bleiben.[2]) Besorgniß vor einer Steigerung der kaiserlichen Machtstellung im Reiche, welche einer kriegerischen Ueberwältigung Max Emanuels und einer voraussichtlichen Einziehung des Baiernlandes folgen mochte, ließ den Berliner Hof diesmal eine ungeahnte Rührigkeit entfalten.[3]) Dennoch mißlang die Unterhandlung, nachdem sie über Marlboroughs Vereinigung mit den deutschen Feldherren hinaus gedauert. In Berlin hatte man die Ueberzeugung gewonnen, daß Max Emanuel jenen diplomatischen Austausch nur benutzt habe, um durch Hinhaltung der kaiserlichen Generale seine militairische Stellung zu verbessern. Auch von österreichischer Seite waren die anfänglichen Angebote nicht aufrecht gehalten und endlich die gesammte Entschädigung an Max Emanuel auf die Markgrafschaft Burgau und das pfälzische Herzogthum Neuburg eingeschränkt worden. Der preußische Hof, der aus seiner Vermittlung nichts als Verdruß geerntet, hatte sich unwillig zurückgezogen; während des Juni war darauf die Unterhandlung in die Hände des Markgrafen von Baden übergegangen; nun, nach der Erstürmung des Schellenberges, knüpfte man wieder unmittelbar vom österreichischen Cabinette aus mit dem Kurfürsten an. Die Verbündeten durchschritten eben das baierische

---

[1]) Raby, englischer Gesandter in Berlin, 16. Februar 1704. Rec. off.

[2]) Berichte Raby's aus dem März und April 1704. Rec. off.

[3]) Raby 14. Juni 1704. Ebend.

Gebiet; sie konnten von Osten her ihre Waffen gegen die Augsburger Stellung des Kurfürsten richten oder sich den Anmarsch auf München erzwingen; jeglicher Tag mochte den Befehl ihres Hauptquartiers zu schonungsloser Verheerung des kurfürstlichen Landes verhängen: der Ausblick in eine so trübe Zukunft, rechnete man am österreichischen Hofe, werde den hochfahrenden Gegner endlich mürbe machen. Nicht im Vertrauen auf eine überschüssige Gnade des kaiserlichen Herrn sollte der Baiernfürst sich etwa bedingungslos unterwerfen. In diesem Augenblicke noch, wo alle militärischen Vortheile den Verbündeten in die Hand gegeben schienen, hielt der österreichische Hof an dem Angebote des Frühsommers fest. Graf Wratislaw, der als österreichisch-englischer Agent den Zug Marlboroughs nach der Donau begleitet, führte gegenwärtig die Unterhandlung. Die Verheißungen der bourbonischen Allianzverträge an Max Emanuel waren von Jahr zu Jahr gewachsen; schon hatte Ludwig XIV. dem Kurfürsten neben der Vergrößerung aus kurpfälzischem Gebiete ganz Belgien und sogar die verlorenen Gebiete Geldern und Limburg zugesichert.[1]) Eine französisch-baierische Unterhandlung war jetzt im Gange, welche auch die ansehnlichsten südschwäbischen Reichsstädte und alles Land zwischen den Tiroler Bergen und der Donau, ostwärts vom Lech, westwärts von der Iller begrenzt, den bisherigen Angeboten hinzufügte. Die französische Krone wollte sich die Verpflichtung auferlegen, bis zur ausgiebigen Befriedigung ihres deutschen Verbündeten der großen Allianz keine Friedensabkunft zu bewilligen. Glänzend waren die Loose, welche im bundestreuen Ausharren an französischer Seite der Wittelsbacher gewinnen mochte, sehr mäßig dagegen und gleichsam enttäuschungsvoll die Vortheile einer Friedensabkunft mit Kaiser und Reich. Aber wie viel Elend und Drangsal konnte selbst im Falle eines endlichen Sieges zwischen dem heutigen Tage und der Einlösung jener französischen Angebote liegen. Und nun drangen die feindlichen Truppen unaufhaltsam im Kurfürstenthume vor: noch wenige Tage und Marlborough stand im Rücken des bavarofranzösischen Lagers. Unverantwortlich lange zauderte Tallard mit dem versprochenen Hülfscorps, welches zur Herstellung des militärischen Gleichgewichtes in Süddeutschland, vom Oberrheine her den seemächtlichen Bundestruppen, nachrücken sollte. Schon aus der Hauptstadt München geflüchtet, flehte eine zärtlich geliebte Gemahlin den Kurfürsten an, seinem Lande den Frieden und seiner Familie das Glück zurückzugeben. Beinahe der gesammte kur-

[1]) Vertrag vom 7. November 1702. Aretin.

baierische Hofstaat wirkte im Sinne der kaiserlichen Unterhandlung. Endlich hatte Wratislaw es so weit gebracht, daß Max Emanuel sich am 15. Juli zur Unterzeichnung der Friedensbedingungen verpflichtete,[1] da, an demselben 15. Juli, kam die längst ersehnte Botschaft vom Westen her. Marschall Tallard hatte wiederum den Schwarzwald passirt und stand, wie das Gerücht übertreibend erzählte, mit 35,000 Mann vor der schwäbischen Festung Villingen. Ehrgefühl, Dankverpflichtung gegen seinen französischen Beschützer, der alte Grimm gegen die Politik des Hauses Habsburg und geflügelte Zukunftshoffnung: Verstandesgründe und Leidenschaften wirkten zusammen und ließen den wetterwendischen Kurfürsten die widerwillig übernommene Verpflichtung brechen. Max Emanuel entschloß sich, die Ankunft Tallards und die Entscheidung auf dem Schlachtfelde abzuwarten.

Nun endlich ward dem englischen Herzoge vom Wiener Hofe die längst erbetene Erlaubniß zu Theil. Noch immer die Möglichkeit im Auge, daß der Kurfürst einlenken werde, breiteten sich die Streifcorps der Alliirten plündernd und brennend über das baierische Flachland.[2] Am 23. Juli schlug die englisch-kaiserliche Hauptarmee bei dem baierischen Städtchen Friedberg, wenige Stunden ostwärts von Augsburg, ihr Lager auf. Die Straße nach seiner Hauptstadt München war dem Kurfürsten verlegt: in der Vereinigung mit dem neuen Hülfscorps seines französischen Verbündeten mochte das Schwert Max Emanuels die Wiedereroberung seiner Erblande versuchen.

Wie günstig auch bisher im schließlichen Ergebniß dreier Campagnen das Loos den französischen Waffen gefallen war, doch hatten Rücksichten unmilitärischer Art schon mehr als einmal voraussichtlich entscheidende Erfolge der französischen Armeen auf eine Ueberlegenheit der strategischen Stellungen hinauslaufen lassen. Das einemal war eine unglückliche Auswahl, das anderemal war eine mißtrauische Beaufsichtigung der höchstcommandirenden Feldherren, noch häufiger war das vornehme Zwischenreden Ludwigs XIV. und seines Kriegsministers zum nachweisbaren Hinderniß großartigerer Kriegsergebnisse ausgeschlagen. So hatten auch im Laufe dieser deutschen Campagne die einsichtigen Vorschläge der französischen Marschälle am Oberrhein das eigenwillige Besserwissen ihres königlichen Gebieters nicht überwinden können. Einer Armee von 60,000

[1]) Marlborough an Hedges 16. Juli 1704. Murray.

[2]) „We are going to burn and destroy the Elector's country, to oblige him to hearken to terms.“ Marlb. an Hedges. Ebend.

Mann, wie sie Tallard und Villeroy zu Anfang Juli im Elsaß befehligten, durfte es als ein Leichtes erscheinen, endlich die hinderlichen badischen Befestigungslinien zu durchbrechen und mittels eines solchen Erfolges künftigen Einmärschen nach dem inneren Deutschland die bequeme Neckarstraße zu eröffnen. Zwar stand seit dem Tage von Großheppach kein geringerer Mann als der Prinz von Savoyen auf jenen Schanzen, doch um mehr als das Doppelte waren die feindlichen Streitkräfte den Reichscontingenten unter Eugen überlegen. Ludwig XIV. verwarf jedes Unternehmen, welches der Unterstützung seines baierischen Verbündeten Aufenthalt bereiten konnte. Am 1. Juli hatte Tallard zum zweitenmale den Rhein überschritten und auf anderem Wege, als die Gegner vermutheten, weder von Freiburg noch von Offenburg, sondern das Elzthal über Waldkirch hinauf war die französische Armee diesmal in die Thäler des Schwarzwaldes eingetreten. Ein Corps von 25,000 Mann und wiederum einige Tausend Wagen mit Proviant galt es auf eiligen Märschen durch die ganze Breite des schwäbischen Landes an die baierische Grenze bei Augsburg zu führen. Die diesmalige Marschroute erwies sich noch beschwerlicher als die bisher gewählten Straßen. Um die Höhen hinter Hornberg zu gewinnen, mußte die französische Armee sich ihre Wege erst durch Erdarbeiter zubereiten lassen. Feindliche Redouten beherrschten von den Höhepunkten des Gebirges herab den Paß;[1]) auf schmalen Zickzackwegen wurden diese Stellungen während der Nacht erstürmt. Dem schwierigen Gebirgsmarsche der Franzosen folgte ein mehrtägiger Aufenthalt vor dem befestigten Städtchen Villingen. Wie es zur Abwehr der französischen Invasionen lediglich einer verschärfteren Einsicht und eines geschlosseneren Willens auf deutscher Seite bedurft hätte, konnte die standhafte und glückliche Selbstvertheidigung dieser Villinger Bürgerschaft dem kaiserlichen Hofkriegsrathe lehren. Von den unbezwungenen Wällen des Städtchens trieb es den französischen Marschall weiter; am 22. Juli wandte er seine Spitze nach Osten und dreizehn Tage später umarmte er bei Augsburg den Verbündeten seines Königs. Unter den damaligen Oberfeldherren französischer Armeen der formgewandteste und welterfahrenste, ein bewährter Diplomat, der Kunst des Schweigens nicht minder wie gefälliger Ueberredung mächtig, durfte Tallard auf ein glückliches Einvernehmen mit dem Kurfürsten rechnen und keinen bequemeren Kriegsgenossen hätte Max Emanuel sich von dem französischen König erbitten mögen. Bei

[2]) Mérode-Westerloo, Mémoires I, 282 ff.

aller Mäßigung des äußeren Auftretens trug auch Tallard den Ehrgeiz des französischen Marschalls in der Brust; den Sieg glaubte auch er unweigerlich an seine Fahnen gefesselt. „Wahrscheinlich werden wir vor dem Ablauf dreier Wochen eine Schlacht zu schlagen haben und diese Schlacht wird das Pharsalus des Krieges sein", soll Tallard bei seinem Eintritte in Deutschland ebenso siegesgewiß wie prophetisch geäußert haben.[1])

[1]) Mérode-Westerloo I, 291.

Zweites Capitel.

Die Schlacht bei Höchstätt.

Mit dem Zuge Marlboroughs nach der Donau hatte die Kriegspartei in England und hatten die Sachwalter der oranischen Ideen in den Niederlanden sämmtliche noch übrigen Hoffnungen auf eine einzige und letzte Karte gesetzt. Schlug dieses Unternehmen fehl, so übereilte seine Urheber das Verderben. Wie im Laufe der ersten Sommermonate des Jahres 1704 sich die Ergebnisse der Kriegführung in Spanien, Italien und Belgien anließen, wie es mit dem Stande des Parteikampfes im englischen und holländischen Staatsleben beschaffen war, drohte ein Mißerfolg der Verbündeten auf dem deutschen Kriegsschauplatze demnächst alle Genossen der großen Allianz den Friedensgeboten Ludwigs XIV. zu beugen. In diesem Sinne prüfte Prinz Eugen von den Stollhofer Linien aus die Lage:[1]) schon seit der Erstürmung des Schellenberges hatte er auf eine rasche und wuchtige Ausbeutung des ersten Vortheiles gedrungen und ebensowohl die aussichtslosen Unterhandlungen seines Hofes mit Max Emanuel, wie das unthätige Zuwarten der verbündeten Hauptarmee gemißbilligt. Auch aus seinem Kurfürstenthume vertrieben, behauptete sich der Kurfürst in ansehnlichster Waffenmacht und sogar in strategischen Stellungen, welche gleicherweise die österreichischen Erbstaaten wie die süddeutschen Reichsstände gefährdeten. Erst die Vernichtung des Wittelsbachers wollte Eugen als einen Preis anerkennen, welcher des Aufwandes zu diesem Sommer-

[1]) Heller, militärische Correspondenz des Prinzen Eugen II, 182.

feldzuge würdig sei. Nicht anders, wie der Prinz von Savoyen, beurtheilte der englische Oberfeldherr die Aufgabe der deutschen Campagne. Marlborough wußte am genauesten, wie bei einer unrühmlichen Heimkehr aus dem Reiche für ihn und seine Parteigenossen Großes und so zu sagen Alles auf dem Spiele stand. Aber vergebens hatte der Herzog, des vertrauensvollen und muthigen Geistes seiner Truppen gewiß, seit Wochen nach einem Hauptschlage ausgespäht.[1]) Der tägliche Wechsel des Oberbefehls zwischen Marlborough und dem Markgrafen ließ die unternehmungslustigen Vorschläge des Engländers jedesmal an den Bedenklichkeiten oder an der Verschleppung des nächstfolgenden Tages zu Schanden werden. Mittels gedeckter Märsche und überlegener Stellungen schien der Reichsfeldmarschall auch in diesem Jahre Süddeutschland von feindlichen Waffen säubern zu wollen. Mit abweisender Selbstgenugthuung pflegte Ludwig von Baden zu versichern, daß er als erfahrener General den Krieg nicht à la Hussara führen dürfe.[2]) Schon hatte Marlborough sich verdrossen und mit dringlichster Beschwerde an den Prinzen von Savoyen gewandt.

Endlich machte die Ankunft der französischen Verstärkung im Lager des Kurfürsten vor Augsburg der Entschlußlosigkeit der Verbündeten ein Ende. Anstatt die erfolglosen Streif- und Beutezüge im Kurfürstenthum Baiern fortzusetzen und den Kurfürsten nur aus der Ferne zu beobachten, mußte man wenigstens die Entscheidung treffen, wie und wo man einem nun überlegenen Feinde begegnen wolle. Dahin drängte auch der Marsch, welchen Eugen ungefähr gleichzeitig mit dem Aufbruche Tallards von den badischen Vertheidigungslinien her gegen Donau und Lech gewagt. Nur eine Handvoll Truppen hatte der Prinz am Rheine zur Deckung der Schanzen zurückgelassen, zur Hut der Schwarzwaldpässe ein kleines Corps nach Rottweil geworfen; er selbst war auf dem linken Ufer der Donau dem jenseitigen Marsche Tallards gefolgt. Als der französische Marschall in Augsburg anlangte, stand der Prinz von Savoyen mit 9000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern in der Nähe von Höchstätt und Donauwerth. Für seine Person vermochte Eugen dem Wunsche Marlboroughs zu entsprechen und eiligen „Postrittes" eine Zusammenkunft mit dem englischen Herzog aufzusuchen; aber noch um mehrere Tagemärsche war sein Corps von den Stellungen der alliirten Hauptarmee bei Friedberg auf der Augsburg-Münchener Straße

[1]) Marlborough an Heinsius 31. Juli 1704. Heinsiusarchiv.
[2]) Militärische Correspondenz II, 186.

entfernt. Wie auch immer die Verbündeten über ihre nächsten Unternehmungen beschließen wollten, an jegliche Bewegung knüpften sich gegenwärtig ernste und begründete Bedenken. Rückte das Hülfscorps Eugens in östlicher Richtung über Donauwerth vor, um hinter Donau und Lech die Hauptarmee zu erreichen, so gab man die Donaulinie zwischen Ulm und Donauwerth wieder dem Gegner preis: die Bavarofranzosen konnten ihre Waffen sofort nach Franken tragen und gleichzeitig eine neue Verbindung mit dem Rheine herstellen; durch das würtembergische Land aber führten auf dem linken Donauufer die Straßen in den Rücken der badischen Schanzen. Eine feindliche Armee auf diesen Wegen drohte den seemächtlichen Truppen die Rückzugslinie nach dem Niederrheine zu verlegen. Wandten hingegen Marlborough und der Markgraf die eigene Spitze nordwärts, um dem Corps des Prinzen von Savoyen in der Gegend von Donauwerth zu begegnen, so verzichteten sie auf den einzigen Gewinn der bisherigen Campagne. Das Kurfürstenthum Baiern ward den bavarofranzösischen Waffen wiederum geöffnet. In seiner jetzigen Heeresstärke mochte Max Emanuel den österreichischen Erbstaaten noch einmal gefährlich werden und in einem herzhaften Ausfall gegen Osten sogar die verhängnißvolle Verbindung mit den magyarischen Rebellen vollziehen. Noch bedenklicher endlich gestaltete sich die Lage, wenn Max Emanuel sich nicht nach seinem Erblande warf, sondern auf kürzestem Wege das Corps des Prinzen von Savoyen aufsuchte. Ehe Marlborough aus Baiern zurückgekehrt war, konnte Eugen von den Feinden erreicht und in seiner Vereinzelung aufgerieben werden. Angesichts so mancher Schwierigkeiten bestärkte sich der Markgraf von Baden in seiner beharrlichen Abneigung gegen Wagnisse im offenen Felde. Er brachte wiederholt die Belagerung der baierischen Festung Ingolstadt in Vorschlag und so nachdrücklich bestand der Reichsfeldmarschall auf diesem kleinlichen Vorhaben, daß die beiden anderen Heerführer ihm wirklich ein Corps von 20,000 Mann zum gefahrlosen Festungskriege überließen. Durch dieses Zugeständniß wurden Eugen und Marlborough wenigstens ihrer eigenen Entschlüsse Meister. Unterschiedlich vom Markgrafen übermaßen diese Heerführer den süddeutschen Kriegsschauplatz des Sommers 1704 nicht nur als Militärs vom Fache, sondern ebensowohl als leitende Minister zweier großen Staatsgenossenschaften. Mit den Ereignissen am Lech und an der Donau wußten sie die schwerwiegendsten Interessen Oesterreichs, Englands und sogar Gesammteuropa's verknüpft. Wenn eine vorsichtige Kriegführung des Gegners nicht Meister werden konnte, so durfte im gegenwärtigen

Augenblick selbst ein außerordentliches strategisches Wagniß als ein Gebot politischer Nothwendigkeit gelten. Für die Verbündeten blieb keine Wahl, als sich mit vereinigten Streitkräften dem Feinde entgegenzuwerfen, und wenn die französischen Marschälle Stand hielten, die Entscheidung mittels einer Angriffsschlacht herbeizuzwingen.

Schon ward übrigens durch den Aufbruch der Feinde von Augsburg den Armeen Eugens und Marlboroughs der Ort ihrer Vereinigung und ihrer wahrscheinlichen Begegnung mit Max Emanuel angewiesen. Ueber Biberach rückten die Bavarofranzosen gegen die obere Donau vor; wollten die Verbündeten die wichtige centrale Stellung bei Donauwerth nicht aufopfern, wollten sie Franken und Würtemberg vor den feindlichen Waffen decken, so mußte der Uebergang Max Emanuels auf das linke Donauufer die concentrirten Streitkräfte der Verbündeten unmittelbar zur Stelle finden. Jene Donauebene, welche oberhalb Donauwerths sich auf dem linken Ufer des Stromes gegen Höchstätt und Dillingen streckt, hatte Marlboroughs prüfendes Auge schon vor einigen Wochen als ein geeignetes Terrain zur Aufnahme einer großen Feldschlacht übermessen. Dort in der Nähe von Höchstätt, wo der kaiserliche General Styrum im verflossenen Jahre den Schlägen des Grafen Villars erlegen war, sollte der Prinz von Savoyen des Kriegsgenossens warten. Der Fährlichkeiten seiner Stellungen bewußt, verpflichtete Eugen sich in der That, bis zur Ankunft Marlboroughs das linke Donauufer zu hüten und mit einer Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit der Haltung, welche man einem minder erprobten Strategen vielleicht als Tollkühnheit anrechnen dürfte, löste der kaiserliche General sein verpfändetes Wort ein. Als am 10. August die Bavarofranzosen mit beinahe vierfach überlegener Streitmacht bei Lauingen die Donau überschritten, zog sich der Prinz angesichts des feindlichen Anmarsches nur um eine kurze Wegstrecke zurück. Anstatt nordwärts in ein Seitenthal der Donau auszuweichen, bezog er im Stromthale selbst, noch oberhalb Donauwerths, hinter dem Kesselbache das Lager. Im Rücken stützte er sich auf die ausgebesserten Verschanzungen des Schellenberges. Von Eugens Standhaftigkeit hing in den nächsten sechsunddreißig Stunden allerdings der gesammte Erfolg dieses deutschen Feldzuges ab. Bog der Prinz, um das Schicksal seiner Truppen besorgt, vom Donauthal ins Gebirge hinein, so schoben sich die Feinde stromabwärts zwischen ihn und die seemächtlichen Bundestruppen. Alles kam deshalb darauf an, daß die Kaiserlichen am folgenden Tage sogar einen voraussichtlichen Angriff der feindlichen Armee aushalten und bis

zur Ankunft Marlboroughs ihren Posten behaupten würden. Auch der englische General hatte nicht gezögert: er hatte am 10. August sein Heer bis nach Rain geführt, an demselben Tage überschritt ein Detachement seiner Reiterei schon unter dem Prinzen von Würtemberg die Donau; aber noch trennten Lech, Donau und Wernitz das Gros der Verbündeten von den Stellungen des Prinzen von Savoyen. Ohne eine genauere Fühlung des Gegners gewonnen zu haben, wollte Max Emanuel am 11. August zum sofortigen Angriffe auf die Kaiserlichen schreiten. Die Meinung im bavarofranzösischen Hauptquartiere war getheilt. Von der einen Seite machte man geltend, wie es in diesem Jahre sich ja lediglich um ein Ueberdauern der gegnerischen Angriffsbewegungen handle. Wenn der englische Herzog am Schlusse dieser Campagne mit unversehrter Armee, aber des Erfolges und der Trophäen baar, nach seiner Heimath zurückkehre, so sei ein solcher Abzug der seemächtlichen Truppen einer Niederlage der Verbündeten gleich zu achten. Man war in Versailles über die Umtriebe der Hochtories und über die Thatenscheu im Rathe der niederländischen Hochmögenden unterrichtet. Man wußte, daß eine Ausrüstung seemächtlicher Truppen zum deutschen Kriege sich schwerlich ein zweitesmal ins Werk setzen lasse. Behaupteten die französischen Waffen sich den Winter hindurch an der Donau, so mußte in der nächsten Zukunft sich das Verhängniß, welches dem Hause Oesterreich mit dieser Campagne gedroht, um so gewisser erfüllen. Am vortheilhaftesten deshalb, wenn man einer Begegnung im Felde auf das sorgfältigste auswich, dagegen von befestigten Stellungen in Franken aus den Alliirten die Zufuhr an Fourage und Lebensmitteln abschnitt. Aber im französischen Heere ordneten nicht alle höheren Offiziere die persönliche Ruhmbegierde solchen Verstandesgründen unter. Andere Stimmen hoben ebenso nachdrücklich hervor, wie wenigstens das vereinzelte Corps des Prinzen Eugen sich noch vor der Ankunft des Engländers mit Leichtigkeit überfallen und vernichten lasse. Einem solchen Zwiespalte der Meinungen erwuchsen sowohl am 11. August wie ebenfalls am folgenden Tage lahme und durchaus verfehlte Maßnahmen des bavarofranzösischen Hauptquartieres. Man rückte das Lager donauabwärts bis in die Gegend von Höchstätt vor, näherte sich den Linien Eugens bis zur Sicht der kaiserlichen Zelte und verpaßte doch den günstigen Moment zum Angriffe des geringgeschätzten Gegners. Mit gesattelten Pferden, die Waffe in der Hand, erwartete die Reiterei des Prinzen von Savoyen den ganzen gefährlichen 11. August hindurch den Anfall der Bavarofranzosen. Aber dieser Tag, an welchem es in

Max Emanuels Hand gegeben schien, den Absichten der Verbündeten einen verhängnißvollen Ausgang zu bereiten, neigte zum Abend, ohne daß die Feinde sich zu einer Angriffsbewegung entschlossen hätten. Sogar ihre Recognoscirung ließ es an Einsicht und Genauigkeit fehlen: weder zog man über die Stellung Eugens, noch über den Anmarsch Marlboroughs eine zuverlässige Kundschaft ein, endlich gab man sich im baierisch-französischen Hauptquartiere dem Wahne hin, daß die Lagerung Eugens hinter dem Kesselbache nur die Deckung des fränkischen Landes und die Verlegung der Straße nach Nördlingen beabsichtige. Mittels solcher und ähnlicher Vorstellungen gelang es die Ungeduld Max Emanuels zu zügeln und das Bewußtsein getheilter Verantwortlichkeit ließ die französischen Marschälle sich einer sonst unbegreiflichen Sorglosigkeit hingeben.

Unterdessen hatte Marlborough in der Nacht vom 10. zum 11. August eine Estafette Eugens empfangen, welche zum eiligen Aufbruche mit gesammter Heeresstärke spornte. Während die kaiserliche Reiterei einem ersten etwaigen Anpralle des Feindes hinter dem Kesselbache die Spitze bot, wollte der Prinz von Savoyen sich mit seiner Infanterie nach Donauwerth zur Aufnahme des Verbündeten zurückziehen. Auf der Stelle war von Marlborough die Vorhut zu Fuß unter Führung seines Bruders Lord Churchill zum Abmarsche aufgeboten worden; schon in den Vormittagsstunden des 11. August hatte diese Abtheilung die Donau bei Donauwerth überschritten. Vor Sonnenuntergang desselben Tages vereinigte der englische Herzog seine Reiterei und sein sämmtliches Fußvolk mit Eugen, während das Geschütz erst mit dem Anbruche des nächsten Tages folgte. Auch die Frühe des 12. Augusts ging vorüber, ohne daß die Bavarofranzosen die Vortheile verwerthet hätten, welche ein Angriff auf das Lager der Verbündeten damals noch den Kurfürstlichen in Aussicht stellte. Der Feind ließ den Truppen Marlboroughs Zeit, sich von der Ermüdung ihres anstrengenden Marsches zu erholen; in voller Muße durften die Feldherren der Verbündeten ihre Aufstellung ordnen und ihre Dispositionen, sei es zur Vertheidigung, sei es zum Angriffe, treffen. Vom Hauptquartiere Max Emanuels aus setzte man am 12. August nur die Recognoscirung fort; aber in ebenso ungeschickter oder doch in ebenso sorgloser Weise wie am vorigen Tage ward die Auskundschaft der gegnerischen Absichten betrieben. Die bavarofranzösischen Führer gewannen die Gewißheit, daß die Vereinigung Marlboroughs mit dem Prinzen von Savoyen erfolgt sei, sie warfen sogar die Vermuthung auf, daß auch der Markgraf mit seinen 20,000

Mann zu Eugen gestoßen sei; ihre Tirailleure stießen auf Arbeiter, welche im Auftrage des Gegners zwischen dem Kesselbache und dem französischen Lager die Landwege ausbesserten; Reiterschwärme beider Armeen begegneten einander im Gefilde; dennoch blieb der Kriegsrath des Kurfürsten in der Meinung befangen, daß das Angebot einer Feldschlacht noch lediglich in der eigenen Wahl liege. Alle Anstalten auf gegnerischer Seite schrieb man dem Wunsche der Verbündeten zu, ihren bevorstehenden Abzug in nördlicher Richtung zu maskiren und die ungehinderte Besetzung der fränkischen Gebiete zu ermöglichen. Um die Verfolgung des abziehenden Feindes ja nicht zu verfehlen, verwarf Max Emanuel ebenfalls die Aufrichtung von Schanzen, mit welchen Tallard das französische Lager befestigen wollte.

So standen sich also am 12. August beide Heere in einer Entfernung von ungefähr zwei Wegstunden gegenüber.[1]) Die Verbündeten zählten 66 Bataillone und 163 Schwadronen: sie waren 52,000 bis 54,000 Mann stark und führten 66 Geschütze; die feindliche Armee, mit 90 Geschützen ausgerüstet, musterte 82 Bataillone und 160 Schwadronen: die Gesammtzahl ihrer Mannschaft zu Fuß und Pferd mochte den Alliirten um 2 bis 4000 Mann überlegen sein.

In derselben Aufstellung, in welcher sie am nächsten Tage zum Angriff aufbrechen sollten, hatten die kaiserlich-seemächtlichen Truppen schon am Morgen des 12. August das Lager hinter dem Kesselbache bezogen. Den rechten, ins Gebirge hinein geschobenen Flügel befehligte der Prinz von Savoyen. In ihrer Gesammtziffer nur 18,000 Mann stark, war die Armee Eugens zu gleichen Hälften aus Fußvolk und Reiterei gebildet. Als ihren tüchtigeren Bestandtheil mußte man die kaiserliche Cavallerie, die gut geschulten preußischen Truppen und die dänischen Miethsoldaten in kaiserlichem Solde betrachten; an diesen festen Kern reihte sich das bunte Gemisch der süddeutschen Reichscontingente. Mehrere deutsche Fürsten, wie die Prinzen von Anhalt-Dessau, von

---

[1]) Für die Darstellung der Schlacht bei Höchstätt benutzte ich die Relationen und Correspondenzen bei Pelet 4. Band; den deutschen Schlachtbericht im Theatrum europaeum Vol. XVII; Hare's Account of the battle of Blenheim, Murray I; Feuquières Kritik in seinen Mémoires Vol. III und die Antikritik gegen Feuquières in der histoire du Duc de Marlborough, Paris 1806, II, 5 ff.; Heller, der Feldzug 1704 am Rheine, an der Donau, in Tirol und Ober-Oesterreich (Oesterr. milit. Zeitschrift 1841 und 1842); Coxe, memoirs of Marlborough; v. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen; J. v. H., Vorlesungen über die Kriegsgeschichte II, 249; Militär. Briefe eines Verstorbenen, 1854, 2. Band.

Braunschweig-Lüneburg und der regierende Herzog von Würtemberg, theilten sich in die höheren Commando's dieses Heeres. Der linke Flügel unter Marlborough musterte 34 bis 36,000 Mann; eine richtigere Mischung der Truppengattungen als beim Corps des Prinzen von Savoyen waltete hier ob und nur ungefähr wie eins zu drei bot sich das Stärkeverhältniß der Reiterei zum Fußvolke. Bis hart an die Ufer der Donau gestreckt umfaßte Marlboroughs Flügel ebenfalls Truppen verschiedener Landesabkunft und Sprache: Briten und Holländern gesellten sich die Corps, welche Dänemark, Hessen und Lüneburg den Seemächten vermiethet und endlich noch die Regimenter, welche man zum Beginne des Krieges dem Herzoge von Braunschweig gewaltsam entführt. Von deutschen Fürsten waren in Marlboroughs Lager die Prinzen von Würtemberg, Hessen-Cassel, Baireuth und Holstein-Beck mit der Führung einzelner Contingente betraut. Unter den englischen Offizieren nahm Lord Churchill als oberster Befehlshaber zu Fuße die hervorragendste Stellung ein.

In der ersten Morgenfrühe des 13. Augusts, zwei Stunden nach Mitternacht vernahmen die französischen Posten von der Gegend des Kesselbaches her die Wirbel des Generalmarsches. Marschall Tallard hielt es noch immer für möglich, wenn nicht für wahrscheinlich, daß diese nächtliche Alarmirung den Abzug der Gegner nach Nördlingen eröffnen dürfte und in diesem Sinne schrieb er an seinen König. Es sollte Alles anders kommen, als man im französischen Hauptquartiere vermuthet. Der nächtliche Generalmarsch hatte dem Aufbruche Eugens und Marlboroughs gegen den Feind gegolten. Schon um drei Uhr standen die Verbündeten marschbereit unter Waffen; in acht Colonnen gegliedert, je vier Colonnen aus jeder Armee formirt, rückten sie voran: auf den Flanken das Fußvolk und in der Mitte die Reiterei. Der Flügel Eugens hielt die Seite des Gebirges fest, ihm zur Linken nach der Donau zu führte Marlborough die Seinen. Bei dem Angriffe auf die feindlichen Stellungen wollte man dieselbe Gliederung der Streitkräfte behaupten. Der Marsch bewegte sich stromaufwärts durch flache, von kleinen Bächen durchschnittene Wiesengründe. Unterwegs zog Marlborough als neunte Colonne ein Detachement an sich, welches er schon am vergangenen Abend dem allgemeinen Aufbruche vorangesandt. Zu einem Corps von 13,000 Mann verstärkt, erhielt diese neunte Colonne die Bestimmung, hart am Ufer der Donau vorzurücken und als äußerste Linke der Marlborough'schen Armee zu operiren. Gegen sechs Uhr waren die Verbündeten bis in die Nähe des feindlichen Lagers

vorgedrungen und unter dem Schutze eines bergenden Morgennebels konnten sie noch die Auskundschaft der bavarofranzösischen Stellungen vollziehen. Erst eine Stunde später brach die Sonne durch; der Nebel sank; vom baierisch-französischen Lager aus sah man die Colonnenspitzen Eugens und Marlboroughs sich durch das Gefilde bewegen. Schon zu lange hatten Max Emanuel und die französischen Marschälle mit ihren Anordnungen gesäumt; in letzter Stunde galt es nun die Anstalten zur Aufnahme des Gegners zu treffen.

In der Gegend, in welcher das baierisch-französische Heer auf dem linken Donauufer seit dem 11. August das Lager bezogen hatte, streckt sich von Südwest nach Nordost die Thalebene ungefähr eine Meile breit. Auf der einen Seite fließt der Strom und auf der anderen nordwestlichen Seite wird der Thalgrund, welcher vom Flusse her sanft und beinahe unmerklich aufsteigt, durch einen schluchtenreich abfallenden Höhenzug begrenzt. Einzelne Vorsprünge des Gebirges, der Eichberg, Goldberg und Kugelberg, treten bewaldet und mit ziemlich steil abfallenden Rändern in die Thalebene hinein. Aus den Furchen des Gebirges fallen mehrere Bäche in die Niederung. Unter diesen Wasserlinien ist der Nebelbach der bemerkenswertheste, denn nachdem er den Mühl- und Kugelbach mit sich vereinigt, durchzieht der Nebel trägen Laufes und in zahlreichen Windungen die ganze Thalbreite bis zur Donau. Hinter dem Nebelbache, noch innerhalb des beinahe gleichschenkligen Dreiecks, welches, mit der Spitze ins Gebirge gekehrt, die vorspringenden Gebirgskuppen nach der Donau zu öffnen, lag als nördlichster Stützpunkt der französischen Position zwischen Goldberg und Eichberg das Dorf Lutzingen, eine Viertelmeile tiefer im Thale das Dorf Oberglauheim hinter dem Nebelbache, weiter nach Osten und auf dem linken Rande des Nebels Unterglauheim, nahe der Donau endlich der Flecken Blindheim. Sobald die Verbündeten in Sicht gekommen waren, brannte die Vorhut des baierisch-französischen Heeres die benachbarten Dörfer auf dem linken Ufer des Nebelbaches mit Ausnahme Unterglauheims ab und in überstürzender Hast trafen die französischen Marschälle mit dem Kurfürsten ihre Verabredungen. Noch mußten den einzelnen Truppentheilen die Stellungen zugewiesen werden, welche sie während der bevorstehenden Schlacht einnehmen sollten. Vom Gebirge bis zur Donau die Linien in möglichst fest geschlossenem Zusammenhange auszuspannen, die ganze Thalbreite gegen den Angriff Eugens und Marlboroughs zu behaupten, kurz, eine starke Vertheidigung war die nächste Aufgabe; erst wenn der Gegner sich in vergeblichen Angriffen ermüdet und seine besten

Kräfte erschöpft hatte, mochte man aus der Devensive hervorbrechen und mittels eines glücklichen Rollentausches den Sieg an die eigenen Fahnen knüpfen. Zu einer Vertheidigungsschlacht boten die Terrainverhältnisse den französischen Marschällen die trefflichste Gelegenheit dar: denn auf ihrer Linken erschwerte das durchfurchte Terrain den Anmarsch und die Entwickelung des Gegners; von den vorspringenden Bergkuppen herab ließ sich ein wirksames Geschützfeuer entfalten, die Dörfer Oberglauheim und Unterglauheim lieferten in der Mitte der Thalebene geeignete Stützpunkte der Vertheidigung und zur rechten Hand nach dem Strome zu zeigten sich wellenförmige Erhebungen des Terrains, welche auch auf dieser Seite eine günstige Aufpflanzung der Geschütze ermöglichten. Vor der Front der Bavarofranzosen floß der Nebelbach. In der Mitte des Thales war sein Bett breit und sumpfig, und aus diesem Grunde für eine angreifende Reiterei schwer passirbar, während weiter abwärts steile Abhänge des Baches den anrückenden Gegner zur Ueberbrückung und später zur Defilirung in schmalen Rotten nöthigten. Als linker Flügel der Gesammtaufstellung übernahmen Max Emanuel und Marschall Marsin die Vertheidigung der nördlichen Thalhälfte. Die Armee, welche diese Feldherren befehligten, zählte 44 Bataillone und 87 Escadronen, in ihrer Gesammtziffer ungefähr 33,000 Mann: unter diesen nicht mehr als 9000 Mann Baiern. Nach dem Gebirge zu commandirte der Kurfürst die äußerste linke Flanke, weiter in die Ebene hinab führte Marsin den Oberbefehl. Mehrere französische Batterien umkränzten alsbald den Rand der Gebirgsabhänge. Das Dorf Lutzingen am Abhange des Höhenzuges sollte eine starke Infanterieaufstellung vertheidigen und einige andere Bataillone waren längs der Bergsäume bis in die höchste Spitze des Thalwinkels aufgestellt, um die nördliche Flanke vor der Umgehung durch feindliche Truppen zu schirmen. Thalabwärts von den gedrängten Haufen des Fußvolkes gliederte sich ein starkes Reitertreffen zwischen Lutzingen und Oberglauheim. Diesen letzteren Ort, den 12 Bataillone unter dem Marquis von Blainville besetzt hielten, mochte man als das Centrum der gesammten bavarofranzösischen Schlachtordnung betrachten. Als äußerste Rechte des kurfürstlich-Marsin'schen Heeres schloß sich weiter abwärts von Oberglauheim ein zweites Reitertreffen dieses nördlichen Flügels an die Armee des anderen französischen Oberfeldherrn. Mit seiner Reiterei, den Elitetruppen Frankreichs, hielt Marschall Tallard an der Seite von Marsins Schwadronen in der Ebene; den größeren Theil seines Fußvolkes indessen, nicht weniger als 26 Bataillone, warf der Marschall

in das Dorf Blindheim. Von Gartenmauern und Hecken umgeben, nach der Donau hin mit einer Wagenburg verschanzt, außerdem noch mit Barrikaden mannigfacher Art befestigt, durfte Blindheim als eine durchaus gedeckte und beinahe unangreifbare Stellung gelten. Den Mittelpunkt dieser Position bildete ein hochgelegener und ummauerter Kirchhof innerhalb des Dorfes.

Graf Marsin, der Commandant des einen französischen Heeres, war kein Feldherr ersten Ranges; weder natürliche Begabung noch langjährige Erprobung als Befehlshaber berechtigten ihn zur Führung des Marschallstabes; der Kunst sich bei Hofe zu bücken und zu schicken verdankte er, wie im Laufe der letzten Jahre manche mittelmäßige Geister, das Wohlgefallen des Königs und die jüngste Auszeichnung. Tallard hingegen sowohl wie der Kurfürst von Baiern hatten beide sich in schwierigen Unternehmungen hervorgethan und von ihrem Zusammenwirken ließ sich eine treffliche Anordnung des Schlachtplanes erwarten. Dennoch entsprachen die Dispositionen des baierisch-französischen Generalstabes keineswegs der Gunst des Terrains. Manches mochte die Hast verschulden, in welcher nach den Versäumnissen des vorigen Tages nun erst beim Anmarsch des Gegners die Befehle gegeben wurden, andere Fehler der Aufstellung hat man später auf die hochgradige Kurzsichtigkeit des Marschalls Tallard zurückführen wollen, endlich bleibt heute kaum ein Zweifel, daß auch noch in diesem wichtigen Augenblicke die übermüthige und beinahe leichtsinnige Stimmung, welche seit der Ankunft Tallards sich des baierisch-französischen Hauptquartiers bemächtigt hatte, ihren unwiderstehlichen Einfluß übte. Bei der langgedehnten Vertheidigungslinie wäre eine Verschmelzung der beiden Armeen, oder doch zum mindesten eine Aufstellung erforderlich gewesen, bei welcher von einem Flügel zum andern sich mit Leichtigkeit hinreichende Streitkräfte auf die bedrohteren Punkte werfen ließen. Da war es nun ein unbedingter und kaum durch die damals übliche Ordnung der Schlachtreihen entschuldigter Fehler, daß die Reiterei der beiden französischen Armeen auf Tallards linkem und auf Marsins rechtem Flügel, nur durch jene zwölf Bataillone in Oberglauheim unterstützt, das Centrum der ganzen Aufstellung bildete. Nach dem Gebirge zu stand bei Lutzingen das Fußvolk zu dicht gedrängt, seine Massen konnten dort nicht einmal zu freier Bewegung gelangen, während der schwächere linke Flügel einer genügenden Anzahl von Fußsoldaten ermangelte. Bei der überaus starken Besetzung des Dorfes Blindheim waren Marschall Tallard zur Unterstützung und Aufnahme seiner Reiterei, kurz zur Verwendung in

freiem Felde nur 14 Bataillone übrig geblieben. Da es sich in den ersten Abschnitten der Schlacht jedenfalls nur um ein kräftiges Zurückweisen des Gegners handeln konnte, so wäre es rathsam gewesen, das erste Treffen unmittelbar an das rechte Ufer des Nebelbaches vorzurücken: in der Mitte des Thales durch das sumpfige Bett und gegen Blindheim hin durch die erhöhten Ränder des Wassergrabens aufgehalten, hätte der Gegner sich gar nicht zu einem heftigen Stoße sammeln können. Im Vertrauen auf die Ueberlegenheit der französischen Truppen hatte Tallard diese letztere Vorsichtsmaßregel verschmäht. Um mehr als tausend Schritt hielt er seine vordersten Linien absichtlich vom Bache zurück: den Feind, der über den Nebel gedrungen war und dann zurückgeworfen wurde, hoffte er desto gründlicher zu verderben.

Dem Aufrücken der französischen Schlachtreihen von der Donau zum Gebirge hinauf entsprach die Entfaltung, welche Marlborough und Eugen ihren Colonnen gaben. Wie die Verbündeten aus ihrem Lager aufgebrochen waren und der gegnerischen Aufstellung durchaus gleichartig, ließ auch die Anordnung des Schlachtplanes die Truppen Eugens und Marlboroughs als zwei gesonderte und selbstständig wirkende Armeen den Angriff unternehmen. Die Colonnen des Prinzen von Savoyen sollten sich in der oberen Hälfte des Thales gegen Lutzingen und die Höhenzüge hin entwickeln und für den Kampf auf diesen Punkten mußte es die Entscheidung bringen, wenn die Verbündeten die Batterien des Feindes am Rande der Berge bewältigen, oder der Hut des französischen Fußvolkes zum Trotz die äußerste Flanke des Kurfürsten am Gebirgssaume umgehen würden. Ein siegreiches Vordringen auf dieser Seite konnte die Kaiserlichen in das Herz der kurfürstlich-Marsin'schen Stellungen führen. Für den englischen General, der in der Ebene, abwärts von Oberglauheim bis zum Strome, sowohl gegen Tallard wie gegen den rechten Flügel Marsins commandirte, stellte sich eine doppelte oder vielmehr eine dreifache Aufgabe. Hier galt es die dichten Reihen der französischen Reiterei zu erschüttern und gleichzeitig die feindlichen Bataillone aus dem Dörfchen Oberglauheim zu werfen, auf irgend eine Weise also einen Keil in das feindliche Centrum zu treiben und den Zusammenhang Tallards mit Marsin und Max Emanuel zu zerreißen. Nicht minder wichtig erschien es Marlborough, den bevorzugten Stützpunkt Tallards, jenes befestigte Dorf Blindheim, schon zum Beginne der Schlacht zu erstürmen und von der aufgerollten rechten Flanke des Gegners aus in die Reitertreffen des Centrums einzubrechen.

Auf einem Schlachtfelde, wie es die Donauebene bei Höchstätt bot, konnte bei dem bevorstehenden Kampfe kaum von kunstreichen oder überraschenden Evolutionen die Rede sein. Höchstens in der Gegend von Lutzingen, wo die Wahlstatt sich bis in die Gebirgsgründe hinaufzog und wo es Hohlwege und Gehölze zu benutzen galt, mochte die Ueberlegenheit des taktischen Blickes den Ausschlag geben; auf sämmtlichen übrigen Positionen, sowohl bei dem Kampfe in der Ebene, wie bei der Erstürmung oder Behauptung der Blindheimer Verschanzungen, mußten die zähere Ausdauer der Truppen und die kaltblütigere Entschlossenheit der Führer den Sieg entscheiden.

Schon die Formirung der Linien sollte die Bravour der Verbündeten außerordentlich auf die Probe setzen. Um sieben Uhr begonnen, hatte die Entwickelung der Schlachtreihen sich in der ersten Stunde noch wie eine friedliche Vorbereitung zu glänzender Schaustellung vollzogen. Kaum wüßte man, schrieb ein Augenzeuge, sich einen schöneren Anblick als diese Zurüstung zum Kampfe zu vergegenwärtigen.[1]) Der hellste Sonnenschein leuchtete jetzt auf die Gefilde und auf das Gewirr bunter und glänzender Uniformen herab. Während Fußvolk und Reiterei sich gliederten und die Geschütze auffuhren, sah man die Adjutanten zu Pferde von Gruppe zu Gruppe eilen, Befehle einholen, Rapporte abstatten. Als Herausforderung gleichsam zum heißen Tageskampfe sandten die Musikchöre der aufrückenden Heere einander um die Wette ihre Schlachtfanfaren von Armee zu Armee hinüber. Wenn die französischen Trompeten und Cymbeln schwiegen, antworteten von den Reihen der Verbündeten her die nationalen Weisen Englands und Niederlands. Schon um acht Uhr indessen war die Aufstellung Tallards soweit vollendet, daß in der Nähe Blindheims die Artillerie der Franzosen ihr Feuer eröffnen konnte. Die rauschenden Rhytmen der Feldmusik löste der Kanonendonner ab. Von den Verbündeten anfänglich nur spärlich, darauf mit steigender Lebhaftigkeit beantwortet, setzte sich die gegenseitige Kanonade auf der ganzen Ausdehnung der Schlachtreihen fort. Angesichts der feindlichen Front und innerhalb der Schußweite der französischen Geschütze hatten die Truppen Marlboroughs die Uebergänge über den Nebelbach vorzubreiten, morastige Stellen mit Faschinen zu belegen und zwischen Unterglauheim und Blindheim den Wassergraben an fünf Stellen zu überbrücken. Mit noch größeren Schwierigkeiten rang die Entwickelung Eugens. Auf beschwerlichen Pfaden durch zahlreiche kleine

[1]) Mérode-Westerloo, Mémoires II, 302.

Bäche und Gräben und ebenfalls durch dichtes Gebüsch behindert, mußten seine Truppen auf weiten Umwegen ihre Stellungen gewinnen. Die Kanonade der Feinde traf die Colonnen des Prinzen in der Flanke und noch im Aufmarsche begriffen, vermochte die kaiserliche Artillerie das französische Geschützfeuer kaum zu erwidern. Unbegreiflich, daß man auf französischer Seite sich die Vortheile entgehen ließ, welche vereinzelte Ausfälle auf die Brückenarbeiten im unteren Thale und auf die noch unentfalteten Colonnen Eugens im Laufe des Vormittags versprachen. Von Stunde zu Stunde zuwartend begnügten die französischen Marschälle sich indessen mit den Wirkungen gutgezielter Geschützsalven.

Von sieben Uhr Morgens bis eine halbe Stunde nach Mittag dauerte auf Seite der Verbündeten die Formirung der Treffen. Nicht eher hatte Eugen bis zu den Abhängen des Gebirges vorzudringen und mit unzureichender Truppenmacht sich der Front des Feindes gegenüber zu entfalten vermocht. Schon hatten die Soldaten seit ihrem nächtlichen Aufbruche beinahe eines vollen Tages Last getragen und sowohl die unnütze Vergeudung an Menschenleben wie die unvermeidliche Abspannung der Truppen vertieften den englischen Herzog in sorgenvolle und unmuthige Gedanken. Endlich brachte ein Adjutant Eugens dem Herzog von Marlborough die ungeduldig ersehnte Nachricht, daß der Aufmarsch des rechten Flügels beendet und auch der Prinz von Savoyen zur Eröffnung des Angriffes bereit sei. So wie nun gegen ein Uhr Nachmittags die Entwickelung der Verbündeten geordnet war, standen in der äußersten Rechten, der Einbucht des Gebirges entlang, die preußischen und dänischen Fußregimenter Eugens unter dem Prinzen von Anhalt-Dessau in zwei Treffen; diesen schloß sich zur Linken die kaiserliche Reiterei an. Mit seinen achtzehntausend Mann hatte Eugen eine unverhältnißmäßig ausgedehnte Front entfalten müssen und deshalb bei der Formirung seiner Angriffslinien sogar die Reservetruppen seiner Armee verwendet. Von Oberglauheim abwärts dem Nebelbache entlang dehnten sich die Bataillone und Escadronen Marlboroughs. Dieselben waren in vier Linien aufgestellt, und zwar schloß sich abweichend von der damals üblichen Bildung der Treffen die Reiterei nicht an die Flanke der Fußbrigaden, sondern das Fußvolk stand im ersten und dritten, die Reiterei aber im zweiten und vierten Treffen. Endlich war die äußerste Linke Marlboroughs und auf dieser zehn Bataillone britischer Kerntruppen als selbstständiges Corps den befestigten Stellungen an der Donau gegenüber gestellt.

Auf den Wink des Feldherrn brach die Armee Marlboroughs in ihrer ganzen Ausdehnung zum Angriff gegen die französischen Frontlinien vor: ihr rechter Flügel gegen die Position des Feindes in Oberglauheim, ihr Centrum gegen die festgeschlossenen Reihen der Tallard'schen Cavallerie, ihr linker Flügel gegen Blindheim. Sofort entbrannte in der Umgebung dieses Dorfes der heißeste Kampf. Mit gefälltem Bajonette stürmten die englischen Regimenter gegen die östliche und nördliche Seite der Blindheimer Verschanzungen. Aber von seinen Verhauen aus, hinter Hecken und Mauern postirt, empfing sie der Feind mit dichtem Kleingewehrfeuer und von jenen Bodenwellungen auf der nördlichen Seite des Dorfes her entsandte Tallards schweres Geschütz seine mörderischen Salven in die Front der Verbündeten. Selbst ein todverachtendes Wagen führte auf diesem Punkte zu keinem Erfolge, denn dem Gebirge zu schloß das französische Reitertreffen an die Blindheimer Stellung; von der Uebermacht dieser feindlichen Cavallerie gefaßt, büßten die Verbündeten ihr zu ungestümes Vordringen mit schweren Verlusten; ihr Fußvolk ward mit gelichteten Reihen, ihre Schwadronen wurden in verderblichem Gedränge zu den schmalen Furthen des Nebelbaches zurückgetrieben. Der Befehl des Oberfeldherrn und ein unvergleichlicher Heldenmuth ließen die Brigaden des linken Flügels sich noch ein zweites- und drittesmal zum Angriffe auf Blindheim aufraffen. Mit seinen Dragonern brach der braunschweigische Brigadier Bothmar bis zu dem Mühlenweiher vor, welcher das Dorf durchschneidet; aber die Stellung selbst blieb unbezwinglich. Das präcise Zusammenwirken der feindlichen Truppengattungen und die Wucht des Gesammtwiderstandes glich jede einzelne Schlappe sofort wieder aus und an keiner Stelle gelang es den Verbündeten, die massenhaft besetzten Einfriedigungen des Dorfes zu durchbrechen. Unter empfindlichsten Einbußen an Menschenleben endete eine Attaque nach der anderen mit einem Rückzuge der angreifenden Haufen. Ebenfalls ward von der französischen Cavallerieaufstellung, welche aufwärts von Blindheim sich bis zur Mitte des Thales ausspannte, der erste und zweite Stoß der Marlborough'schen Angriffslinien abgewiesen. Umsonst warf der englische Herzog Schwadronen auf Schwadronen und endlich die gesammte Cavallerie seines Centrums und seines rechten Flügels auf das jenseitige Ufer des Baches. Die Reiterei Tallards, von Marsins rechtem Flügel unterstützt, wich keiner Charge und die Verluste, welche Marlboroughs Fußvolk den französischen Schwadronen beibrachte, wogen die Opfer jener vergeblichen Anläufe auf Blindheim nicht auf. Auch bei Ober-

glauheim war der Angriff der dänischen und hannover'schen Infanterie von Marsins Bataillonen innerhalb des Dorfes und von dem Reitertreffen auf Marsins rechtem Flügel zweimal zurückgeworfen worden. Marquis von Blainville, schon vom ersten Feldzuge des Erbfolgekrieges her als ruhmvoller Vertheidiger der Festung Kaiserswerth bekannt, faßte die vordringenden Fußtruppen der Alliirten das einemal in der Flanke und das anderemal wurden mehrere Schwadronen Marlboroughs von der überlegenen Reiterei Marsins aufgelöst. Die Brigaden der Verbündeten, welche Oberglauheim den Franzosen entreißen sollten, geriethen sogar in Gefahr, auf das linke Ufer des Nebels zurückgedrängt zu werden und nur eine Detachirung kaiserlicher Cavallerie von dem linken Flügel Eugens rettete die von Marlborough persönlich geführten Truppen vor dem äußersten Verderben. Schon tobte der Kampf drei volle Stunden und eben so wenig wie der englische Herzog durfte der kaiserliche Feldherr sich bisher einer Ueberlegenheit seiner Waffen rühmen.

Zwar waren die straffen Regimenter des preußischen Fußvolkes unter Führung des Prinzen Leopold von Dessau glücklich über den Nebelbach gedrungen und mit der ihnen eigenen sprichwörtlichen Kaltblütigkeit hatten diese Regimenter eine feindliche Batterie auf der Höhe erstürmt; aber dagegen waren von Max Emanuel von Baiern, der auf diesem Punkte mit Einsicht, Feuer und für seine Person mit glänzender Bravour die Schlacht leitete, zwei Reiterangriffe Eugens nicht nur abgewiesen worden, sondern der Kurfürst hatte seine kaiserlichen Gegner bis auf die linke Seite des Baches zurückgetrieben. Auch das preußische Fußvolk mußte, von den Schwadronen des Kurfürsten in der Seite angefallen, aus seiner vorgeschobenen Stellung am Rande des Goldberges zurückweichen und die eben erbeuteten Geschütze in den Händen des Feindes lassen. Der Ueberanstrengung der Kräfte auf beiden Seiten war ohne ein Uebereinkommen der Feldherren und lediglich als Wirkung der allgemeinen Erschöpfung eine halbstündige Pause des Kampfes gefolgt. Dann hatte Eugen seine Truppen zu einem dritten Sturme auf die Positionen bei Lutzingen zusammengefaßt. Es war ihm gelungen, seine zersprengten Reiterbrigaden noch einmal zu sammeln. Aber vergebens das Zureden, vergebens auch die drohenden Worte des Oberfeldherrn, vergebens, daß der Prinz die Waffe gegen die eigene Mannschaft kehrte! Als vom Kurfürsten gespornt die feindlichen Schwadronen heranrasselten, ergab sich die Reiterei Eugens zum drittenmale der Flucht. Mochte das Fußvolk des Prinzen wiederum tüchtig und tapfer

die Charge aushalten, seinen Stand behaupten, darauf in geschlossenen Gliedern vordringen, mochte Max Emanuel sich vor den preußischen Bajonetten an den Fuß des Goldberges zurückziehen: ein entscheidender Moment war in dieser Wendung noch keineswegs enthalten. Weder waren die Reihen Max Emanuels gebrochen, noch seine Stellungen vom Gebirge her umgangen worden. Alles, was die Verbündeten bisher in unverdrossener Tapferkeit geleistet und alles Blut, das im Norden, Süden und Centrum des Schlachtfeldes von ihnen vergossen war, hatte den Bavarofranzosen um vier Uhr Nachmittags noch nicht eine einzige Position abgerungen. Großes stand auf dem Spiele, wenn die Schlachtreihen Marlboroughs und Eugens sich noch länger in vergeblichem Ansturme erschöpften, rückprallend in Verwirrung geriethen und wenn dann endlich die ungebrochenen Linien des Feindes zu einem allgemeinen Angriffe übergehen würden. Schon hatte sich mit ziemlicher Gewißheit herausgestellt, daß die Truppenmacht Eugens nicht ausreiche, um am Gebirge die Entscheidung des Tages herbeizuführen: einen Ausschlag zu Gunsten der Verbündeten schien höchstens noch die standhafte und glücklichere Fortsetzung des Kampfes in der unteren Thalhälfte zu versprechen.

Bisher war vom linken Flügel der Verbündeten die vorzüglichere Wucht des Angriffes gerade auf diejenigen Positionen gerichtet worden, welche der Feind mit einer unverhältnißmäßig starken Deckung versehen. An die Erstürmung Blindheims oder Oberglauheims, jener Schlüsselpunkte der feindlichen Schlachtordnung in der Ebene, hatte Marlborough in den ersten Stunden des Gefechtes den Sieg seiner Fahnen knüpfen wollen und deshalb bei dem Kampfe um die beiden Dörfer seine besten Kräfte eingesetzt. War dieser erste Plan des Herzogs auch sein einziger und letzter, oder wird nun mitten im Gewühle einer erfolglosen Schlacht sich der militärische Genius des englischen Generals wirklich als ein schöpferischer bewähren! Die Geschicke des deutschen Reiches und wahrscheinlich die Zukunft Festeuropa's hingen in dieser Stunde von der Geistesgegenwart Marlboroughs ab.

Zwischen vier und fünf Uhr mochten die französischen Generale eine durchgreifende Wandlung der Marlborough'schen Schlachtordnung wahrnehmen. Von der Rechten und von der Linken her zog der Herzog seine Truppen enger nach dem Centrum zusammen, gegen Blindheim hin unterstützte nur noch das Pelotonfeuer einiger Bataillone die Salven des groben Geschützes und von der anderen Seite des Nebels rückten beinahe sämmtliche Reserven auf das rechte Ufer des Baches.

Darauf folgte die ganze Ausdehnung der englischen Stellungen entlang ein viertelstündiges Wogen der Massen zu Fuß und zu Pferde, ein eiliges Rückwärts- und Vorwärtsschieben der Truppenkörper; dann nach kurzem Gewühl und scheinbarer Verwirrung des Marlborough'schen Heeres und noch ehe die Feinde die Bedeutung der Bewegung erfaßt oder jenen kritischen Moment zu selbstthätigem Angriffe benutzt hatten, standen die Schlachtlinien des Herzoges neu formirt: seine sämmtliche Reiterei jetzt im ersten und zweiten Gliede voran und im Rücken der Schwadronen das Fußvolk unter Führung Lord Churchills: auch dieses zu zwei Treffen gegliedert. Gegen fünf Uhr ritt der Herzog die ganze Front entlang und theilte seine Befehle aus. Um den Marquis von Blainville mit seiner Infanterie an die Position Oberglauheim zu fesseln, brachen einige hannover'sche Brigaden noch einmal gegen jenes Dorf vor. Es gelang den Verbündeten, eine Batterie über den Bach zu schaffen, und vom Geschützfeuer unterstützt, faßten die Hannoveraner endlich festen Fuß. Die Verbindung der Blainville'schen Postirung mit der französischen Reiterei zur Rechten ward durch diesen Erfolg zerrissen. Unterdessen hatten Marlboroughs Schwadronen sich im ersten und zweiten Gliede zur Attaque in Bereitschaft gesetzt. Reiterei gegen Reiterei zu Ansturm und Gegenwehr gerüstet: auf der Längenausdehnung von einer halben Stunde nicht weniger als einhundertundfünfzig Schwadronen zum Gefechte aufgepflanzt: so standen sich jetzt zwischen Oberglauheim und Blindheim die Fronten Tallards und Marlboroughs gegenüber. Der Reiterkampf der nächsten Stunde mußte über Sieg und Niederlage entscheiden. Gegen sechs Uhr Abends brach die Reiterei der Verbündeten vor. Das erstemal und noch ein anderesmal hielten die französischen Linien die wuchtige Charge aus, aber zurückgewiesen fanden sich die Schwadronen Marlboroughs sofort von den Hintertreffen des Fußvolkes aufgenommen und gedeckt. Während das letztere darauf voll Ungestüm vordrang und mit steigendem Eifer das Gefecht fortsetzte, ordnete im Hintergrunde sich die englische Cavallerie schon wieder zu einer neuen Attaque. Obwohl die französische Reiterei zweimal Stand gehalten, hatten die beiden Stöße der Verbündeten doch ihre Wirkung gethan und ein übriges that das unablässige Musketenfeuer der Marlborough'schen Truppen zu Fuß. Obwohl noch ungebrochen, waren die Linien Tallards doch merklich erschüttert. Aus dem unruhigen Drängen der Pferde und aus dem unwillkührlichen Zurückweichen einzelner Haufen, aus der Verschiebung, Verrenkung und schon beginnenden Verwirrung der französischen Schlachtreihen mochte

ein geübtes Auge mit guter Zuversicht folgern, daß die Anstrengung des Tages und daß vornehmlich die Hitze der letzten Stunde die Widerstandsfähigkeit der Tallard'schen Reiterei erschlafft und nahezu erschöpft habe. Und nun stürmte die gesammte englische Cavallerie zum drittenmale in einem massiven und die ganze Schlachtlinie von Blindheim bis nach Oberglauheim umfassenden Stoße auf die französische Stellung ein. Der Stoß war furchtbar und diesesmal entscheidend. Er zerriß die Linien des Gegners. Nach rechts und links, nach der Donau und nach dem Gebirge hin stoben Tallards Schwadronen auseinander. Hier ballten sie sich zu verwirrten Knäueln, dort lösten sie sich zu vereinzelten Gruppen. In die Flanken und bald schon in den Rücken der Weichenden hieb die Reiterei des englischen Herzogs ein. In geschlossenen Reihen stürmte das Fußvolk Marlboroughs den siegreichen Schwadronen nach. Nun ward es für Tallard verhängnißvoll, daß er mit Ausnahme weniger Bataillone seine ganze Infanterie in Blindheim verschanzt gehalten. Nirgend war eine Deckung, hinter welcher sich seine versprengte Cavallerie sammeln konnte. Was von französischem Fußvolke in der Ebene stand, ward entweder von dem Stoße der englischen Reiterei niedergeschmettert oder von der überwältigenden Uebermacht der Marlborough'schen Infanterie umzingelt und kriegsgefangen gemacht. Auch von der Armee Marsins durfte Marschall Tallard keine Rettung und nicht einmal eine Unterstützung erwarten. Den Schwadronen Tallards gesellt, war die Reiterei auf Marsins rechtem Flügel ebenfalls von dem letzten Stoße getroffen und gegen das Centrum der Marsin'schen Aufstellung geworfen worden. Eine weite Lücke war zwischen beide Armeen gerissen und eben wurden Blainville's Bataillone, welche Oberglauheim vertheidigten, von den Kanonen der Verbündeten zerschmettert. Kein Commando hielt die jähe und bald überstürzte Flucht der Tallard'schen Reiterei mehr auf. Vergebens hoffte der Marschall seine Schwadronen wenigstens hinter Höchstätt sammeln zu können. Die Truppen versagten den Gehorsam und Tallard selbst fiel als Gefangener in die Hände des Siegers.

In derselben Stunde, in welcher Marlborough Tallards Schlachtordnung durchbrach, Marsins rechten Flügel aufrollte und Oberglauheim erstürmte, hatte auch die Infanterie Eugens eine Stellung in der feindlichen Flanke gewonnen. Von einigen Bataillonen war der Rand des Gebirges umklettert worden und gleichzeitig hatte ein erneuter Bajonettangriff im oberen Thale die baierischen Garden über Lutzingen hinaus südwärts in die Richtung auf Höchstätt getrieben. Als die Kunde

von Marlboroughs Erfolg an den kaiserlichen Feldherrn gelangte, waren die Truppen Eugens in siegreichem Vordringen begriffen. Auch die kurfürstlich Marsin'sche Armee mußte in einem schleunigen Rückzuge ihr Heil versuchen. Der ausgezeichneten Führung des Kurfürsten und dem einbrechenden Dämmerlichte mochte man es danken, wenn das Centrum und der linke Flügel den Abmarsch noch in leidlicher Ordnung bewerstelligten. Doch mit dieser Retirade der zweiten Armee hatte der Feind seine Blindheimer Besatzung aufgeopfert. Vom Grafen Cleramboult, dem Commandanten dieser Stellung, war der günstige Augenblick zur Rettung seiner Bataillone verpaßt worden. Nach der Auflösung des Centrums hätte ein rechtzeitiges Eingreifen des linken Flügels nicht nur das französische Fußvolk vor der Gefangennahme bewahren, sondern vielleicht die weichenden Schwadronen noch einmal stützen können. Nun aber, sobald die Niederlage der feindlichen Cavallerie gewiß geworden, führte General Churchill sein sämmtliches Fußvolk gegen das Dorf. Zuerst in weitem Bogen und allmälig enger und enger ward die französische Besatzung Blindheims von den Verbündeten umzingelt. Von der Front und von der Flanke drangen die Engländer gegen die vereinzelte Position eines schon geschlagenen Feindes ein. Nicht anders wie am Nachmittage prallte ihr Angriff auch jetzt noch an der Trefflichkeit und starken Besetzung der Verschanzungen ab. Aber die heldenmüthigste Tapferkeit konnte den französischen Bataillonen ihre Rettung doch nicht mehr erkämpfen. Ringsum war die Wahlstatt schon von Feinden gesäubert, von keiner Seite her konnte ein Entsatz kommen. Alle Versuche zum Durchbruch ins offene Feld wurden von der überlegenen Macht Churchills zurückgewiesen. Graf Cleramboult kam bei einem Versuche, sich durchzuschlagen, in der Donau um. Von den Granaten der Verbündeten angezündet, erleuchtete der Brand des Dorfes das abendlich dämmernde Schlachtfeld. Es handelte sich darum, ob die eingeschlossenen Truppen sich sämmtlich von den feindlichen Geschützen niederstrecken lassen oder als Kriegsgefangene ergeben wollten. Noch einmal brachen die Verbündeten zum Sturme vor und nun ward von ihnen der Kirchhof, die beherrschende Position der Blindheimer Befestigung, genommen. Darauf verstummten die Geschütze und ein Intervall des Kampfes trat ein. Durch einen gefangenen französischen Offizier hatte Marlborough Unterhandlungen angeknüpft. Der Austausch zog sich in die Länge; endlich begaben sich französische Offiziere unter Marlboroughs Genehmigung aus ihren Verhauen ins freie Feld. Um ein unnützes Blutvergießen zu sparen, wollte der Herzog seinen Gegner von

der Ueberlegenheit der siegreichen Verbündeten und von der Hoffnungslosigkeit der eigenen Lage überzeugen. Ihr Ehrgefühl ließ die französischen Führer noch immer mit der Annahme der Capitulation zaudern. Schon drohte Churchill mit einem neuen Sturme, als nun endlich mit dem Einbruche der Nacht die Blindheimer Besatzung, noch ungefähr 9000 Mann stark, die Waffen streckte. Damit war der letzte Akt der Schlacht von Höchstätt beendet. Noch am Abend des 13. August von der Wahlstatt her meldete eine Bleistiftdepesche des englischen Herzogs seiner Gemahlin und den ängstlich harrenden Freunden in England das Gelingen des Donaufeldzuges. Die Ausdauer der verbündeten Truppen hatte den schwierigen Kampf gehalten und in den ersten Stunden der Schlacht eine Niederlage abgewehrt. Die Unerschrockenheit, mit welcher Eugen der Uebermacht des Gegners bei Lutzingen die Stirne geboten, hatte die günstige Wendung der Schlacht in der unteren Hälfte des Thales ermöglicht. Marlboroughs geniale Umformung des Angriffsplanes im kritischen Momente hatte den entscheidenden Schlag geführt und durch den letzten Angriff des Prinzen von Savoyen war der glorreiche Erfolg des englischen Feldherrn vervollständigt und ein Sieg in großartigster Bedeutung des Wortes errungen worden.

Nicht weniger als 12,000 Mann an Todten und Kampfunfähigen hatte die blutige Arbeit des Tages den Verbündeten gekostet, aber der flüchtige Gegner hatte an Todten, Verwundeten und Gefangenen 28,000 Mann eingebüßt und beinahe seine gesammte Artillerie auf dem Schlachtfelde gelassen. Die Schlacht bei Höchstätt war die erste größere Niederlage, welche seit den Anfängen Ludwigs XIV. ein französisches Heer im Felde erlitt; sie war gleichzeitig der erste durchschlagende Erfolg, dessen eine Coalition zur Bekämpfung des französischen Uebergewichtes sich rühmen durfte. Frankreich, von den Tagen Richelieu's her die militärische Vormacht des Abendlandes, hatte in seiner europäischen Stellung endlich einen erschütternden Stoß empfangen. Die vernichteten Armeecorps ließen sich ersetzen, die verlorene Position in Süddeutschland ließ sich verwinden, aber nicht austilgen ließ sich in dem Bewußtsein der zeitgenössischen Welt der moralische Eindruck des 13. Augusts. Mit ungefähr gleichen Kräften hatten die Verbündeten ein wohlgerüstetes, an Streitkräften ihnen durchaus gewachsenes und äußerst tapferes französisches Heer aufs Haupt geschlagen. Die Fürsten und Völker, welche gegen Ludwig XIV. in Waffen standen, mochten aus dieser Niederlage zweier Marschälle Frankreichs die Erkenntniß gewinnen, daß auch französische Heere überwindlich, daß auch die französische Monarchie ver-

wundbar und daß es nur der pflichttreuen Anstrengung der Beschädigten und einer selbstsuchtloseren Hingabe an die gemeinsame Aufgabe bedürfe, um in einem abendländischen Befreiungskriege das französische Supremat auf dem Continente in Trümmer zu brechen und die Weltherrschaft der Bourbonen dem Schicksale früherer Weltmonarchien zu überliefern.

Ein unheilvoller Wendepunkt in der Geschichte des bourbonischen Königthums, steht der Tag von Höchstätt in den Denkblättern Oesterreichs und Deutschlands mit markiger Schrift verzeichnet. Der Kaiser und das Reich wurden durch den Sieg an der Donau aus einer Bedrängniß errettet, die derjenigen vergleichbar schien, welche einundzwanzig Jahre früher die Belagerung Wiens durch die Türken über Centraleuropa verhängt. Von Westen her drohte den kaiserlichen Erbstaaten keine Ueberfluthung mehr. Kurbaiern lag als Siegesbeute und der habsburgischen Occupation verfallen, den kaiserlichen Waffen offen. Lediglich als eine gnadenvolle Gunsterweisung mochte die Gemahlin des überwundenen Kurfürsten es betrachten, wenn der Kaiser ihr gegen die Uebergabe der noch unerobertẽn baierischen Festungen vielleicht die Residenz in München und den Besitz einiger kurfürstlichen Aemter zusichern würde. Ebenfalls nach Osten hin hatte Kaiser Leopold I. nun freie Hand gewonnen. Wenn keine Feinde mehr am Inn und an der Donau standen, büßte der ungarische Aufstand sehr viel von seinem bisherigen gefahrdrohenden Charakter ein. Dem Widerspruche der seemächtlichen Gesandten zum Trotze durfte der Wiener Hof sich zu einem Ultimatum an die ungarischen und siebenbürgischen Rebellen aufraffen und jeden längeren Widerstand der Insurrection mit blutiger Vergeltung bedrohen. Die Reichsfürsten des fränkischen und schwäbischen Kreises athmeten wieder auf: sie sahen der Entlastung von bavarofranzösischen Zwangsquartieren und vielleicht schon dem Ende der gesammten Reichskriegsnoth entgegen.

Auf demselben Felde der Ehre hatten die Truppen des Kaisers, des Reiches und der westlichen Verbündeten am 13. August an der Donau gekämpft und fester knüpfte dieser Sieg das kaiserlich-seemächtliche Bündniß gegen Frankreich. In den Niederlanden fanden Heinsius und die holländische Kriegspartei sich durch den Erfolg ihres Oberfeldherrn gestärkt. Die Aussicht, daß ein ähnlicher Erfolg im Felde dem Feinde die belgischen Gebiete entreißen könne, ließ die regierenden Ausschüsse der sieben Provinzen wieder mit größerer Willigkeit ihre pflichtigen Kriegscontributionen ausliefern. Für die Erwägungen der

Bundesbehörde aber gewann die Meinung Marlboroughs ein unwiderrufliches Uebergewicht. Als Feldherr hatte der Herzog an den Tag gelegt, was er ohne den Beirath von Felddeputirten zu leisten vermöge. Die mißgünstige Eifersucht holländischer Generale und Feldmarschälle gegen Lord Marlborough, „den Neuling und Neuerer", durfte sich nicht länger breit machen; denn selbst von den Kriegsgefährten Wilhelms III. konnte seit dem Tage von Höchstätt kein einziger seine Throphäen mit dem europäischen Rufe und Ruhme des stellvertretenden Generalcapitäns messen.

Die englische Nation aber, welche lange keinem siegreich heimkehrenden Triumphator von britischer Abkunft ins Angesicht geschaut, entzündete an den erbeuteten Ruhmeszeichen der Donauschlacht, an lodernden Jubelfeuern und großartigen Dankfesten aufs neue die alte Begeisterung für Kriegsruhm und Heldenglorie. Den ehrgeizigen Kaiserträumen Max Emanuels zur Seite mochten die englischen Hochtories im britischen Königreiche ihre Herrschaftsgelüste einsargen. Jene Bleistiftdepesche, welche Marlborough am Abend des 13. Augusts ausgefertigt, verkündete nicht allein eine gewonnene Schlacht der englischen Armee in Deutschland, sondern ebensowohl einen Sieg der Marlborough-Godolphin'schen Parteiverbindung über die englischen Ultra's. Die Niederlage Tallards durch den Führer der gemäßigten Tories traf Rochester und seinen Anhang ins Herz hinein. In ihrem Unmuthe zeterten hochkirchliche Eiferer über die Opfer an Menschenleben, welche Marlboroughs deutscher Sieg gekostet und im Gefühle bittersten Verdrusses verglichen sie die Vernichtung der französischen Armee mit einem Eimer Wasser, der irgend einem mächtigen Strome entschöpft worden sei. Aber solche Aeußerungen des Aergers hätten sie vor dem Volke nicht laut werden lassen dürfen. Gesenkten Hauptes schlichen deshalb die tonangebenden Männer des hochtorystischen Kreises umher: nicht anders, „als ob sie selbst bei Höchstätt eine Niederlage erlitten." Auf der anderen Seite erntete Godolphin aus dem Siege bei Höchstätt die Verzeihung der Whiglords. Wie ungeschickt und vielleicht auch zweideutig die schottische Unionsangelegenheit vom Lordschatzmeister betrieben worden, doch galt diese Schuld nun durch Godolphins kräftige Unterstützung des deutschen Feldzuges gesühnt. Unmöglich konnten die Whigs vor dem nächsten Parlamente dieselben Männer in Anklagestand setzen, welche den ersten glücklichen Streich gegen die französische Militärmonarchie geführt. Daß die Theilnahme des englischen Volkes an den festländischen Angelegenheiten so bald nicht wieder erlahmen

werde und daß dem Urheber dieses Krieges die nächste Zukunft gehören müsse, durfte man aus der begeisterten Aufnahme der Siegesbotschaft mit gutem Grunde folgern. Fügte die Coalition und fügte vornehmlich ein englisches Unternehmen diesem ersten Siege über Ludwig XIV. noch einige ähnliche Erfolge hinzu, so schien es gewiß zu sein, daß demnächst Männer whigistischen Schlages sich an der Seite Marlboroughs und Godolphins in die hohen Staatsämter theilen dürften.

Auch über das Reich und die politischen Kreise Englands und Niederlands hinaus machten sich die Schwingungen bemerkbar, welche von jenem Ereignisse an der Donau sich über die zeitgenössische Welt verbreiteten. Von der Niederlage bei Höchstätt wollte später die Prinzessin Orsini den Abfall zahlreicher spanischer Granden zu der Sache des habsburgischen Königthumes datiren.[1] Um so schwerer fiel auf der pyrenäischen Halbinsel die Siegeskunde aus Centraleuropa ins Gewicht, als ungefähr gleichzeitig mit dem Aufschwunge des deutschen Hauses Oesterreich auch die Waffen des österreichischen Parteigängerkrieges im Südwesten ein erster verheißungsvoller Sonnenstrahl umgoldete. Im Kampfe mit den bourbonischen Kronen erschien das habsburgische Erzhaus Oesterreich jetzt als der überlegene Gegner und die Parteinahme für den Erzherzog als der aussichtsvollere Parteistandpunkt. Vor allem aber gab der Turiner Hof sich seit der Errettung des Kaisers den ausschweifendsten Zukunftshoffnungen hin. Die unmittelbare Wirkung der Schlacht von Höchstätt auf dem italienischen Kriegsschauplatze faßte der englische Gesandte in Turin in den Worten zusammen: „die Feinde, welche uns eben noch verschlingen wollten, wissen gegenwärtig nichts Anderes zu thun, als uns anzustarren.“[2]

Eugen und Marlborough, die beiden siegreichen Feldherren, wiesen in hochsinniger Charaktergröße ein jeder dem Genossen den größeren Antheil an dem glorreichen Erfolge zu, und während man im Haag und in London sich zu festlichen Triumphbogen bereitete, feierte der alte Kaiser Leopold in bewegteren Worten, als er bei dem Entsatze Wiens zu Johann Sobieski geredet, den englischen Herzog als den Befreier Deutschlands. Mit der unerbetenen und dem General sogar unerwünschten Erhebung zu einem Fürsten des Reiches glaubte das Haupt des Erzhauses Oesterreich Marlboroughs Verdienste lohnen zu müssen. Wie der Name Eugens, des Siegers bei Zenta, noch auf ein

---

[1] Combes p. 185.

[2] Hill an Marlborough 26. August 1704. Hills Correspondenz.

Jahrhundert hinaus der Schrecken der türkischen Janitscharen verblieb, so trug man seit der Schlacht von Höchstätt den Namen Marlboroughs in französischen Landen mit unheimlichem Grauen umher; an der schwäbischen Donau aber erzählte noch der Enkel von dem unüberwindlichen Britenherzog und erst die reinere Gestalt und die größeren Thaten eines preußischen Heldenkönigs ließen bei dem deutschen Volke allmälig das Andenken an den fremdländischen Sieger verblassen.

Drittes Capitel.

Aussichten der großen Allianz zum Schlusse des Jahres 1704.

Unter dem Schutze der Nacht hatte von der unglücklichen Wahlstatt bei Oberglauheim und Lutzingen sich die Flucht der Bavarofranzosen unaufhaltsam gegen Lauingen gewälzt. Nicht eher durften die Trümmer des geschlagenen Heeres sich geborgen glauben, als bis sie an derselben Stelle, an welcher sie vier Tage früher noch in stattlichster Ausrüstung und siegesgewiß den Strom überschritten, wiederum das rechte Ufer der Donau gewonnen hatten. Angesichts der allgemeinen Entmuthigung und Verwirrung zeigte sich der Kurfürst von Baiern, den das Schicksal des Tages am härtesten getroffen, den französischen Generalen in geistesgegenwärtiger Fassung überlegen. Nachdem seine einsichtige und feurige Leitung im Gewühle der Schlacht Außerordentliches geleistet, ragte Max Emanuel bei der Leitung des Rückzuges durch gelassene Ruhe und feste Selbstbeherrschung hervor. Es bedurfte solcher erschütternden Krisen, um einen Mann von des Kurfürsten Art aus weichlicher und flatterhafter Lebensgewöhnung herauszureißen und zu der ganzen Höhe geistiger Spannkraft emporzuschnellen, deren der Charakter Max Emanuels von Jugend auf fähig gewesen. In der Nacht vom 13. zum 14. August und in den Tagen, welche dem unseligen Kampfe bei Höchstätt folgten, offenbarte sich, daß, in größere Verhältnisse gestellt, dieser Wittelsbacher Großes gewirkt haben würde. Wie fluchtartig der Rückzug der Franzosen begonnen, doch gelang es Max Emanuel bei der Ueberschreitung der Donau und auf der Straße nach Ulm die zerstreuten Bataillone und Schwadronen zu einem leidlich gegliederten Truppenkörper zu sammeln. Im-

merhin befand sich die weichende französische Armee in bedenklichster Lage. Um den Rhein und den vaterländischen Boden zu erreichen, hatte sie erst noch die Schwarzwalddefiléen zu passiren. Selbst frischen und wohlgenährten Truppen hatte die Durchschreitung des Gebirges jedesmal als schwieriges und gewagtes Unternehmen gegolten: um wie viel mißlicher stellte sich die Aufgabe für ein entmuthigtes, gebrochenes und von einem starken Sieger bedrängtes Heer!

Freilich ließ die Verfolgung des Sieges von Seiten der Verbündeten auf sich warten. Die damalige Methode der Kriegführung verstand es nicht, die unaufhaltsame Aufreibung eines flüchtigen Feindes als nächste und reichste Frucht einer gewonnenen Feldschlacht zu pflücken. Auch die hoch entwickelte Einsicht eines Eugen und der praktisch gesunde Sinn des englischen Heerführers zollten den Vorurtheilen und Gewohnheiten ihrer Zeit noch den schuldigen Tribut. Obwohl ein rastloses Nachsetzen der Reiterei am Abend des 13. August die größten Gewinne versprechen und vermuthlich die gänzliche Vernichtung des geschlagenen Feindes in sich schließen mochte, sahen die Feldherren der Verbündeten doch von einem so außerüblichen Unternehmen ab: zu gewichtig kam unter anderen Erwägungen auch die Rücksicht auf die übermüdeten Truppen und Pferde in Betracht. Ebenfalls die Unordnungen der nächsten Tage trugen keineswegs den Charakter, als ob sie im Rücken einer weichenden Armee geschähen, die man zu erreichen und völlig zu verderben wünschte. Nur bis Lauingen und nicht weiter folgte man am 14. August den Spuren des Feindes. In der Meinung befangen, daß die Franzosen sich vor dem Abmärsch nach dem Rheine noch einmal zur Gegenwehr stellen würden, glaubten Marlborough und Eugen der Mitwirkung des Reichsfeldmarschalls und seines Corps nicht entrathen zu können. Noch auf dem linken Donauufer bei Lauingen gelagert, ersuchten deshalb in den folgenden Tagen die Botschaften des Prinzen von Savoyen den Markgrafen um Aufhebung seiner Belagerungsarbeiten und um unverzüglichen Aufbruch nach Westen. Unter sichtlichem Widerwillen empfing Ludwig von Baden diese Aufforderung und nur zögernd kam er den Bitten Eugens und den mündlichen Vorstellungen des Grafen Wratislaw nach. Nachdem der Markgraf am entscheidenden Tage nicht mitgewirkt, wünschte er wenigstens die Einnahme der starken Festung Ingolstadt dem Siege von Höchstätt als persönliche Ruhmesthat zur Seite zu stellen. Ueber diesen Verhandlungen verflossen sieben Tage und erst auf die Zusage des Reichsfeldmarschalls hin trafen die Verbündeten ihre Anstalten zu weiterem Vormarsche.

Auf ihrem Rückzuge hatte die französische Armee sich die erste Rast bei Ulm gegönnt. In der Nähe dieser Stadt, auf die Wälle der Festung und die Abhänge des Donaugebirges gestützt, beabsichtigte der Kurfürst eine feste Stellung zu beziehen und den Verbündeten noch einmal die Spitze zu bieten: erst der Ausgang einer zweiten Begegnung mochte über den Abmarsch nach dem Rheine entscheiden. Ein solcher Entschluß entsprach durchaus den Stimmungen und Erwägungen eines Fürsten, der nach einer selbstständigen und ruhmvollen Vergangenheit sich nun als Flüchtiger und Geächteter vielleicht für immer von seinem Stammlande losreißen sollte. Selbst eine nochmalige verlorene Schlacht konnte Max Emanuels Schicksal nicht weiter verschlimmern. Zum zweitenmale geschlagen, blieb der Wittelsbacher ebenso wie jetzt auf das Gnadenbrot seines königlichen Schutzherrn angewiesen. Aber nicht allein das persönliche Interesse Max Emanuels war bei diesen Rathschlägen im Spiele. Ebensowohl als Politiker und Stratege wie als Kurfürst von Baiern durfte der Verbündete Frankreichs in solchem Sinne reden und seine französischen Kriegsgenossen zur Standhaftigkeit in ernster und gefährlicher Lage ermuntern. Unter allen Waffenstellungen, welche die bourbonische Krone im Kampfe um die spanische Erbschaft eingenommen hatte, war schwerlich eine andere so wichtig und für die allgemeinen Ergebnisse des Krieges so entscheidend wie die bavarofranzösische Offensive in Süddeutschland. Um jenseits des Schwarzwaldes im Herzen des Reiches die bisherige Angriffsstellung zu behaupten, hätte einem umsichtigen Feldherrn kein Opfer zu hoch erscheinen dürfen und trotz des Unglückes bei Höchstätt lag die Behauptung des schwäbischen Kriegstheaters noch im Bereiche der Möglichkeit. Die lässige Verfolgung von Seiten der Verbündeten hatte die französische Armee schon Athem schöpfen lassen. Kaum ein Zweifel, daß auch der Sieger sich in einem ermatteten Zustande und unter dem Einflusse bedenklicher Erwägungen befand. Die Vereinigung des Markgrafen von Baden mit Eugen und Marlborough versprach den Verbündeten zwar ein unzweifelhaftes Uebergewicht an frischen Streitkräften; doch Max Emanuel kannte die zögernde und zugleich reizbare Art des Reichsfeldmarschalls, dessen Stimme bei den nächsten Entschlüssen des gegnerischen Hauptquartieres wieder ins Gewicht fallen würde. Gelang es den Bavarofranzosen, von einer Defensivstellung bei Ulm aus dem Anmarsche der Verbündeten einen einigermaßen nachhaltigen Widerstand zu leisten und etwa zehn bis vierzehn Tage vertheidigungsweise auszudauern, so konnte man allmälig

noch einige zerstreute Garnisonen heranziehen; von der centralen Stellung Ulms aus beherrschte man die Straßen nach Westen und ehe die Verbündeten dies gehindert, mochte ein Zuzug Villeroy's vom Oberrheine her die Verluste des Höchstätter Tages ausgleichen. Anders indessen als Max Emanuel beurtheilten die französischen Führer die Pflicht des Augenblickes. Marschall Marsin war kein Held vom Schlage der Villars und Eugen und durch den beständigen Erfolg ihrer nationalen Waffen verwöhnt, waren auch die übrigen höheren Offiziere der geschlagenen französischen Armee der Kunst nicht mächtig, im Unglücke das Haupt hoch zu tragen und im Muthe der Verzweiflung heroische Entschlüsse zu fassen. Nachdem seit Jahrzehnden kein französisches Heer eine Schlacht verloren, übte die erste Niederlage und dieser jähe Wechsel von vermessener Selbstüberhebung zu trübseliger Wirklichkeit auf die Betheiligten eine demoralisirende Wirkung aus. Es gelang dem Kurfürsten nicht, seine Kriegsgenossen aus ihrer Betäubung aufzurütteln. Wie man das Heer am ungefährdetsten durch die Schwarzwaldpässe zurückführen könne, war die einzige Frage, welche die französischen Generale ernstlich beschäftigte. Der Kriegsrath entschied, daß dies unverzüglich und auf dem kürzesten Wege geschehen müsse. Noch standen die Verbündeten auf dem linken Donauufer bei Lauingen, als am 17. August der Befehl des französischen Hauptquartiers den ungesäumten Rückzug nach dem Rheine verhängte. Eines so groben strategischen Mißgriffes, wie diese Räumung des noch keineswegs unrettbar verlorenen süddeutschen Gebietes war, hatte sich seit Jahrzehnden kein französischer Kriegsrath schuldig gemacht. Von dem Gros der Verbündeten nicht gehetzt und kaum verfolgt, nur von kleinen Streifcorps der Alliirten behelligt, erlitt die französische Armee auf ihrer Retirade doch die empfindlichsten Verluste. Es mangelte an Proviant, es fehlte an Bespannung; die Fahnenflucht nahm überhand, ganze Bataillone wurden durch bewaffnete Bauernhaufen des schwäbischen Landvolkes versprengt, Hunderte und wieder Hunderte erlagen den Strapatzen und Entbehrungen des Marsches. Von der baierisch-französischen Ausrüstung des Jahres 1704 führte Marschall Villeroy, der an den Schwarzwaldpässen seiner unglücklichen Landsleute wartete, kaum 20,000 Mann auf das linke Ufer des Rheines. Wie augenscheinlich durch solche Ergebnisse eines überstürzten Rückzuges die herzhafteren Entwürfe des baierischen Kurfürsten gerechtfertigt werden mochten, doch hatte die Entscheidung der französischen Generale bei Ulm sich in glücklichster Uebereinstimmung mit der Meinung ihres Souveräns befunden.

Erst am 21. August hatte die Kunde von der Niederlage bei Höchstätt die französische Residenz erreicht. Auf dem Wege zur Morgenandacht begriffen, theilte Ludwig XIV. seiner Umgebung mit, daß Couriere Villeroy's ihm betrübende Nachrichten über Tallards Armeecorps gebracht.[1]) Noch fehlten an diesem Tage nähere Details, aber alsbald war an Marsin der königliche Befehl ergangen, mit der geschlagenen Armee unverzüglich den Rückzug anzutreten.[2]) Ludwig blieb bei dieser Meinung, als die Botschaften der nächsten Tage ihn sowohl über den ganzen Umfang des Unglückes, wie über die Absichten des Kurfürsten unterrichtet hatten. Obwohl noch keineswegs gegen Schreckenskunden aus dem Feldlager abgehärtet, bewahrte Ludwig XIV. angesichts des Entsetzens bei Hofe und während ganz Frankreich sich in Trauer und Wehklage versenkte, die stolze und eindrucksvolle Gelassenheit seines königlichen Wesens. Er beruhigte seinen unglücklichen Verbündeten, Max Emanuel von Baiern, dessen Unbedacht doch die Aufnahme der verhängnißvollen Schlacht verschuldet, er nahm ihn gegen die Anklage Tallards in Schutz, er versicherte ihn aufs neue seiner königlichen Freundschaft und ließ dem Fürsten für seine künftigen Entschlüsse freie Wahl: sei es, daß Max Emanuel sich dem Kaiser unterwerfen wolle, sei es, daß die Stellung als Feldherr und Statthalter in den spanischen Niederlanden ihm einen Ersatz für das verlorene Kurfürstenthum bieten möchte. Ludwigs XIV. Großmuth nahm sogar keinen Anstand, den Unterhandlungen des Sommers auch gegenwärtig noch die uneingeschränkte Bestätigung zu ertheilen und dem Wittelsbacher sowohl die Restitution in sein Stammland wie die Entschädigung für seine Kriegsmühen in ausdrücklichsten Worten zu verbürgen:[3]) doch daß Marschall Marsin dem Kurfürsten zu Leide die süddeutsche Position geräumt und wenigstens einige Trümmer des französischen Heeres gerettet, fand auch nachträglich die Billigung des Hofes. Der Deckung der französischen Ostgrenze vor dem Anmarsche der Verbündeten mußte nun die nächste Sorge des Kriegsministers gelten. Noch immer verfügte Ludwig XIV. am Oberrheine über eine Streitmacht von 60,000 Mann.

In äußerst bequemen und langsamen Märschen hatten die Verbündeten ihr Vorrücken von der Donau zum Rheine vollführt. Erst in den Tagen vom 6. bis zum 10. September traten ihre einzelnen Abthei-

---

[1]) Journal de Dangeau 21. Aout 1704.

[2]) Ludwig an Marsin 21. August 1704. Pelet.

[3]) Aretin, Vertrag vom 18. August 1704, ratifizirt am 3. October 1704.

lungen allmälig aus dem Gebirge in die Rheinebene. Schon wollte man in Paris sich der Hoffnung hingeben, daß wenigstens für den diesjährigen deutschen Feldzug das Maaß des Unglückes erschöpft sei und daß die vorgerückte Jahreszeit dem Gegner die Eröffnung eines größeren Unternehmens verleiden werde.[1]) Aehnliche Meinungen waren im Hauptquartiere der Verbündeten laut geworden. Dagegen hatte sich die eifernde Stimme des englischen Generals erhoben. Unter dem Beifall Eugens hatte Marlborough auf die Ueberschreitung des Rheines und auf einen stürmischen Einfall in die französischen Grenzen gedrungen. Als die Bedächtigkeit der Generale deutscher Abkunft vor solchen Riesenplänen zurückwich und als der Markgraf von Baden sich mit seinem Corps zur Belagerung Landau's niederließ, erklärte Marlborough, daß seine persönliche Aufgabe mit der Rückeroberung einer einzelnen Festung nicht erfüllt werde. Die Entmuthigung des Gegners, welche sich in sichtlicher Weise auch den Truppen Villeroy's und sagar diesem sonst so dreist zuversichtlichen Feldherrn mitgetheilt, verhieß dem Sieger von Höchstätt auch für den Rest der Campagne noch größere Erfolge. Jenen Einbruch in das französische Staatsgebiet von der oberen Mosel her, welchen die Generalstaaten für die Campagne des Jahres 1704 bewilligt, hatte der Herzog für die Eröffnung seines nächstjährigen Feldzuges ins Auge gefaßt. Blieb in gemeinsamem Zusammenwirken mit den deutschen Kriegsgefährten dem batavo-englischen Truppencorps der unverzügliche Angriff auf den Elsaß und das Wagniß einer zweiten Feldschlacht gegen die Heere Ludwigs versagt, so wollte der Oberfeldherr der Seemächte sich wenigstens auf eigene Hand die Angriffsstellung zum nächsten Frühjahre sichern.[2]) Nicht allein die verkümmerte Einlösung glorreicher Siegeshoffnungen, mit welchen die Verbündeten so eben noch ihre Waffen von der Donau zum Rheine getragen, verdunkelte damals die Stimmung des englischen Herzogs: dem Unmuthe über den deutschen Reichsfeldmarschall und seinen Anhang hatte sich die gerechte Entrüstung über zahlreiche Mißgriffe gesellt, deren die Bundesarmee an der Maas sich im Laufe der letzten Monate schuldig gemacht und eine nüchterne Prüfung der sommerlichen Kriegsergebnisse in den Niederlanden durfte in der That die Ungeduld eines Marlborough zu grillenhafter Verbitterung steigern.

---

[1]) Journal de Dangeau 6. September 1704.

[2]) Marlborough an Dopf 12. September 1704. Murray.

Verstockt gegen die stachelnden Mahnungen des abwesenden Oberfeldherrn waren niederländische Generale und niederländische Felddeputirte diesmal ihrer eigenen „sachverständigen" Methode gefolgt und ihren hochmögenden Auftraggebern sollte nicht ein einzigesmal die Gelegenheit werden, den waghalsigen Kriegseifer des Feldlagers auch nur um ein Weniges zu zügeln. Durch den Aufbruch jenes französischen Detachements, welches unter Marschall Villeroy den Marsch des Herzogs von Marlborough erst nach der Mosel und darauf nach dem Oberrheine begleitet, war der anfängliche Truppenausfall der niederländischen Bundesarmee ausgeglichen worden und im Laufe der nächsten Monate musterte Auverquerque, der stellvertretende Oberfeldherr an der Maas, sogar das numerische Uebergewicht der Streitkräfte. Aber diese Einsicht vermochte doch keineswegs die Niedergeschlagenheit zu überwältigen, welche mit dem Abzuge so vieler streitbaren Bataillone nach dem ungewissen Osten nicht nur die niederländischen Kaufherren, sondern ebenfalls ihr Lager im Felde ergriffen. Das unverzeihliche Wagniß an der Donau galt es durch eine doppelte Vorsicht auszugleichen. Nach den Erfahrungen der früheren Feldzüge hieß dies auf jede Angriffsthätigkeit verzichten. Hinterlassenen Instruktionen des Herzoges folgte Feldmarschall Auverquerque noch, als er zu Anfang Juni eine Bewegung gegen die Brabanter Linien versuchte. Der Durchbruch gelang und es bot sich eine günstige, ja eine unfehlbare Gelegenheit zur Vernichtung des Feindes. Die Verbündeten stellten sich schon in Schlachtordnung auf; aber zur Entrüstung Marlboroughs ward der holländische Kriegsrath mit seinem Entschlusse nicht fertig. Den Erfolg, welchen man gleichsam schon in Händen hatte, ließ man fahren und ohne einen Schlag geführt zu haben, wich die Hauptarmee aus ihrer angreifenden Stellung in die kleinmüthigste Defensive zurück. Nur ein Streifcorps, welches alarmirend bis in die Umgegend der reichen brabantischen Städte vordrang, bewies den Führern und Truppen der Hauptarmee, wie Großes ihre Unentschlossenheit verpaßt. Mit diesem verfehlten Unternehmen gegen Brabant war das Maaß der Anstrengungen für längere Zeit erschöpft. Während man von der Amsterdamer Börse aus mit staunender Bedenklichkeit die verwegenen Märsche Marlboroughs verfolgte, hatte das Heerlager an der Maas die Kriegführung einstweilen eingestellt. Die Truppen lagen unthätig und ihre Führer wußten nichts besseres zu thun, als sich gegenseitig zu verunglimpfen. Daß man die Gelegenheit, den Feind zu schlagen, auf eine durchaus unverantwortliche Weise entschlüpfen lassen, war nachträglich selbst dem blödesten Auge erkenntlich gewor-

den.[1]) So deutlich leuchtete die Größe des begangenen Fehlers jetzt allen Einzelnen ein, daß jeder Offizier, der am Kriegsrathe theilgenommen, seinen Antheil an der gemeinsamen Schuld auf die Schultern der Anderen wälzte. Ueber diesen Rechtfertigungsversuchen brachen schließlich im Kreise der Generalität so ernstliche Mißhelligkeiten aus, daß einige Tage hindurch an gar keine Berathungen gedacht werden konnte. Feldmarschall Auverquerque grollte mit allen Generalen, die Generale verlästerten sich untereinander und schmälten insgesammt über den Oberfeldherrn; auch die niederen Offiziere und sogar die gemeinen Soldaten nahmen für diesen und jenen Befehlshaber Partei: kurz, das Zerwürfniß war ebenso tiefgehend wie nachhaltig. Von England flogen entrüstete Noten nach den Niederlanden und vom Haag aus mußte zur Beilegung des Streites ein besonderer Bevollmächtigter ins Lager gesandt werden. Lord Albemarle, der diesen mißlichen Auftrag empfangen, durfte es als eine große Errungenschaft bezeichnen, als er am 23. Juni die Generale der Maasarmee wieder zu einem gesellschaftlichen Verkehre und endlich auch zu einer gemeinsamen Mahlzeit bewogen hatte.[2]) Indessen gelang es doch nur, die äußerlichen Formen der Geselligkeit, keineswegs aber ein wirkliches Einvernehmen herzustellen. Ahnungsvoll sagte Lord Albemarle voraus, daß das Gesammtergebniß dieses Sommerfeldzuges es nicht bei einer trübseligen Erinnerung bewenden lassen werde. Und in der That sollten die Nachwirkungen jener ersten Thorheit sich die ganze niederländische Campagne hindurch in einer unüberwindlichen Verdrossenheit der einzelnen Offiziere geltend machen.[3]) Seit dem leidigen Vorfalle zu Anfang der Campagne in ge-

---

[1]) „Je puis vous assurer que j'ai trouvé plus des difficultés que je ne puis vous exprimer. L'occasion qui a été negligée aux lignes paroit être aux yeux d'un chacun d'une si grande importance que personne ne veut être chargé de rien. Cependant la faute a été commise par quelqu'un, soit Pierre ou soit Paul, mais il me semble que ce n'est pas le temps à présent de l'approfondir d'avantage, mais bien de remettre la bonne union parmi eux afin de ne pas tomber de ce mal passé à un plus grand en avenir." Lord Albemarle (zur Berichterstattung über die Mißhelligkeiten im Hauptquartier beauftragt) an Heinsius 23. Juni 1704. Heinsiusarchiv. Haag.

[2]) „Je crois que j'ai fait des grands progrès dans mon entreprise car je les ai fait parler ensemble et faire des honnêtetés et enfin ils ont mangés ensemble, c'est une mesintelligence si grande qu'on n'y comprend presque rien." Albemarle ebend.

[3]) „Mais franchement, on ne s'y prend pas bien à la manière que nous faisons les choses; plus on songe encore au coup que nous venons de man-

drückter Stimmung versäumte Auverquerque die Pflichten des leitenden Oberfeldherrn. Ein Mißgeschick ähnlicher Art, wie es im Reiche den Markgrafen von Baden mit seiner Ernennung zum höchstbefehlenden Heerführer betroffen, mochte auch Auverquerque beklagen. Die Verantwortlichkeit der höheren und schwierigeren Stellung brachte den alten und wohlverdienten Ruf des holländischen Feldmarschalls zu Schaden.[1])

Albemarle's Voraussagungen gingen bald genug in Erfüllung. In seiner Flankenstellung wiederum zu vereinzelt und einer pünktlichen Verbindung mit dem Hauptheere nicht gewiß, machte der westliche Flügel der niederländischen Bundesarmee in den ersten Tagen des Juli einen vergeblichen Anfall auf Brügge. Nicht anders lief ein gleichzeitiges Unternehmen der Hauptarmee gegen Antwerpen auf eine mangelhaft überlegte und durchaus verfehlte Bewegung hinaus. Dem Eintritte in die Linien folgten vielstündige Berathungen der Generale; dieselben lieferten wiederum kein Ergebniß[2]) und entmuthigt wandte Auverquerque seine Fahnen nach der Maas zurück. Zweimal, schrieb damals höhnend der englische Staatssecretär nach dem Haag hinüber, habe die Bundesarmee an der Maas sich nun im Laufe desselben Feldzuges mit Schimpf bedeckt, und schon gewänne es den Anschein, als ob man zum drittenmale das gleiche Schauspiel wiederholen wolle.[3]) Durch zwecklose Vor- und Rückmärsche erschöpft, ward die Armee endlich gegen die starke Festung Namur geführt. Man erinnert sich der großen Bedeutung, welche die niederländische Kriegführung der neunziger Jahre unter Leitung Wilhelms III. der Vertheidigung und Wiedereroberung dieser Festung beigemessen. Nach Auffassung der Holländer mochte deshalb die Einnahme eines solchen Platzes für den Aufwand eines Sommerfeldzuges noch vollauf entschädigen. An einem kräftigen Bombardement der Festung ließen die Verbündeten es nicht fehlen; aber als ein eiligst zusammengerafftes Detachement sich zum Entsatze Namurs vom Oberrheine her näherte, brach Auverquerque unter empfindlichen eigenen Verlusten die Belagerung ab. „Seitdem jener französische Zuzug von zwölf Ba-

---

quer, plus on y remarque de la négligence.“ Lord Albemarle an Heinsius 10. Juli 1704. Ebend.

[1]) „Notre pauvre chef est incapable d'être à la tête de cette armée, il n'a aucun jugement, aucun esprit ni aucune idée de la charge qu'il doit faire, il ne veut laisser agir personne.“ Lord Albemarle an Heinsius 24. Juli 1704. Ebend.

[2]) Albemarle 17. Juli 1704.

[3]) Harley an Stanhope 9. Juli 1704. Rec. office.

taillonen und zehn Schwadronen eingetroffen," berichtete Lord Albemarle, „reichen die Gedanken des Kriegsrathes nicht über die Fristung unserer Existenz hinaus; wir überlegen, wie sich mit Nichtsthun diese leidige Campagne zu Ende schleppen läßt."[1])

Auf das engste hingen militärische Bewegungen an der oberen Mosel mit der Kriegführung in den Niederlanden zusammen. Auch wenn der englische Herzog nicht so ernstlich den nächstjährigen Einbruch in das französische Staatsgebiet beabsichtigt hätte, lag eine starke Position im Kurfürstenthum Trier durchaus im Interesse der großen Allianz. Die nächste Verbindungsstraße von Belgien nach dem Elsasse und nach dem Kriegsschauplatze am Oberrheine kreuzte die obere Mosel. Je nach Bedürfniß hatte der Feind bis dahin seine Detachements auf diesem Wege bald nach dem niederländischen und bald nach dem deutschen Kriegstheater geworfen und im Laufe weniger Wochen manchmal mit demselben Truppencorps eine zwiefache Aufgabe gelöst. Zu ungelegenster Stunde mochte vom kurtrierischen Lande ein französisches Corps sogar zum Rheine hinabsteigen. Marlborough glaubte sich den Generalstaaten besonders gefällig zu erweisen und außerdem noch den Schimpf der belgischen Sommercampagne zu verwischen, wenn er unter Mitwirkung eines Corps aus den Niederlanden sich in jenen Gebieten festsetzte. Die Vortheile, welche jene niederländisch-oberrheinische Verbindungsstraße bisher dem Feinde geboten, sollten künftig den Verbündeten zu gute kommen. Endlich konnte eine Flankenstellung der Alliirten im kurtrierischen Lande für eine demnächstige Belagerung der starken Festung Luxemburg die werthvollsten Dienste leisten.

Als die Belagerung Landau's sich in die Länge zog, setzte Marlborough sein Unternehmen ins Werk. Von der Maasarmee, welche nach einem thatenlosen Feldzuge sich nun noch dem Hunger preisgegeben sah und zum Schlusse der Campagne größere Verluste als Marlboroughs Donauarmee zählte,[2]) entbot der Herzog zehn Bataillone und achtzehn Schwadronen zur Vereinigung bei Trier; er selbst brach mit 12,000 Mann am 19. Oktober aus seinen Stellungen bei Landau auf.

---

[1]) Albemarle an Heinsius 11. August 1704. „Dieu me préserve", fügt der confidentielle Berichterstatter hinzu, „que de ma vie je refasse une campagne avec tout ces agréments que j'ai fait celle ci. Nous avons eu de si belles occasions et on n'a jamais eu assez de bonne volonté pour en pouvoir profiter."

[2]) Albemarle 3. November und 17. Dezember 1704. Heinsiusarchiv.

Von einem überlegenen aber zagenden Feinde in der Flanke bedroht, hatte Marlborough ein gebirgiges und ödes Terrain in angestrengten Märschen zu durchschreiten. Doppelt mühsam vollzog sich bei der vorgerückten rauhen Jahreszeit diese außerordentliche Unternehmung; doch Eile und Anstrengung ernteten den verdienten Erfolg. Die französische Besatzung Triers entfloh beim Anmarsche der Verbündeten und ein Vorsprung von wenigen Stunden, welchen Lord Churchill einem ansehnlichen Detachement des Feindes abgewann, brachte die Verbündeten in den Besitz des wichtigen Platzes. Sofort leitete der Herzog umfassende Anstalten zur Verschanzung und Behauptung Triers ein und trotz des einbrechenden Winters mußte auf den Befehl des Oberfeldherrn der Prinz von Hessen-Cassel noch im November die Umschließung der Moselfestung Trarbach vollziehen. Natürlich waren von den benachbarten Reichskreisen die befohlenen Zurüstungen zur Belagerung nicht getroffen worden: denn in eine so ungewöhnliche Strategie, wie Marlboroughs Winterfeldzug an der Mosel, vermochte sich des damaligen Deutschlands Art und Sitte nicht zu finden. Die Umlagerung der kleinen Festung schleppte sich von Woche zu Woche hin; der Prinz von Hessen wollte nicht nur Trarbach, sondern auch Trier wieder aufgeben und nur die ernsten Vorwürfe des Oberfeldherrn hielten ihn in seinen Positionen fest. Am 18. Dezember capitulirte die Festung und die Verbündeten hatten sich zum nächstjährigen Angriffskriege eine geeignete Basis gesichert.

Unterdessen war der englische Herzog ins Lager vor Landau zurückgekehrt. Der beklagenswerthen Gemahlin Max Emanuels schon durch persönliche Zusagen verpflichtet, sollte Marlborough nun auch im Auftrage seiner Königin sich der Unterhandlung der baierischen Kurfürstin mit dem österreichischen Hofe annehmen. Ebensowenig wie die wiederholte Einmischung der Seemächte in die ungarischen Händel dürfte man Englands Theilnahme am Schicksale der Baiernfürstin als eine ungerechtfertigte Bevormundung der österreichischen Politik bezeichnen. Es verlautete, daß Kaiser Leopold und sein Sohn, der römische König, zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die mittelalterliche Praxis von Bann und Aechtung gegen die wittelsbachischen Kurfürsten ins Werk setzen wollten: als verwirktes Lehen würde das Oberhaupt des Reiches das fette Baiernland einziehen und dem verwandten kurpfälzischen Hause den Verlust des dreißigjährigen Krieges, die Oberpfalz, restituiren. Solchen Kundgebungen kaiserlicher Begehrlichkeit waren in deutschen reichsfürstlichen Kreisen unverzüglich die unverholensten Aeußerungen

lebhafter Entrüstung begegnet. Die härtesten Worte fielen namentlich am Berliner Hofe,[1]) auf dessen Gefälligkeit die Seemächte sich gegenwärtig sowohl in der schwieriger verwickelten nordischen Kriegsfrage, wie auch bei ihren eigenen Kriegsbereitungen angewiesen sahen. Unablässig umschlichen französische Agenten noch die Fürstlichkeiten des Reiches: ihr stockender Betrieb konnte sich wieder zu ergiebigerem Ertrage aufnehmen, wenn über der Theilung einer ersten deutschen Kriegsbeute sich eine neue Opposition im Reiche ballte. Noch drohten Fährlichkeiten solcher Art erst in weiterer Ferne, denn kurzer Hand die baierische Frage abzumachen, verboten dem Kaiser doch die schwerfälligen Formalien des Geschäftsverfahrens in Reichsangelegenheiten. Besorgnisse anderer Art indessen und in der That Besorgnisse für die nächste Zukunft durfte den Verbündeten schon der jetzige Zustand in Baiern bereiten: sowohl die Occupation des Landes durch kaiserliche Truppen, welche man dem österreichischen Hofe unter keinem Vorwande versagen konnte, wie auch das kaiserliche Verfahren gegen die Kurfürstin von Baiern. Mit schonungsloser Habgier und unwürdiger Grausamkeit hatten österreichische Commissare und Soldaten in dem eroberten Kurlande zu hausen begonnen. In hastigem Raube galt es mit dem Wohlstande Baierns die tiefen Abgründe der kaiserlichen Schatzkammer und die leeren Taschen der kaiserlichen Bevollmächtigten zu füllen. Die Verhandlungen mit der Kurfürstin aber, welche an die Stelle dieses Kriegszustandes eine vertragsmäßige Abkunft setzen und der Familie Max Emanuels Residenz und Unterhalt zusichern sollten, führte König Josef, der persönlich so erbitterte Gegner des abtrünnigen Reichsfürsten. Diese erste selbstständige Geschäftsführung in deutschen Reichsangelegenheiten schien der römische König benutzen zu wollen, um mittels eines abschreckenden Strafverfahrens das Verbrechen der beleidigten kaiserlichen Majestät in das grellste Licht zu stellen. Die Sprache, welche die österreichischen Unterhändler mit der Kurfürstin redeten, athmete wachsende Reizbarkeit und die Erpressungen der kaiserlichen Civil- und Militärbehörden wurden ärger und ärger. Die Besatzungen der noch uneroberten baierischen Festungen setzten auf eigene Hand den Krieg gegen die Kaiserlichen fort und innerhalb der kurbaierischen Bevölkerung zeigten sich vielfache Spuren einer noch dumpfen aber weitverbreiteten Gährung. Die Gemahlin des Kurfürsten wußte man an dem reichs-

[1]) Correspondenz des Lord Raby, des englischen Gesandten in Berlin, aus dem Sommer und Herbste 1704. Rec. off. London.

verrätherischen Beginnen Max Emanuels unschuldig und das Volk vergötterte die unglückliche Frau. Schon lag mit dem Anbruche des Winters 1704/5 die Entzündung eines baierischen Volksaufstandes im Bereiche der Möglichkeit. Gerade so wie die Tiroler kürzlich selbstthätig gegen das wittelsbachische Joch aufgestanden, mochte auch das mißhandelte Baierntbum das Panier des angestammten Fürstenhauses erheben. Was aber rebellische Zuckungen des vaterländischen Geistes bedeuteten, wie viel Verlegenheit aus solchen Vorgängen ihrem deutschen Verbündeten, wie große Schädigung daraus der allgemeinen Sache erwachsen könne, dies hatte der noch ungezähmte ungarische Aufstand während der beiden letzten Jahre des Krieges leider nur zu schlagend zu Tage gebracht. Wie sehr lag es doch im Interesse der seemächtlichen Verbündeten, daß dasselbe Oesterreich, welches soeben durch Englands und Hollands Heere vor dem wahrscheinlichen Untergange gerettet worden, sich nicht selbstmörderisch neue und gefährlichste Wunden schlage. Der frische Ruhm des Siegers von Höchstätt kam Marlborough zu statten, als er im Lager vor Landau den Abschluß des Ilbesheimer Vertrages mit der Kurfürstin und die kaiserliche Genehmigung dieser Vereinbarung durchsetzte. Von den Besatzungen der baierischen Festungen freilich beanstandet und darauf von österreichischer Seite nicht eingehalten, sicherte die Abkunft der Kurfürstin die ungehinderte Residenz in München und die Revenue aus einigen Aemtern zu. Es ließ sich hoffen, daß die Ernennung Eugens zum obersten Gouverneur des Kurfürstenthums der Verwüstung des unglücklichen Landes ein Ende machen und die gewaltsame Explosion noch in letzter Stunde verhüten werde.

Ehe Landau gefallen, war Marlborough zum zweitenmale am 14. November dem Hauptquartiere der Verbündeten enteilt. Erst eilf Tage später, nach einem zehnwöchentlichen Widerstande, überlieferte Laubanie, der französische Commandant des Platzes, dem römischen Könige die Trümmer der oberrheinischen Festung. Die Kunde vom Falle Landau's empfing der englische Herzog in Berlin, wo der ruhmgekrönte Oberfeldherr Englands und Niederlands als Bevollmächtigter beider Staaten den königlich preußischen Hof mit einem folgenschweren Gesuche umwarb. Seitdem die Entwürfe der kühneren und weitblickenderen Männer sich in diesem Jahre so glänzend an der Donau bewährt, schien ihren politischen und strategischen Gedanken auch die Zukunft anzugehören. Die Idee des gemeinsamen Widerstandes hatte greifbarere Gestalt als bisher gewonnen und dem Ausblicke auf den Gesammterfolg des Bundeskrieges war freiere Bahn geschafft. Für eine Zeitlang wenigstens mußten

die partikularistischen Interessen der einzelnen Bundesgenossen sich der Erkenntniß und dem Willen der starken und universellen Geister beugen. Die Sieger von Höchstätt hatten beschlossen, zum Jahre 1705 die vereinigte Angriffsstellung gegen Frankreich noch weiter und großartiger auszuspannen, die Vertheilung ihrer Streitkräfte aber auch künftig durch die Wucht der gegnerischen Stellungen regeln zu lassen. Sobald die Entscheidung in Deutschland gefallen war, hatte Marlborough dem schwerbedrängten Herzog von Savoyen sein Wort verpfändet: wenn Victor Amadeus sich den Winter hindurch noch im Felde behaupten würde, sollten mit dem nächsten Feldzuge sämmtliche Bundesgenossen für Piemonts Rettung einstehen. Durch eine würdige Anstrengung jenseits der Alpen mochte Leopold I. der großen Allianz den Dank für jenen rettenden Zug an die Donau abstatten und durch ein Corps preußischer Elitetruppen, um welches Marlborough am Berliner Hofe warb, wollten England und Niederland sich jenseits der Alpen vertreten lassen.

Endlich, mit dem Schlusse des dritten Kriegsjahres, durften die Lenker des Haager Bündnisses der gewissen Zuversicht Raum geben, daß sie mit allen diesen großartigen Zurüstungen in Flandern und in Spanien, in Italien und an den deutschen Grenzen ihre politische Aufgabe wirklich lösen würden. Wenn dem jetzigen Programme der Verbündeten die Ausführung auch nur halbwegs entsprach, so mußte aus diesem Kriege um die spanische Erbschaft ein durchgreifender Umschwung der abendländischen Machtverhältnisse hervorgehen.

Leipzig. Bär & Hermann.